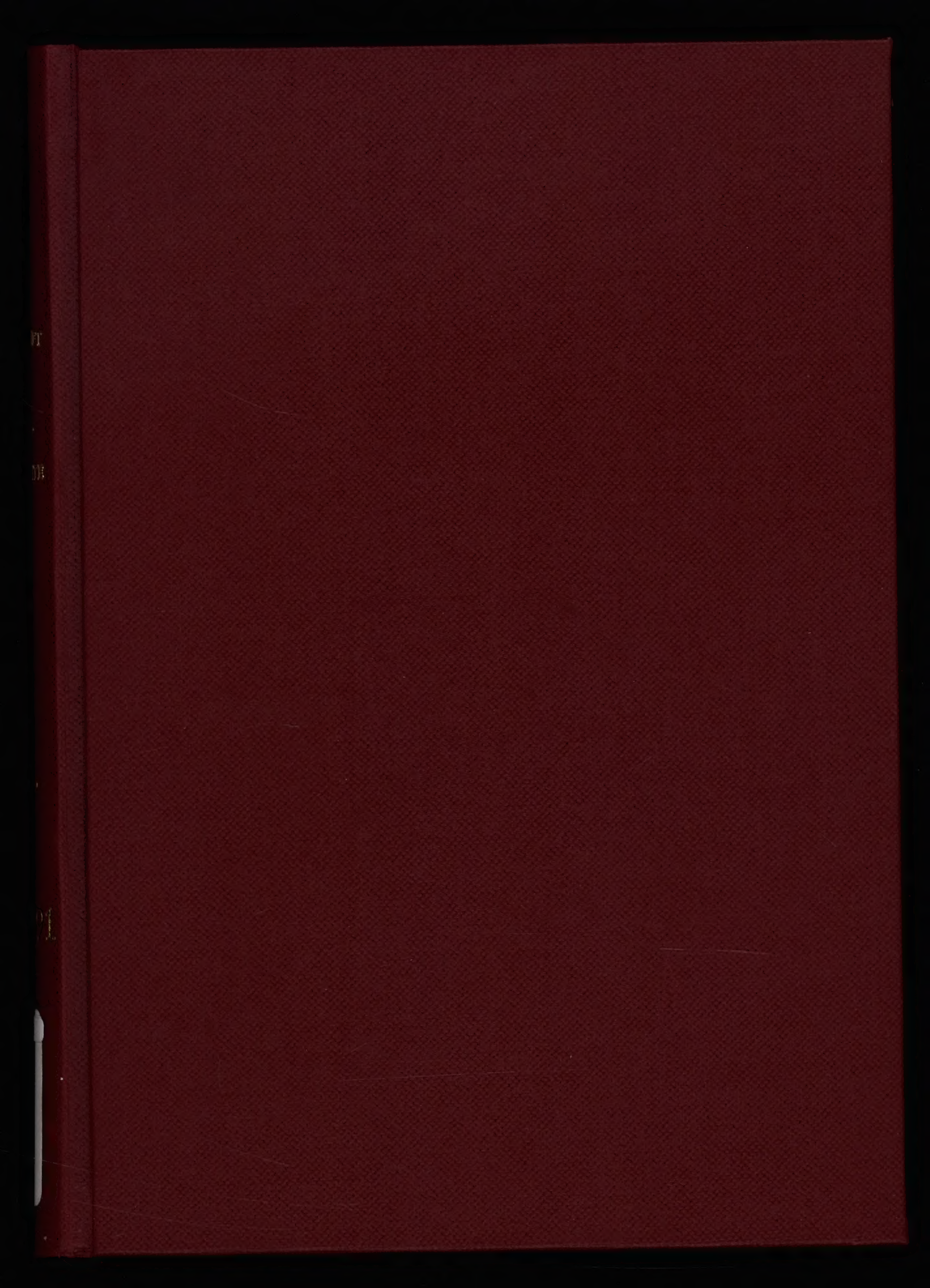
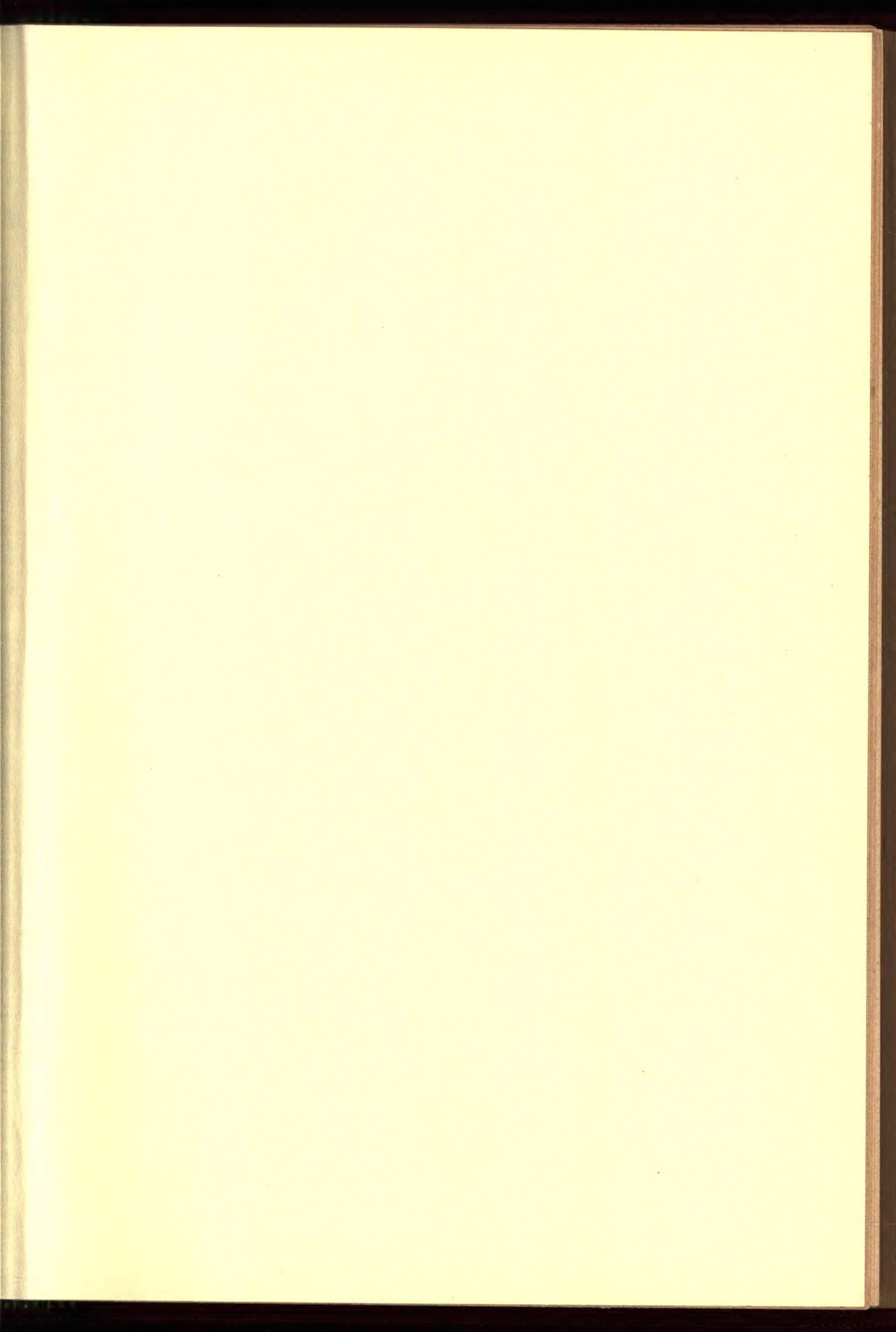
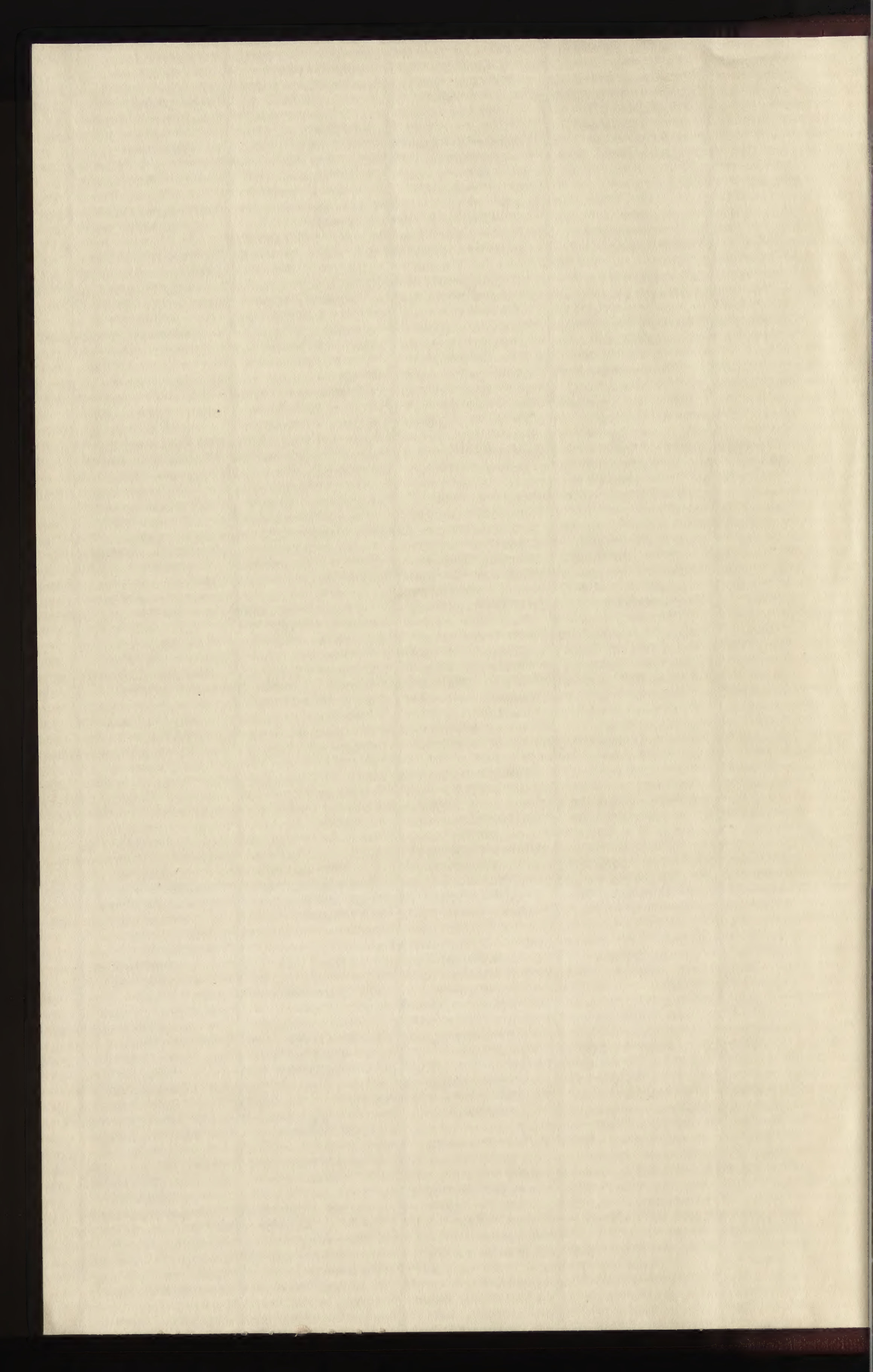






Zeitschrift

für

Deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Erster Band.

Berlin.

Verlag von Hans Lüstenöder.

1891.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Zeitschrift

für

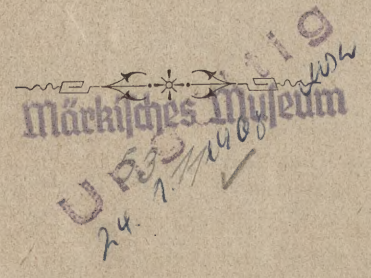
deutsche Kulturgeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,
Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Neue Folge. I. Jahrgang. I. Heft.



Breslau 1890.
Verlag der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Motto.

„Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüt, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde. Solche Geschichtsschreibung hat bei uns erst begonnen."

Gustav Freytag.

Von Waffennamen.

Ein Sendschreiben an einen verehrten kriegsministeriellen Freund.

Von
Paulus Cassel.

In Amsterdam vor etwa 20 Jahren sagte ein edler Holländer zu mir: „Wenn man einen Preußen, wer er auch immer sei, aufknöpft, springt ein Soldat heraus.“ Nicht mit Unrecht — denn auch ich, als Sie mir den Artikel über die altdeutschen Namen in der Artillerie von H. Schliep in der Nr. 67 des „Militärwochenblattes“ gütigst vermittelt hatten — griff zur Waffe, um die mehrfach angegriffenen „Gelehrten“ zu vertheidigen, falsche Hypothesen abzuwehren und einige andere Schüsse abzugeben.

Ich habe allerdings ein Recht dazu — auf einer Festung geboren, war mein kindliches Spiel die Kugelhaufen zu berechnen und zu zählen; auf einer Festung, den kleinen Säbel an der Seite, vollendete ich meine Studien; auf einer Festung bildete ich mich zu dem aus was ich bin: mit dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes den Krebs (wie Luther übersetzt) der Gerechtigkeit anzuziehen. (Eph. 6,14). Mit dem Krebs wäre ich nun schon ganz inmitten der Sache. Es war ja nicht nur ein Panzer, sondern auch eine Belagerungsmaschine. Solcher zwei wurden bei der Belagerung von Bingen im Jahre 1300 gebraucht, die der König durch weise Artilleristen (artifices) hatte bauen lassen; die eine hieß Katze (cattus), die andere Krebs.[1])

Die Geschichte der Waffennamen ist eine interessante und weitläufige. Leicht wird ein stattliches Buch darüber geschrieben werden können. Mühelos wäre die Arbeit nicht, aber nicht mit Behauptungen (wie die des Verfassers in dem „Militärwochenblatt“) zu vollenden,

[1]) Vgl. Wackernagel in der „Germania“ 4. 156.

für die keine Zeugnisse vorliegen. Das germanische Volk war in Waffen gebildet wie kaum ein anderes. Krieg und Jagd erfüllten seine Sprache und Phantasie. Von ihren Waffen haben mächtige Stämme, die Eroberer Galliens die Franken, die Sieger Italiens die Langobarden — vor Allem in Deutschland die Sachsen[1]) ihren Namen. Die Schwerter der altdeutschen Helden waren berühmt. Noch ist es nicht gelungen, ihre Namen alle zu erklären. Balmung, Nagelung (statt Nagelring), Welsung, Mimung. Namentlich das letzte war das berühmteste von allen. Thidrek hat es in die See geworfen, damit es kein Anderer trage. Unsere gekrönten Landsleute haben es wieder aufgefunden, wie das Nibelungengold im Rhein zu Ruhm und Macht.

Es gab immer eine Poesie der Waffen; in den Namen gab sich die Phantasie des Kriegers und des Jägers kund. Allerdings auch nach dieser Seite sollte man die Kriegskunde ansehen. Nicht blos das Kriegslied, sondern auch der Waffenname hatte poetische Bilder und Gleichnisse. Die Römer waren freilich die Meister des Krieges, die von allen gelernt und alle gelehrt haben. Bei ihnen schon findet man nicht blos den bekannten aries[2]) (den Widder) und die Schildkröte (testudo), sondern auch den Wolf (lupus), der mit seinen Zähnen den Sturmbock faßte, wie Cattus (die Katze) den Onager (den Waldesel), der auch scorpio (Scorpion) hieß; Vinea (der Weinberg), Pluteus etwa das Bücherspind, wo die Bücher gedeckt waren, wurden die Bilder von Sturmdächern, — Tolleno (der Brunnenschwengel) wurde das Gleichniß eines Kriegsinstruments. Sogar die Sambuca, das bekannte Musikinstrument, wurde hineingezogen. Vegetius (IV, 21) sagt, „daß es von der Aehnlichkeit der Zither gebraucht werde, denn wie an der Zither Saiten, so waren am Balken Seile".

Das stellte sich in der Kriegssprache der germanischen Völker vermehrt dar. Das Volk des Mittelalters war von Wald, Wild, und Vögeln umgeben. Es hörte lebendig das Rauschen des Adlers,

[1]) Sahs, das lange Messer, daher das berühmte mythische Schwert Eckesahs und scramasax, was Schrammen schneidet. Ich halte sahs mit secare (schneiden) verwandt. Schwerter mit dem Namen Snyrtir, Snytir, Snider werden von Du Cange citirt.

[2]) Vitruvius behauptet (10, 3. 19.), daß die Karthager zuerst den aries angewendet hätten, was kein Wunder wäre. Schon in der h. Schrift erwähnt der Prophet Hesekiel der Karim, der Sturmböcke zur Belagerung (2,4 u. 21,27 rc.).

es beobachtete das Wühlen und Aesen des Wildes, es lauschte dem Pfeifen und Singen der Vöglein.

Es war bei ihm natürlich, auch im Kriege vom Fuchs[1]) (vulpes), Luchs und Wolf, auch vom Löwen zu hören. Nicht blos der Aries (der Widder), sondern auch der Büffel, der berbix (Bock) [für vervex und auch barbicellus] und der tribucus, tribuculus, trebuchet erschienen in seiner Kriegssprache. Desgleichen der Maulwurf (talpa) und die Schildkröte (torterella), der Hund, die Katze und die Maus, der Igel, der Esel und das Schwein in verschiedenen Namen Sus, Scropha und Troia. Ueber diesem Schwein Troja schwebt ein eigenes Geschick; Kriegskunst und Kochkunst stoßen aufeinander. In Rom haben die reichen Leute an einer luxuriösen Speise sich erfreut. Es war wilder Schweinsbraten mit Füllsel von Sau.[2]) Man nannte es darum Porcus trojanus, nämlich mit Schwein (troja) gefüllten Porcus. Ebenso hatte man Bos trojanus, Rinderbraten mit Schweinsfüllsel.

Macrobius der in lauter klassischen Erinnerungen lebte, glaubte, man habe die Speise mit Anspielung auf das Pferd von Troja so genannt, durch welches die Griechen, die darin versteckt waren, die Stadt eroberten. Aber die Meinung ist blos witzig, nicht wahr; denn erstens war das Pferd nicht ein trojanisches, sondern ein griechisches. Es war mit Menschen und nicht mit Stuten gefüllt. Wenn die Speise Porcus trojanus hieß, so von troja dem Schwein. Das Wort ist offenbar schon im Munde der alten Römer gewesen, volksthümlich, wie viele Ausdrücke dieses Thieres bei uns gang und gäbe sind, ohne die Literatur zu betreten. Ja ich meine sogar, daß Virgil[3])

[1]) Die Nachweise darüber würden den Raum übersteigen, den ich hier beanspruchen darf. Zumal sind sie aus Du Change gesammelt worden. Trefflich handelt über Krieg und Kriegsgebrauch Alwin Schultze: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1880. 1,2.

[2]) Macrobius Saturnal. II. 9: „Nam Cincius in suasione legis Fanniae objecit seculo suo, quod porcum Trojanum mensis inferant, quem illi ideo sic vocabant, quase aliis inclusis animalibus gravidum ut ille Trojanus equus gravidus armatis fuit."

[3]) Vgl. Virgil. Aeneis 3. 389 cf. 8,43 (Voß):
„Wenn dir Bekümmerten einst an der Fluth des gesonderten Stromes
Unter des Bords Steineichen die ungeheure Bache (sus)
Nach der Geburt, umwühlt von dreißig Frischlingen, darliegt
Weiß am Boden gestreckt und weiß um die Euter die Ferklein,
Dort die Lage der Stadt."

darauf anspielt, als er eine heilige Sau die Trojaner begleiten läßt, die weiß war und von der Alba den Namen bekommen hätte, etwa als alba Troja, weiße Sau[1]). Wenn das Wort unter den Völkern der keltischen Rasse erscheint, der romanischen zumal, so muß es in den alten Sprachen verborgen sein, wie es auch Isidor von Sevilla anführt.

Darum ist es wiederum nur eine witzige Vermuthung, wenn ältere und neuere Gelehrte[2]) das Wort troja Schwein erst daraus erklären wollen, daß man porcus trojanus gesagt habe; man habe das Schwein troja genannt, weil Macrobius gefüllten Schweinsbraten mit dem Pferd, worin Ulysses steckte, verglichen habe. Das geht nicht an. Eine Luxusspeise, die wir außer der einen Stelle gar nicht kennen, dürfte unmöglich Ursache für die weite Ausbreitung eines volksthümlichen Namens geworden sein, der selbst einer Kriegsmaschine den Namen gegeben hat. Nicht jeder geistreiche Einfall ist darum Wahrheit.

Möge das auch Hr. Schliep annehmen, namentlich wenn er von colufre redet. Er wünscht es von columba, der Taube, angelsächsisch colufre herzuleiten, aber mit dem Taubennamen ist kein Todesgeschoß benannt. Jedenfalls ist gar kein Grund, von den alten Glossen abzuweichen, die unter coluvre angeben „colubrina, bombarda sclopus“.[3]) Coluber liegt jedenfalls näher, — und es wäre wunderlich alle die Schlangennamen für Geschütze daraus abzuleiten, weil man blos das alleinstehende colufre, was richtig war, für coluber hielt. Scorpio war ein alter Name für Geschütz („quoniam aculeum desuper habet erectum“, Ammian. Marc. 23,4), griechisch skorpidion. Im Deutschen kommt es als Tarant vor. Der Basilisken thut Fronsperger als Namen von Geschützen Erwähnung. Die Canons serpentius sind bekannt. Frisch citirt: Für Schlang sagt man: Serpen-

---

[1]) Sonderbar genug trat an die Stelle der zerstörten Alba die uralte Stadt Bovillae (von bos!), deren Ruinen man noch kennt. Vgl. Forbiger, Alte Geogr. 1. 476.

[2]) Der Erste war Nicol. Erythraeus in seinem Index zum Virgil unter Troja (ed. Franc. 1613. p. 591). Diez war auf sie gekommen, ohne jenen zu kennen. (Etymol. Wörterbuch der Rom. Sprachen. Bonn 1853 p. 356.) Und wieder ohne diesen zu nennen, hat sie Darmesteter in seinem neuen Buch: „La vie des mots“ p. 57, n. 2. wiederholt. (Paris, 1887).

[3]) Vgl. Glossarium Belgicum, herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben. Hannover, 1856. p. 57.

tiner, Scherpentiner, Serpentinell. Man gebrauchte colufre im eigentlichen Deutschland wenig, was gewiß häufiger geschehen wäre, wenn man die angelsächsische Taube in eine lateinische Schlange verwandelt hätte.

Es ist wohl ein galanter Name, wenn ein Geschütz Domina[1]) hieß, ein weniger freundlicher, wenn man es mal voisin, schlimmer Nachbar nannte — poetischer war es allerdings, wenn man sie mit Vogelnamen belegte. Vor allem findet sich die Nachtigall.

> Nachtigal Karthaunen
> Auch Schlangen valkenet busaunen,

heißt es im Volkslied. Man unterscheidet sogar die Singerin und die Nachtigall. Namentlich waren es die kleineren Raubvögel, denen man auf der Jagd begegnet, mit deren Namen man Geschütze und Schußwaffen belegte. Der Sperber (franz. Emerillon) wurde im vorigen Jahrhundert als eine Kanone geschildert, die $^{1}/_{2}$ Pf. schießt. Von dem romanischen Namen des mückenartig gesprenkelten Sperbers kommt mosquitto, franz. mousquet, Musketon (der deutsche Name des Vogels ist Sprinz, von dem aber kein Geschütz- oder Gewehrname vorzukommen scheint.) Ebenso heißen Geschütze: Falk, Falkunen, Falkaner, Falconetto. Auch von Sagro, franz. sacre, sagt Diez, seien Geschütze benannt. Interessant ist noch der Name des Terzerols (terzeruolo), was vom italienischen terzuolo, einer Habichtgattung kommt, welche die Alten Herodius nannten. Desgleichen ist der „Dorndreher" mehrfach erwähnt.

Wenn man diese Namensbildung für gewiß erachtet, so darf

---

[1]) Einen sonderbaren Namen führt ein Geschoß des Mittelalters: biblia. Alberich nennt eine bibliam petrariam. Aus einem andern Autor citirt Du Cange: sues, vineas, biblias, petrarias etc. Interessant ist die Stelle, welche aus Joinville citirt wird (A. Schultz 2.310): „Ich werde Euch die Streiche erzählen, die der Graf von Eu uns spielte. Ich hatte (vor Sayette) ein Haus bauen lassen, in dem ich mit meinen Rittern speiste bei dem Lichte, das durch die offene Thür hereinfiel. Nun war die Thür nach der Seite des Grafen von Eu und dieser, der sehr schlau war, machte eine kleine Bible, mit der er in mein Haus hereinschoß; er ließ aufpassen; wenn wir uns zum Essen gesetzt hatten, richtete er seine Bible nach Entfernung der Tafel, schoß ab und zerbrach uns unsere Töpfe und Gläser." Es ist an biblia Buch und gar an die Bibel nicht zu denken. Der Name ist aus dem griech. belos, Geschoß gebildet, mit dem Vorsatz bi, was das Doppelte bedeutet, wie etwa bidens. Ebenso ist bisacuta Doppelaxt, wie das griechische distomos. Biblia ist eine Art Doppelschuß.

man doch daraus kein System machen, mit dem Schliep so weit geht, die „Artillerie" vom Adler abzuleiten. Der Aar ist ein ganz respektables Thier — aber der deutsche und preußische Adler hängt nicht an der Kanone allein. Es muß beachtet werden, daß man die Geschütze und ihre Namen nicht bloß bildlich, sondern auch gewissermaßen wissenschaftlich bezeichnet. Ihr eigentlicher Name war machina, woher sich der Name manganum, mango, mangonellus, mange schreibt. Es ist dabei die Kunst ebenso ausgedrückt wie mit ingenium. Den Sturmbock nannte schon Tertullian mit diesem Namen, franz. engiens, gings. In einem Gedicht heißt es (Du Cange): „Ingeniorum, cura, quibus pontemque data est a Rege tuendi." Ingeniosi (Ingenieurs) waren die Artilleristen der Ingenia (mfr. Engigneurs). Ebenso eigenthümlich ist der Name argumentum für Geschütze und Kanonen. In der That sind sie zuweilen die Argumente der Könige, aber der Name hat einen anderen Grund. Argumentum bedeutete soviel wie ingenium. Argumentosus erklärt die Glosse von Joh. de Janua: Machinosus, ingeniosus ad machinas bellicas."

Schon aus diesen Parallelen wird man erkennen, daß es weder sprachlich noch sachlich möglich sei, Artillerie mit dem Adler zusammen zu bringen. Ein etwas näheres Eingehen würde vor dieser Hypothese bewahrt haben. Schon Albert von Aachen sagt von einem Langobarden, er sei ein Erfinder magnarum artium et operum. Artificium war ein Geschütz. In einer alten Schrift heißt es: Es werden gebaut vineae und gatti (Katzen), pontes et scalae et alia artificia ad oppugnandum. Ein Artillator war ein Waffenkünstler. Du Cange citirt ein Gedicht, darin es heißt:

Artillerie est le charrui
Qui par duc, par Comte ou par roy
Est chargié de quarriaus enguerre etc.

Artillerie hieß das Zeughaus; die Vorsteher Artilliers, und so auch die Waffenwagen (vgl. Alwin Schultz, Das höfische Leben 2, 186).

Ebenso wenig kommt arkebuse von einem Vogel. Arkebusier ist nach Menagius schon vom alten Frisch unwiderleglich gedeutet. Es sind Hakenschützen, in alter Form Haekebusier, haekebusere, haekeschut. Das r ist erst im Französischen eingeschoben worden; Haken wurden vom Geschoß genommen. Die Hakebüchsen standen entgegen den Backenbüchsen.

Blibüchsen sind in der That Bleibüchsen. Man schoß nicht blos mit Rollsteinen aus Flüssen und Bächen, sondern verwandte auch Bleigeschosse. Alwin Schultz (2, 126) citirt die Stelle aus dem Gesta Ludovici VIII: plumbea massa vertitur in glandes. Otto v. Freising erzählt, daß man mit Blei oder Steinen oder Spießen gekämpft habe. Was Hr. Schliep als Glosse zur Eule vle oder vli gefunden hat, ist nichts als der Name Eule selbst, verstümmelt in der Schrift aus Euwel, ewle rc. (cf. Dieffenbach, Glossarium sub voce noctua und ulula), und nicht Bleibüchse, sondern Eulenbüchse würde es geheißen haben. Mönchsbüchse hat wohl ebenso wenig mit dem Mönchsgeier oder Möwe zu thun. Mönch und Nonne sind bestimmte Ausdrücke bei den Büchsenmachern. Mönch heißt der Nußring, Nonne eine eiserne Hülse, die auf den starken Zapfen der Nuß gesteckt wird, um den Hahn und die Studel damit zu vereinigen. Arkelei scheint nur dialektisch verdorben aus Arthalerei, wie Hortleder beides gebraucht.

In Bezug auf den Karabiner, franz. carabina weist Diez eine andere Form (calabrina) mit derselben Bedeutung nach, wie calabre ein bekanntes Wurfgeschoß war (cf. caable bei Diez p. 583).

Bombarde hat nichts mit dem Pardus (dem Panther) zu thun. Bombarda ist dasselbe wie Petraria; diese warf Steine, jene Bomben. Die Bombe hat aus dem Griechischen den Namen von dem dumpfen starken Ton. Daher hat auch das Geschütz der Tummerer (nicht tumeler) den Namen, vielleicht auch vom Stoßen. Bombarda ist gebildet wie spingarda (wahrscheinlich springarda). Die „gestärkte Karthaune" hieß auch die Trompeterin.

Die Kartätsche ist in ihrer Etymologie längst bekannt. Cartoccio ist eine Papierdüte und Patrone. Die Kartätschen stellen anfänglich eine Patrone von starkem Papier (carta) dar, die mit Kugeln, gehacktem Blei und Eisen, Nägeln rc. gefüllt war und aus großen Geschützen geworfen wurde. Später erfuhren sie andere Zubereitung. (Vgl. Hildebrand in Grimms Wörterbuch, S. 233).

Interessant ist, was von Seb. Münster citirt wird; damals hatte es gegeben: „Amazone, d. i. Metze, Basilisci, d. i. Schlangen, Quartanae, d. i. Curtune und Nachtigallen Lusciniae". Man kannte die große, die faule Metze. Der Name kommt als Matzicana vor. Im Volkslied heißt es:

„Die Singerin singt den Tenor schon
Die Nachtigall den Alt in gleichem Ton
Scharpf Metz bassirt im Schalle
Die Schlang den Diskant warf drein."

Ich möchte mich mit Münster für die Ableitung von den kriegerischen Amazonen erklären. Allerdings hatten Kanonen Frauennamen und Metze galt früher als Abkürzung von Mathilde, und die faule Mathilde könnte der faulen Grete entsprechen.[1]) Ich glaube auch, daß der vielfach vorkommende Name Quartana eher die Gelegenheit zu Curtune und Cartaune gab als Karren. Daß Viertel- und Achtel-Karthaunen vorkommen, kann nicht hindern, sobald Karthaune der bestimmte Name des Geschützes geworden ist.

Die Kanone kommt ohne Zweifel in französirter Form von canna Rohr; sie brüllte, als das Pulver erfunden war, gewaltig durch die Welt. Eines ihrer ersten und größten Opfer war die erste christliche Kaiserstadt Konstantinopel. Christen hatten die ungeheure Kanone, welche die Hauptstadt beschoß, gegossen und gerichtet und zwar für den Türkensultan Mohammed II., und sie fiel. Ihr Fall verkündigte in ganz Europa, daß der Orient an die Türken verloren war.

In Erinnerung daran kann ich nicht umhin, meinem kleinen Sendschreiben ein Wort über die erste römisch-christliche K r i e g s - f a h n e hinzuzufügen. Noch ist immer räthselhaft geblieben, was der Name Labarum bedeutet, welchen die Fahne trug, die mit dem Zeichen XR versehen, Konstantin der Große seinem Heere vorantragen ließ. Es war ein viereckiges Tuch ausgespannt, das quer auf einem langen Sper befestigt war (Euseb. Leben Konstantins 1. 31.) und überall in den Geschichte der Zeit Labarum (auch laborum) genannt wird. Es kann uns nicht einfallen, alle Meinungen zu erwähnen, welche darüber gehegt sind.[2]) Es ist genug darüber geschrieben worden, war es doch

[1]) Der französische Ingenieur Oberst d'Arçon hatte schwimmende Batterien im Jahre 1782 für die Belagerung von Gibraltar gebaut, die aber keinen Erfolg hatten. Sie hatten verschiedene Namen, darunter: Paula, der Rosenkranz, der heil. Christoph, der heil. Johannes, die zweite Paula, die heil. Anna, die Schmerzen. Sie wurden alle vernichtet. — Die Batterie kommt wie die Bataille selbst von battere, battre, schlagen.

[2]) Vgl. Du Cange im griech. und lat. Glossar. Was Manso (Leben Constantins p. 321), Burkhardt (Constantin p. 392) haben, erledigt das Wort selbst nicht.

die heilige Fahne, welche nach der Absicht des Kaisers dem „Degel“ des alttestamentarischen Heeres entsprechen sollte.

Und es ist ein germanisches Wort; Germanen bildeten ja den Kern des Heeres. In der That bedeutet es nichts als wie etwa Fahne selbst, d. h. ein Tuch, ein Stück Zeug. So kommt das römische vexillum von velum, so die Fahne vom lateinischen pannus (Tuch) und das französische drapeau von drap, was dasselbe bedeutet. Das gallische Bratach, die Fahne, Flagge, ist von brat, was ein Tuch (a veil) bedeutet, gebildet. Bratachshith, das Banner des Friedens, welches in der Familie von M'Leod bewahrt wird, soll von Konstantinopel in den Zeiten der Kreuzzüge gebracht worden sein.[1])

Es trägt heute einen verächtlichen Character das deutsche „Lappen“. Diesen hatte es aber nicht immer; es war Saum, Franze, Tuch an Frauenkleidern. Es hatte ganz den Sinn von velum. Die rheinischen Schiffer nennen ihre Segel noch jetzt „Lappen“. Von diesem alten deutschen Worte trug Labarum den Namen. Es war die Fahne des ersten christlichen Heeres, der heilige Lappen, der durch die Ehre des Zeichens, das er trug, dem Kreuze glich, das auch aus einem Zeichen der Schmach — der Schmuck der Königskrone geworden ist.

Es ist gar Vieles nicht gesagt worden, was ich noch gern sagen möchte.

Den geehrten Verfasser des Aufsatzes, gegen den sich meine Zeilen zum Theil richten, bitte ich um freundliche Rücksicht, aber bei erneuerten Forschungen um etwas tieferes Eingehen. Möge er die Forschungen von Männern der romanischen und germanischen Wissenschaft nicht zu gering schätzen!

Mir aber möge es gelingen, mit dem Helm des Geistes und dem Labarum der Liebe noch ferner für die Wahrheit zu streiten!

---

[1]) Vgl. Macleod und Dewar: Dictionary of the Gaelic Language. Edinburgh, 1887. p. 83.

Die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Georg Steinhausen.

Unsere moderne „Gesellschaft“ — ich meine jene bevorzugte Schicht, deren Gegensatz das „Volk“ oder „die Andern“ sind — beruht in ihrem ganzen Zustande wesentlich auf der vornehmen Gesellschaft des siebzehnten Jahrhunderts in Frankreich. Nur die Zahl ihrer Mitglieder hat sich vermehrt, da ihre Grenzen seitdem weiter nach unten gerückt sind. Die gesellschaftlichen Formen und Prinzipien jedoch stammen zum größten Theil aus jener Sphäre. Das belebende Princip unserer Gesellschaft sind die „Damen“, wie wir bezeichnend sagen, das Bindemittel ist oder soll wenigstens sein geistreiche, leichte, anmuthige Conversation. Das stammt aus dem Frankreich Louis XIV., aus dem Frankreich der Salons.

Mit einiger Uebertreibung kann man sagen, was Rom für das Mitlelalter war, ist Frankreich für die moderne Zeit oder vielmehr — ist es gewesen. Und wieder mit etwas weniger Uebertreibung darf man behaupten, was Frankreich leitet, was es beherrscht, das sind die Frauen. Immer haben in Frankreich die Frauen eine hervorragendere Stellung eingenommen als in anderen Ländern. Geistig haben die Frauen seit den Zeiten der Troubadours die führende Stellung gehabt. Es ist ein starker Ausdruck dieser Frauenherrschaft, die im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, aber auch eine Art Anerkennung der Wahrheit, „wenn selbst der stolze Ludwig XIV. den Hut vor der letzten Küchenmagd lüftete, der er auf einer Hintertreppe des Versailler Schlosses begegnen mochte.“[1]) Sein Zeitalter

---

[1]) Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen VII. S. 43.

ist das klassische für die Herrschaft des weiblichen Geschlechts. Schon vor seinem Regierungsantritt begann das Hotel Rambouillet, jene Stätte der untadelhaften gesellschaftlichen Sitte, des Geschmacks und des Esprits, seinen ungeheuren Einfluß auszuüben, jenes Haus der Marquise Rambouillet, die von ihren Zeitgenossen als Führerin einer neuen Gesellschaft, als Verkünderin einer neuen Sitte gepriesen wurde. Seine ersten Regierungsjahre sahen noch den Glanz der Beherrscherin dieses Hotels, der gefeierten Julie d'Angennes. Aber die hervorragendste unter diesen und den späteren Blüthen der weiblichen Aristokratie ist die Sevigné. Sie zeigt uns, was eigentlich die französische Gesellschaft beherrscht, nicht ganz besondere hervorragende Eigenschaften: die Frau, einzig und allein die Frau. Sie war keine Schriftstellerin, wie die Scudéry: sie schrieb nur Briefe und nicht einmal solche, die für das Publikum bestimmt waren. Aber gerade diese Briefe erklären das Geheimniß dieses Fraueneinflusses. Aus ihnen athmet der Zauber der Persönlichkeit. Die anmuthige, geistreiche Persönlichkeit, die Grazie und der Esprit der Frau war das Anziehende in den Salons. Daß in dieser literarischen Blüthezeit der Salon eine leise literarische Färbung erhielt, ist erklärlich. Aber die Literatur diente als Unterhaltung, war nicht Hauptsache, wie in den späteren Salons unter den Précieuses ridicules. Das war Ausartung und hat mit der socialen Erscheinung der Blüthe der Frauenherrschaft nichts zu thun.

Man kann auch die Schattenseite dieser Zeit hervorheben, die fabelhafte Immoralität, die völlige Hintansetzung weiblicher Tugend anklagen. Der anmuthige geistige Verkehr verbarg oft genug schamlose Liederlichkeit; bekannt ist das Gebet der Ninon de l'Enclos: „mon Dieu faites de moi un honnête homme, et n'en faites jamais une honnête femme“. Aber einerseits hebt man diese Seite über Gebühr hervor, bedenkt nicht, daß in dieser Beziehung auch andere Zeiten sehr gesündigt haben, und andererseits wird man wohl das Wort von dem vielen Licht und Schatten auch hier gelten lassen müssen. — —

Doch meine Absicht war, über deutsche Frauen zu schreiben, nicht über die französischen. Aber ich habe nicht ohne Grund etwas länger bei jenen verweilt: sie sind das gerade Gegentheil zu den deutschen. Nicht als ob alle Französinnen jenen Damen der Aristokratie geglichen hätten: die bürgerlichen Frauen werden wohl mehr Aehnlichkeit gehabt haben mit den deutschen Frauen aus gleichem

Stande. Aber jene Aristokratinnen drücken doch der ganzen französischen Frauenwelt die Signatur auf, weil sie die tonangebenden sind, von allen bewundert werden. Schließlich hat ja auch der Geist dieser Frauenwelt die Gesellschaft der andern Länder und auch Deutschlands erobert.

Im siebzehnten Jahrhundert indessen ist von diesem Einfluß auf Deutschlands Frauen — die Männer wurden sehr bald Bewunderer der Französinnen wie alles Französischen — nichts zu spüren. Am ehesten ließe sich das naturgemäß bei den fürstlichen und adligen Frauen erwarten. Aber wie wir sehen werden, gleichen sie trotz ihrer französischen Bildung in ihrer ganzen Art durchaus den Frauen des Mittelstandes. Der ungeheure sociale Umschwung, der sich im 16. und 17. Jahrhundert vollzog, berührt die Frauen zunächst am wenigsten. Das Jahr 1500 sah den Bürgerstand in der Hauptsache maßgebend. Fürsten und Adlige dachten und lebten bürgerlich.[1]) Jetzt ist der Wandel eingetreten. Die oberen Kreise, welche die schlechten Sitten des Nachbarlandes vor allen nachahmten, gaben den Ton an, und der Hof ist das Ideal. Nur die Frauen haben, so weit es möglich ist — die nothwendige Beschränkung werde ich später erörtern — die bürgerliche Denkweise durchaus bewahrt. Der Hauptgrund ist: sie waren und lebten wie früher in der Familie und für die Familie, die Fürstin wie die Kaufmannsfrau. Daher der Gegensatz zur Französin. Die deutsche Frau war nicht geistreich, aber verständig, wenn auch oft hausbacken; sie kannte keinen Schwarm von Bewunderern, aber sie war auch nicht coquett und frivol; sie war nicht natürlich, wie man es im Salon liebt, sondern natürlich und derb, wie es der Ton des Hauses mit sich bringt; sie herrschte nicht, aber sie waltete. Das währte so lang, bis endlich gegen den Ausgang des Jahrhunderts auch die Frauen dem Ansturm der neuen Zeit erlagen, bis jene zahllosen Beispiele der Selbstvergessenheit und Unsittlichkeit, die bis in den kleinen Bürgerstand drang, einen trostlos verdorbenen Zustand der Frauenwelt beweisen. Und doch findet man auch im 18. Jahrhundert Frauen genug, welche den alten Kern bewahrten. Und dieser Kern der deutschen Frau war gesund, durch und durch gesund.

Es ist schwer, Charakter und Art der Frauen in dieser Epoche

---

[1]) „Bürgerlich" nicht in zu modernem Sinne genommen.

zu schildern, eben weil sie so wenig nach außen hin hervortreten. Da kommen ihre Briefe zu Hilfe, jene Zeugnisse, welche den Menschen um so besser erkennen lassen, je natürlicher er sich in ihnen giebt. Aus diesen Briefen einiges zur Charakterschilderung der Frauen beizutragen, ist die Absicht dieser Arbeit.

Wer in einer Briefsammlung aus jener Zeit unter eloquenten, fließend geschriebenen lateinischen Episteln oder unter deutschen Briefen, welche in schnörkelhaftem Kanzleistil oder in poetisch sein sollender Blumensprache oder im höflichen wort- und lügenreichen alamodischen Komplimententon abgefaßt sind und mehr oder weniger von Fremdwörtern wimmeln, wer, sage ich, unter diesen Elaboraten von Männern und Jünglingen auf vereinzelte Frauenbriefe stößt, wird in allen Fällen einen entschiedenen Gegensatz merken, in jeder Beziehung, innerlich wie äußerlich, große Unterschiede finden. Abgesehen von dem Mangel oder der ungeschickten Handhabung curialer Formalitäten, für welche die Frauen keinen Sinn haben, unterscheidet sich jeder Frauenbrief von denjenigen der Männer schon durch die Handschrift. Das ist auch heute noch so. Aber in unserer Zeit ist die Frauenhandschrift zierlich, flüchtig, liegend, damals aufrecht, bedachtsam, steif, unförmlich: man sieht ihr häufig das Buchstabenmalen an. Erst gegen Ende des Jahrhunderts nähert sie sich langsam derjenigen unserer Frauen. Das deutet auf eine gewisse Unbeholfenheit oder Ungewohnheit mit der Feder umzugehen.

Dem entspricht genau die Sprache, der Ton der Briefe. Ein Anklammern an einige traditionelle Formeln, Ungeschick im Ausdruck, kurze, unbeholfene Sätze finden sich fast überall. Aber damit sind — unschätzbar in jener Zeit! — Wahrheit und Natur ebenso regelmäßig verbunden. Wer nur Briefe einzelner Frauen kennen lernt, wird rasch und falsch urtheilen: diese zeichnet sich durch besondere Unbildung aus, dieser Frau Briefe stehen formell wie inhaltlich sehr tief, jene ist entzückend offen und natürlich. Er beachtet nicht die allgemeine Giltigkeit der Erscheinung. Dem Gefühl der Zeit und sicher auch dem eigenen Gefühl der Frauen nach standen ihre ungeschickten und unorthographischen Briefe tief unter denen der Herren der Schöpfung. Ausgezeichnet charakteristisch ist ein Ausdruck, den eine Frau aus den ersten Nürnberger Bürgerkreisen in einem Briefe an ihren jungen Schwager, der in fremden Kriegsdiensten stand, an-

wendet.[1]) Sie habe ihm bisher nicht geschrieben, denn sie habe „sorge getragen, es würde mein unformliches weiberschreiben Ihme zuwider sein.“ Unförmliches Weiberschreiben! Mit diesem Ausdruck mag mancher der alamodischen jungen Männer die Briefe der Mutter oder der Schwester bezeichnet haben. Und doch sind diese unförmlichen Weiberschreiben werthvoller als die gekünstelten Komplimentschreiben der Männerwelt. Man kann diese Produkte einer servilen, sich gegenseitig mit immer alberneren Elogen bewerfenden Gesellschaft nicht lange lesen, ohne Ekel zu empfinden: wie eine Oase begegnen in dieser Wüste der Geschmacklosigkeit die unförmlichen Weiberschreiben. Es muß doch unter ihrer wenig einladenden Hülle ein guter und gesunder Kern stecken.

Aber andererseits läßt sich der Unterschied doch nicht allein mit der Natur, der Anlage der Frauen erklären: er muß mit dem ganzen Bildungszustande des weiblichen Geschlechts zu jener Zeit zusammen hängen. Da war doch im Verhältniß zu den Männern eine große Aenderung gegen frühere Zeiten eingetreten. Im Mittelalter war geistige Bildung bei den Frauen viel mehr heimisch gewesen als bei den Männern. Es war die Zeit, da alle Bildung aus der Hand der Geistlichen kam, sei es im Kloster sei es am Hofe oder an den Sitzen der Edlen, da wußte oft die vornehme Frau weit besser zu schreiben als der kriegerische Gatte.[2]) Noch aus dem 15. Jahrhundert sind uns Fürstinnen wie reiche Bürgerfrauen bekannt, welche an Bildung die Männer überragten. Dann kam die Zeit der Renaissance. Italien sah seine Frauen, die gleichen Unterricht in den neu erblühten Wissenschaften genossen, wie die Männer, auf der Höhe der neuen Bildung stehen. In der italienischen Gesellschaft der Renaissance begegnen überall die Frauen als Muster hoher Bildung und wunderbarer Empfänglichkeit für geistige Genüsse. In Deutschland ist es damals schon anders. Nur wenig Frauennamen klingen uns aus dieser Zeit der neuerwachten klassischen Bildung entgegen, Töchter der reichen glänzenden Patricierhäuser, die Aebtissin zu St. Klara, Charitas Pirkheimer und die Hutten krönende Konstantia Peutinger. Die Frauen des Mittelstandes, die edlen Frauen auf den Landsitzen und

---

[1]) Marie Sab. Behaim an Hans Jakob Behaim 10. März 1643. Aus dem im germanischen Nationalmuseum aufbewahrten Briefwechsel des Hans Jakob Behaim.

[2]) Vgl. meine Geschichte des deutschen Briefes I. S. 6. 10. 15.

selbst die Fürstinnen waren zum größten Theil ausgeschlossen von diesem neuen Licht. Das Haus, die Familie war ihre Stätte allein geworden. Der Glanz der Minnezeit war geschwunden. Unter dem verrohten Adel war nicht selten an Stelle des Frauendienstes brutale Rücksichtslosigkeit getreten, und in dem nüchternen Bürgerthum war kein Platz für höheres Streben der Frauen. Und die Frauen wollten nicht mehr. Die Sehnsucht nach häuslichem Glück war es, die Luther so viele begeisterte Anhängerinnen aus den Klöstern zuführte und diese die zwingenden Fesseln sprengen ließ. Diese Beschränkung der Frauen blieb im sechzehnten und blieb auch im siebzehnten Jahrhundert. Reisende Franzosen bezeugen, wie Aubery du Maurier in seinen Memoiren 1637, für das Leben in den Hansestädten diesen Zustand der Frauenwelt. Die weibliche Erziehung war nicht beachtet. Die Mägdleinschulen, die schon seit dem Ausgang des Mittelalters existierten, gaben nur die elementarsten Kenntnisse, wurden auch von den besseren Ständen nicht besucht. Die Mutter war einzig und allein die Erzieherin der Töchter, ein Hauptgrund für die geringe Veränderung in dem Zustand weiblicher Bildung. Dieser trat so mehr und mehr in Gegensatz zu dem allgemeinen Bildungszustand. Für das immer verzwicktere öffentliche Leben konnten die Frauen kein Interesse haben; die Gelehrsamkeit war ganz und gar auf dem unglückseligen Neolatinismus aufgebaut und nur bei einzelnen Gelehrten wurde es später Mode, aus ihren Töchtern Wunder linguistischer Gelehrsamkeit zu züchten; die neue Gesellschaftssprache, das Französische, war erst bei einzelnen Fürstinnen in Gebrauch und wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts allgemeiner von den Frauen gelernt. Und überhaupt läßt die Gedrücktheit des ganzen Lebens, die Verarmung, der Mangel an höheren Interessen die Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit der Frauen noch erklärlicher erscheinen.

Diese Abgeschlossenheit ergab unzweifelhaft Unbildung, aber sie war ein Glück für die Frauen. Sie war zunächst die Schutzwehr dem „Neuen“ gegenüber. Wie gefährlich die Berührung damit war, zeigt die Putz- und Rangsucht der Frauen, die hier nicht weiter besprochen werden soll, aber verbreitet genug war. Die Brüder reisten, die Töchter nicht: so blieben sie vor der Ausländerei und Fremdwörterei bewahrt. Kommt in ihren Briefen ganz ausnahmsweise ein Fremdwort vor, so sieht es aus, wie dies: „Supligatzion“. Von dem in nichtigen Formalitäten aufgegangenen öffentlichen Leben waren

sie natürlich entfernt, darum auch nicht verknöchert. Dies zurückgezogene Leben läßt sie nicht mit den neu aufgekommenen Manieren der Höflichkeit bekannt werden. Den Frauen allein gehen sie nicht von der Hand. So behalten sie den Männern gegenüber das gute Alte aufrecht. 1619 schreibt Anna Marie Rosenberger an Lukas Friedrich Behaim: „Bin so mißtravig nicht. Ich bin noch auß der alten welt, es ist nur die ney welt so ferderb." — Und mit der mangelhaften Bildung ist ein weiterer Schatz verbunden. Die Erziehung durch die Mutter, das häusliche Leben ließ ihnen ihr Gemüth, tiefe Frömmigkeit, Natürlichkeit, die oft Derbheit wurde, Fröhlichkeit und gesunden Mutterwitz. Die Frauen retteten das Gute durch diese schlimmen Zeiten hindurch, bis es im 18. Jahrhundert herrlich emporstieg.

So sind die unförmlichen Weiberschreiben einerseits erklärt und andererseits in ihrem Werth erkannt. Einzelne Beispiele mögen jetzt folgen, zunächst aus dem Bürgerstande. Ich wähle das Behaim'sche Haus in Nürnberg,[1]) dessen weibliche Angehörige im 17. Jahrhundert uns Zeugen sein sollen. Da sind zunächst die älteren Frauen, welche noch ganz die Art des 16. Jahrhunderts bewahrt haben. Reizende, erquickend natürliche Briefe an den jungen Lukas Friedrich Behaim stammen von der Muhme Magdalena Baumgartner; liebevolle, aber ungeschickte und unbeholfene Briefe von der Mutter. Lukas Friedrich wird junger Ehemann, des jungen Weibes Briefe an ihn bewahren dieselbe naive Art. Wie formelhaft, aber wie wahr und natürlich klingt der Schluß eines Briefes[2]): „Merres nichs dan seg von mier, hertzlieber taußentschatz neben den kindterlein zu viel daußentmal dausent fleißig vnd freundtlich ge(g)riest vnd Gott in sein Allmechtigen schutz befollen. . . . Dein liebes getreues weib weil ich leb Anna Maria Lucas Friedrich Behaim bin." Und eine neue Generation wächst heran. Anna Maria schreibt Briefe an den Sohn Hans Jacob, der Soldat geworden ist; ganz so natürlich, wie früher, genau wie sie spricht: „Halt Dich halt so knau es sein kan", heißt es einmal; ihren Brief nennt sie „mein dreihertzigen vnd mieterlichen schreiben"[3]). Wie die

[1]) Nach dem Briefwechsel des Lukas Friedrich Behaim und Hans Jakob Behaim im Germanischen Museum.

[2]) 14. April 1622.

[3]) 28. Juli 1642.

Mutter, sind die Töchter. An den immer lockerer werdenden Bruder schreibt die verheirathete Schwester, Anna Sabina Harsdörffer[1]): „ich hab nicht vnderlaßen können, dich mit einem brifflein zu besuchen vnd zu berichten, wie fremdt es mir für komt, daß du in deß brudter fritzen seinem schreiben dich so erbärmlich beklagst, daß du seist von vatter vnd mutter verlassen: ja es gehe dir wie dem verlohrnem sohn! Waß darffß den der exempel? ich mein, du könnst deine noht woll anderst klagen .... du must nicht denken, daß wir hier im rosengarten sitzen; wir müssen vnß alle behelfen; der vatter selbst bricht im offt was ab .... ich bitte dich vmb gotts willen, schreib halt nicht so loß: du betrübst den vatter schröcklich damit vnd machst dein handtel nur erger."

In diesen Frauen steckt noch der fromme Familiengeist der Reformationszeit. 1645 (9. Jan.) schreibt die Mutter an Hans Jacob: „Ich schließ dich allezeitt fleißig in mein gebett ein ... Gott mit vns, so kan nichts wieder vns sein."

Doch zu der alten Art gehört nicht allein Natürlichkeit, Volksthümlichkeit und Frömmigkeit: es waren immer auch fröhliche Leute gewesen.

Was wir in diesem ganzen elenden Säculum vermissen, echter rechter Humor, bei den Frauen ist er geblieben. Des Soldat spielenden Hans Jacob Behaim Schwester ist dafür eine rechte Repräsentantin. In ihr ist der Geist ihrer Ureltern, der Humor Luthers, in ihr ist der Humor, den Albrecht Achilles an seiner Gemahlin Anna — „flicht narreteiding mit darein dein und der jungfrawen halben", verlangt er einmal von ihr — so sehr liebt.

Sie wünscht den Bruder nach Hause zurück[2]), „den mir es langweilig vor kommt, daß ich daß kindt klein zu hauß sein soll." Aber der Bruder kann die Susanna auch nicht vergessen und sehnt sich nach ihren Briefen. In der Nachschrift zu einem Schreiben, das ganz außergewöhnlich natürlich und hübsch ist, beklagt er sich beim Vater[3]): „Mich wundert, daß mein Schwester Susanna, welcher alles, was bey uns verlauffet, bekant, ihren Bruder die Mucken auß dem Kopf zu treiben, nicht eine Kuehaut vol Neuer Zeitungen, der Hoch-

[1]) 8. August 1643.
[2]) 2/12. Nov 1642.
[3]) 4. Dez. 1644.

zeiten vnd anders mehr was zu Zeiten dolles mit ihr vorgehet, berichtet; wil nicht hoffen, daß sie die gedancken nach einem Mann also vergessen machen oder daß sie alß eine außgemeste ganß zu hauß sitzet vnd nicht vnder die Leudt kompt, villeicht auß forchten, sie möchte (weillen der Ber so glein) verlohren werden. Nuhn dem sey wie ihm wol, so ist mein begeren, sie wolle nicht vnderlassen, ein fleißig zeitung Schreiber hinführo zu sein, weilen ich auch Sonsten ihre Schöne hand vnd Wunder vbergroße Complementa, die sie im Schreiben gebrauchet, gern einsten sehen möchte."

Aber „Susanna Behaim die kleinen" willfahrt ihm nicht ganz, sie schreibt in Bezug auf die Kuhhaut von Neuigkeiten, „daß ich dir nit ein flöh haut voll wüst (wüßte) zu machen, deßwegen du der Meinung Eben bist, ich werdt zu hauß als ein eingestellter ganß bleiben." Und zum Dank für seine ironische Bemerkungen über die „schöne Hand und wunder übergroße Complimente" theilt sie ihm wenigstens als Neuigkeit mit, „dass dißer Zeit auss fernen landen her Bericht ist worden, waß maßen hauß Jacob Behaim diß Namen der von person klein, aber wegen seiner hohen thaten vnd vortreflichen geschücklichkeit zu einen grossen vnd weit berühmten man dorfte werden, welcheß ich mir zum trost dienen lasse." —

Die Schilderung des Bruders und die eigenen wenigen Worte der Susanne lassen das Mädchen in ihrer ganzen frischen und herzlichen Natürlichkeit vor uns erscheinen.

Dreißig Jahre später haben sich die Briefe der Bürgerfrauen noch nicht verändert, so wenig als ihre Verfasserinnen. Aus einem Briefe der Schwester Leibnizens, der Frau Anna Katharina Löffler in Leipzig, an diesen selbst vom 12. Januar 1672 mag eine Stelle angeführt sein[1]): „Es war neulich in zeidungen von franckford geschrieben, daß von Meintz die Evangelischen undt auch die Juden weg solten. Lieber Bruder, nim dich in acht wen dir die leude dort etwan nicht gud weren, daß du bey dem Kurfürsten wolgehört wirst, günden dirs also nicht und sugen wie sie dir waß in einem siebgen beybrechten. Lieber Bruder ich meine es von hertzen gudt mit dir und wohlte nicht gerne, daß du zu schaden kommest zumahl, weil wir zwey eintzige geschwister zusammen sind." Man kann diese natürliche Weise sich zu geben, nicht recht schätzen, wenn man sich nicht daneben der künst-

[1]) Leibniz Werke. Ausgabe von O. Klopp. Erste Reihe, 3. Band S. XI.

lichen und unnatürlichen Formen erinnert, in denen sich der Verkehr der Männer, auch der nächsten Verwandten bewegte. Man wird dann gerne weibliches Ungeschick und falsche Orthographie in den Kauf nehmen. Und wenn man die entsetzlichen Phrasen und Bilder kennt, in denen man sich bei Unglücks- und Todesfällen erging, wird man auch folgendes schlecht geschriebenes Brieflein einer Stettinerin, der G. E. Colbergin, aus der letzten Zeit des Jahrhunderts 1698[1]), würdigen: „Wol Eedeler, Wol Gelartter, HochgeEhrtter Herr Schwager. Deßen letzteres schreyben habe ich aber mal Erhalten und vor großer bestürzung kaum leßen konnen, indem ich noch allezeit gehofet Es werde der höchste Meinen lieben Bruder die hilf seiner genehßung wiederfarren laßen vnd das weklagen seiner Eheliebsten vnd Kleinen Kindern schig (sich) erbarmen: aber gott hat ihn lieber gehabt als wir menschen; des wehgen hat er ihn in die Ehwiege freyde zu schig gezogen vnd uns in die greste betrübnis des hertzens gesedtzet“ u. s. w.

In den höheren und höchsten Kreisen findet man, trotzdem der Einfluß der neuen Sitten auf die Frauen weit stärker ist, im Großen und Ganzen dieselbe Erscheinung. Ein Brief einer adligen Frau, der Frau Hedwiga Schalkowsky, geborenen Pückler an ihren Bruder vom Jahr 1610 ist charakteristisch für die beschränkte Naivetät dieser Frauen: „Herzlieber Herr Bruder“, heißt es da, — die „haarsträubende“ Schreibart ist von dem Herausgeber[2]) modernisirt — „es ist ein altes Sprüchwort: einer schwangern Frauen steht das Grab immer offen; und ich auch jetzt mit schwerem Leibe bin, so habe ich jetzt meine besten Sachen zu meiner Schwester nach Leschna bracht. Aber das Wenige was ich habe wollte ich doch keinem lieber gönnen, als des Herrn Brudern seinen Kindern“. Und nachdem sie eine Art Testament aufgesetzt hat, führt sie an: „Ich bitte, Ihr wollet es mir nicht für übel haben, daß ich dieses nach meiner Einfalt geschrieben habe.“

Bei einem Theil dieser adligen Frauen, noch mehr aber bei den Fürstinnen findet man nun allerdings schon seit dem Anfang des Jahrhunderts, wie es ja durchaus erklärlich ist, eine andere Bildung. Frankreichs Einfluß äußert sich bei ihnen namentlich in dem Gebrauch oder wenigstens der Kenntniß der französischen Sprache. Fremdwörter kommen häufiger vor, daneben französische Floskeln. Dorothea von

---

[1]) Vitae Pomeranorum auf der Greifswalder Universitätsbibliothek. Vol. 6.
[2]) Zeitschr. f. d. Gesch. Schlesiens VII. S. 281.

Sachsen schließt 1635 einen Brief an Arnim[1]): „Recommandire mich hiemit zu seiner beharrlichen Affection. Ich werde ersterben Seine ganz gnädige Frau Dorothée." Auch die Höflichkeit der neuen Zeit ist, wie dies Beispiel zeigt, ihnen nicht mehr unbekannt. Einzelne Fürstinnen, wie Elisabeth von der Pfalz, des englischen Jakob Tochter, schreiben überhaupt französische Briefe. Dieser Elisabeth Tochter wieder ist Descartes Freundin, sie zeigt schon das sich immer mehr belebende Interesse für die Wissenschaft.

Aber so wenig die Fürstinnen es waren, welche die Sittenlosigkeit und die verschwenderische Luxuswirtschaft einführten oder begünstigten, so ungemein gering die Beispiele sind, welche fürstliche Frauen so liederlich und gemein zeigen, wie ihre Gebieter[2]): so wenig sind sie auch dem ausländischen Wesen erlegen. Sie allein behielten die alte Familienart, die in ihrer Bürgerlichkeit oft hausbacken erscheint, die volksthümliche Originalität, Derbheit und Natürlichkeit auch unter den Höflingen. Da ist die Herzogin Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg, eine geborene Landgräfin von Hessen-Darmstadt.

Aus ihren Briefen an ihre Brüder, die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, um 1650 herum[3]) mögen einige Stellen hier stehen: „Mein Kinder anlangt, das sie nicht heyrathen, ist mir ein rechter brast." — „Ach die Kinder die vexiren Ein wohl, ich befint auch wohl Mein theill. In dem allen ist es das beste, das man Gott alles heim gibtt, Er wirts alles zum besten schicken. Er hutt vndt wacht Steht alles in seiner Macht." — „Christian Ludwig ist wieder vnpaß gewesen, ist mir nicht wohl darbey Gott Erhalt ihn und laß ihn doch noch lang leben. Das Drunkelchen ist ihm Noch so lieb vnd wen er dem zu viell thut wirt er krang darvon, bekombt alß dan die herzkolk vndt die scherz nicht." — „Ich wünsche, daß Euch Mein Georg Wilhelm antreffen möge in gesundheit vndt aller Vergnugung, wollt Got ich wehr itzunt an sein Plaz oder kont mich ein wenig in Piepsak Steken". — „Nun muß ich Euch sagen, daß Friz mein Sohn so mechtig dick ist, daß ich es nicht Sagen kan, ist noch klein als C. L. vnd G. W. ich hab mich davor verschreckett, sonst ist

[1]) Kirchner, Das Schloß Boytzenburg S. 285.
[2]) Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert II. 1. S. 96 flg.
[3]) Publicationen a. d. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 20 S. 714 flg

Er gutt genug, aber das Aug, wie man sagt, mag auch gern was haben, wen ich Ein freulein wehr, ich Nem ihn gar schwerlich."

Da ist vor allen der pfälzische Fürstinnenkreis, dessen männlicher Mittelpunkt der freisinnige und entschieden bedeutende Karl Ludwig ist. Zwar seine erste Gemahlin, die Kurfürstin Charlotte, ragt gar nicht hervor. Sie repräsentirt jene in französischer Weise erzogenen Fürstinnen von mittelmäßigem Geiste, die aber deutsch zu fühlen ziemlich verlernt haben. Ihre deutschen Briefe sind höflich, ohne Natur, ohne Gemüth geschrieben und wimmeln von französischen Worten. Sie zeigen so recht den Unterschied zwischen dem bürgerlichen Wesen der Mehrzahl hochgestellter Frauen[1]) und der kalten, launenhaften und vergnügungssüchtigen, dem Wesen ihrer Zeit mehr entsprechenden Fürstin.

Ihre Nebenbuhlerin, die spätere Gemahlin des Kurfürsten, die Raugräfin Luise, geborene Freiin von Degenfeld, hat, trotzdem sie die neue Weltbildung genossen hat, mehr von der alten Art. Ein Freudeleben führte die sanftmüthige Frau nicht. So waren ihr die Kinder in ihrer Zurückgezogenheit Alles. Ihre mütterlichen Briefe sind auch am schönsten. Neben den französischen Worten kommen da auch volksthümliche Redensarten, wie „will ich Euch braff blatschen vor Ewern nachlässigkeit"[2]), ja Derbheiten vor, wie „daß ist ein brif von lautter staats-sachen, braucht in an gewisem ohrt meritirts!"[3]) In den Briefen an den Gatten ist sie formeller, als Liebende wie als Leidende. „Das ist meiner ohnberedtsamkeit leider schuld, daß ich mich nicht voll explicieren kann"[4]), klagt sie in einem Briefe an Karl Ludwig. — Aber daß sie ganz an der alten Art hängt, zeigt schon eine Aeußerung *aus ihren jungen Jahren*: „ich verlange", schreibt sie dem Bruder[5]), „wie es Euch droben gefelt, bitte, nur die lands-sprache nicht anzunehmen, welches mir gar leid sein solte, wan Ihr Ewer schöne teütsche sprach vergeßen solt." — Noch zwei bedeutende Frauen gehören diesem Kreise an: Sophie, die spätere Kurfürstin von Hannover, die Schwester Karl Ludwigs, und Liselotte, die nachmalige Herzogin von Orleans, seine Tochter. — Sophie ist schon eine Fürstin

---

[1]) Biedermann a. a. O. II. 1. S. 97.

[2]) Bibl. d. liter. Vereins. Bd. 167. S. 266.

[3]) Ebend. S. 453.

[4]) Elend. S. 430.

[5]) Elend. S. 424.

nach dem Herzen des achtzehnten Jahrhunderts. Ganz französisch erzogen, hochgebildet, geistreich — geistreich, eine ganz neue Eigenschaft für die deutsche Frau — aber auch ebenso wie ihre Tochter Sophie Charlotte von Preußen nicht frei von schlechten Sitten. Sie ist gereist und kennt die Welt: ausländisches Wesen macht sich bei ihr daher stärker geltend. Ihre Correspondenz ist größtentheils französisch. Sie liebt geistreiche Unterhaltung; an ihren Bruder schreibt sie einmal: „Voicy une lettre bien stilisé, c'est que je n'ay point receu de vos lettres cette semaine pour m'inspirer de l'esprit et je ne voys que des gens fort stupides.“ Sie ist die Freundin und Correspondentin des großen Leibniz und zeigt ein großes Interesse für die Wissenschaft. Aber in den deutschen Briefen an ihre Verwandten zeigt sie doch auch durch ihre natürliche, von jedem Ceremoniell freie, oft drastische Weise die Verwandtschaft mit dem Geiste, der die Frauenwelt in Deutschland bisher beseelte. Noch mehr ist das bei ihrer Nichte Lise Lotte von der Pfalz der Fall.

Lise Lotte's treffliche Eigenschaften, die volksthümliche Originalität, ihre heitere und herzliche Natürlichkeit sind aus ihren Briefen bekannt und berühmt. Uns bietet sie ein doppeltes Interesse. Sie liefert den schlagendsten Beweis für die Tradition jenes von uns geschilderten deutschen Frauengeistes. Sie stirbt 1722 als französische Fürstin. Aber bis zu ihrem Tode hat sie während eines Lebens inmitten des sittenlosesten Pariser Strudels, trotz der französischen Erziehung genau jene Denk- und Gefühlsweise bewahrt, die wir bisher an der deutschen Frau beobachtet haben, die ihre Wurzel hatte in dem Familiengeiste, ihrem häuslich-beschränkten frommen Sinn und Gemüth. Unter allen ihren Briefen zeigt keiner besser ihr ganzes Wesen als der folgende kurze an den Raugrafen Karl Ludwig.

„Auß meinem bett morgendts umb 10 Uhr Hertzlieber schwartzkopff! es freübt mich im hertzheüßelle drine, das du mein gutter bub ahnkommen bist. Keine entschuldigung! Ihr müßt heüte gegen abendt herkommen, Ihr mögts auch machen, wie Ihr wolt, den es verlangt (mich) gar zu sehr, Eüch zu sehen und zu ambrassiren; nirgends alß hir, werdt ich Euch sagen, was Ihr zu thun habt.“ —

Aber eine zweite Beobachtung läßt sich hier machen. Wir haben es mit einer vollendeten Briefschreiberin zu thun. So viel sie schreibt, so gut schreibt sie, wenn auch ihr Deutsch durchsetzt ist mit Fremdwörtern. Aber, worauf es hier ankommt: der familienhafte, natürliche

Zug ist bei ihr geblieben, aber das alte Ungeschick ist geschwunden. Ihre Briefe werden von den Verwandten bewundert. Briefschreiben ist ihr Vergnügen, den ganzen Tag sitzt sie am Schreibtisch und plaudert und plaudert. Hier dürfen wir noch einmal der französischen Frauen gedenken. St. Deuve macht die richtige Bemerkung, daß in der Epoche Louis' XIV. alle Frauen von Welt Briefe avec un charme schreiben, qu'elles ont toutes le don de l'expression, et que Mme. de Sevigné n'est que la première dans une élite nombreuse. Das finden wir jetzt bei Lise Lotte. Auch die „unförmlichen Weiberschreiben" hatten für uns Reiz, aber als Zeichen einer tüchtigen und unverdorbenen Natur. Jetzt beginnt die Fähigkeit, im Brief anmuthig zu plaudern und für Gefühle nicht mehr einen naiven, sondern einen schönen Ausdruck zu finden, auch bei den deutschen Frauen. Es ist nicht mehr so lange hin bis zu Frau Luise Adelgunde Victoria Gottsched.

Der bisherige Zustand der Frauen hat sich doch gegen Ende des Jahrhunderts in mehrfacher Richtung geändert. Abgesehen von dem mehr und mehr sich geltend machenden schlechten Einfluß der Höfe auf die vornehmen Frauen, worüber schon gehandelt ist, finden wir doch auch sonst Erscheinungen, die auf ein Heraustreten aus der bisherigen Abgeschlossenheit deuten. Die Literatur zeugt zunächst davon. Die erste Hälfte des Jahrhunderts zeigt so gut wie gar keine Frauennamen von literarischer Bedeutung. Es wäre auch nach unserer Schilderung des Zustandes der Frauenwelt das Gegentheil auffällig. Das ändert sich in der zweiten Hälfte. Wie wir, zunächst bei vornehmen Frauen, vermöge der genossenen Bildung oft ein lebhaftes Interesse für Wissenschaft und Gelehrsamkeit gefunden haben, so finden wir auch ein unglaubliches Anwachsen des weiblichen Antheils an der Litteratur, namentlich an der Dichtkunst. Aber auch die reine Gelehrsamkeit begann unter den Frauen immer mehr Anhängerinnen zu werben. Zu keiner Zeit hat es mehr gelehrte Frauenzimmer gegeben als damals.[1]) Jene männlichen Verfechter der Frauenrechte, die schon im 16. Jahrhundert mit Agrippa von Nettesheim ihre Reihe beginnen, vermehren sich jetzt durch die große Menge berühmter Weiber ungeheuer. Die um 1700 immer größer werdende Litteratur nach Art jener Büchlein: Bibliothèque des dames, Eröffnetes Kabinet des ge-

[1]) Histor. Taschenbuch IV. Folge, 2. Jahrgang S. 70. 83. 96.

lehrten Frauenzimmers, Courieuse Schaubühne durchlauchtigst Gelehrter Dames, zeigt das Interesse der Welt an dieser Erscheinung und läßt andererseits die Menge der schreibenden Weiber erkennen. Und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts galt beispielsweise die Bekanntschaft mit den damaligen philosophischen Streitfragen als nothwendig für eine gebildete Frau.

Aber es ist doch zu bedenken, daß diese ganze Strömung mehr Modesache als wirklicher Drang war, insofern auch die große Menge der Frauen wenig berührte. In bürgerlichen Kreisen war das Haus immer noch der Wirkungskreis der Frauen und blieb es auch trotz der literarischen Interessen, die hie und da weiter bestanden und in der Blüthezeit der Literatur wieder mehr Geltung gewannen.. Und auch dann sind es mehr die Edelfrauen und Fürstinnen, welche der Literatur Freundinnen sein wollten.

Gegen den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts erhebt sich unter den Frauen aber noch eine andere als diese wesentlich intellectuelle Bewegung. Obgleich auch sie hauptsächlich unter den vornehmen Frauen um sich greift, so zählt sie doch noch im Mittelstand zahlreiche Anhängerinnen. Mehr als jene gelehrte Strömung hängt sie — ich meine die pietistische Bewegung — mit dem bisherigen Zustand und Leben der Frauen zusammen: denn sie hat ihre Stätte wesentlich im Gemüth und ihre Verbreitung läßt sich gerade aus dem abgeschlossenen Leben der Frauen erklären. Wir wissen, wie frommer Sinn gerade im Hause und namentlich bei den Frauen heimisch war; wir verstehen, wie sich in der stillen Häuslichkeit bei den Frauen ein reicheres Gefühlsleben entwickeln konnte, wie draußen bei den Männern; wir erkennen, daß die Zustände jener Zeit vor allen den Frauen eine ungewisse und unbestimmte Sehnsucht nach Besserem einflößen mußten, eine Sehnsucht, welche das damalige, in widerwärtigem zelotischem Gezänk sich wohl fühlende Pfaffenthum niemals stillen konnte. Und wir begreifen so, warum Frauen aus allen Ständen den neuen stillen Gemeinden sich begeistert anschlossen. Von den frommen Grafenhöfen, deren weibliche Angehörige nicht wie ihre katholischen Standesgenossinnen eine willkommene Zuflucht in den Stiftern fanden, wenn ihnen das Eheglück nicht beschieden war, bis zu den kleinen Leuten herab, zu denen die Verkünder der neuen Lehre wie zu ihres Gleichen kamen: überall wurden die Frauen zuerst gewonnen.

Und so wurde auch hier die Frau aus ihrem bisherigen Kreise gerissen. Die „Stillen im Lande“ waren es und in heimlichen Conventikeln mußte man öfter zusammenkommen: aber es war doch für die Frauen eine Berührung mit neuen Elementen.

Das ist es überhaupt, was uns in dem Leben der Frau jetzt als charakteristisch entgegentritt. Die stille Zurückgezogenheit hört mehr und mehr auf und ihr Leben gestaltet sich freier. Aber auch jetzt und bis heute vergessen sie nicht, daß ihre Eigenart, ihr Zauber und ihr Glück auf dem Hause und der Familie beruht.

Die „Ehre" im Lichte vergangener Zeit.

Von

Christian Meyer.

Faßt man unsere heutige Gesellschaftsordnung in's Auge, so fällt alsbald gegenüber derjenigen der alten Zeit eine scharf abweichende Thatsache auf, die wir als einen der Cardinalsätze der modernen sozialen Errungenschaften zu betrachten berechtigt sind: ich meine den gleichmäßigen Schutz des Gesetzes, dessen sich alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu erfreuen haben, dessen sogar noch diejenigen theilhaftig sind, welche sich durch verbrecherische Handlungen irgend welcher Art außerhalb des Rechts gesetzt haben. Es giebt heutzutage keine Gesellschaftsklassen, welche schon durch ihr bloßes Dasein, ohne durch rechtswidriges Handeln sich gegen die gesellschaftliche Ordnung aufgelehnt zu haben, aus dem Kreise der schutzberechtigten Gesellschaft ausgeschlossen sind. Mit solchen socialen Mißbildungen gründlich aufgeräumt zu haben, ist eines der hauptsächlichsten Verdienste der sogenannten Aufklärungsperiode des vorigen Jahrhunderts. Gerade weil die Verfechter derselben mit Waffen des Geistes und der höheren Bildung gegen die überkommenen socialen Zustände ankämpften, hat sich die Umbildung derselben zwar nur langsam, aber sicher und gründlich vollzogen, und es ist eine durchaus nicht zutreffende Behauptung, wenn man das Hauptverdienst daran der mehr äußerlich und gewaltthätig wirkenden französischen Revolution von 1789 zuschreibt. Sie hat nur vollendet und abschließende Form gegeben, nachdem die Neubildung in der öffentlichen Meinung und vielfach auch in der äußerlichen Gestaltung schon Jahrzehnte vorher begonnen hatte. Wie wäre dies auch anders möglich, da blos äußerliche Mittel geistige Bewegungen — und zu diesen gehören die socialen Umgestaltungen in einem besonders hervorragenden Sinne — zwar unterstützen, aber

niemals hervorrufen können, wie es umgekehrt ebenso richtig ist, daß solche Bewegungen nur sehr schwer und langsam ohne Zuhilfenahme äußerer Gewalt, durch rein geistige Mittel, sich verdrängen lassen. Wie der einzelne Mensch und die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft eine Mischung von Geist und Materie, Idealismus und Realismus ist, so vollzieht sich auch das Wachsen und Werden des Einzelnen sowohl als die geschichtliche Entwickelung der ganzen Menschheit unter dem Einfluß theils idealer, geistiger, theils materieller, mechanischer Bildungsfactoren. Beide Elemente ergänzen sich gegenseitig: die äußere Gewalt — die freilich vorwiegend sich wieder auf innere geistige Motive wird stützen müssen, wenn sie einen nachhaltigen Erfolg erzielen will — beschleunigt und vollendet den Prozeß gesellschaftlicher Neubildungen, welche die vorausgeeilte höhere Bildungsstufe Einzelner begonnen hat. Niemals dagegen vermochte erstere allein andere als blos ephemere geistige Umgestaltungen ins Leben zu rufen; wo ihr dies einmal scheinbar gelungen ist, hat — ich erinnere nur an die josephinischen Reformen in Oesterreich — ein Zufall das ganze Gebäude in Trümmer geworfen. Und wenn eine spätere Zeit wieder an solche angeknüpft hat, so hat sie dies nur unter Zuhilfenahme der geistigen Bewegungsfactoren thun können, wenn nicht überhaupt in Folge jenes gewaltthätigen Eingreifens die Möglichkeit einer Reform für lange Zeit hinaus verloren gegangen ist.

Als ein charakteristisches Merkmal unseres Jahrhunderts wird man in erster Linie die Auflösung des alten Ständebegriffs hinstellen dürfen. Zwar ist dieser Prozeß noch nicht völlig zum Abschluß gebracht, aber die Conturen des Bildes sind doch schon so sehr verwischt und die Linien desselben so ineinander übergegangen, daß das alte Bild kaum mehr erkennbar ist; noch wenige Jahrzehnte weiter, so werden auch diese letzten Reste der früheren ständischen Gliederung der Gesellschaft verschwunden sein. Gerade auf diese aber baute sich die Möglichkeit eines Ausschlusses ganzer Gesellschaftsklassen aus der Gesellschaft selbst auf. Wie jeder Stand in sich selbst abgeschlossen war und seine genau bestimmten und ihm durch die übrigen Stände garantirten Rechte genoß, so mußte es schließlich auch eine Anzahl Menschen geben, die man nicht unter diesen oder jenen Stand subsummiren konnte, die also außerhalb der ständischen Gliederung, d. h. nach damaliger Auffassung überhaupt außerhalb der Gesellschaft standen. Es wäre dies an und für sich noch kein erschwerender Umstand ge-

wesen, wenn nicht eben das Rechtsgefühl der damaligen Zeit Leute, welche keiner anerkannten Corporation angehörten, nun auch sofort als ausgeschlossen von dem gesetzlichen Schutz und der standesgemäßen Ehre betrachtet hätte. Es ist eine durch die ganze alte Gesellschaftsgeschichte wie ein rother Faden durchgehende Anschauung, daß der Einzelmensch für sich gar nichts gilt, sondern Anerkennung, Schutz und Ehre erst dadurch findet, daß er sich nicht nur einer Gemeinschaft anschließt, sondern auch mit seinem gesammten Thun und Treiben in derselben aufgeht. Bis ins Kleinste hinab regelt jene die einzelnen Seiten der Existenz des Mitgliedes; von dessen Geburt bis zu seinem Tode ist dessen ganzes äußeres Handeln nicht nur, sondern auch seine gesammte Denk- und Anschauungsweise durch einen förmlichen Codex gesellschaftlicher Regeln eng begrenzt und bestimmt. Nur soweit er innerhalb dieser ihm gezogenen Schranken sich bewegt, hat er Anspruch auf Anerkennung und Schutz seitens der Corporation und des Staatsganzen, das direkt nicht mit dem Einzelnen verkehrt, sondern nur ein mittelbares, durch das Medium der Corporation gehendes Verhältniß zu demselben hat, wenn überhaupt die Gesammtheit zahlloser größerer und kleiner, untereinander nur lose verbundener Gemeinschaften ein Staatswesen genannt werden darf. Wer aus dem Gemeinschaftsverbande austritt oder wer von Anfang an keinem solchen angehört, ist, vom gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr vorhanden und steht außerhalb des Rechts und der Ehre der Gesellschaft, d. h. ist vogelfrei.

Es ist nun eine Thatsache von der schwerwiegendsten Bedeutung, daß der Eintritt in eine solche Genossenschaft durchaus nicht ein freier Willensakt des Einzelnen gewesen ist. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre nicht abzusehen, warum nicht Jedermann sich beeilt hätte, Schutz und Ansehen einer Corperation sich zu verschaffen. Von unehrlichen Leuten würde dann die Culturgeschichte nichts zu berichten haben. Vielmehr war jener Eintritt in den Schutzverband irgend einer Genossenschaft wenigstens in der späteren Zeit auch wieder nur ein Recht, das der betreffende nur unter bestimmten Voraussetzungen erwerben konnte. Ursprünglich mag dies allerwärts anders gewesen sein und der Beitritt einem Jeden offen gestanden haben: späterhin aber haben sich die einzelnen Kreise abgeschlossen und die Aufnahme an mehr oder minder beschwerliche Bedingungen geknüpft oder auch ganz unmöglich gemacht. Wir werden daher auch in den früheren

Jahrhunderten, wie überhaupt keine engere ständische Gliederung, so namentlich auch keinen engherzigen Abschluß der Unterabtheilungen der Stände, eben unserer Genossenschaften, bemerken, während späterhin dieser Corporationsgeist sich bis zur Verzerrung ausgebildet hat. Warum nun jener Ausschluß gerade diese und jene Klasse von Menschen traf, darüber läßt sich ein allgemeines Motiv nicht ausfindig machen, es sei denn, daß wir sagen wollen, daß die Gesellschaft in ihrem Berufe etwas Unehrliches sah; warum aber der betreffende Beruf anstößig erschien, das hat fast bei jedem einzelnen seine besondere Bedeutung.

Theilen wir die vogelfreien Leute der alten Gesellschaft in solche ein, welche sich durch eine rechtswidrige Handlung außerhalb des Schutzverbandes, dem sie bisher angehört, gesetzt haben, und in solche, welche schon durch ihre bloße Existenz, ohne irgendwie durch ihr Handeln die Rechtsordnung zu gefährden, aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind, so tritt uns schon bezüglich der erstgenannten Klasse in der Anschauungsweise der älteren Zeit gegenüber der modernen Rechtsanschauung der prinzipielle Unterschied entgegen, daß diese letztere auch den schwersten Verbrecher noch als ein Glied der menschlichen Gesellschaft betrachtet und demgemäß schützt und ehrt, so weit nicht dieser Schutz und diese Ehre ihm durch richterliches Erkenntniß abgesprochen worden ist. In der alten Zeit war das gerade Gegentheil der Fall. Da konnte der Schutz gegen die Lynchjustiz jedes andern Gesellschaftsgliedes nur dadurch einigermaßen erlangt werden, daß sich der Verbrecher sofort nach begangener That freiwillig dem Gericht stellte und sich zu allem dem erbot, was der Beleidigte — entweder das Gericht oder der thätlich Betroffene oder die Familie desselben — als Sühne forderte. Entfloh er, so fiel er in die Acht, d. h. in den Zustand völliger Rechtlosigkeit, wo ihn jeder ohne weitere Prozedur wie einen tollen Hund todtschlagen durfte, ohne dadurch gegen das Strafgesetz zu verstoßen. Der Geächtete war eben kein Mensch mehr, er war aus der menschlichen Gesellschaft und ihrer gegenseitigen Schutzgarantie ausgeschieden. Ja, diese Recht- und Friedlosigkeit ging so weit, daß auch diejenigen, welche dem Geächteten Schutz gewährt oder ihn nicht ergriffen hatten, wenn sie ihn antrafen, oder späterhin Fürbitte für ihn einlegten, mit einem Worte in irgend eine Berührung mit demselben getreten waren, in die gleiche Strafe verfielen. Gerade dieser letzte Umstand, das Verbot des Nichtverkehrs mit dem Recht-

losen, begegnet uns durchgängig bei den rechtlosen Leuten der alten Zeit und zwar gleichgiltig, ob diese der ersten oder zweiten Klasse der von uns gemachten Eintheilung angehören: nicht nur die Berührung mit dem Geächteten, auch diejenige mit dem Nachrichter z. B. genügte, um den Betreffenden ebenso fried- und rechtlos zu machen. Zwar nicht der Rache jedes einzelnen Gesellschaftsmitgliedes, wohl aber derjenigen des Beleidigten wurde der Verbrecher preisgegeben, wenn er nicht seinen Frieden mit diesem machte. Der Schutz der Gesellschaft war dann nur ein einstweiliger gewesen; er dauerte so lange als man glauben konnte, daß der Verbrecher nicht aus seiner Genossenschaft ausgestoßen würde. Und dabei ist es ein weiterer Beleg für unsere Annahme eines innigen Zusammenhanges des Einzelindividuums mit dem zugehörigen Kreis, daß sogar ein so eminent öffentliches Interesse wie die Strafverfolgung während des ganzen Mittelalters fast ausschließlich in die Hand der dem Beschädigten zunächst stehenden Corporation — meist der Familie im weiteren Sinne — gelegt war. Wenn sich dies auch für den Fall, daß der unmittelbar Beschädigte factisch nicht mehr in der Lage ist, seinen Sühneanspruch selbst verfolgen zu können (z. B. bei Todschlag), damit genügend erklären läßt, daß daneben die Erben wie in die Vermögensrechte, so auch in die Pflichten des Erblassers eintreten, so reicht doch diese Erklärung nicht aus, wenn der Beschädigte z. B. am Leben geblieben und vollkommen befähigt ist, das ihm widerfahrene Unrecht zu verfolgen. Hier müssen wir vielmehr ein neben dem Racherecht des ursprünglich Beleidigten hergehendes gleichberechtigtes Recht auf Sühne auf Seiten der Sippe, der engsten und ursprünglichsten Form der mittelalterlichen Genossenschaft, annehmen, wenn wir nicht überhaupt das erstere nur als einen Ausfluß des letzteren, die Einzelperson auch hier lediglich als eine Art Mandatar der beleidigten Genossenschaft auffassen wollen.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier den tiefen Unterschied der alten und modernen Rechtsanschauung bezüglich der Behandlung der durch eigenes rechtswidriges Handeln aus der Gesellschaft ausgestoßenen Elemente noch weiter verfolgen. Prägnanter noch ist jener Gegensatz bei der zweiten von uns gekennzeichneten Personenklasse derjenigen, welche durch ihr bloßes Dasein außerhalb des ständischen und corporativen Schutzverbandes stehen, mit andern Worten recht- und friedlos oder, wie ein sehr bezeichnender Volksausdruck sagt, vogelfrei sind. Auch hierbei wird sich wieder eine natürliche

Abtheilung derselben dadurch ergeben, daß die Einen lediglich durch zufällige Umstände (wie Geburt, Beruf) in jene Sonderstellung gedrängt werden, während die Andern nicht ganz ohne eigenes Zuthun sich des Anspruchs auf Schutz und Ehre begeben haben, wenn freilich dieses Zuthun, wenigstens nach moderner Anschauung, bei Weitem nicht hinreicht, die Betreffenden als außerhalb des Rechtes stehend zu betrachten.

Beginnen wir mit der ersten Abtheilung, so stoßen wir innerhalb der alten Gesellschaftsklassen sofort auf eine Reihe von Berufsarten, welche den sie Betreibenden aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen. Die meisten dieser Fälle sind hinlänglich bekannt, so daß ich rasch darüber hinwegeilen darf. Als ehrlos machend wurden vor Allem diejenigen Hantierungen angesehen, welche sich mit der Execution verhängter Lebens- und Leibesstrafen befaßten. Wir haben bereits oben allgemein hervorgehoben, daß dem früheren Mittelalter jene Richtung auf Ausschließung ganzer Gesellschaftsklassen aus dem Rechte und dem Schutze der Gesellschaft in einem bedeutend geringeren Grade eigen war als den späteren Jahrhunderten desselben. Bezüglich der Ausschließung der Nachrichter sind wir nun sogar in der Lage, nachweisen zu können, daß die Ausführung der Todesurtheile bis in das 13. Jahrhundert herein durchaus nicht als entehrend angesehen worden ist. In der vorchristlichen Zeit finden wir bei den deutschen Stämmen keinen Scharfrichterdienst. Die Hinrichtungen wurden durch die Priester vollzogen und zwar mittelst Aufknüpfung an eine heilige Eiche. Die christlichen Priester weigerten sich nun allerdings solcher Dienste, schon aus dem Grunde, weil Blutvergießen ihnen die Satzungen ihres Standes untersagten, aber die Arbeit des Hinrichtens wurde vorerst deshalb noch nicht ehrlos machend. Tief in das Mittelalter hinein geschah die Justificirung der zum Tode verurtheilten Verbrecher durch ehrbare Personen. Hier war's der jüngste Richter, dem sie oblag, und dem daher der Name Nachrichter zu Theil wurde, dort der jüngste Bürger oder Familienvater einer Gemeinde. An vielen Orten war's auch der Fronbote, der ehrbare Diener des Gerichts, der das Fürgebot, die Ladung der Parteien besorgte und dem Richter bei Hegung des Gerichts assistirte. Dieser Gebrauch schwand jedoch im Laufe der Zeit, ja wahrscheinlich war es sogar schon früh der Fall, daß der mit Ausführung der Todesurtheile beauftragte Schöffe oder Fronbote nicht selbst Hand anlegte, sondern hierfür einen Stell-

vertreter hatte. Mit dem römischen Recht war auch das römische Scharfrichter-Institut nach Deutschland gekommen. Zunächst in die größeren Städte. Hier mußte man, im Hinblick auf die sich häufenden Hinrichtungen, die Anstellung eines eigenen Scharfrichters als nothwendig ins Auge fassen. Es würde dies an und für sich noch kein Grund gewesen sein, den Scharfrichter in die Klasse der ehrlosen Leute herabzustoßen, wenn nicht ein doppelter Umstand dazu getreten wäre, der sich schlechterdings nicht mit den geläufigen Begriffen von Ehre und Anstand vertrug. Einmal die Unfreiheit der ersten gewerbsmäßigen Scharfrichter und sodann ihre Befassung mit der Abdeckerei. Daß sich zu dem Berufe eines Scharfrichters ein freier Mann nicht wohl hergab, das hing weniger mit der Arbeit des Hängens und Köpfens zusammen — da wir ja gesehen haben, daß dies nach der Auffassung der Zeit den Ausübenden keineswegs entehrte — als vielmehr mit der Berufsmäßigkeit dieser Hantierung. Ein Gewerbe aus der Justificirung seiner Mitmenschen zu machen, sich dafür bezahlen zu lassen, das widerstrebte dem Unabhängigkeitssinn unserer Altvordern. Dazu kam, daß im Gefolge des fremden Rechts auch das fremde Gerichtsverfahren mit seinem complicirten und raffinirten Strafensystem, der Tortur und anderen bisher unbekannten Schreckensgebilden sich einbürgerte. Diese Dinge erforderten viel zu viel Zeit und kunstgemäße Fertigkeit, als daß man sie einem Bürger als Ehrenamt hätte aufbürden können. Die Magistrate der Städte mußten froh sein, daß sich überhaupt Jemand zu diesem Amt bereit finden ließ; selbstredend durfte man an die persönliche Qualität des Bewerbers keine besonderen Ansprüche erheben und mußte sich mit entlaufenen Leibeigenen oder flüchtig gegangenen Verbrechern genügen lassen, wenn sie nicht gar einem zum Tode Verurtheilten das Leben schenken wollten, um auf diese Weise einen Henker zu bekommen. Der Ehrenmakel dieser ersten berufsmäßigen Scharfrichter verblieb natürlich ihren Kindern, von denen die ältesten Söhne meist das Geschäft des Vaters fortsetzten. Durch das hinzugetretene Abdeckereigeschäft steigerte sich die Unehrlichkeit der Inhaber, die deshalb von jetzt an durch kaiserliche oder landesherrliche Privilegien und sogenannte Freibriefe möglichst geschützt werden mußten. Abdecker hat es jedenfalls schon vor Einführung der berufsmäßigen Nachrichter in Deutschland gegeben. In den Städten hatten dieselben meist zugleich die Reinigung der Cloaken zu besorgen — eine Cumulation von Geschäften, gegen die

sich das Gefühl des freien Mannes wie gegen etwas Entmenschlichendes sträubte. In den kleineren Städten und auf dem Lande blieben daneben die älteren Einrichtungen noch theilweise in Wirksamkeit. Zu Buttstädt im Weimar'schen enthauptete noch 1470 der älteste Blutsverwandte des Ermordeten dessen Mörder. In Friesland knüpfte vorzugsweise der Bestohlene den Dieb seiner Habe an den Galgen. In einigen fränkischen Städten lag das Blutamt dem jeweiligen jüngsten Ehemanne ob. In Dithmarschen vollzog die Hinrichtungen der Kindesmörderinnen der älteste Mann ihrer Familie. Ja sogar Frauen legten in einzelnen Fällen Hand an den zum Tode Verurtheilten. Dem wegen Nothzucht zu Richtenden wurde ein gespitzter Eichenpfahl auf's Herz gestellt; alsdann trat die gemißhandelte Frau heran und vollführte mit einem Hammer die ersten drei Schläge auf den Pfahl, worauf der Gerichtsdiener die Execution zu Ende brachte. Namentlich vollstreckte da, wo kein Scharfrichter war, die Gerichtsgemeinde selbst das Urtheil. So brachten die dithmarschischen Bauern den protestantischen Märtyrer Henrich von Zütphen selbst ums Leben, „dewili dat Land kenen Scharprichter heft“. In Jütland, wo es Sitte war, „dat man keen Fronrichter gehatt“, führten die Bauern den auf einen Wagen gestellten Dieb unter den Hängebaum und legten ihm den Strick um den Hals; dann mußte jeder Hardesmann oder Vollbauer der Gemeine den Strick anrühren, worauf man die Pferde mit Steinen bewarf, daß sie mit dem Wagen ausrissen und den Dieb am Baum hängen ließen. Im Dithmarschen henkten und köpften die Vorsteher und Richter der Kirchspiele. Andere Dorfgemeinden betrachteten es noch in späteren Zeiten als ihr werthvolles Vorrecht, ihre Verbrecher selbst justificiren zu dürfen, wie die Wiesenbrunner im fränkischen Amt Castell, welche ihre Diebe selbst an den Baum knüpften, wobei alle Einwohner an den Strick griffen, zur Constatirung des wohlbewahrten Dorfrechts. Und selbst dort, wo später ein Scharfrichter gehalten wurde, trat dann, wenn er verhindert war oder seine Kraft allein nicht ausreichte, die Verbindlichkeit der Gemeinde zur Hilfsleistung wieder ein. Gaben doch selbst fürstliche Personen ein Beispiel, daß Hängen und Köpfen sich ganz wohl mit der vollen Ehre und Würde vertrug. Namentlich die Herzoge Magnus und Heinrich von Mecklenburg practicirten mit Vorliebe solche hochpeinlichen Executionen. Von Letzterem heißt es, er habe mit so vielem Fleiß das Unkraut der Buschklepperei ausgerottet, daß er selbst in

den dichtesten Wäldern und sumpfigsten Schlupfwinkeln die Raubgesellen aufgesucht, um sie stracks persönlich abzustrafen, weshalb er niemals ohne einen Vorrath tüchtiger, am Sattelknopf hängender Stricke ausgeritten sei. Ertappte er dann seinen Mann, so fertigte er selbst die Schlinge, that sie dem Kerl um den Hals und sprach das Urtheil: „Du most mi dorch den Ring kieken." Ein Vaterunser ließ er ihn noch beten, dann zum nächsten Baum geschleppt, die Schlinge an den Ast gehängt, das Pferd unter dem Räuber weggezogen, und vollzogen war die Justiz. Selbst aus den Kirchen holte er die Verbrecher, denn das Gotteshaus, so sagte er, sei keine Räuberhöhle. Nicht einmal beichten ließ er sie, das Vaterunser sei für solche Buben genug, meinte er; sie stürben dann immer noch besser, als wenn sie im Mordkampfe erschlagen würden, oder als die armen Kaufleute, die meuchlings von ihnen umgebracht wären. Daher bekam er als Ehrentitel den schönen Beinamen „der Henker" (suspensor). Eines ähnlichen Rufes erfreute sich Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg (um 1430), welcher wegen einer Beinverkrümmung den Beinamen „Scheevbeen" führte. Ein alter Geschichtsschreiber meldet von ihm: Der Herzog hatte einen gar großen Eifer zur Gerechtigkeit und war gestrenge gegen die Uebelthäter, die er auf allen Wegen und Stegen aufsuchte, im Busch und Moor und wilder Haide. Wann er einen Straßenräuber betraf, so that er selber den Halfter seines Pferdes ihm um den Hals, band ihn an den nächsten Baumast und ließ dann das Pferd unter ihm wegziehen. Und wegen dieser Streifen hieß er auch: „Herr Ott von der Haide". Noch viel später begegnen uns gelegentlich, wenn auch nicht mehr gefürstete Häupter, so doch Personen vornehmen Standes als Henker. Ein englischer Edelmann war es, der um die Schmach von dem Haupte seines Königs abzuwenden, durch gemeine Henkershand sein Leben zu verlieren, tief vermummt die schreckliche Execution an Carl I. Stuart vollzog, und noch vor wenigen Jahrzehnten konnte man in den Zeitungen von einem neuen Sport englischer Gentlemen lesen, wonach diese im Lande herumzogen und sich von den Scharfrichtern für hohe Summen ihre blutigen Functionen abtreten ließen.

Daß ursprünglich der Fronbote — das ist die älteste Bezeichnung für den Scharfrichter — durchaus eine ehrbare Persönlichkeit war, das geht schon aus der ersten Silbe des Namens hervor. Fron bedeutet heilig (s. Fronleichnam). Er war der Sendbote der heilgen

Justiz oder der mit dem höchsten Gerichtsbann betrauten königlichen Gewalt, welche mit dessen Ausübung wieder die Landesherren und Städte beliehen hatte, und seine Amtsgeschäfte, auch nicht die Hinrichtung von Verbrechern, machten ihn in keiner Weise ehrlos oder schmälerten ihm auch nur seine volle Ehre. Erst durch jene Cumulirung der verschiedensten hochpeinlichen Geschäfte für seine Person, die mehr und mehr eine Trennung der criminellen und civilprozessualen Amtshandlungen und die Bestellung eines eigenen Gerichtsboten für diese letzteren nothwendig machte, sank der nun nur noch zu den ersteren gebrauchte Fronbote allgemach auf jene Stufe der Ehrlosigkeit herab, auf der wir ihn am Ausgang des Mittelalters ganz allgemein erblicken. Uebrigens wurde das Amt des Scharfrichters nicht nur als ein entehrendes, sondern auch als ein sündhaftes angesehen. Es geht dies beispielsweise aus einem Schreiben des Heilbronner an den Ulmer Rath aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hervor, in welchem es bezüglich eines vom ersteren entlassenen Scharfrichters heißt, derselbe habe sich in seinem Amte, Wandel und Wesen züchtiglich gehalten, sei aber nur durch Einsprache des heiligen Geistes von seinem sündhaften Amte zur Buße und Besserung berufen worden; hiezu habe der Bischof von Würzburg ihm eine offene Buße auferlegt; diese habe er auch noch in Heilbronn begonnen; er wolle aber jetzt den heiligen Stuhl zu Rom besuchen, um sich daselbst durch demüthige Reue Ablaß seiner Sünden zu erwerben. Und in der Instruction des Frankfurter Nachrichters vom Jahre 1646 heißt es, der Rath wolle diesen fortan nicht mehr für jede einzelne Hinrichtung bezahlen, sondern ihm jede Woche, er möge richten oder nicht, einen Gulden geben, damit der Rath nicht an der auf dessen Geschäften ruhenden Schuld mitbetheiligt, sondern der Züchtiger allein der Diener der Gerechtigkeit sei. Auch der Vorgänger des damals angestellten Nachrichters hatte sein Amt mit der Erklärung niedergelegt, daß er wegen desselben in schweren Sünden gegangen sei und Gott bitte, ihm darum barmherzig zu sein.

Der entehrende Charakter des Nachrichteramtes erhellt daraus, daß der Inhaber nicht nur nirgends in das Bürgerrecht aufgenommen wurde, sondern ihm auch untersagt war, am geselligen Leben Anderer Theil zu nehmen. Schon äußerlich kennzeichnete ihn vor anderen Leuten eine besondere Kleidung, die er selbst dann nicht ablegen durfte, wenn er sein Amt niedergelegt hatte. Meist bestand diese Kleider-

auszeichnung in farbigen Lappen am Rockärmel und Armloch des Mantels. Die Berührung des Nachrichters entehrte den Berührenden. Man mied seinen Umgang und floh seine Nähe. In der Kirche war weitab von den Plätzen der übrigen Mitchristen die Stelle, wo er das schöne Wort von der Nächstenliebe vernahm, das ihm allein nicht galt. Bei Austheilung des heiligen Abendmahls stand er abgesondert allein und trat als der letzte an des Herrn Tisch; fiel er krank zu Boden, keine Hand rührte sich, ihn aufzuheben; starb er, so mochten seine Leute sehen, wie und wo sie ihn in der Stille verscharrten. Es gehört zu den vielen Naivetäten der mittelalterlichen Rechtsanschauung, dem Vollstrecker der Gerechtigkeitspflege, die mit bewußter Absicht zu einer so blutigen gemacht worden war, dafür gleichsam zum Sündenbock eigener Schuld zu machen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die Nachrichter der damaligen Zeit meist der rohesten Klasse der Gesellschaft angehörten und ihr Amt demgemäß auch mit ausgesuchter Brutalität ausgeübt haben werden. Als der Hamburger Scharfrichter Rosenfeld (um 1402) die Massenhinrichtung der Störtebeker'schen Piraten mit dem Schwerte vollzog und dabei in seinen geschnürten Schuhen bis über die Knöchel im Blute stand, freute er sich einer solch' riesigen Bethätigung seines Berufes. Und als der am Richtplatz in corpore versammelte Rath ihm ein höflich theilnehmend Wort sagte über seine enorme Anstrengung, da hohnlachte er wild und äußerte spöttisch, er habe noch Kraft genug, um Augenblicks auch den ganzen weisen Rath abzuthun — welche Apostrophirung dieser sehr übel genommen haben soll. Furchtbar aber äußerte sich auch die Wuth des Pöbels, wenn der Scharfrichter bei der Execution einmal einen Fehler beging. Zu dem an sich gerechtfertigten tiefen Mitleid der Zuschauer mit dem armen Sünder gesellte sich die Verachtung, der Haß gegen den gefürchteten Henker, den das Volk vogelfrei glaubte, sobald er nur die geringste Ungeschicklichkeit bei Verrichtung seines Amtes zeigte. Und doch lag es so nahe, daß auch in die sonst so eisengepanzerte Brust des Nachrichters bei der Execution ein Funken menschlichen Mitleids fiel, der das Auge oder den Arm desselben erzittern machte. Immer und überall haben die Scharfrichter daher darauf bestanden, daß den Delinquenten die Augen verbunden wurden. Wo sie trotzdem fehlschlugen, da sahen sie sich der grausamsten Volksjustiz verfallen, gegen welche sie keine obrigkeitlichen Schutzmaßregeln zu schützen vermochten.

Die Dienſteinnahmen der Scharfrichter waren meiſt ſehr beträchtlich, da — wie bereits bemerkt — zu ihren Obliegenheiten nicht blos das eigentliche Hinrichten der Delinquenten, ſondern auch noch andere entehrende und darum gut bezahlte Proceduren gehörten. Hierher gehört das Reinigen des Hochgerichts, das Abnehmen der Leichen der Gehenkten oder das Wiederaufhenken derſelben, wenn ſie abgefallen oder von fremder Hand abgeſchnitten worden waren, das Begraben derſelben im Felde, die Execution der Selbſtmörder, das Hinauspeitſchen der zu ſchimpflicher Verbannung Verurtheilten, das Ertränken und Erſchlagen der frei umherlaufenden Hunde, die Aufſicht über die liederlichen Dirnen u. a. Im J. 1670 werden die Einnahmen des Revaler Scharfrichters folgendermaßen aufgeführt: 50 Thaler Salarium nebſt Amtswohnung und Feuerung, 8 Tonnen Malz, 8 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Hafer, 5 Thaler Heugeld und alle 4 Jahre eine neue complette Bekleidung von Kopf bis zu den Füßen, nebſt Scharlachmantel; ferner ein Thaler für jede Hinrichtung, Tortur und Ausſtreichen am Pranger; ferner in Betreff der Abdeckerei: für die Wegbringung eines großen Aaſes $^1/_2$, eines kleinen $^1/_4$ Thaler, für Nachtarbeit (Cloakenreinigung) mit Karre und zwei Pferden jedesmal 4 Thaler, 1 Stübchen ſpaniſcher Wein und genugſam Hafer. Noch einträglicher war die Hamburger Scharfrichterei, nämlich (abgeſehen von den erheblichen Gebühren rückſichtlich aller peinlichen Verrichtungen) freie Wohnung — Winters in der Fronerei am Marktplatz, Sommers in der Abdeckerei am Galgenfeld —, ſodann ein Salarium von 600 Mark aus der Gerichtskaſſe, ein reichliches Koſtgeld für die ihm überantworteten Delinquenten, weiter 600 Mark aus der Kämmerei für Wegſchaffung aller Viehkadaver von den Gaſſen und aus den Kanälen; für dieſelbe Arbeit aus den Privathäuſern 1 Thaler für's Stück; für jede Nachtarbeit nach Accord; ferner den Ertrag einer ihm zuſtändigen Hausſammlung, Frouspflicht genannt, die ſelbſtredend von allen Pflichtigen verwünſcht und dann auch im Jahre 1732 vom Rathe mit einer jährlichen Zahlung von 500 Mark abgelöſt wurde. Ferner empfing der Scharfrichter für Beſchaffung des unehrlichen Begräbniſſes eines Selbſtmörders eine Gebühr von 10 Thalern. Daneben war er von allen ſogenannten bürgerlichen Laſten, wie auch vom Kopfgelde befreit. Auch im Beſitze der Kruggerechtigkeit befand er ſich an manchen Orten, da es doch eine Stätte geben mußte, wo die aus der menſchlichen Geſellſchaft Ausgeſchloſſenen

— wir werden deren außer dem Scharfrichter noch eine ganze Reihe kennen lernen — einen geselligen Vereinigungspunkt fanden, der obendrein der Polizei die Aufsicht namentlich über das vagirende Gesindel erleichterte.

Gleich entehrend wie die Hantierung des Meisters wurde natürlich auch die ihm durch seine Knechte (Stöcker, Schinder) gethane Hilfeleistung betrachtet, wie auch die Familienangehörigen desselben aus der Gesellschaft der übrigen Menschen ausgestoßen waren. Um jede Berührung mit den so Geächteten möglichst zu vermeiden, baute man ihnen eigene, von den Wohnungen der übrigen Menschen weit abliegende Häuser; das Verlassen derselben oder ihres nächsten Umkreises war ihnen verboten, oder wenn sie auch die Stadt betreten durften, so war ihnen hiefür eine bestimmte Zeit- und Raumgrenze vorgeschrieben. Alle Scharfrichtereien standen beim Volke als Wohnstätten auch überirdischen Grauens, als Schauplätze gespenstischer Spuckereien in großem Respekt. Wer nicht mußte, besuchte sie gewiß nicht; nur die Sorge für ein krankes Kind oder Hausthier konnte solchen Besuch veranlassen, der aber nie bis ins Allerheiligste vordrang. Denn der Scharfrichter übte neben seiner eigentlichen Kunst noch eine allerdings nur stillschweigend geduldete, darum aber nicht weniger beanspruchte ärztliche Praxis aus. Sein Wissen in allerlei Zweigen der Naturkunde mußte ihn dazu veranlagen, in einer Zeit, die eine wissenschaftliche Heilkunde noch nicht kannte, und der geheimnißvolle Nimbus, der ihn auch in den Augen der gebildeten Gesellschaftsklassen umgab, konnte diese Anziehungskraft nur steigern. Berühmt und reich wurde der Scharfrichter zu Passau, welcher im Jahre 1611 zuerst den Kriegern des damaligen Erzherzogs Matthias einen Talisman gegen Hieb, Stich und Schuß verkaufte, kleine, mit fremdartigen Charakteren bedruckte Zettelchen, welche man an der Stelle, wo das Herz gegen die Rippen pocht, tragen mußte. In ganz Europa war dieses Geheimmittel unter dem Namen der Passauer Kunst bekannt. Der Scharfrichter zu Pilsen verstand sich auf das Gießen nie fehlender Freikugeln, wieder andere auf das Festmachen gegen alle Waffen, ja sogar gegen Feuer und Wasser. Den vom Scharfrichter gehandhabten Geräthschaften wohnte in den Augen des gemeinen Volkes eine geheimnißvolle Zauberkraft inne. Hierher gehören die Stücke und Splitter des Stäbchens, welches über den armen Sünder gebrochen und ihm vor die Füße geworfen wurde. Ferner der Daumen gehenkter Diebe und jene

wunderbare Wurzel, die tief in der Erde beim Rabenstein wächst und aus den letzten Thränen unschuldig Gerichteter entsprießt: wer die glücklich aus der Erde zog, ohne durch den dabei erschallenden Wehelaut todt hinzufallen oder wahnsinnig zu werden, der besaß in dieser Wurzel ein wunderbares Zaubermittel. Das bei Enthauptungen dem Halse entspringende und sofort warm getrunkene Blut galt als Mittel gegen die Epilepsie. Bei der im Jahre 1812 zu Neustadt im hessischen Odenwald stattgehabten Hinrichtung einiger Raubmörder stand ein Henkersknecht bereit, um jedesmal, wenn ein Kopf fiel, von dem fontainenartig emporsteigenden Blut ein Glas voll aufzufangen, welches dann von den anwesenden Patienten ausgetrunken wurde.

Aus einer gewissen Verwandtschaft mit dem Scharfrichter erklärt sich das Vorurtheil, das gegen die Gerichts- und Polizeidiener beim Volke herrschte. Auch diese waren ursprünglich ganz ehrliche Leute. Wie wenig schimpflich ihre Hantierung war, das geht aus der allgemeinen Bürgerpflicht zur Assistenz in Nothfällen hervor. Erst später, als sich eine Trennung der Gerichtsboten in solche für Straf- und in solche für Civilsachen vollzogen hatte, wurde der erstere Dienst allmählich für schimpflich erachtet und zwar um so mehr, als man ihn nun häufig an unfreie Leute verlieh, wodurch er einen knechtischen Anstrich erhielt. Der Verkehr derselben mit Verbrechern und Gesindel aller Art, wie natürliche Abneigung freier Menschen gegen alles Haschen, Greifen, Anzeigen u. s. w. mußte jenes Vorurtheil noch weiter steigern und die Diener der strafenden Gerechtigkeit bald in eine Linie mit ihren Collegen von der Richtstatt bringen.

Hierher gehört auch die Unehrlichkeit der Gassenkehrer, Feldhüter, Zöllner, Todtengräber, Thürmer, Bettelvögte und Nachtwächter. Die beiden erstgenannten Klassen können ursprünglich nur wegen ihrer zum Theil schmutzigen, jedenfalls niedrigen und geringfügigen Dienstleistungen mißachtet gewesen seien; daneben wahrscheinlich auch noch deshalb, weil die letzteren zumeist von verkommenen, den Gemeinden zur Last liegenden Subjecten besorgt wurden. Uralt ist der Ehrenmakel der Zöllner. Ihre grobe Unredlichkeit läßt sie schon zur Zeit Christi in einem so ungünstigen Lichte erscheinen, daß es für eine Entehrung galt, mit ihnen zu Tische zu sitzen. Neben ihrer Unredlichkeit war es wieder der angeborene Widerwille des Volkes gegen die mit der Zöllnerei verknüpfte Spionage, was die Zöllner um ihre Reputation brachte. In Betreff der

Todtengräber war es wohl mehr das natürliche Grauen der Menschen vor Allem, was mit den Todten zusammenhängt, was zur Verkennung jenes Berufs Anlaß gegeben hat. Die Thürmer mögen vielfach um deswillen für unehrlich gehalten worden sein, weil man häufig die Beaufsichtigung fester Thürme den Scharfrichtern übertrug, welche den Dienst durch einen Knecht versehen ließen. Anderwärts dienten solche Thürme als Haftlokale, und ihre Hüter gehörten dann als Schließer und Gefängnißwärter zu den mißachteten Gerichtsdienern. Bei den Bettelvögten ist es wieder der Zusammenhang mit der strafenden Justiz, der jene in der Achtung ihrer Mitmenschen herabsetzte, und dasselbe ist bei den Nachtwächtern wenigstens da der Fall, wo diese auch zum Diebsfangen gebraucht wurden. Wo dies nicht geschah und die Nachtwächter trotzdem im üblen Rufe standen, da war sicherlich immer mit dem Nachwächterdienst ein anderer für unehrenhaft erachteter Dienst (z. B. der eines Hirten) vereinigt.

Von den unehrlichen Diensten kommen wir jetzt zu den unehrlichen Gewerben. Diese unterscheiden sich nun von jenen darin, daß sie die sie Betreibenden nicht gerade ehrlos machen, ihnen aber doch einen Makel an ihrer Ehre anhängen. Zu diesen gehören z. B. die Bader und Scherer, die Abortreiniger, die Hirten, Schäfer und Müller, die fahrenden Spielleute und Gaukler, die liederlichen Dirnen u. a. Bei den Badern, Scherern und Abortreinigern ist wohl die Rücksicht auf ihren unsauberen Erwerbszweig maßgebend gewesen. Die Pflege eines andern als des eigenen Körpers galt durchgängig für anrüchig — wiederum ein Beweis der naiven Rechtsanschauung der alten Zeit, da keine andere so sehr der Reinlichkeitspflege obgelegen hat, nichts desto weniger aber diejenigen, welche aus dieser ein Gewerbe gemacht haben, aus dem Kreise ehrbarer Leute ausschließt. Eine natürliche Folge hiervon war, daß meist nur verrufenes Gesindel in den öffentlichen Badestuben bediente, und dieselben, was ihren guten Ruf anlangt, nicht viel vor Freudenhäusern voraus hatten. Daß z. B. Agnes Bernauer, bevor sie von Herzog Albrecht von Bayern entführt wurde, Bademagd war, hat dem Vater des letzteren das grausame Vorgehen gegen die Unglückliche leichter und in den Augen der Mitwelt entschuldbarer gemacht, als wenn diese eine Bürgerstochter gewesen wäre, wie man früher fälschlich angenommen hat. Das Reinigen der Aborte wurde da und dort für so ehrschädigend angesehen, daß Niemand sich zu diesem

Geschäfte hergeben wollte und der Staatsobrigkeit nichts übrig blieb, als den Henker damit zu beauftragen. Und für die ursprüngliche strenge Hofhörigkeit der Straßburger Weinwirthe des frühesten Mittelalters spricht kein Zeugniß so zuverlässig und beredt, als daß sie noch im 12. Jahrhundert verpflichtet waren, die Aborte des Bischofs stets rein zu erhalten. Bei den Hirten ist wohl die große Dürftigkeit Anlaß gewesen, sie gesellschaftlich hintanzusetzen und sie z. B. nur außerhalb des eigentlichen Dorfes in eigenen Häuschen wohnen zu lassen. Warum die Schäfer und Müller, die ihr Beruf zumeist an die freie Gottesnatur verwies, zu den nicht makellosen Leuten gerechnet wurden, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich war es ihre unkriegerische Lebensart, verbunden mit der bei ihnen häufig vorkommenden Unfreiheit, was Schuld an jener geringeren Werthschätzung hatte. Thatsache ist, daß ihnen und ihren Söhnen der Eintritt in die ehrbaren Zünfte verschlossen war. Bei den Müllern trat wohl auch als werthverringerndes Moment jene mit dem Namen „Moltern" bezeichnete Manipulation hinzu, mittelst welcher sich dieselben ungebührliche Antheile des ihnen anvertrauten Getreides anzueignen verstanden. Schon zu Karls des Großen Zeit waren daher Müllerssöhne von allen geistlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Darin mag auch der in manchen Gegenden übliche Brauch, daß die Müller die Galgenleitern zu liefern hatten, seine Erklärung finden. Auch die Hirten und Schäfer standen früher im üblen Rufe. „Schäfer und Schinder Geschwisterkinder", sagt ein altes Sprichwort. Das eigenthümliche schweigsame Wesen und Treiben dieser Leute, ihr Ruf, daß sie im Besitz von Geheimmitteln und Wahrsagekünsten seien, hat ihnen bis zum heutigen Tage das Renommée „kluger, weiser Leute", d. h. von Zauberern und Hexenmeistern eingetragen. Bei den übrigen von uns namhaft gemachten Erwerbszweigen kommt dann neben der Verächtlichkeit derselben bereits die criminelle Seite in Betracht. Namentlich wirkt hier die unstete Lebensweise, das beständige Hin- und Herziehen dieser Leute ungünstig auf die öffentliche Meinung über dieselben. Das Mittelalter mit seiner fest an dem eigenen Boden haftenden Seßhaftigkeit empfand kein Bedürfniß, über den engsten Lebenskreis hinaus fremde Verhältnisse und Zustände kennen zu lernen. Ursprünglich galt nur derjenige, welcher auf eigenem Grund und Boden saß, für völlig frei, wie umgekehrt nur der freie Mann befähigt war, Grundbesitz zu erwerben. Und nur der Freie genoß damals die volle

Ehre. Späterhin hat sich diese strenge Anschauung allerdings dahin gemildert, daß Grundbesitz nicht mehr die alleinige Bedingung der echten Freiheit sei, daß daneben auch der auf fremdem Grund und Boden Sitzende dergleichen Freiheitsrechte theilhaftig sein könne, wenn nur seine Leistungen gegen den Grundeigenthümer keinen hörigen Charakter hatten. Immerhin war von der früheren Anschauung so viel zurückgeblieben, daß Leute, deren Besitz lediglich in einer geringen Fahrhabe bestand, geringer geschätzt wurden. Auch das darf nicht übersehen werden, daß die Geschlossenheit und Gebundenheit der mittelalterlichen Gewerbe keinen Genossen neben sich aufkommen ließ, der nicht zu einem bestimmten Ortsverbande gehörte. Wer sein Gewerbe frei, d. h. außerhalb des zünftigen Verbandes betrieb, mochte das Gewerbe und die Führung desselben auch noch so anständig sein, hatte kein Ansehen in den Augen der Gesellschaft. Verschloß man einem solchen auch nach Möglichkeit durch eine Reihe oft der kleinlichsten und engherzigsten Präventivmaßregeln den einheimischen Markt, ganz konnte man doch den Gewerbebetrieb solcher unzünftigen Leute nicht hindern und rächte sich nun für das Mißverhältniß, daß diese durch keine Zunftschranken eingeengten Elemente ihre Waaren ebenso an den Markt bringen konnten, dadurch, daß man dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versuchte.

Recht bezeichnend existirt für alle unzünftigen Leute der Ausdruck „fahrende Leute", bereits mit einem starken Anklang des Unregelmäßigen und Unordentlichen ihres Wandels, der an und für sich der anständigste, derjenigen der privilegirten Gesellschaft völlig gleiche sein kann, in der Meinung der letzteren aber nothwendig ein schlechter sein muß. So oft wir das Adjectiv „fahrend" einem Namen vorgesetzt finden, können wir regelmäßig versichert sein, daß damit etwas Verächtliches ausgedrückt werden soll. Die Bezeichnung „Schüler" z. B. weist auf einen Lehrjungen eines gelehrten Meisters hin, der Beisatz „fahrender Schüler" bezeichnet jene übel berüchtigte Klasse von einer Stadt zur andern ziehender, nur nominell dem Studium, in Wahrheit aber ganz andern Dingen, wie Betteln, Stehlen u. a. sich widmender junger Leute. „Fräulein" ist ein hoch auszeichnendes Epitheton der unverheiratheten Frauensperson, „fahrendes Fräulein" dagegen bedeutet eine der Unzucht gewerbsmäßig ergebene Person.

Alle diese fahrenden, d. h. ohne festen Wohnsitz frei umherziehenden Leute gehören nicht zu der Gesellschaft, entbehren des Schutzes

und der Rechte derselben, die nur die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Genossenschaft einbringt. Das schloß jedoch nicht aus, daß ihnen, falls nur dadurch der Stadt irgend ein Vortheil erwuchs, der Schutz der Obrigkeit zu Theil wurde. So waren beispielsweise die liederlichen Dirnen in Augsburg insofern vogelfrei, als an ihnen keine Nothzucht — ein sonst mit Lebendigbegraben bestraftes Verbrechen — begangen werden konnte. Trotzdem erscheinen sie andererseits wieder durch eine Reihe Anordnungen geschützt, die freilich, wenn man näher zusieht, nicht in ihrem Interesse, sondern lediglich in dem des Publikums getroffen sind oder aber auch so verstanden werden können, daß sie nicht einer Person, sondern vielmehr einer kostbaren Sache, an deren Erhaltung viel gelegen ist, gewidmet sind, gerade wie man z. B. ein edles Zuchtthier mit besonderer Fürsorge zu behandeln pflegt. Und es ist dies ein weiterer Beleg für den naiven Sinn des Mittelalters, daß es die Existenz nicht nur, sondern auch die Aufpflege der liederlichen Dirnen als ein Bedürfniß gelten ließ, dieselben aber zum rohesten Abschaum der Menschheit hinab verbannte und jedem Versuch, sich daraus empor zu arbeiten, einen unübersteigbaren Damm vorschob. So waren die Augsburger „fahrenden Fräulein“ der Aufsicht und Pflege des Henkers unterstellt, der über alle sie betreffenden Angelegenheiten richtete und dafür von einer jeden wöchentlich zwei Pfennige erhielt; weiter hatte er darauf zu achten, daß dieselben zu keiner Zeit weder des Tags noch des Nachts die eigentliche Stadt betraten; fand man sie darinnen, so schnitt man ihnen die Nase aus dem Kopfe.

Es sei mir gestattet, gleich hier an eine andere Gesellschaftsklasse zu erinnern, die streng genommen nicht unter die von uns gekennzeichneten Kategorien gehört, aber doch bezüglich der ihr zu Theil gewordenen Behandlung so viel Aehnlichkeit mit jenen hat, daß ich sie füglich hierher zählen darf. Die sociale Stellung der Juden im Mittelalter war nämlich gleichfalls eine geächtete, wenn schon die Ursache dazu weniger in dem Beruf oder in der moralischen Aufführung als vielmehr in der religiösen Sonderstellung derselben zu suchen ist, obgleich auch die ersteren ganz unzweifelhaft zu ihrer Geringachtung mitgewirkt haben.

Bekanntlich verbreiteten sich die Juden schon bald nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (im Jahre 70 nach Christus) über die südlichen und westlichen Länder Europa's, insbesondere auch über die von den Römern okkupirten Rhein- und Donaugegenden Deutschlands.

Wir übergehen hier ihre Stellung unter der Herrschaft der Römer und bemerken nur, daß dieselbe eine verhältnißmäßig gesicherte war. Als das römische Reich den deutschen Eroberern zur Beute fiel, blieb auch zunächst dieser Rechtszustand noch bestehen, ja besserte sich vielmehr unter den Karolingern, namentlich unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Ein Wendepunkt tritt erst durch die Kreuzzüge ein. Während sie bis dahin im Wesentlichen nicht anders, als die übrigen Einwohner der Städte behandelt worden waren, gelang es der durch die Kreuzzüge zu völliger Entwickelung gelangten Hierarchie, den Pöbel zum wilden Fanatismus gegen die Unglücklichen zu erregen. Tausende wurden in dem frommen Wahne hingeschlachtet, daß man durch ihr Blut das Blut des Heilandes rächen müsse. Damals waren es die deutschen Kaiser, die die Verfolgten in ihren Schutz nahmen. Aus diesem Schutz entwickelte sich allmählich die Auffassung, daß die Juden im ganzen Reich sich unter der besonderen Schirmherrschaft des Kaisers befänden und ihm dafür zu Abgaben verpflichtet seien. Dieses Verhältniß bezeichnen die Geschichtsquellen des Mittelalters mit dem Ausdrucke: „Kammerknechtschaft". Der König ist der allgemeine Herr der Juden, jedoch nicht in dem Sinn, daß die Letzteren Leibeigene sind, über deren Gut und Blut der Erstere nach Belieben verfügen konnte; daher ist auch der Jude als Kammerknecht nicht der schrankenlosen Willkür des Kaisers preisgegeben, sondern nur zu Steuern an ihn verpflichtet. Dieses Judenschutzgeld wurde als königliches Regal zum öftern an weltliche und geistliche Fürsten und an die freien Städte verliehen, welche dann zugleich auch die Verpflichtung zum Judenschutz übernahmen.

Die Juden einer Stadt bildeten nicht bloß eine religiöse Gemeinde, welche in der Synagoge ihren Mittelpunkt fand, sondern auch eine Gemeinde in kommunaler und rechtlicher Beziehung. Als solche war sie von den städtischen Beamten eximirt, stand unter eigener Obrigkeit und besaß auch die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen. Diese Organisation hing mit der Neigung des Mittelalters zusammen, die socialen Kreise auch juristisch zu trennen und Personen desselben Standes und derselben rechtlichen Stellung eine korporative Stellung zu geben. So wie der Klerus, sowie Vasallen und Ministerialen, wenn sie in einer Stadt wohnten, von den regelmäßigen Obrigkeiten eximirt waren, so erhielten auch die Juden ihre abgesonderte Stellung. Dazu kam noch, daß eine derartige Absonderung auch den Interessen

der Juden entsprach, und daß sie ihre Streitigkeiten unter einander gerne von Mitglildern ihrer Nation und Religion entscheiden ließen, um den ihnen übelwollenden Christen keinen Einfluß auf ihre Rechtsverhältnisse zu gestatten und um ihr nationales Recht zur Anwendung zu bringen. An der Spitze der Judengemeinde stand der Judenmeister; diesem zur Seite stand ein von den jüdischen Hausvätern gewähltes Rathskollegium von 12 Mitgliedern, das zugleich im Gerichte als Schöffenkollegium fungirte. Der lokale Mittelpunkt der Gemeinde war die Judenschule; auf ihr wurde Rath und Gericht gehalten. Wenn wir oben bemerkt haben, daß die Juden ihre Streitigkeiten unter einander selbst richteten, so ist hievon die sogenannte blutige Gerichtsbarkeit auszunehmen, d. h. diejenigen Fälle, in denen es dem Beklagten an Leib und Leben ging. Hier war ausschließlich der Stadtvogt kompetent. Von hohem Interesse sind ferner die Bestimmungen über den Gerichtseid der Juden. Nach zwei Seiten hin hat sich nicht bloß das Mittelalter, sondern ebenso sehr auch noch die neuere Zeit darin gefallen, den Judeneid mit Raffinement auszubilden, einerseits was die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hat, andererseits in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwures. Durch die abenteuerlichen Formen wollte man den Juden, von dem man fälschlich annahm, daß er nach seinem Gesetz vor der christlichen Obrigkeit einen Meineid schwören dürfe, von dem falschen Schwur zurückschrecken; aber ebenso sehr ging man auch darauf aus, ihn zu demüthigen. Schon in den Gesetzen Karls des Großen heißt es: „streue Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Mosis halten, gemäß seinem Gesetz; und wenn man sie nicht in hebräischer Sprache haben kann, so soll er sie lateinisch haben.“ Geradezu bis zur Tortur geht eine andere Vorschrift aus dem 11. Jahrhundert: „ein Dornenkranz soll ihm auf seinen Hals gesetzt, seine Kniee umgürtet werden, und ein Dornenzweig von fünf Ellen Länge, voll Stacheln, soll ihm, bis er den Eid vollendet hat, zwischen den Hüften durchgezogen werden; wenn er heil davon kommt“ — was nur durch ein wahres Wunder geschehen konnte — „hat er sich von der Anschuldigung gereinigt“. Anderwärs waren die Formen weniger grausam, als demüthigend. Man ließ den schwörenden Juden auf einer Sauhaut stehen, auf der Haut des Thieres, welches zu essen ihm seine Religion verbietet, und

seine rechte Hand bis an's Gelenk in die fünf Bucher Mosis hineinstecken. Oder der Jude mußte auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopfe tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen. In Schlesien sollte der Jude nicht auf einem Thierfell, sondern auf einem dreibeinigen Stuhl stehen, wohl um ihm eine schwankende, unsichere Stellung zu geben. Jedesmal wenn er herunterfiel, zahlte er eine Buße; fiel er zum viertenmale herunter, so hatte er seine Sache verloren.

Auch im Strafrecht begegnen uns manche Sonderheiten. Sollte z. B. ein Jude gehenkt werden, so setzte man ihm einen Judenhut mit brennendem Pech auf's Haupt. Wurde er gleichzeitig mit einem Christen gehenkt, so hängte man ihn außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihn von dem verurtheilten Christen zu unterscheiden. Oder man hängte den Juden zwischen wüthenden Hunden auf, öfter mit dem Kopf nach unten. Am furchtbarsten wurden die Fleischverbrechen zwischen Juden und Christen bestraft. Das Stadtbuch von Augsburg bestimmt, daß in solchen Unzuchtsfällen die Schuldigen über einander gelegt und verbrannt werden sollten, „denn der Christ hat seinen Christenglauben verleugnet". Man sah in solchem Umgang das Unchristliche, ähnlich wie in der Bestialität. Später wurde im Jahre 1590 ein Augsburger Jude, der mit einer Christin Ehebruch getrieben hatte, nur mit Ruthen ausgehauen. Neben der körperlichen Züchtigung werden Gefängniß- und Geldstrafen für dergleichen Fälle erwähnt. Der Jude Möfli war schon vom Rath gestraft worden, weil er eine Bürgersfrau in Mannskleidern in's Bad geführt und dort mit ihr gelebt hatte, „als es ihm dann fügt". Als er dessen nicht viel achtete, ward er wiederum gestraft, und zwar um 600 Fl., in den Thurm gelegt und aus der Stadt verwiesen. Gegen die Frau wurde erkannt: „man soll sie setzen auf einen Karren und durch die Stadt führen an alle Orte, da man den Ruf thut, auch ein Judenhütlein von Papier ihro auf das Haupt setzen, und vor ihro durch die Stadt mit zwei Nachtwacht-Hörnern blasen; danach soll sie ewiglich zwei Meilen von der Stadt entfernt bleiben; thäte sie darwider, so soll man sie blenden. Ihre Mutter soll gleichfalls zwei Meilen von der Stadt bleiben, weil sie ihrer Tochter zu Allem zugeluget, da sie mit Möfli dem Juden zu schaffen gehabt." In einem anderen Falle, als eine Christin zwei Kinder von einem Juden gehabt hatte, wurde auch der Pathe des ersten Kindes, der

gewußt, daß es ein Judenkind sei, mitbestraft. Das Urtheil lautete: „Seligmann müßte 20 Fl. Strafe zahlen, Elsa Meyerin soll man auf einen Karren setzen, ihre Arme bloß lassen, ihre Haare zerthun, kein Tuch auf dem Haupte haben, ein Judenhütlein darauf setzen, also durch die Stadt und dann zur Stadt herausführen. Wichelmann (der Pathe) soll den Karren führen und auch ein Judenhütlein auf dem Haupte haben, und soll man vor ihm mit Hornen blasen.“

Ueberhaupt trug die ganze soziale Stellung der Juden im Mittelalter den Stempel des Gedrückten. Es ist ein Zeichen der Rohheit des Zeitalters, daß der Christ gegen den Juden aus nationalem und kirchlichem Widerwillen den tiefsten Haß hegte und demselben nicht bloß im Leben bei jeder günstigen Gelegenheit freien Lauf ließ, sondern ihn auch in seiner Gesetzgebung bethätigte und ihn in der Literatur und Kunst verewigte. Durch öffentliche Bilder, welche Szenen aus ihrer Leidensgeschichte darstellten, wurden sie verhöhnt. Zu Deggendorf hat man durch ein Bild über dem Stadtthore die butige Bestrafung der Juden im Jahre 1337 für eine angebliche Hostienschändung verewigt; zu Frankfurt a. M. hat man auf der Mainbrücke nach Sachsenhausen zu, unter dem Brückenthurm, zum Andenken an die angebliche Ermordung eines Kindes zu Trient im Jahre 1475, das Gemälde eines mit Pfriemen zerstochenen Kindes und sonstige die Juden verunehrende Darstellungen angebracht. Bei Renovirung des Thurmes im Jahre 1677 waren die Frankfurter Juden bereit, große Summen zu zahlen, wenn das Bild ganz verlöscht würde, aber es ist erst neuerdings beim Abbruch des Thurmes verschwunden. Aehnliche erniedrigende Darstellungen fanden sich auch anderwärts; besonders pflegte man an Orten, welche von den Juden nicht betreten werden sollten, an Kirchen, christlichen Gasthäusern u. s. w., das Bild einer Sau anzubringen.

Nirgends war man in den Mitteln bedenklich, die außerhalb des Christenthums Stehenden unter die Herrschaft der Kirche und des christlichen Staats zu ziehen. In allen Ländern wurde, wenn der Fanatismus erwachte, den Juden die Wahl gelassen zwischen der Taufe und den furchtbarsten Todesqualen. Wenn auch bei vielen Verfolgungen das eigentliche Motiv Habsucht und andere niedere Leidenschaften waren, so wurde doch immer die Fahne des Christenthums hoch gehalten. Im Namen des Herrn, um die Anbetung Christi weiter zu verbreiten und die Verräther des christlichen Glaubens

zu bestrafen, gab man vor, die Gräuel zu begehen. Die Geistlichkeit suchte besonders auch dadurch den Juden gegenüber zu gewinnen, daß sie in alter, ebenso wie in neuer und neuester Zeit, Kinder der Juden ohne Wissen und Willen der Eltern durch die Taufe für sich in Anspruch nahm.

Was ihre Wohnstätten betrifft, so wohnten sie überall in einem besonderen Judenviertel. Der Grund für diese lokale Absonderung lag zunächst allerdings darin, daß in den mittelalterlichen Städten überhaupt Leute der gewerblichen, socialen oder kommerziellen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen pflegten, sodann, daß die Juden, wie schon bemerkt, eine besondere Gemeinde bildeten, deren Mittelpunkt die Judenschule war. Das hauptsächlichste Motiv bestand jedoch darin, daß die Obrigkeit wünschte, sie auf einen abgeschlossenen Raum zu beschränken, um möglichst jede Berührung mit der christlichen Einwohnerschaft vermieden zu sehen. Deßhalb besaß auch jede Judengemeinde ihr eigenes Badehaus und ihre besondere Fleischbank. Ließ sich ein Jude außerhalb seines Hauses, namentlich in den christlichen Quartieren blicken, so waren ihm bestimmte Kleiderabzeichen vorgeschrieben. Die entwürdigende Wirkung solcher Vorschriften kennzeichnet ein berühmter Geschichtsschreiber unserer Zeit treffend mit folgenden Worten: „Viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe, an dem Hute oder an dem Oberkleide getragen, war das Judenzeichen eine Aufforderung für die Gassenbuben, die Träger zu verhöhnen und mit Koth zu bewerfen, war ein Wink für den verdummten Pöbel, über sie herzufallen, sie zu mißhandeln oder gar zu tödten, war es selbst für die höheren Stände eine Gelegenheit, sie als Auswürflinge der Menschheit zu betrachten, sie zu brandmarken oder des Landes zu verweisen. Noch schlimmer als diese Entehrung nach Außen war die Wirkung des Abzeichens auf die Juden selbst. Sie gewöhnten sich nach und nach an ihre demüthige Stellung und verloren das Selbstgefühl und die Selbstachtung. Sie vernachlässigten ihr äußeres Auftreten, da sie doch einmal eine verachtete ehrlose Klasse sein sollten, die auch nicht im Entferntesten auf Ehre Anspruch machen dürfe. Sie verwahrlosten nach und nach ihre Sprache, da sie doch in gebildeten Kreisen keinen Zutritt erlangen und unter einander sich durch ihr Kauderwelsch verständlich machen konnten. Sie büßten damit Schönheitssinn und Geschmack ein und wurden nach und nach theilweise so verächtlich, wie es ihre

Feinde wünschten. Sie verloren männliche Haltung und Muth, so daß sie ein Bube in Angst setzen konnte."

Die dunkelste Partie in der Geschichte des mittelalterlichen Judenthums sind jedoch die Judenverfolgungen. Es wäre eine schauerliche Aufgabe, durch den Verlauf von Jahrhunderten die Zeugnisse zu sammeln für die Unduldsamkeit, Barbarei, Gewinnsucht und den Aberglauben der Herrscher und des Volkes und die beispiellose Widerstandskraft, Zähigkeit und den Opfermuth der Juden, welche mit derselben Energie, mit welcher sie einst den Römern getrotzt hatten, jetzt die Verfolgungen ertrugen und noch Lebenskraft behielten. Deutschland steht in dieser Beziehung nicht niedriger da, als die übrigen christlichen Länder, aber auch nicht über ihnen. Die erste allgemeine blutige Verfolgung brachte der erste Kreuzzug mit sich. In ihrem religiösen Fanatismus erachteten es die Kreuzfahrer für ihre erste Pflicht, schon in der Heimath mit Feuer und Schwert Propaganda für das Christenthum zu machen. Vereinzelte Verfolgungen fanden von da an fast in jedem Jahre statt; aber im Jahre 1298 wälzte sich ein neuer Sturm unter Anführung des fränkischen Edelmannes Rindfleisch von Ort zu Ort. Eine angebliche Hostienschändung war die Veranlassung der Verfolgung. Die Juden hätten eine Hostie in einem Mörser gestoßen; aus ihr sei Blut in so großer Menge geflossen, daß sie es nicht mehr verbergen konnten. Diesem albernen Märchen fielen unzählige Juden in Franken, Bayern und Oesterreich zum Opfer. Die allgemeinste und verheerendste Verfolgung fand 1348 und in den folgenden Jahren, besonders im Jahre 1349, statt. Der schwarze Tod, die furchtbare Pest, war von Asien her wie der nichtsschonende Würgengel über alle Länder Europas daher gezogen und hatte den vierten Theil der Einwohner hinweggerafft. Die tiefste Erschütterung bemächtigte sich der Gemüther. Wie erhaben würde die menschliche Natur erscheinen, wenn die tausend edlen Handlungen, welche in Zeiten so großer Gefahr in der Stille geübt werden, der Nachwelt aufbewahrt werden könnten! Sie sind es indessen nicht, die in den Gang der Begebenheiten eingreifen; dagegen treten die Nachtseiten der menschlichen Natur bei solchen Anlässen mächtig hervor. Tausende religiös Fanatisirter zogen in wohlgeordneten Prozessionen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, das Haupt bis zu den Augen bedeckt, den Blick zur Erde gesenkt. Angethan mit düstern Gewändern, trugen sie auf

der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und führten große dreisträngige Geißeln mit drei oder vier Knoten, in welche eiserne Kreuzspitzen eingebunden waren; Kerzen und prangende Fahnen von Sammet und Goldstoff wurden ihnen vorgetragen, und wo sie kamen, läutete man mit allen Glocken, und das Volk strömte ihnen entgegen, ihren Gesang zu vernehmen und ihren Bußübungen beizuwohnen. Das waren die Geißler oder Flagellanten. Jetzt wurde auf einmal in den bis auf's Aeußerste erhitzten Gemüthern der Gedanke laut, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, sie allein sollten das große Sterben über die Christenheit gebracht haben. Fast allerorts wurden die Unglücklichen hingeschlachtet, ihre Forderungen vernichtet, ihr baares Geld vertheilt.

In allen Städten des Mittelalters stößt uns die große Anzahl des liederlichen Gesindels auf. Doch hat man es bei diesem nicht sowohl mit eigentlichen Verbrechern, als viemehr mit übelberufenen Personen zu thun, bei denen aber immerhin der Verdacht bezüglich ihrer Gemeingefährlichkeit so groß war, daß man von Zeit zu Zeit eine Austreibung derselben vornahm. Recht bezeichnend ist dabei, daß diesem liederlichen Gesindel die Stadt meist nur auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit verboten wurde, so daß es nach Ablauf derselben sein Unwesen von Neuem beginnen konnte. Eine Verbannung auf immer würde allerdings ganz resultatlos geblieben sein; ließen sich doch viele auch durch eine zeitweilige Ausweisung nicht abhalten, noch vor Ablauf des Termins wieder in die Stadt zurückzukehren, trotzdem daß darauf oft die grausamsten Leibesstrafen gesetzt waren. Wo sollten sie auch anders hin, da ihnen überall die gleiche Ausweisung drohte? Es liegt ein wahrhaft brutaler Egoismus der damaligen Strafrechtspflege darin, des vagirenden Gesindels sich einfach dadurch zu entledigen, daß man dasselbe seinen Nachbarn zutrieb, die natürlich die gleiche Praxis beobachteten, so daß schließlich der betreffende Missethäter, nachdem er im ganzen heiligen römischen Reich umhergehetzt worden war, immer wieder bei seinem ersten Ausgangspunkte anlangte. Die ganze Theorie der Strafrechtspflege bestand lediglich darin, den Verbrecher unschädlich zu machen. Daher die entsetzlich grausamen Strafen schon bei geringfügigen Vergehen: Hängen bei Diebstahl, Verbrennen bei Sodomiterei (häufig schon bei geschlechtlichen Vergehen zwischen Juden und Christen), Lebendigbegraben bei Nothzucht, Handabhauen bei Meineid und Betrug u. s. w. Freilich wurde diese barbarische Strenge dadurch wieder gemildert,

daß die meisten Strafen mit Geld gelöst werden konnten, nur daß dadurch der zügellosen Rohheit des Vermögenden gleichsam von Obrigkeitswegen Thor und Thüre geöffnet war und der Ernst des Gesetzes nur dem Armen fühlbar wurde, dem keine materiellen Mittel zu Gebote standen, sich von der Strafe loszukaufen. Wenn überhaupt die Wirksamkeit der Strafgesetze nicht sowohl durch die Härte, als durch die Sicherheit der Strafe bestimmt wird, so befand sich auch hierin das Mittelalter noch in den Anfängen einer geordneten Rechtspflege. So blieben während des Jahres 1338—1368 von 169 in Augsburg verübten Todtschlägen 164 ungeahndet, weil man der Thäter nicht habhaft werden konnte; an den fünf übrigen waren 9 Personen betheiligt; davon wurde einer begnadigt, von einem ist nicht klar, was mit ihm geschehen, die sieben andern wurden ausgewiesen. Aber nur von dreien ist es unzweifelhaft, daß sie persönlich vor Gericht gestanden. Sehr häufig blieben die Verbrechen ungeahndet, weil man der Thäter nicht habhaft werden konnte. Erst späterhin verband man bei der Strafe mit dem altgermanischen Rachebegriff auch die Absicht, Andere vom Verbrechen abzuschrecken. Darüber hinaus bei der Zumessung der Strafe auch an eine Besserung des Verbrechers zu denken, dazu ist das Mittelalter nie gelangt. Der Strafvollzug war meist ein rascher, soweit nicht das rein formalistische Strafverfahren aufschiebend in den Weg trat; höchstens Kriegsgefangene, die ein reiches Lösegeld in Aussicht stellten, wurden länger gefangen gehalten, die eigentlichen Uebelthäter dagegen, wenn sie sich nicht mit Geld loskaufen konnten, rasch procedirt. Wie fleißig man dabei von den verstümmelnden Leibesstrafen Gebrauch machte, davon geben folgende Beinamen aus gleichzeitigen Quellen ein sprechendes Zeugniß: Johann mit dem Buchstaben, Caiblin mit dem Mal, Jeckel mit dem Finger, der Vierfinger, Zwirggel mit der einen Hand, Walpurg mit dem Stumpf, der handlos Schneider, das handlos Müllerlin, die ohrlos Elben, die naslos Anna, die naslos Metz, die eineugig Carrnerin, der blind Schneider, der Bayer der Blind u. s. w.[1])

[1]) Wie derb realistisch das Mittelalter überhaupt in der Beinamengebung war, davon hier einige Beispiele aus gleichzeitigen Augsburger Quellen: der roth Aermel, Gebhart Dürrbein, der Ezzwadel, der Plerrer, der schielend Diettel von Würzburg, der bös Styessel, Künzlin Bozzwort, das grindig Bäuerlein, der hupfend Schneider, Johann Misserai, der Mäusesser, der Kotzer im Loch, die keuchend Els, das rotzig Diemlin, das kotig Metzlin, die hupfend Els, der Eilinsgrab, der Zucksmesser, der Leutscherer, der roth Schiffer, Kunz Dremelindemarsch u. s. w.

Die schlechte Polizei, verbunden mit der Rohheit und Abgestumpftheit der Bevölkerung, schuf ganz erschreckende Zustände. Vor allem war die Unsicherheit der Person eine ganz exorbitante. Bei der geringfügigsten Ursache wurde das Messer gezückt. Auch Geistliche und Frauen standen nicht zurück. Bloße Eifersüchteleien der letzteren genügten, daß sie in der Kirche und auf der Straße gegen einander losgingen, oder gar sich gegenseitig mit Messern verstümmelten. In der Dunkelheit konnte man sich ungefährdet nicht mehr auf den Straßen sehen lassen. Zwar wurde für die öffentlichen Schänken eine frühe Polizeistunde gehandhabt, aber das bewirkte nur, daß sich der Skandal auf die Straße fortsetzte. Zwei Momente kamen dabei der angeborenen Rohheit, namentlich der unteren Stände, zu Hilfe. Einmal die Trunksucht, deren Wirkungen noch dadurch gestärkt wurden, daß die geistigen Getränke weit stärker und unverfälscht consumirt wurden, sodann der dadurch im hohen Grade erregte Geschlechtssinn. Trunkenheit und Unzucht erscheinen daher in den meisten Fällen als die nächsten Ursachen begangener Excesse. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß die Prostitution im Mittelalter seitens der Stadtobrigkeiten nicht nur geduldet, sondern förmlich geschützt und gepflegt wurde. Daneben aber muß die nicht concessionirte Unsittlichkeit in allen Schichten der Gesellschaft eine ebenfalls sehr bedeutende gewesen sein. Namentlich scheinen die zahllosen Badestuben den öffentlichen Häusern gefährliche Concurrenz gemacht zu haben; daß zur Bedienung in denselben vielfach liederliches Gesindel verwendet wurde, erhellt schon aus der Thatsache, daß alle Augenblicke Badeknechte und -Mägde mit der Rechtspflege in Collision geriethen. Doch waren auch außerdem Kuppelei und Unzucht viel betriebene und wie es scheint, einträgliche Geschäfte. Schon der Umstand, daß man eine Menge verschiedener Namen hatte für die Personen, die dergleichen Geschäfte ausübten, giebt zu denken. So sprach man von Ruffianern und Ruffianerinnen, von Pulierern und Puliererinnen, von Aufmachern und Aufmacherinnen, von Sponsierern, Ausschütterinnen, Einheimerinnen, Einstößerinnen, Aschenpreteln u. a., alle mehr oder weniger dasselbe bedeutend wie das ebenfalls oft gebrauchte Kuppler und Kupplerin. Gelegenheitsmacherinnen für verheirathete Männer und Frauen nannte man „Verwerrerinnen“ (Verwirrerin) oder auch Zerstörerinnen ehelichen Lebens, mitunter wohl auch Ehebrecherinnen. Häufig begegnen wir dem Worte „Verrätherin“, man verstand darunter

eine Person, die Ehemänner, Ehefrauen und Töchter ehrbarer Eltern verkuppelte. Auf den Ausdruck „sein lediges Weib" (Maitresse) stößt man alle Augenblicke. Ehebruch und Entführung von Eheweibern waren häufig vorkommende Dinge. Am meisten verstößt aber gegen unser Gefühl die privilegirte Stellung der liederlichen Dirnen. Häufig waren die Frauenhäuser öffentliche Anstalten, ihre Vorsteher von dem Stadtrath ernannte und auf ihr Amt beeidigte städtische Beamte. In Wien waren sogar zwei Frauenhäuser landesherrliche Lehen. Sie zahlten mitunter bedeutende Abgaben an die Obrigkeit, wie z. B. in Mainz, wo der Erzbischof selbst diese Gebühren in Anspruch nahm und sich daher im Jahre 1442 beschwerte, daß ihm die Stadt Eintrag thue „an den gemeinen Frauen und Töchtern und an der Buhlerei". Neben den in Frauenhäusern zusammenwohnenden Dirnen hielt sich noch eine Menge sogenannter „heimlicher Frauen", namentlich zur Meßzeit oder bei Reichstagen — man denke nur an das Constanzer Concil! — in den Städten. Die Privilegirten erblickten darin einen Eingriff in ihre Rechte und forderten Abhilfe gegen diese „Pfuschereien". In Nürnberg beschwerten sich im Jahre 1492 die armen Töchter, wie sie sich nannten, bei dem Rath und baten, „solches um Gottes und der Gerechtigkeit willen nicht länger zu gestatten." Denn wenn es so fortgehe, „müßten sie Hunger und Kummer leiden". Als ihre Bitten nichts fruchteten, machten sie von dem jeder Zunft zustehenden Recht der Selbsthilfe Gebrauch und stürmten die Häuser dieser Pfuscherinnen. Einer besonders geschützten Stellung erfreuten sich die Dirnen auch in Augsburg. Bei Verwundungen oder Tödtungen der „schönen Frauen" trat Bürgermeister und Rath als Kläger auf. Es ist dies ein Beleg für unsere oben ausgesprochene Behauptung, daß die Obrigkeit die liederlichen Dirnen als einen kostbaren Sachbesitz zu betrachten gewöhnt war, den man für sich zu erhalten möglichst bestrebt sein müsse. Ebenso schützt die Obrigkeit den Gewerbebetrieb der „fahrenden Fräulein" gegen Beeinträchtigung seitens Nichtprivilegirter. Letztere sollen z. B. keine seidene Schürze und Paternoster von Korallen tragen, stets ohne Magd ausgehen und außerdem zur Unterscheidung von ehrbaren Weibern einen Schleier mit einem zweifingerbreiten grünen Streifen tragen. Der Stadtvogt und seine Knechte waren angewiesen, jeder, die gegen dieses Verbot verstoßen werde, die verbotenen Gegenstände oder ihren Mantel wegzunehmen. Ein andermal wird den „freien

Fräuleins sogar gestattet, ihre feindlichen Concurrentinnen, die sie zur Winterszeit nach 7 Uhr und zur Sommerszeit nach 9 Uhr „ohne Licht und gefährlich“ auf der Straße betreten, in das offene Haus zu führen und zu pfänden. In Wien wohnten sie den feierlichen Einzügen des Kaisers bei, indem sie ihm entgegenzogen und Blumensträuße überreichten. Und bei allen öffentlichen Festlichkeiten, bei den jährlichen Wettrennen wie bei den bacchantischen Tänzen der Handwerksgesellen spielten die blumenbekränzten Töchter der Freude die Hauptrolle. Der Abschaffung der Frauenhäuser setzten sich jedoch große Schwierigkeiten entgegen. In Basel wehrte sich der gemeine Mann dagegen und meinte sogar, „man könnte keine fromme Frau oder Tochter behalten, wenn man sie abschaffe“. In Nürnberg wurde ihre Abschaffung von den zwei vornehmsten Consulenten widerrathen, „weil sich nicht ein jeder an den Himmel halten könne, und durch die Abschaffung ehrliche Töchter in Gefahr gesetzt werden möchten“.

Eine Besserung dieser unsicheren und unsittlichen Zustände in den Städten brachte erst das 16. Jahrhundert mit seiner erstarkenden Polizeigewalt und der Kirchenreformation mit sich. Von da an hörten die Städte auf, Sammelpunkte des liederlichen Gesindels zu sein. Das letztere zog sich jetzt mehr und mehr auf das platte Land zurück, wo es für sein Gebahren sowohl in der hier noch wenig entwickelten Polizei, als in der allverbreiteten Unbildung und Rohheit den nöthigen Hintergrund und Stützpunkt fand.

Reichen Aufschluß über das Leben und Treiben dieser Vaganten auf dem Lande gibt eine kleine, kurz nach dem Jahre 1509 erschienene Schrift unter dem Titel: „Liber Vagatorum, der Bettlerorden“. In dem Vorwort derselben heißt es wörtlich: „hienach folgt ein hübschs Büchlin . . . dictirt von eime hochwirdigen Meister nomine expertus in trufis dem Adone zu Lob und Ere, sibi in refrigerium et solacium, allen Menschen zu einer Underweysung und Lere, und denen die dise Stuck bruchen zu einer Besserung und Bekerung. Und wirt diß Büchlin geteilt in drei Teil. Das erste Teil sagt von allen Narungen, die die Betler oder Lantfarer brauchen, und wirt geteilt in xx Capitel et paulo plus, dann es sind xx Narungen et ultra, dadurch der Mensch betrogen und überfürt wirt. Das etlich Teil sagt etlich notabilia, die zu den vorgenannten Narungen gehören. Das dritt sagt von ein Vocabulari, Rotwelsch zu teutsch genannt.“

Zuvörderst werden genannt die Breger, Bettler, welche keine Zeichen von den Heiligen oder nur wenige an sich hängen haben, schlechtlich und einfältiglich vor die Leute kommen und um Gottes und unserer lieben Frau willen Almosen heischen. Unter ihnen, sagt der Verfasser, ist mancher fromme Mann, der mit Unwillen bettelt und sich vor denen, die ihn kennen, schämt und bessere Tage erlebt hat und, wenn er könnte, das Betteln gerne aufgäbe; bei solchem ist eine Gabe wohl angelegt. Nach ihnen kommen die Stabüler, Bettler, die alle Lande mit Weibern und Kindern durchziehen. Hut und Mantel hangen bei ihnen voll von Heiligenbildern, sie führen mehrere Säcke, deren keiner leer ist, Schüsseln, Teller und andern Hausrath bei sich und lassen vom Betteln nimmer ab, denn der Bettelstab ist ihnen in den Fingern erwarmt. Die Loßner sind Bettler, welche Ketten bei sich tragen und vorgeben, sie hätten Jahre lang in der Gefangenschaft bei den Ungläubigen geschmachtet, seien aber, da sie Gelübde zur Mutter Gottes oder zu den Heiligen gethan, erlöst worden und nun auf dem Wege, ihre Gelübde zu erfüllen. Sie gehen aber nur mit Lügen und Betrügen um, und unter Tausenden sagt kaum einer die Wahrheit. Noch schlimmer sind die Klenkner, welche auf Krücken gehen und sich stellen, als fehle ihnen ein Arm oder ein Fuß, was aber lauter Betrug ist; sie setzen sich vor die Kirchenthüren, stellen das Bild eines Heiligen neben sich und bitten mit jämmerlichklagender Stimme, daß man um dessen willen ihnen ein Almosen gebe. Die Debisser oder Dopfer geben sich für Ordensbrüder aus, gehen von Haus zu Haus, bestreichen die Bauern und ihre Frauen mit einem Heiligenbild und heischen eine Gabe für ihr Kloster oder ihre Kirche, weisen auch Briefe vor, worin um Beiträge zu einem Kirchenbau gebeten wird. Die Kammesierer sind Schüler und Studenten, die Vater und Mutter nicht folgen und ihren Meistern nicht gehorsam sein wollen, in böse Gesellschaft gerathen, das Ihrige verschwenden und dann auf den Bettel herumziehen. Einige geben sich für Priester aus, andere wollen es erst werden und bitten dazu um eine Beisteuer. Die Vagirer sind Abenteurer, welche aus Frau Venus Berg kommen und die schwarze Kunst verstehen. Wenn sie in ein Haus kommen, so fangen sie an zu sprechen: hie kommt ein fahrender Schüler, der sieben freien Künste ein Meister, ein Beschwörer der Teufel gegen Hagel, Wetter und alles Unheil. Darnach machen sie etliche Charaktere, zwei oder drei

Kreuze und sprechen, wo diese Worte werden gesprochen, da wird Niemand erstochen, es trifft auch Niemand ein Unglück, und viele andere köstliche Worte. Da meinen dann die Bauern, es sei also, sind froh, daß sie kommen, und sprechen zu den Vagirern, das und das ist mir begegnet, könnt ihr mir helfen? Diese aber bejahen es und betrügen die Bauern. Die Grantner sind Bettler, welche vorgeben, sie seien mit der fallenden Sucht behaftet, sie nehmen Seife in den Mund, daß sie recht schäumen, stechen sich in die Nasenlöcher daß sie bluten, und fallen nieder vor den Kirchen oder auf öffentlichen Plätzen, sprechen, sie haben zur Erlösung von ihrem Uebel den Heiligen eine Gabe gelobt und sammeln dazu frommer Leute Beisteuer ein. Auch von den Dützern geben einige vor, sie hätten wegen einer schweren Krankheit ein solches Gelübde gethan und bedürften zu dessen Erfüllung einer Beisteuer, andere bitten um Butter, um ihren kleinen Kindern eine Suppe zu kochen, um Wein für ihre kranke Frau u. s. w. Die Schlepper geben sich für Priester aus und bitten um eine Gabe für ihre Kirche, oder nehmen für gute Belohnung die Bauern in eine geistliche Bruderschaft auf. Zickissen heißen solche, die wirklich blind sind oder sich doch dafür ausgeben und erzählen, wie sie in einem Walde überfallen und geblendet worden seien; sie tragen auch gemalte Täfelein und geben vor, sie kommen von fernen Wallfahrtsorten; einige, die Platschierer genannt, singen auch vor den Kirchen. Die Schwanfelder oder Blickschlager verbergen ihre Kleider, setzen sich halb nackend und vor Kälte zitternd an die Kirchenthüren und bitten um ein Kleidungsstück zur Bedeckung ihrer Blöße. Die Vopper und Vopperinnen lassen sich an Ketten führen und geben sich für Wahnsinnige oder Besessene aus; die Dallinger stellen sich vor die Kirchen und geißeln sich, als ob sie Buße für ihre Sünden thun wollten; die Sönzengänger geben sich für durch Krieg oder Brand ins Elend gekommene Edelleute, die Kandierer für ausgeplünderte Kaufleute aus, und beide gehen sauber gekleidet einher. Die Sündveyer, starke Knechte, die mit langen Messern gehen, geben an, sie hätten aus Nothwehr einen Todtschlag begangen und möchten dafür eine Geldbuße zahlen, zu der sie um Beiträge bitten; öfters führen sie Frauen bei sich, welche reumüthig bekennen, sie hätten früher ein liederliches Leben geführt, jetzt aber sich bekehrt. So werden noch einige Arten von Landstreichern beiderlei Geschlechts angeführt:

Weiber, die sich für schwanger (Bilträgerinnen) oder Kindbetterinnen (Dutzbetterinnen), Bettler mit Klappen, die sich für aussätzig (Jungfrauen) ausgeben, angebliche Lollhardsbrüder (Mumsen), getaufte Juden (Veraner und Veranerinnen), Pilgrime (Christianer oder Calmierer), Gebrechliche und Kranke (Burkarte, Seffer und Schweiger). Im zweiten Theil des Büchleins führt der Verfasser noch einige Arten betrügerischen Erwerbs dieser Landfahrer an, daß sie ihre eigenen Kinder zu Krüppeln machen oder fremde Kinder zum Betteln entlehnen, in den Wirthshäusern zechen und sich hierauf heimlich davon machen, wo dann gewöhnlich etwas mit ihnen laufe, und warnt vornehmlich vor den Schatzgräbern (Sefelgräbern), die, wenn sie Jemand finden, der sich von ihnen überreden läßt, sprechen, sie müssen Gold und Silber haben, viel Messen lesen lassen u. s. w., womit sie Weltliche und Geistliche betrügen, aber noch nie einen Schatz fanden, vor den umherziehenden Spenglern, vor den Krämern, welche in die Häuser laufen, weil sie immer unnütze Waaren hätten, vor den Afterärzten, welche Theriak und Wurzeln feilbieten und sich großer Kunst rühmen, und vor den Jonern oder falschen Spielern.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher nach dem Bauernkrieg namentlich der schwäbische Bund gegen das Landvolk verfuhr, vermehrte die Zahl dieser Leute bedeutend. Am 22. Dezember 1528 theilte die österreichische Regierung in Württemberg dem Rath der Reichsstadt Eßlingen mit, es zögen viele Landröcke und Bettler umher, die sich zum Theil für Landsknechte, Krämer und Handwerker ausgeben, Feuer einlegen, rauben und morden, daher hätten sie ihren Amtleuten befohlen, daß sie künftig nirgends solche „Landstreicher, Schmuttirer, Scheiden- und Löffelmacher, Zahnbrecher, Wurzelgräber, Röthelsteinträger und andere Krämer, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen“, ohne schriftliche Urkunden von ihrer Obrigkeit, die aber nur auf ein Jahr gültig wären, aufnehmen sollten. Auch an andere schwäbische Reichsstädle ergingen Mittheilungen ähnlicher Art und die Regierungen ergriffen verschiedene Maßregeln, dennoch nahm die Mordbrennerei immer mehr zu. Im Jahre 1540 hielt eine solche Bande ihre Versammlungen in dem Hause eines Eisenkrämers zu Eßlingen. Man entdeckte sie und bekam mehrere von ihnen gefangen, welche merkwürdige Geständnisse ablegten. Die Räuber und Mordbrenner seien vornehmlich daran zu erkennen, daß sie meist

grüne oder blaue Hüte trügen; zu ihnen gehörten viele Bettler, Kesselflicker und andere Landstreicher, die bald mit dem Aussatz, bald mit der fallenden Sucht behaftet zu sein vorgäben, und die meisten deutschen und wälschen Krämer, welche mit ihren „kleinen Krämlein" allenthalben die Jahrmärkte besuchten, gewöhnlich grüne Mäntel und Hüte, auch große Paternoster oder Kreuze am Halse trügen; sie hätten besondere Zeichen, wodurch sie die Häuser, in welche Feuer eingelegt werden sollte oder schon eingelegt sei, ihren Genossen bemerkbar machten; zum Anzünden bedienten sie sich der Brieflein mit Pulver und Schwefel, der Häfelein mit Pulver und der sogenannten Holländerröhrchen. Einer sagte sogar, er sei einmal zum Brennen gekommen, und da seien blaue Vögelein zu ihnen und von ihnen geflogen, diese hätten sich auf die Häuser gesetzt, welche dann sogleich in Brand gerathen wären; ein anderer bekannte geradezu, der Teufel sei ihr Hauptmann, während ein dritter erzählte, wie er und seine Genossen einen reichen Müller durch Gespenstererscheinungen so sehr und so lange erschreckt hätten, bis er seine Mühle verlassen habe, welche dann von ihnen ausgeplündert worden sei.

Einen bedeutenden Prozentsatz dieser vagirenden Bettler bildeten die entlassenen Landsknechte, die zuerst unter Maximilian I. auftauchen und von da ab das ganze 16. Jahrhundert hindurch eine wahre Landplage, namentlich für die ländliche Bevölkerung geworden sind. Namentlich nach dem Schluß des schmalkaldischen Krieges nahm die Zahl dieser herrenlosen, gartenden Knechte dermaßen zu, daß bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1548 strenge Maßregeln gegen dieselben ergriffen werden mußten. In ähnlicher Weise suchten die einzelnen Landes-Regierungen und Kreisstände dem Unwesen zu steuern. Jeder Ort sollte seine eigenen Armen selbst unterhalten, Preßhafte, Krüppel und Lahme aber, welche keine beständige Heimath hätten, sollten von einem zum andern Ort geführt werden. „Landröcken", jungen und starken umherstreifenden Bettlern, gartenden Knechten und anderem dergleichen leichtfertigen Gesind, welche „die armen Unterthanen mit großen Beschwerden belästigen und denselben ob dem Hals liegen", wurde das Umherschweifen und Betteln ganz untersagt. Niemand sollte solche Leute beherbergen, sondern sie stets abweisen. Den Landleuten wurde befohlen, ihnen alles „Zusammenrottiren" zu verbieten, und wenn sie die Unterthanen beschädigt und ihnen das Ihrige mit Gewalt abgenommen hätten,

oder wenn sie, wie bisher oft geschehen sei, dieselben bedrohten oder gar ihre Drohungen verwirklichten, sie sogleich gefangen zu nehmen, damit man sie an Leib und Leben strafen oder auf die Galeeren schicken könne.“ Ein württembergisches Rescript vom 20. Juni 1604 befahl, Landstreicher und Bettler, welche gesunden, starken Leibes seien, zu öffentlichen Bauarbeiten zu verwenden, die „Preßhaften“ aber fortzuschaffen. Und 1608 wurden die früher befohlenen Maßregeln aufs Neue eingeschärft, weil bei der Regierung Beschwerde angebracht worden sei, „was massen sich jetzt eine gute Zeit her unerschwinglicher Zulauf von einheimischen und fremden Gartknechten, Landröcken und allerlei Vaganten, angeblichen Studenten, Musikanten, Schreibern, Schulmeistern, Lakaien und andere dergleichen zeige“, welche den Unterthanen ganz beschwerlich und überlästig seien, sich an geringen Gaben nicht begnügen ließen, sondern böse Reden darüber ausstießen, und weil zudem auch „mit schriftlichen Patenten, so von Wälschen und Ausländern vorgelegt werden“, nicht geringer Betrug vorgehe.

Zu einer wahrhaft furchtbaren Höhe wuchs aber die Zahl dieses Gesindels während und nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges. Auch die Raubkriege Ludwigs XIV. und der spanische Erbfolgekrieg brachten immer neue Schaaren solcher Landstreicher hervor. Ja, die allgemeine Gefährlichkeit derselben stieg jetzt dadurch höher, daß sich häufig solche einzelnen Vaganten zu ganzen großen, oft mehrere hundert Köpfe starken Banden zusammenthaten, die sich in den Wäldern verschanzten und von hier nicht nur die Landstraßen unsicher machten, sondern häufig ganze Ortschaften überfielen und ausplünderten. Im December 1705 befahl daher die schwäbische Kreisversammlung, solche Banden überall aufzugreifen, und, wenn sie sich widersetzten, niederzuschießen, die Gefangenen in die härtesten Kerker zu werfen, aufs schärfste zu examiniren, in Festungen und auf die Galeeren nach Venedig und Genua zu schicken, oder „mit härtiglicher Schaffung in opere publico, pro qualitate delictorum auch mit Galgen und Rad zu bestrafen“ und hiemit fortzufahren, „bis die ganze Race von diesem Gesind in allen Theilen des Kreises auf den Grund ausgerottet sei.“ Mit den benachbarten Kreisen trat man zu gemeinsamen Maßregeln zusammen. Unter anderm wurde beschlossen, „daß alle ergriffenen Zigeuner und famosen Janner ohne einige Gnade und Nachsicht, sine strepitu judicii und ohne weiteren Prozeß, bloß

und allein um ihres verbotenen Lebenswandels und bezeugten Ungehorsams halber mit dem Schwert und nach Befinden mit höheren Leibes- und Lebensstrafen hingerichtet, deren Weiber und erwachsene Kinder aber, wenn sie auch gleich einigen Diebstahls nicht überwiesen seien, mit Ruthen ausgehauen, gebrandmarkt und des Landes auf ewig verwiesen oder in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt werden sollten". Solche und ähnliche Beschlüsse verfehlten jedoch fast regelmäßig ihre Wirkung, weil es — wie zeitgenössische Berichte klagen — „an rechtschaffener Execution und Vollziehung der so heilsamlich gefaßten Dispositionen mangelte und daher der vorgesetzte Zweck nicht erreicht werden konnte, da ein und andere Kreisstände dergleichem diebischen und ruchlosen Gesinde wissentlicher Dinge entweder aus Furcht oder anderen Prätexten einen Aufenthalt gestatteten, die vorgeschriebenen Strafen nicht anwandten, sogar mit gebührender Handhabung nicht an die Hand gingen." Bei einer Versammlung der „verbündeten fünf vordern Kreise" im Jahre 1714 wurde verordnet: „weil dieses leichtsinnige, böse und anderes herrenlose Gesindel hie und da an solche Orte zu ziehen beginne, wo es der Waldungen halber mehrere Bedeckung und Sicherheit zu finden vermeine, auch dessen Anzahl sich merklich und zwar dergestalt vergrößere, daß ungeachtet der da und dort sogar in Dörfern angeordneten Wachen man täglich von Einbrechen und Rauben, auch wohl von Plünderung der Reisenden hören müsse, dessen Impertinenz auch dahin zu wachsen anfange, daß es dem Landmann, der ihm die Nachtherberge abschlägt, mit Mord und Brand zu drohen sich nicht entblöde und dadurch das Landvolk von Vollziehung der Verordnungen abhalte, so sollten alle nicht in den fünf Kreisen gebornen und eingebürgerten Landstreicher, Bettler, blessirte Soldaten, fremde Juden, Zigeuner und anderes Gesindel, sie möchten mit Pässen und Abschieden versehen sein oder nicht, aus den sämmtlichen Kreislanden verwiesen werden." 1712 wurde auch die Errichtung zweier Kreiszuchthäuser beschlossen, aber nur eines kam 1722 zur Ausführung.

Zwei Momente waren es namentlich, welche der Ausbreitung des Gaunerthums in Schwaben förderlich war: die vielen Territorien und der Reichthum derselben an Wäldern und Schluchten. Der erste Umstand war natürlich einer energischen gemeinsamen Verfolgung der Landstreicher äußerst hinderlich, wie er andererseits es denselben ermöglichte, sich immer wieder neue Legitimationspapiere zu verschaffen.

Der letzte Umstand dagegen gewährte ihnen Schlupfwinkel in reicher Zahl. Besonders der Schwarzwald und die engen Thäler der rauhen Alb waren ein beliebter Sammelplatz der Gauner. Die Bauern sowie die Beamten waren meist zu feig, bei der Verfolgung der Banden ihrer Pflicht nachzukommen, ja manche hielten es aus Gewinnsucht heimlich mit ihnen. Noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt sich keine wesentliche Besserung der öffentlichen Sicherheit, ja es fallen sogar gerade in diese Zeit jene noch heute im Munde des Landvolks fortlebenden Räuberbanden des Sonnenwirthes — bekanntlich von Schiller in so ergreifender Weise in seiner Erzählung „der Verbrecher aus verlorner Ehre“ verwerthet —, des Constanzer Hans, des großen Baier Sepps, des baierischen Hiesels, der Gasners Liesel und der Schleiferbärbel. Erst das 19. Jahrhundert mit seiner Umgestaltung der territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches, der Schaffung großer einheitlich regierter Staatskörper, namentlich einer starken Militär- und Polizeigewalt hat jener Landesplage die Existenzbedingungen unterbunden. Doch zogen noch in den zwanziger Jahren auf dem Schwarzwald und der Alb die letzten Ueberbleibsel jener verrufenen Menschenklasse herum, die sogenannten Freimenscher oder Freileute, Landstreicher, die sich mit dem Korb- und Zaunmachen abgaben und zu zehn bis zwölf, große und oft schöne Leute, die Weiber in besonders auffallender Tracht, von Hof zu Hof wanderten. Den Einödbauern preßten sie durch die Drohung, ihnen das Haus über dem Kopfe anzuzünden, Mehl, Milch, Schmalz und andere Lebensmittel ab, die sie bei ihnen selbst verzehrten oder sich aufs freie Feld bringen ließen. Hier wurden dann Hunde und Dachse gebraten, es wurde geschmaust, gezecht und anderen sinnlichen Lüsten gefröhnt. Die Bewohner jener Gegenden aber hatten eine solche Furcht vor diesen Leuten, daß sie nicht so keck waren, ihre Besuche der Obrigkeit zu melden oder auch nur zu gestehen.

Um hier noch einiges über die Lebensart und die sonstigen Verhältnisse dieser aus der Gesellschaft ausgestoßenen Menschenklasse beizufügen, so sei vorerst bemerkt, daß sie sich aus Angehörigen fast aller Länder Europas zusammensetzte. Neben den Eingebornen des Landes waren die Franken, Baiern, Elsässer und Schweizer die zahlreichsten, aber auch die Pfalz, Tyrol, Oesterreich, Böhmen und Sachsen, selbst Frankreich und Italien stellten ihr Contingent. Meist waren

es die Abkömmlinge von Bettlern und Landstreichern, die in die Fußtapfen ihrer Erzeuger traten, doch treffen wir unter ihnen auch Söhne des Bürger- und Bauernstandes, die dem väterlichen Hause entlaufen waren; auch abgedankte Soldaten lieferten manchmal einen starken Prozentsatz. Ihren Namen Gauner oder Jauner leitet man gewöhnlich vom Worte Gau ab. Sie selbst nannten sich Tschor, Krochumer und Cannoger. Die einzelnen Jauner führten neben ihrem Geschlechtsnamen gewöhnlich noch einen Gesellschafts- oder sogenannten Spitznamen, welche ihre Kameraden ihnen beilegten. Derselbe bestand aus einem Vornamen mit irgend einem Beisatz, welcher sich bezog auf ihre Abstammung (Gasners Liesel), ihren Geburtsort (der Sulzer Jörgle, der Villinger Kaspar), ihren Volksstamm (der Baier Sepp, der Tyroler Hans), das Gewerbe ihres Vaters (der Schultoni, des krummen Spielmanns Claus) oder ihrer selbst (der Schleifer Toni, der Hafen Caspar), auf ihre körperlichen Eigenschaften (der schöne Franz, der einaugige Joseph, der kropfige Sigmund, der schwarze Toni, der geräucherte Simon [von seiner Magerkeit]) u. s. w. Nach der Art und Weise, wie sie ihr Räuberhandwerk trieben, wurden sie in verschiedene Klassen getheilt: in Schrendefeger (Stubenausräumer), welche Nachts die Häuser plünderten, Scheinsprenger und Schranzirer, welche ihre Plünderungen bei hellem Tage verübten, Gschockgänger, welche auf den Jahrmärkten stahlen, Bimuffer und Kißler (Taschendiebe), betuchte (stille) Kochemer und Kochmooren, welche nächtliche Einbrüche verübten, gemeine und Staatsfelinger (Quacksalber und Medicaster), Freischupper (falsche Spieler), Markkißler und Markedifer (falsche Geldwechsler) und Reisser (Falschmünzer). Selten beschränkte sich der Einzelne auf eine Gewerbsart, meist trieb er deren mehrere, wie die Gelegenheit sich gerade gab. Um die Polizeibehörden über ihre eigentlichen Zwecke zu täuschen, betrieben sie nebenbei ein erlaubtes Gewerbe, das ihnen jedoch das freie Umherziehen gestatten mußte, z. B. Kesselflicker, Korbmacher, Hausirer u. a. Auch zogen sie, um Aufsehen zu vermeiden, nur einzeln oder mit wenigen Genossen umher, standen aber miteinander immer in solcher Verbindung, daß, wenn sie eine größere Unternehmung ausführen wollten, stets schnell eine größere Anzahl beisammen war. Ihre Hauptthätigkeit fiel in das Frühjahr, den Sommer und den Herbst; im Winter, wo die Wege

meist unzugänglich waren, zogen sie sich in ihre Schlupfwinkel zurück, die sie stets so wählten, daß sie im Fall einer Verfolgung rasch aus einem Territorium in das andere gelangen konnten. Nach diesen Winterasylen theilte man sie auch in Wäldler und Aelbler ein: die ersteren lebten ausschließlich von Raub und Diebstahl, während die letzteren sich daneben auch auf den Bettel legten. Der erstere Bezirk umfaßte das südwestliche Schwaben bis tief in die Schweiz hinein und das Land auf beiden Seiten des Oberrheins, der letztere das übrige Schwaben bis nach Franken und dem Odenwald zu. Ein gemeinsames, wenn auch noch so loses Band umschlang alle diese einzelnen Gruppen, und wo einmal rasches Zusammenhandeln sich nothwendig erwies, da waren sie auch Alle stets zur Stelle und ordneten sich willig den Befehlen ihres freigewählten Oberhauptes unter. Im übrigen zogen sie Freiheit und Ungebundenheit manchen äußeren Vortheilen, die sich ihnen bei einer strammen Disciplin geboten haben würden, vor. Ihr Privatleben war das treue Abbild ihres unstäten Berufs. Schon frühzeitig schloß der junge Gauner eine Ehe, da er zu kleinen ökonomischen Bedürfnissen einer weiblichen Hand bedurfte. Den Ausschlag bei der Wahl gab dann meist nicht etwa ihre körperliche Schönheit, sondern angeborne List und Behendigkeit — Eigenschaften, die das Weib zur treuen Gefährtin des Mannes wenigstens beim Rauben und Stehlen machten. Eine gesetzliche Form bei der Eingehung solcher ehelichen Verbindungen verschmähten sie meistens, daher auch diese sich, rasch wie sie geschlossen wurden, auch wieder löſten. Die Kinder wurden von frühester Jugend an zur Jaunerei herangebildet und entzogen sich dem Einfluß der Eltern, sobald sie Kraft genug in sich fühlten, um sich selbst fortzubringen. Die meisten wuchsen ganz ohne Unterricht auf und blieben daher auch des Lesens und Schreibens unkundig; dagegen wurde auf die Ausbildung körperlicher Fähigkeiten starkes Gewicht gelegt. Zum Verkehr unter sich bedienten sie sich einer eigenen Sprache, die sie die jenische nannten und die ein sonderbares Gemisch verschiedener Idiome und von den Jaunern selbst erfundener Worte war. Vorherrschend war die deutsche Sprache, welcher sie auch Deklination, Conjugation und Construction nachbildeten und aus der sie manche Wörter unverändert, nur mit anderer Bedeutung, aufnahmen. Außer der deutschen steuerten die hebräische, französische, italienische, lateinische Sprache und die der Zigeuner aus ihrem Wortschatze bei. Daneben

war noch eine Zeichensprache in Gebrauch. Diese bestand, wenn der, dem sie etwas mittheilen wollten, gegenwärtig war, aus Blicken, Geberden und Bewegungen des Körpers, und aus besonderen Charakteren, wenn sie Abwesenden eine Nachricht geben wollten. Zu diesem Zwecke führte jeder ein willkührlich gewähltes Wappen, einen sogenannten Zinken: wenn er nun einem Abwesenden seinen jeweiligen Aufenthaltsort anzeigen wollte, so zeichnete er mit Bleistift, Kreide oder Kohle seinen Zinken an die Wand oder Thüre des Hauses oder schnitt ihn in einen Balken desselben oder in einen nahestehenden Baum. Wenn er fortzog, bezeichnete er durch einen vom Zinken rechts oder links ausgehenden Strich die Richtung seines Weges und, wenn er Gesellschaft bei sich hatte, durch Ringe und Zacken seine Genossen.

Den größten Prozentsatz zu der Klasse der unehrlichen Leute lieferten die sogenannten Spielleute. Unter diesen Begriff fielen nicht nur die fahrenden Musikanten und Bänkelsänger, sondern auch die Komödianten und Gaukler aller Art, namentlich die im Mittelalter so häufig vorkommenden Kämpfer und Fechter. Die ursprüngliche Unehrlichkeit dieser Personen ergab sich aus ihrer Standeslosigkeit, welche in ihrem Mangel fester Wohnsitze begründet war. Um sich ihre Subsistenz zu ersingen, zu erspielen, mußten sie umherwandern; nirgendwo seßhaft, konnten sie keiner bestimmten Genossenschaft angehören. Ihr hieraus folgender Ehrenmangel wurde aber noch gemehrt durch die Mißachtung ihres Gewerbes. Nicht etwa aus einer Geringschätzung der Kunst als solcher. Hochgeehrt war der Kämpfer, der freiwillig Gut, Blut und Leben für's Vaterland in die Schanze schlug oder in den Schranken des Turniers um den Siegespreis aus schöner Frauenhand stritt. Wer dagegen „um schnöden Lohn mit des Lebens tiefem Ernst ein possenhaftes Spiel trieb" zu Anderer Kurzweil und dergestalt des edlen Kampfes höchste Ziele, Vaterland und Ehre, travestirte, wurde tief verachtet. Dichtkunst, Gesang und Saitenspiel waren schon zur Zeit Hermann des Cheruskers in hohem Ansehen, auch die spätere Minnesängerperiode und ihr Nachhall, der Meistergesang, bestätigen es, wie hingebend Poesie und Musik in Deutschlands Mittelalter gepflegt wurde, wenn sie erschien als Ausdruck freier Herzensstimmung, zur Ehre Gottes, des Vaterlandes, seiner Helden und edler Frauen. Wer aber aus der schönen Gottesgabe eine melkende Kuh machte, der wurde verachtet. In einer solchen

Entäußerung der eigenen innerlichen Willensfreiheit, in dem Spielen mit dem Ernste, dem Darstellen unempfundener Gesinnungen und Affekte glaubte man ein Aufgeben der Manneswürde erblicken zu müssen. Die Ehrlosigkeit der Spielleute steigerte sich fast bis zur Rechtlosigkeit. Sie konnten nicht als Schöffen zu Gericht sitzen, nicht als Zeugen die volle Glaubwürdigkeit beanspruchen, nicht durch einen bloßen Reinigungseid eine wider sie erhobene Anklage entkräften. Höchst merkwürdig war die Art und Weise, wie Spielleute für ihnen zugefügte Injurien Genugthuung erhielten. Man gab ihnen nämlich den Schatten ihres im Sonnenschein gegen die Wand gestellten Beleidigers in soweit preis, als sie diesem Schattenbilde einen Schlag an den Hals geben durften, worauf dann die ihnen zugefügte Unbill gesühnt war. Dem beleidigten Lohnfechter bot man „den Blick von einem blanken Kampfschilde gegen die Sonne“, was wohl so zu verstehen ist, daß er an seines Widersachers Spiegelbilde in ähnlicher Weise Genugthuung nehmen durfte. In späterer Zeit milderte sich die alte strenge Auffassung dadurch, daß ein Theil dieser Spielleute in den Städten seßhaft wurde und ein anderer Theil durch Eintritt in landesherrliche Dienste sich Achtung zu erwerben verstand, während freilich die Unehrenhaftigkeit ihrer herumvagirenden Collegen fortbestehen blieb. Eine der ältesten Reichspolizeiordnungen verfügt, daß alle Schalksnarren, Pfeifer, Spielleute, Landfahrer, Singer und Reimensprecher eine besondere, leicht erkennbare Kleidung tragen sollten, damit die ehrlichen Leute sich desto leichter vor Schaden hüten und von ihrer Gemeinschaft absondern könnten.

Während dann spätere Reichsgesetze die Pfeifer und Trompeter, also die hauptsächlichsten damaligen Tonkünstler für ehrlich erklärten, reden sie noch mit unverholener Verachtung über das leichtfertige Volk, „so sich auf Singen und Reimensprechen leget und darin den geistlichen wie den weltlichen Stand verächtlich antastet, nämlich also, daß sie bei den Geistlichen Uebles singen von den Weltlichen, und bei den Weltlichen Aergerliches von den Geistlichen“. Alle diese Sänger wurden als fahrende Leute zu den Schalksnarren geworfen und mit diesen nur dann geduldet, wenn sie in Fürsten- oder Herrendienst standen. Das Gesetz fügt hinzu: „item soll den Weibspersonen hinfüro das Springen verboten sein“ — worunter natürlich nicht das züchtige Tanzen im geselligen Kreise, sondern das gewerbsmäßige Ballet- und Seiltanzen zu verstehen ist, das man als unehrbare

Schaustellung verbieten zu müssen glaubte. Dagegen bildeten die Trompeter und Paukenschläger durch ganz Deutschland eine Art Verbrüderung. Ihre festen Bestallungen, ihr Kriegsdienst bei der hochgeehrten Reiterei, ihr Dienst an den landesherrlichen Höfen oder bei den Magistraten der Reichsstädte gaben ihnen ein hervorragendes Ansehen, so daß sie auf die Pfeifer und Spielleute des Fußvolkes herabsahen und den Thurmwärtern und Nachtwächtern keine Trompete, sondern nur das Horn gönnen wollten. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihnen im Jahre 1630 ein eigenes Privilegium, in dem ihnen die allmähliche Purification der Regimenter von untüchtigen Subjecten, die sich in den Wirren des großen Krieges eingeschlichen hatten, und die Besetzung der Stellen mit Personen ihrer Corporation zugesagt, auch ihre Satzungen in Betreff ihrer Lehrjungen und anderer zunftartiger Einrichtungen bestätigt wurden. Makellos ehrliche Geburt von Eltern ehrlicher Herkunft und redlichen Wandels war Grundbedingung der Aufnahme für die Lehrlinge. Zu Gunsten dieser Trompeter- und Paukerzunft wurde den Thürmern das Trompetenblasen nur erlaubt auf ihren Thürmen, wie den Komödianten nur bei ihren Gaukelspielen, keineswegs aber bei ehrlichen Hochzeiten, Kindtaufen und Gelagen, und der Kriegs- und Hofdienst blieb Thürmern wie blasenden Komödianten strenge verschlossen. Dagegen verwillküren sich alle ehrlichen Trompeter und Pauker, niemals mit Thürmern und Gauklern zusammen zu blasen, und erklären, „begebe sich ein ehrlicher Trompeter von der Kunst dennoch auf einen Thurm oder zu den Komödianten, so soll er der Kunst gänzlich beraubet sein.“ Eine kursächsische Verordnung von 1650 bestätigt den letztgedachten Inhalt dieses Privilegs, „weil auch in Sachsen der Mißbrauch eingerissen, daß Unberechtigte sich nicht mit dem begnügten, was ihnen gestattet, sondern bei allen Festen, Jahrmärkten, Kirmessen u. s. w. Posaunen bliesen, als ob es Trompeten wären, und sich der Trompeten mit allerlei Ueppigkeit und Leichtfertigkeit bedienten, wodurch der ehrliche Trompetenschall zum höchsten gemißbrauchet werde.“

Auch die Pfeifer in den Städten thaten sich allmählich zu geregelten Corporationen zusammen und schieden sich so von den fahrenden, unehrlichen Spielleuten ab. Man nannte sie gewöhnlich „Kunstpfeifer“. In den großen Reichstädten erwählten sich die Magistrate aus ihnen häufig eine Art Hofkapelle, genannt Rathsmusikanten,

welche sich besonderer Privilegien zu erfreuen hatten. Daneben genossen diejenigen Pfeifer, welche im Kriegsdienst dem Fußvolke beigeordnet waren, alle Ehre des Kriegerstandes. Mit dem Aufblühen der Kirchenmusik in den protestantischen Städten gelangten dann auch die Organisten und Cantoren zu Ehre und Ansehen.

Um endlich auch noch der Unehrlichkeit der Schauspieler mit einigen Worten zu gedenken, so muß man hierbei zwischen den Schauspielern im engeren und eigentlichen Wortsinn und den Gauklern oder Jongleurs (Joculatores) unterscheiden. Die ersteren haben in unserem Jahrhundert mehr und mehr die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung erlangt, die den andern noch lange vorenthalten bleiben, vielleicht nimmer zu Theil werden wird. Nur sehr langsam hat sich jene Ehrlichsprechung vollzogen. Im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Schauspieler als Gaukler und Histrionen mit Unehrlichkeit behaftet, was freilich zumeist darin seine Erklärung findet, daß Charakter und Lebenswandel der damaligen Schauspieler größtentheils ein verächtlicher war. Die ersten Schauspieler begegnen uns im 13. Jahrhundert bei den Passionsspielen der Fastenzeit. Aus ihnen entwickelten sich nach dem Aufhören der geistlichen Spiele die Possenreißer der alten Volksbühne, die jedoch in der allgemeinen Achtung eher noch tiefer standen als ihre Vorgänger, die sich wenigstens des klerikalen Schutzes erfreut hatten. Mit der Fortbildung der alten Possen- und Hanswurstbühnen zu einer deutschen Nationalbühne, sowie namentlich dadurch, daß sich nach und nach bei allen festen Bühnen ein ehrenwerther Künstlerstand herangebildet hat, wandelte sich auch die Meinung über die Künstler. Dennoch kommt bei dem Verhältniß des Bühnenkünstlerstandes zu den übrigen gebildeten Ständen noch immer viel auf die Persönlichkeit an, und eine gewisse Isolirung wird niemals von ihnen zu trennen sein. Es sind längst keine Ehrbegriffe mehr, welche hierauf influiren, es sind andere Motive, die dieses Fernstehen verursachen: die Verschiedenartigkeit der Lebensweise, der Lebensauffassung, des ganzen Ideen- und Wirkungskreises. Alle jene deutschen und besonders norddeutschen Naturen, welchen das Kundgeben ihrer Gefühle so schwer fällt, welche sich scheuen, Rührung zu zeigen, welche die zarten Regungen eines warmen Herzens oftmals in Kaltsinn, wenn nicht gar in Grobheit kleiden, betrachten das Hervortreten der Innerlichkeit bei Anderen entweder als eine Affectation oder als eine peinliche Exaltation; und

wenn sie auch durch das Darstellen solcher Dinge auf der Bühne sich unterhalten lassen, so können sie zwar den mit fremden Gesinnungen prunkenden Darstellern großen Bühnenapplaus, aber schwerlich ihrem Beruf die volle mitbürgerliche Hochachtung zollen. Der Contrast im Innern des Bühnenkünstlerlebens zwischen der eigenen lustigen Stimmung und der dargestellten tiefen Trauer, zwischen der empfundenen Sorge, Betrübniß, Verzweiflung und der dargestellten Glückseligkeit, mithin diese Art geistiger Unfreiheit mag bei Vielen nicht recht zum klaren Verständniß kommen, sonst würde man die Bühnenkünstler vielleicht mehr bemitleiden als glücklich preisen. Wäre die Bühne wirklich ihrem Ideal entsprechend, eine Anstalt zur wahren Veredlung des Menschengeschlechts durch die Kunst, so würden wir die ihren Beruf also auffassenden Künstler um so höher schätzen müssen, als uns jener nie zu verleugnende Widerspruch immer als ein Opfer der Selbstverleugnung erscheinen würde. Wo aber die Bühne bestenfalls nur unterhält und ergötzt, wo der Künstler nur den Beifall der Menge als höchstes Ziel im Auge hat, da treten auch die übrigen Schattenseiten des Künstlerstandes: die Neigung zur Eitelkeit und Aeußerlichkeit desto greller hervor, da liegt der Vergleich mit den alten Spielleuten, die Gut für Ehre nahmen und sich für Geld zu eigen gaben, nicht gar fern. Diese unverkennbare Kluft, die den isolirten Stand der Bühnenkünstler von den übrigen gebildeten Gesellschaftsklassen trennt, wird vergrößert durch die ihnen eigene stete Beschäftigung mit eingebildeten Zuständen und deren effectvoller Darstellung, um welche sich ihr ganzer Gedankenkreis nothwendig drehen muß. Sie leben auf Brettern, welche die Welt bedeuten, wir auf Grund und Boden, welcher die Welt ist. Deshalb und in Folge ihrer kosmopolitischen Beweglichkeit, die sie noch immer zu einer Art Heimathlosigkeit veranlaßt, haben sie sich nur oberflächlich in die bürgerliche Gesellschaft eingelebt. Wie schwer fällt es einer Bühnenheldin, sich an der Seite eines bürgerlichen Gatten in dessen Beruf und Anschauungskreis zu finden; wie manche kehrt zur Bühne zurück, deren berauschender Glanz sie zu mächtig lockt. Wo aber so wenig Gleichartigkeit der wichtigsten Interessen des äußeren und inneren Lebens vorhanden ist, da entsteht und bleibt die trennende Kluft.

Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim.

Von

Christian Meyer.

Einleitung.

Die im Nachstehenden veröffentlichte Chronik ist der Geschichte einer Familie gewidmet, die, jetzt ausgestorben, namentlich während des 15. und 16. Jahrhunderts im Dienste des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles und seiner jüngeren Söhne Friedrich und Sigismund eine hervorragende Rolle gespielt hat. Ihr Stammsitz, welcher der Familie auch den Namen gegeben hat, ist der im heutigen bairischen Kreise Unterfranken, Bezirksamts Kitzingen, gelegene Ort Enheim. Von hier aus hat sich dieselbe jedoch schon frühzeitig nach den verschiedensten Gegenden Frankens verzweigt. 24 Linien macht der Verfasser unserer Chronik namhaft, doch läßt er hiebei unentschieden, ob alle diese zu seiner Zeit noch blühten. Jedenfalls war das Geschlecht eines der verbreitetsten in Franken.

Zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Verfassers sei hier — zumeist nach seinen eigenen Mittheilungen — Nachstehendes bemerkt. Michel von Ehenheim war geboren im Jahre 1463 als der Sohn Leonhards von Ehenheim aus der Grumater Linie zu Wallmersbach. Seine Mutter war Elisabeth von Uttenhofen. Vorher war der Vater mit Agnes von Leonrod verheirathet gewesen; aus beiden Ehen entsproßten im Ganzen 11 Kinder, 6 Söhne und 5 Töchter. Bereits in seinem 13. oder 14. Jahre wurde unser Michel von seinem Verwandten Georg von Ehenheim zu Geyern mit Christof Schenk von Geyern nach der Mark Brandenburg gesendet, um hier die Schule des Krieges kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath sehen wir ihn das Erlernte vorerst in mannigfachen Turnierkämpfen praktisch erproben. Zunächst wohnte er 1479 dem Würzburger Turnier bei, allerdings, weil er noch zu jung war, nur

als Zuschauer. Aber schon zwei Jahre später treffen wir ihn beim Mainzer Turnier unter den Kämpfern. Fortan blieb er einer der eifrigsten Besucher dieser Waffenspiele; namentlich erscheint er auch auf dem glänzenden Turnier zu Ansbach im Jahre 1485, dem letzten von Albrecht Achilles veranstalteten. Im folgenden Jahre begleitet er diesen seinen Dienstherrn zur Königswahl Maximilians nach Frankfurt a. M.; unter den Edlen, die den bereits kranken Helden auf einem Sessel in die Versammlung der Kurfürsten tragen, befindet sich auch Michels Name. Nach dem Tode Albrechts macht unser Verfasser im Gefolge Markgraf Sigismunds, dritten Sohns von Albrecht Achilles, dem der Oberbefehl über die zur Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft der Brügger entsandten Reichstruppen übertragen war, den Feldzug nach Flandern mit. 1490 finden wir ihn, diesmal im Dienste Christofs Schenk von Limburg, in Oesterreich und Ungarn in dem Söldnerheere Maximilians, der sich nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus seine österreichischen Erbländer zurückerobert und Ungarn zur Anerkennung seiner Thronansprüche zu zwingen versucht. 1493 macht er, wieder mit einem anderen Herrn, dem Grafen Johann von Oettingen mit dem Beinamen Condé (von seiner Gemahlin, einer Erbgräfin von Condé), den Feldzug Maximilians nach Hochburgund mit. Nach wiederhergestelltem Frieden war Michel fünf Jahre hindurch Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg, das damals bereits seinen Sitz in Ansbach hatte. 1502 verheirathete er sich mit Margaretha von Kolln und nahm seinen Wohnsitz zu Wallmersbach, 1506 trat er als Beisitzer des Landgerichts zu Würzburg in den Dienst des dortigen Bischofs und verblieb über 10 Jahre in dieser Stellung. 2 Söhne und 6 Töchter gebar ihm seine Frau, von denen 1 Sohn und 3 Töchter im zarten Kindesalter starben. Fünfmal wurde er zum Ritter geschlagen, das erste Mal in Flandern vom Markgraf Sigismund, dann dreimal im österreichisch-ungarischen Feldzuge zu Wien, Klosterneuburg und Stuhlweißenburg, das letzte Mal in Würzburg von dem dortigen Fürstbischof. 1512 erfolgte seine Aufnahme in den Schwanenorden. 1518 starb er. Die Inschrift seines Todtenschildes in der S. Gumbertuskirche zu Ansbach, der einen (fränkischen) der beiden Ordenskirchen des Schwanenordens, lautet:

> Anno domini MVCXVIII jar ist verschiden der gestreng her Michel von Ehenheim ritter dem got gn.

Wie Michel selbst erzählt, hat er sein Büchlein — ‚Register‘ nennt er es in der an seinen Vetter Georg von Ehenheim gerichteten Vorrede — im Jahre 1515 niederzuschreiben begonnen.[1]) Zu Ehren seines Geschlechts will er die Aufzeichnung gemacht haben, und so legt er auch seinem Vetter Georg, dem er dieselbe anvertraut, ans Herz, daß er das Büchlein bei herannahendem Tode wieder einem anderen Familienglied übergebe. Der Inhalt der Niederschrift ist denn auch ein getreues Spiegelbild dieser Absicht des Verfassers. Er beginnt mit der reichen Schenkung eines Iringus von Ehenheim genannt der Bauer an das Domstift zu Würzburg im Jahre 1137. Daran reiht sich eine Aufzählung der verschiedenen Linien, in die sich das Geschlecht im Laufe der Jahrhunderte theilte, und ihrer Ansitze. Weiter werden zahlreiche andere Geschlechtsgenossen mit ihren Beinamen und Begräbnißorten aufgezählt. Nach dieser mehr allgemeinen Einleitung beginnt sodann die Schilderung des eigenen Lebensganges Michels, aber ohne feste chronologische Ordnung, auch im Uebrigen durchaus kunstlos, wie es eben durch den Charakter der Zeit und speziell den Bildungsgrad des Schreibers, den wir kaum einfach genug werden annehmen können, bedingt war. Doch beruht gerade in dieser schlichten und ungekünstelten Erzählungsweise unseres Büchleins und anderer gleichzeitiger und gleichartiger Aufzeichnungen der hauptsächlichste Reiz derselben. Eine noch schätzbarere Eigenschaft der Ehenheimischen Hauschronik ist der Umstand, daß ihr Verfasser größtentheils nur Selbsterlebtes berichtet; lediglich die einleitenden allgemeinen Bemerkungen stützen sich auf Mittheilungen aus zweiter Hand.

Das Original der Handschrift ist höchst wahrscheinlich verloren gegangen. Der nachfolgenden Ausgabe liegt zu Grunde eine ziemlich gleichzeitige Abschrift in einer Papierhandschrift des kgl. bairischen Kreisarchivs zu Nürnberg. Vermuthlich wurde die von Michel von Ehenheim herrührende originale Aufzeichnung späterhin zum Nutzen der weitverzweigten Familie vervielfältigt und als eine solche Abschrift stellt sich nunmehr das — so viel uns bekannt ist — einzig erhaltene Exemplar des Nürnberger Archivs dar. Leider hat der Abschreiber es versäumt, die vielen Undeutlichkeiten des Textes zu verbessern.

Die Chronik ist zum Theil bereits veröffentlicht in C. F. Jung's

[1]) An einer anderen Stelle, gelegentlich der Beschreibung des ungarischen Feldzugs, sagt er jedoch, er habe mit der Niederschrift während desselben begonnen.

Miscellanea T. III. S. 306—373. Dieser Abdruck ist jedoch ein so schlechter und entbehrt zugleich aller Hilfsmittel der Erläuterung, daß es uns nicht überflüssig erschien, eine vollständige und commentirte Ausgabe zu veranstalten.

Der von Ehenheim herkommen, namen und stammen.

Lieber Vetter Jorg, ich bit euch vleissig, ir wollet nach dem abschid[1]) euers dots solich register wiederumb ainem von Ehenheim schaffen, der euer und mein darbey gedenck, unserm geschlecht zu ern, das dester kündlicher werd. Damit seyt bevolhen.

Embricus[2]) ist ein bischof zu Wurtzburg gewest, hat regirt XII jar bey regirung Luthario der erst und Conradt der drit, als man zalt tausent hundert und neun und virtzig jar.

Item der genannt Lutharius, ein fürst zu Sachsen und keiser, erfindt sich kein freyheit, die er dem stift zu Würtzburg gegeben hat.[3])

Item Iringus von Ehenheim zu Wieletzheim[4]) der Baur[5]) genant und Bertha seine haussfrau haben gegeben viel hueb und zehent bey der Thauber an den stift zu Würtzburg zu heil und seligkeit irer selen, wie hernach bas[6]) begrifen[7]) wird, als man zalt tausent hundert und syben und dreissigisten jar.

---

[1]) Tödlicher Hintritt, also im Hinblick auf das folgende Wort „Tod" eine Tautologie.

[2]) Bischof Embricho von Würzburg regierte von 1125—1146. Die Angaben im Texte sind irrig.

[3]) Der Verfasser will damit offenbar sagen, daß, während frühere Kaiser das Würzburger Hochstift vielfach mit Privilegien begabt hätten, Kaiser Lothar demselben kein neues hinzugefügt habe.

[4]) Willanzheim B.-A. Kitzingen.

[5]) Von ihm stammt wohl die später Gebauer genannte Linie. Biedermann, Geschlechtsreg., Altmühl Taf. 82.

[6]) besser.

[7]) in Worte fassen.

Item Iringius von Ehenheim Baur genannt zu Wületzheim und Bertha sein eheliche haußfrau haben die hüeb und zehnten in diesem jar geben, als man zalt tausent hundert und syben und vierzigk jar nach der geburt Christi[1]), und sein baide im thumbstift zu Würtzburgk vor sant Peters und Pauls alter begraben, wie dann hernach volgt.

In dem namen des allmechtigen barmhertzigen ewigen guetigen gotes und der werdten junckfrauen Marien und des heiligen ritters sant Jorgen, auch in dem namen des heiligen bischofs sant Kilionis[2]) unsers haupts, herrens des landes und hertzogthumbs zu Francken.

Als man zalt nach Christi unsers lieben herrn geburt dausent funfhundert und im funfzehnten jare, am achten tag sant Kilians[3]) hab ich Michel von Ehenheim zu Wallmerspach[4]), ritter, dis buchlein angefangen und geschriben mit meiner eigen hand dem namen und geschlecht von Ehenheim zu guet wolgefallen und ewiger gedachtnus, wie ich mich dann solches, wie hernach volgt, fleissiglichen erfaren habe, sunderlich in dem land und hertzogthumb zu Francken, do sie am meisten gesessen sind und aldo begraben sind und ligen, und wie vil zunamen sie gehabt haben und noch zum thail haben, die noch leben, got geb lang! und wo einer von Ehenheim gehoret worden ist[5]) und bis in den driten erben behalten[6]) und mit doet an menigliche erben abgangen. Auch so würt der namen und das geschlecht von Ehenheim das eltiste vom adel in dem land zu Francken von menigelich genennt bis uf den heutigen tag.

Es ist auch kein underschied zwischen diesem namen und geschlecht weder mit schylt oder kleinot uf dem helm, sunder ein wappen. Darumb, lieben vettern und freunt und alle nachvolger aus diesem geschlecht, wollet solche auffschreibung und erfahrung von des namen wegen zu ewiger gedechtnus von mir Michaeln von Ehenheim, ritter, freuntlich und guetlich annemen, got dem allmechtigen und der werden muetter Marien für mich und alle aus dem namen getreulichen

[1]) Widerspruch mit der Zeitangabe (1137) im vorigen Absatz.
[2]) Schutzheiliger des Bisthums Würzburg († 688).
[3]) Juli 15.
[4]) Wallmersbach B.-A. Uffenheim.
[5]) d. h. wo man von einem Ehenheim gehört hat.
[6]) d. h. wohl: bis in die dritte Generation zurück im Gedächtniß behalten worden ist.

biten, das bin ich auch zu thun gewillt hie und, ob got will, dort für lebendig und doete ewiglich amen!

Hienach volgen die zunamen der von Ehenheim, die sie gehabt und eines tails in leben[1]), got geb lang in frewden! nemblich: die Wilden, Übel, Grumaten, Ochsenfurt, Egerer.

Der Iringe von Ehenheim zu Wiletzheim Baur genannt hat 400 huebe an den stift im thum und in das neumunster zu Wurtzburg gegeben und bei den 350 jaren verstorben.

Item die Wiger
item die Stainfelder
item die Goldstein
item die Mainberger
item die Haubt
item die Grumat
item die Wilden
item die Egerer
item die von Wallmerspach
item die von Gattenhofen
item die von Ochsenfurt
item die Thumen
item die Flachen
item die Ubel
item die von Klingenstein
item die von Rainsprun
item die von Gnottstat
item die von Holtzhausen
item die von Poltzhausen
item die von Scheckenbach
item die Selbacher
item die Hann
item die von Pfalheim
item einer Flach genannt[2]).

---

[1]) scil. führen.

[2]) Biedermann a. a. O. führt nur 20 Linien an und zwar: Gebauer, Eubigkheim, Wielandsheim, Ubel, Ochsenfurt, Wild, Thumen, Equarhofen, Molkenburg, Creutzheim (richtiger Krensheim), Grumat, Herrenbergtheim, Steinfeld, Wallmersbach, Egerer, Bolzhausen, Pfahlheim, Klingenstein, Selbach und Gattenhofen.

Item einer der hat Peter von Ehenheim gehaischen, der hat mit verwilligung und hilf der andern von Ehenheim mit seinem bruder den namen Ehenheim behalten.

Item hernach volgt, wo die von Ehenheim gesessen sein, als vil ich erfarn und durch die alten gehort habe und noch ihren sitz haben und wonen.

Item Gebaurn von Wieletzheim sein gesessen daselbst zu Wieletzheim, das jetzund der Asmus von Ehenheim besitzt und innen hat.

Item die von Wallmerspach sein daselbst zu Wallmerspach gesessen und sein aldo ihr dreissig gewesen.

Item die Ubel sein gesessen zu Hohloch[1]), sitzen auch noch dor in dem schloß und

die von Ehenheim Oßhenfurt genannt sitzen zu Wieletzheim und Eybickem[2]); zu Ochsenfurt[3]) ein sytz gehabt.

Item Jorg[4]) von Ehenheim Wilt genant sitzt zu Brauneck[5]) und Geirn[6]), sein vater[7]) auch, sein eltern zu Ochsenfurt in eim freyhof.

Item Wolfhart von Ehenheim[8]) sitzt zu Vorndorf[9]), auch zu Feuchtwang und ist aldo ein ambtman gewesen zu dieser zeit.

Item die Egerer sein gesessen zu Grossen-Landheim[10]).

Item die Thumen sein gesessen zu Eckqerhoven[11]) auf der Molkenpurgk.

Item Weyprecht von Ehenheim, riter, ist gesessen zu Creulzheim[12]),

---

[1]) Hohlach B.-A. Uffenheim.

[2]) Eubigheim B.-A. Tauberbischofsheim.

[3]) Ochsenfurt, Stadt in Unterfranken.

[4]) Stirbt 1529 ohne Leibeserben als der letzte von der Linie Wild. Geyern erbten seine Vettern Konrad und Engelhard, Brauneck das Gesammtgeschlecht. War zweimal vermählt: 1. mit Margaretha von Rosenberg († 1509) und 2. mit Barbara von Grumbach († 1536). Biedermann, T. 189.

[5]) Jetzt Burgruine im würt. O.-A. Mergentheim.

[6]) B.-A. Beilngries.

[7]) Georg, Sohn des Stifters der Linie Geyern (s. u.), 1471 im Leichenconduct Kurf. Friedrich II. † 1499. Vermählt 1. mit Magdalena v. Eglofstein, 2. mit Marg. v. Leiningen. Bied. T. 189.

[8]) Stirbt 1515. Gem. Ursula v. Schirnding. Bied. T. 190.

[9]) Forndorf, B.-A. Feuchtwangen.

[10]) Groß-Langheim, B.-A. Kitzingen.

[11]) Equarhofen, B.-A. Uffenheim.

[12]) Crailsheim.

ist vor dem vertrag der virundzwaintzigst namen mit todt abgangen, als der aufgericht worden ist.

Item die Ehenheimer Grumat genannt sein gesessen zu Herren-Berchtheim[1]) under dem grumpaum und haben die pfarr und fruemes in dem dorf gestifft und sein lehenherrn der zweier gotzlehen[2]), doch so leihet alleweg der eltist von Ehenheim, so es zu fellen[3]) kombt.

Item die Steinfelder sein auch gesessen zu Wallmerspach und zu Vorndorf und zu Steinsfelt[4]).

Item die von Rainsprun die sein daselbst zu Rainsprun[5]) gesessen.

Item die von Pfolheim sein gesessen zu Pfolheim[6]).

Item Wilhelm[7]) von Ehenheim, her Sixt[8]), Jorg[9]), Marx[10]) und Lucas[11]), alle vier von Ehenheim gebrüdern, sein gesessen zu Forndorf; Wolfart[12]) von Ehenheim aldo amptman worden, got geb lang, nachvolgends auch mit todt abgangen zu Feuchtwang im 15 jar.

Hienach volgend die riter, die under dem namen und geschlecht gewesen sein, die ich erfarn hab und von den eltisten gehort. Wie-wol gar vil riter under dem namen und stamen gewesen sein, so ist doch ir namen aus menschlichem gedechtnus kommen — den allen got gnedig und barmhertzig sein wolle!

Item die Baurn von Ehenheim, darunter on zweifel vil riter gewesen.

Her Kraft von Wallmerspach, riter, gesessen zu Wallmerspach, und hat aldo die pfarrkirchen von Langenstainich[13]) zu Wallmerspach

---

[1]) Herrnbergtheim B.-A. Uffenheim.

[2]) Geistliche Pfründe.

[3]) Erledigung.

[4]) Steinsfeld B.-A. Rothenburg.

[5]) Reinsbronn O.-A. Mergentheim.

[6]) Pfahlheim O.-A. Ellwangen.

[7]) Amtmann zu Feuchtwangen, Stifter der Forndorfer Linie, liegt zu Wieseth begraben. Bied. T. 190.

[8]) S. u.

[9]) S. u.

[10]) Richtiger Markus, liegt zu Wieseth begraben.

[11]) Liegt zu Wieseth begraben. Bied. a. a. O.

[12]) S. o.

[13]) Langensteinach B.-A. Uffenheim.

von der kirchen zu Stainach aufbracht[1]) mit verwilligung des abts zu Halsprun[2]) als lehenherr der pfarr zu Langenstainach. Also ein pfar zu Wallmerspach aufpracht und etlich seine gueter darzugeben, doch so gehet die pfar zu Wallmerspach von einem abt zu Halsprun zu lehen.

Herr Rüdiger von Ehenheim, riter, von Poltzhausen[3]) genannt worden.

Herr Jorg von Ehenheim, riter, Wild genannt worden.

Item einer von Ehenheim ist Gattenhofen[4]) genannt worden, riter gewest.

Item einer von Ehenheim ist Klingenstein[5]) genannt worden, auch riter gewest.

Herr Brechtel[6]) von Ehenheim Selbacher genannt worden, ist auch ein riter gewest.

Herr Arnolt von Ehenheim Grumat genannt, ist riter gewest.

Herr Wiglas von Ehenheim Grumat genannt, riter.

Herr Embprecht von Ehenheim, riter.

Herr Michel von Ehenheim Grumat genannt, riter.

Herr Weiprecht von Ehenheim, riter, zu Krentzheim[7]).

Item einer von Ehenheim, Fritz Ubel genannt, ist gesessen vor 30 und hundert jarn zu Irdenberg[8]) bei Bischofsheim gelegen.

Item die begrebnus der von Ehenheim haben sie vor alter und noch bis uf den heutigen tag zu Frauenthal[9]) an der Steinach oberhalb Brauneck das schlos, und liegen etwan vil von Ehenheim in demselben frauencloster[10]) begraben, als dann die schilt, helm und leuchtstein anzaigen und vor augen ist.

Item in demselben frauenkloster Frauental genannt liegen begraben die edeln und alte herrn von Brauneck, die das schlos Brauneck

---

[1]) errichtet.

[2]) Kloster Heilsbronn.

[3]) Bolzhausen B.-A. Ochsenfurt.

[4]) Gattenhofen B.-A. Rothenburg.

[5]) Klingenstein O.-A. Blaubeuren.

[6]) Albrecht.

[7]) Krensheim B.-A. Tauberbischofsheim.

[8]) Irtenberg s. w. v. Würzburg.

[9]) O.-A. Mergentheim.

[10]) Cisterzienser-Frauenkloster, 1232 durch die Grafen Gottfried und Konrad von Hohenlohe-Brauneck gegründet und durch die Bauern 1525 ganz zerstört und nicht wieder hergestellt.

und das closter Frauendal gebauet haben, und sein zu Brauneck gesessen und etwan vil ir hab und gueter darzu geben. Dergleichen die von Ehenheim etlich auch ir hab und gueter geen Frauendal geben dem allmechtigen got zu lob und ehre und auch der künig. mueter Maria, dem geschlecht zu guet und zu hilf und trost. Denselben, die ire hab und gueter an das frauencloster geben haben, der allmechtig got und sein geweuedeyet mueter wollen inen darumb belonung thun und nimer vergessen in keiner pein. Amen!

Hienach volgend wo die von Ehenheim begraben liegen und wo ir begrebnis sein, die ich zum thail gesehen und erfaren habe in den landen und steten und dorfern, auch in clostern wie nach volgt.

Item Eringius von Ehenheim der Baur genannt, zu Wieletzheim wonhaft gewest, der do hat $3^1/_2$ hueb an den thumbstift und zum neuemunster zu Wurtzburg geben. Sein hausfrau hat Berchta gehaischen. Derselbig von Ehenheim leut begraben im hohen thumbstift zu Wurtzburg vor sant Peters und Pauls altar, do ist noch sein leichtstein[1]), aber sein gepen[2]) hat man vor etlichen jarn aufgraben und in ein aiches drügle[3]) gelegt, darin sein gepein noch leit und stet uf dem kor bey dem hohen alter im thumb in einem fenster auf der rechten seiten bey der thumbherrn kamer. Solches hab ich Michel von Ehenheim alles gesehen und wie dann auch hernach volgt.

Hernach volgt, wie die thumherrn des hohen stift zu Wurtzburg den obengenannten von Ehenheim alle jar loblichen und erlichen mit vigilien[4]), placebo[5]) und mit einem gesungen seleamt begen lassen; nemblich also zum ersten an sant Nicalstag des heiligen bischofs zu nacht nach der vesper legt man ein debig uf des Baurn von Ehenheims grab und uf denselbigen debig ein gewürckt duch, mit golt gewürckt, darauf sein hausfrau ein schrift mit bloe gewürckt, und laut dieselbige schrift zu latein also: Bertha me fecit uxor Iryngii, das ist zu teutsch gesprochen: Bertha hat mich gewürckt und gemacht, ein hausfrau Eringii; und setz umb das grab vier schoner leichter und hübsch

[1]) Leichenstein.
[2]) Gebein.
[3]) eichener Trog.
[4]) Todtenoffizium.
[5]) Erstes Wort in der ersten Antiphon der Vespern des Todtenoffiziums.

wechse kertzen vier darauf stecken und oben herab über das grab an einer rebschnur ein leuchter, darinnen steckt man auch ein schone wächse kertzen, die zunt der thumkurchner an, ee man die vesper anhebt; dieselbig kertz die prennt bis an den driten tag und nacht, bis man die ampt, wie vorsteet, volbracht hat; so lest mans wieder herab, und wan dann die vespar oben im kor aus ist, so zunt der thumbkurchner die vier wechse kertzen umb das grab wider an, so get der dechant und die thumherrn des stifts mitsamt den vicarien zu dem grab und singen also bey dem grab ein placebo, und musen drey jung thumherrn das kreutz, reihfas und das weichwasser bei dem grab halten, und nach dem placebo so bereicht und besprengt ein domical[1]) das grab. Nachvolget singet man die complet[2]) auf dem kore. So get aber dechant mit den thumhern und vicarien herab zu dem grab und legt aber die debig auf und zunt die vier kertzen wieder an und halt aldo ein vigilig abermals zu singen an und muß ein junger thumher die lecckones[3]) lesen. So die vihily aus ist, so hebt man dann das selampt an, ein thumher oder domical singt das selampt und zwen thumhern ministrirn, der ainer das evangelium, der ander die epistel singen. So opfern alle thumherrn und vicarien und gibt jedem ein schillinger zu presentz, hat der Baur von Ehenheim auch gestift zu geben. So das selampt und vigily volbracht wurd, so geen die vicarier zu dem grab und lesen aldo ein placebo und halten abermals drei jung thumherrn das creutz, rauchfas und weichwasser, und würt im geleut zu dem selampt wie ainem bischof zu Würtzburg. Und ich Michel von Ehenheim ritter bin bei zehen jaren zw Würtzburg gesessen und dem Baurn allweg zu opfer gangen und solches alles gesehen. Auch so ist Asimus von Ehenheim einmal nur zum opfer gangen und nemblichen im 14. jare.

Item Fritz vou Ehenheim Grumat genannt leut zu Herrnberchtheim in der kircheu begraben.

Item herr Arnolt, herr Wiglos und herr Eimprecht von Ehenheim Grumat genant, all drei riter, ligen auch zu Herrenberchtheim,

[1]) Vicarius?

[2]) Die letzte Hora der priesterlichen Tagzeit.

[3]) Lesungen aus der heil. Schrift.

under dem grunbaum genannt, bei Golhoffen[1]) gelegen, under zweien leichtstein in der kirchen oben im körlein.

Item Arnolt von Ehenheim Egerer genannt, leit zu Herrenberchtheim in der kerchen begraben.

Item herr Jorg[2]) von Ehenheim Wild genannt, riter, leut zu Onoltzbach im stift[3]) begraben, hat ein aufgesetzten stein und ein leichtstein.

Item Cuntz von Ehenheim[4]) Ochsenfurt genannt, leut zu Onoltzbach im stift begraben, hat ein aufgesetzten stein und ein leichtstein.

---

[1]) Gollhofen B.-A. Uffenheim.

[2]) Durch Verheirathung mit Elisabeth, Tochter des Hans Schenk von Geyern, zum dritten Theil Besitzer von Geyern. Als Rath des Markgrafen Albrecht Achilles verhandelt er 1449 zu Schwabach mit den Städtischen zur Ausgleichung der drohenden Fehde mit Nürnberg. Als dieselbe zum Ausbruch gekommen war, sagte er mit Albrecht Achilles den Nürnbergern ab. Im bairischen Kriege war er wegen seiner Besitzungen zwischen Baiern und Ansbach in mißlicher Lage. 1459 ist er einer der markgräflichen Abgeordneten auf dem Ingolstädter Tag. In dem Kriege mit Ludwig dem Reichen brannte ihm dieser das Schloß Geyern nieder; zur Entschädigung erhielt Georg von seinem Herrn das Schloß Brauneck zu Lehen. Georg von Ehenheim war einer der fürstlichen Vertrauten, an welche Albrecht Achilles nach der Niederlage seiner Verbündeten bei Seckenheim den Brief schrieb, in welchem er sie aufforderte, im Falle seiner Gefangennehmung auf kein ihm abgedrungenes Zugeständniß Rücksicht nehmen zu wollen. Georg liegt zu Heilbronn. Seine Grabschrift lautete: „A. d. MCCCCLXIIII montag nach s. Veitstag starb der streng und vest ritter Georg von Ehenheim.“ In der Gumbertuskirche zu Ansbach hat er ein Steinbild und einen Todenschild, welche bezüglich des Todestags in ihren Angaben unter sich abweichen.

[3]) S. Gumpertus-Stift: irrthümliche Angabe (s. vor. A.).

[4]) Erscheint im Gefolge Albrecht Achilles nach dem Friedensschluß mit Nürnberg auf dem Turnier daselbst (1454). Auch am Ansbacher Turnier betheiligte er sich. Daß er die Schlacht bei Giengen im Heere Albrechts mitmachte, geht aus einer Schadenliquidation von 1470 hervor. Er starb 1490. In Jungs Micellancen (III. S. 313) wird erzählt, daß Conrad zwei Monumente (Steinbild und Grabdeckel) in der Gumpertuskirche gehabt hat, nämlich eines in dem Gange vor der Michaelskapelle mit folgender Inschrift:

> „Anno domini MCCCCLXXXX iar am s. Ant. Marx tag ist vorschiden der edel und fest Conrat von Ehenheim dem got gnedig sey“,

und ein anderes in der Michaelskapelle selbst, nun im Chor, auf welchem folgendes zu lesen:

> „Anno dni MCCCCLXXXX iar an sant Marx tag ist verschiden der edel und fest Conrat von Ehenheim zu Ybecken, dem got gnad“.

S. Stillfried u. Hänle, das Buch vom Schwanenorden S. 148.

Item herr Sixt von Ehenheim[1]) Steinfelder genannt, riter, leit zu Feuchtwang begraben im stift und ist aldo ein ambtman gewesen, hat ein aufgesetzten stein und ein leichtstein.

Item Linhart von Ehenheim Grumat genant, leit begraben zu Onoltzbach in der pfarrkirchen[2]), hat ein leichtstein.

Jorg von Ehenheim[3]) Steinfelder genannt, herr Sixten bruder, leyt zu Feuchtwang in der pfarrkirchen begraben, ist aldo vor her Sixten ein amptman gewest, hat ein aufgesetzt stein und ein leichtstein.

Wilhelm von Ehenheim, herr Sixten vater, leut mit sampt zweien sunen begraben, mit namen Lucasn und Marxn, zu Wissent[4]) genannt, in der pfarkirchen bey Vorndorf gelegen.

Item herr Craft von Ehenheim Wallmerspach genannt, riter, und herr Bertholt von Ehenheim, Gottenhoven genannt, riter, die liegen beed zu Wallmerspach in der kirchen begraben.

Engelhard[5]) und Linhard[6]) von Ehenheim, Grumat genannt, sein mein Michels von Ehenheims, riter, und meiner geschwisterheit anherr und vater gewesen, die liegen zu Wallmerspach in der pfarkirchen begraben, und Engelhart unser anher hat sant Linhartis wal-

---

[1]) Landrichter des Burggrafthums Nürnberg; nahm an dem Ansbacher Turnier Theil, ebenso an dem Feldzug nach Burgund unter Albrecht Achilles. 1476 wird er mit einem Theil des Schlosses Forndorf belehnt. Seit 1470 wird er von jenem auch in der Mark Brandenburg zu mannigfachen Diensten verwendet. So war er 1480 unter den Richtern wider die altmärkischen Städte, als sie sich weigerten, Landbede zu geben, und in demselben Jahre unter den brandenburgischen Räthen, die mit ungarischen und böhmischen Räthen Maßregeln zur Sicherheit der Lausitz verabredeten, und noch 1492 findet sich sein Name unter einem Rathschlage kurfürstlicher Räthe als der einzige aus Franken. Er starb 1504. Stillfried a. a. O. S. 145.

[2]) S. Johannis. Biedermann T. 187 nennt einen Leonhard v. Ehenheim Grumater Linie († 1464) zu Wallmersbach.

[3]) Amtmann zu Ansbach und Feuchtwang, befand sich auf dem Ansbacher Turnier und im Leichenconduft Albrechts; 1496 erscheint er im Gefolge der Kurfürstin Anna in Nürnberg. Sein Bruder Sixt, mit dem er Forndorf gemeinsam besaß, ließ ihm ein Monument in der Johanniskirche zu Feuchtwangen setzen. Dasselbe trägt die Ordenskette und die Inschrift: „anno domini MCCCCXXXXXXXXXIX am tag vor sanct Valentini starb der edle und veste Georg von Ehenheim, dem gott gnädig und barmherzig sey etc.“ Stillfried a. a. O. S. 144.

[4]) S. o. S. 76. N. 7.

[5]) Erhielt nach Biedermann (T. 187) 1402 Wallmersbach von K. Ruprecht zu Lehen.

[6]) † 1464.

fürt daselbst zu Wallmerspach aufbracht und grunt und boden darzu geben, ist auch baumaister über die capeln gewest mit sampt meinem vater Linhart von Ehenheim, dem got gnediglich belonung darumb gebe! Dieselbig capeln ist aufbracht und bauet worden vor 80 jarn, ee man zalt hat 1516 jar.

Ludwig[1]) von Ehenheim, Grumat genannt, leit begraben zum predigern zu Eysteten[2]) im closter und ist aldo wonehaft gewest.

Contz[3]) von Ehenheim Ubel genannt ligt zu Langenstainich vor der kirch dive under eim leichtstein, darauf Ehenheim gehauhen, begraben.

Contzen von Ehenheims vater[4]) leit zu Frauendal im closter begraben.

Michel von Ehenheim leit zu Nürmbergk im predigercloster begraben.

Item Seyfrid[5]) von Ehenheim Wild genannt leit zu stat Ochsenfurt in der pfarrkirchen begraben.

Item zwen von Ehenheim ligen zu Brunpach[6]) im closter bey Wertheim gelegen begraben.

Item einer von Ehenheim Flach genannt, leit zu Wurtzburg im barfusercloster begraben.

Item einer von Ehenheim, Weyprecht genannt, riter, leut in der pfarkirchen zu sant Peter zu Wurtzpurg im sonder virteil.

Contz von Ehenheim, Grumat genannt, leit auch under dem stein, do der riter under leit zu Würtzburg in sant Peters pfarkirch.

Georg von Ehenheim, Ochsenvurt genannt, leit zu Birckling[7]) im closter vor unser liben frauen alter begraben; hat ein leichtstein.

Leonhart von Ehenheim, Ochsenfurt genant, leit zu Prentze[8])

---

[1]) Bischöfl. Ober-Richter zu Eichstädt, † 1502. Verm. m. Barbara von Asperg. Aelterer Bruder des Verfassers dieser Chronik. Bied. T. 187.

[2]) Eichstädt.

[3]) Konrad v. E. zu Eubigheim und Langensteinach, † 1479, verm. mit Anna von Seldeneck-Nordenberg. Bied. T. 186.

[4]) Hans von E. gen. Ubel zu Hollach, Altmannshausen und Langensteinach, fürstbisch. Würzb. Rath, verm. m. Anna v. Treuchtlingen. Bied. T. 184.

[5]) Biedermann führt (T. 189) einen Seifrid, gen. Wild zu Archshofen u. Herpfersdorf an, Stifter der Linie Wild, † 1427.

[6]) Bronnbach B.-A. Wertheim.

[7]) Birklingen B.-A. Scheinfeld.

[8]) Nicht zu ermitteln.

bei Ebicken auf dem Ottenwalt[1]) in der pfarrkirchen begraben und ist zu Ebicken wonhaft gesessen.

Item die von Ehenheim Gatenhoven genannt, liegen einsteils zu Gatenhoffen begraben.

Item die von Ehenheim, Steinfelder genannt, liegen eins zu Steinsfeld begraben.

Georg von Ehenheim, Ubel genannt, leit zu Thunaubert[2]) im closter begraben.

Her Wilhalm von Ehenheim, Ubel genannt, ist ein thumher zu Würtzburg gewest und leit im capitelhaus zu Wurtzburg begraben und hat ein leichtstein.

Herr Haupt von Ehenheim ist gewest ein thumher des thumbstifts zu Würtzburg, leut auch im capitelhaus begraben.

Herr Hans von Ehenheim ist ein pfarer zu Rottingen[3]) gewest und hat aldo ein ewigen jartag gestift ewig und leit zu Roting in der pfarkirchen begraben.

Herr Heinrich von Ehenheim ist gewesen ein pfarer zu Herrnberchtheim und leit aldo begraben.

Herr Friderich von Ehenheim ist ein münch zu Deres[4]) gewest und leit daselbst im closter begraben.

Item einer von Ehenheim ist ein pfarer zu Pfolheim gewest und leit doselbst begraben.

Herr Sigmund von Ehenheim ist ein thumher (sic!) zu Salbitz[5]).

Herr Weyprecht von Ehenheim der ist ein thumherr zu Wurtzburg, des hohen thumbstifts einer des capitel, got geb lang!

Wolfhart von Ehenheim leit zu Feuchtwang begraben im stift und ist ein amptman gewest, ist verschieden im 1516. jar.

Drei von Ehenheim liegen zu Hailsprun[6]) im closter im hindern kor, do die marggrafen von Brandenburg ir begrebnus innen haben. Es liegen aldo vil riter und knecht. Requiescant in pace!

---

[1]) Odenwald.

[2]) Donauwörth.

[3]) Röttingen B.-A. Ochsenfurt.

[4]) Theres, Benedictiner-Kloster.

[5]) Selbitz B.-A. Naila.

[6]) Nur Georgs v. Ehenheim Beisetzung in Heilsbronn ist bekannt (s. o. S. 80).

Item einer von Ehenheim ist vor langer zeit und jar aus dem lande und hertzogthumb zu Francken in das Niederland gezogen, nemblichen in Seeland geen Mittelbruck[1]), und sich zu der Fer[2]) gethan, den die mereschiff angen, und auch zu Ar . . en, den die mereschiff auch angen, und hat aldo zw der Ferr getreulichen gedint und sich erlichs lebens und wesens gehalten bey eim herren von der Fer genannt so lang pis der her ime ein dochter geben hat, wann derselbig herre hat kein sun gehapt, und hat denselben von Ehenheim, seinen dochtermann, bey seinem leben in die herschaft gesetzt, nachdem die sun und dochter mit einander gleich erben. Und also hat er sich durch heirat in und zu der herschaft gethan, das meniglich ine den herren von Ferr genannt hat. Und hat erben mit der frauen gehapt, und solche herschaft ist kumen bis auf den driten seiner rechten naturlichen und nachvolgenden erben von ime bekumen und letzt von Ehenheim von ime bekommen und genannt worden. Auch ein herre zu der Ferre der hat auch keinen sune gelassen, sondern zwo dochter, die sein verheirat worden durch den durchleuchtigsten hochgebornen fürsten und herrn Maximlian, die zeit ein herzog zu Burgundi, und nemblichen ein dochter von der Ferre gegeben einem herrn aus dem lendlein an der Ennß mit namen herr Wolfgang von Bolheim[3]), der dann mechtig lange zeit bis in den tod bey kaiser Maximilian gewesen ist; so hat er schaden genommen zu Wien und ist in der Thonau ertruncken, got sey der seel gnedig! Wann ich Michel von Ehenheim, riter, hab den herrn von Bolheim mere[4]), und ir herrschaft haben sie zu Wartenburg[5]) ime land an der Emß. Ich Michel von Ehenheim ich hab denselbigen herrn Wolfgang von Bolheim zu Mechel[6]) zu Broffandt[7]),

---

[1]) Middelburg.

[2]) Ter-Veeren, Stadt auf der Nordostküste der niederl. Insel Walcheren.

[3]) Wolfgang von Pohlheim, geb. 1458, Obersthofmeister und Rath Maximilians I., später Oberstkämmerer bei dessen Sohn Philipp von Spanien, 1501 oberster Hauptmann und Regent der niederösterreichischen Lande. † 1512, 11. Nov. Vermählt 1494 mit Johanna von Borsell, Gräfin von der Veer.

[4]) Unverständlich; vielleicht wollte der Schreiber sagen, daß er mehrere Herren v. B. gekannt habe.

[5]) Alt-Wartenburg am Vöklafluß in Oesterreich ob der Enns.

[6]) Mecheln.

[7]) Brabant.

auch den fürsten von Anhalt[1]) und herrn Veiten von Wolckenstein[2]), ich und herr Jeronimus von Dasenburg, riter, auch herr Conrad von Berlachungen[3]), riter, und andere mer vom adel die trey herrn helfen abfohen[4]) zu Micheln ine des kaiser Friderich seligen loblichen ge-

[1]) Rudolf von Anhalt, der mit Veit von Wolkenstein später als Bürge für die pünktliche Erfüllung des Vertrags von Brügge vom 16. Mai 1488 zwischen Max. und den burg. Provinzen in Brügge zurückbleiben mußte. Ulmann, Max I. I. S. 31.

[2]) Ein vormals bei Sulzbach am Kocher begütertes Geschlecht.

[3]) Der Name Konrads von Berlichingen, dessen Geschlechtsstammburg in der Nähe von Jagsthausen (würt. O.-A. Neckarsulm) stand, begegnet uns zuerst um die Mitte des 15. Jahrh. Nach 1460 findet man ihn in den Diensten des Erzbischofs Ruprecht von Cöln. Von 1470—1477 war er Amtmann in Bocksberg, dann wurde er Rath Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, begab sich 1480 wegen Schrotzberg, Rödelsee 2c. in den Schutz des Markgrafen Albrecht Achilles, turnierte 1485 zu Ansbach und war in dem Leichenzug Albrechts 1486. 1487 wurde er Rath der beiden Markgrafen Friedrich und Sigmund, bald darauf ihr Hofmeister, stritt 1488 an Sigmunds Seite bei Gent. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian zeichneten ihn wegen seiner in den Reichsfeldzügen bewiesenen Tapferkeit mehrfach aus. Götz von Berlichingen erzählt von ihm: „In den drei Jahren, weil ich bei meinem Vetter Herr Cunrad von Berlichingen gewesen, wurden viel Tag hin und wieder zu Worms, Ulm, Augsburg und anderen Orten gehalten, da etwa Kur- und Fürsten außerhalb des großen Reichstags zu Worms zusammen kamen, auch Kais. Maj. etwa selbst, und bei denen allen ist mein Vetter seeliger viel gebraucht worden, also daß er in allen seinen Häusern, deren er drei gehabt, nicht viel über 2 Monate heimisch sein kunnte, und ob er schon je einmal heim kam, waren sein und seiner guten Freunde, auch der Ritterschaften in Franken Geschäfte und Sachen viel und weitläufig, daß er als ein alter Ritter für und für wenig Ruhe hatte, darbei ich dann allenthalben als ein Bub und Junger mußt mitreiten und gebraucht werden." Götz stand auch am Sterbebette Konrads (1496 oder 1497) und geleitete dessen Leiche nach Schönthal, eine der ansehnlichsten Besitzungen des Verstorbenen, wo er in der Kirche begraben liegt. — Uebrigens knüpft sich aus dem Leben Konrads auch ein an und für sich unbedeutendes Ereigniß, das aber in seinen Consequenzen für die ganze damalige Weltlage von der größten Tragweite geworden ist, an die Geschichte von Albrecht Achilles. Im Jahre 1454 verkaufte Konrad von Berlichingen seinen Antheil an Stadt und Burg Widdern an Pfalzgraf Friedrich. Widdern wurde wegen der Räubereien des Hans Horneck, der vom Landgericht des Burggrafthums Nürnberg geächtet worden war, trotz des Widerspruchs des Pfalzgrafen, von den verbündeten Fürsten von Würtemberg und Brandenburg gebrochen. Dies führte zu einer erbitterten Feindschaft Friedrichs gegen Albrecht und gab so eine der Veranlassungen zum bairischen Kriege. Stillfried u. Hänle a. a. o. S. 120.

[4]) abfangen.

dechtnus herbrich[1]). Und durch gehaiß marggraf Friderichs[2]) als des reichs oberster haubtman die dreye herrn in seiner gnaden herberich also gefencklich gefurt, und darumb das sich nit fur den Romischen könig gen Gent noch geen Bruck[3]) stellen konnt, als dann die von Bruck den konig aus hetten gelassen[4]).

Item die ander dochter ist zu Holand verheirt worden.

Item die herrschaft von der Ferre das furt (in) dem helm einen schwartzen beissenden halben ochsenkopf mit weisen hörnern, und nemblich kurtz weiß ochsenhürner. Und solcher kopf bedeut die herschaft zu der Ferre und Ehenheim in dem wappen nie abthun wollen.[5]) Solches hab ich Michel von Ehenheim zu Mittelburg im Seheland und zu Lynburgk[6]) in Flandern in unser frauen kirchen von schilt und helm erfaren und gesehen, als der Romisch konig in die insel Pierflut[7]) von Hulst[8]) auf mit 24 schieffen fure und nochvolgend im Seeland, und die hernach bemelten fursten mit ime, und nemblich hertzog Albrecht von Sachsen[9]), hertzog Ott von Bairn[10]), marggraf Christofel[11]) und marggraf Friderich von Brandenburg als des heiligen Romischen reichs oberster feldhauptmann, des diener ich Michel von Ehenheim dieselben zeit gewesen bin mit zweien pferden und mein bruder mit zweien und Contz von Ehenheim, Assmusen bruder, mit vier pferden, und sein alle drey die zeit marggraf Friderichs und marggraf Sigmund [2]) zu Brandenburg diener gewesen.

---

[1]) Herberge.

[2]) Friedr. d. ält., Sohn Albrechts Achilles, Reichshauptmann des zur Befreiung Maximilians aufgebotenen Heeres.

[3]) Brügge.

[4]) Der Sinn ist wohl der, daß man die Gefangenen deshalb vor Markgraf Friedrich, anstatt vor den König selbst brachte, weil die Bürger von Brügge diesen selbst gefangen hielten. Warum die drei Herren gefangen genommen wurden, ist unklar

[5]) Undeutlich; vermuthlich soll es heißen, daß die Ehenheim als Erben der Herren von Veeren den Ochsenkopf im Wappen behalten haben.

[6]) Limburg. Die Bezeichnung „in Flandern" ist falsch.

[7]) Biervliet

[8]) Hulst, Prov. Zeeland.

[9]) Albrecht der Beherzte, Stifter der Albert. Linie.

[10]) Pfalzgraf Otto II.

[11]) Vermuthlich Markgraf Christof I. von Baden.

[12]) Dritter Sohn Albrechts Achilles.

Do hebt der zug Flandern an.

Anno do man zalt dausent vierhundert achtundachtzig jar ward der Romisch konig Maximilian zu Bruck in Flandern gefangen. Und im selbigen jar do zog kaiser Friderich loblicher gedachtnus mit etlichen fürsten und dem reichen für Gent in Flandern, und nemblichen mit disen fürsten hernach benannt: item hertzog Albrecht von Sachsen, marggraf Friderich zu Brandenburg, der dann kaiser Friderichs und des heiligen Romischen reichs oberster feldhauptman was, item marggraf Sigmund zu Brandenburg. Und die zwen fürsten hatten bey vierhundert raisigen pferden und bey hundert wagenpferden, und ich Michel von Ehenheim was die zeit der zweier fürsten und bryder fürschneider und dischdiner und Contz von Ebicken zu Ebicken essen- und weindreger und darzu kamerer marggraf Sigmunds.

Item mer von fürsten, marggrafen:
Christofel von Baden
item marggraf Albrecht von Baden
item herzog Ott von Bairn
item der herzog von Gewlling[1]) und Berge
item herzog Heinrich von Braunschweick.

Und under den fürsten nam schaden vor dem Tham[2]) marggraf Albrecht von Baden, der ward von einem pfeil von einen pauckarmpruſt durch das pantzergoller in den hals geschossen, das das pfeileisen in ime stecken blieb bis zu sein tod. Und ward ine dem herrn bericht mit dem sakrament[3]), das hab ich gesehen und auch das goller. Und nachvolgend ward er gefurt auf einer roßbar[4]), die zu bracheman in genanntem dorf bracht[5]), und gab sein geist im feld auf zwischen Andorf[6]) und Dann. Und vor dem Tham heer (?) ward auch erschossen her Dietz Truchses[7]) und her Christoffel Marschalck und etwo vil andere ritere und knecht, die erschossen wurden.

---

[1]) Wilhelm III., Herzog von Jülich und Berg.
[2]) Damme in Flandern, bei dessen Belagerung Albrecht fiel (1488 Juli 23).
[3]) Mit den Sterbsakramenten versehen.
[4]) Pferdebahre.
[5]) Unklar: vielleicht ist gemeint, daß die Bahre zerbrach.
[6]) Antwerpen.
[7]) von Wetzhausen. Biedermann, Baunach T. 78.

Item in demselbigen jar vor diser geschicht des Thomß (hatten) der graf Endres von Sonnenberck[1]), her Hans von Schwartzenburck[2]), her Pauls von Absperg[3]) iwer[4]), her Jorg von Nebling riter und Heintz von Wallenfels[5]) ein schlagen vor Kochsehr[6]) und erstlichen[7]) ob den 1200 zu doet und fingen bei den 1100 Flemingen und brachten die gefangen alle in das heer des kaisers und des Romischen konigs in das dorf Obergent genannt und legten sie in die kirchen gefangen, wie sie sich schatzten.

---

[1]) Grafschaft in Vorarlberg: gelangte 1463 von den Grafen von Werdenberg durch Kauf an Endres' Vater Eberhard von Waldburg.

[2]) Vermuthlich Johann v. Schwarzenberg, geb. 1464, gest. 1528, Enkel Erkingers, ersten Freih. v. Schw. und Hohenlandsberg.

[3]) Theilnehmer an dem Ritterrechtstag zu Schwabach und dem Ansbacher Turnier. 1486 gehörte er zu dem Hofstaat der beiden neuen Markgrafen. 1490 kriegte er mit Ungarn und 1499 gegen die Schweizer. 1496 erscheint er im Gefolge der Markgrafen Friedrich und Kasimir bei der Hochzeit Georgs von Sachsen in Leipzig. Ganz besonders bekannt aber wurde er durch seine Feindseligkeiten gegen die Reichsstadt Nürnberg: an dem Ueberfall der Nürnberger zu Affalterbach durch Markgraf Kasimir (1502) nahm er hervorragenden Antheil, wie Götz von Berlichingen in seiner Selbstbiographie erzählt und auch das Volkslied berichtet:

> Kenn ich Herr Paulus von Apsperg,
> er ist ein zornig man,
> sprengt die gemein von Nurmberg
> gar dapferlichen an.
> Ich merk an seinem reiten,
> er furt zween messing sporn,
> er hat auf seiner seiten
> manich ritter und grafen verlorn.

Sahen doch die Nürnberger den im folgenden Jahr erfolgten Tod des Ritters bei Gunzenhausen als eine göttliche Strafe wegen seiner Streiche zu Affaltersbach an: „er verunglückte mit seinem eigenen Schäffelein — eine Art Dolchmesser — als er es auf das Eis stopfete, zu probiren, ob es tragen wollt, da brach das Eis und wich der Stiel also, daß er in das gegen sich gekehrte Eisen fiel, welches ihm in den Leib ging." Sein Denkmal steht in der Kirche zu Gunzenhausen. Die Grabschrift lautet: „A. d. 1503 jar am mitwoch nach dem suntag reminiscere verschid der gestreng und ernvest her Pauls von Abtsberg ritter, dem got gnedig sei." Stillfried u. Hänle a. a. O. S. 110.

[4]) Wohl für Ritter.

[5]) Richtiger Waldenfels.

[6]) Vielleicht Insel Cadzand Prov. Zeeland?

[7]) Richtiger: erschlugen.

Auch so war graf Enderes mit riter und knechten selb 1200.

Item in demselbigen jar, als man für Gent zog, wart am abhinziehen marggraf Sigmund mit einem besundern haufen gen Neuenhofen[1]) beschieden. Wolten die von Neuhofen den fürsten nit einlassen, sonder wir musten mit dem fürsten an ein sturm dreten zwischen aim und zwo hore[2]) und verluren denn den sturm bey dem closter, und namen etlich landsknecht schaden und sonder die Drierischen knecht und kein namhaftiger. Und dabey was her Ebolt von Liechtenstein[3]) als des fürsten hauptmann, her Hans von Schwartzenburg, her Paulus von Absperg und herr Conrad von Berlechungen, her Christoffel Schenck von Dautenberck[4]) und vil ritter und knecht. Des morgens frue vor tags schlug her Paulus von Absperg uns riter und knecht zu riter, und draten bei dem kloster wieder an den sturm, und dieweil wir andraten dieweil fluhen sie mit weib und kinden zu der stat und gen Likirchen[5]) zu. Also wurd das stetlein durch den fürsten eingenomen und geplindert. Und heten das innen acht tagen. Zoch man darnach fürt Gent, und do namen die burger ir stetlein wider ein. Und darnach pald in demselbigen jar ward das stetlein Neuhoffen vom hertzog Hainrich von Braunschweick wider mit dem sturm genomen und erstochen etwa fül darinen und plindert auch das stetlein.

Item in dem acht und achtzigsten jar nohent um Michaelis zoch der Romisch konig Maximilian mit den schiffen für Prierfluet und etlichen fürsten mit ime, wie vor gemelt, und lag nur ein nacht darfur;

---

[1]) Ninove an der Dender (Ostflandern).

[2]) Uhr.

[3]) Betheiligt sich unter Albrecht Achilles an dem bairischen Krieg und dem Reichsfeldzug nach Burgund (1473), unter Markgraf Sigmund an dem Feldzug in Oesterreich und Ungarn (1490). 1493 focht er gegen die Schweizer; bei dem Affalterbacher Ueberfall führte er die markgräflichen Truppen. Er war Amtmann zu Wassertrüdingen, 1501 neben Veit von Lentersheim und Veit von Vestenberg Statthalter; auch an einer Sendung nach der Mark zu Kurfürst Johann nimmt er Theil. Ebenso war er beim feierlichen Einritt des Erzherzogs Maximilian in Gent, als dieser um Maria von Burgund warb. Er liegt in der Heilsbronner Klosterkirche begraben, wo die Grabschrift seines Leichensteins folgendermaßen lautet: „a. d. 1504 am freitag nach nativitatis Mariae starb der gstreng erbar und vest Ebold von Liechtenstein ritter, dem got genad.“ Die Stammburg der Familie war in der Nähe von Ebern (Unterfranken).

[4]) Aus dem alten Geschlecht der thüring. Erbmundschenken dieses Namens.

[5]) Likerken an der Dender (Ostflandern).

wir konnten aber nichts schaffen und zogen in Seheland geen Mitelburg in die stat, do lag der konig mit den fursten und dem adel bey dreien wuchen, und lies aldo brucken, läuteren und korb machen und wollt wieder für Pierflus. Darzwischen schrieb der kaiser seinem son dem Romischen konig von Antdorf in Seeland, das er mit den fürsten und leuten zu schiff gen Antdorf faren sollt: als dann das geschach in dem 10. (?)

Item als der Romisch konick mit den fürsten gen Antdorf kam, do tat kaiser Friderich die von Gent und Prueck und ander stet und alle, die an seines suns des Romischen konigs Maximilians gefencknus roet, tat oder hilf haben gethon, zu sant Michel in dem closterhof auf einem bedeckten stul under dem himmel dieselbig alle in die hochsten acht und aberacht: das hab ich Michel von Ehenheim gesehen in die acht zu sprichen; dabei gar vil volcks von den steten, ausgenommen Gent und Bruck. Und alsbald darnach schluch Loelen[1]) und Pruessel wider umb und Herzogvonpusch; die drei stet wolten kaiser Friderich noch den Romischen konig nicht einlassen am auferziehen[2]) und er in das reich. Und der kaiser und Romisch konig und etliche fürsten lagen bei 9 wochen zu Antdorf. Und in demselbigen jar do kamen zwen patron[3]) mit ihren gollen[4]) von Venedig mit grossem guet in die Michaelismeß gen Antdorf: hab ich auch gesehen und uf den zweien gallenen mitsampt meinem gnedigen herrn marggraf Friderichen gewesen, die dann zu Andorf in der Schelle[5]) aus der sehe gestanden und eingeankert.

Item als man von der Ammdt[6]) in Flandern der Romisch kaiser und konick mit den herren auszogen und zoch denselbigen tag für Gent. Do lies kaiser Friderich des heiligen reichs banner frei fliegen mit dem zwifachen adler; das ward dem herzogen von Gewlich von dem Romischen kaiser selbst bevolchen das zu furen und treu-

---

[1]) Löwen.

[2]) Gemeint ist die Weigerung der Städte, Maximilian die Erziehung seines mit Maria von Burgund († 1482) erzeugten Sohnes zu überlassen.

[3]) Der Patron eines Schiffes, der Eigenthümer oder Kapitän desselben, auch der Vorsteher einer Handlung.

[4]) Galeon, Galion, großes Kriegsschiff, hier uneigentlich auf Handelsschiffe angewandt.

[5]) Schelde.

[6]) Antorf, Antwerpen.

lichen zu bewarn den krieg aus und aus. Und uf denselbigen tag legert man sich in das dorf Obergent genannt und lag aldo bey 12 oder 13 wochen. In der zeit doe thet man die schlacht vor Kochsee.

Item auf ein tag ward der Romisch[1]) mit vil volks an dreien orten gedeult für Gent, do kom dem keiser die mehr in das here, wie das die von Gent heraussen weren, woll sich mit dem konig schlagen. Do liesen wir sant Jorgen fenlein fliegen in dem here, darunder zoch der kaiser selbst mit seinem wagen und nam sein harnisch auf den wagen und sein getigert pferd nach dem wagen, und zogen auch zu der stat Gent dem konig zu hilf, wann der Romisch kaiser wollt das Romisch reichsbaner nit fligen lassen, wann es was der herzog von Geullich bey dem konig vor Gent. Als die von Gent gesessen hatten uf ihren thurnen das venlein und einen großes volk zuzoch[2]), do ruchten[3]) die von Gent wider in die stet, und ward auf den tag nit gestriten. Und bald darnach zoch der kaiser und konick mit dem here an die sehe gegen Pierflut und handelt wider die von Pruck und Tham und wider die von Schlenß[4]). Und darnach zoch man gen Hulst und darnach überhin in Sehelant. Und der kaiser zoch gen Antdorf, do belewb er bey 8 oder zehn wochen, bis der könig mit etlichen fursten zu dem keiser kam gen Antdorf.

Anno do man zalt dausent vierhundert und neunzig jar do starb konick Mathiesch, ein konig zu Ungern, in der karwochen, und starb zu Wien in der burk, in konigs Lassleins[5]) gemach, und wart haimlichen tod von Wien uf der Thunaue gen Stulweissenburg gefurt worden und in die kirchen begraben. Und ich Michael von Ehenheim bin oben dem grab gewesen, als nachvolgend Stulweissenburg von dem Romischen konig gewonnen worden. Hort der zug gen Flandern auf.

Item in diesem jar überzoch[6]) herzog Sigmund von Osterreich[7])

---

[1]) scil. König.

[2]) Soll wohl heißen: als die von Gent gesehen hatten das F. u. eines großen Volkes Zuzug.

[3]) rückten.

[4]) Sluys in Zeeland.

[5]) Ladislaus von Böhmen.

[6]) Irrig für übergab.

[7]) Sigmund der Einfältige, Graf von Tirol; nahm, da er keine rechtmäßigen Kinder hatte, Maximilian I. als Sohn an.

dem Romischen konig Maximilian sein lant und leut; dobei bin ich auch gewesen, als ich an des Romischen konigs hof was, und hab solches zu Innbruck gesehen in gegenwart seines gemahels, ein herzogin von Sachsen[1]). Und dabey was marggraf Sigmund zu Brandenburg und etwan vil grafen und herrn. Auch so hat kaiser Friderich als ein herzog sein gewalt und sonderlich dem Romischen konig auch geben, das der konig und die gewalthaber solten solich lant und leuten unders huldung annemen als den nechsten erben und erzherzog in Osterreich. Solchs ist geschehen in der vasten 1491 jar[2]).

Anno dausent vierhundert und im neuntzigisten iar, nach absterben des konigs Mathies zu Hungern, do zog der Romisch konig Maximilian von Inspruck aus und zog gen Gretz; do wartet er uf marggraf Sigmund zu Brandenburg, bys er kam. Und ich Michel von Ehenheim was die zeit bey schenk Christofel von Limburg, ein erbschenk des heiligen Romischen reichs, und der her was an des konigs hof sein oberster schenk. Und nachvolgts zog der konig von Gretzs und namen die Neuenstat[3]) in Osterreich ein an das schloß[4]) — das wurd nach Stulweissenburg gewunnen — und andere schloßer mer. Darnach zoch der konig gen Wien und nam die stat ein[5]), aber das schloß als die purk, das man schiesen must[6]). Also macht man drei sturm und verornet die, und nemblich verordnet man sant Jorgen venlein, darunder ich Michel von Ehenheim auch was als ein Frank und ander grafen und herrn, und nemblich graf Wolfgang von Fürstenberg[7]), her Diepolt Spet[8]) ritter und andere ritter und knecht. Und als sant Jorgen venlein geornet was bey dem Kernerthurn[9]) in den graben, der drucken ist, doe schlugen uns die riter alle zu riter. Und der ander sturm was geornet bei des von Zilly hof gegen dem schloßdoer mit geschutz, den wollt der Romisch konig mit marggrafen Sig-

---

[1]) Katharina, Tochter Herzog Albrechts von Sachsen.

[2]) Die Zeitangabe ist unrichtig. Die Abtretung der Regierung an Maximilian erfolgte am 16. März 1490. Ullmann, a. a. o. S. 62.

[3]) Wiener-Neustadt.

[4]) Die Burg hielt sich noch bis Jahresende.

[5]) 19. August.

[6]) Der Sinn ist der: aber das Schloß (die Burg) mußte man beschießen.

[7]) Sohn Heinrich v. F., geb. 1465, gest. 1510.

[8]) Wird in Götz v. Berlichingen's Selbstbiographie z. J. 1499 (ed. Büsching S. 21) erwähnt.

[9]) Kärnthnerthor.

munden und seinem volk gethan haben. Und der drit wart geordnet pey sant Michels pfarkirchen, den solt herzog Christofel[1]) mit einem haufen bey der althan gethan haben. Also die Ungern also die inhaber das sahen, da gaben sie die purk auf dem Romischen konig, und ward gestürmpt, jedoch so hilten sie die burk bey 14 tagen dem konig vor. Und nachvolgends verzog der konig zu Wien bis auf Michahelis, do samet er vil volks aus dem reich.

Item in disem jar an sant Michels tag des heiligen erzengels tag erhub sich der Romisch kunig von Wien aus mit einem schonen wolgerusten volk zu ros und zu fues, mit einer schonen wohlgerusten wagenburk und zoch auf Stulweissenburg zu. Und aldo vor Wien auf dem reenweck verorneten wir Franken und Schwaben sant Jorgen venlein, darunter ich Michel von Ehenheim auch verornet ward; darzu auch schenk Christofel von Limpurg. Dabey ich mich enthielt an des konigs hof pis in das jar. Und wir Franken setzten under uns her Ewolt von Liechtensteit[2]) zu einem hauptman und Wilhelmen Schiroldingen zu einem venderich. Und die Schwaben setzten herr Wilhelmen von Knoringen zu einem hauptman, der venderich ist mir nicht wissens; und heten bey den hundert raisigen pferden zu sant Jorgen venlein und heten mit gewalt den vorzug, wie vor alter herkomen ist auf uns riter und knecht zu Franken und Schwaben. Wann sich her Heinrich der Prüeschenk understund sich wol mit 1½ 100 raisigen pferden den vorzug zu haben, aber wir Franken und Schwaben wollten solchs nit leiden von dem Pruschenken, wir wolten auch solches von zweyen tausent knechten, die auch sant Jorgen venlein tragen wollten, das must der künig auch im felt abschaffen zu tragen oder aber wir wolten alle Schwoben und Franken aus des konigs haufen gefordert haben zu sant Jorgen venlein. Und als das der konig verstund, do lies er uns ganz frey den vorzug, wie dann unser elter vormals bey kaiser und konigen gethan haben und ir guet und bluet bei sant Jorgen venlein vergossen und dargestreckt haben. Darumb yr Franken und Schwoben, tret auch in euer eltern fußstapfen und halt euch hart ober disem venlein! Wan man als vil ich derbey und mit mein tagen gewesen pin, so setzt man doch kein grafen noch herrn weder zu hauptleuten noch zu venderichen, anders hab ich Michel von Ehenheim von den alten ritern und knechten nie gehort, jedoch so fordert

[1]) Christof von Baiern, Bruder Albrechts IV.

[2]) Lichtenstein.

mans auch darzu. Aber als herr Christoffel Marschalk und her Dietz Truchseß vor Tham erschossen wurden, doe unterstund sich graf Berchtolt von Hennenburk[1]) das venlein zu furen, nachdem und in bischof Ruedolf[2]) mit leuten und ettichen raisigen pferden herab ins Niderland geschickt hat, er wolt sich mit gewalt darein schlagen und das fenlein furen, aber er must abstellen und ward Hann Knoch von Schaunbergk[3]) bevolchen zu furen als ein fenderich, wann es an im von nöten was, wann sant Jorgen venlen hat das alt herkommen, wann ein tag ein Frank ein hauptmann ist, so ist ein Schwob ein vendrich, und wann ein Schwob hauptman ist, so ist ein Frank venderich und furt sant Jorgen van.

Und die sant Jorgen venlein besetzt ward und kein irrung mer hat im forzug, do zoch der konig mit dem hör auf das nechst zu der Eisenstat zu und lag ewen zwen tag darfur. Do kam herzog Jorg von Bairn[4]) mit fil grafen und herren und etwan vil riter und edelleuten gar wol gerust zu roß und mit iren wagen. Und do zoch der konig von stund an ge Stainamanger mit hers kraft. Es gab[5]) sich aber, und zoch auf das nechst auf Vesperin[6]) zu, das ist ein bistumb, die gab sich auch, und zog von Vesperin aus auf das nechst auf Stulweissenburg zu pis auf ein meil wegs, und das ander tags davor. Doe sterken wir Franken und Schwoben sant Jorgen venlein, das wir heten ob zweuhundert raisige pferd gar wol gerust, und eins morgens frue doe zoch der konick für Weissenburg für die stat, und ehe es mittag ward, do heten wir die stat Stulweissenburg aus dem stechreff[7]) gewunen. Und waren etwan vil Ungern und Behem in der stat erstochen und zu doet geschlagen, und etwan vil flohen gen Ofen zu. Also wart die stat gewunen und geplündert. Und vor nachts umb zwo hore do zoch der Romisch konig und marggraf Sigmund mit dem raisigen zeug wider aus der stat und herzog Jorg, und hielt der Romisch konig und die zwen fürsten bey mir im felt. Do schlug der konig und marggraf Sigmund auf das mal riter und hueb an dem marggrafen an riter zu schlagen. Und aldo ward ich Michel

[1]) Henneberg.
[2]) Rudolf II. v. Würzburg (1466—1495).
[3]) Schaumberg, Hans von und zu Lisberg aus der Linie Knoch.
[4]) Georg der Reiche von Baiern-Landshut.
[5]) ergab.
[6]) Vesprim.
[7]) Siegreif.

von Ehenheim von dem konig und dem marggrafen auch riter geschlagen, und solche ritterschaft ist von vil grafen und herren und von dem adel angenomen worden unds bis in iren tod und die ritterschaft furen bis uf den heutigen tag. Als ich Michel von Ehenheim das buchlein angefangen hab zu schreiben[1]) und als der Romisch konig und der margraf die riter geschlagen hetten, do zoch der konig wider in die wagenburk. Do schickt mich Micheln von Ehenheim mein herr schenk Christoffel, ein her zu Limpurg, ein erbschenk und oberster schenk des Romischen konigs, hinein in die stat Stulweissenburg in den brobsthof, und ich must aldo alle tag dem konig und den rothen wein und brote von der stat in das hoer und wagenpurk schicken. Und des andern tags do reut der konig mit etlichen seinen reten in die stat und nam aldo die burger des rats, die auf die kirchenthuren[2]) geflohen waren, zu pflicht an und besach aldo der kirchen klaineter, das auch uf dem thurn was, und satzt aldo herr Hansen Schilwitz riter mit etlichen knechten in die kirchen zu beschutzen und bewaren des heilthumbs und klaineter der kirchen, auch der roet auf dem thurn, wann die knecht heten den kirchenthurm gern gesturm, wollt solchs der Romisch konig und die fursten, auch die ritterschaft nicht nachgeben wolen oder not daruber leiden, wann etwan fil gaistlich auf dem thurm und in der kyrchen waren. In dem segerer[3]) und bis konigs Mathieß grab lagen zwen groß Ungern, die erschlagen warden, das das blut von in in das grab sank und geflossen, und was auf das grab gesetzt ein schwarz pritteres[4]) heuslein, und oben hoh in der kirchen ober dem grab do hieng des kunigs Matheiß banner, daran Ungerland was gemolt. Es sein auch vil schoner mermelsteiner greber der kunig von Ungern in der kirchen, wann die kunig zu Ungern werden aldo zu Stulweissenburg erwölt und aldo gekronet und werden aldo auch begraben. Solches hab ich Michel von Ehenheim gesehen, als der Romisch konig ober des konigs Mattheis grab was mit sein rathen. Es waren sunst auch bey zehn Ungern in der kirchen erschlagen worden, die zum theil in der kirchen begraben wurden.

Item nachvolgts über vierzehn tag wollt der Romisch kunig auf

---

[1]) Dies stimmt nicht mit der Angabe zu Anfang des Buches (S. 73), wonach Michael erst 1515 mit der Niederschreibung begonnen hat.

[2]) Kirchthürme.

[3]) Sagerer, Sakristei.

[4]) bretternes.

Ofen zu ziehen: wollten die landsknecht nit ziehen mit kunig noch mit keinem fursten. Doe must der Romisch kunig mit dem heer und wagenpurk wider herauf gen Osterreich ziehen und kam auf den christabent gen der Neuenstat auf Stainfelt. Und uf den heiligen christtag in der burk do nom der konig die gesellschaft und bruderschaft[1]) des konigs von Engelland an, die er im geschickt hat, die er noch hat. Und zoech am driten christag gen Wien; aldo beleib er ein weil. Darnach am herbst do zoch der konig für closter Newburg und schoß das closter zum sturm. Also draten wir an sturmp, alspold so schrie man fried, und ward aldo einer von Lichtenstein aus der Etzsch geschossen, doch schad es in nicht; und gaben sich die, die das closter Neuburg innen heten, die lies man mit irer hab zihen. Und also nam sie der Romisch konig ein und satzt ein von Stoffel, ein hern aus Schwobenland, darein zwen[2]) hauptman.

Item als man für Stulweissenburg zog, do was her Sigmund Norbeck wagenburckmeyster, der het bey 32 raisigen pferden im zustendig.

Item her Hans Caspar von Lawenburck[3]) der was oberister zeugmaister uber das geschutz, der hat bey 20 raisigen pferden im zustendig.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Gemeint ist die Aufnahme in eine englische Ordensgesellschaft.

[2]) wohl richtiger: zum.

[3]) Laubenberg. Er war aus Herzogs Sigmunds von Tirol Dienst in den Maximilians getreten. Ulmann a. a. O. S. 98. Note 2.

Ein Volksgericht in den Alpen.

Ausgehobene Sätze aus alten Montavoner Strafprotokollen.

Von

P. Beck.

Das Thal Montavon hatte schon von alten Zeiten her, seit dem Jahre 1382, von seinem früheren Landesherrn, dem Grafen Albrecht von Werdenberg d. ä., ein Märzen- und Nachgericht auf der Platten zu Sct. Peter beim Thaleingang, bei welchem alle streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen zum Austrage gebracht und welches dann später auch vom Hause Oesterreich bestätigt wurde. Zu diesem Volksgerichte, das unter dem Vogte von Bludenz mit zwei Räthen, einem Gerichtsschreiber und dem sonstigen erforderlichen Personal mit eingehendem März drei Tage nach einander tagte, war jeder Montavoner, der eine eigene Hausröchi — d. i. einen eigenen Heerd — besaß, bei Strafvermeidung zu erscheinen verbunden, und konnten die Hofjünger beliebig viele Gerichtsbeisitzer aus ihrer Mitte hiezu wählen. Klagen über Glimpf und Ehre wurden durch Stimmenmehrheit und ohne weitere Berufung entschieden, Klagen über Schmähungen und Schmähschriften erloschen, wenn der Beklagte vor der gerichtlichen Entscheidung mit Tod abging, und seine Erben waren nicht mehr gehalten, Rede und Antwort zu stehen. Am Montag der Osterwoche fand für die auf dem Märzengerichte nicht zur Entscheidung gekommenen Rechtssachen ein Nachgericht statt. Uebrigens stand der ordentliche Rechtsweg jedem Montavoner alle 14 Tage am Mittwoch auf dem Rathhause zu Bludenz offen, und bei Gefahr auf dem Verzuge konnte ein Gastgericht niedergesetzt werden. Die Strafrechtspflege wurde im Thale zu älteren Zeiten nach sehr grausamen Statuten und Bräuchen, unter welchen namentlich die vielen qualificirten Todesstrafen eine Rolle spielten, gehandhabt, welchem etwas willkürlichen

Zustande durch die peinliche, diesen ihren Namen in der That nicht verleugnende Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, zum Theil wenigstens, ein Ende bereitet wurde. Nach Einführung der Carolina sandte man die unter dieselbe fallenden schwereren Straffälle, wie Mord, Todtschlag, Raub, Brandlegung, Gotteslästerung, sodomitische Delikte und die sogenannten crimina excepta mit den Verhören und Akten an die Juristenfacultät einer Hochschule oder sonstige Rechtsgelehrte zur Fällung der Sentenz, welche man dann, wenn sie entsprach, vollzog. Die geringeren Strafsachen dagegen — und diese sind es hauptsächlich, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben — verblieben nach wie vor der selbstständigen endgültigen Aburtheilung nach den alten i. J. 1598 bezw. 1601 revidirten Statuten. In dieses Kapitel gehörten aber nicht etwa blos alle Uebertretungen, Forstfrevel, Raufhändel, Ehrabschneidungen, leichte Diebstähle, sondern auch, da man es damals mit der Competenzabgrenzung noch nicht so genau nahm, schwere Körperverletzungen, wie Messerattentate, Einbruchdiebstähle, Ehebruch, Meineid ꝛc. Die Verurtheilungen lauteten bei diesen Reaten meist auf Geld und Vermögen, auf sog. „purssen“ (Strafgelder), da dieselben eine der bedeutendsten Einnahmen der Herrschaft ausmachten und letztere mehr oder weniger auf derartige Einkünfte angewiesen war. Diese Volksgerichte kosteten nehmlich die Obrigkeit nicht wenig, weil sämmtliche Gerichtspersonen, sowie die Geschworenen und Geistlichen dabei freie Zehrung erhielten. So hielt z. B. der Vogt von Bludenz am 25. April 1601 in Montavon ein Gericht, wobei auch der Untervogt, dem die Function des öffentlichen Anklägers zustand, der Stadtschreiber und dessen Substitut, ferner der Stadtknecht, 2 Forstknechte, 2 Diener, endlich 4 Priester und 42 Geschworene zugegen waren, welche zusammen für Mittagsmahl und Morgensuppe 40 fl. 48 kr. 1 Pf. verzehrten, eine für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Summe, die von der Obrigkeit als „Amptszerung“ bezahlt werden mußte; zudem mußten nebst dem Vogt auch die Gerichtspersonen und Offizianten von der Obrigkeit besoldet werden; ersterer bezog jährlich den hohen Gehalt von 300 fl., während der Untervogt dafür, „daß er den Geschworenen hilfft verhören und dann die Klag, wenn großer Frevel vor Gericht, von Obrigkeit wegen anschlagen thuet“, allerdings jährlich nur 4 fl., der Stadtknecht 3 fl. und etliche Kreuzer erhielt. Die Auslagen für diese Volksgerichte stiegen manchmal zu einer ganz unverhältnißmäßigen Höhe und wurden in den vielen

Kriegszeiten sehr drückend empfunden; es ist vielleicht gut und zeitgemäß, die Schwärmer für derartige Einrichtungen, welche nicht genug von den enormen Gerichtsorganisationskosten heutzutage zu sprechen wissen, auf diese Kehrseite der Volksgerichte hinzuweisen. So lag es natürlich nahe, daß man darauf bedacht war, diese bedeutenden Gerichtskosten möglichst wieder durch meistens hohe Strafgelder hereinzubringen. Nach den „alten preuchen" vom Jahre 1457 wurde „ein großer Frevel mit 10 Pfund Pfennig, ein kleiner mit 3 Pfund gestraft, doch hat die Herrschaft und ir Vogt und Amptleut allwegen gnadt den Armen gethan". Nach späteren Polizeiverordnungen wurde ein Fauststreich mit 12 kr. gebüßt; ein blutrünstiger Schlag, d. i. wenn das Blut aus der Wunde rinnen mag, mit 1 fl.; wurde jemand beinschrötig — d. i. wenn das Bein sichtbar oder gar verletzt war — geschlagen, oder erhielt er eine Stichwunde, so lag die Größe der Strafe in dem Ermessen der Obrigkeit. Für einen Wurf, es sei mit was (z. B. mit Gläsern) es wolle, bezahlte man, wenn keine schwere Beschädigung entstanden war, den kleinen Frevelbetrag von 3 Pfd. Pfennig; war die Verletzung bedeutend, so setzte die Obrigkeit eine härtere Strafe an; der „große Frevel" von 10 Pfd. Pfg. wurde u. A. demjenigen auferlegt, der einen anderen „erdfällig" — d. h. zu Boden — geschlagen, oder in Raufhändeln übel zugerichtet hat. Des Weiteren enthielten diese alten Polizeisatzungen die bemerkenswerthe Bestimmung, daß Gastwirthe keinem Einkehrenden, er sei einheimisch oder fremd, reich oder arm, für mehr als 1 Pfund und 5 Pfennig zu Essen und Trinken auf Borg geben durften, eine höhere Zechschuld konnte einfach bei Gericht nicht eingeklagt werden. Außerdem verfiel ein Gastwirth, der über Abzug aller Unkosten und des *Umgeldpfennigs mehr als 3 Pfennig Gewinn an der Maß Wein* dem Gaste abnahm, in eine Strafe von 10 Pf. Pfennig. — Man darf indeß durchaus nicht glauben, daß diese Strafansätze immer eingehalten worden sind; dieselben unterlagen vielmehr beständigen Schwankungen und scheinen meist nach den Vermögensverhältnissen der Delinquenten, nach dem jeweiligen Geldwerthe und Stande des Fiscus, immer aber eher höher als niedriger bemessen worden zu sein. Nicht selten wurde die Vermögensstrafe noch durch eine geistliche Buße, z. B. Auflage des Sacramentenempfangs, einer Wallfahrt — wie dies früher in katholischen Ländern häufig vorkam — regelmäßig bei Uebertretung von Kirchengeboten (als Entheiligung der gesetzlichen Feiertage, Nichthaltung

der Fasttage, Versäumniß und Vernachlässigung des Kirchenbesuchs und der österlichen Andacht, Fluchen, Völlerei ꝛc.), beim Ehebruch, Unzucht ꝛc. verschärft und bei schwereren Fällen der Schuldige überdies noch „in die Keichen (Arrest) gesetzt"; Freiheitsstrafe trat auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit an Stelle der Vermögensstrafe. Im Einzelnen vertheilten sich die Reate, von den herkömmlichen Streitereien und Raufhändeln abgesehen, mehr auf Scortationen, wobei stets der schuldige männliche Theil bestraft wurde, Ehebrüche als auf Eigenthumsvergehen. Eine charakteristische Erscheinung in der Montavoner Strafstatistik ist die scharfe Ahndung der Forstexcesse, welchem glücklichen Umstande Montavon vielleicht heute noch seinen gegen andere österreichische Gebirgsgegenden verhältnißmäßig günstigen Waldbestand, hauptsächlich in Laubholz zu verdanken hat; nicht minder die strenge Bestrafung des Wuchers, wenn er auch in dem kleinsten Maßstabe betrieben wurde, so daß der Gläubiger den Betrag des ganzen ausgeliehenen Kapitals sammt den Zinsen als Strafe an die Obrigkeit — immerhin wieder eine Strafe stark fiskalischer Tendenz — zahlen mußte; ja sogar die verweigerte Ueberlassung von Wein, Schmalz und andern Lebensmitteln gegen baare Bezahlung an Dürftige, ja selbst die Verweigerung von Almosen an Arme, von Beiträgen zum Kirchenbaue war mit einer Strafe belegt. — Wir lassen nun, um ein kleines Bild von der Handhabung der damaligen niederen Strafrechtspflege in Montavon zu geben, einige Auszüge theils aus den Frevelbüchern, theils aus den Amtsraittungen der Herrschaft Bludenz, wie sie dort noch im städtischen Archive liegen und ein reiches culturgeschichtliches Material enthalten, folgen, wobei wir namentlich auf solche Fälle Bedacht genommen haben, welche durch Sprache, Originalität oder ein besonderes Vorkommniß das Montavoner Volksleben jener Zeit zu beleuchten geeignet sind.

1590. David Bartle, daß er dem Christian G. etlichemalen die Trostung versagt hat, abgestrafft mit 2 fl. 17 kr.
Item Hans Mengen ist mit aller Ungnad abgestrafft, das er ueber das gethan glibth das drittemal die Ehe brach mit der Katharina Wachterin . . . . 300 fl. — kr.

1610. Walthauser Berchtill ain zuekhfreffel an H. Pfarrer zu Schrunß verschuldt, abgestrafft mit — fl. 48 kr.

Christian Baltßer wirrth hat in seinem Hauß spilen laßßen, abgestrafft pr. . . . . . . 1 fl. — kr.
Georg Marendtens Haußfrau hat an einem Sambßtag irem Pfleghaber Hanßen Sutter fleysch gespeißt, ist deßwegen abgestrafft pr. . . 23 fl. — kr.
Hanns Sutter, so mit Ir der Marendtin fleysch geessen, ist abgestrafft worden pr. . . . . . 10 fl. — kr.
Hans Gantner hat dem Hanß Durigen ungeburliche wort angehenkt — abgestrafft pr. . . 1 fl. 30 kr.
Petter Grabtwachter hat auf ungebeurendt wuecher gelt außgelichen . . . . 30 fl. — kr.
Urban von Arünß hat am heiligen Sonntag khorn eintragen, abgestrafft pr. . . . . . . — fl. 30 kr.
Christian Plangg, Hanß Jakobs son, hat den Hans Plaeggen mit dem dolchen gestochen . . 2 fl. 38 kr.
Gorius Dämz hat iber verbott schmalz auß dem Land gefuert . . . . 3 fl. 30 kr.
Hannß Beer aus dem hindern bregenzerwaldt ist von wegen das er zue verbottener Zeit Reverend 5 Rinder in Montafun kaufft, abgestrafft . . 1 fl. 30 kr.
Anna Radamin ist wegen des Ehebruchs abgestrafft pr. . . . . 30 fl. — kr.
Hans Zürcher ist wegen das er fl. um Pfd. außgeliehen, abgestrafft pr. 80 fl. hauptguet, zween Jar Zinß darvon, jedes Jar 4 fl., Hauptguet und Zinß . . . . 88 fl. — kr.

1611. Christian Netzer hat sich als Wirt verwiedert (verweigert) die Frevel anzugeben, abgestrafft deßwegen . . . . 1 fl. 24 kr.
Adam Ganal und Thöny Mugg haben den Pfarrer am Berge geschlagen und sonst etliche Faustfrevel begangen, beide für die Straff bezalt 8 fl. 30 kr.

1618. Alt Hanß Humbl hat seinen Sohn Görgen errürigt Worth zuegefügt, do. für einen Forstfrevel abgestrafft mit . . . . 100 fl. — kr.
(davon dem Waldmeister 33 fl. 20 kr.; den zwen Forstknechthen 6 fl. gebüren.)

Martin Gandtner und Georg Petruel haben einander mit glesser geworfen, in bösen überfallen . . . . 2 fl. — kr.

1619. Ludwig Lorenuz drinkht überflüssig wein, flucht und schwerdt . . . . 7 fl. — kr.

Erhardt Dayer und sein weib seind aigens willens nit beisammen, sollen mit der gefengkhnus abgestrafft werden; sobald es warm, sols beschehen.

Ludwig Lorenuz, Hannßens Sohn, hellt die Feyertag, so in Silberthall[1]) angesetzt sind, nit recht — abgestrafft neben ainer gayßtlichen Bueß pr. . . . . — fl. 24 kr.

Tayß Carnell geet auch selten in die Khirchen, do. neben einer geyßtlichen Bueß . . . . — fl. 24 kr.

Alt Christian Törig hat Khindlbeterinnen, alten Leuthen und wer ime nit wol gefallen, khainen wein umb bahr gellt gebn wolln . . . . 1 fl. — kr.

Leonhart Lerch steht unter werrenden Gottsdienst außerhalb der Kirchen — über eine gaistl. Bueß . . . . — fl. 24 kr.

Christian Barbell schlegt den armen Leuthen das schmalz um bar gelt ab . . . . . . — fl. 48 kr.

Hans Meyer hats ebenmäßig armen Leuthen wie auch den geschworenen zum khirchenbau (Schruns) abgeschlagen . . . . — fl. 48 kr.

Michael Walßer und Georg Müller haben ueber der Obrigkeit gepott dannzet . . . . . . 2 fl. — kr.

Gorius Marendt hat zur össterlichen Zeit nit gebeichtet, ist neben ainer gayßtlichen Buoß abgestrafft mit . . . . 3 fl. — kr.

Thomas Salzgeber hänget den geschworenen das Bößmaul an: Sy fressen den Armen das Irige

1663. Wil Anna Nanierin dem Pfarrherrn den österlichen Beichte-Zettel nit aufgelegt, alß soll sy

[1]) Von dem Bergflüßchen Litz durchzogenes, bei Schruns einmündendes Seitenthal des Montavon.

darumb zur ſtraff 1 Tag in die Keichen geſetzt werden.
Chriſtian Dageiner hat in etlich Jahr ſein gaiß andern zum ſchaden herumb lauffen laßen, ſoll der Obrigkeit 1 Pfd. Pfennig ſtraff bezahlen.

1666. Georg Widenmann wegen Gotsläſterung und ausgoſſnen reden, daß Im der Teuſſel freſſen ſoll, in das Gefenghnus erkhent.
Mehre Mans- und Weibsperſonen (folgen die Namen), weil ſolche den 18. 8^{bris} d. J. ein ungeberlichen Nachthengert gehalten, abgeſtrafft, jede Mannsperſon pr. 1 fl. 30 kr., jede Weibsperſon 1 Pfd.

Kleinere Mittheilungen.

Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg i. Br.

Folgende Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg sind deshalb interessant, weil sie sich auf den alten Tanz, Reihen und das Spielen beziehen. Immer und immer wieder finden wir z. B. in denselben den sog. Reihentanz verboten. So melden die Ratsbücher:

24. Juli 1556: Dieweil sich das Abendtanzen auf den Gassen wieder einreißen will, ist (vom Stadtrate) erkannt: das abzustellen und öffentlich zu verbieten; auch den Almosenknechten zu befehlen, darauf Acht zu haben, die Spielleute anzunehmen und in das Spitals-Gefängniß zu legen.

14. Juni 1559. Es ist erkannt: bis Samstag bei Strafe von zehn Schilling öffentlich auszurufen und zu verbieten, alle Abendtänze in der Stadt und den Vorstädten, item um das Kränzlin zu singen zu verbieten, und den Jungfrauen nicht länger den Reihen zu springen zuzulassen dann bis zum Salda.

28. Juli 1568. Es ist auch erkannt: Die Abendtänze in und außerhalb der Stadt, desgleichen um das Kränzlein singen um ein Pfund Rappen zu verbieten; und daß die Spielleute, so zu Abendtänzen helfen, gefänglich eingesetzt werden.

Dieses Verbot wurde immer und immer wiederholt, aber niemals wohl gehalten. Später ging die Sitte des Kränzleinsingens und der Abendtänze von selbst ein. Die Zünfte feierten ihr Jahresfest, den sog. Lichtbraten damit, daß sie mit der Fahne unter Musik auf die Herbergen zogen.

25. September 1556. Den Schneiderknechten ist auf ihre Bitte erlaubt, ihren Lichtbraten zu halten, doch nicht länger als am Sonntag und Montag zu Imbis und Abend; auch daß sie mit ihrem Fähnlein umziehen mögen. Aber Nachts sollen sie in ihrer Meister Häuser essen und bleiben, und nicht bei einander seyn noch umziehen. Sie sollen auch keinen Tanz halten.

8. Oktober 1557. Den Handwerksgesellen ist zugelassen, ihre Lichtbraten zu halten, wie ferndrigs Jahr; doch so viel weiter, daß sie am Sonntag auch Tanz halten mögen.

7. November 1603. Den Kieferknechten ist erlaubt, bis Sonntag über acht Tage den Lichtbraten mit Karren und Tanz wie gewöhnlich zu halten. Folgenden Montag mögen sie wohl Vormittags den Wein wie von Alters her im Deutschen Hause und dem Pfarrhofe mit dem Karren holen; aber der Tanz Nachmittags soll ihnen bei Thurmstrafe abgesteckt sein.

Jedes neue Jahr wurde eingesungen; einige Tage später zogen die drei Könige mit ihrem Stern (daher das Sternsingen) in den Straßen umher. Ebenso war Fastnacht ein lustiges Leben.

18. Dezember 1579. Soll den Zünftigen angezeigt werden: daß das Gutejahr- und Sternensingen, auch das Bruderschaft-Schenken; — item Nachts nach neun Uhr auf den Gassen oder in Wirthshäusern und Stuben zechen, spielen oder sich sonst unbeschiedenlich finden lassen, — verboten.

25. Jänner 1557. Meister Feldin, dem Fechtmeister, ist auf seine Bitte, diese Fastnacht einen Schwerttanz zu halten, vergönnt, und ihm die Metzig erlaubt, sich darauf zu probieren. Dabei aber ihm gesagt, mit seinen Jungen zu reden, daß sie sich bescheidenlich halten.

16. Februar. Den Stadtknechten ist befohlen, wo sie von den ungeschickten, unbescheidenen Faßnacht-Narren, die sich gegen Frauen, Jungfrauen und Kinder so ungebührlich halten, auf der Gasse ergreifen, daß sie den oder dieselben annehmen und in das Spitals-Loch gefänglich einlegen sollen. Denn einem Rathe irthalben übel zugeredet worden.

Faßnacht 1567. Es ist erkannt: das ungeschickt, unsinnig Wesen, butzenweise zu laufen abzustellen. Doch zuvor mit dem Rector zu handeln, ob er es bei Seinen auch verboten und abgestellt hätte. Aber Mummereien, so züchtigerweise umgehen, soll man gehen lassen.

6. Februar 1551. Erkannt: auszurufen und verbieten zu lassen, daß man diese Faßnacht einander nicht in Brunnen werfen, item am Aschermittwoch Vormittag nicht auf den Gassen narrenweiß oder mit Trommeln umziehen soll. Bei Strafe des Thurms.

Bisweilen zogen ganze Schaaren Fremde singend und spielend durch die Stadt, so im 14. Jahrh. d. Geißler, im 16. und 17. die stets wiederkehrenden Jakobs-Brüder.

6. April 1565: Der Jakobs-Brüder halb, so häufig alher kommen, durch die Stadt singen und beten, ist erkannt: von Jedem Treue zu nehmen, daß er in Jahresfrist nicht hier gewesen, und welcher solche Treue geben mag, demselben zu erlauben, durch die Stadt zu singen und weiter nicht. Welcher aber solche Treue nicht geben kann, denselben hinweg zu weisen und nicht singen noch beten zu lassen.

1574. Den Violenziehern und welschen oder fremden Geigern ist durch den Stadtknecht hinweg zu bieten; seien lang genug hier gewesen, mögen sich anderswo auch erhalten. Und soll das unzeitige Hofirren auf den Gassen nach voriger Erkenntniß auch durch die Wächter abgeschafft werden.

Edmund Braun.

Bergordnung von 1517. Zigeuner.

Der Band 1888/89 der Zeitschrift des Breisgauvereins „Schauinsland" enthält drei kulturgeschichtlich interessante Abhandlungen. Die erste ist: „Die Bergordnung des Kaisers Maximilian vom Jahre 1517" von J. Trenkle. Die Bergordnung Maximilians für Vorderösterreich von 1517, die durch Landvogt, Statthalter und Regenten zu Ensisheim im obern Elsaß aufgestellt wurde, enthält 89 §§.

Neue Fassungen fanden statt unter Ferdinand II. und Karl VI. (vgl. Wagners corpus iuris metallici Leipzig 1791 S. 70). Ein Abdruck der erstgenannten Ordnung, die für den Breisgau und Sundgau gilt, ist nicht vorhanden, nur eine unvollständige Abschrift im Freiburger Stadtarchiv. Verf. giebt ferner historische Notizen über den Bergbau, über das Feuersetzen, um das Gestein mürbe zu machen, über das Sprengen mit Pulver und über Grubenbeleuchtung.

Beim Feuersetzen setzte man Holzstöße auf Steine, die mürbe werden sollten (Agricola, Bergwerksbuch. Frankfurt a. M. 1850. S. 84). Ob dies auch beim Schwarzwälder Bergbau stattfand, ist unbekannt.

Auch über die Anwendung von Pulver beim Sprengen haben wir keine Nachrichten. Schon 1130 soll zwar im Rammelsberge eine Art von Pulver angewandt worden sein. Aber es steht fest, daß es erst seit ca. 1530 beim Bergbau Verwendung fand, obgleich bei der Belagerung von Belgrad schon 1441 Pulver zum Minenkriege gebraucht wurde. 1613 beantragte der Oberbürgermeister Weigel in Freiberg in Sachsen das Bohren und Schießen in Gruben.

Die Beleuchtung der Gruben geschah durch einfache, rohe Thonlampen, die in ihrer Unschlittfüllung einen Docht trugen.

Die zweite Arbeit: „Der geltende Aristoteles" von Poisignon behandelt eine satirische Darstellung des Aristoteles (Hans Sachs' Comödi: Persones die Königin reitet den Philosophum Aristotelem") auf einer Gußplatte des 16. Jahrhunderts. Da ich selbst eine größere Arbeit über diesen Gegenstand vorbereite, beschränke ich mich einstweilen auf obige Mittheilungen.

Derselbe Verfasser, Poisignon, Archivar in Freiburg i. Brsg. und Conservator der städtischen Alterthümersammlung, hat die dritte Abhandlung: „Die Zigeuner am Oberrhein" geschrieben, der wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen. Die erste Zigeunerbande kam 1418 nach Deutschland (Frankfurt, Zürich, Straßburg). Die Rötteler Fortsetzung zur Königshofer Chronik erwähnt sie auch im Markgräflerland: „Als die Heiden genennt Arraciner des ersten in dis lant kament 1422". Sie führten 50 Pferde mit sich und ihr Führer nannte sich „Herzog Michel von Egypten" („ein ungestalt swarzes Volck"). Dasselbe erzählt eine Konstanzer Chronik von 1430. J. L. Gottfried setzt in seiner historischen Chronik das erste Erscheinen der „Störzer" ins Jahr 1418. Münster in seiner Cosmographie thut desgleichen und bezeichnet sie als Aegypter. Genannt wurden sie „Heiden" oder nach der slawischen Form Cykam oder Czingaro, aus dem „Zigeuner" wurde. (Die Engländer und Spanier haben ihre Bezeichnungen vom Wort „Aegypten" = gipsy, gitano.) Die neuesten philologischen Forschungen haben Indien als die Herkunft der Zigeuner festgestellt, wo sie eine verachtete Pariakaste bildeten. Vielleicht kam ein Theil von ihnen durch Aegypten zu uns, woraus die Bezeichnung „Aegypter" entstand.

1423 gab ihnen Sigismund einen freien Geleitsbrief. Doch ihr Stehlen und Rauben nahm so überhand, und so waren die Zigeuner gefürchtet, daß man ihnen überall Geld gab, daß sie gingen. (Solche Auszahlungen noch aus den Constanzer Stadtrechnungen zu ersehen.)

Wenige Jahre nach ihrem ersten Auftauchen kam der Verdacht auf, sie seien Spione der Türken. Deshalb wurden sie auf dem königlichen Tage zu

Lindau 1497 unter Maximilian des Reiches verwiesen. Im folgenden Jahre wurde auf dem Reichstage zu Freiburg i. Brsg. der Beschluß gefaßt, es solle „per edictum publicum allen Stenden des Reichs durch Uns (sc. Kaiser) ernstlich gepotten werden, daß hinfür dieselben Zigewner, nachdem man glauplich angezeigt hat, das Sy erfarrer, außgeer vnnd kundschaffter der kristennlandt sein, hin oder her durch ir Landt, gepiet vnnd oberkeit nit ziehen, handeln noch wandeln lassen noch inen des sicherheit oder gleit geben." Sie wurden also für vogelfrei erklärt und die Abschiede von Augsburg (1500 und 1530) verkündeten dasselbe. Doch bei der damaligen Kleinstaaterei tauchten die Zigeuner immer wieder auf, und dies besonders in den reichsritterschaftlichen Gebieten. Die Scheu, die man allgemein vor ihrer Zauber- und Wahrsagekunst hatte, schützte sie ferner.

1570 tauchten sie im Freiburger Gebiete wieder auf und man fahndete eines Diebstahls halber auf sie. 1535 wurde in Freiburg eine Bande als Spione festgehalten und nachdem sie Urfehde geschworen, entlassen. In dieser noch vorhandenen Urfehde nennen sich die Führer „Grave Jörg von Rotenburg vnnd Jungker Petter von Rotenburg gnant uss klein Egipten". Von nun an thun die Stadtbücher der Zigeuner seltener Erwähnung. 1557 wurden zwei Zigeunerinnen vergeblich gefoltert. Um so mehr erzählen uns davon die Chroniken und Cosmographien, die als Hauptführer bezeichnen Herzog Michel, Herzog Andreas, Ritter Petrus und König Zindelo. Alle hatten einen Abscheu gegen dies „wüst und unfletig volck." Im 30jährigen Kriege wuchs die Zahl der Zigeuner natürlich. Später wurden wieder energische Maßregeln gegen sie getroffen. So verordneten die fränkischen Kreisstände Brandmarkung beim erstmaligen Erwischen und beim zweiten Male Strang (Dr. Leist, Nordd. Allgem. Zeitg. Sonntagsblatt Nr. 47, 1872). Das achtzehnte Jahrhundert verschärfte die Maßregeln noch. 1710 noch wurde bei ihrem Nahen in Preußen Sturm geläutet und überall an den Grenzen waren besondere Zigeunergalgen. Im Fürstentum Reuß wurden 1713 achttägige offizielle Treibjagden veranstaltet, bei denen alle Zigeuner niedergeschossen wurden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die vorderösterreichische Regierung war zwar nicht so barbarisch, doch fanden dreitägige nächtliche Streifzüge statt und alle Ergriffenen wurden per Schub über die Grenzen gebracht, nachdem sie zuvor *eine tüchtige Tracht Prügel erhalten hatten.* Am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es keine Banden mehr, sondern nur noch kleinere Familien, und die General-Gaunerliste des Obervogts Roth in Emmendingen zählt unter ihren 3147 Namen nur einige Zigeuner als Mitglieder von Räuberbanden.

Edmund Braun.

Bücheranzeigen.

Julius Lippert: Deutsche Sittengeschichte. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1889. A. u. d. T. Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. LXVIII. Bd.

Der Verfasser des vorstehenden Werkes gehört zu den angesehensten und berufensten Vertretern seiner Fachwissenschaft. Die Vorzüge seiner früheren größeren Werke verleugnen sich auch auf keinem Blatte dieses seines neuesten Werks. Trotzdem möchten wir bezweifeln, ob der für die Darstellung gewählte Ton der richtige ist für ein Publikum, das für diesen Gegenstand erst angeregt und erwärmt, bezieh. über das Hauptsächliche desselben unterrichtet werden soll. Auch halten wir nicht für zweckmäßig, daß in einer deutschen Sittengeschichte nahezu $^1/_6$ des ganzen Buches der Schilderung des altnordischen Lebens gewidmet ist. Der Stoff ist ganz richtig auf die drei Hauptepochen: Aelteste Zeit, Mittelalter, Neuzeit vertheilt, aber innerhalb jener scheinen uns die Unterabtheilungen nicht glücklich gewählt, namentlich auch nicht erschöpfend zu sein. a.

A. Böe: Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichts-Unterrichts. Mit 1 Titelbild und 69 Holzschnitten im Text. Leipzig, Verl. von Gustav Gräbner. 1890.

Ein treffliches Buch, dessen Anschaffung Schulen und Privaten, die sich über deutsche Kulturgeschichte unterrichten wollen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Aus vollem Herzen stimmen wir den Bemerkungen des Verfassers über den Werth des kulturgeschichtlichen Unterrichts in unseren Schulen bei. Viel zu sehr wird auch heute noch in diesen, trotz entgegenstehender Bestimmungen der obersten Schulbehörden, beim Geschichtsunterricht die äußere Geschichte unter Hintansetzung des innern Lebens unseres Volks, wie es sich in Recht und Verfassung, Kultur und Wirthschaft, Wissenschaft und Kunst darstellt, bevorzugt. Freilich — und das mag wohl der vornehmste Grund dieser Vernachlässigung sein — lassen sich die einzelnen Momente der Kulturgeschichte nicht so bequem in tabellarische, für das Auswendiglernen bestimmte Form bringen, wie dies bei der politischen Geschichte möglich ist. Böe's Buch schafft nun diesem Bedürfniß Abhilfe. Es baut sich auf den besten Darstellungen deutscher Kulturgeschichte — namentlich

den bekannten Werken von Gustav Freytag, Henne am Rhyn, Scherr, Richter — auf, die Eintheilung des Stoffes ist klar und übersichtlich, die Darstellung voll Wärme und für das Verständniß der reiferen Jugend wie des großen Lesepublikums wohl berechnet. Namentlich aber bietet es eine treffliche Handhabe für den Unterricht in den unteren und mittleren Schulen. Die Verlagshandlung hat mit anerkennenswerther Opferwilligkeit für eine reiche Ausstattung mit gut ausgewählten bildnerischen Beigaben Sorge getragen. Wir wünschen diesem Hausbuch im besten Wortsinn besten Erfolg. m.

Friedrich von Hellwald: Haus und Hof in ihrer Entwicklung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit 222 Illustr. Leipzig. Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 1888.

Der unermüdlich thätige Verfasser bietet in vorliegendem Werke eine Darstellung der Wohnsitten der Menschen von der ältesten Höhlenzeit an bis herab zur Gegenwart. „Die Ausführung eines solchen Programms“ — so bescheidet er sich selbst — „kann wohl erstrebt, sehr schwer aber erreicht werden. Wie viel zu letzterem dem Werke noch fehlt, kann niemand besser empfinden als ich selbst, dem während der Bearbeitung die ungeheure und immer wachsende Fülle des zu bewältigenden Stoffes die Größe der gestellten Aufgabe beständig vor Augen hielt.“ Trotz dieses Selbstbekenntnisses gestehen wir gerne zu, daß wir aus der Lektüre des Buches reiche Belehrung gewonnen haben. Hellwald ist eifriger Anhänger und Verfechter der Darwin'schen Theorie. Man mag nun über den Werth derselben, namentlich in ihrer Anwendung auf Kulturgeschichte verschiedener Meinung sein, das steht jedenfalls fest, daß ein Buch, wie das vorliegende, durch die Anwendung des Darwin'schen Gesetzes an Uebersichtlichkeit und strenger Folgerichtigkeit der einzelnen Ausführungen nur gewinnen kann. Dazu kommt dem Verfasser vor vielen seiner Berufsgenossen der Umstand zu statten, daß er nicht nur auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, sondern auch auf dem der Ethnographie und Geographie zu Hause ist. Hellwald beginnt mit der Schilderung der ältesten Höhlenbehausungen — wohlgemerkt der natürlichen, nicht der künstlichen —, der frühesten Form menschlicher Behausungen, und schreitet von da über die Anfänge des künstlichen Obdachs, wie sie sich in den Wohnstätten der Buschmänner, Australier, Ostjaken, Tungusen und Pescherähs darstellt, allmählich zu den cultivirteren Formen desselben fort. Uns interessirt hier zunächst nur die Entwickelung der Wohnsitten der germanischen Stämme, deren Schilderung nahezu ein Fünftel des Buchinhalts ausmacht und folgende Unterabtheilungen aufweist: altgermanisches Wohnhaus, ländliches und Stadthaus in England, nordisches Haus, norddeutsche Gehöfte, fränkisches Haus, Alemanen- und Alpenhaus, ritterliche Burgen, die Stadt. Der Verfasser beobachtet, wie wir dies von ihm seit lange gewöhnt sind, überall scharf, weiß stets das Wesentliche vom Beiwerk zu scheiden und gut herauszuheben, die Darstellung wirkt niemals ermüdend, ist im besten Sinn populär. Eine große Anzahl guter Illustrationen trägt wesentlich zur Belebung und zum Verständniß des Textes bei. m.

L. O. Bröcker, Deutschland vor 1000 Jahren. Ein Kulturbild. Braunschweig, Bruhn's Verlag (Appelhans u. Pfenningstorff). 1889.

Referent gesteht, daß er den Zweck des vorstehend verzeichneten Buches nicht recht zu erkennen vermag. Wenn es schon immer eine mißliche Aufgabe sein wird, die Kultur eines ganz bestimmten Zeitpunkts zu schildern, da eine solche stets nur im Zusammenhalt mit vorausgehenden Erscheinungen genügend verstanden werden wird, so gilt dies noch ganz besonders von der Kultur der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Es war dies die auf die glänzende Epoche Karls des Großen folgende Periode der fast unausgesetzten Familien-Zerwürfnisse und inneren Kämpfe unter den Nachfolgern des großen Kaisers, eine Zeit des jähen und tiefen Verfalls auch der durch diesen geschaffenen Kulturblüthe. Die Schilderung dieser letzteren wäre daher eine lohnendere und verdienstlichere gewesen. Aber auch sonst können wir uns mit den Ausführungen des Verfassers nicht durchweg einverstanden erklären. Die Eintheilung des Stoffs ist keineswegs übersichtlich, die Behandlung nicht erschöpfend, da wichtige kulturelle Zweige ganz außer Acht gelassen sind, während andererseits z. B. der Geschichte der Schrift und Sprache wieder ein viel zu breiter Raum gegönnt wird. Auch sind Urtheile der Kirchenväter Ambrosius, Gregor und Augustin über Grammatik u. s. w. bei einer Darstellung der Kultur des 9. Jahrhunderts nicht an ihrem Platze. Im Uebrigen wollen wir dem Verfasser gerne das Zeugniß ausstellen, daß er viel gelesen und das Gelesene sorgsam und gewandt verarbeitet hat. a.

Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein: die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., 1886. Akad. Verlagsbuchh. v. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Der um die geschichtliche Erforschung der deutschen Standesverhältnisse hochverdiente Verfasser des „Patriziats in den deutschen Städten" und der „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft" beschenkt uns in dem vorliegenden Buch mit einem neuen Zeugniß seines trotz vorgerückten Alters rastlos fortschaffenden Fleißes. Es ist gleichsam das Endfacit seiner gesammten bisherigen wissenschaftlichen Lebensarbeit, das Roth mit diesem Buche zieht: denn dies sei gleich von vornherein bemerkt: das Buch gibt weit mehr als sein Titel verspricht, indem es auch die Entwickelung des mittelalterlichen Städtebürgerstandes in den Kreis seiner Untersuchungen zieht, so daß wir fast über alle Phasen unserer alten Gesellschaftsgeschichte mehr oder weniger genau unterrichtet werden. Viel zu bescheiden denkt der Herr Verfasser von sich, wenn er mit der Motivirung, daß „es leider keine aus der Feder eines bewährten Meisters geflossene, gewissermaßen abschließende Schilderung des deutsch-mittelalterlichen Ritterwesens gäbe", sein Buch lediglich als „eine schlecht und recht gearbeitete Gesellenarbeit" bezeichnet, „durch welche aber nicht das besagte Institut in seiner Totalerscheinung beleuchtet, sondern

nur der Versuch gewagt werden soll, einige dem Bereich der gelehrten und politischen Kontroverse noch nicht ganz entzogene Seiten der ritterlichen Proteusgestalt auf Grundlage tüchtiger Fachschriften und eigener Studien so zu besprechen, daß nicht zur Zunft gehörigen Lesern durch eine zugestandenermaßen kompilatorische, aber hoffentlich nicht kritiklose Mühewaltung vielleicht ein kleiner Dienst geleistet werden kann." Was allen früheren Arbeiten Roth's neben der gründlichen Forschung und großen Belesenheit einen so lebhaft anregenden, jede Ermüdung, die sich bei der Diskutierung solcher eines aktuellen Interesses entbehrenden Themate sonst leicht einzustellen pflegt, von vornherein ausschließenden Charakter verleiht: das persönliche Interesse, das der Verfasser an seiner Aufgabe nimmt, der lebhafte polemische Ton, mit dem er ohne jegliche Bitterkeit seine Anschauungen, die immer das Ergebniß einer innersten Ueberzeugung und eines warmen Patriotismus sind, verficht — diese in unseren Tagen eitlen Gelehrtengezänkes und dünkelhaften Standesgeistes doppelt schätzbaren Eigenschaften begegnen uns auch in dem neuesten Werke wieder. Namentlich ist unser Verfasser von Standesvorurtheilen nicht im geringsten befangen: unter Adel will er begriffen haben „die ganze große, breitangelegte Schichte, die man in Ermangelung eines besseren Wortes den Honoratiorenstand nennt." Auch unsere Vorfahren hätten keine kastenartige Abgeschlossenheit der Stände gekannt, das auszeichnende Merkmal des Ritterstandes habe ausschließlich die ritterliche Gesinnung gebildet, die Abschließung desselben nach unten sei erst in der Zeit seines Verfalls durch fremdartige Einflüsse erfolgt. Noch heute lebe jener Ritterstand fort durch die Idee der Ritterlichkeit; das schmückende Beiwort „ritterlich" diene noch immer zur Bezeichnung einer den Kampf mit den Götzen des Tages, mit den Organen des Pessimismus und Materialismus und des in schnödester Weise auf die Spitze getriebenen Nützlichkeitsprincips nicht scheuenden, von Ideen getragenen, männlich stolzen und dabei frohgemutheten Sinnesart und sei noch immer unvereinbar mit allem, was das Brandmal der Untreue und Vaterlandslosigkeit an sich trage.

Wir beschränken uns für heute auf diese wenigen Worte, indem wir uns vorbehalten, das hochbedeutende Werk in einem der nächsten Hefte zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen. m.

J. Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. Berlin 1886. R. Gaertners Verlagsbuchh. (H. Heyfelder). (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen. Her. v. J. Jastrow. H. 1.)

Während bisher nur die Geschichte der Bevölkerung einzelner Städte dargestellt worden war, werden hier die wichtigsten Ergebnisse der früheren Untersuchungen zusammengefaßt und zugleich für künftige Forschungen auf diesem Gebiete bestimmte Normen festgestellt. Im ersten Theil des Buches prüft Jastrow die verschiedenen Methoden, mittelst deren bisher unsere Historiker zur Ausmittlung der Bevölkerungszahl unserer alten Städte zu gelangen bemüht waren

(Zählung, Berechnung und Schätzung); er kommt dabei, im Gegensatz namentlich zu Arnold und Hegel, zu dem merkwürdigen Resultat, daß die Einwohnerzahl unserer alten Handelsstädte im 15. Jahrhundert zwischen 10—20000 geschwankt habe, während man bisher ungefähr die doppelte Zahl annehmen zu müssen glaubte. Während für das 15. Jahrhundert bereits ein reiches gedrucktes Quellenmaterial für die vorliegende Frage zur Verfügung steht, fehlt dieses für das 16. Jahrhundert fast noch gänzlich. Jastrow gibt daher im zweiten Theil seines Buches zunächst eine Uebersicht über das noch in den Archiven meist unbeachtet liegende Material (namentlich Landestheilungsrecesse, Mannschaftsmusterrollen, Steuer- und Kirchenbücher). Am Schluß wendet sich der Verfasser an die historischen Vereine und Lokalhistoriker, die er mit Recht für in erster Reihe zum Ausbau einer Bevölkerungsgeschichte berufen hält, und weist ihnen die Mittel und Wege, wie sie ihre Forschung einzurichten haben. Es ist eine ebenso trockene als schwierige Aufgabe, die sich Jastrow mit dem vorstehendem Thema gesetzt hat: um so anerkennenswerther ist der Fleiß und Scharfsinn, den er auch diesmal an seine Arbeit gesetzt hat. m.

Dr. Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Erster Theil. Berlin, 1889, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (J. Heyfelder).

„Mit der vorliegenden Darstellung" — so leitet der Verfasser sein Buch ein — „mache ich den Versuch, einen bisher völlig vernachlässigten Stoff in den Bereich historischer Forschung zu ziehen. Eine äußere Seite des Briefverkehrs, das Boten- und Beförderungswesen ist oft geschildert worden, eine andere, die Entwickelung der Briefformen und Briefformeln, in kleineren Aufsätzen und zwar nur für die Zeit des 17. Jahrhunderts gestreift; die innere Seite hingegen — die Darstellung, wie der Brief als das Mittel der Verständigung zwischen Abwesenden aus engeren Kreisen in immer weitere dringt, wie man lernt, statt der lateinischen die deutsche Sprache zu gebrauchen, wie sich dann Umgang und Verkehr in Briefen gestalten, wie er aus dem Träger der Geschäfte ein Vermittler der Geselligkeit wird, welche Strömungen, Richtungen und Einflüsse das Briefleben des deutschen Volkes charakterisiren — ist noch gar nicht berührt worden . . . . . So kann uns die Betrachtung des deutschen Briefes wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne, zur Geschichte des Verkehrs und der Geselligkeit, der Entwicklung der Volksbildung und des Volkslebens, wie des Volksgeistes und Volkscharakters gewähren."

Mit feinem Verständniß und liebevoller Sorgfalt hat der Verfasser die so eigenartige und — weil jede Vorarbeiten fehlten — schwierige Aufgabe gelöst. Im ersten Buch ist die Entwicklung des Briefverkehrs im 14. und 15. Jahrhundert, im zweiten die des 16. Jahrhunderts geschildert. Nach der Darstellung der frühesten, mehr äußeren Formen des Briefverkehrs wird Blüthe und Verfall desselben im 16. Jahrhundert eingehend behandelt, und zwar in nachstehenden Unter-

abtheilungen: 1. Luther, der Humanismus und die Kanzlei, 2. der politische Briefverkehr und die Post, 3. der Privatbrief in den Kreisen der Fürsten, des Adels und des Mittelstands und 4. Ausgang des Jahrhunderts.

Wir sehen dem zweiten, abschließenden Theil der geistvollen Arbeit mit lebhaftem Interesse entgegen. m.

Wilhelm Kolbe: Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1888.

Neben dem Schwarzwald und dem bayerischen Oberland gilt das ehemalige Kurfürstenthum Hessen mit Recht als dasjenige Land, in welchem sich unter allen deutschen Gauen in Trachten und Sitten, Sagen und Gebräuchen noch die meisten Anklänge an entschwundene Kulturperioden erhalten haben. Ein Sohn dieses kerndeutschen Landes hat es nun im Eingangs genannten Werke unternommen, ein reichhaltiges Material hessischer Volkssitten und Gebräuche zu sammeln — ein um so verdienstlicheres Thun, als bekanntlich gerade in unserer raschlebigen Zeit Stück für Stück unserer alten volksthümlichen Ueberlieferungen zu den Todten geworfen wird, so daß wir binnen kurzem ein völlig abgeräumtes Feld vor uns haben werden. Der Verfasser schildert uns nun in acht Kapiteln die Gebräuche bei den wichtigsten christlichen Festen (Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern), ferner solche, welche an bestimmten Tagen haften (Gerichtsgebräuche am Dienstag, bäuerliche am Donnerstag, Hochzeitsgebräuche am Donnerstag), endlich besondere Opfergebräuche, Heil- und Zaubergebräuche, Leichengebräuche. Bei allen diesen Schilderungen wird der Zusammenhang mit uralten heidnischen Anschauungen nachzuweisen versucht, doch möchte Referent diesen Ausführungen, namentlich so weit einzelne mythologische Deutungen in Frage kommen, nicht durchwegs beistimmen. Diese kleine Ausstellung abgerechnet, können wir die Lektüre des Buches allen Freunden deutscher Heimathskunde nur aufs wärmste empfehlen. f.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Nähere Besprechung bleibt vorbehalten.

Ernst Baasch: Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. I. Die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger, vom 15. bis 17. Jahrh. Hamburg, 1889. Herold.

J. J. Bäbler: Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Aarau, H. R. Sauerländer. 1889.

Bayerische Bibliothek, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann, 1—12 Bd. Bamberg, Buchner. 1890.

Karl Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. 2 Bd. Breslau u. Leipzig, S. Schottlaender. 1886—87.

A. Böe: Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts. Mit 1 Titelbild und 69 Holzschnitten im Text. Leipzig, Gustav Gräbner. 1890.

Wend. Boeheim: Waffenkunde. Handbuch des Waffenwesens in seiner histor. Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrh. Mit Abbild. nach Zeichn. von Anton Kaiser. Lief. 1—6. Leipzig, E. A. Seemann. 1890.

Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, her. von E. Bodemann. (Public. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 37.) Leipzig, S. Hirzel. 1888.

Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Her. v. Dr. August von Schloßberger. 3 Bd. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886—87.

Wilhelm Borchardt: Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmund nach Sinn und Ursprung erläutert. Ein Beitrag zur Kenntniß deutscher Sprache und Sitte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1888.

L. O. Bröcker: Deutschland vor 1000 Jahren. Ein Kulturbild. Braunschweig, Bruhn (Appelhans u. Pfenningstorff). 1889.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Konstantin Höhlbaum. 2 Bd. (Publik. d. Gesellsch. für Rhein. Geschichtskunde. III. u. IV.) Leipzig, Alphons Dürr. 1886—87.

Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. 2 Bd. Kiel, Ernst Homann. 1885, 1887.

Gustav und Ina von Buchwald: Kulturhistorische Erzählungen. Der Heljäger von Waldbad. Kiel, Ernst Hohmann. 1888.

Otto Buchner: Aus Gießens Vergangenheit. Culturhist. Bilder aus verschied. Jahrh. Gießen, Emil Roth. O. J.

Georg Bujak: Zur Bewaffnung und Kriegsführung der Ritter des deutschen Ordens in Preußen. Progr. des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1888 Ostern.

Friedrich Crull: Das Amt der Goldschmiede zu Wismar. Mit 2 Tafeln Abbild. in Lichtdruck. Wismar, Hinstorff. 1887.

Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrh. Her. u. erl. von Franz Jostes. (Quellen u. Unters. zur Gesch., Kultur u. Litt. Westf. I. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1888.

Joh. Diefenbach: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz, Franz Kirchheim. 1886.

Carl Dirksen: Ostfriesische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten mit histor. u. sprachl. Anmerk. I. H. 2. Aufl. Ruhrort, Andreae u. C. 1889.

Julius Duboc: Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. Geschichte und Kritik. Leipzig, Otto Wigand. 1889.

Friedr. W. Ebeling: Die Kahlenberger. Zur Geschichte der Hofnarren. Mit 39 Holzschn. Berlin, Hans Lüstenöder. 1890.

Max Ebeling: Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien und Charakterbilder. Ein Beitrag zur Volkskunde. 2 Bd. Leipzig, Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich). 1889.

August Edelmann: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom XIII. bis zum XVIII. Jahrh. Mit 5 Abbild. München, Ed. Pohl. 1890.

Richard Ehrenberg: Wie wurde Hamburg groß? Streifzüge in der Hamburger Handelsgeschichte. I. Die Anfänge des Hamburger Freihafens. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voß. 1888.

Derselbe: Hamburg und Antwerpen seit dreihundert Jahren. Zwei Vorträge, gehalten im Ver. f. Hamb. Gesch. Mit einer graph. Darst. Hamburg, Herold. 1889.

Richard Fester: Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des jungen Deutschlands. (Samml. gemeinverst. wiss. Vorträge, her. von R. Virchow. u. W. Wattenbach. N. F. V. Ser. H. 98.) Hamburg, Verl.-Anst. u. Druck.-A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1890.

Albert Freybe: Züge deutscher Sitte und Gesinnung. 3 H. H. 1 u. 2 zweite Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1888—89.

Frommüller sen.: Chronik der Stadt Fürth. 2. Aufl. Fürth, A. Schmittner vorm. Fr. Eßmann. 1887.

Gansen: Schilderungen aus der Geschichte und Kulturgeschichte. 2. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann. O. J.

Ernst Gasner: Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVII. Jahrh. Eine german.-antiquarische Studie. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Corn. Gurlitt: Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner des XVI. Jahrh. Archivalische Forschungen. Dresden, Gilbers (J. Bleyl). 1889.

Herm. Guthe: Die Lande Braunschweig und Hannover. Mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geogr. dargestellt. Große Ausg. 2. Aufl. Bearb. v. A. Renner. Mit 1 Karte und 3 lithogr. Tafeln. Hannover, Klindworth. 1888.

Derselbe: Die Lande Braunschweig und Hannover. Heimathskunde für Schule und Haus. 4. Aufl. I. Geograph. Theil, bearb. v. Aug. Renner. II. Geschichtl. Theil, bearb. v. Dr. Friedr. Bosse. Hannover, Klindworth. 1890.

Herm. Hagen: Ueber literarische Fälschungen. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, her. von Jürgen Bona Meyer. N. F. IV. Jahrg. H. 60/61.) Hamburg, Verl.-Anst. u. Druckerei A.-G. 1889.

Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg, W. Mauke Söhne, vorm. Perthes, Besser und Mauke 1889.

Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. Her. v. Joh. Meyer. Mit 83 Abbild. u. s. w. 2. Aufl. Hannover, Carl Meyer (Gust. Prior). 1888.

Ferd. Heigl: Spaziergänge eines Atheisten. 3. Aufl. Bamberg, Handels-Druckerei. O. J.

Friedr. v. Hellwald: Haus und Hof in ihrer Entwicklung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit 222 Illustr. Leipzig, Heinr. Schmidt u. Carl Günther. 1888.

Derselbe: Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. (Darwinistische Schriften. Zweite Folge. Bd. 10—11.) Leipzig, Ernst Günther. 1889.

Otto Henne am Rhyn: Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in vergleichender Darstellung. 2 Bd. 2. Aufl. Danzig, Leipzig, Wien, Carl Hinstorff (Gust. Ehrke). 1890.

Richard Hodermann: Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrh. I. Eine vornehme Gesellschaft (nach Harsdörffers Gesprächspielen). Paderborn, Ferd. Schöningh. 1890.

Wilh. Hohoff: Die Revolution seit dem sechzenten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. Freiburg i. Br., Herder. 1887.

J. J. Honegger: Katechismus der Kulturgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1889.

Rud. Arm. Human: Chronik der Stadt Hildburghausen. Mit Stadtplan u. s. w. Hildburghausen, Kesselring. 1888.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begr. u. her. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. Jahrg. I—III. München, J. Lindauer (Schöpping) u. Bamberg, Buchner. 1887—89.

Joh. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Erster Band. Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 15. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1890.

Ed. Jacobs: Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Wernigerode, B. Angerstein. 1887.

J. Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. (Histor. Untersuch. Her. v. J. Jastrow. H. 1.) Berlin, R. Gaertner (J. Heyfelder). 1886.

Carl Kahle: Die fahrenden Leute der Gegenwart und ihre Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte des Vagabundenthums und des Gaunerwesens. 2. Aufl. Gera, Karl Bauch. 1889.

Wilh. Kolbe: Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. 2. Aufl. Marburg, R. G. Elwert. 1888.

Friedr. Koldewey: Die Schulgesetzgebung des Herzogs August d. Jü. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Braunschweig, J. G. Meyer. 1887.

Georg Längin: Religion und Hexenproceß. Zur Würdigung des 400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers, sowie der neuesten kathol. Geschichtsschreibung auf diesem Gebiete. Leipzig, Otto Wiegand. 1888.

Gottfr. Lammert: Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1890.

Wilh. Lang: Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Litteratur. 6 Hefte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1888—90.

Hans Lange: Eine steierische Stadt im 17. Jahrhundert. Graz, Selbstverlag. 1890.

Franz Friedr. Leitschuh: Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Göthe's „Götz von Berlichingen". Bamberg, Fr. Züberlein (C. Beyer). 1888.

Theod. Lindner: Die Veme. Münster und Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Derselbe: Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Friedrich Thudichum von Dr. Th. Lindner. Paderborn, F. Schöningh. 1890.

Jul. Lippert: Deutsche Sittengeschichte. (Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Univers.-Bibl. für Gebildete. Bd. LXVIII—LXX.) Leipzig, G. Freytag; Wien und Prag, F. Tempsky. 1889.

Herm. Lövinson: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Reichsstiftsstädte. Paderborn, F. Schöningh. 1889.

Hugo Magnus: Culturgeschichtliche Bilder aus der Entwicklung des ärztlichen Standes. Breslau, J. U. Kern (M. Müller). 1890.

Philipp Mayer: Die culturhistorische Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. u. besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Bearb. v. Dr. Rudolph Carius. Cottbus, E. Kühn. 1889.

Otto Mejer: Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover, C. Manz. 1889.

Kurt Meister: Die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbewesens. (Samml. nat.-ök. u. stat. Abhandl. des staatswiss. Seminars zu Halle a. d. S., her. v. Dr. J. Conrad. VI. Bd. H. 2.) Jena, Gustav Fischer. 1890.

Max Mondheim: Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig, Gust. Fock. 1889.

Wolfg. Friedr. von Mülinen: Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497. Bern, Huber u. C. 1887.

Lucian Müller: Die Entstehung der römischen Kunstdichtung. (Samml. gemeinv. wiss. Vortr. N. F. IV. Ser. H. 92.) Hamburg, 1890.

Isak Münz: Die jüdischen Aerzte im Mittelalter. Berlin, W. Driesner. 1887.

Joh. Nicklas: Joh. Andr. Schmellers Leben und Wirken. Eine Festgabe zum 100jähr. Geburtstage des großen Sprachforschers. Mit dem Bildniß Schmellers. München, M. Rieger (G. Zimmer). 1885.

Friedr. Nonnemann: 1000 Jahre deutscher Kulturgeschichte in populärer Darstellung. Berlin, Rich. Eckstein Nachf. (Hammer u. Runge). O. J.

J. B. Nordhoff: Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke. (Forsch, zur deutschen Landes- und Volkskunde, her. v. Dr. A. Kirchhoff, IV. Bd. 1. H.) Stuttgart, J. Engelhorn. 1889.

Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Her. von Achilles Burckhardt. Basel, C. Detloff. 1890.

Quellen zur Frankfurter Geschichte, her. von Dr. H. Grotefend. Bd. II: Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552, bearb. von Dr. P. Jung. Frankfurt a. M., Carl Jügel (Moritz Abendroth). 1888.

Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Her. durch die histor. Commiss. f. Gesch. der Juden in Deutschl. I. Bd.: Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, her. von Robert Hoeniger. Berlin, Leonh. Simion. 1888.

J. Rappold: Sagen aus Kärnten. Augsburg u. Leipzig, Amthor. 1887.

Register zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis z. J. 1273, her. im Auftr. der histor. Commiss f. Gesch. der Juden in Deutschland, bearbeitet v. Julius Aronius. I—III Lief. Berlin, Leonhard Simion. 1887—89.

Conr. Rethwisch: Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. 2. Ausg. Berlin, Rob. Oppenheim. 1886.

K. Rhamen: Dorf und Bauernhof in altdeutschem Lande, wie sie waren und wie sie sein werden. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1890.

Die Rolande Deutschlands. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins vom 28. Januar 1890. Im Auftrage d. Ver. her. v. Dr. jur. Richard Béringuier. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1890.

Eduard Rosenthal: Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte. Heft I und II: Zur Rechtsgeschichte der Städte Landshut und Straubing nebst Mittheil. aus ungedr. Stadtbüchern. Würzburg, A. Stuber. 1883.

Derselbe: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrh. (1180 bis 1598). Würzburg, A. Stuber. 1889.

Friedrich Roth: Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg, A. Stuber. 1885.

Gust. Heinr. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archiv. Quellen. Mit 1 Flurkarte und 1 Tafel. Zürich, Orell Füßli u. C. 1887.

Karl Heinrich Freih. Roth von Schreckenstein: Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Derselbe: Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtungen über die historischen Grundlagen der titularen Abstufung des deutschen Adels. Berlin, R. v. Decker. 1888.

Dietr. Schäfer: Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen nebst 5 Beilagen. Mit 3 Tafeln und 2 Karten. (Hansische Geschichtsquellen. Her. v. Ver. f. hansische Gesch.) Halle a. S., Waisenhaus. 1887.

Joh. Scherr: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 9. Aufl. Mit dem Bildniß des Verf. Leipzig, Otto Wigand. 1887.

C. Schmidt: Straßburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter. 2. Aufl. Straßburg, C. F. Schmidt (Fr. Bull). 1888.

Alwin Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2. Aufl. M. 372 Holzschn. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Leop. Schuster: Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 1888.

Christian Semler: Die Weltanschauung Luthers und Göthes und ihre Bedeutung für unsere Zeit. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, her. v. J. B. Meyer. N. F. IV. J. H. 63). Hamburg, V. A. u. Dr.-A.-G. 1890.

F. Soldan: Sagen und Geschichten der Longobarden. Halle a. S., Waisenhaus. 1888.

Paul Friedr. Stälin: Geschichle Württembergs. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. 1882, 1887.

Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Erster Theil. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1889.

Wilh. Stieda: Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrh. (Hansische Geschichtsquellen Bd. V.) Halle, Waisenhaus. 1887.

Adolf Stöhr: Umriß einer Theorie der Namen. Leipzig u. Wien, Franz Deuticke. 1889.

Ad. Stölzel: Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin, Franz Vahlen. 1889.

L. Sturm: Valentin Trotzendorf und die lateinische Schule zu Goldberg. Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages Trotzendorfs. M. d. Bilde. Tr. Goldberg i. Schl., K. Obst. 1888.

Historisches Taschenbuch. Begr. v. Friedr. v. Raumer. Her. v. Wilh. Maurenbrecher. VI. F. 9. Jahrg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1890.

W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Eine histor.-volksw. Studie. Mit 1 graph. Darstellung. Jena, Gust. Fischer. 1887.

Theod. Thiemann: Deutsche Kultur und Literatur des 18. Jahrh. im Lichte der zeitgenöss. italienischen Kritik. Oppeln, Eug. Franck (G. Maske). 1886.

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O., her. v. Dr. E. Friedländer. 2 Bd. (Public. aus den Kön. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 32 u. 36.) Leipzig, S. Hirpel. 1887—88.

Volkmer: Geschichte der Schützengilde zu Habelschwerdt im Regier.-Bez. Breslau. Habelschw., J. Franke (P. Franke u. J. Wolf). 1889.

G. Wolf: Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Wien, Alfr. Hölder. 1888.

Derselbe: Zur Kulturgeschichte in Oesterreich-Ungarn (1848—1888). Wien, A. Hölder. 1888.

Derselbe: Josephina. Wien, A. Hölder. 1890.

Die Zustände der Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg zu Anfang dieses Jahrhunderts, geschildert in 22 im Jahre 1803 in Frankfurt erschienenen Briefen des russischen Majors v. Tannenberg. Bamberg, Handels-Druckerei. O. J.

Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Neue Folge. I. Jahrgang. II. Heft.

Breslau 1890.

Verlag der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Motto.

„Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüt, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde. Solche Geschichtsschreibung hat bei uns erst begonnen."

Gustav Freytag.

Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim.

Von
Christian Meyer.

(Schluß.)

Und darnach do zoech der Romisch konig zu Wien aus und zoch uf Nürmburg[1]) zu auf den grossen reichstag, der do was in dem einundneuntzigisten jar, und lies her Hansen von Seckendorf riter do zu Wien wol mit 200 pferden bey 2 jaren wider die Unger; dann was der Romisch kunig, als Stulweissenburg und anders, eingenommen und gewunen hat, das gewan der kunig von Ungern wider und legt wol mer dann 300 Retzen[2]) und Henssern[3]) in drey flecken wider uns lenger den jar und tag, bis das die zwen künig mit einander vertragen wurden[4]). Do het ich Michel von Ehenheim von schenck Christoffels von Limperg wegen vier pferden. As der reichstag verging, do schickt der konig nach her Hansen von Seckendorf und sein ander marschalk Hentzen Eberbachen, der loeset uns alle aus zu Wien. Und furtan zu dem kunig gen Ulm und von Ulm geen Straßpurg, da samet er vil volks.

Anno dauset vierhundert und dreyundneuntzig iar do zoch der Romisch konig zu roß und zu fues aus zu Ensheim[5]), do denn der stain oben von den luften herab gefallen ist, den ich Michel von Ehen-

---

[1]) Nürnberg. Der Reichstag begann mit dem Eintreffen Maximilians am 15. März. Ulmann a. a. O. S. 125.

[2]) Raizen, ungar. Bezeichnung für Serben.

[3]) Vielleicht soviel wie Hansen, verächtliches Appellativ für allerlei zusammengeworbenes Kriegsvolk.

[4]) Durch den Frieden von Preßburg (1491, Nov. 7.), in welchem Maximilian zu Gunsten Wladislaws von Böhmen auf die ungarische Krone verzichtete. Ulmann a. a. O. S. 113.

[5]) Ensisheim im Ober-Elsaß.

heim zu Ensesheim in der kirchen gesehen hab. Und der konig der zoch mit dem volk in Hoechburgund und nam do das ertzbistam Bissantz ein dail ein und die stat Bissantz[1]), und zoch darnach uber vierzehen tag am christabent aus der stat mit etlichem volk auf Brundraut[2]) zue und auf Kolmer[3]) zue; do beleib der konig bis uf ostern. Und die stat Sollin[4]) die gab sich dem kunig, aber das schlos nit.

Item als der Romisch konig aus der stat Bissantz zoch, do lies er hertzog Erichen von Braunschweick mit dreissig wolgeruster pferd, und lies seines hofgesinds auch ein deil doe, und satzt den herrn von Fluckhardt do zu einem hauptman und mein herrn graf Hansen von Ottingen[5]) zu einem venderich und befalch in das hauptpaner. Zu disem grafen kam ich von schenk Christoffel nnd ward des grafen diener.

Und als das schlagen bey Sollin in vierundneuntzigisten jar geschah und geschehn was, do kamen wir zu langsam, wann mir hetten grosser meil 7 von Bissantz bis geen Sollin, und zohen wider hinder sich gen Bissantz, wan wir hatten uns zu lang gesempt mit dem fusvolk. Und do beleyb mein herr graf Hans zu Bissantz bis uf mitvasten mit 8 raisigen pferden; darnach zoch er gen Kolenmor, do beleib er bis nach ostern, do zog er heim in Hoingawe[6]) gen Konnde in das stetlein, das halb sein was; aldo dienet ich im; und dis stetlein leit 2 meil von Vallessim[7]), 4 meil von Bergaue[8]) in Haingaue; die stet beede die sein teutsch und welsch und auch Konnde, do der graf sein wanung hat. Es leit auch 14 meil hinder Prussell. Demselbigen grafen dient ich vier jare.

---

[1]) Besançon. Die Einnahme erfolgte am 21. Dezember.

[2]) Pruntrut im Kanton Bern.

[3]) Colmar.

[4]) Salins.

[5]) Er führte den Beinamen „Condé“, weil er mit einer Erbgräfin von Condé im Hennegau sich vermählt hatte. Dies war auch der Grund, weshalb er seinen Antheil an dem Oettingischen Besitz 1488 an die Markgrafen Friedrich und Sigmund verkaufte, die jedoch diese Erwerbung 1493 an die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen wieder abtraten. Graf Hans starb 1513 und liegt zu Condé begraben.

[6]) Hennegau.

[7]) Valenciennes.

[8]) Wohl das heutige Mons.

Anno dausent vierhundert ainundachtzig iar nach dem grossen süntflus[1]) an Rein, als er vergangen ward, da ward kürtzlich darnach ein grosser turnier zu Maintz. Do schickt mich Michel von Ehenheim Jorg von Ehenheim mit seinem knecht Michel Gabler genannt hinab gein Maintz in den turnier: das was der erst turnier, den ich thurniert.

Item in kurz darnach was ein turnier zu Heidelburg, vormittags einer und einer darnach. Do reut ich Michel von Ehenheim mit meinem gnedigen herren marggrafen Friderichen zu Brandenburg, des diener ich die zeit was, auch in den turnier und mein bruder Ludwig von Ehenheim, ein diener die zeit des bischofs von Eistet, und turnirten. Das war der ander turnier, darinnen was pfaltzgraf Philips kurfurst und herzog Jorg von Bayrn.

Item darnach war in kurz ein turnier zu Stockgart[2]), do reut aber mit dem marggraf Friderich, des diener ich Michel von Ehenheim was, und damit reut auch Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck und Contz von Ehenheim zu Eybicken, und turnirten alle drey. Und darinnen was graf Eberhart von Wirtenburg im bart. Das was der drit turnir, den ich turnirt.

Item darnach in kurz[3]) do wart ein turnir zu Onoltzbach, den verlegt[4]) marggraf Albrecht kurfürst zu Brandenburg und hielt den in dem felt; der was wol umbschrankt; und uf den schranken die waren creuzweis mit bitern[5]) belegt, darauf marggraf Albrecht zu Brandenburg churfurst mit seinem frauenzimmer stund und ander frauen aus den vier landen[6]); und die junckfrau darinnen waren von fursten: marggrafen Friderich und marggraf Sigmund zu Brandenburg und graf Eberhart von Wirtenberck im part. Item darinnen was her Six von Ehenheim riter, Jorg von Ehenheim, herr Sixen bruder, die zeit ambtmann zu Feuchtwang, Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck, Michel von Ehenheim zu Wallmerspach und Conz von Ehenheim zu Ebicken und turnirten. Das was der viert turnier, den ich Michel von Ehenheim thet.

---

[1]) Sündfluth, bildlicher Ausdruck für Hochwasser.

[2]) Stuttgart.

[3]) 1485. Vgl. Gedenkbuch des Ritters Ludwigs v. Eyb d. Ä., her. v Chr. Meyer, S. 51 u. flgd.

[4]) veranstaltet.

[5]) Wohl für Bretter.

[6]) Baiern, Schwaben, Franken, Rheinlande.

Item darnach in kurtz do wart einer zu Ingolstat, darinnen was mein bruder Ludwig von Ehenheim, derzeit pfleger zu Arnspeck[1]) des bischofs von Eystet; darin was ich nicht, sahe aber zu, und ehe man die turnier wider anfinge, do machten die Franckhen wider einander zwo gesellschaft, ein beren und ein einhor[2]), und ich was beren, darinnen die marggrafen zu Brandenburg auch waren; und nach diser turnier ist gedeilt[3]) worden auf mitwoch nach sant Egidi tag[4]) anno ergo (1)484. jar.

Item darnach aber in kurtz do ward aber ein turnier zu Babenberck[5]), do reit ich Michel von Ehenheim mit meinem gnedigen herrn dem marggrafen Friderich und Sigmunden und Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck und Contz von Ehenheim Ebicken, alle drey diener dem marggrafen, und turnierten. Das was der funft turnier, den ich Michel von Ehenheim thet.

Item aber in kurtz da ward aber ein turnier zu Würtzburg, darinnen was Assmus von Ehenheim zu Ebicken und turniert.

Item den ersten turnier, der da was zu Wurtzburg, do sag ich Michel von Ehenheim zu und was jung; wiewol man in den ersten nennet, so waren doch vor vil turnier gewesen; und bey dreyssig jaren darvor zu Ingolstat aufgehort heten bis zu Wurtzburg[6]), ward er von den Francken wider angefangen. Darinnen ward der alt graf Wilhelm von Hennenburgk[7]) mit vil riter und knechten mit 200 pferden, die auf in warten und er verleget[8]) mit iren frauenzimmern. Und dieser turnier ist gewesen am nechsten dienstag oder mitwochen nach obersten[9]) als man zalt 1479 jar, und syder sein verschinen 36 jar, wann obersten verscheint und gezalt würd 1516 jar. Nachvolgts ist der turnier zu Mentz der ander gewesen.

Do haben die turnier ein end.

---

[1]) Arnsberg, B.-A. Eichstädt.

[2]) Bär und Einhorn.

[3]) entscheiden.

[4]) 8. September.

[5]) Bamberg.

[6]) d. h. nachdem die Turniere seit dem Ingol. (bis zum Würzb.) 30 Jahre ausgesetzt hatten.

[7]) Graf Wilhelm III. v. Henneberg-Schleusingen (1444—1480).

[8]) Die Kosten tragen.

[9]) 12., bez. 13. Januar.

Do man zalt dausent vierhundert achtzig und sechs jar do wart der Romisch konig Maximilian zu Franckhen von dem Romischen kayser Friderichen seines vaters und von den churfursten und fürsten des heiligen Romischen reichs ein Romischer kunig erwelt in der fasten in sant Bartholomeus pfarrkirchen in dem kor[1]), und wart aldo ein loblich erlich ampt von dem heiligen gaist durch den weichbischof von Mentz gesungen in gegenwart der fürsten und der churfursten, gaistlichen und weltlichen und andere fursten.

Und sein das die churfürsten und die fürsten und die stent reichs, die auch dar waren:

Item der bischof von Mentz, der was einer von Hennenberg[2]).

Item der bischof von Coeln[3]), der was ein landgraf aus Hessen.

Item der bischof von Trier[4]), der was ein marggraf von Baden, churfurst.

Item herzog Ernst von Sachssen, churfürst.

Item pfaltzgraf Philip bey Bairn, churfurst.

Item marggraf Albrecht zu Brandenburgk, churfurst.

Die do waren in iren kurkleidern; und der Romisch kayser sas auch aldo in seiner kaiserlichen mayestat. Und aldo hielt herzog Ernst von Sachsen des kaisers bloes schwert als ein erzmarschalck des Romischen reichs. Und aldo hielt pfalzgraf Philips den kaiserlichen gulden apfel mit dem creuz als ein erzdruchses des Romischen reichs. Und aldo hielt marggraf Albrecht den kayserlichen zetwar[5]) als ein erzkammerer des Romischen reichs. Und nachvolgends under dem ampt, als man gewandelt het, do gab herzog Ernst von Sachsen das kaiserlich bloes schwert herren Sigmunden marschalk von Bappenheim[6]) als einem erbmarschalk des Romischen reichs.

Und dernach do gab pfalzgraf Philips bey Rein dem Philips von Eleneck den kaiserlichen gulden apfel mit dem creuz als einem erbdruchses des Romischen reichs.

---

[1]) In Frankfurt a. M.

[2]) Berthold Graf von Hennenberg.

[3]) Hermann IV.

[4]) Johannes II.

[5]) Zepter.

[6]) Stammvater der Aletzheimischen Linie. 1461 in Diensten der Stadt Augsburg, 1479 Schultheiß zu Nürnberg. Stillfried und Hänle a. a. O. S. 186.

Und darnach do gab marggraf Albrecht zu Branndenburg den kaiserlichen zetwer dem von Winspach[1]) als einen erbkammerer des Romischen reichs.

Und darnach under dem ampt vor der wandlung do nam schenk Christoffel, ein herr zu Lümpurg, an stat und von des konigs von Beheims, der ein erzschenk ist des Romischen reichs, die kaiserlich kron und hielt die als ein erbschenk des Romischen reichs, bis ampt gar gesungen ward. Darnach ging der kaiser in seiner kaiserlichen maystet mit aufgesetzter kron und die churfursten mit iren kurkleidern, und die drey churfürsten drug jetlicher sein ampt[2]) pas ins kaisers herburg in Morenberger hof[3]). Aber marggraf Albrecht den must man auf einem stul dragen mit samat uberzogen; darzu verornet waren neben den stul zu gen zwen ritter, nemblich herr Cunrad von Berleching und herr Jeronimus von Roßenburg; und darzu ward ich Michel von Ehenheim selb acht edlen zu dem fursten geordnet und jenen auf dem stul zu tragen, als wir alle acht theten aus bevelch marggraf Albrechts marschalks.

Und darnach in kurtz vor sambstag judica[4]) da starb der furst marggraf Albrecht zu Brandenburgk, des diener ich was, in prediger kloster zu Franckfurt, und aldo leyt sein herz und ingeweyd in der kyrchen im kor begraben. Do ward er gar loblich und erlich mit dem heiligen ampt aldo begangen in gegenwart des Romischen kaysers und konigs und churfursten und fursten und etwan fil stend des reichs, und ward nachvolgends von ritern auf das schiff getragen mit einer loblichen und erlichen proces, wann der kayser und kunig, auch die churfursten und fursten und die stent der reichstet die giengen alle mit zu dem schiff und mechtig vil volcks; kein großer proces han ich nie gesehen. Und furter die leych und corper des fursten gen Onoltz-bach und nachvolgends geen Hailßprunn, do leyt er begraben bey anderen marggrafen zu Brandenburg, der selen und allen und glau-

---

[1]) Fälschlich für Weinsberg. Mit dem Unterkämmereramt des römischen Reichs — Erzkämmerer waren die Kurfürsten von Brandenburg — erscheint schon 1411 Engelhart v. Weinsberg und sein Sohn Konrad sowohl von König Sigismund als dem Markgrafen von Brandenburg belehnt. Stillfr. u. Hänle S. 229.

[2]) Amtsinsignien.

[3]) Nürnberger Hof.

[4]) Albrecht starb am 11. März 1486.

bigen seelen der woll der allmechtig got gnedig und barmherzig sein. Und solches alles hab ich Michel von Ehenheim gesehen und bey und mit gewesen und des fursten und seiner sön diener gewesen bey zwainzig jaren.

Item als marggraf Albrecht zu Brandenburg mit seinem gemahel und seinem sun marggraf Fridrichen in die Marck gezogen was und zu Franckfurt an der Adern mit des kunigs dochter aus Pollant[1]) und seinem sune marggrafen Friderichen hochzeit het, und fing von stundan an ein krieg in der Marck mit dem herzog von Saher[2]) und dem herzog von Stetin[3]), und gewann marggraf Hans[4]) in der Marck dem herzog von Saher vor Kassauer[5]) ein schlagen an. Und darnach das ander jar ging der krieg wieder an. Also half mir Jarig von Ehenheim zu Geyrn mit pferd und harnisch und schickt mich mit herr Christoffel schenken von Geirn hinein in die Mark zu marggraf Friderichen, des diener war ich Michel von Ehenheim, und thet desselbigen jars mein ersten harnisch an, aber der krieg ward gericht.

Item ich Michel von Ehenheim bin zu ritter geschlagen worden, do marggraf Sigmund im Niderland Neunhofen gewann im jar als man für Gent zoch.

Mer bin ich zu riter geschlagen worden zu Wien, als man an den sturm drat und wolten die burk stürmen mit sant Jorgen venlein in dem statgraben.

Item mer wart ich zu riter geschlagen, als der Romisch kunig an den sturm zu closter Neunburg drat und wollt die stat stürmen.

Item mer ward ich riter geschlagen, do man Stulweissenburg aus dem stechreif gewann, von dem Romischen kunig und marggraf Sigmunden zu Brandenburg.

Item mer so bin ich aus dem gewalt des bischofs Lorentz zu

---

[1]) Sophie, Tochter König Kasimirs IV. von Polen. Die Hochzeit fand statt am 14. Februar 1479.

[2]) Johann II. von Sagan. Ursache des Streits war die Verlassenschaft des letzten Herzogs v. Glogau, Heinrichs XI. († 1476), der seiner Gemahlin Barbara, Albrechts Achilles Tochter, alle seine Lande vermacht hatte. Der Krieg begann nicht erst 1479, wie im Texte steht, sondern schon 1477.

[3]) Bogislaw X.

[4]) Johann, Albrechts Achilles Sohn.

[5]) Wohl Krossen, wo M. Johann 1478 den Saganer schlug.

Wurtzburg und hertzog zu Franckhen, der solchs er und seine vorvordern als ein hertzog zu Francken von Romischen kayser und konigen riter zu schlagen macht hat vor 200 jaren her, auch solches seinem gewaltgeber zu thun als seinem weichbischof, der solchs thun mues mit einem gesungen ampt, und er mus einem riter, den er schlegt, allen sein harnisch und schwert, auch eisenhuet und schült und spies an sein leyb jetlichs besonder gepflegen[1]), und darnach so schlegt er in mit seinem schwert zu ritter. Also bin ich Michel von Ehenheim abermals zu riter geschlagen worden an sant Dominicus tag[2]) im predigerkloster zu Wurtzburg im 1505. jar.

Nachvolgends do hieng mir mein gnediger herr marggraf Friederich zu Brandenburg an mein hals ein vergülten Brandenburgischen gesellschaft unser lieben frauen[3]) und begnadet mich Michaeln von Ehenheim riter damit und befal mir die zu tragen mein leben lang als ein riter und rittermessig man und als seiner fürstlichen gnaden und andern in der gesellschaft nach ausweisung eins büchleins mir von der gesellschaft knecht geben ist. Und solchs ist geschehen in schenck Wilhelms von Limpurg hof in gegenwertigkeit seiner fürstlichen gnaden zweyer sone, thumprobst zu Wurtzburg[4]) und marggraf Johann von Brandenburg[5]) gebrudern, als man zalt nach Christi geburt funfzehenhundert und im zwölften jar. Der zeit sas ich Michel von Ehenheim riter mit weib und kinder heuslich zu Wurtzburg und was die zeit am landgericht[6]) ein urteiler und bey zehen jarn daran gesessen, got geb lang mit freuden!

Und war auch darvor funf iar an dem kaiserlichen landgericht des burggrafthumbs zu Nurmberg auch gesessen zu Onoltzbach, wann ich was bei 20 jaren diener gewesen den marggrafen.

Item als der Bayrisch krieg[7]) anging, do wirt ich und Hans von Ehenheim zu Hoheloch geen Uffenheim verordnet von marggraf

---

[1]) geben, schenken.

[2]) 5. August.

[3]) Gemeint ist die Verleihung des Schwanenordens.

[4]) Friedrich, 5. Sohn Markgraf Friedrichs d. Aelt.

[5]) Johann, 4. Sohn dess., später (1516) Vicekönig von Valencia.

[6]) Kaiserliches Landgericht des Herzogthums Franken.

[7]) Brach 1504 nach Georgs des Reichen Tod um dessen Erbe zwischen Albrecht IV. von München und Pfalzgraf Ruprecht aus. M. Friedrich stand mit dem Kaiser auf des Ersteren Seite.

Friedrich zu ſtathaltern, dieweil Linhart von Roſſenburg, der zeit amptmann zu Uffenheim, bei ſein genaden in feld lag vor Haideck[1]) und andern orten. Warn wir bey zwaintzig wochen darinnen.

Als man zalt nach Chriſti unſers herrn geburt dauſent funfhundert und zwei jare, am ſuntag vor Tiburcy[2]) zu nacht han ich Michel von Ehenheim riter mit Margaretha geboren von Kollenn elichen beigeſchlafen zu Kitzingen, und morgens frue mit ir zu kirchen gangen mit meinen herrn und gueten freunden, und aldo hochzeit gehapt in Arnolts von Ehenheims haus. Und als die hochzeit verbracht, do zoch ich geen Wallmerſpach und ſas aldo vier jar und kam darnach an das landgericht zu geen Würtzburg, davon ich het alle jar ob funfzig gulden und ein jeglicher mein mitgeſelle, die unſer ſiben waren vom adel, wie dann von alter herkommen iſt. Hernach volgend unſer kinder.

Funfzehenhundert und drei jar ward unſer beder dochter Anna geboren zu ſambſtag nach des neuen jars[3]) umb acht hore nach mitentag, und wart getauft zu Wallmerſpach; ir dot[4]) iſt der alten Dietenichen dochter, auch Anna genannt.

Mer haben wir bede eheleut mit einander gehapt ein ſone, hat Sebaſtian gehaiſſen und iſt zu Wallmerſpach getauft worden; der hat 10 ſtund gelebt.

Item mer haben mit einander gehabt ein dochter mit namen Katherina und getauft zu Wallmerſpach; die hat 13 dag gelebt.

Anno 1500 und im 6. jar do ward unſer beder dochter Barbara *geboren an unſers herrn aufferts tag[5]) frue vormitentag zwiſchen* ein und zwue hor, und ward getauft in ſant Peters kirchen zu Wurtzburgk, und ir dot was Barbara Spenerin, der zeit wirtin zum rebſtock.

Anno 1500 und 7 jar wart unſer beder ſun mit namen Jeringuß geborn, am nechſten freitag nach ſant Lucas tag[6]) vormittag zwiſchen funf und ſechs hor in der ſtund Jupiters; des tags planet was Venus.

[1]) Heideck, B.-A. Neumarkt.
[2]) Auguſt 7.
[3]) Januar 7.
[4]) Taufpathe.
[5]) Mai 21.
[6]) Oktober 22.

Er ward getauft in sant Peters kirchen zu Wurtzburg, und sein doet, der in aus der tauf hueb, der was Balthaser Wurtzburger, burger und virteilmaister zu Wurtzburg. Und den sun hab ich lassen nennen nach dem baurn von Ehenheim, der auch Iringius genannt; der hat $3^1/_2$ C hueb an den thumbstift und zu neuenmunster geben.

Anno 1500 und 11. jar wart unser dochter geboren mit namen Bertha, die wart getauft und lebt ein jar.

Anno 1500 und 13. jar do ward unser dochter die ander Bertha geboren und getauft im thumbstift zu Wurtzburg und wart am nechsten mitwochen nach letare[1]) umb 6 hore vormittag geporn im planeten des tags, der war die sun, und ir doet, dies aus der tauf hueb, was Doratheta Merrein, Michels Merren haussfrau von Kitzingen.

Anno 1500 und 10. jar do ward unser beder dochter Anna im prediger closter zu Wurtzburg gefirmet, und Jorgen Moerings haussfrau Zusann zu Wurtzburg pand ir die firmen[2]) umb.

Anno 1500 und im 15. jar do ward unser beder sone Jeringnus zum barfusser[3]) zu Wurtzburg gefirmet und auch unser beder dochter Barbara. Iringnus dot, der dem sone die firm umb pand, der was Jorg Seyler, burger zu Wurtzburg, und Barbara unser beder dochter das was Philips Mercleins haussfrau zu Wurtzburgk, die ir die firm umb pand; und Hans Kellermann und sein haussfrau haben unser beder sone und dochter die firmung abgewaschen.

Anno im 1500 und im 11. jar haben wir ein dochter erobert mit namen Anastasia; wart getauft zu sant Peters und lebet ein jar. Also haben wir miteinander erobert und geboren von unser beder leib zwen sune und sechs dochter, und ist ein sun und drei dochter gestorben und lebet ein sun und drei dochter der zeit, got geb lang! Sey auch uns allen gnedig und barmhertzigk amen!

Anno dausent firhundert und im vierundsechtzigsten jare do starb Linhard von Ehenheim zu Wallmerspach, mein und meiner geschwisterigt elicher leibtlicher vater, der sele der allmechtig got gnedig und barmhertzig sein wölle; und starb an sant Mertens abent des heiligen bischofs.[4])

---

[1]) März 9.

[2]) Firmbinde: in einigen Bisthümern wurde dem Firmling nach der Salbung eine weiße Binde um die Stirn gebunden.

[3]) Im Barfüßerkloster.

[4]) Nov. 10.

Anno daussent vierhundert 78 jar, am nechsten sambstag nach Michaelis[1]) do starb Wilhelm von Colnn, meiner hausfrau eliche leiblicher vater, der seelen der allmechtig got genedig und barmhertzigk sein wolle und allen denen, die aus diesem geschlecht verschieden sein.

Item mer haben mir mit einander gehabt ein dochter, Dorothea genannt, hat 13 wochen gelebt, anno 1500 und im 16. jar.

Item nun volget hernach mein und meiner geschwisterigten eltern von vater und mueter und auch anherrn und anfrauen.

Item Engelhart von Ehenheim Grumet genannt ist gewesen elicher leibtlicher vater Linharts von Ehenheims zu Wallmerspach auch Grumet genannt, und Engelhart von Ehenheim der hat zu einem ehelichen weib gehabt herr Crafts von Ehenheims Wallmerspach genannt leibtlich eliche dochter. Derselbig Engelhart und sein eliche hausfrau die sein gewesen leibliche eliche vater und mueter Linharts von Ehenheims Grumet genant.

Item Linhart von Ehenheim Grumet genant zu Wallmerspach der ist gewesen mein Michels von Ehenheims riter und meiner rechter und stiefgeschwisteriget leibtlicher elicher und natürlicher vater gewesen und hat am ersten zu einem elichen weib gehabt eine von Leonrot mit namen Angnes, die ist gewesen ein schwester her Asmus von Leonrots, die zeit thumbher zu Eisteten, und hat mit ir gehabt drey sone, Sebastian, Ludwig und Linhart, drey döchter, Magdalena, Ellena und Silbila. Und nach absterben der von Leonrot, seiner elichen ersten hausfrauen, do nam er Elisabeth geborn von Uttenhofen, die ist gewesen mein Michels von Ehenheims und meiner rechten geschwisteriget leibtliche eliche mueter gewesen und hat mit meinem vater gehapt und geborn mich Michaeln, Friderichen, Contzen und Barbara und Margaretha; und unser mueter hat vor unserem vater zu einem ehelichen man gehapt Jorgen von Hesperck zu Knetzgaw[2]) bei Hassfurt gelegen und mit demselbigen ein son gehapt mit namen Paulus.

Item mein und meiner rechten geschwisterigt mueter vater hat gehaissen Jan und Jan von Uttenhoffen vater hat gehaissen herr Johann riter von Uttenhoffen, und Jan von Uttenhofen der ist gewesen mein und meiner geschwisterigt anherr von der mueter und herr Johann von Uttenhofen riter unser uranherr.

---

[1]) Okt. 3.

[1]) Knetzgau, B.-A. Haßfurt.

Item mein und meiner rechten geschwisterigt mueter mueter die ist gewesen ein schwester des alten Peter Lamprechts zu Geroltzhofen[1]), die dann gewappnet sein mit schild und helm mit dem fuchsen im land zu Franckhen, die ist unser anfrau gewesen, mein und meiner geschwisterigt von der mueter.

Item meiner mueter geschlecht vom vater die von Uttenhoffen genant die sein gesessen in der voyt land[2]) auf dem Bamberger gebirche, und nemlich mein und meiner geschwisterigt mueter anher herr Johann von Uttenhoffen riter der ist zu Eger gesessen und ist der von Eger hauptmann gewesen wider die Beheim und hat solt von in gehapt.

Item sie die von Uttenhoffen sein auch in der voyt land gesessen und wonhaftig zu Bl. wssnitz[3]) bei Olsnitz; hat Philips von Uttenhofen gehaissen; der hat zwen sone gelassen, Hansen von Uttenhoffen, gesessen zu Gossheim bei Eissenburgk[4]), und Mathessen von Uttenhoffen, gesessen bei Zwickawe.

Item Rainhart von Uttenhofen der ist gesessen zu der silbere strassen[5]), etwan vor dem Perberck zu der armen rue gehaissen und leyt an der Mildaue[6]); der hat derselben zeit zwen sone gelassen, die hat er in Behem geschickt.

Item so ist Arnolt von Uttenhofen zu Gera in der stat gesessen; so ist Voyt von Uttenhoffen auch umb Gera gesessen.

Item der von Uttenhoffen begrebnus haben sie zu Grunhain[7]) im closter, das do lait ain meil wegs von Schreckenberg.[8])

Item diser meiner mueter geschlecht vom vater, die von Uttenhoffen genant, hab ich Michel von Ehenheim riter mit vleis erforschung und erfarung gehapt durch die Gumerawer wanhaftig zu Wildstein[9]) auf dem Bamberger gebürge. Dieselbigen Gumerauer die sollen auch gewapnet sein mit den von Weissenhorn, und solchs erfarung hab ich

---

[1]) Gerolzhofen in Unterfranken.
[2]) Voigtland.
[3]) Vielleicht Planschwitz b. Oelsnitz.
[4]) Eisenberg i. S. Altenburg.
[5]) Silberstraße Kr. Zwickau.
[6]) Mulde.
[7]) Grünhain Kr. Zwickau.
[8]) Berg bei Annaberg.
[9]) Wildenstein B.-A. Stadtsteinach.

im 1500 und 2. jar durch Lorentz Röten meinen boten bei den Gumerawer gethan. Es haben auch die Rorer noch ein sitz in, der der von Uttenhofen gewesen ist, und etliche gueter auch, die der von Uttenhofen gewesen sind und an sich erkauft.

Item das geschlecht von der mueter, als die Lamprecht von Geroltzhofen, die sein zu Gerolzhofen gesessen in der stat in einem freyhof, und nemblichen der alt Peter Lamprecht der alt und Kargas sein sone und Lorentz Lamprecht; und die Lamprechten sein spaißmeister im feld des stifts zu Wurtzburg, wenn ein bischof zu Wurtzburg mit herescraft im feld leit.

Item der alt Peter Lamprecht zu Geroltzhofen, mein oheim, hat zu einem elichen weib gehapt eine von Auffes von Freyenfels[1]).

Item der alt Peter Lamprecht der hat zwen bruder gehapt, Hansen und Dieterichen, und ein schwester, die ist mein und meiner rechten geschwisteriget mueter gewesen.

Item Dieterichs Lamprechts dochter ist gewesen ein mueter herrn Hansen von Lichtenstein, thumherr zu Wurtzburg, und Endresen und Jacoben, Reicharten und Hatting, alle leibliche bruder.

Item Hansen Lamprechts dochter ist gewesen ein mueter Jorgen Schenken auf dem Rosperk), und eine von Mier zu Alten Mier[2]) bey Guntzenhausen sein anfrau.

Item Dieterich Lamprecht hat gehabt zu einem ehelichen weibe eine von Wenckheim.

Item Lorentz Lamprecht zu Gerolzhofen hat gehapt zu einem elichen weibe eine von Miltz, herrn Conraten von Miltz, thumher zu Wurtzburg, und Hansen von Millitz schwester, und hat verlassen zwen sone, herren Lorentzen Lambprecht, thumher des thumbstifts zu Wurtzburg, und Hansen Lamprechts. Lorentz Lamprechts mueter des alten ist gewesen ein Dewherin (?) von Fronßdorf[3]).

Item herr Heinrich Lamprecht riter leyt in sant Peters pfarrkirchen zu Wurtzburg begraben bey dem sacramenthaus.

Item hernach volgt meiner elichen haussfrauen geschlecht Margaretha von Ehenheim gebornen von Colln von vater, anherrn und anfraue.

---

[1]) B.-A. Ebermannstadt.

[2]) Altenmuhr.

[3]) Frohnsdorf Kr. Zwickau?

Item Wilhelm von Coln, der ein amptmau zu Dettelbach[1]) des bischofs zu Wurtzburg gewesen ist, der ist ein elicher leibtlicher natürlicher vater gewest, und ir anherr Seyfried von Coln, und meiner hausfraw anfraue Thorathea geborn eine von Ehenheim, die ein schwester gewesen ist Hansen und Contzen von Ehenheims zu Hohenloch gebrudern, die man genannt hat die Ubel.

Item meiner ehelichen hausfrauen mueter ist gewesen eine von Grumbach mit namen Magdalena, ein schwester herrn Erberharts und herrn Wilhelms von Grumbach, thumherren zu Wurtzburg, und Sigmunden von Grumbachs, alle drey leibtliche brudern. Und ir anherr von der mueter hat gehaissen Wilhelm von Grumbach, und ir anfrau von der mueter eine von Bachenstein, und der von Bachenstein mueter eine von Seckendorf. Item Wilhalms von Grumbach mueter, meiner ehelichen hausfrawen anherr von der mueter, die ist gewesen eine von Seckendorf, und Wilhalms von Grumbach anfrawe von der mueter die ist gewesen ein Zoblen.

Item Wilhelms von Grumbach schwester die ist gewesen ein mueter Philipsen von Sainsheim, der lange zeit ein amptmann zu Rottingen was.

Item Wilhelm von Coln der hat vor meiner hausfrauen mueter ein Zolnerin von Rimbach gehabt, Enderesen Zolners dochter.

Item meiner hausfrau mueter Magdalena von Grumbach hat nach absterben Wilhelm von Colms zu einem elichen man genommen Arnolden von Ehenheim zu Grossenlanckheim und hat mit Arnolden von Ehenheim gehapt und geporn drey sone: herrn Weybrechten von Ehenheim, thumherrn des thumbstifts zu Wurtzburg, und Wilhalmen, *auch Wernherrn von Ehenheim, alle drey gebrudern, die sein alle* drey meiner hausfrauen bruder von der mueter, und Arnolt von Ehenheim ist ein stiefvater gewesen meiner ehelichen hausfrauen.

Item ich Michel von Ehenheim riter bin in der loblichen und fürstlichen riterlichen und Brandenburgischen gesellschaft und bruderschaft unser lieben frauen zu Onoltzbach in dem stift.

Item mer so bin ich und mein eheliche hausfrau in der bruderschaft des heiligen geist, alle jar ein newe schilling und nach meinem tod ein gulden.

Item in der bruderschaft sant Bernharts, alle jar ein metzs korns.

---

[1]) B.-A. Kitzingen.

Item in der bruderschaft sant Anthonii, alle jar 6 dn.

Item in der bruderschaft sant Valentins, alle jar ein newe schilling.

Item in der bruderschaft sant Bonifaci, alle jar 6 dn.

Item in der bruderschaft sant Kilionis, alle jar 6 dn.

Nun sey got gelobt und die werde mueter gottes!

Item Albrecht von Coln der ist gewesen ein bruder Wilhelms von Colns, der hat drei eliche eheweiber gehapt: die erst eine von Gebsatel, die ander eine von Neuhausen — dieselbig hat vor Albrechten ein Diener gehapt — die drit ein Dienerin, Marxen Dieners schwester. Und Albrecht hat mit der von Gebsatel Christofel von Coln, sein sone, und Christofel hat zwey weiber gehabt zu der ehe, und nemblich die erst ist gewesen ein Stieberin von Reyersperg, und hat mit ir gehabt ein sone und ein dochter, und die ander die ist aine von Wurtzburg, ein schwester herrn Heinrichs von Wurtzburg, thumher die zeit des thumbstifts zu Wurtzburg, und herrn Caspars von Wurtzburgk, die zeit korher zu sant Burkharts zu Wurzburg.

Anno 1500 und im 9. jar am sonntag Johannis baptista ist geschickt und auf dem tag erschinen vor dem hochwürdigen fürsten und herrn herrn Lorentzen bischof zu Wurtzburg und herzog zu Franken der edel und vest Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck als rat und diener der durchleuchtigsten hochgebornen fürstin frauen Sophia marggrafin zu Brandenburg und geborne kunigin aus Pollandt[1]) und von wegen der jungen furstin als frau Margaretha, Sophia, Anna und fraue Barbara[2]), und mit ine gefurt ein jungen Beheimanischen herrn, herr Johann Metzschonn genannt, und dorbei ein credentz überantwort dem bischof und aldo angezaigt, das herr Johann Metzschonn aus Behem geboren auf einem schloß Scherothin[3]) genannt und hat aus eigner begebnuß[4]) und aus guetem freien willen und mit hilf des allmechtigen gotes und seiner mueter Marien sich von dem bosen ungegrunden Beheimbischen glauben abwenden und kerren wollen und den christlichen glauben anzunemen und sein lebenlangk darin verharn bis an sein end. Und darauf ist von Jorgen von Ehenheim zu biten

---

[1]) Gemahlin Markgraf Friedrichs d. Aelt.

[2]) Töchter des Vorgenannten.

[3]) Zerotin Kr. Prag.

[4]) Antrieb.

als der geschickt den hochwürdigen fürsten, den genannten herrn zu dem christenlichen glauben nach ordnung der christenheut zu bestetigen, das dann von dem hochwürdigen fürsten geschehen ist mitsampt seinen geistlichen prelaten darzu gefordert.

Item auf den nechsten montag nach Johannis baptista ist Jorg von Ehenheim als der geschickt und herr Johann Metzschonn und sein diner Bernhart von Barnstein in herr Hansen Schotten hof gefordert worden als für den vicarien des bischofs nnd hat die gaistlichen hochgelerten prelaten zu ime gefordert, wie dann hernach volgt. Und sein das die prelaten:

item der abt zu sant Stefan[1]) zu Wurtzburg
item der abt zu Schotten[2])
item der frauen[3]) bruder profuci[4]) und auch der lesmaister
item der gardian und lesmaister zu den barfußern
item der prior und lesmaister zu den Augustinern
item maister Friederich Brugel licenciat
item des abts zu sant Stefan licenciat.

Item am dinstag darnach Johannis baptista do wurden die hernach volgenden prelaten under in her Hansen Schotten hof gevordert und den jungen herrn zum andern mal gefragt, und nemblichen von diesen prelaten:

item her Thoma vom Stein, thumher und oberster gaistlicher richter
item doctor Fink, die zeit dechant zum neuen munster[5])
item doctor Reff, thumprediger
item doctor Geir zum neuen munster
item herr Hans Schott als vicari und der vischkal[6]).

Und vor diesen prelaten ist (d)er genannt her durch seinen diener Bernharten Barnstein, der do teutsch und behemisch wol reden konnt, zum ersten wurd der jung her gefragt von des beheimbischen glaubens wegen; das geschach allen in gegenwart Jorgen von Ehen-

---

[1]) Benedictiner-Abtei.
[2]) Schottenkloster ad s. Jacobum, Benedictiner-Ordens.
[3]) Vermuthlich Stadtpfarrkirche U. L. Fr.
[4]) Wohl für provisor.
[5]) Stift Neumünster in Würzburg.
[6]) Fiskal.

heims als der geschickt von der furstin und in gegenwart Michels von Ehenheims riter und Christofel von Colnns, wann Jorg von Ehenheim der lag die tag bei mir mit dem jungen herren zu herberg. Und sein das die fragstuck, wie hernach volgt:

item zu dem ersten mal, was sein glaub sey des heiligen sacraments halben — sagt er, die Beheim nemen das under zweyerley gestalt, jungs und alts, und beichten nicht;

item zum andern das sie unser frauen tag noch fasten oder feiren dann zwen tag, liechtmes und unser frauen tag;

item sie feiren auch die zwolf poten[1]) und kern sich nichts an die himelfart, essen auch in der vasten kein bueter und peten als die christen in ir sprach;

item zu dem driten die gruntliche frage hat doctor Refß den jungen herrn durch sein diener gefragt und fragen lassen, ob er aus seinem gueten willen und freiem gemuet von dem ketzerglauben abdreten und den grundlich verlassen wolle und von grunt seins herzens begern und gueten willen, den heiligen christlichen glauben anzunemen. Sagt der herr: ja. Und ob er getauft sey — sagt er: ja, auf seines vaters schloß zu Scherothin; und ob er je ein mal gebeicht hab sein lebenlanck — sagt er nein, er het nie gebeicht; und ob er beten konnt — sagt er ja, wie die christen; ob er kirchguet het, das er das wider geben wollt — sagt er ja, er hab aber keins; und ob er von dem beheimbischen glauben abdreten wurd, so wurd im sein vater nichts geben — sagt er, es lig im nichts daran, er frog nichts darnach.

Item mer ist der jung herr durch sein diener gefragt worden, aus was ursach ime der christlich glaub gefall: darumb das er ime im grund bas gefall und woll auch sein lebenlanck darin verharren und beleiben als ein frumer christ. Darauf ist er bestetiget worden, wie dann hernach volgt.

Und auf den nechsten mitwoch Johannis und Pauli do schickt herr Hans Schott in mein Michels von Ehenheims herberich, darinnen der jung her und Jorg von Ehenheim lagen, das sie umb acht uhr in die cantzley kommen solten, als dann geschach. Und aldo hat der hochwürdig fürst den herrn angenommen und den mit ime in den thumbstift gefurt auf den chor in beisein herrn Hansen Schotten und herrn Peter von Auffeß, Jorgen von Ehenheims und Michel von

[1]) Aposteltheilung, 15. Juli.

Ehenheims rüter und auch etlicher rethe des bischofs; und der jung her der must vor an den untern staffeln, ehe man auf den obersten koer get, nider knien und ein pater noster, ave Maria und ein glauben mit aufgehoben henden zusprechen, als er dann thet. Und darnach nam herr Hans Schott und herr Peter von Aufseß den jungen herren und furten do für den hohen alter, do saß der bischof in seinem korrock und kormandel und ein stol an seinem halß und sein infel auf seinem haupt auf einem stul und sein stab in der hand und sas vor dem alter; do must der jung herr für den bischof knien und ist abermals durch den bischof gefragt worden durch sein diener, wie vormals vor den prelaten, und ist aldo mit etlichen gebeten gesegnet worden von dem bischof, und hat im den glauben vorgesprochen, hat er nachgesprochen als wie man ein kind tauft und der briester vor der kirchen pflegt zu thun, so man ein künd taufen wil. Er hat auch die zwolf stück des christenlichen glaubens nachsprochen, ob er die glaub und glauben wolle, und der bischof hat im etliche creutz an sein stirn gemacht und gestrichen; hat auch dem teufel und seiner gesellschaft und ketzerischem glauben widersagt und widersprochen. Auch so hat der jung herr dem bischof mit beiden armen und mit itlicher hand zwen finger in ein buch auf des bischofs schos einen gelerten und vorgesprochen aid auf das heilig evangeli zu got und den heiligen geschworn, unsers heiligen vaters des babst, auch der heiligen christlichen kirchen gebot und verbot, den christlichen glauben zu halten und zu mern bis in sein dot, und wo er solches nit thue, brichtig würd, das dann got an seiner seele kein deul haben solle und ewig verloren sein wolle. Und nachvolgend hat man auf dem koeralter ein gelesne meß gehalten, und nach der meß hat der jung her und Jorg von Ehenheim von dem bischof urlaub genomen und hinweg gezogen, und der bischof hat den jungen herren Johann Metzschonn genannt zu Scherotthin und Jorgen von Ehenheim bei mir aus der herberig geloest. Und solche bestetigung eines beheimbischen herrn ist in hundert oder zweyhundert jaren zu Wurtzburgk nie gehort oder gesehen worden.

Item hie volgt hernach, warumb der groß kaiser Heinrich und der groß kaiser Karel die Francken und die Schwobin vor andern landern gefreit und begnadt haben und sonderlichen die ritterschaft in den zweien landen.

Und darumb das sy bey kaysser Heinrichen in der Marck bey

dem wasser, das die Odern genannt ist, so riterliche bey kayser Heinrichen wider die unglaubigen an der Odern gestritten und gefochten haben und den strit wider die unglaubigen gewonnen: darumb so hat kaiser Heinrich den Francken und den Schwoben geben sant Jorgen venlein, darumb so haist man noch die stat Franckfurt an der Odern, wann es zu derselbigen zeit ein furt durch die Odern gangen ist, darnach die stat den nomen hat bis uf den heutigen tag. Und nachvolget haben die Francken und Schwoben von der ritterschaft aus den zweyen landen dem grössen kayser Kareln auch ein grossen streit helfen gewunnen aber wider die unglaubigen bey Franckfurt am Mayn, dardurch auch ein furt gangen ist durch das wasser und do man denselbigen furt vor vil jaren der Francken furt genannt hat, eher sie zu einer reichstat worden ist und nun Franckfurt genent wurd. Umb solche daet und riterlichen strit hat der groß kayser Karel den Francken und Schwoben geben den vorzuck, mit sant Jorgen venlein zu streiten wider die unglaubigen, und auch woe ein Romischer keiser und konig mit höriscraft zeucht, so haben die Franckhen und Schwoben noch wider die feint des Romischen reichs den vorzuck zun feinden und von veinden bis uf den heutigen tag. Darbey und mit ich Michel von Ehenheim riter zu solichem venlein zum mern mal auch geordnet worden zu keiserlichen und koniglichen kriegen.

Item die mueter gotes, ein hauptfraw des teutschen ordens, hat die oberst lantkumetrei[1]) zu Ellingen.

Item so man das kamergericht besetzen ist, so setzt man die Franken oben zu oberst an das kamergericht, als dann zu Wurms und zu Regenspurgk geschehen ist.

Item so sein die vier erbampt des Romischen reichs je und je in dem land zu Franken gewest, als Limperk erbschenk und Sellenneck[2]) als erbdruchses, Weinsperk erbkamerer, marschalk von Bappenheim als erbmarschalk.

Item es ist in dem land und herzogthumb zu Franken auch ein kaiserlicher thumbstift zu Babenburk[3]), darauf vil des adels ist, die thumherren sein; und diser stift gefreit von kaisern und konigen.

Auch so ist ein loblicher thumstift zu Wurtzburg, auch in dem land und hertzogthumb zu Franken, der auch gefreit ist, und sonderlich

---

[1]) Landcomthurei.

[2]) Seldeneck.

[3]) Bamberg.

ein bischof der mag vormittags mees halten und nachmittags mit dem schwert richten lassen; und sein auf solchem thumbstift fierundfunfzig thumherrn, alle des adels.

Item man sagt von alter von fier schanen schlossen in dem land zu Franken, nemblichen unser lieben (frawen) perk[1]) ober Wurtzburgk gelegen das lustigs furstenschlos, Bertheim[2]) das lustigs furstenschloß, Weinsperk[3]) das lustigs herrenschlos, Hirschorn[4]) das lustigs edelmannsschloß.

Item der bischof von Mentz kurfurst leyt enßhalb Reins und hat doch hie dissert das merrer deil in Franken.[5])

Item der pfaltzgraf ein churfurst ist zu Heidelbergk am Necker und hat her dishalben vil zu Franken, und die herzogen zu Baiern, woe die Ambergk und die ander flecken nicht inne heten, so wern sie auch Franken vor alter her[6]).

Item solches hab ich Michel von Ehenheim riter von den alten fursten, herren, riter und knecht gehort, und sonderlichen von Jorgen von Ehenheim, der mich solchs abschreiben het lassen, der ist ain man bey 70 jarn. Und als ich das büchlein geschriben hab, bin ich bey 53 jarn gewest, got geb langer zeit!

Item die Franken haben dem Romischen kaiser Friderich und seinen son Maximilian dem Romischen konig am maisten in des reichs und iren erblanden kriegen on solt bei und mit iren fursten gedint mit irem leib und guet und mir ir plut vergossen. Darumb so haben sie die Franken als die ritterschaft von keinem Romischen kaiser noch konig nie schatzen noch steuern wollen lassen, und nemblichen mit dem pfenning, denn die Franken noch andere schatzung nie geben haben wollen bis auf den heutigen tag und jar, als doe ich Michel von Ehenheim rüter das büchlein angefangen hab im 1500 und im 15. jar, darumb die Franken auch freien Franken im land und herzogthum noch haisen.

---

[1]) Marienberg.

[2]) Soll heißen Wertheim.

[3]) Weinsberg.

[4]) Hirschhorn am Neckar.

[5]) Die Aemter Höchst, Kronberg, Steinheim, Aschaffenburg, Klingenberg, Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Krautheim u. s. w.

[6]) Unverständlich.

Anno als man zalt tausent virhundert und 76 am nechsten dinstag nach der heiligen drei konig tag[1]) haben die vier land, als Franken und Schwoben, Beyerland und die Reynlanden, den thurnier zu Wurtzburg gehalten vor mitem tag, wie dann hernach folgt, und was von geschlechten darinnen aus der riterschaft gewesen sein.

Item am ersten von den Franken:

item 5 von Grumbach
„ 2 von Ehenheim
„ 1 Lenkheim
„ 2 herrn von Sainßheim
„ 5 von Seckendorf
„ 5 Fuchs
„ 2 von Gich
„ 1 von Auffes
„ 2 marschalk von Ostheim
„ 4 von Thungen
„ 2 von Riedern
„ 1 von Waldenfels
„ 1 von Kinsperk
„ 1 Fortsch
„ 2 von
„ 6 von Altenstein und Liechtenstain
„ 2 Wisensteiner
„ 2 schenken von Geirn
„ 1 von Stetenberg
„ 3 Ruden

item 2 Druckalb
„ 2 Zobel
„ 1 Zolner
„ 2 von Dotnals
„ 1 von Streitberg
„ 2 von Ylla
„ 2 von der Kerre
„ 1 von Guetenberg
„ 3 Druchsessen
„ 2 von Absperg
„ 1 von Brandenstein
„ 2 druchsessen von Pumersfeld
„ 2 Felberger
„ 1 Adel
„ 2 von Bibra
„ 1 Ochs
„ 1 von Hernlstat
„ 1 von Bade
„ 1 von Wolmershausen

Item vom land zu Schwoben:

item 1 von Bodman
„ 1 von Schalnick
„ 1 Zulharter
„ 1 von Schellenberk
„ 2 von Randeck
„ 1 von Epplingen
„ 1 von Ast
„ 1 von Hornstein
„ 1 von Morber

item 1 von Bernawe
„ 1 von Liechtenstein
„ 1 von Wittingen
„ 1 von Freyburk
„ 1 vom Stein
„ 1 von Stadingen
„ 1 von Eroltzheim
„ 1 Notthafft
„ 2 von Hornheim

[1]) Januar 12.

item 2 Mitelburger
„ 1 von Recheberg
„ 1 Hohwer
„ 1 von Gundelßheim

item 1 von Riperk
„ 1 von Windeck
„ 1 von Roder

Item die im wolf:

item 2 von Dalberg
„ 2 von Thann
„ 1 Heier
„ 1 von Flersheim
„ 1 vom Stein
„ 1 von Ingelheim
„ 1 von Ratzenhausen

item 2 von Baldeck
„ 2 von
„ 1 von Bebenstein
„ 1 von Obestein
„ 1 Feger
„ 1 Kra
„ 1 von Sauelheim

Wetterawer:

item der graf von Eyssenberg
„ 1 von Brandel

item 2 Ressenberger

Hanawe:

item der graf von Hanawe
„ 1 Specht
„ 1 Karbay

item 1 Dorffelder
„ 1 Weysse
„ 1 Marschalk

Item die im bock:

item 1 von Nassawe
„ 1 von Solms
„ 1 von Besserberg
„ 1 von Konigstein
„ 2 von Nesselrod
„ 2 von Bletenberg
„ 1 von Braitenbach
„ 1 Horst
„ 1 Splaten
„ 1 Bicken

item 1 Heier
„ 2 Kronberger
„ 1 von Stein
„ 1 von Brunsser
„ 1 Stoffel
„ 1 Wolfskelle
„ 1 Hornstein
„ Uben Ameck
„ 1 schenk von Schweinßperg
„ 1 Braidenbach

Item die im esel:

item 1 graf von Eberstein
„ 1 Landschad
„ 2 Rottenstein
„ 3 von Sickingen
„ 1 Goler

item 2 von Schawenberg
„ 2 von Gengen
„ 1 von Hirshorn
„ 1 von Windeck
„ 1 von Seckendorf

Item die im wundt:

item 3 von Eltz
„ 1 von Beien
item 1 Proment(?)

Item das sein die grafen, die auch im thurnier gewesen sind:

item 1 graf von Nassaw
„ 1 graf von Solms
„ 1 Reingrafe
„ 1 von Eberstein
item 1 von Besterberg
„ 1 von Konigstein
„ 1 von Erbach

Item das sein die frauen, die grafen und herrn mit in geen Wurtzburg auf den thurnier gefurt haben, wie hernach volgt:

item der graf von Nassawe 12 frauen
„ der von Solms 12 frauen
„ der von Renneck 8 frauen
item der von Besserberg 12 frauen
„ der von Konigstein 12 frauen
„ der von Epstein 12 frauen
„ der von Erbach 8 frauen

Item das sein die grafein und freyherrn, die auf dem thurnier gewesen sein, wie hernach volgt:

item ein grafein von Baldeck
„ ein grafin von Solms
„ aber eine von Solms
„ ein Reingrefein
„ 2 grefein von Eissenburgk
„ ein grefein von Hona
item ein grefein von Besserberg
„ eine von Konigstein
„ eine von Erbach
„ eine von Epstein
„ das seind 3 grefen, eine von Witschstein, 2 von Rineck

Item diese sein geschlagen worden im durnier und entpfangen wie hernach volgt:

item einer von Berlachingen
„ ainer von Konigspergk
„ ain Ochs
„ 1 von hohen Hatschlirodt
„ 1 Blasweiler
„ 1 von Feltzstle
item 1 Wisenstainer
„ 1 Zolner
„ 1 von Mendt
„ 1 von Ast
„ 1 Wolfskelle

Item die von Schonberg und die von Mendt sein Meisner und sein doch zu diesem thurnier zugelassen worden.

Item das sein die vir dank[1]), die man auf disem thurnier aufgeben hat:

Item den ersten dank herrn Eberharten von Grumbach rüter als einem Franckhen, und hat ime eins ritters weib geben, eine von Nessellrod.

Item den andern dank herrn Jakob von Bodmann als einem Schwoben, und hat ime geben eins riters weib von Holtzfeld.

Item den dritten dank herrn Bernharten von Stauffen als einem Bairn, und hat ime geben ein junkfrau Leysse von Blettenberg.

Item der viert dank herr Roger von der Leyen, und hat im geben ein junkfraue Katherina von Genngen als einem Rinlander.

Item den thurnier zu Ingolstat hat man gedeylt auf mitwochen nach sant Egidi tag im 84. jar[2]).

Item ein jeglicher bischof zu Wurzburg als ein herzog zu Franken der hat die freyheit und ist gefreidt von bebsten, Romischen kaisern und konigen, daz er mag vor mitentag meß halten und nach mittag uber das blut richten lassen nnd uber leib und leben. Darumb so tregt man einem jeglichen bischof ein schwert vor, der ein bischof zu Wurtzburgk ist.

Anno 1500 und im 16. jar hat bischof Lorentz, die zeit bischof zu Wurtzburg, von der gepurt einer von Bibra, dem Gabriel von Stetten des gestrengen rechtens verholfen uber zwen ubeldeter, die ir arme leut mit raub auf der strassen angegriffen heten und in daz ir genommen, und nemblichen ainer mit einer hand und der ander ein bedagter gesell, und sein auch baide mit dem gestrengen rechten vorm zentgericht zu Wurtzburg zum schwert geurtheilt worden. Zwischen 12 uhr und ein or ist das urteyl gangen an der zent; und nachvolgts ausgefurt hinaus gen sant auf den anger in die santgruben, und sein aldo bede enthaupt worden zwischen 2 und 3 uhren nach mitentag. Darbei bin ich Michel von Ehenheim riter auch gewesen und gesehen und vil volks, und bin dieselben zeit zu Wurtzburg gesessen.

---

[1]) Dank, Ehrenpreis.

[2]) September 8.

Deutsche Landes- und Ortsnamen.

Von

Paulus Cassel.

I.

Schlesien und sein Name.

1. Die Eselsfresser.

Die Völker wie die Menschen necken einander gern. Sie thun das bald scherzhaft bald boshaft mit Spitznamen; sie führen miteinander Krieg, indem sie wortspielend den Namen und die Herkunft einander entstellen und verspotten. Was der Prophet im grandiosen Ernst zuweilen thut, um die Völker an das Gericht Gottes zu mahnen, thut die böse Zunge aus boshafter und neckischer Absicht. Es ist dies ein Erbtheil von Urzeit her[1]).

Ich gehe nicht in uralte Beispiele ein, wie daß Babel, der Thurm des Baal, in eine Stadt der Verwirrung verwandelt worden ist. Die Juden nannten das ihnen feindliche Palmyra statt Tadmor — Tarmod, nemlich Spreu. Das alte Sichem erscheint im neuen Testament als Sychar, als Ort der Trunkenheit. Die Muhamedaner nannten die Parsen nicht Kaliva, Feuerdiener, sondern mit leiser Vertauschung eines Buchstabens Philiva, Thoren oder Narren. Die Sekte der Assassinen wurde so als Meuchelmörder genannt; der Name war eine Verderbniß des Namens Haschischim (Haschisch — Trinker). Näher liegende Beispiele bietet die Geschichte unseres Vaterlandes.

Die Einwohner von Erfurt werden im Mittelalter spöttisch Häringe oder Häringsnasen genannt. Es kommt dies daher, daß Erfurt die Stadt des heiligen Martin gewesen ist. Statt des „heilig", wie es der Thüringer Dialekt spricht, hörte man das lateinische Wort halec, was Häring bedeutete[2]).

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die Carricaturnamen Christi in meiner „Literatur und Geschichte".

[2]) Vgl. meinen altkirchlichen Festkalender p. 109.

Mit dieser Erklärung hat die Häringsschlacht (la bataille des harengs) nichts zu thun, welche 1429 bei Orleans stattfand und in welcher der Engländer Fastolf die Franzosen schlug; hier handelte es sich wirklich um Häringe und andere Lebensmittel, die Fastolf für die Belagerer von Orleans herbeiführte.

Die Einwohner der berühmten Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen tragen den Spottnamen Pflöcke oder Stöcke. Die Sage erzählt, daß einmal die Stadt Mühlhausen sich nicht anders gegen die Hessen hätte vertheidigen können, als daß sie die Mauern mit Pflöcken besetzt und diesen Rüstungen angezogen hätte, so daß die Feinde in der Ferne sie für zahllose Krieger hielten und abzogen[1]). Aber diese Sage ist erst aus dem Spottnamen entstanden. Die Stadt ist von den Mühlen benannt und führt Mühleisen im Wappen[2]). Die Mühlhäuser wurden in der Vertheidignng ihrer Stadt mit den sogenannten Mühlrechen (zusammenstehenden kleinen Pfählen oder Stöcken an den Wassermühlen, damit nichts Schädliches auf die Räder falle), verglichen. Sie haben zuweilen auch eiserne Zacken.

In einem Kampf zwischen Schweizern und Schwaben im Jahre 1498 flehte ein einfältiger Schwabe mit den Worten um sein Leben: „O ihr lieben frommen Kuhmäuler, erbarmet Euch." Es war das der Spottname der Schweizer, und der Schwabe hatte keinen andern gehört. Er hielt ihn für den wirklichen. — So bekriegten die Schweizer 1458 die Stadt Constanz aufs heftigste, weil die Einwohner der letzteren Stadt die Schweizermünze Kuhplappert genannt hatten.

Eine solche Neckerei war es auch, wenn man die Schlesier Eselsfresser genannt hat. Die spöttische Sage ging, es hätten die Schlesier in uralter Zeit noch nicht gewußt, wie ein Hase aussähe, und sollen daher, als sie einen Esel trafen, diesen für einen großen Hasen gehalten, geschossen, auf dem Zobten gebraten, aber erst in Breslau aufgegessen haben. Man schreibt den Böhmen oder Polen diesen Spott gegen ihre Nachbarn zu. Die Schlesier nahmen denselben allerdings nicht freundlich auf und Friedrich von Logau, der bekannte Dichter, antwortete mit dem Sinnvers:

---

[1]) Thüringen u. der Harz 6. p. 35.

[2]) Altenburg, Geschichte von Mühlhausen p. 273.

„Die Schlesier haben den Esel gefressen,
Ist entweder nichts oder bleibet vergessen;
Sonst würden die Fremden sich eigen gewöhnen,
Nach schlesischem Futter sich nimmer zu sehnen.“

Der Vers ist etwas dunkel; er wollte sagen: Du nennst die Schlesier Eselsfresser — nun hüte Dich, daß Du nicht aufgefressen wirst; — nachdrücklicher wäre das Epigramm:

„Eselsfresser nennst Du mein Volk, langohriger Fremder. —
Wäre dies wahr, mein Freund, hätte ich Dich lange gespeist.“

Man hat sich auch Mühe gegeben, den Namen auf „wissenschaftschaftliche“ Weise zu deuten, und wäre der Name von dem Goldbergwerk bei Reichenstein benannt, welches der güldene Esel hieß. Der Goldberger Georg Tilen (Tilenus) machte folgenden lateinischen Vers:

„Esores asini quondam dixere Silesos,
Causa rei quaesit? Quaestio nata fuit,
Mons prope Reichensteinum est auro divisque fodinis,
Aureus hinc asinus nomine dictus erat,
Has quia Silesi solum tenuere fodinas,
Esores asini sint quasi nomen habent.

Im 17. Jahrhundert brachte man dieses Latein in folgende deutsche Verse:

„Man pflegt den Schlesiern zum Schimpfe nachzusagen,
Daß sie vor langer Zeit schon Eselsfresser sein;
Wofern nun Jemand will nach einer Ursach fragen,
So fällt mir dieser Grund und wahre Ursprung ein:
Man hat bei Reichenstein ein Goldbergwerk gegraben,
Dem man die Ueberschrift des güldnen Esels gab;
Weils nun die Schlesier vor sich behalten haben,
So warf es ihnen auch den schönen Namen ab.“

Die Ableitung wird doch wohl wenig wahrscheinlich sein. Denn es gab noch mehr Bergwerke — und daß man anderswo die Metalle, die man in der Erde Tiefen fand, verschenkt hätte, ist auch nicht vorgekommen. Sie haben überall sich das Gold behalten oder für Anderes vertauscht.

Mit Recht hat man im 17. Jahrhundert, welches solchen Gegenständen einen wunderbaren Geschmack abgewann, gegen den Spottnamen eingewandt, daß man den Schlesiern *gar nicht ansehe*, als

ob sie von Eselsfutter lebten. Vielmehr sei es bekannt, daß Schlesien die Heimath geschickter und geistreicher Leute sei. Man erinnerte an den Ruhm, den schon Melanchthon den schlesischen Rednern und Dichtern zu Theil werden ließ. Als einst in Böhmen am kaiserlichen Hof von den Gaben der Schlesier die Rede war, brachte ein Poet solchen Preis der lieben Landsleute in folgende Verse:

„Esto asinum quondam deglutivisse Silesos,
Objicere ut Silesus ille vel iste solet;
Ast asini cerebrum non glutivisse Silesos,
Inviti Proceres regis et acta docent;
Hinc et sunt adeo cauti catique Silesi
Ut vincant alios dexteritate viros."

Was so übersetzt wurde:

„Die Schlesier haben zwar den Esel aufgefressen,
Wie etwan der und der von ihnen schimpflich spricht;
Allein sie haben doch das Hirn nicht mitgegessen,
Wie uns der König selbst und der Proceß bericht.
So sind die Schlesier denn billig klug zu nennen,
Dieweil sie Andere leicht überwinden können."

Es gibt eine ganze Abhandlung über den „Schlesischen Eselsfresser" von M. Sommer. In den Alterthümern Schlesiens von Hanke wird darüber gehandelt. Im gelehrten Kritikus (Leipzig 1704) ist ein Aufsatz darüber enthalten — aber der Spottname ist nirgends erklärt. Es ist ein mit lateinischen Worten spielender Witz, wie der von halec und heilig.

Man erklärte Silesius so viel wie Silesus, wobei Sil an Silen erinnert. Silenus, die alte Gottheit, wurde bekanntlich mit einem Esel verglichen. Der gelehrte Witz machte aus dem Namen Silesius einen Silens oder Eselsfresser.

Allerdings gab es noch andere Deutungen des Namens Schlesien; man deutete es als Seleucia, denn eine altklassische Erinnerung mußte einmal gefunden werden. Man machte sie zu Elysiern; der bekannte Schickfuß leitete sie direkt von Elisa, dem Sohne Javans in der Völkertafel des alten Testaments, ab. Andere suchen ihnen eine Deutung, die auch nicht ehrenvoll klang, zu geben, indem sie den Namen aus dem Polnischen deuteten, als hieße er zusammengelaufenes Volk;

daß das alles nur Spielereien sind, ist offenbar. Wir wollen daher eine andere Erläuterung geben, die wissenschaftlich ist und wenigstens manche Analogie für ihre Wahrheit haben darf.

2. Name und Deutung.

Bekannt ist die Hauptstadt des Fürstenthums Reuß im Reussischen Voigtland: Schleitz; das Land hat wellenförmige Oberfläche und ist mit Wald — natürlich früher noch dichter — in der Mitte besetzt. Die alten Namen sind Sluwitz, Slowitz, Schlewitz gewesen, aus denen die späteren Schlätz und Schleitz hervorgegangen sind.

Die Erläuterung des Namens ist nicht schwer. Viele Orte werden nach Bäumen, Büschen und Pflanzen genannt, welche bei ihnen gefunden werden und in deren Mitte sie gegründet waren; so von Hopfen (Hopfgarten, Hopfberg), von der Mistel (Mistelau, Mistelbach), von Nesseln (Nesselthal, Nesselbach), zumal von Dornen (Dornbusch, Dornberg, Dornbach). Schleitz hat den Namen Sluwitz von der Schlehe erhalten (Schwarzdorn, prunus spinosa), welche ssluwitza heißt.

Auch den Namen Schlesien glaube ich mittelbar davon ableiten zu können. Der deutsche Geschichtschreiber Thietmar im 10. Jahrhundert schreibt (7.44): „Diese Stadt Nemci (= Nimptsch) liegt in dem Gau Silensi (inpago Silensi), welchem dieser Name von einem sehr hohen und mächtigen Berge gegeben ist und der wegen seiner Größe und Beschaffenheit, weil daselbst heidnischer, verruchter Götzendienst stattfand, von den Eingeborenen hochgefeiert ward.“ (Nach der Uebersetzung von Laurentius). In der That erkennt man den Gau Slensi (Silensi) in den Namen für Schlesien, wie sie in demselben und späteren Jahrhunderten vorkommen: Sleenzane, Zlasane (für Zlansane). In dem polnischen Namen Slesko, böhmisch Slezko ist nur das n ausgefallen, daher das Land nun Schlesien heißt. (Vgl. Schaffarik, slav. Alterthümer, deutsch 2.404). Zlenc, Zlencsk kommt in Urkunden seit 1148 vor. Ebenso heißt er wie das Land 1351 Zlesie.

Die Meinung Thietmars findet dadurch ihre Bestätigung.

Ortsnamen in slavischen Landen erhielten vielfach die Endung enz. So Kamenz von kamen, Stein; Sablenz von sablon, Apfelbaum; Bagenz von bagno, Sumpf; Schwersens von swere, Thier.

So ist der Name Schleinitz von Slüntz, Slinitz, von der Schlehe gebildet. Der Flußname Slenza, der großen und der kleinen, die hinter Nimptsch entspringen, bedeutet nichts als „Schlehenbach“.

Die Endung tritt auch an anderen slavischen Bezeichnungen, wenn sie mit anderen Sprachen verglichen werden, hervor. So ist sol latein. die Sonne, wendisch sslynzo (sslinza, die Sonnenblume; sswynzo ist wohl ein ssluwynzo!); sal, das Salz ist in sslon (sswon) übergegangen.

So darf man ohne Anstoß den alten Namen für Zobten, Zlenc oder Zlentz, für einen Schlehenberg erklären. Allerdings heute heißt slavisch die Schlehe wendisch sluwitza, wie die Pflaume in allen Hauptdialekten (russisch, polnisch, böhmisch, illyrisch) sliva heißt. Die Schlehe ist prunus spinosa, aber der Name des Berges wie des Flusses ist wohl direkt aus dem Deutschen gebildet. Der Name des Flusses Slenza ist bei Nimptsch vorhanden, welches durch seinen Namen noch an uralte deutsche Bevölkerung erinnert (Nemci). Man hat in dem alten deutschen Volk der Silingi (bei Ptolemäus), welches in Schlesien gesessen hat, mit Recht auch den Namen zu erkennen.

Es sind die Einwohner des Gaues Silensi; ihr Name ist gebildet, wie man heute noch Schlesinger für Schlesier sagt. Dies uralte Volk bezeugt dadurch, daß schon lange vor der Slavenzeit der Zobten den Namen Schlehenberg, davon das Land den Namen trug, gehabt hat und auch das Flüßchen Slenza bei Nimptsch schon ehemals ein Schlehenbach gewesen ist.

Die Schlehe erscheint in einer Menge von Ortschaftsnamen. In Nassau gibt es Orte wie Schlehbaum, Schlehdornwies, Schlehwies u. s. w. (Kehrein, Nassauisches Namenbuch 543): Ein Schlehdorf kommt schon im 8. Jahrhundert in Baiern vor (Förstemann, Namenbuch 2.1275). In Waldeck kommen Ortsnamen wie Sledorn, Sleydern vor (Curtze, die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck p. 30). In der Schweiz findet sich ein Schlehbühl, also ein Schlehhügel, Schlehstadt, Schlehthal, Schlettern, wie das obige Schleydern zusammengezogen aus Schlehdorn (Meyer, Zürich p. 102). Im Angelsächsischen vermuthete schon Heinrich Leo ein Slastedt von slah, die Schlehe (Rectitudines p. 15). Die Schlehe hat auch ihren Theil an der Symbolik, welche dem Dorn überhaupt zu Theil geworden ist. Man glaubte, daß Schlehdorn das Vieh vor Hexen schützt, daß der Blitz nie in einen Schlehdorn einschlägt und daß man unter ihm sicher

ist, weil die Dornenkrone aus ihm gemacht sei (Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben 1.195). Wo Schlehen wachsen, wird keine Burg zum Unheil; so erklärt sich die Sage vom „Schlehinstein“ (bei Panzer, Mythologie 2.69). Darum soll man aber keinen Schlehdorn am Sonntag abschneiden (Panzer 2.79).

Das althd. slêo (mhd. slê), stumpf und matt, verwandelt sich auch in ein slêwek mit derselben Bedeutung und entspricht daher der Formation, durch welche slehe (sleha) in das slavische sliva übergeht, so daß Zarncke im mittelhochdeutschen Wörterbuch der Ansicht ist, als bedeute die Schlehe ihrem Namen nach eine die Zähne stumpf machende Frucht, was mich nicht überzeugt. Es dünkt mir der Name mehr vom Dorn, der Hecken bildet und sich ineinander schlingt gebildet. Die deutsche Sprache liebt die Malerei der Bedeutung durch ähnliche Klänge der Wörter; ein Umschlingen, Umschließen, Umschleißen, Umschlagen findet sich wohl in der Schlehe, die Hecken und Zäune bildet durch ihr Verschlingen. Daher erscheinen solche Lautverschiebungen, daß auch mhd. slicko so viel wie „Schlinge“ ist, wie schleichen litth. slenkon, angels. slincan, poln. slizac bedeutet (wie Buttmann den Ortsnamen Slichow von der Schlehe deutet).

Die Bedeutung der Schlehe für Ortsnamen mag namentlich in ihrem Gebrauch für Zäune und Hecken bestanden haben. Vielleicht gehörte eine solche Dornumzäunung zu den Festlichkeiten des alten Heidenthums, die auf dem Zobten gefeiert wurden, und nicht unmöglich, daß der neuere Name des Zobten, Sobota, nur ein Verderbniß des lateinischen septum, der Zaun, gewesen ist, ob nun die Stadt vom Berge den Namen bekommen, oder umgekehrt. Für den Namen der Stadt hat er denselben Sinn wie town, das einen umzäunten Ort bedeutet. Die Erklärung des Zobten als Gora sobotka, Feuerberg, ist gewiß ebenso zweifelhaft.

Die Meinung von Schaffarik, daß Schlesien vom Bach Slenza statt vom Berge den Namen erhalten, hat für die Untersuchung des Namens keine Bedeutung. Aber es ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß der Gau grade von diesem kleinen Flusse benannt sein soll und nicht von größeren, die darinnen fließen, während der Zobten allerdings das hervorragende Merkmal eines weiten Gebietes war. Die Meinung Thietmars ist auch nicht ohne weiteres willkürlich zu verwerfen.

Zur Deutung selbst aber trägt eine schöne Analogie bei, auf die ich hier und heut nicht weiter eingehe.

Meine liebe Vaterstadt Glogau hat auch ihren Namen vom Dorn, nicht grade von der Schlehe, sondern wohl vom Hagedorn oder Weißdorn. Denn glog wird wendisch Hagebutte, polnisch als Hagedorn erklärt. Im Slavischen scheint es überhaupt nur Dorn zu bezeichnen.

So stehen hier Weißdorn und Schwarzdorn gegenüber. Möge in Land und Stadt der Segen der Dornenkrone Christi nicht verloren werden!

II.
Der Name Erfurt und die Ortsnamen auf furt.

Die Sage erzählt von dem alten Könige in Thüringen, welcher an der rauschenden Mühle an der Gera saß, wo man überfuhr — sein Name war Erff — daher sei der Name Erfurt, der alten Metropole Thüringens, an welche ich immer gedenken werde, entstanden. Genauere Forschung zerstört nicht selten die schönen Gebilde der Sagen. Aber mit Unrecht klagt man deßhalb die wissenschaftliche Etymologie einer nüchternen Prosa an, vor der aller Reiz poetischer Schöpfung entflieht. Freilich gleicht die Wissenschaft der Sonne, welche die dämmernden Nebel der Nacht zertheilt — aber ist denn der goldene Morgen, der heiter und lächelnd über der jubelnden Au liegt, minder poetisch, wie die phantastischen Gebilde nächtlicher Träume? Die Wahrheit ist immer poetischer als das Märchen, zuweilen nur unbequemer. Und der etymologische Zauberstab, welcher aus einem alten Worte, wie Moses dem Felsen Leben und Seele entlockt, hat eine Aufgabe von dem lautersten poetischen Inhalt; denn die Sprache ist das größte poetische Kunstwerk des Volksgeistes, ist sein Wanderspiegel, in welchem die Geschichte harrend und eilend sich wiederfindet.

Viele Städte der deutschen Stämme sind mit furt zusammengesetzt. Die zahlreichen Flüsse des deutschen Vaterlandes trennten nicht, sondern verbanden. Da, wo sie durch leichteren Uebergang den Verkehr erleichterten, bildeten sich Niederlassungen, die zu Städten

anwuchsen. Je weniger sich das graue Alterthum eines Brückenbaues im Charakter neuerer Zeiten erfreute, desto höher stieg die Wichtigkeit von Uebergängen, Furten; aus der Bedeutung, welche man den Brücken und ihrer Ausbesserung beilegt, läßt sich dies um so mehr erkennen. Furt kommt von faran, fahren, passiren, angelsächsisch ford, altfriesisch forda; es ist ein Ort, wo der Fluß zu passiren war; vadum, daher voerde noch jetzt in Ostfriesland eine kleine Brücke bedeutet. Daher finden sich deutsche Ortsnamen auf furt überall wo Deutsche wohnen und so weit die deutsche Erinnerung zurückreicht. Schon Ptolemäus nennt ein Tuliphurdum und Lupphurdum, deren sprachliche Deutung allerdings möglich ist. Tuliphurdum leitet sich von dem althd. tuolun, tuolin, Thal, Schlucht, wovon noch einige Schweizerorte den Namen tragen, wofür man im Orient Wadi sagt, also Schluchtfurt in analoger Weise wie Tieffurt. Lupphurdum von loupa Wald, also Waldfurt. Für Bicurdum, welches man identisch mit Erfurt hält, habe ich Bifurdum gelesen. Es ist natürlich, daß die nähere Bezeichnung des Furt's von den Umgebungen und ihrer besonderen Natur entlehnt ward. Daher die zahlreichen Steinfurt; ein angelsächsischer Ortsname war Sandford; in Hessen unterschieden sie einen nassen und einen trockenen Furt. Ebenso Silfurt in der Schweiz; Sihl, silahu ist ein kleiner Fluß, der leicht austrocknet. Binsfurt von Bins, sumpfiges Land, ein Furt durch das Sumpfmoor. Aber besonders häufig — und gerade die ältesten Erwähnungen sind es, welche hierbei in Betracht kommen — tragen die Ortsnamen auf furt den Charakter von Thieren, sowohl Wald- als Hausthieren. Wie in angelsächsischen Ortsnamen ein Heortford = Hirschfurt, Oxnaford, Becconford erscheinen, so in althochdeutschen Denkmalen ein Reasfurt, vadum capreoli = Rehfurt, Swinfurt, Hirzfurt, Gaeisfurt, Ochsenfurth. Das von Graff erwähnte Usalunfurth halte ich für ein Asilunfurth, Eselsfurt, wie auch in der Schweiz ein solches erscheint. Anhalt rühmt sich bei Staßfurt eines Gänsefurt. Es erinnern diese Namen an die Ursprünglichkeit deutschen Lebens in Wald und Feld. Von dem Wild im Walde lernte man die geeignete Furt über den Strom kennen und benutzen, wie man anderseitig eine Kenntniß der Furten brauchte, um die Hausthiere über den Fluß zu bringen. Von den Thieren lieh man Eigennamen für Mann und Haus, Wald und Flur, Bach und Furt. Geschlechter, welche durch ihre Sitte und

Wesen dem Thierleben noch näher stehen, heben es mehr zu sich empor; es befreundet sich ihnen und wird zum Quell von Gleichnissen und Gedanken. Es wird ihnen zum Maße der Sittlichkeit und Kraft. Einem Volke, welches wie das deutsche in Waldesstille uranfänglich lebte, ist das Vieh der Genosse seiner Einsamkeit, auch das Maß alles Besitzes gewesen. Die Heerden seines Groß- und Kleinviehs waren sein Reichthum, seine Freude, seine Poesie. Von den Heerden der alten Deutschen sagt Tacitus: „sie freuen sich der Zahl und sie sind ihr einziger und liebster Schatz.“ Als der Jote Thrym für die Auslösung des Miölnir die Freia fordert, spricht er:

Heimkehren mit gold'nen
Hörnern die Kühe
Rabenschwarze Rinder
Dem Riesen zur Lust.
. . . .
. . . .
Folgte nur Freia
Zur Frau mir nach.

Und noch in einem Hochzeitsliede der Diethmarsen wird namentlich vom Bräutigam gerühmt:

He hat Höner de em leggen
He hat so viel Queck im Krupp
Als en Hußmann tis mag föden.

Vieh drückt eigentlich das Wesen des Besitzes aus; denn es ist fahrendes Gut, es ist beweglich; der Mensch kann es mit sich nehmen; er kann es durch Pflege vermehren und gewinnen. Daher überall bei allen Völkern Vieh und Besitz in einen Begriff (Vieh) verschmolzen sind. Festus sagt: bei den Alten hatte in den „pecora opes und patrimonia“ bestanden, daher auch die Namen pecunia (Geld von pecus Vieh) und peculium, Geld und Besitz. Bei den Griechen war klênos und klêea für Vieh, Besitz und Sklave in gleichem Gebrauch. Von den Sklaven spricht Sophokles, wenn er in der berühmten Stelle von der Macht der Liebe singt „die auch die Sklaven ergreift“. Auch den Unfreien, das Ding erfüllt ihre Herrlichkeit. Aehnlich wie bei dem Sprachgebrauch der Bibel mikne (auch phönizisch) diesmal für Besitz, dann für Sklaven, namentlich auch für Groß- und Klein-

vieh steht. Es zählen auch die Sklavenhalter im freien Amerika ihren Reichthum zum Theil nach Sklaven, wie in der heiligen Schrift von einem Richter erzählt wird, er habe 40 Söhne und 30 Enkel reitend auf 70 Zugfüllen gehabt. So war bei den alten Skandinaven fä goth. vaihu, Vieh, was, wie Geyer sagt, „jeder Habe Namen und Werth verlieh“. Ein anderer Name, der bei den Angelsachsen in vorherrschendem Gebrauch war und auf den es uns hier mehr ankommt, ist erfe oder yrfe, gothisch arbi, das neudeutsche Erbe. Ulfilas giebt arbi, arbja, vairthan für kleronomein wieder. Dieses drückt das alttestamentarische jarasch aus, welches nicht sowohl erben, als einen zustehenden Besitz ergreifen bezeichnet. Zu dem Begriffe Besitz ist das Wort durch die Bedeutung Vieh, pecus, armentum, gelangt, welche es früher trug, und die noch im angelsächsischen yrfe wie nordisch orf ersichtlich ist. In der altschwedischen Rechtsformel arf ok urf sind nicht zwei verschiedene Besitzweisen, bewegliches und unbewegliches, ausgedrückt, wie Grimm nach Ihre will, sondern derselbe Besitz nach verschiedenen sprachlichen Formen, um die Totalität des Besitzes auszudrücken. Denn es ist der Sinn der Alliterationen und Tautologien der alten Sprüche, die Ganzheit in der Umschließung der verschiedenen Ausdrücke für dasselbe Ding erkennen zu lassen, wie Thür und Thor, Macht und Muge, Leib und Leben. Ebenso stind arf und urf verschiedene Form des einen Stammes, der aus dem specifischen Besitz, den einst das Vieh bildete, zu dem bestehenden Ausdruck Erbe. Eigenthum heranwuchs und den alten Sinn ganz verdrängte, Aehnlich wie in Vieh, faihu der Ausdruck Besitz unterging, so ist kein Zweifel, daß das friesische sket, welches ebenso gut Vieh, pecus, als Schatz, pecunia bedeutet, uns in den zuweilen romantischen Bedeutungen, welche wir dem Ausdrucke Schatz beilegen, nicht sehr an seine andere Bedeutung erinnert. Von diesem erfe oder yrfe erkenne ich nun den ersten Theil der Zusammensetzung in Erfurt.

In den ältesten Erwähnungen der Stadt, in den Briefen des Bonifacius, in Urkunden, in Chroniken, in Traditionen erscheint der Name als Erfesfurt oder Erpesfurd. Es wäre nun leicht, in dem ersten Theil des Wortes einen Eigennamen Erpo, Erpho zu erkennen, den man zu Arbo, Aribo stellt. Selbst in der Eddischen Heldensage, im Hamdismal, erscheint ein Erp. Außerdem wechseln in Urkunden und Chroniken die Namen Erpho, Erpo, Herpho vielfach miteinander,

wie aus Förstemann's Verzeichnissen zu ersehen ist. Und wenn Erfstetin in einer Urkunde von 805, heute Erbstetten, ein Herfersdorf, Erbenwilau, Erbenhusen, ein Erfenschlag vorkommen, so werden sie auf die Eigennamen zurückgeführt werden müssen. Es ist dieß im Wesen der Endungen, welche damit zusammengesetzt sind, natürlich. Aber so groß auch die Zahl der Composita mit furt ist, so dürfte nur bei den wenigsten ein Eigenname als erster Theil des Wortes vermuthet werden können. So natürlich es auch ist, daß in der Folge altdeutschen Lebens Haus, Dorf, Weiler vom Namen des Besitzers den Namen trug, ebenso klar ist es, daß die Furt den Namen von der Anwendung, die sie von dem Ort, wo sie sich befand, von der Beschaffenheit, die sie hatte, empfing. Die alten Namen sind aus der natürlichen Quelle, nehmlich dem lebendigen Gebrauch entsprungen. In Culturzuständen wie in der alten Römerkaiserzeit, mögen auch Brückennamen, welche aus Personennamen gebildet waren, vorkommen: alte germanische Orte, welche mit Brücke componirt sind, tragen gleichwohl andere Bezeichnungen, welche das Wesen einer Brücke näher charakterisiren, wie Osnabrück (Ochsenbrück), Steinbrück, Saarbrück, Marbrück Zweibrücken, angels. Cambridge (von Fluß), Veibrugg u. s. w. Was nun aber bei Brücke noch möglich wäre, ist in alter Zeit bei Furt ganz unwahrscheinlich. Denn die Brücke ist etwas Geschaffenes, die Furt ist etwas Gefundenes — und ohne den Satz in seiner Allgemeinheit hier ausführlich belegen zu können, wird er sich doch überall bewährt finden lassen. Die Personennamen finden sich in den ältesten Ortsnamen in der Regel nur bei Erzeugnissen der menschlichen Thätigkeit selber, also bei Haus, Dorf, Weiler, Rode; sie sind nicht oder selten in Anwendung bei Bezeichnungen von Orten, denen die unveränderte Natur ihren Charakter gab, bei Flüssen, Quellen, Wasserfällen, Moor, Sumpf, Lache u. s. w. Daher auch kaum bei Ortsnamen auf Furt, wo es wirklich vadum bedeutete. Denn es existirte kein Verhältniß, in welchem eine Person mit einer Furt verbunden war, da diese ihrer Natur nach allen diente, wie der Brückenbau darum ein geheiligtes Institut war, weil er der Gemeinde diente. Bei Furt und ähnlichen Naturmerkmalen fehlte das Recht des Individuums, welches den Besitz des alten Deutschen sonst genau markirt hat.

Wenn also unter den vielen Ortschaften auf furt in der That keine personelle Composition bemerkt wird, so wäre es willkürlich,

in Erfurt einen Personennamen zu suchen. Warum gerade hier eine Ausnahme statuiren?

In der Deutung alter Ortsnamen muß man überhaupt, von der Fülle alter Personennamen umgeben, die stete Möglichkeit durch sie deuten zu wollen, nicht vorherrschen lassen. Der Personenname Erpo, Erfo, Arbo gehört dem Stamme selbst an, durch welchen Erphesfurt gedeutet wird. Er bekundet sich schon als der in die Abstraktion des Eigennamens übergegangene Erbe, Besitzer. Erphesfurt ist also ein Erbfurt, eine Furt, die von dem Besitzstande an Heerden, welche dort das Wasser passirten, benannt war. Es ist diese Ableitung nach mehreren Seiten hin belehrend. Sie entspricht der alten deutschen Sitte, von Thieren die Furt zu benennen. Sie zeigt in das graue Alterthum zurück, in welchem Erfurt noch von dem im lebendigen Gebrauche stehenden Worte erfa als Vieh — wie in Holstein Vieh und Gut als sich gegenseitig deckend im Munde des Volkes sind — benannt war. Die Stadt oder vielmehr die Niederlassung, aus welcher die Stadt entstand, von der Bonifacius sagt, daß sie längst eine Stadt heidnischer Bauern gewesen, ist uralt, wie die Thüringischen Orte zumeist bei weitem älter sind, als unsere historischen und urkundlichen Notizen reichen. Ueberall geht die Namenbildung in die Urzeiten germanischen Lebens zurück, wenn sie auch von diesem eingeschlossen wird. Noch zu Bonifacius Zeiten war Erfurt eine Stadt von Bauern, von Land- und Viehwirthschaft treibenden Einwohnern. — Endlich deutet der Name charakteristisch auf den Stamm der uralten thüringischen Bevölkerung. Es ist die Aufgabe patriotisch-ualter thüringischer Geschichtsforschung, die Zusammenhänge mit den Angeln und Werinern, die im alten Volksrechte Thüringer heißen, wiederzufinden. Sich historisch wieder mit dem deutschen Volksstamm zu verbinden, von dem noch das große Volk benannt ist, — dem noch heute thüringische Fürsten innig verwandt sind und werden, — ist ebenso wissenschaftlich als ruhmvoll. Wie ich schon in meiner Abhandlung über die Endung leben auf die Bedeutung aufmerksam gemacht habe, welche altthüringisches Wesen aus dem Studium der Ortsnamen gewinnt, so geben auch einzelne Städte in ihren Namen einen Charakterzug zu ihrer Erkenntniß. Die Formenbildung und Bedeutung von Erfe weisen auf angelsächsisches Wesen bestimmt zurück. Ob man auch aus diesem Namen auf einen uralten Handels-

verkehr mit Vieh schließen darf, möchte nicht bestimmt behauptet werden können. Aber die spätere Hauptbrücke, welche gleichsam die alte Furt ersetzte, war die pons mercatorum, die Krämerbrücke, in deren Nähe der eigentliche Mittelpunct des alten städtischen Lebens sich befand und in deren Verlängerung die Höhen sich finden, auf welchen die Mönche des Petersklosters eine uralte Culturstätte christlichen Wesens gründeten.

Es ist nicht möglich, die Erläuterung der übrigen thüringischen furt mit einzuschließen, aber die gegebene Deutung, zu welcher schon ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts nahe herantrat, ist auch nicht etwa der alten Stadt durch Mangel an poetischer Aesthetik unwürdig.

Die bukalische Muse war so recht ein Bild des alten schönen Landlebens; die hochgestirnten zahlreichen Rinder, die weichwolligen Schafe, die weißbärtigen Ziegen mit grünen Zweigen geschmückt durch den Strom ziehen zu sehen, war gewiß dem Schauenden und Besitzenden ein herzerfreuender Anblick, und sang er gewiß mit Theokrit, dem munteren Bukoliker, darüber sein fröhliches Lied.

Wenn es nun der großen bukolischen Lutetia gelang, durch ihre Luxuria wie durch die Sprossen ihrer Lätitia Herrschaft zu gewinnen, — wenn es trotz der Etymologie Oxinaford gelang, der alte Sitz angelsächsischer Weisheit zu werden, so wird sich auch Erfurt seines urgrauen Namens nicht zu schämen haben. Noch heute freuet sich eines soliden Erbes, der zahlreiche Heerden auf grünen Auen weiden sieht. — Es ist auch für eine preußische Stadt eine Freude, in irgend einer andern sprachlichen Form „Roßbach“ zu heißen.

Die evangelischen Gemeinden vor der Reformation.

Von

Otto Henne am Rhyn.

Es ist bekannt, daß die Geschichtschreibung früherer Zeiten, gleichviel ob sie auf der Seite dieser oder jener Partei stand, es liebte, die geschichtlichen Ereignisse so darzustellen, als wären dieselben, und zwar sowohl die, welche ihr gefielen, als die, welche ihr mißfielen, durch die Willkür von Personen oder Parteien plötzlich hereingebrochen und schieden auf diese Weise scharf z. B. eine Zeit der Finsterniß und eine solche des Lichtes, eine Zeit des Glücks und der Eintracht und eine solche des Unglücks und der Entzweiung oder dergleichen. Solche in der Regel den Interessen einer Partei dienende Darstellungen schwinden heutzutage immer mehr vor der durch die Forschung nach den Quellen genährten Erkenntniß, daß es eine absolute Herrschaft irgend einer guten oder schlimmen Idee so wenig jemals gegeben hat, als schroffe Uebergänge von einer Periode der Entwicklung zu einer andern, und daß alles, was im Leben der Menschheit geschieht, sich allmälig vorbereitet und entwickelt.

So verhält es sich denn auch mit der Reformation, d. h. der Trennung eines Theiles der abendländisch-christlichen Kirche in zwei einander entgegengesetzte Religionsparteien im Anfange des 16. Jahrhunderts. Dieses weltgeschichtliche Ereigniß wurde meist so dargestellt, daß die Tendenz zu Tage trat, eine von jenen beiden Parteien als im Rechte und die andere als im Unrechte befindlich, zu schildern.

Eine Abweichung von dieser Darstellungsweise finden wir in den der jüngsten Zeit angehörenden Werken des Staatsarchivars von Münster in Westfalen, Ludwig Keller: „die Reformation und die älteren Reformparteien" (Lpz. S. Hirzel 1885) und „Johann v. Staupitz. Die Anfänge der Reformation" (Lpz. S. Hirzel 1888), welche den

Gedanken durchzuführen suchen, „daß es Männer, die die Menschheit kannten und lehrten, durch alle Jahrhunderte gegeben hat und daß die rechte Erkenntniß weder an das Ordensgewand, noch an den Kelch gebunden war, — daß die Wahrheit, nachdem sie unter den Menschen erschienen war und in festen Gemeinden sich irdische Träger und Gefäße geschaffen hatte, diese Träger trotz aller Gefahren und Abirrungen dauernd bewahrt und erhalten hat und daß die „„rechten Christen““ aus allen Kirchen und Konfessionen mit jenen sichtbaren Gemeinden stets zu einer unsichtbaren Gemeinschaft der „„Kinder Gottes““ verbunden gewesen sind, die den Geist der ältesten Christen-Gemeinden fortpflanzten und still aber unentwegt an dem Aufbau des Gottesreiches gearbeitet haben.“

Der Geist der altchristlichen Gemeinden ist auch derjenige der altevangelischen Gemeinden, wie sie Keller nennt, die durch das gesammte Mittelalter hin, theils im Geheimen, theils mehr oder weniger offen sich erhalten haben. Beide Gruppen von Gemeinden behaupteten ihre Einrichtungen gegenüber monarchischen Gewalten, die urchristlichen gegenüber der pharisäischen Hierarchie in Palästina, wie dem Absolutismus des römischen Reiches, die altevangelischen gegenüber dem Papsttum und seinen Organen, dessen Kirche ja in „vieler Hinsicht als die Erneuerung des alttestamentarischen Priestertums und des heidnischen Staatskirchentums dastand.“

Die Glieder der altevangelischen Gemeinden des Mittelalters nannten sich gegen außen schlechtweg „Christen“ und unter sich „Brüder“. Von ihren Gegnern, nämlich den Anhängern des Papsttums, wurden jene Gemeinden als „Sekten“ und ihre Glieder als „Ketzer“ bezeichnet, welcher letztere Name bekanntlich eine Korruption des griech. Wortes „Kathaver“ d. h. die Reinen, ist. Außerdem wurden ihnen je nach Zeit und Art verschiedne Namen gegeben, wie: lombardische Arme, Arme von Lyon, lombardische wälsche Schweizer, böhmische Brüder, dann Waldenser, Arnoldisten, später Begharden oder Pickarden, Lellharden, Fratricellen, mitunter auch: Stäbler, Bartmänner, Winkeler, Grubenheimer, Gottesfreunde u. s. w.

Mit diesen ihrem ganzen Charakter nach im Abendlande wurzelnden Gemeinden sind diejenigen nicht zusammenzuwerfen, welche dem morgenländischen Manichäismus, einer Vermengung von Zoroastrismus und Christentum, vielleicht auch mit buddhistischen Elementen, entsprungen, vom Orient her in Bulgarien und später auch in Süd-

frankreich eingeführt und hier unter dem Namen der Albigenser verfolgt worden sind. Der Charakter dieser Gruppe von „Ketzern“ ist ein durchaus dualistischer, während die von uns hier zu berücksichtigenden „Altevangelischen“ entschiedene Monisten sind. Verquickungen zwischen beiden Parteien mögen vorgekommen sein, können uns aber hier nicht beschäftigen.

Wir sind heute noch nicht im Stande, über den Ursprung der altevangelischen Gemeinden bestimmte Datenaufzustellen. Ueber ihre Stiftung durch einzelne Männer gibt es nur Vermuthungen und keine Beweise. Sowohl die Ueberlieferung jener Gemeinden, als ihre Lehre sprechen für eine Fortpflanzung derselben Grundsätze, wenn auch vielleicht nicht derselben Organe, von sehr alter Zeit her. Auch über die Ausbreitung der altevangelischen Gemeindenbesitzen wir keine bestimmten Anhaltspunkte; soviel scheint uns aber sicher zu sein, daß sie im alten römisch-deutschen Reiche, und zwar so ziemlich in allen Theilen desselben, am zahlreichsten vertreten waren. Auch in England hatten sie vielen Anhang, weniger in den romanischen und noch weniger in den slavischen Ländern, so daß ihre vorwiegenden Bestandtheile als germanisch bezeichnet werden können.

Ueber den allgemeinen Charakter der „Altevangelischen“ hat deren traurige Geschichte und haben die Berichte ihrer Gegner viele Verwirrung verbreitet. Die Theologen der offiziellen Kirche haben sie zu allen Zeiten als einen Ausbund aller Schlechtigkeit dargestellt. Wollte man diesen glauben, so müßten sie allen Lastern ergeben gewesen sein. Daß es unter ihnen Verirrungen gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln; aber im Ganzen zeigen die noch zu berührenden Thatsachen, daß die sog. Ketzer nicht nur besser waren als ihr Ruf, sondern auch besser als ihre Zeit. Aber auch jene Verirrungen sind nur aus den Berichten ihrer Feinde und Unterdrücker bekannt, und wenn man weiß, daß es keinen Bericht über die angebliche Unzucht in ihren nächtlichen Versammlungen gibt, welcher nicht auch über ihren Umgang mit dem Teufel in irgend einer thierischen Gestalt die haarsträubendsten Behauptungen aufstellt, so kann man diesen Berichten keinen größeren Werth beilegen, als den aus den Hexenprozessen bekannten Greueln der Walpurgisnächte. Wahrscheinlich inquirirten die Ketzer- und Hexenrichter des Mittelalters und der sog. neuen Zeit nach einer und derselben Schablone, welche mit Unterstützung der Folter die nämlichen Schauermären „an den Tag brachte“, wie sie auch im berüchtigten

Prozesse der Templer spuken und wie sie der ungebildete Theil des Volkes noch heute von den Freimaurern glaubt.

Wenn ein Feind von Jemandem Gutes spricht, so ist dies gewiß glaubwürdig. Ein dem Namen nach unbekannter römischer Ketzerrichter in der Mitte des 13. Jahrhunderts rühmt von den Häretikern: „Sie sind in ihrem Wandel gesetzt und bescheiden, sie tragen keinen Hochmut zur Schau in ihrem Aeußern, indem sie sich weder kostbarer noch schlechter Kleider bedienen. Handelsgeschäfte treiben sie nicht, um Unwahrheit, Eid und Betrug zu vermeiden. Reichtümer erstreben sie nicht, sondern sind mit dem Nothwendigen zufrieden. Auch sind sie keusch und mäßig in Speise und Trank. In die Schenken gehen sie nicht, auch nicht zum Tanz und zu anderen eiteln Vergnügungen. Auch vom Zorn halten sie sich ferne; fortwährend sind sie fleißig, lernen oder lehren und beten deshalb zu wenig. Man erkennt sie ferner an ihrer schlichten und bescheidenen Redeweise; sie hüten sich vor unnützen Worten, vor übeln Nachreden und leichtfertigem Sprechen ebenso wie vor Lüge und Schwur."

Würdig steht neben diesem Zeugniß eines Feindes und Verfolgers die Thatsache, daß bei den sog. Ketzern eine Verfolgung oder gar Hinrichtung um des Glaubens willen niemals Fürsprache gefunden und daß der Jahrhunderte hindurch herrschende Hexenwahn von ihnen (und zwar beinahe allein von ihnen) niemals getheilt worden ist.

Kurz, wenn man nach derjenigen Erscheinung im Mittelalter fragt, in welcher das Christentum seiner ursprünglichen Reinheit am nächsten kam, so müssen wir auf diejenigen hinweisen, welche die offizielle Kirche als „Ketzer" verfolgte, und leider nicht auf diese Kirche selbst, an deren Haupt Papst Eugen III. Bernhard von Clairvaux, der frömmste und reinste ihrer Bekenner zu seiner Zeit, schrieb: „In diesen Dingen (d. h. in Glanz und Pomp) bist du kein Nachfolger des heil. Petrus, sondern des Kaisers Konstantin."

Wenn nun der bereits erwähnte Ketzerrichter den Ursprung der „häretischen Sekten" seiner Zeit bis zu den altchristlichen Zeiten zurück verfolgt, so ist dies wohl glaubwürdiger als anzunehmen, daß jede jener sog. Sekten zu einer bestimmten Zeit von einem gewissen Manne, dessen Namen sie trägt oder von dem sie überhaupt hergeleitet wird, gestiftet worden sei. Denn diese angeblichen Sekten sind sich, wenn man von den Berichten über sie alles offenbar erfundene abstreift, so auffallend ähnlich, daß die Annahme auf der Hand liegt, sie seien

allesamt nichts anders als zeitliche und örtliche Zweige einer und derselben religiösen Richtung, welche sich vorsetzte, das Urchristentum unter und neben dessen von hoher Seite ausgehender Verleugnung fortzuführen. Wenn man daher einen Theil dieser Altevangelischen „Waldenser“ nennt und sie von einem gewissen Petrus Waldus ableitet, welcher um 1170 lebte, so hat dies nicht mehr Werth, als die Entstehung der sog. Arnoldisten, deren Ansichten vollkommen dieselben waren wie die der Waldenser, dem älteren Zeitgenossen des Waldus, Arnold von Brescia (1155 verbrannt) zuzuschreiben. Beides zeigt nur, daß Petrus Waldus und Arnold von Brescia hervorragende Führer der Altevangelischen, aber nicht, daß sie „Sektenstifter“ waren. Ja, die Waldenser nennen den Peter von Bruis, der etwa ein halbes Jahrhundert vor Waldus lebte, einen der Ihrigen und bequemten sich erst Jahrhunderte später zu dem Nameu „Waldenser“, den sie bis dahin abgelehnt hatten, indem sie sich nur „Brüder“ nannten. Dagegen ist es Thatsache, daß seit Waldus und Arnold die Waldenser und Arnoldisten einen größeren Zuwachs erhielten und sich aus den Thälern der Westalpen, wo bisher ihr Grundstock gewesen und wo sie zu gleicher Zeit wie die Albigenser von den sog. Kreuzfahrern Innocenz's III. bekriegt wurden, nach Deutschland verbreiteten, wo sie schon um 1150 in Köln erscheinen, nach 1177 auch in Nürnberg, von wo sie, weil mit dem Tode bedroht, nach Böhmen flohen. Hier wuchsen sie so sehr an, daß Ottokar II. 1257 den Papst um Inquisitoren zur Ausrottung der Ketzer bat. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts finden wir sie in Spanien, in ganz Italien und Frankreich, sowie in England.

Ebenso wenig wie die Arnoldisten sind aber in älterer Zeit die Leute, welche als Männer Begharden und als Frauen Beguinen genannt wnrden, von dieser Richtung zu trennen. Jene ihnen gegebenen Namen sind bis heute noch nicht erklärt. Sie selbst nannten sich nie so, sondern „Brüder“ und „Schwestern“ oder gemeinsam: Pauperes Christi. Sie lebten, ohne mönchische Gelübde, in Stiftungen des einen oder andern Geschlechtes gemeinsam und beschäftigten sich mit Arbeiten und mit Armen- und Krankenpflege. Ihr Grundsatz war, daß Niemand Noth leiden dürfe, und diese Sozialreformer des Mittelalters erscheinen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Niederlanden, verbreiteten sich über ganz Mitteleuropa und wurden seit dem 13. Jahrhundert als Ketzer betrachtet und vielfach verbrannt. Dabei

wurden ihnen ganz genau dieselben „Irrlehren“ zur Last gelegt wie den Waldensern. Im 14. Jahrhundert wurde ihnen (1319) durch Papst Johann XXII. die Wahl zwischen dem Scheiterhaufen und der Annahme der Franziskanerregel gelassen. Das 15. Jahrhundert war jedoch zur Hälfte vorbei, ehe es gelungen war, alle noch bestehenden Beguinenhäuser (die Begharden waren bereits ausgerottet) im Orden des heil. Franz von Assisi zu versammeln.

Anders als mit den Waldensern und Begharden verhält es sich mit den sog. Brüdern und Schwestern vom freien Geiste, oder kurz: den „freien Geistern“. Ihnen zugleich und den „Brüdern“ wurde 1317 durch einen Erlaß des Bischofs von Straßburg zur Last gelegt, was allerdings in unseren Augen nichts schlimmes ist, daß sie sagten: „Der Mensch solle kein gutes Werk aus Hoffnung auf Belohnung, selbst nicht um des Himmels willen, thun, und daß sie glaubten, es werde kein Mensch, auch kein Jude oder Sarazene von Gott ewig verdammt werden.“ Zugleich aber beschuldigte man sie der lächerlichen Ansicht: „sie hätten selbst alle Dinge geschaffen, und der Lehre, daß der Diebstahl erlaubt wäre.“ Diese Anschuldigungen sind aber nichts als Entstellungen der pantheistischen Lehre des um 1200 lebenden Pariser Magisters Amalrich von Bena, nach welcher es keine Willensfreiheit geben und daher den sämmtlichen Trieben freier Lauf gelassen werden sollte. Dieser allerdings jede Moral aufhebenden Lehre huldigten damals sowohl Mitglieder der römischen Kirche, als Anhänger der Begharden; aber es läßt sich ebensowenig das Bestehen einer dieser Lehre anhängenden Sekte nachweisen als irgend ein Zusammenhang derselben mit den Waldensern oder ihren Gesinnungsgenossen als solchen. Derartige Spekulationen lagen den älteren Evangelischen als solchen schon deshalb ferne, weil für sie das neue Testament die Grundlage alles geistigen Lebens und innerhalb desselben wieder die Bergpredigt die Quintessenz der christlichen Gesinnung war. Die Wunder hielten sie nicht für nothwendig zum Heile und legten überhaupt wenig Gewicht auf alles, was nicht ausdrücklich und ohne die Möglichkeit des Mißverständnisses in den Worten Christi enthalten ist. Daher hielten sie auch weit weniger vom alten als vom neuen Testament nnd mehr von den prophetischen Büchern desselben als von den übrigen. Das apostolische Symbolum und die übrigen Symbole lehnten sie, weil nicht im Evangelium enthalten, als allgemein verbindlich ab und überließen den Einzelnen den Glauben oder

das Nichtglauben an die Dreieinigkeit und die Erbsünde. Die Verwerfung des Fegfeuers und der Auferstehung des Fleisches wurde ihnen vielfach zum Vorwurfe gemacht. Die Offenbarung verstanden sie als eine innere Begeisterung durch Gott, nicht als eine von außen kommende übernatürliche. Sie verwarfen, als mit dem Evangelium unvereinbar, den Eid, die Rache, alles Blutvergießen und daher auch die Todesstrafe. Zur Freiheit des Willens bekannten sie sich entschieden. Im Gegensatze zur römischen Kirche ihrer Zeit, verbreiteten sie das Evangelium in der Volkssprache und die ersten deutschen Uebersetzungen aus demselben scheinen von ihnen ausgegangen zu sein. Die romanischen Waldenser setzten die Lehren der heiligen Schrift in Gedichte um. Ihr Gottesdienst war höchst einfach. Soweit derselbe nicht nur nicht anerkannt, sondern geradezu verfolgt war, mußte er naturgemäß ein häuslicher sein. Er bestand vorzugsweise in einem vor der Abendmahlzeit gesprochenen Gebete, wozu in der Regel das Unservater diente, das sie jedem andern vorzogen. Nach der Mahlzeit folgte die Vorlesung eines Abschnittes aus dem Evangelium oder die Ansprache eines Apostels, wenn ein solcher anwesend war. Ihre Apostel predigten, wo solches anging, unter freiem Himmel; wo es ihnen aber möglich war, bauten sie ein einfaches Andachtshaus. Das Abendmahl nahmen sie unter beiden Gestalten, wozu gesegnetes Brot diente. Ueber die Taufe hatten sie in älterer Zeit noch keine übereinstimmenden Anschauungen, doch wog bei ihnen diejenige vor, welche zur Taufe den Glauben als erforderlich betrachtete, ihr aber keine mystischen Wirkungen zuschrieb. Erst später hat sich hierin jene Auffassung befestigt, welche ihnen, wie wir sehen werden, die Bezeichnung als „Wiedertäufer“ zuzog. Die Messe und die Ohrenbeichte übten sie nicht. Die Heiligen waren ihnen nicht Fürbitter, sondern Vorbilder, Maria keine Himmelskönigin, sondern was sie selbst sein wollte — Magd des Herrn.

Wie ihren Glauben und Gottesdienst, so suchten die Altevangelischen auch ihre Kirchenverfassung der apostolischen Zeit anzupassen. Sie wollten „weder eine Priester-, noch eine Staatskirche“, weil Christus weder die eine noch die andere gegründet habe, sondern nur eine Gemeindekirche. Die Gemeinde war daher bei ihnen sowohl in der Wahl ihrer Vorsteher als in der Kirchenzucht vollkommen unabhängig. Doch bedurfte der Zusammenhang der Brüder gewisser Mittelpunkte. Diese stellten die Bischöfe dar, welche die Aufsicht

über die Gemeinden eines gewissen Gebietes übten und die Geistlichen weihten. Unter den letzteren nahmen die Prediger den zweiten, die Diakonen den dritten Rang ein. Soweit aber feste Wohnsitze für die Geistlichen nicht thunlich waren, sandten die Bischöfe nach dem Vorbilde Jesu Apostel in die zerstreuten Familien und Gemeinden und forderten von ihnen Armuth, Selbstverleugnug und Entsagung; die Fortpflanzung des Amtes derselben geschah durch Handauflegung. Diese Apostel oder „Armen", wie sie auch hießen, lebten ehelos und zogen stets zu zweien aus, und zwar ein älterer und ein jüngerer miteinander, von denen dieser jenem diente und sich auf dessen Amt vorbereitete. Geld führten sie keines mit sich, wohl aber Waaren, um als „Kaufleute" der Verfolgung zu entgehen. Annehmen durften sie nur Beherbergung und Verköstigung. Vielfach besaßen sie ärztliche Kenntnisse und heilten so nach dem Vorbild des Herrn. Die Gemeindeglieder zollten ihnen die höchste Verehrung und nannten sie „Gottesfreunde", welcher Name seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vorkommt und eine nähere Betrachtung verdient.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war eine günstige Zeit für die „Brüder". Der deutsche König, später Kaiser Ludwig der Bayer, veranlaßt durch die Umtriebe, welche der römische Stuhl, besonders unter Papst Johann XXII. im Bunde mit Frankreich gegen Deutschland, dieses von Rom stets bestgehaßte Land, spann, und durch den schlimmen sittlichen Zustand der Geistlichkeit jener Zeit, über welchen die eifrigsten Anhänger des Papstes am Heftigsten klagten, nahm die ganze oppositionelle Bewegung gegen Rom unter seinen Schutz und begünstigte offen die gegen dasselbe gerichtete umfangreiche deutsche Litteratur. Ludwig wurde selbst vom Papste, der indessen damals lediglich französischer Oberpriester war, der Ketzerei beschuldigt und nach Johanns Afterresidenz Avignon citirt, was er einfach ignorirte. Marsilius von Padua, der von zwei französischen Päpsten als einer der schlimmsten Ketzer erklärt und als Lehrer des muthigen Briten Wicliffe betrachtet wurde, fand bei Ludwig Zuflucht und Schutz, wurde sein Leibarzt und umsonst verlangten die französischen Päpste seine Entfernung. Des Marsilius Buch „Defensor pacis" kann geradezu als ein Glaubensbekenntniß der Waldenser oder Arnoldisten betrachtet werden, während es in politischer Beziehung als die erste Verkündigung einer vom Papsttum unabhängigen nationalen Verfassung dasteht.

Man darf sagen, daß es in jener Zeit des Geisteskampfes unter Ludwig für den größten Theil Deutschlands und einen großen Theil Italiens keinen Papst gab und die urchristliche evangelische Idee die besten Aussichten hatte. Der römische Gegner des Marsilius, der spanische Franziskaner Alvarus Pelagius klagte in beredten Worten über die starke Zunahme des Ketzerthums, besonders in Deutschland.

Ja noch mehr! Selbst Meister Eckhart, dieser erhabene Lehrer christlicher Moral, der doch Dominikaner war, wurde im Jahre 1329 von Papst Johann XXII. mit den Ketzern zusammengeworfen. Der Grund dieser Verketzerung liegt aber wohl tiefer als in dogmatischen Differenzen; denn Eckhart ist, wie Keller sagt, „der Vertreter einer spezifisch deutschen Theologie. Die Lehre, wie er sie in eine klassische Form gebracht hat, ist nicht nur der Heimath ihres Urhebers und dem sprachlichen Gewande nach eine deutsche, sondern sie ist auch mehr als irgend eine andere theologische Ueberzeugung aus dem deutschen Geiste erwachsen und dem deutschen Gemüthe gleichartig und sympathisch". Auch Eckharts zahlreiche Schüler hat man unter die „Gottesfreunde" gerechnet. Unklar ist es dagegen, wenn man sie als „Mystiker" bezeichnet, unter welchem Namen ganz verschiedene, hier aus dem Mönchthum, dort aus den Brüdergemeinden hervorgegangene Lehrer und Schriftsteller begriffen werden, „die sich zu ihrer Zeit auf das entschiedenste bekämpft haben". Denn die Mystik der Mönche besteht in Weltflucht, während die der Gottesfreunde mit den Seelenbedürfnissen der Menschen die innigste Fühlung bewahrt, die Menschen daher aufsucht und zu Gott zu führen strebt. Ein Gesinnungsgenosse, Schüler und Ordensbruder Eckharts war auch Johannes Tauler, und auch dieser entging dem Schicksale nicht, als Begharde verschrieen zu werden. Als nach Kaiser Ludwigs Tod unter seinem päpstlich gesinnten Nachfolger Karl IV. von Luxemburg die Reaktion gegen das freiere Wehen religiösen Geistes hereinbrach, wurde auch Tauler aus Straßburg vertrieben. Ja die Verfolgung ging über sein Grab hinaus; noch zwei Jahrhunderte nach seinem Tode wurde er sowohl von den Jesuiten, als von ihrem Gegner Papst Sixtus V. verdammt und auch das orthodoxe Lutherthum hat ihn verworfen. Seine Schriften wurden theils vernichtet, theils in römischem Geiste umgearbeitet. Denn gegen keine Litteratur kämpfte die römische Partei, und zwar schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit solchem Eifer, wie gegen die deutsche, soweit sie für

ketzerisch gehalten wurde oder überhaupt unbequem war. Die eben genannte Reaktion unter Karl IV., welche seit der Mitte des Jahrhunderts das evangelische Wesen überall, wo es sich geltend gemacht hatte, wieder unterdrückte, wüthet auch gegen jene Litteratur, und der Kaiser verbot 1369 von Lucca aus den Laien geradezu alle Bücher in deutscher Sprache über die heilige Schrift.

Und dies ist es, was uns nun wieder zu den „Gottesfreunden" zurückführt. Jenes Schriftenverbot und die nun aufblühende Ketzerverfolgung überhaupt zwangen jene Apostel, mit ihren Personen sowohl, als mit ihrem Wirken in Schrift und That hinter dem Berge zu halten. Und damit haben die „heimlichen Gottesfreunde" wenigstens einen Theil jener für ketzerisch gehaltenen deutschen Bücher, wenn auch meist nicht in der ursprünglichen Form, auf die Nachwelt gebracht; denn die größere Zahl wurde ohne Nachsicht vernichtet. Was erhalten ist, zeigt uns, daß dieser Zweig des deutschen Schriftthums die Brücke zwischen der mittel- und der neuhochdeutschen Litteratur bildet, und legt zugleich ein Zeugniß dafür ab, welcher nationale und zugleich freireligiöse Geist dieselbe belebte, während das Papstthum zu gleicher Zeit alles aufwandte, um Deutschland in Geist und Sprache zu romanisiren.

Die Erhaltung der wichtigsten unter den angedeuteten Büchern verdanken wir Straßburg. Diese damals noch durch und durch deutsche Stadt war lange Zeit ein Hauptsitz, ja sogar der geistige Mittelpunkt der altevangelischen Gemeinden, so sehr auch die dortigen Bischöfe gegen diese Richtung wüteten und mehrere sog. Waldenser und Begharden, sowohl Männer als Frauen verbrennen ließen. Unter den Familien, welche den Brüdern anhingen, befand sich eine aus dem Delphinat (Dauphiné) stammende, welche ihren ursprünglichen Namen Delphin in Merswin verdeutscht hatte. Der um 1308 geborene und 1382 gestorbene Rudolf oder Rulman Merswin, seines Zeichens ein Kaufmann, der sich aber vorwiegend religiösen Fragen widmete, war eine äußerst merkwürdige Persönlichkeit. Er stand in vielfachen Beziehungen zu „Gottesfreunden" und stiftete im Jahre 1366 im „grünen Werd" ein „Gotteshaus", wie er es nannte, oder ein „Beghardenhaus", wie man es sonst hieß. Ein „Gottesfreund", den er berieth, wurde Vorsteher desselben; aber Bischof Johann, ein Neffe Kaiser Karls IV., erzwang die Stellung der An- [illegible] seiner Wahl, worauf Merswin dieselbe dem

Johanniterorden übergab, der dem Kaiser Ludwig ergeben gewesen und damals in Verbindung mit den Brüdergemeinden stand. Merswin trat selbst in das Stift, und aus seinem geistigen Verkehr mit dem erwähnten Gottesfreunde und mit dem Konventual der Anstalt, dem Priester Nikolaus von Laufen, gingen nun jene Schriften hervor, auf deren Erhaltung bereits hingewiesen wurde. Wir besitzen sechzehn solche Schriften in einer ungemein treuherzigen, wenn auch etwas unbeholfenen und weitschweifigen Sprache, in welchen infolge des Druckes, der auf den „Brüdern“ lastete, und der Gefahr, die ihnen beständig drohte, der häretische Charakter möglichst durch mystische Askese und wunderbare Ereignisse verschleiert ist. Es war dies auch schon deshalb nothwendig, um die Johanniter als Besitzer des Stiftes bei guter Laune zu erhalten. So haben denn in diesen Schriften katholische Elemente neben waldensischen Grundsätzen Platz gefunden. Im Grunde aber ist es lediglich das Evangelium und speziell die Bergrede, was jene Schriften weiter ausführen, nicht mit theologischer Gelehrsamkeit, sagt Keller, sondern mit religiöser Innigkeit und deutscher Gemüthstiefe. Dieselben haben darum auch auf Jahrhunderte hin eine große Wirkung auf das deutsche Volk ausgeübt.

Als die grundlegende unter den erwähnten Schriften betrachtet man das erwiesener Maßen von Merswin selbst verfaßte Büchlein „von den neun Felsen“ (d. h. neun Stufen der sittlichen Vervollkommnung). Als eine weitere Ausführung desselben ist das „Meisterbuch“ zu betrachten, welches früher irrthümlich dem Johannes Tauler zugeschrieben wurde; dasselbe enthält eine lange Unterredung, mittels welcher ein in Straßburg lebender, ungenannter „Meister der heiligen Schrift“ durch einen „Gottesfreund“, der sich als ein solcher „aus dem Oberlande“ einführt, zu einem gottseligen Leben bekehrt wird. Dieser geheimnisvolle „Gottesfreund aus dem Oberland“ spielt auch in den übrigen der erwähnten Schriften die Hauptrolle, namentlich durch eine Menge von ihm herrührende Briefe, und hat zu einer eigenen Litteratur Anlaß geboten, in welcher er die verschiedensten Gestalten annahm. Zuerst (1841) behandelte denselben Prof. Karl Schmidt in Straßburg, indem er behauptete, der Gottesfreund sei niemand anders als der im Jahre 1409 zu Wien als Begharde verbrannte Nikolaus von Basel. So willkürlich und ganz unbegründet diese Vermuthung war, ging doch Schmidt soweit, aus den gottes-

freundlichen Schriften geradezu eine Biographie des außer zwei Notizen völlig unbekannten Nikolaus von Basel zusammenzustellen, ja sogar den größeren Theil der gottesfreundlichen Schriften unter dem Titel der Werke jenes Nikolaus herauszugeben. Gegen diese Kühnheit, um nicht mehr zu sagen, trat der gelehrte Dominikaner Heinrich Deeifle in den „historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" 1875 auf, indem er aus einer Handschrift nachwies, daß der G. a. d. O. noch im Jahre 1420 gelebt habe, vorzüglich aber sich darauf berief, daß derselbe kein Ketzer, sondern durchaus orthodox gewesen sei. Aber schon 5 Jahre später finden wir Deeifle auf einem ganz anderen Standpunkte; er sucht nämlich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" 1880—1881 nachzuweisen, daß der G. a. d. O. nichts weiter sei als eine Erdichtung, (ja er sagt sogar ein Werk des Betrugs) Merswins, in Wirklichkeit gar nicht existirt habe. Damit zerstörte er zugleich die Forschungen zweier anderer Gelehrten über den Aufenthalt des G. a. d. O., nämlich über die Lage einer Einsiedelei, die derselbe mit einigen Brüdern bewohnt haben soll. A. Jundt aus Straßburg suchte dieselbe bei Ganterschwyl in der Landschaft Toggenburg, A. Lütolf in Luzern auf dem Gute Brüdern bei Schimberg in Entlebuch.

Wir finden, daß alle diese Herren über das Ziel hinausgeschossen haben. Daß sich zwischen den in den gottesfreundlichen Schriften erwähnten Lebensumständen des G. a. d. O. zahlreiche Widersprüche und dabei manche Ungereimtheiten vorfinden, welche die Herstellung einer geordneten Biographie dieses Mannes unmöglich machen, darin hat ja Deeifle vollständig Recht. Aber dies ist noch lange kein Beweis, daß diese Gestalt ohne alle Grundlage, daß sie eine reine Erfindung oder gar eine Fälschung sei. Daß Merswin die in Frage stehenden Schriften selbst verfaßt hat, ist recht wohl möglich, aber undenkbar, daß sie rein aus der Luft gegriffen sind. Die Gottesfreunde sind so vielfach durch Zeitgenossen bezeugt, daß sie auch bestehen, wenn es keinen G. a. d. O. gegeben hat. Daß sie aber ihre Personen und Aufenthaltsorte mit Dunkelheit umgaben, dazu hatten sie, wie schon bemerkt, Gründe genug. Auch ihre Erlebnisse waren bei diesem gezwungen unstäten Leben gewiß oft so merkwürdig, daß sich daraus mit Ausschmückungen im wundersüchtigen Geschmacke der Zeit recht abenteuerliche Geschichten herstellen ließen. Vieles in denselben ist aber so naturwahr, daß es jedem Unbefangenen

als aus dem Leben gegriffen erscheinen muß, so z. B. wenn im Briefe des G. a. d. O. an den Komtur des Johanniterhauses vom 16. April 1379 eine Zusammenkunft im Gebirge beschrieben wird, wo es heißt: Lieber frunt, ich losse uch wissen, daz ich bin gesin in eime gar wilden grossen hohen gebirge, do ein vil kleines kapellelin in einen stein gehouwen ist und ein vil kleines huselin dran gebawen ist, und do ein priester mit zweien jungen bruedern inne wonende ist. Und uf dise selbe stat do koment siben gar grosse heimeliche gottesfrunde zwsamene an sante Gertruden dag; und bi disen lieben gottesfrunden bin ich gesin alse ein unwurdiger uzwurffeling, aber von ire grossen demuedikeit wegen, so woltent su nut entbern noch abegesin, ich mueste bi in sin und mueste hoeren und sehen und befinden alle ire heimlichkeit u. s. w. Solche Schlupfwinkel der Verfolgten hat es damals offenbar gegeben, gleichviel in welcher Gegend. Mag nun aber zu dem G. a. d. O. irgend eine Person die Grundzüge hergeliehen haben, oder mag er ein bloßer Typus damaliger „Gottesfreunde" sein, so reichte der Einfluß dieser Gestalt weit herum, und der Kirchenhistoriker Hagenbach sagt von ihr: „Ihm waren die Geister unterthan wie nur immer einem Papste; er war der unsichtbare Papst einer unsichtbaren Kirche".

Was aber Deeisle's anfängliche Meinung betrifft, daß der G. a. d. O. orthodox gewesen, die er aber nachher sehr wesentlich modifizirt hat, so weist Keller überzeugend nach, daß die Grundsätze, welche jene geheimnisvolle Persönlichkeit äußert, in hohem Grade an diejenigen der Waldenser anklingen, ja geradezu dem Bilde entsprechen, welches der oben erwähnte Inquisitor von den Leuten entwirft, die er verfolgte, wie nicht weniger mit den Sprüchen übereinstimmen, welche David von Augsburg, auch ein großer Ketzerfeind, in seinen Schriften als von den Waldensern herkommend erwähnt.

Das waren also die Führer der altevangelischen Gemeinden des Mittelalters. Und wo haben wir nun das Volk derselben zu suchen? Zahlreiche Zeugnisse weisen uns dasselbe in den Kreisen der Arbeit, und zwar vorzugweise in den Städten nach. Die Zünfte der Handwerker bildeten den Gewalthaufen jener Reformirten vor der Reformation. In diesen Gilden fanden die sog. Ketzergemeinden des Mittelalters, so oft sie von der Kirche verfolgt wurden, ihre Zuflucht und setzten in denselben ihr Gemeindeleben fort. Die Städte,

welche, wie erwähnt, für Kaiser Ludwig Partei nahmen, nannten sich selbst „arme Christen" und gebrauchten dabei zugleich Ausdrücke, welche den Korporationen der Bauleute geläufig waren, wie „Baumeister der Welt" für Gott, „große Lichter" für Sonne und Mond und davon übertragen auf geistliche und weltliche Autorität. Denn kein Handwerk hatte das Ansehen und die Energie der Steinmetzen, denen oft Fürsten nahe standen. Wiederholt finden wir bei Inquisitoren die Angabe, daß Maurer und Bauleute die Führer der Begharden gewesen seien. Auch der G. a. d. O. zeigt sich sehr vertraut mit den Regeln der Baukunst und beräth die Johanniter über den Bau ihrer Kirche so ausführlich und mit solcher Sachkenntniß, daß allein diese technischen Ausführungen gegen eine reine Erdichtung seiner Person sprechen. Auch legt er großes Gewicht auf die Johannisfeste, welche auch den Bauleuten besonders heilig waren. Ferner hatte die Symbolik der mystischen Elemente in den Brüdergemeinden ihrerseits wieder Einfluß auf die Baukunst, besonders auf die gothische, was Kunsthistoriker wiederholt anerkannt haben. Die Zeit der Blüthe war dieselbe für die gothische Baukunst wie für die altevangelischen Gemeinden. Die Meister, welche diesen Stil ausbildeten, kamen aus denselben Gegenden wie die Waldenser, aus Oberitalien und Frankreich. In den Städten der berühmtesten Dome, wie Straßburg und Köln, hatten auch die Brüder ihre Hauptsitze, in ersterer Stadt war der Hauptort der deutschen Bauhütten, wie sie im 15. Jahrhundert der Sitz des obersten Waldenserbischofs war. Wie die Gothik, so erhielten auch die altevangelischen Gemeinden in Deutschland einen eigenthümlichen Charakter. Die Bauhütten hatten die Gestalt von Kapellen und hielten wie alle Zünfte besondere religiöse Versammlungen; ihre Glieder hielten ihre Angelegenheiten geheim, wie es die Brüdergemeinden thun mußten. Beide Körperschaften konnten daher leicht zusammenfallen; die Versammlungen beider hießen auch „Kapitel". Die Mitglieder beider durften sich in Streitigkeiten unter sich nicht an die Gerichte wenden, sondern mußten den Spruch ihrer Körperschaft anerkennen. Endlich brauchen wir nur auf die in Stein gemeißelten satirischen Darstellungen an gothischen Domen zu erinnern, um die kirchlich oppositionelle Haltung der Baukorporationen zu beleuchten. In allen diesen Spottbildern äußert sich ein antipäpstlicher und antiklerikaler, aber nicht nur kein antichristlicher, sondern vielmehr ein tiefchristlicher Geist. Man sieht aus denselben, daß die

Bauleute gerade aus christlicher Ueberzeugung antiklerikal und antipäpstlich, wie ja auch die sog. Ketzer stets durchschnittlich die sittlichsten und frömmsten Christen des Mittelalters waren.

Alles dies war aber nicht zu verwundern, wenn man weiß, daß es unter den Handwerkern gerade die Bauleute waren, welche am meisten reisten und die weitesten Verbindungen hatten, ja einen das ganze Reich umfassenden, festorganisirten Bund bildeten. So konnten sie leicht zu Aposteln werden, und dabei waren ihre Gilden die sichersten Asyle der evangelischen Gesinnung, da man ihnen als solchen nichts anhaben konnte. Die Satzungen der Bauhütten kennen außer den Bauleuten auch „Liebhaber des Handwerks“, ebenso auch die Hammerhütten bei den Eisenwerken; unter beiden konnten um des Glaubens Willen verfolgte Leute um so leichter Schutz und Zuflucht finden, als die Namen dieser „Liebhaber des Handwerks“ streng geheim gehalten wurden, damit die diese Eigenschaft besitzenden, meist angesehenen Männer bei den politischen Bewegungen der Städte durch keine Rücksichten verhindert waren, an die Spitzen der Parteien zu treten.

Mit der mehrerwähnten Reaktion unter Karl IV. nahmen die Verfolgungen der „Brüder“ einen scheußlicheren Charakter an, als sie je gehabt hatten. Bei der ebenso entsetzlichen Ketzervertilgung in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, bei welcher Konrad von Marburg eine so verhängnisvolle Rolle spielte, waren die Brüdergemeinden noch nicht zahlreich gewesen. Jetzt, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, galt es diesen als solchen, und ihr Schicksal erfüllte sich in einer Zeit, welche ohnehin reich an Greueln war; denn gleichzeitig entfalteten der große oder schwarze Tod, der Wahnsinn der Geißlerschaaren und die Judenmetzeleien und Judenbrände ihre Schrecken. Die ersten neuen Ketzermorde fielen gerade in die Zeit, aus welcher die Briefe des verborgenen G. a. d. O. stammen. Nachdem schon 1366 in Straßburg Mechtildis von Westhofen verbrannt worden, sandte im folgenden Jahre Papst Urban IX. zwei Inquisitoren nach dem verhaßten Deutschland, und Karl IV. ertheilte ihnen Vollmachten zur Ausübung ihres Amtes. Gregor XI. sandte ihnen 1372 fünf weitere und Bonifaz IX. 1399 noch sechs nach. Um 1380 und später flammten in Regensburg, Erfurt und Würzburg die Scheiterhaufen sog. Waldenser. In Donauwörth wurden um 1390 sechzehn, in Dinkelsbühl zwei, in Wemding zehn,

in Mainz 1395 auf Befehl des Erzbischofs 36 Waldenser in Asche verwandelt. In Augsburg verhaftete man 1393 auf ein Mal ihrer 280. Nürnberg sah 1399 ein großes Autodafé. In Steier wurden 1397 etwa hundert Männer und Frauen verbrannt. Die Verfolgung erstreckte sich bis nach Pommern, und Tausende von Waldensern bekehrten sich, um dem Feuer zu entgehen, zur alleinseligmachenden Kirche. Auch die Schweiz blieb nicht zurück, was die Aufspürung der Ketzer betrifft, enthielt sich jedoch der Verbrennung. In Bern wurden 130, in Freiburg 53, in Basel 32 Waldenser verhaftet, aber theils nur verbannt, theils sogar nach Abschwörung ihrer „Irrthümer" freigesprochen. In Straßburg hatten die Verfolgten noch bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts Ruhe, da ihr Glaube unter den Rathsherren vertreten war. Bonifaz IV., der indessen nicht alleiniger Papst war, sondern in Avignon einen Nebenbuhler hatte, befahl 1394 die Ausrottung aller Ketzer, welche man Begharden, Lollharden u. s. w., die sich selbst aber „Arme" und „Brüder" nennen, und deren, wie er rühmend hervorhob, seit hundert Jahren fast jährlich mehrere verbrannt worden seien.

Aber alles war umsonst! Um dieselbe Zeit, da die genannten Opfer des Glaubenshasses brieten, verbreitete sich die Lehre des Engländers Wicliffe nach dem Festlande und fand in den Böhmen Johannes Hus und Hieronymus eifrige Apostel. Ihr Schicksal in Konstanz ist ebenso bekannt wie der nachfolgende Sturm der Husiten, welche mit den unmenschlichsten Greueln die ebenso unmenschlichen Ketzerverfolgungen nicht nur an deren Urhebern, sondern auch an Unschuldigen rächten.

Zu derseben Zeit aber erscheinen auch im Westen Deutschlands, den die Husiten nicht erreichten, wieder Apostel der älteren Evangelischen. Johann von Schlieben, ein sächsischer, und Peter Turnau, ein kölnischer Geistlicher, die in dieser Art wirkten, wurden 1425 und 1426 in Worms und Speier verbrannt. Im Jahre 1430 wurde zu Freiburg im Uchtland der Ritter Richard von Magenberg mit mehreren Genossen vom Adel als Waldenser eingekerkert, aber durch Verwendung der westfälischen Feme gerettet. Der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin fand sich 1440 berufen, gegen die Begharden, die er validos mendicantes nannte, eine Streitschrift zu erlassen, da dieselben, wie er sagt, zu seinen Tagen in der Diöcese Konstanz durch Bücher unzählige Irrlehren ausgesäet hätten, aber

vielfach theils bekehrt, theils verbrannt worden seien. Er machte namentlich auf einen Begharden, Namens Burkhard, welcher in Zürich, einen „Bruder Karl", der in Uri, und einen Heinrich von Tierrenz, der bei Konstanz großen Anhang fand, aufmerksam. Viele Begharden kamen nach ihm aus Böhmen und verführten in Bern, Solothurn u. a. Orten viele Leute zur Ketzerei. Er forderte schließlich mit feurigen Worten die Unterdrückung „dieser Menschen" durch das Schwert. Eine noch erhaltene waldensische Predigt aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zeigt dagegen, wie zuversichtlich „diese Menschen" damals in die Zukunft blickten, wie eifrig und streng ihre Apostel lehrten und wie fern sie, den tschechischen Husiten sehr unähnlich, von allen Gedanken der Rache an ihren Verfolgern waren. Konrad Reißer von Ulm war den Verfolgungen des 14. Jahrhunderts entgangen und ließ seinen Sohn Friedrich in Nürnberg erziehen, wo die Gemeinden damals ihre Hauptstütze namentlich an den Geschlechtern Tucher, von Plauen u. a. hatten, und wo er den Wicliffiten Peter Payne und den greisen Waldenserbischof Marmeth aus Freiburg in der Schweiz kennen lernte, welcher letztere ihn zum Bruder aufnahm, worauf er als sein Begleiter mit ihm reiste. Sie besuchten auch die Schweiz und hielten sich namentlich in Freiburg und St. Gallen auf. In Schwaben und Oesterreich fand Reißer überall zahlreiche Gemeinden, wurde 1433 in Prag zum Apostel geweiht, 1447 von einer Apostelversammlung in Heroldsberg bei Nürnberg zum Bischof gewählt, erhielt seinen Sitz in Straßburg und zwar als Oberster der vier Bischöfe Deutschlands, ward aber 1458 auf Antrieb der Dominikaner, an die er durch einen Diener verrathen war, verhaftet, furchtbar gefoltert und verbrannt.

Von dem wilden Treiben der Husiten oder vielmehr der Taboriten, ihrer extremen Partei, fühlten sich die deutschen Waldenser durchaus abgestoßen. In Böhmen gab es aber seit Jahrhunderten Waldenser, die mit den Deutschen in engere, mit den Husiten dagegen in keiner Verbindung standen. Aus ihren Gemeinden, aber mit Zuzug aus den strengeren, jedoch friedliebend gewordenen Elementen der Husiten, gingen die „böhmischen Brüder" hervor, die seit 1468 eine von der katholischen Kirche abgesonderte Gemeinschaft mit einem eigenen Bischof bildeten. Bei ihnen wurde es zum ersten Male zum Gesetze, was bisher nur Grundsatz und allgemeiner Gebrauch gewesen, daß sie nämlich die Erwachsenen tauften. Aber

1536 änderten sie dies, führten die Kindertaufe förmlich ein und behielten für die Erwachsenen nur die Handauflegung.

Aber auch mit den wälschen, d. h. französischen und italienischen „Brüdern" standen die deutschen in Verbindung. Der deutsche Katechismus der Waldenser war aus dem Provenzalischen übersetzt und es gab Katechismen in mehreren Sprachen. Die Waldenser in Savoien und Piemont wurden 1484 auf Befehl Papst Innocenz VIII. mit Waffengewalt angegriffen, setzten sich aber, 50.000 stark, mannhaft zur Wehr. In Südfrankreich hatten um 1500 die Waldenser 400 Prediger, Barben genannt. In Paris wurde 1503 ein Begharde hingerichtet. Der Herzog Franz II. von Savoien erachtete die Waldenser für so bedeutend, daß er mit ihnen Disputationen veranstaltete und diesen selbst beiwohnte, und der Erzbischof von Turin schrieb ein Buch gegen sie. Viele franz. und ital. Waldenser kamen nach der Schweiz und verbreiteten hier ihre Schriften. In den Niederlanden entstanden die „Brüder vom gemeinsamen Leben", aus deren Schulen Erasmus von Rotterdam nnd mit ihm der deutsche Humanismus hervorging. In Deutschland erlebte der Katechismus der Waldenser in 8 Jahren 10 Auflagen und seit 1461 war kein Jahrzent vergangen, in welchem nicht von Brandenburg bis Schwaben zahlreiche „Brüder" processirt wurden oder nach Böhmen flüchteten. Seit 1501 berichtet der Abt Tritheim von Sponheim über nächtliche Versammlungen der „Ketzer" in abgelegenen Gegenden, in Gruben und Höhlen, wie er unter Beifügung schamloser Beschuldigungen sagte.

Wenige Jahre darauf hören wir Humanisten, wie Wimpfeling in Schlettstadt und Pirkheimer in Nürnberg, über die Zunahme der „böhmischen" Ketzerei klagen, wie man seit der Husitenzeit immer noch auch die einheimische Häresie nannte. Der Reformator Wolfgang Capito erzählte noch 1524, daß er von Jugend auf stetsfort vom Dasein jener Richtung gehört habe.

Die Brüdergemeinden waren aber am Anfange des 16. Jahrhunderts sehr geschwächt, ihr Glaube hatte sich getrübt und war vielfach mit Richtungen vermischt, die ihnen ursprünglich fremd waren. Mehr als in ihren Kreisen lebte vom altevangelischen Glaubensinhalt damals in den Bauhütten, in welche sich ja die hervorragenderen Köpfe der Gemeinde zur Zeit der Verfolgung geflüchtet hatten. Es ist nun aber merkwürdig, daß damals die „Liebhaber des Handwerks" in den Bauhütten an Zahl zunahmen und diese

sich häufig zu „Bruderschaften“ umgestalteten, in welchen neben den Bauleuten zahlreiche Maler und Tovenschneider, Bildhauer und Bildschnitzer, Schulmeister und Schreiber, Buchdrucker und Buchhändler, also namentlich der Kunst und der Wissenschaft lebende Männer sich zusammenfanden. Das Nämliche ist aber auch von den Bruderschaften der Weber zu berichten, denen sich Kaufleute, Aerzte, Juristen u. a. beigesellten. Diese Verschmelzungen hatten indessen ihre besonderen Gründe. Zu den Steinmetzen gehörten auch die Bildschnitzer, welche sich wieder mit der Tafeldruckerei befaßten, und da aus der letzteren der Typendruck hervorging, so wurden viele ursprüngliche Bauleute in jener Zeit, da die Bauthätigkeit reißend abnahm, Buchdrucker und die Bauhütten zu Vereinigungen der Formschneider, Drucker u. s. w. Ein Hauptsitz der aufblühenden Druckerei und ihrer Thätigkeit in dieser Richtung war Nürnberg, und mit den dortigen Fachmännern, Gelehrten und Künstlern verkehrte sehr häufig der gewesene Wittenberger Professor Johann von Staupitz, dieser merkwürdige Vertreter der Grenzscheide zwischen den altevangelischen Gemeinden und der Reformation. Staupitz gehörte wohl jenen Gemeinden nicht formell an, aber sein Standpunkt war mit ihrer Richtung und allen mit ihr zusammenhängenden Kreisen verwandt und hat auf Martin Luther einen Einfluß ausgeübt, den dieser nicht verleugnete. Sehr bezeichnend ist, daß Joh. Janssen, der die Reformation gewissermaßen wie einen schlechten Streich böser Buben darstellt und dem es daher nicht paßt, Uebergänge zwischen den Strömungen der Geschichte anzuerkennen, Staupitzens Wirken mit Stillschweigen übergeht. Die Nürnberger Freunde sahen in Staupitz den Vorkämpfer religiöser Reformen, schon 1516, also im Jahre vor Luthers erstem Auftreten. Unter ihnen, welche die Sodalitas Staupitiana bildeten, sehen wir Männer wie Anton Tucher, Christoph Scheurl, Hieronymus Holzschuher, Albrecht Dürer u. A. Mit Nürnberg standen in lebhafter Verbindung die Buchdrucker von Basel, die Ammerbach und Froben, und die Epistolae obscurorum virorum sagen: „in domo Frobenii sunt multi pravi haeretici“. Durch diese und anderen Officinen wurde schon vor 1500 die Herstellung von Bibeln, nicht nur lateinischen, sondern auch deutschen, schwunghaft betrieben, so daß Sebastian Brant 1494 dichten konnte: „All lant synt yetz voll heiliger geschrifft.“ Alle diese deutschen Bibeln aber entsprechen einander bezeichnender Weise in allem Wesent-

12*

lichen, und ebenso bezeichnend ist es, daß gleichzeitig die Predigten Taulers und das von G. a. d. O. handelnde Meisterbuch, sowie andere Schriften von Gottesfreunden und für solche neu herausgegeben wurden.

Staupitz, um 1465 im heutigen Sachsen (damals Meißen genannt) geboren, war Augustinermönch, später Generalvikar dieses Ordens, und daneben erst in Tübingen, dann in Wittenberg Professor der Theologie, und wurde an beiden Orten in seiner antihierarchischen Richtung von seinen Fürsten begünstigt. Im Jahre 1512 trat er vom Katheder ab, weil er auf demselben für seine Richtung keine Rechnung fand. Um so bedeutender wurde nun seine private Thätigkeit. Mit allen Kreisen, in welchen damals die Hoffnung besserer Zeiten lebte, stand er in Verbindung; mit den Gelehrten, die das klassische Alterthum wieder an das Tageslicht emporhoben, mit den Sodalitäten und Brüderschaften, die durch ihre mathematischen und physikalischen Kenntnisse und Kunstgeheimnisse die Bestrebungen jener Gelehrten unterstützten, und endlich mit den altevangelischeu Bestrebungen zu Gunsten einer Herstellung des reinen Christenthums. Es ist nicht zweifelhaft, daß Kaiser Maximilian I. allen diesen Bestrebungen, wenn auch bei seiner bekannten Unentschlossenheit nicht gerade fördernd, aber doch sympathisch gegenüber stand. Bezeichnend ist jedenfalls seine nahe Stellung zu der um 1495 gegründeten Sodalitas Danubiana, seine Einrichtung eines Collegium poëtarum et mathemathicorum an der Universität Wien 1506 und seine Begünstigung Reuchlins in dessen Streit mit Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern. Staupitz schrieb und predigte in der uns bekannten altevangelischen Richtung und griff die herschenden Mißbräuche mit kühner und doch kurzer Hand an. Welchen tiefen Eindruck er in Nürnberg hervorbrachte, ist bereits angedeutet, und so wirkte er auch in München und gewann Anhänger, die sich Staupitzianer nannten, in vielen deutschen Städten von Oesterreich bis nach den Niederlanden.

Schon im Jahre 1505 hatte Staupitz auf einer Inspektionsreise in Erfurt den jungen Mönch Martin Luther kennen gelernt und gab seiner Seele, die in schweren Zweifeln über Glaubensfragen befangen war, eine hellere und kräftigere Richtung im Sinne der „deutschen Theologie" Taulers und seiner Zeitgenossen, der Gottesfreunde. Aber noch war Luther durchaus ein Anhänger des Papst-

thums und ein Feind aller Ketzerei, und sogar als er 1517 die Thesen gegen den damaligen Ablaßhandel anschlug, den selbst Janssen als unwürdiges Geschäft schildert, bestritt er den Ablaß selbst noch keineswegs. Ja noch 1518 und 1519 huldigte er römischen Ansichten, die Staupitz längst abgelegt hatte, und war noch bereit, sich dem Papste zu unterwerfen. Aber nachdem ihn die päpstliche Bulle als Ketzer erklärt hatte, änderte sich dies. Schon am Reichstage zu Worms warf ihm der päpstliche Nuntius vor: was er vorbringe, seien längst verworfene Ketzereien der Begharden, Waldenser, Wicliffiten und Husiten. Er selbst sagte damals: seitdem er Hus gelesen, halte er sich an alle in Konstanz verdammten Artikel; auch Staupitz habe, ohne es zu ahnen, husitisch gelehrt, und er wisse vor Staunen nicht, was er denken solle, weil die offenkundigste evangelische Wahrheit seit mehr als hundert Jahren verdammt und verbrannt worden sei. Er trat auch zugleich in Verbindung mit den Waldensern und böhmischen Brüdern und verhandelte mit Letzteren über eine Vereinigung.

Luther hatte bisher Staupitz als seinen geistigeu Vater verehrt und dieser ihn in allen Bedrängnissen unterstützt und sich für ihn mitverantwortlich betrachtet. Aber seit dem Jahre 1522 sehen wir die beiden Männer einander entfremdet. Warum? weil Luther sich von den „Gottesfreunden“ getrennt und eigene Wege betreten hatte, die auf eine neue von Rom unabhängige Kirche mit einer neuen Hierarchie abzielten. Luther überlegte wahrscheinlich, daß die zerstreuten und einer einheitlichen Leitung entbehrenden Brüdergemeinden keinen festen Halt darboten. So wie die Sachen damals standen, als die Zucht der alten Kirche aufgelöst und noch keine neue begründet war, mußte er es für nothwendig halten, der Kirche, wie er sie verstand, durch eine feste Glaubenslehre nach dem Buchstaben der Bibel innern und durch ihre Unterordnung unter den Staat äußern Halt gegenüber ihren Feinden zu geben. Das Schlimme dabei war nur, daß in einer auf diese Weise organisirten Kirche der Glaubenszwang unvermeidlich war und einerseits die Staatsgewalt, andererseits eine mächtige Geistlichkeit dem freien Gemeindeleben hinderlich war und es aufsaugen mußte. Staupitz konnte oder wollte Luther auf diesem Wege nicht folgen; er ging als Hofprediger des Erzbischofs nach Salzburg uns wurde später Abt eines dortigen Benediktinerstiftes, zu dessen Orden er übertrat, hielt aber

an seinen evangelischen Ueberzeugungen fest. Er starb schon 1524 als Glied der katholischen Kirche und wurde mit allen Ehren im Ordensgewande beigesetzt.

Der Tod Staupitzens und der Antheil, welchen Luther an der Unterdrückung des großen Bauernaufstandes von 1525 hatte, vor allem aber der Umstand, daß es Niemanden gab, der im Namen des reinen Evangeliums sich mit Erfolg zwischen die alte und neue Kirche stellen konnte, machten den Staupitzianern ein Ende und hoben das Ansehen des Lutherthums. Aber damit war nur ein Name verschwunden. Die altevangelische Sache aber war namentlich in Nürnberg, wo sie viel gelitten, aber auch viel gewirkt hatte, nicht ausgestorben. Der Mann, welcher sie nun zunächst verkörperte, hieß Hans Denck und war in Bayern 1495 geboren. Als Korrektor in Baseler Druckereien angestellt, lernte er hier den Reformator Husschin (Oekolampad) und die späteren Führer der sog. Widertäufer Konrad Grebel, Ludwig Hätzer, Balthasar Hubmeier und viele Andere kennen, lauter persönlich achtbare und sehr gebildete Männer, die der altevangelischen Richtung huldigten, und welchen sich auch „Brüder“ aus England, Holland, Flandern und Dauphiné zugesellten. Die Korrektoren jener Zeit der Blüthe des Buchdrucks waren keine untergeordneten Personen, sondern wissenschaftliche Berather der Buchdrucker, denen sie ihre Ideen eingaben, und durch welche sie auf die Bewegungen der Zeit mittels neuer oder erneuerter alter Bücher stark einwirkten. Es ist bezeichnend, daß damals in Basel die Werke von Tauler, Marsilius, Wicliffe u. A. neu herausgegeben wurden. Daß Denck kein unbedeutender Mensch war, zeigte seine Berufung 1523 zum Rektor der Sebaldusschule in Nürnberg, welche durch Empfehlung Oekolampads bei Pirkheimer bewirkt war. Hier lernte er die Staupitzianer kennen und fand sich mit ihnen geistesverwandt. Er schrieb Bücher, deren Grundsätze sich beinahe genau mit denen der Waldenser und der Gottesfreunde decken. Namentlich bekämpfte er die Verwerfung der Willensfreiheit, wenn er auch mit Recht keinen unbedingt freien Willen anerkannte, und ebenso die Lehre von der angeborenen Sündhaftigkeit des Menschen, welcher er mit dem Evangelium die Vervollkommnung auf dem Wege der Tugend entgegensetzte.

Zu derselben Zeit tauchten in verschiedenen Gegegenden Deutschlands und der Schweiz, besonders in Nürnberg, Augsburg, Straß=

burg und Zürich religiöse Vereinigungen auf, welche sich Evangelische nannten. In Augsburg wurden sie geradezu Waldenser genannt. Die Waldenser selbst in Savoien und Piemont lebten damals bereits als eigene Kirche ohne Anerkennung der römischen Oberhohheit. Auch in Deutschland wurde in den von jenen Kreisen ausgehenden Büchern die Schriftmäßigkeit der Spättaufe betont. Nürnberg hatte 1524 den Katholizismus förmlich abgeschafft und die lutherische Richtung hatte die Oberhand bekommen, und sofort wurden Denck und mehrere seiner Freunde als Mitglieder einer Sekte vor Gericht gestellt und wegen unchristlicher Irrthümer bei Todesstrafe aus der Stadt gewiesen. Nürnberg aber war so angesehen, daß die Verbannten, wohin sie auch kamen, keine Aufnahme fanden oder wenigstens als verdächtig behandelt wurden, und zwar nicht nur von den lutherischen Obrigkeiten, sondern auch von denen der Schweiz, obschon die Lehre Zwingli's derjenigen der altevangelischen Gemeinden näher stand als die Luthers.

Die Folge war, daß die Altevangelischen, welche nicht Willens waren, den römischen Glaubenszwang mit einem andern zu vertauschen, sich nun überall von der neuen Kirche lossagten und als Kennzeichen ihrer Vereinigung nach dem Beispiele der böhmischen Brüder die Spättaufe einführten, daher man sie seitdem Anabaptisten oder Wiedertäufer nannte.

Die alte Regel, daß die Abwesenden immer Unrecht haben, bestätigte sich denn auch bei dieser Erhebung der unter ihrem neuen Namen vielverlästerten Altevangelischen. Sie sind nach zu kurzer Zeit unterdrückt worden, um neben den Katholiken und Protestanten zum Worte zu kommen; diese beiden Parteien haben das Wort allein behalten und die unterlegene dritte als eine verdammenswerthe Rotte verlogener „Schwarmgeister" dargestellt. Die Geschichte muß endlich auch in diesem Punkte gerecht werden, und namentlich dem siegreichen Protestantismus steht es nicht wohl an, seine Väter und älteren Brüder schlecht zu machen. Die Altevangelischen der Reformationszeit „Wiedertäufer" zu nennen, sollte endlich geradeso verpönt sein, wie den Papst als „Antichrist", wie Luther that, oder die Lutheraner und Zwinglianer als „Kirchendiebe" und „Ketzer" zu bezeichnen.

Die sog. Wiedertäufer im Anfange des 16. Jahrhunderts haben durchaus nichts neues auf die Bühne gebracht, sondern nur das Werk der Waldenser fortgesetzt.

Es wird niemand behaupten wollen, daß die unzweifelhaft altchristliche Taufe Erwachsener etwas unvernünftiges oder unsittliches sei, und man wird zugeben müssen, daß über diesen Punkt des religiösen Lebens ebenso gut gestritten werden konnte, wie über die Messe oder die Priesterehe. Dieselbe ist aber nicht das Entscheidende im Wesen der wieder auflebenden Altevangelischen, welche übrigens damals vom Volke noch lange Spiritualen, apostolische Brüder u. s. w. genannt und somit als Fortsetzer der Bestrebungen früherer Jahrhunderte betrachtet wurden. Sie selbst nannten sich nach wie vor „Brüder“ oder „evangelische Christen“ und verschmähten die ihnen von den Gegnern gegebenen Sektennamen durchwegs. Daß Manche Sozialisten oder Kommunisten waren, kommt in jeder tiefgreifenden Bewegung vor und war wohl oft sehr redlich gemeint. Entsprechen ja Ideen wie die persönliche Besitzlosigkeit, die Gemeinsamkeit des Eigenthums, die Verdammung des Zinsnehmens u. s. w. durchaus den Zuständen unter den ersten Christen und dem Beispiele des Heilandes und seiner Apostel! Sehr schlimm war es für die „Brüder“, daß ihre Wiedererhebung zeitlich gerade mit dem großen Bauernkriege zusammenfiel, den ihnen zur Last zu legen für die Gegner sehr bequem war, obschon die Bauern selbst sich vorwiegend gerade auf Luther beriefen, und letzterer es hinwieder ist, dem die Katholiken jene blutigen Scenen zur Schuld anrechnen, und zwar mit Unrecht, da die Vorspiele des Bundschuh und Armen Konrad lange vor Luther fielen und der Bauernkrieg mehr socialen als religiösen Charakter trug. Allerdings gab es unter den sog. Täufern und Wiedertäufern mancherlei verschiedene Richtungen, gemäßigtere und entschiedenere Parteien, wie in jeder bewegten Zeit. Es gab solche, welche das Recht der Gegenwehr leugneten, und solche, welche es vertheidigten, solche, welche die Kindertaufe erlaubten, d. h. als Einsegnung der Kinder übten, und solche, welche sie verdammten u. s. w.

Der eigentliche Herd der Bewegung war die deutsche Schweiz mit dem benachbarten Schwarzwald, von wo ihre Wellen bis weit in das Reich hineinschlugen. Den Mittelpunkt dieses Heerdes aber bildete Zürich, obschon oder vielleicht gerade weil die freiere Kirche Zwingli's den Täufern näher stand, als die dem Fürstenthum ergebene Luthers. Schon lange vor Einführung der Spättaufe bestand hier eine Gemeinde, welche von der offiziellen Kirche „Ketzerschule“ genannt wurde. Zahlreiche anderswo als Ketzer verfolgte „Brüder

und Schwestern" hatten sich hier niedergelassen. Sie feierten ihre Gottesdienste geheim, bis sie 1522 bekannt wurden. Zwingli's Lehre war damals noch nicht völlig durchgedrungen, und es scheint, daß er mit jener Gemeinde einig ging, bis der Schutz, den der Rath dem Zehentrechte der Kirche lieh, wofür sich auch Zwingli erklärte, eine Spaltung hervorrief. An der Spitze der Gegner Zwingli's stand Konrad Grebel; dieselben wollten freie Gemeinden mit voller religiöser Machtbefugniß und sozialen Reformen. Zwingli aber wollte die Staatskirche und siegte. Die Gegner traten 1525 mit Einführung der Spättaufe öffentlich hervor; aber es hefteten sich allerlei unlautere Elemente an sie, welche Konrad Grebel und Felix Manz Mühe halten, abzuwehren. Mehrere sog. Wiedertäufer, unter ihnen Felix Manz, wurden ertränkt, welche Strafe für die „Wiedertäufer" eigens eingeführt wurde. Aehnlich ging es in der übrigen Schweiz zu. Im Kanton Bern wnrden 34 Täufer hingerichtet.

Mehr Erfolg hatten die sog. Wiedertäufer im Reiche; aber ihre ersten Führer waren doch wieder zum Theil Schweizer, nämlich Konrad Grebel, der aus Zürich entkommen, und Ludwig Hätzer; neben ihnen sind jedoch Balthasar Hubmeier und der uns bereits bekannte Hans Denck als Hauptführer zu betrachten. Ja letzterer wird von Bullinger der Täuferpapst genannt. Hubmeier war Prorektor in Ingolstadt und Domprediger in Regensburg gewesen, also keine unbedeutende Persönlichkeit. Beide haben über ihre Zeit hinaus gewirkt. Wir finden die Genannten 1526 in Augsburg beisammen, wo eine aus der Schweiz, Süddeutschland und Oesterreich beschickte Versammlung die Spättaufe einführte, ebenso im folgenden Jahre, in welchem 60 Abgeordnete zahlreiche „Apostel" in die genannten Länder sandten. Vor und während dieser Zeit schufen Hubmeier, Denck und Hätzer eine Menge von Werken, die zu den besten ihrer Zeit gehören, und übersetzten Theile der Bibel mustergiltig. Zahlreiche gleichgesinnte Schriftsteller wetteiferten mit den Genannten.

Aber rasch nahte das Ende dieser Blüthezeit der „Täufer". Schon 1528 begann in Folge eines kaiserlichen Erlasses in Augsburg eine Reihe von Hinrichtungen und die Täuferhetze verbreitete sich über Schwaben, Bayern, Franken und Oesterreich. Sowohl das Feuer als das Schwert wütheten unter den Unglücklichen. Herzog Wilhelm von Bayern bestimmte letzteres für die Reuigen, ersteres für die Reuelosen, davon in kurzer Zeit 57 brannten. Der Reichs-

tag zu Speier hatte beide Strafen für alle Spätgetauften bestimmt. Im österreichischen Innthal flammten 210 Scheiterhaufen. In München und Salzburg wurden ebenfalls Täufer ertränkt; unter ihnen waren überall auch Mädchen und Frauen. Viele Gefangene wurden heimlich hingerichtet oder verkamen in den furchbarsten Kerkern. Denck starb zwar straflos, aber gebrochen, in Basel und Grebel in Maienfeld; hiegegen wurden Hubmeier, Hätzer und alle übrigen Augsburger Führer enthauptet oder verbrannt. Im Jahre 1530 berechnete Sebastian Franck die Zahl der Gemordeten auf zweitausend! Keine der beiden herrschenden Kirchen stand hierin der andern nach, nur Landgraf Philipp von Hessen und die Stadt Straßburg haben ihre Hände wenigstens von Blut reingehalten, verfügten aber doch Einkerkerungen und Verbannungen gegen die „Ketzer". Luther und Melanchthon billigten die Hinrichtungen ausdrücklich und bestärkten den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Vollzuge des kaiserlichen Mandats, welcher darüber mit Philipp von Hessen in Streit gerieth. Die protestantischen Herren bedachten nicht, daß im Falle des Unterliegens sie selbst das nämliche Schicksal von katholischer Seite ereilt haben würde.

Der letzte Akt des täuferischen Trauerspieles und damit die Schlußkatastrophe der altevangelischen Gemeinden spielte bekanntlich zu **Münster** in Westphalen. Der die Archive dieser Stadt verwaltende Ludwig Keller sagt: „Es gehört zu den gröbsten Entstellungen, wenn man jenen Tausenden Münster'scher Bürger, die sich damals die Spättaufe ertheilen ließen, unterlegt, daß sie plötzlich in eine revolutionäre und blutgierige ‚Sekte' umgewandelt seien. Es wohnte damals wie heute in der Stadt eine ruhige, religiös gesinnte und mit nichten zum Umsturz neigende Bevölkerung, und nur die unerhörteste, grausamste Ungerechtigkeit hat schließlich diese Bürger dahin gebracht, ihre Väter, Mütter, Söhne und Töchter auf dem Wege der Nothwehr vor der weiteren Hinschlachtnug durch die Henker der Inquisition zu schützen". Wir brauchen nur zu erwähnen daß der Bischof von Münster sich 1533 ein Gutachten anfertigen ließ, in welchem wörtlich steht: „daß E. fürstl. Gnaden dieselben Eide, Siegel und Briefe mit allen denjenigen, damit Sie zu thun haben, nicht schuldig sind zu halten". Der Bischof hat denn auch wirklich die Verträge mit der Stadt gebrochen; denn „haereticis non est praestanda fides". Einen fanatischen Charakter erhielt der Aufstand

Münsters erst, nachdem am 1. August 1534 jene eingedrungenen holländischen Schwärmer unter Jan Beukelszoon von Leiden sich durch einen Handstreich der Herrschaft in der Stadt bemächtigt hatten und das „Königreich Zion“ gründeten, wofür sie schwer genug gebüßt haben.

Nachdem die sog. Täufer-Bewegung nach dem Fall Münsters im Wesentlichen unterdrückt war, haben die Reste zwar im Geheimen und unter beständigen Verfolgungen fortexistirt; aber ihr Charakter ist ein anderer geworden. Ihre späteren und heutigen Ueberbleibsel sind mit der Richtung, welche wir Pietismus nennen, thatsächlich immer mehr verschmolzen; die Unterdrückung hat sie vom Anschlusse an den Fortschritt der Zeit abgehalten, und heute, wo sie gleich den Anhängern jedes ehrlichen Glaubens endlich frei sein dürften, sind sie auf allen Seiten an Leistungen weit überflügelt, was zwar vielfach im Namen ihrer Grundsätze, aber ohne die bei ihnen üblichen Formen geschehen ist. Das sollte uns aber nicht abhalten, an ihren Vätern, die mit dem Blute und in Feuer und Wasser für ihre altchristliche Ueberzeugung muthvoll einstanden, das zu üben, was wir für uns selbst wünschen:

Gerechtigkeit!

Briefe der Herzogin Maria Anna Christina von Bayern, vermählten Dauphine von Frankreich.

Mitgetheilt von

Leopold von Beckh-Widmannstetter.

Am ursprünglichsten gewähren uns die vertraulichen Mittheilungen hervorragender Persönlichkeiten Einblick in die Pläne und in das Gemüthsleben derselben. Daraus erklärt sich die Vorliebe der Geschichtsschreiber für die Briefe ihrer Helden, um daraus nicht nur die Handlungen selbst, sondern auch die Charaktere zu zeichnen, welche auf den Verlauf der Ereignisse Einfluß gewannen.

Die folgend abgedruckten Briefe stammen nicht aus der Feder einer weltenbewegenden Persönlichkeit, sie sind die schlichten, ungekünstelten Plaudereien einer deutschen Frau, die sie aus der Fremde in die Heimat schrieb.

Ich fand dieselben bei Gelegenheit der Durchforschung des Familien-Archives der Fürsten Portia in ihrer Burg Spittal a. d. Drau, der stilvollen Residenz der Grafen von Ortenburg in Oberkärnten.[1])

Das Haus Portia zählt zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern in Friaul, deren Sprossen schon im 12. Jahrhunderte im gräflichen Range standen. Johann Ferdinand Graf v. Portia erhielt 1661 als erster Minister und Vertrauter des deutschen Kaisers Leopold I. die Fürstenwürde für sich mit dem Uebergange auf den

[1]) Siehe meine Abhandlung: Ueber Archive in Kärnten, 1884 S. 18—72 des Separatdruckes aus den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale in Wien, N. F. IX. und X. Band 1883/84. — Die hier besprochenen Briefe hat Se. Durchl. Fürst Ferdinand Portia dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien abgetreten.

ältesten des ältesten Stammes. So wie der Großvater des ersten Fürsten, Graf Hermes Portia, nach Innerösterreich kam und bald am Hofe zu Graz zu Rang und Einfluß gelangte, so kam, möglicherweise gefördert durch den damaligen intimen Verkehr zwischen Graz und München, ein Bruder des päpstlichen Nuntius zu Prag, Graz und München, Bischofs Hieronymus, Grafen von Portia, der 1579 in Italien geborene, 1621 zu Lauterbach verstorbene Alfons Graf von Portia, etwa Anfang des 17. Jahrhunderts nach Bayern; dort erwarb er sich die Herrschaft Ober- und Nieder-Lauterbach nächst Landshut. Von den Söhnen war Ferdinand Quido, geboren um 1600, churbayrischer und churkölnischer Kämmerer; er gründete einen Ast, der dann auch in der Fürstenwürde succedierte und im Jahre 1794 mit dem Fürsten Franz Seraphin (Großkreuz des kgl. bayrischen Hubertus-Ordens) im Mannesstamme erlosch.

Der ältere Sohn des 1621 verstorbenen Grafen Alfons war Graf Maximilian. Er war Kammerherr und Obersthofmeister der Gemahlin des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern, Adelheid Henriette, geb. Herzogin von Savoyen. Graf Maximilian, welcher seine bayrischen Güter zum Fideicomiße machte, starb 1679, hatte in erster Ehe eine Gräfin Fugger, in der zweiten eine Gräfin Preysing, in der dritten eine Freiin Spiering[1]), welche ihren Gemahl überlebte.

Diese letztere, Magdalena Maria, eine Tochter des 1638 verstorbenen Pfalz-Neuburgschen Geheimrathes-Präsidenten und Statthalters in Neuburg, Goswin Freiherr v. Spiering, kam in ihrer Jugend am 13. Februar 1640 in das „Frauenzimmer" der Churfürstin Maria Anna v. Bayern und blieb von da an bis zu ihrem Tode zu Beginn des Jahres 1685[2]) in den Diensten des bayrischen Churhauses und zwar zuletzt als Erzieherin der Töchter des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern (gestorben 26. Mai 1679) aus dessen Ehe mit Henriette Adelheid, gebornen Prinzessin von Savoyen (gestorben 18. März 1676).

[1]) Die Freiherrn v. Spiering leiten ihre Herkunft von den Herzogen von Cleve ab, eine Prätension, durch welche sie den Widerspruch des bekannten Ritters Karl Heinrich v. Lang in seinen Memoiren II. 178 herausforderten.

[2]) Am 15. Februar 1685 wurde mit der Inventur nach ihr begonnen, der letzte Brief, der an sie geschrieben wurde, datiert vom 23. Januar 1685 also starb sie in diesen Tagen.

Die beiden der Gräfin Portia anvertrauten Töchter des Churfürsten waren die Herzogin Violanta Beatrix, geboren 23. Januar 1673, welche zur Zeit des Todes ihrer Gouvernante erst 12 Jahre alt war und später 1688 den Erbprinzen Ferdinand von Florenz ehelichte, dann die bedeutend ältere, am 7. November 1660 geborene Herzogin Maria Anna Christina.[1])

Diese, liebenswürdig und insbesonders gemüthreich, war von der Gräfin Portia von Kindheit an erzogen: was Wunder, daß sich die Fürstin nach dem Tode der Mutter ganz an ihre Erzieherin schmiegte und sie zu ihrer intimsten Vertrauten wählte, daß diese innige Vertraulichkeit noch stieg, als Maria Anna Christina am 7. März 1680 dem ältesten Sohne des Königs Ludwig XIV., Ludwig Dauphin von Frankreich vermählt worden war und ihre deutsche Heimat verließ, um ihren Gemahl an den glänzendsten Hof Europas zu folgen.[2])

Aus der Mädchenzeit der Dauphine ist nur ein schülerhaft geschriebener Brief aus Schleisheim, 28. Juni 1678, vorhanden, welcher die Adresse trägt: „A Madame la Comtesse de Porcia ma Gouvernante, Minichen", alle späteren, es sind deren 30, kamen aus Frankreich und tragen die einfache Adresse: „A Madame la Comtesse de Porcia", manchmal „Porzia". Sämmtliche Briefe sind von der Dauphine durchaus eigenhändig mit nicht eben kräftiger, auch nicht zierlicher, aber doch gut leserlicher Hand geschrieben und weisen schwankende Orthographie auf. Ebenso sind nach der Gewohnheit der Frauen Nachschriften häufig.

Das Fesselnde ist der Inhalt der Briefe. Schon die Aufschrift ist nicht im Verhafte der Etiquette: Mein liebe, meine allerliebste Frau Gräfin heißt es da, während die manchmal aus dem Mitteltexte sich heraus entwickelnden Schlußformeln den unveränderlichen Ausdruck der Liebe und Dankbarkeit von sich geben, mehrmals sich zur Versicherung erheben, lieber sterben zu wollen als nicht allzeit die gnädigste Frau und Freundin der Gräfin zu verbleiben.

Die Füllung zwischen Einleitung und Schluß bildet ein den natürlichen Empfindungen der Schreiberin angemessenes, frisches Ge-

[1]) Sie starb erst 30 Jahre alt zu Versailles am 20. April 1690.

[2]) Vergleiche Johannes Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, 2. Aufl. II. 85 ff.

plauder in erquickend einfacher und darum um so gewinnenderer Sprache des Herzens einer jugendfrischen, gemüthreichen Frau. Nur eine deutsche Frau konnte ihrer Zeit diese Briefe aus Versailles, dem Mittelpunkt des sittenlosen Treibens am Hofe Ludwigs XIV., in ihre Heimat schreiben. Wenn wir auch in Betracht nehmen wollten, daß sich die Schwiegertochter Ludwigs XIV. eben vor ihrer Erzieherin Blößen zu geben vermied, so muß es aber doch auffallen, daß nicht ein einziges Mal in den 30 Briefen ein Anflug von Medisance oder irgend welchem Klatsch vorkommt. Wir dürfen also die Reinheit ihrer Correspondenz als eine natürliche, nicht erkünstelte ansehen, umsomehr als auch ihr Gemahl, der Dauphin, dem wüstem Treiben am Hofe, wenigstens nicht in dem Umfange nachhieng, wie sein Vater. Die Dauphine war keine Dame von französischem Esprit, dafür war sie eine Frau voll deutscher Innigkeit, welche auch in ihre Briefe die Stimmung ihres häuslichen Lebens überträgt und dabei manche Neckerei der Liebe in ihrem ehelichen Vereine ausplaudert, die sich erst später durch die in der französischen Luft hängenden kleinen Treulosigkeiten ihres Gemahls trübte.[1])

Ihr Verlangen gipfelt in der Sehnsucht nach Mutterfreuden, weßhalb sie die Nonnen aller deutschen Klöster in München und auch die Kapuziner daselbst aufbietet, damit diese beten, auf „daß sie halt einen Prinzen kriege". Diesem Verlangen ward endlich Erhörung, Maria Anna Christina gebar am 6. August 1682 den Herzog Ludwig von Burgund, nachmals Dauphin und Vater König Ludwigs XV.; dann ein Jahr später, am 19. Dezember 1683, den Herzog Philipp von Anjou, nachmals König in Spanien; endlich 31./8. 1686 noch den Herzog Karl v. Berry, welcher 1714 kinderlos starb.

Sie ward also die Ahnfrau aller späteren Bourbons. Die Briefe, welche zuerst ihre Sehnsucht, dann die Erwartung ausdrücken, später ihr Mutterglück schildern, sind die reizvollsten in der Suite; was sie darüber schreibt ist kindlich, naiv und wohl der schärfste, aber wohlthuende Gegensatz zur Schreibweise der französischen Damen jener Zeit.

Nächst dem Interesse an dem Gedeihen ihrer eigenen Kinder nimmt sie Antheil an der Entwicklung und den Lernfortschritten

[1]) Ranke, französische Geschichte, IV. 305.

ihrer jüngeren Schwester, sie greift endlich auch in das politische Leben hinüber, als ihr Bruder Churfürst Max Emanuel von Bayern 1683 an der Befreiung Wiens von den Türken Theil nahm, und findet üble Worte über die „Kaiserischen", als die Bayern im Jahre 1684 beim Sturme auf Ofen ohne Erfolg aufgeopfert wurden. Fast in jedem Briefe ersucht die Dauphine ihre einstige Erzieherin um Nachrichten aus der Heimath, welcher sie bei allem Eheglücke die innigste und treueste Anhänglichkeit bewahrt.

Oefters werden in den Briefen der Dauphine die mitfolgenden Geschenke erwähnt. Sie erscheinen zweimal mit dem Beisatze „schlecht" angerufen, nehmen sich jedoch nach dem Verlaßinventar[1]) der Gräfin Portia recht stattlich aus. Wahrscheinlich die in der Nachschrift des Briefes vom 25. März 1680 erwähnte Perlenschnur ist es, welche im Inventar als „1 Schnur Bayr. Berl mit 41 Stuckh von der Madame la Dauphine fl. 5000—" mit hohem Werthe angesetzt ist. Das nächst kostbarste Stück in der reichhaltigen Collection von Juwelen, welche sich die Gräfin sammelte, ist im Inventar als „ein Cleinod von 32 Diamanten, der Madame la Dauphine Contrefait" in einem Werthe von 4000 fl. ausgewiesen. Das im Nachtrage des Briefes vom 14. Dezember 1680 angezeigte Geschenk finden wir im Inventar als „1 goldenes Körbl mit 12 Diamantlen und 9 Rubinen, auf dessen Boden des Monseigneur le Dauphin Contrefait fl. 90—" vermerkt. Im Verzeichnisse der mit 17,744 fl. 22½ kr. summirten Verlaß-Baarschaft[2]) spielen die Säcke mit französischen Thalern, meistens je 500 fl. enthaltend, eine hervorragende Rolle. Es scheint, daß die Dauphine ihren Briefen gewöhnlich auch gemünzte Briefbeschwerer beigab.

Es mögen nun die Briefe selber reden.

I.

Schleisheim den 28. iuni 1678.

Mein liebe Fraw Graffin von Porcia ich bedancke mich wegen daß vor mich lieben schreiben so sie die Fraw Graffin bemieht hatt

[1]) Im Familienarchive zu Spittal in Kärnten.

[2]) Außerdem hinterließ die Gräfin ein Haus in der Schwabingergasse zu München, 12,866 fl. in angelegten Kapitalien und einen wohlbestellten Hausrath. Die Aufzählung der Juwelen, Pretiosen, Uhren, Ringe, Silbergeschirre beansprucht zwanzig Seiten des Inventars.

mier zu schreiben habe eine vhnausssprechliche freid daraus gehabt in deme ich eine so guette Zeittung daraus vernommen hab, habe auch gleich den fuchsen der ris wollen machen lassen aber ich hette für besser befunden wan der Hetzer den ris hette gemacht vnd also kunte die Fraw Graffin mier den ris heraus schicken ob zu sehen wo er mier gefallen thuet, vnterdessen bedancke ich mich noch einmahl gegen der Fraw Graffin wegen der gehabten mihe sie darbey versicheren(d) daß mier die gelegenheit iederzeit wird ahngenem sein ihr widerumben in was zu dienen vnd ihr allezeit zu erkennen geben wie ich von Hertzen verbleibe Ihr affectionirte vnd getrwe

fraw vnd Freindin

M. Anna Christina mp.

ich bitte die fraw Graffin vmb einen schenen grues ahn den herren Graffen.

II.

Rochan den 27. Februarÿ 1680.

Mein liebe Fraw Graffin ich kan dise Gelegenheit nicht vorbeÿ gehen lassen ohne der fraw Gräffin zu wissen machen, daß ich Gott lob gar woll auff bin vnd daß es mir noch Gott lob gar woll gehen thuet vber morgen achttag werden wir nachen Vitri kommen dermahlen weis ich nichts neyes als daß wir alletag französische comedien haben ich mues enden dan ich habe keine Zeit mehr zu schreiben doch mues ich noch eines bitten daß ist daß mich die fraw Greiffin nicht vergessen wolle vnd glauben daß ich lieber sterben wolte als nicht allezeit verbleiben Ihr affectionirte vnd gnedigiste

fraw vnd freintin

M. A. Christina mp.

III.

Saint Germain den 25. mertzen 1680.

Mein liebe fraw Gräffin ich erfrei mich von Hertzen daß sie wiederumb glicklich nacher Haus seint kommen ist mir aber von Hertzen leid wegen den Tokhtor Tirmair was mich ahnbelangt bin ich gar wollauff kan auch nicht ausssprechen was grosse gnaden ich von dem König vnd Königin empfange was den M. le Dauphin ahnbelangt so kan ich Gott nicht genuech danken daß er mir einen

so volkomenen fürsten geschickt hatt vnd der mich so lieb hatt die fraw Gräffin kan woll selber denken wie glickseelig ich sein mues auff sollche weis welches glick ich allein von Gott erkenne was die neye Zeidungen ahnbelang so bin ich gestern zu verseigle[1]) vnd zu triano[2]) gewesen welche erter gewislich so schen seint daß es vnmeglich zu beschreiben ist ich hab auch die opera gesehen welche auch gar schen ist ihm vbrigen bitte ich die fraw Gräffin sie wolle meiner nicht vergessen vnd glauben daß so lang ich leben werde ich der Fraw Gräffin vor mich trewe Dienst niemahlen vergessen werde dan ich woll mit der wahrheit sagen kan daß ich alleweil ahn sie gedenken thue vnd daß ich lieber sterben wolte als nicht allezeit verbleiben der fraw Gräffin

Ihr affectionirte fraw vnd
freindin
M. A. Christina mp.

ich bitte vmb einen grues ahn alle
bekannte leit ich habe diessen brieff widerumb
auffgemacht damit ich sie berichten thue daß
ich der Fraw Gräffin die versprochene j perl vberschicke
ich habe dise gelegenheit nicht wollen vorbey gehen lassen
daß es ist gar ein gewisse gelegenheit vnd man kan ihme woll alles vertrawen wan man was schicken will.

IV.

Saint germain den 14. april 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich erfrei mich von hertzen daß ich aus ihren schreiben vernommen daß sich die fraw Gräffin in gueter gesuntheit befinden thuet was mich ahnbelangt so befint ich mich Gott lob gar wol vnd ich bin halt vberaus content es ist mier nur leid daß ich nicht vil Zeit hab zu schreiben, also bitte ich die fraw Gräffin sie wolle nicht glauben daß ich sie etwan vergessen thue wan ich nicht allezeit antworten wehre dan sie därff versichert sein daß ich kein Zeit werde versaumen ihr zu schreiben wan ich

[1]) Versailles.
[2]) Trianon.

nur ein wenig werde die Zeit haben dan ich versichere sie widerumb auff daß neye daß ich allezeit verbleiben werde

Ihr affectionirte vnd
gnedigiste fraw vnd freudin
M. A. Christina mp.

ich vberschike ihr meinen Hochzeit
ring denselben bitte ich sie
sie wollen zu unsere frawen
in die grufft schiken allwo
deß Kurfürsten der seinige
ist dan man hatt mir alda noch einen gegeben
habe also disen nicht vonnötten.

V.

Versailles den 8. sebtember 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich komme mich bey ihr zu entschuldigen daß ich so lang geblig(b)en bin ohne ihr zu schreiben ist aber die vrsach daß mir ein lange reis in Niederland gethan haben hietz sein wir Gottlob alle kliklich widerumb heimb kommen vnd ich bin gantz woll auff mein gröstes verlangen ist halt ein kint zu haben also komme ich sie derohalben zu bitten sie wolle halt die Teitsche Kloster frawen alle 3 klester vor mich betten lassen wie auch zu den kapuzineren schiken vnd sie zu bitten sie wollen den frommen kapuziner schreiben welches(r) zu Minichen durch ist er wolle halt absonderlich vor mich betten, daß ich halt einen Printzen krieg ich bitte die Frau Graffin sie wolle mir verzeihen daß ich ihr die vhngelegenheit mache vnd glauben daß so lang ich lebe ich allezeit verbleibe

Ihr affectionirte vnd
gnedigister Fraw
M. Anna Christina mp.

ich bitte sie wolle mir halt
allerley Zeidungen von
Minichen schreiben damit
ich halt weis was man dorten
guetes machet.

VI.

Versailles den 2. Oktober 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich bin hier in einem sehr grosen hertzen leid in deme der M. le Dauphein schon 10 täg ahn einem sehr starkem Fieber kranck liget ich komme derohalben tag vnd nacht nicht von ihme allein dieweilen er ietzt schlafft so habe ich die Zeit genommen meiner allerliebsten fraw graffin zu schreiben ach wan ich sie nur einmahl wider sehen konte so wolte ich ja gern hernach sterben ich denke woll alleweil auff sie ich bitte sie woll auch meiner nicht vergessen vnd glauben daß ich bis in Todt verbleibe

Ihr affectionirte und
gnedigiste fraw vnd
freindin
M. Anna Christina mp.

VII.

Versailles den 22. Oktober 1680.

Mein allerliebste fraw Graffin ich komme mich zu bedanken wegen deß bilds wie auch daß sie vor mich hatt betten vnd allmuesen geben lassen ich verhoffe der almechtige Gott werde halt einmahl mein bitt erhören dan ich bin allweil gar woll auff der M. le Dauphein der ist zimlich krank gewesen hietzt aber so ist er widerumb gantz wollauff ich kan mir derohalben woll einbilden daß es ahn mir nicht manglen kan es miest nur sein was die fraw Graffin offt geforchten hatt vnd daß mir offt darum geredet haben sie verstehett mich woll ich mues enden dan die post gehet hinweck vnd also versichere ich sie nur zum ende daß ich bis in todt verbleiben werde

Ihr affectionierte
vnd gnedigiste fraw
M. Anna Christina mp.

VIII.

Saint Germain den 14. December 1680.

Mein liebe fraw Graffin deroselben schreiben ist mir sehr ahngenem gewesen vnd ich bedanke mich woll wegen der grossen sorg

vnd hertzenleid so sie gehabt hatt wegen meiner krankheit vnd obwollen der M. le Dauphein vnd ich widerumb beide seint auff daß newe krank gefallen gewesen vnd er zwahr vil krenker ist gewesen als ich so seint mir Gott lob schon widerumb beide woll auff ich mues zwahr mein schreiben enden dan ich bin noch ein wenig schwach nach meiner krankheit ich bitte die fraw Graffin nur zum ende sie wolle allezeit glauben daß ich bis in todt verbleibe

Ihr gnedigiste
fraw vnd freintin

disen augenblik so empfang ich die
Lezetl[1]) durch den Kurier welche
mir gar lieb seint vnd vhmb
welche ich mich gegen meiner allerliebsten fraw
Graffin bedanken thue ich schike der f. G. hier ein schlechtes
stitzel wie auch ein kerbel welches die fraw Graffin
zu der arbeit gebrauchen kan oder in ihren Beidel thuen kan was ihr zum liebsten wirt sein daß ist kheten(?) an dem kerbel auff der seiten so ist ein lechel darain kan die fraw Graffin ein gluffen stecken so wirrt es auff gehen vnd darinen so wirt die f. G. daß contrafet von M. le Dauphein finden welches woll gantz natirlich ist oben so gehet es auff mit einen drucker als wie die schuel gstatelein vnd darinen hab ich bastillien von spanien gethan dieweilen ich woll weis daß sie sie liebet dises alles bitte ich die fraw Graffin vor ein schlechtes ahngedenken zu nemen welches von einen gueten herzen komet welches ihro gantz eigen ist vnd in ewigkeit verbleiben wirt.

IX.

Meine liebe fraw Graffin es freid mich von hertzen zu vernemmen aus ihren schreiben daß ihr das schlechte stitzel vnd kerbel ist ahngenem gewesen, es ist mir aber woll von hertzen leid daß ich von der Beßola hab vernomen daß sie ihr schreibet daß es ihr nicht gar woll ergehet vnd daß sie halt vil kreitz hatt ich bitte sie wölle ein rechtes vertrauwen in mich haben vnd mir halt alles schreiben sie darff versichert sein daß wan es in meinem gewalt wirt sein ihre in was zu helffen daß ich solches mit hoch(s)ter freide thuen werde

[1]) Lebkuchen.

ich werde solches nicht allein gern thuen dieweilen ich sie von hertzen liebe sondern auch damit ich ihr nur ein wenig mein erkantnus kan zu erkennen geben welche ich gegen ihr allezeit bis in mein grab haben werde vor alle mie[1]) vnd getreue dien(st) so sie mir geleist hatt ich kan nicht aussprechen was ich vor ein leid hab, solches zu hören vnd solches schmertz mich merers als wan es mir selbsten geschehen where die fraw Graffin darff sich gar nicht entschuldigen wegen daß ihr schreiben was langs ist gewesen es ist mir gar nicht also vorkomen dan mir nichts liebers ist als wan ich ein schreiben von ihr empfange vnd kein schreiben kombt ei(ne)m nicht lang vor wan man ein person also lieben thuet als ich die fraw G(r)affin liebe ich habe es zwar allezeit gethan allein ie gescheiter vnd elter ich wir ie lieber ich sie haben thue vnd ich verlange auch bis in todt zu verbleiben

Ihr guete
freintin
M. Anna Christina mp.

Saint Germain den 6.
Februarÿ 1681

ich bedanke mich wegen deß rezebt w	ie man
lezeltel machet ich hab solches nicht al	lein vor
mich begeret sondern auch vor den M.	le Dauphin
welcher sie so guet findet daß er	kurzlich
alle die meinige gesse hatt wie	ihr
mir geschikt hatt gehabt er hatt	mir
auch geschafft ich solte sie von s	einer[2])
griessen.	

X.

Mein liebe fraw Graffin deroselben schreiben ist mir sehr ahngenem gewesen es ist mir nur leid daß ich nicht zeit habe lang zu antworthen in deme mir zu seint clou[3]) seint alwo vns der M. continuirliche spas haltet es ist ein vberauß schenes ort der M. le Dauphin habe ich einen befelch außgerichtet welcher sie bedanket vnd

[1]) Mühe.

[2]) Das letzte Drittel des Blattes mit dem Texte der dritten Seite ist abgerissen und wurde der Text mit Rücksicht auf den Raum und den Anschluß dem Sinne nach ergänzt.

[3]) St. Cloud.

last sie auch widerumb griessen er erwart die lezeltel mit grossen verlangen dan er fint sie vberaus guet zumb ende so versichere ich sie daß ich allezeit verbleiben thue

St. Clou den 11. April 1681. Ihr guete freintin M. Anna Christina mp.

XI.

Mein liebe fraw Graffin der M. le Dauphein vnd ich kommen vns alle beide zu bedanken wegen der gueten lezeltel er ist sie so gern daß er mir schier keines last sie hatt vns derohalben ein sehr grosses gefallen gethan ich wolte nur wintschen ich kente mich in was dankbar erzeigen ich bitte sie wolle mir verzeihen daß ich ihro nicht ehender geschriben hab aber so bin ich so schwerlich krank gewesen daß ich also solches nicht ehender habe thuen kennen ich bitte sie schliesslichen sie wolle meiner nicht vergessen vnd glauben daß ich bis in mein ende verbleiben thue

fontaine bleau den 12. Sebtember a° 1681. Ihr guete freintin M. Anna Christina mp.

XII.

Mein liebe fraw Gräffin ich bitte sie wolle mir nicht mehr länger daß vhnrecht thuen zu glauben daß sie mir mit ihren schreiben werde vhngelegenhait machen sondern mich mit allernegsten mit eines von ihren schreiben erfrewen welches ich woll mit hochsten freiden erwarthn thue es freit mich woll auch von hertzen daß ihr daß schlechte wintel seye ahngenem gewesen ich wolte nur wintschen es wehre schöner gewesen ich bitte sie halt sie wolle darmit ferlieb nemmen vnd glauben daß ich ewig verbleiben thue

fontaine bleau den 14. sebtember a° 1681. Ihre guete freintin M. Anna Christina mp.

disen augenblik so empfange ich durch den Mayr das Zitrony Wasser welches gar recht ist vnd vmb welches ich mich woll bedanken thue die kloster frawen von Hertzog Regelhaus haben mir ein present ge-

schikt vnd dieweilen ich ihnen nicht selbsten antworten will vnd ich keinen taitschen secretari nicht hab also bitte ich sie, sie wolle ihnen von meinetwegen danken vnd mich in ihr gebet befehlchen.

XIII.

Mein liebe fraw Graffin ich komme ihr mit meiner hochsten freid zu wissen machen daß ich gottlob in einer hoffnung bin vnd daß ich vermein vhngefehr 2 monat schwanger zu sein vnd dieweilen ich die fraw graffin sehr liebe und estimiere also komme ich ihro solches vohr ahnderen zu wissen zu machen ich kan ihro mein freid nicht genueg beschreiben vnd ich glaube sie wirt auch ein grosse freid haben ich bitte aber die f. G. sie wolle halt fleisig in meiner i(n)tention petten lassen vnterdessen aber so verbleib ich alzeit

saint germain den 20. december a⁰ 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

XIV.

Mein liebe fraw graffin es ist mihr hertzlich laid von den Hawer (?) zu vernemmen daß Mein allerliebste fraw Graffin vbel auff seye ich hab solches nicht ehnder gewuest schonsten hette ich ihro schon ehnder durch meine zeihlen ertzeiget wie grosse part ich in ihrer krankheit nimme es ist mihr gewislich hertzlich leid es freit mich aber sehr zu vernemmen daß es schon widerumb besser seye ich wintsche woll von hertzen die continuation wie auch daß sie mich alleweil lieben wölle ich aber verbleib ewig

saintgermain den 29. december 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

XV.

saintgermain den 21.
Februarty a⁰ 1682.

Mein liebe fraw Graffin es freit mich woll vhnerhert zu vernemmen daß sie gottlob widerumb wollauff ist es ist mihr gewislich

woll her(z)lich leid gewesen vohr ihr krankheit ich glaube aber woll daß sie ein grosse freid wirt haben daß ich schwanger bin vnd ich bedank mich darumben aber sie wirt durch dises schreiben noch ein grossere empfangen indeme ich ihr zu wissen mach daß ich haint Gott lob mein kint empfunthen hab vnd gahr stark mit meiner hochsten freide vnd gestern seint iust die 4. Monat follent worden vnd heint zu Morgents so hab ich es empfunden ich habe alsogleich Meiner allerliebsten fraw Graffin vohr ahnderen dises schreiben wollen vnd zu der letzt so bitte ich sie sie wolle meiner nicht vergessen sonderen mich alzeit lieben vnd glauben daß ich ehe sterben wolte als nicht alzeit verbleiben

Ihr affectionierte
vnd guete freintin
M. Anna Christina mp.

XVI.

s^t^ germain den 12. April a^o^ 1682.

Mein allerliebste fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben empfangen vnd es freit mich woll daraus zu vernemmen daß sie Gott lob widerumb woll auff seye ich bedanck mich aber woll gegen M. a. f. G. daß sie ein solche freid erzeiget wegen der rierung meines kinds ich zweiffle aber gahr nicht darahn dan ich woll weis wie sie mich liebet aber sie darff glauben daß sie mich niemahlens so vihl lieben kan als ich sie dan ich sie mehrers als mich selbsten liebe was ich aber vohr ein freid habe daß ist nicht zu beschreiben dan es rirent sich gahr stark vnd ich wihr schon erschreklich tick absonderlich aber auff der rechten seitten aber es riert sich doch schier alleweil auff der linken seiten vnd ich hab schon ein mihlch auff der rechten bruest aber noch keine auff der linken schonsten so befint ich mich gahr woll vnd ich werde den 20. Juny vhngefehr in daß 9. Monat kommen aldorthen bitt ich sie woll sie wolle absonderlich fleissig vohr mich betten lassen damit Gott doch alles zum besten schike daß sie aber gern mechte bey mihr sein so kan sie solches niemahlens so vihl verlangen als ich es verlangte dan ich nicht beschreiben konte was vhnerherte freid mihr dises wurde verursachen

damit ich M.(ein) A.(llerliebste F.(rau) G.(raffin) mindlich widerumb könte versichern wie ich alzeit verlange zu verbleiben

Ihr guete vnd
affectionirte freintin
M. Anna Christina

P. S.

ich bitte sie vhm einen freintlichen grues ahn mein briederl vnd schwesterl wie auch so erfreu ich mich wegen der hochzeit des h. von spiring vnd wintsch ihme alles glik darzue wegen deß Baron von Weissenstein so derff sie versichert sein daß in ahnsehung ihrer ihme alle m(eine) gnaden wihr verspihren lassen so bald er wirt hieher kommen.

XVII.

Versailles den 20. May ao 1682.

Mein liebe fraw Graffin ich bedanke mich woll vor alle wegfehl(?)tigkeit so sie hatt vor mich so gahr daß sie mir durch die Beßola ein bindel geschikt hatt sie derff glauben das mich solches sehr frewt zu sehen daß sie mich noch alleweil liebet dan ich sie gewis bestendich vnd von gantzen hertzen alleweil liebe sie thuet mihr aber woll auch ein absonderliches gefallen daß sie fleissig vohr mich bettet vnd betten last iust haint so kom ich in mein 8. Monat es gehet halt braff zu dem ent Gott behiet mich noch weiter dan ich alleweil woll auff bin aber ihn meinen 9. so werde ich daß gebett woll absonderlich von netten haben dan es kein kleine sach ist nider zu kommen ich verhoff doch Gott werde schon alles zum besten schiken vnd dieweilen er mihr bishero so gnedig geholffen hatt so werde er es noch absonderlich zue dem ent thuen alwo mans zum besten von netten hatt von neuen Zeitungen so weis ich nichts als daß ein zimlicher starker ertpiben gewesen ist vnd zu mex[1])(?) so sagt man es habe sich so gahr die erden auffgethan vnd es seye ein starke fewrige flammen heraus gangen dises ist alles was ich weis vohr dismahl also ende ich vnd bitte mein allerliebste fraw Graffin sie wolle glauben daß ich bis 'n mein grab verbleibe

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

---

[1]) Metz?

P. S.

Ich erfreu mich woll von Herzen daß die hochzeit von herren von Spiring so glieklich ist abgegangen es freit mich woll aber auch absonderlich daß mein schwesterl so hibsch werde vnd daß sie mit ihro zu friden seye daß mein schwester aber die fraw Graffin liebet so zweiffle ich gahr nicht daran dan sie vnd ich werden woll vhndankbar wan wir es nicht theten ich beken aber daß ich woll ein absonderliches verlangen hab mein schwesterl noch ein mahl zu sehen vnd M. A. f. G. auch.

XVIII.

Versailles den 12. Junny a° 1682.

Mein liebe fraw Graffin ich habe von der Beßola vernommen daß sie gern einen manco hette alwie man sie ietzt traget vnd dieweilen ich nichts mehrers verlange als ihro was ahngenemes zu schiken vnd daß ich wegen dises auff allerley sachen gedenke was ihr nuhr könte ahngenem sein also hab ich dises nicht wollen zuelassen daß sie dieselbe von einer ahnderen Hand empfange(n) solte als von der meinigen ich bitte sie derohalben sie wölle darmit verlieb nemen vnd glauben daß ich ewig verbleibe

Ihr guette freintin
M. Anna Christina mp.

P. S.

Ich bitte sie auch gar schön sie wolle daß kleine pacet meiner schwester von meinetwegen einhändigen.

Folgt der Geburtskrankheit wegen eine lange Pause.

XIX.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben empfangen vnd daraus ersehen daß sie den operti mitt verlangen erwahrthen thuet ich verlange es auch woll von hertzen damitt die fraw graffin von mihr wirt offters reden kennen vnd derhalben darbey auch ahn mich gedenken wirt ich weis ihr vohr dismahl nichts neues zu schreiben als daß wir alle Gott lob wollauf seint vnd absonderlich mein sonn welcher tag zu tag zunimmt vnd er wirt balt 5 Monat haben vnd

ist noch kein stunt krank gewesen ich kan halt Gott vohr dises niemahlens genueg dank sagen ich bedank mich auch gegen der f. G. wegen der Glickwintschung deß neuen Jahres vnd wintsche es ihro auch widerumb von gantzen hertzen so glickseellig als sie es selbsten kan verlangen vnd versichere sie beynebens daß ich iederzeit ein grosse erkantnus haben werde vohr alle treue Dienst so sie mihr geleistet hatt vnd daß ich sie halt von gantzem hertzen liebe vnd als(o) alzeit verlange zu verbleiben

Versailles den 23. december a. 1682. Ihr guete freintin M. Anna Christina mp.

XX.

Versailles den 3. februari a. 1683.

Mein liebe fraw Graffin es freut mich von hertzen aus ihren lieben schreiben zu vernemmen daß sie meine 2. schreiben empfangen hatt aber mitt hochsten leid verneme ich aus dennselben daß sie ist vbelauff gewesen freutt mich aber von hertzen zuuernemmen daß es schon widerumb guett ist es freuet mich auch zusehen daß sie so einen grossen contento hatt ahn der erzellung so ihr der operti machett von miehr vnd meinen sonn was mich ahnbelangt so sagt er gahr zuuil guettes was aber meinen sonn ahnbelangt so ist es wahr daß er sehr schön gross vnd stark ist vnd ich wolte nuhr wintschen sie konte ihme sehen ich hette gewis wegen dises ein sehr grosse freid dan ich M. A. f. G. auch noch einmahl sehen vnd vmpfangen konte schonstin so bedanck ich mich auch gegen ihro wegen deß Wundten(?) balsam welcher gahr guett ist vnd daß gstaltelein(?) woll gahr hertzig aber was daß gedanken spüll ahnbelangt so bedanck ich mich woll absonderlich den es konte ia nicht hipscher vnd galanter gemacht werden ich wolte nuhr wintschen ich kente auch was finden welches der f. G. absonderlich konte lieb sein vnd letzlichen aber so bedank ich mich daß sie mihr allerhant zeitungen schreibett dan solches mihr gahr lieb ist zuwissen wie auch so bedank ich mich wegen der wirtschafft zettel welche mihr auch absonderlich ahngenem ist vnd mitt disem so ende ich vnd verbleib alzeit

Ihr guette freintin

P. S.

ich schreibe ihr weiters kein zeithung dan ich kein ahndere weis als daß wihr alle wollauff seint.

XXI.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben durch den operti zurecht empfangen vnd ich bitte sie aber sie wolle mihr verzeichen daß ich ihro durch eben disen nicht gleich widerumb geantwort hab so ist es mihr aber vhnmeglich gewesen zu schreiben dieweilen ich gar zuuihl auff befehlch deß Kurfirsten habe zu thuen gehabt vnd er hernach gleich widerumb hinwek ist was sie schonsten von ihme guettes schreiben thuett so meritiert er woll alles dan er ein gar gescheiter vnd wakerer mensch ist was sie mihr aber schreibet sie bitte mich wan sie mihr was absonderliches schreiben thuet so solte ich es keinen menschen sagen dan wan solches konte wissen so konte es ihro schaden so sage ich ihro aber sie solte darauff vellich in rhue sein dan ich gewis ihro nicht verlange zu schaden sondern ich vihl mehreres verlange ihr alles guettes zuerweisen vnd ihro mein Dankbarkeit in allem zuerzeigen ich bedanke mich auch wegen der schefferei(?) so sie mihr geschikt hatt welche mihr ist sehr angenem gewesen vnd ich habe sie gahr gern gelesen vnd sie mues woll recht hertzig sein gewesen von vhns so weis ich ihro weiters nicht zu sagen als daß wihr alle gahr woll auff sein vnd wan sie mihr verlangt noch einmahl zusehen so verlang ich s(olches) noch vihl mehrers vnd dises wehre gewis mein gröste freid vnd vnterdessen aber so bitte ich sie wolle versichert sein daß ich sie mehrers als mich selbsten lieben thue vnd daß ich bis in mein grab alzeit verbleiben werde

Versailles den 26. April a͟o 1683. Ihr guette f(reintin) M. Anna Chr(istina mp.)

P. S.

Ich hette bald vergessen ihro zu schreiben daß ich mich widerumb in einer kleinen Hoffnung befinden khuntt welche aber noch gahr vhngewis ist stehett also zuerwahrten was noch daraus werden wirt.

XXII.

Mein liebe fraw Graffin sie weis woll daß wan man schwanger ist daß man alzeit allerhant lust hatt also komme ich die fraw Graffin gahr schön zu bitten sie wolle mihr von ihren Zimmett mandlen schiken vnd rechte Hoff lekerln wie auch nunna[1]) krapflen

[1]) Nonnen=

vnd schonsten noch was guettes welches leicht auff die post zu geben ist dan ich woll weis daß sie allerhant guette sachen machen kan dises wolle mihr halt die Fraw Graffin auff daß allerbaldiste schiken vnd solches dem M. de la Hay[1]) geben welcher solches durch den M. le luvois mihr wirt fleissig zuekommen lassen ich bitt sie aber woll Mein liebe fraw Graffin sie wolle mihr verzeihen daß ich ihr so vihl vhngelegenhaiten machen thue aber ich thue halt ohne alle ciremonien mitt ihr handlen was mich schonsten ahnbelangt so bin ich widerumb in diser tracht eben so wollauff als wie in der anderen ausser newlich so hab ich ein wenig vihl geessen gehabt so hab ich einmahl zimlich gespiben glaube derhalben es mechte woll dismahl ein Mädel sein was meinen sonn ahnbelandt so ist er Gott lob vberaus woll auff vnd vhnerhert stark vnd groß behiet ihnne alzeit also vnd mitt disem so ende ich vnd versichere sie daß ich ender sterben wolte als nicht alzeit verbleiben

Versailles den 24. May a° 1683 — Ihr guette freintin M. Anna Christina mp.

XXIII.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihre liebe 2. schreiben empfangen sambt den verlangten sachen vnd ich habe sie woll alle gahr guett befunden vnd absonderlich auch die Leibel welche sie erst von ihrer schwester zu Hall hatt lernen machen die nona krapfel vnd leibel seint auch gahr guett vnd ich bitte sie wölle solches der wirdigen Muetter auff der stiegen sagen von meinetwegen vnd ihr beynebens einen grues darbey auch ausrichten vnd ich bedanke mich woll gegen der fraw Graffin vmb alles dises vnd versichere sie daß wan ich was von dort verlangen werde so werde ich solches ohne eintzige ciremonien ahn sie begehren ich zweiffle auch gar nicht daß wan meinen schwesterl was manglen solte daß es der f. G. ihr schuld nicht wehre dan ich ihren fleis vnd weg (?) gahr zu woll kenne vohr daß ich solches glauben solte was mich hier ahnbelangt so bin ich gar woll auff ietzt dem ahm ahnfang so bin ich ein wenig incommodierter gewesen als daß erster mahl mein sonn der ist auch gahr wollauff vnd ich bin ietzt in einer sehr grossen langweil in deme

---

[1]) de la Hay, Gesandter in München.

der König sambt den M. le Dauphin vnd dem gantzen Hoffstab verreisset sein vnd es ist schon gar lang vnd sie werden noch bey 3 wochen ausverbleiben vnd es kombt mihr sehr hart ahn ahne den lieben M. le Dauphin so lang zu sein dan ich ihm mehrers als mich selbsten liebe vnd er mich auch dises ist alles was ich ihr vohr dismahl von hier schreiben kan, also ende ich vnd bitte sie, sie wolle also continuiren mihr allerhant zeidungen zu schreiben den mihr solches gahr ahngenem ist vnd wolle auch alzeit versichert sein daß ich (ewig [?]) verbleibe

Ihr guette freindin
Versailles den 4. Juli a° 1683 M. Anna Christina mp.

XXIV.

Mein allerliebste fraw Graffin ich habe ihr liebes schreiben zurecht empfangen vnd es freuet mich woll von hertzen von allem was sie mihr von der Prinzessin schreiben thuet vnd wie daß sie allerhant manierliche sachen lehrnen thuet vnd es ist woll gahr guet daß mann sie mitt allerhant sachen occupieren thuet vnd ich sage ihro weiters nichts mehrers darum dann ich woll weis daß die f. G. woll selbsten wissen thuet was einen in der iugent nutz ist zu lehrnen schonsten aber so ist mihr von hertzen leid von allem was ich hören thue von dem tirken Gott wirt aber hoffentlich schon alles zum besten schiken was vns aber hier ahnbelangen thuet so seint wihr auch in einen sehr grossen hertzenleid wegen deß gählichen totfahls der Königin dan sie nuhr 4 tag ahn einen continuirlichen fieber ist krank gelegen vnd sie hatt aber auch darbey ein aposteme gehabt auff der linken seiten welches inwendig zersprungen ist vnd hatt ihro also gleich daß hertz derstikt Gott hatt sie halt einmahl bey sich haben wöllen dan sie woll ein sehr tugendsame vnd ahndächtige fraw gewesen ist schonsten so seint wihr aber schon alle gahr woll auff Gott lob vnd ich bin ietzt von 5. Monat schwanger vnd es ist iustament ein monat daß sich mein kint schon empfinden last. Dises ist alles was ich von neuem weis vohr dismahl zuschreiben ende derhalben vnd versichere sie aber daß ich vohr beständig verbleiben thue

fontainebleau den 21. Ihr guete freindin
august a° 1683. M. Anna Christina mp.

P. S.

Ich versichere auch die f. G. daß w(an ich) was absonderliches von aldorthen ver(langen) werde, daß ich ihro die commission vor anderen alzeit geben werde dan ich woll persuadiert bin, daß sie ihro dise mhie gern geben wirt vnd daß sie meine w(intsche) besser als alle die andern voll(enden) wirt.

XXV.

Versailles den 24. oktober a° 1683.

Mein allerliebste fraw graffin ich hab ihr liebes schreiben zu-recht empfangen von dem h. von Baumgarthen vnd ich bedanke mich woll vohr daß hertzliche mitleiden so sie mitt mihr genommen hatt in diser schwehren betriebnus welche mihr der Königin ihr tott ver-ursachet hatt vnd ich zweiffle aber gahr nicht daß Gott ihro grosse tugenden schon wirt belohnt haben also mues vnß diser gedanken tresten vnd vns helffen in dem gottlichen willen auch in allem zu-schicken von zeidungen aber von hier so schreibe ich ihro derohalben nichts absonderliches dieweilen sie der h. von Baumgarthen der fraw graffin schon alle wirt selbst sagen kennen also ende ich vnd versichere sie aber daß ich bis in mein grab allzeit verbleiben werde

Ihr guette freindin
M. Anna Christina mp.

P. S.

Ich habe auch sambt ihrn letz(t)eren schreiben die gebetel empfangen vnd ich bedank mich darumben dan sie mihr woll gahr ahngenem seint schonsten so habe ich auch mit hochster freid daraus vernommen die glickliche entzatzung der statt Wien vnd den grossen verlust so die tirken dardurch gemacht haben aber vnerhert ist mein freid zu-uernemmen iederseits die grosse glori so m. el. d. B.[1]) in diser occasion darbey erhalten hatt vnd sie wehre mihr gewislich vhnmeglich zu be-schreiben lasse sie derohalben nuhr selbsten erachten wie gross sie sein mues dan ich woll glauben kan daß sie ihr solches sebsten leicht wirt kennen einbilden schonsten so schike ich Meiner allerliebsten fraw graffin ein hailligs[2]) schweis thuech von besancon dieweilen ich woll

[1]) Monseigneur Electeur de Bavière.

[2]) haillers (?), so ist buchstäblich zu lesen.

weis daß sie alle ahndächtige sachen gar gern hatt vnd neben dises so hab ich es ahn statt des Bands ahn ein armband von M. le Dauphin ha . . . (?) gethan diweilen ich woll glauben kan daß ihr solches nicht wirt zuwider sein bitte sie derhalben sie wolle solches von meinetwegen behalten vnd darmit verlieb nemmen.
Ich bin auch durch den h. von Baumgarthen gebetten worden ich solte ihne sein kint zu der h. Tauff höben lassen vnd ich glaube ich kenne mich nicht besser adreßiren als (ihro) die comißion zu geben dan ich woll glaub(e) M. A. f. G. mihr solches wirt zugefallen wollen thuen vnd daß sie ihro woll wirt die mhie nemen wollen ihm fall daß es ein Mädel wirt sein, solches in meinem nammen zu höben vnd ihro den nammen Maria Anna zugeben dan wan es ein bueb wehre so mieste es ein mann sein hab also den M. de la Hay dise comißion gegeben als dieweilen er deß Konigs envoier aldorten ist ich bitte sie derhalben noch einmahl sie wolle mir dises gefallen thuen vnd wölle mihr verzeihen die mhie so ich ihro dardurch geben thue.

XXVI.

Versailles den 6. december a[o] 1683.

Mein allerliebste fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben zurecht empfangen und es freüet mich woll von hertzen daß sie daß meinige auch empfangen hatt vnd es freüet mich woll aber auch sehr daß ihro daß schlechte present welches ich ihro geschikt habe ist ahngenem gewesen vnd es freuet mich auch sehr zuuernemmen daß der Prinzessin der huet so ich ihr ge(sc)hikt hab auch lieb ist wan ich einen schönneren hier gekrügt hett so hette ich gewis nicht vnterlassen ihr ein solchen zuschiken schonsten so bedank ich mich aber woll vohr die mhie so sie ihro hatt geben wollen daß kint von der fraun von Baumgarthen zu höben gleich wie ich sie hab gebetten gehabt aber weil es Gott hatt dismahl ahnderst darmitt geschikt so werde ich mich ihrer hofflichkeit vnd guetten willens auff ein ahndersmahl oder auff ein ahndere occasion bedienen schonsten so bedanke ich mich woll auch vohr die avantageuse relation so sie mihr machen thuet von deß Kurfürsten seinen abermahligen schonen thaten vnd ich bekenn daß mein freid woll nicht beschreiblich ist wan ich solche ver-

nemmen thue vnd ich bekenn daß ich aber woll von hertzen frho bin daß er widerumb nacher haus ziehen thuet dan ich woll vor ihme in sorgen bin gestanden vnd mir ist halt sein conservation vber alles schonsten so bedank ich mich auch wegen der mapen vnd daß buech welches mihr auch sehr ahngenem ist dan solches gahr curieus zu lesen ist von hier so weis ich ihro aber weiters nichtsen zu schreiben als daß wihr alle gahr wollauff seint vnd daß ich nuhr die stunt erwahrten thue glieklich entbunden zu werden vnd sie thuet mir derhalben woll ein grosses gefallen vohr mich ietzt absonderlich betten zu lassen dan man in disem stant daß gebett sehr vonnotten hatt vnd schliesslichen so bedank ich mich halt noch einmahl ins gemein fohr alle mhie so ihr M. A. f. G. fohr mich geben thuet vnd bitte sie aber beynebens sie wolle ahn meiner dankbarkeit niemahlens zweifflen sondern persuadiert sein daß ich bis in mein grab alzeit verbleiben werde

Ihr guette frein(din)
M. Anna Christi(na mp.)

XXVII.

Versailles den 20. merzen a° 1684.

Mein allerliebste fraw Graffin ich hab ihr werdistes schreiben welches sie mihr schon von lengsten geschriben hatt zurecht empfangen welches mihr gewis sehr lieb ist gewesen aber ich habe verhofft noch eines durch den Marquis de S. Maurice zu erhalten so habe ich aber mitt hochsten leid vernommen daß M. A. f. G. sich vbel auff befinden thuet vnd daß solches noch also continuieren thuet vmb welches mihr woll hertzlich leid ist vnd ich bitte woll Gott den almechtigen er wolle ihro bald widerumb die gesunthait schiken damit ich die consolation kan haben sie widerumb fellig gesunt zuwissen schonsten aber so zweiffle ich nicht daß sie nicht wirt ein grosse freid gehabt haben wie sie mein glieckliche niderkunfft eines ahnderen Printzen wirt vernommen haben vmb welche gnad ich Gott woll zu danken hab dan er mihr ihme nicht allein stark vnd gros geschiekt hatt sondern er ist auch vberaus schön vnd er ist schon weis vnd blond schonsten aber so befint sich der ältere auch gahr woll wie auch deßgleichen der M. le Dauphin vnd ich vnd schonsten aber so

weis ich ihro weiters nichts neues von hier zuschreiben dan was sich schonsten taglich zuetragen thuet daß wirt ihro der obengesagte Marquis schon selbsten sagen kennen also ende ich derhalben vnd versichere sie aber noch einmahl zu der letzt daß ich die fröliche Zeitung ihrer genesung wull mitt grossen verlangen erwarthen thue in deme ich gewis von gantzen hertzen bin vnd verbleibe

Ihr guete freindin
M. Anna Christina mp.

in disen augenblik so empfange ich ihr liebes schreiben alwo ich siche daß sie mihr glik wintschen thuet zu meinen new gebornen sonn vor welchem ich mich woll schonsten bedanken thue wie auch vmb die wirtschafft Zettel vnd Zigeiner Zucht vnd wie auch so erfreue ich mich woll auch von hertzen daß M. A. f. G. auch widerumb wollauff ist vnd wintsche woll daß solches auff lang also continuiren wölle.

XXVIII.

Valencienne den 29. May 1684.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben zurecht empfangen vnd frewet mich woll von hertzen zuuernemen daß sie sich ietzt in guetten wollstant befinden thuet dan was vns ahnbelangt so seint wihr auch alle gahr wollauff vnd schonsten aber so erwarhten wihr den friden woll alleweil mitt hochsten verlangen welchen mihr aber hoffentlich bald haben werden nachdem was der Kurfirst lobliches vnd woll zu meiner hochsten zufridenheit gethan vnd wie ich siche aus ihren schreiben so mecht (?) sie solches auch frewen vnd ich bin woll fro sie in solchen sentimenten zu sehen ich bitt aber sie wolle glauben daß die meinige seint zu verbleiben bis in mein end

Ihr guette freindin
M. Anna Christina mp.

XXIX.

Mein liebe fraw Graffin ich hab aus ihrem letzeren schreiben mitt grosser freid vernommen daß sie sich ietzt in guetter gesunthait befinden thuet wie auch so frewett es mich sehr zuuernemmen daß

die Printzessin ahnfangt frantzösisch zu reden dan es ihro etwan noch einmahl sehr nutz kan sein dan ein Printzessin alle Sprachen solte lehrnen dan sie nicht wissen kan was ihro noch vohr eine kann von-nötten sein ich schreibe dises nicht daß ich zweiffle daß die f. G. nicht alles wirt ihro lehrnen lassen was ihro wirt von nötten sein sondern nuhr damitt sie es der Printzessin sagen kann daß ich ihro solches geschrieben hab damitt sie solches aus lieb vor mich desto ehender thuen solte in vbrigen aber so weis ich ihro weiteres nichts von hier zuschreiben als daß wihr alle gahr woll auff seint vnd daß wihr hoffentlich bald den friden mitt holland haben werden ich wintsche ihnen denselben auch woll von hertzen oder auff daß wenigist daß sie ein so guette resolution mechten nemmen die ihne mitt der Zeit kein reihe verursachen wegen den wihr vohr vnseren thaihl nichts auff kein weis zuuorechten haben dises ist alles was ich M. A. f. G. auff dises weis zusagen also ende ich vnd verstchere sie aber widerumb auff daß newe daß ich ehe daß leben lassen wolde als nicht alzeit verbleiben

Versailles den 26. juni a° 1684. — Ihr guette freindin M. Anna Christina mp.

XXX.

Mein liebe fraw Graffin es frewet mich von hertzen aus ihren lieben schreiben zuersehen daß sie sich widerumb ein wenig besser befinden thuet vnd ich bedank mich auch vmb die sorgfältigkeit so sie gehabt hatt von wegen meinen vhnrechten kindelbett von welcher ich Gott lob aber woll daruon kommen bin schonsten was sie mihr aber schreiben thue(t) was sich zugetragen hat bey offen[1]) dises ist wohl schantlich vohr die keiserischen vnd doch alzeit sehr glorwirdig vohr den Kurfirsten obwollen er disen plaz schon nicht emportiert hatt dan man woll weis wehr vbel oder guett bey diser sach gehandelt hatt aber es ist nuhr zu wintschen daß der Kurfirst dise sach recht considerieren thue vnd sein daruon auch seinen vohrtheil vnd nutzen darbey ahnsehen thuet vnd besser derhalben als er bishero gethan hatt dises ist alles was ich auff dies sach zusagen hab vnd weis vnd schonsten so darff sie aber versichert sein daß man nichts wirt ihnen

[1]) Vergeblicher Sturm auf die Festung Ofen.

werden daß sie mihr daruon nichtsen geschrieben hatt allein so redet die gantze Welt schon daruon also wirt es gahr nichts newes sein wan man schon wissen wirt daß ich solches wissen thue schonsten aber so ist mihr woll leid vohr alle die bekante leid so aldorten vmbkommen sein vnd absonderlich vmb den lieben vnd verständigen pater schmitt von hier aber so weis ich ihro weiters nichts zuschreiben als daß der liebe Mr. le Dauphin diser tagen ein starkes rottlauff mitt einen fieber gehabt hatt von welchem er Gott lob aber schon widerumb völlig restituirt ist vnd schonsten so befinden wihr vns auch alle gahr woll auff also will ich enden vnd versichere sie aber alzeit daß ich bis in mein grab verbleiben werde

Versailles den 12. Ihr guette freindin
december ao. 1684 M. Anna Christina mp.

XXXI.

Mein lieb fraw Graffin ich komme mich schonstens gegen ihr zubedanken vohr die gliekwintschung der h. fewertägen so sie mihr in ihren letzeren schreiben so hofflich gewünschen hatt schonsten aber so hab ich mitt hochsten mittleiden abermahlen vernommen daß so vihl bekante leid widerumb gestorben seint vnd es ist woll hochsten zu erbarmmen was alle leid bey diser so harten belägerung haben ausgestanten von hier aber schonsten so weis ich ihro weiters nichts newes auff dismahl zuschreiben als daß wihr alle gar wollauff seint vnd daß wihr vns mitt allerhant spassen die fasnacht divertieren thuen also will ich vohr dismahl enden mitt diser versicherung aber bis in mein grab alzeit zuuerbleiben

Versailles den 23. Ihr guette freindin
Januari ao. 1685. M. Anna Christina mp.

Dabei liegt ein klein zusammengefalteter, nach der Siegelung des Briefes eingeschobener Zettel, welcher von der Hand der Dauphine folgende Worte trägt:

ich kan nicht vnterlassen der fraw Gräffin zu wissenmachen daß der M. le Dauphin ihren brieff selber verpeciert hatt.

Aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Hofes.

Von

Karl Biedermann.

Welche Summen ein August der Starke mit seinem fabelhaften, selbst einen Ludwig XIV. bisweilen überbietenden Prunke verschwendet, ist bekannt und vielfach (theilweise wohl auch noch übertreibend) geschildert worden, ebenso, welchen Aufwand unter seinem (für sich selbst sparsameren) Nachfolger der allmächtige Premierminister Graf Brühl mit seinen hundert seidenen Schlafröcken u. s. w. getrieben. Natürlich ahmten die Großen des Hofes das verlockende Beispiel ihres Gebieters nach. Sächsische und polnische Magnaten wetteiferten in Pracht der Wohnungen, der Dienerschaft, der Livréen, der Equipagen, des Silbergeräthes u. dgl. Mehr als eine Familie des sächsischen Hofadels hat sich damals ruinirt; die Verständigen zogen sich noch rechtzeitig auf ihre Güter zurück und suchten durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft ihre Vermögensverhältnisse nach Kräften wieder aufzubessern; sehr viele aber mußten ihr schwer verschuldetes Besitzthum aufgeben, und es läßt sich statistisch nachweisen, welche große Menge von bis dahin adeligen Gütern dadurch in bürgerliche Hände gekommen ist.

Es ist nicht ohne culturgeschichtliches Interesse, den Aufwand eines solchen sächsischen Großen aus der damaligen Zeit im Einzelnen, gleichsam Stück vor Stück, ziffermäßig vor Auge geführt zu sehen. Eine handschriftliche Aufzeichnung aus dem Jahre 1722 enthält ein solches anschauliches Bild von dem Luxus, den ein Cavalier am Hofe August des Starken, einer der vornehmsten, getrieben. Sie führt den Titel: „Kurze Relation von der Hofhaltung des hochwürdigsten, hochgeborenen Herrn, Herrn Jacob Heinrich, des heiligen Römischen Reichs Grafen von Flemming, Ihre königliche Majestät in Polen und chur-

fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen General-Feldmarschall, dirigirenden Kabinetsministers, wirklichen Geheim-Rath, Kriegsrath, Präsidenten" (folgt noch eine lange Reihe von Titeln). Zuerst werden da die sämmtlichen „Domestiquen" mit ihren Gehalten und Emolumenten aufgezählt. Sie zerfallen in superiores (höhere) und inferiores (niedere). Wie man sehen wird, sind darunter mehrere vom Adel (sogar unter den „niedern"), alle andern aber kurzweg als „Domestiken" bezeichnet.

Zu den „höheren" gehören: 1 Oberhofmeister mit 600 Thlr. Jahresgehalt nebst freier Tafel und Wohnung; 3 Generaladjudanten, die von ihren Regimentern bezahlt werden; 7 Staatssecretäre „so meist vom Adel", jeder mit 30 Thlr. den Monat und freier Tafel; 1 Buchhalter mit 30 Thlr. d. M.; 1 Hofmeister für den jungen Herrn, 20 Thlr. d. M.; 1 Informator desgl. 100 Thlr. im Jahr; 1 Staatscancellist, 14 Thlr. d. M.; 1 Bibliothekar 200 Thlr. im Jahr; 1 Castellan 10 Thlr. i. M.; 1 Stallmeister 200 Thrl. i. Jh., 3 Kammerdiener, jeder 12 Thlr. i. M. und freien Kammertisch, 1 Conduitand, 120 Thlr. i. J.; 1 Kammercurier, 120 Thlr. i. J.

Die „niedern" sind: 2 deutsche und 3 polnische Pagen je 8 Thlr. i. M. und freien Kammertisch; 1 polnischer Edelmann, „so die Bandor" (irgend ein musikalisches Instrument) spielt und bei Tafel aufwartet, 100 Thlr. i. J.; 8 Kammermusikanten, darunter ein italienischer Violinist Cataneo, mit 400 Thlr. i. J., die andern mit 300 Thlr.; 1 Conditor 120, 1 Tapezier mit 120 Thlr. i. J.; 1 Küchenmeister 270 und 3 Köche mit 200, 150, 60 Thlr. i. J., sämmtlich nebst freiem Kammertisch; 1 Bauaufseher 72 Thlr. i. J.; 1 Küchenschreiber 120 Thlr. i. J., freien Kammertisch und jährlich ein Kleid; 1 Tafeldecker 72 Thlr. und desgleichen 3 Kammerlakaien, je 8 Thlr. nebst Livrée (blau mit Gold); 4 Hautboisten je 8 Thlr. i. M. nebst Livrée; 1 Kammerjäger 10 Thlr. i. M.; 2 andere Jäger auf den Gütern des Grafen je 40 Thlr. i. J. nebst Deputaten an Holz 2c.; 1 Kellermeister 72 Thlr. i. J. nebst Livrée, 8 Lakaien und 4 Heiduken je 5¹/₃ Thlr. i. M.; 1 Sattler, 1 Kirmer(?), 1 Hausmann zu je 72 Thlr. i. J.; 1 Thorsteher („Schweizer") zu 64 Thlr.; 7 Kutscher, 8 Reitknechte und 7 Vorreiter zu je 5¹/₃ Thlr. i. M.; 1 Bauknecht (?) 5 Thlr. i. M.; 1 Waschjungfer, welche die Inspection über die Wäsche hat, 200 Thlr. i. J.; 1 Kehr-, 1 Bett-, 1 Küchenmagd, 1 Silberwäscherin, jede zu 10 Thlr. i. J. nebst freiem Tisch. Diejenigen „Domestiquen", die nicht im gräflichen Palais wohnten, erhielten 20 Thlr. jährlich „Logisgeld".

Die Gesammtsumme der Kosten für die Dienerschaft (höhere und niedere zusammen genommen) betrug, abgesehen von den Emolumenten, wie Kleidung, Kost, Wohnung, 13,534 Thlr., also ziemlich genau 40,000 Mk. nach dem heutigen Geldwerth, verglichen mit dem damaligen, gut und gern 100,000 Mk.

Interessant ist dabei die Abschätzung der Dienstleistung der verschiedenen Arten und Stufen von „Domestiquen": der „polnische Edelmann" erhält 100 Thlr. im Jahre, der Kammerjäger 120, ein Mitglied der Kapelle 300 Thlr., fast ebensoviel der Küchenmeister.

Großen Luxus trieb der Graf mit Livréen: die der Pagen („weißes Tuch mit goldenen Treßen") kosteten aufs Jahr 3000 Thlr. (9000 Mk.), die „Staatslivrée" (weiß mit blauen Aufschlägen und mit Sammt bordirt) aufs Jahr 10,000 Thlr. (30,000 Mk.) Die Heiduken trugen auf ihren Rücken Reiherstutzen, wovon jeder 76 Thlr. (228 Mk.) kosteten.

Von höchster Pracht war das Palais des Grafen (auf der Pirnaischen Gasse zu Dresden). Die Zahl, die Größe, die reiche Ausstattung der einzelnen Räume werden in der „Relation" aufs Genaueste beschrieben, ebenso das Hausgeräthe. Hier seien nur ein paar der markantesten Einzelheiten davon mitgetheilt. Der Graf besaß dreierlei Tafelgeschirr: 1) ein „ordinaires" für 60—70 Personen; 2) das „Wappenservice", wovon jedes Stück mit dem gräflichen Wappen bezeichnet war; dasselbe bestand durchweg aus 15löthigem Silber und reichte für 150—200 Personen; es wurde nur bei „großen Tractementen" gebraucht und wog 21,000 Mark an Silber (1 M. = 16 Loth); 3) das großgoldene Service, ebenfalls 15löthig und stark vergoldet, auch für 150—200 Personen; es wurde nur in ganz besonderen Fällen benutzt, z. B. wenn des Königs Majestät beim Grafen speisten.

Von Porzellanservicen gab es: 1) ein „ordineires", wovon ein Teller 10, eine Schüssel 50, 60, 100 Thlr. (30, 150, 180, 300 Mk.) kosteten; dasselbe war für 50 Personen berechnet und wurde täglich mit Confect aufgesetzt. 2) Das große Tafelservice für 100 Personen, wovon ein Teller 100—200 Thlr. (3—600 Mk.), eine Schüssel 4—600 Thlr. (12—1800 Mk.) kosteten.

Der Graf hatte (neben vielen anderen Equipagen) „Staatswagen", welche höchst prachtvoll, auswendig mit Gold verziert, inwendig mit Damast, Sammt, goldenen Tressen 2c. ausgeschlagen waren.

Einer dieser Staatswagen hatte 2400, ein zweiter 5000, ein dritter gar 9000 Thlr. „an Ort und Stelle“ (natürlich in Frankreich!) gekostet.

Entsprechend reich war das Pferdegeschirr: das eine von massivem Silber, das andere stark vergoldet, dazu silberne und goldene Büsche auf den Köpfen der Pferde u. s. w. Der Graf hielt 5 erlesene Züge Musterpferde, darunter einen von 8 schwarzen „Dänen“ und einen von 8 braunen „Neapolitanern“, ferner 10 Reitpferde u. s. w., im Ganzen 92 Pferde.

In den Zimmern hingen Spiegel mit stark vergoldeten Rahmen, ein jeder wohl 3000 Thlr. (9000 Mk.) werth, desgleichen silberne Wandleuchter. In dem Schlafzimmer des Grafen stand ein Paradebett für 10,000 Thlr. (30,000 Mk.) mit einer überreichen Pracht von Sammt und Gold. Das „Bilderzimmer“ enthielt kostbare Gemälde, das „Bibliothekzimmer“ eine Büchersammlung von 9000 Bänden, das „Musikzimmer“ werthvolle Instrumente, die „Gewehrkammer“ endlich viele merkwürdige ältere Waffen, auch einige vom Grafen selbst erbeutete Stücke; bekanntlich hatte derselbe im Anfange des nordischen Krieges eine glückliche Expedition als Führer einer sächsischen Heeresabtheilung ausgeführt.

Die tägliche Tafel des Grafen, zu der gewöhnlich etwa 12 Personen geladen waren, bestand aus 18—24 Speisen. Regelmäßig fand dabei Tafelmusik statt. Als der österreichische Graf Harrach im Namen seines Reiches dem sächsischen Kurprinzen den Orden vom goldenen Vlies überbrachte, gab Graf Flemming zu Ehren dieser Begebenheit ein großes Fest, an welchem der König mit dem ganzen Hof theilnahm. Dabei wurden an 7 Tafeln gleichmäßig 190 Personen gespeist; nachdem diese abgespeist hatten, setzten sich wieder 190 zu Tisch und so viermal. „Und doch“, so rühmt der Erzähler, „brauchte der Graf zu keinem solchen Feste das Geringste zu leihen, weder Silber noch Porzellan, während die andern Minister wiederholt von ihm Eines oder das Andere entnehmen mußten.“

Bei der oben erwähnten Gelegenheit fuhr der Graf zu Hofe in drei Staatskarossen: vor der ersten, in welcher er selbst saß, gingen 24 Lakaien, 4 Pagen, 4 Heiduken, 1 Jäger und 1 Läufer, sämmtlich in großer Staatslivrée.

Dies war die Lebensweise, dies der Aufwand eines einzelnen Großen am Hofe August des Starken. Diesem einen werden es die

andern, ein Fürstenberg, ein Hoym, ein Marcolini u. s. w., wenn nicht zuvor, doch sicherlich nach und möglichst gleichzuthun versucht haben, und auch der Adel zweiten Ranges wird, so weit und so lange es seine Mittel erlaubten, nicht haben zurückbleiben wollen. Man kann sich vorstellen, welch' ein prunkvolles, üppiges Leben damals Hof und Stadt Dresden in einem steten Rausch erfüllte, aber auch wie furchtbar der Rückschlag sein mußte, als diesem Saus und Braus ein Ziel gesetzt ward theils durch die Ueberschuldung und Verarmung so vieler jener verschwenderischen Familien, theils durch das von verständigeren Fürsten, wie Christian III. und Friedrich August der Gerechte, gegebene Beispiel größerer Sparsamkeit.

Kleinere Mittheilungen.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten.

Mit einigen schwäbisch-balneologischen Notizen.

Von

P. Beck.

Die Buchdruckerkunst scheint in Ravensburg im Gegensatz zu der daselbst schon sehr frühzeitig — nach einer bis jetzt allerdings nicht nachgewiesenen Ueberlieferung bereits i. J. 1324, jedenfalls aber dann zu Beginn des 15. Jahrhunderts — betriebenen Papierfabrikation etwas spät Eingang gefunden zu haben. Es mag dies an einer der Erstlingsstätten der europäischen Papierfabrikation fast auffallend erscheinen, wenn sich nicht anders diese Erscheinung, außer der zu starken Bevormundung der Presse durch den Rath, daraus erklären läßt, daß eben das Gemeinwesen dieser Reichsstadt nicht so groß und der Schulen und Gelehrten daselbst wenig waren, sowie daß sich in der Hauptsache hier mehr oder weniger Alles auf Handel und Gewerbe concentrirte. Die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst liegen auch hier, wie vielfach anderwärts, im Dunkeln; wandernde Buchdrucker, welche in den ersten Zeiten dieses Gewerbes häufig vorkommen, werden wohl auch in unserem Weichbilde ab und zu verkehrt haben; es ist indeß nicht ein einziger Wiegendruck, überhaupt kein Druck aus dem ganzen 15. Jahrhundert, welcher aus Ravensburg stammte, bekannt. Es hat sich bis jetzt nicht erheben lassen, daß das nachbezeichnete überaus seltene Werk des zu Ravensburg im 15. Jahrhundert geborenen Dr. Gabriel Hummelberger[1]), Arztes in Isny und nachher in Feldkirch: „Contenta in hoc opere. Sextus Philosophicus Platonicus de medicina animalium bestiarum pecorum et avium. C. scholiis Gabrielis Hummelbergii Ravensburgensis medici. 1539. 4°" (ohne Angabe des Druckortes und Druckers; 122 nummerirte Blätter, sodann 4 nicht nummerirte Blätter und Inhaltsverzeichniß) zu Ravensburg gedruckt worden wäre. Wir vermögen überhaupt auch aus dem ganzen 16. Jahrhundert nicht einen einzigen Ravensburger Druck nachzuweisen, wenn uns

---

[1]) Hummelberger war ein Bruder des berühmten, zu Ravensburg i. J. 1487 geb., 1527 † Humanisten Michael Hummelberger, welcher um d. J. 1518 mit seinen Landsleuten Eggel, Jehlin, Betz, Schlachtner, Kircher 2c in Ravensburg, der urbs hortulana, vorübergehend eine kleine Humanistenkolonie bildete.

auch die Provenienz Ravensburger Drucke in dieser Zeit höchst wahrscheinlich dünkt, und können bis jetzt als ersten Ravensburger Druck, d. h. als erste zu Ravensburg gedruckte Schrift blos folgendes (in der Art eines Flugblattes) gedrucktes Loblied auf die Keßler, deren Zunftgenossenschaft für Oberschwaben öfters zu Ravensburg (so i. d. J. 1545, 1554, 1581, 1588, 1591, 1600, 1654, 1656, 1670, 1715 u. s. w.; 1527 zu Weingarten tagte) bezeichnen: „Lobspruch zu ehren der Ehrenhafften und Fürnemen Meistern und Gsellen gantzen löblichen Kupfferschmid Handtwercks, so sich diß 1610 Jars auf S. Johannis des Taufferstag in deß heyl. Röm. Reichs Statt Lindaw im Bodensee auff haltenden Tag beysamen versamlet haben." Das Gedicht ist auf einen halben Bogen Großfolio gedruckt, in dessen oberem durchlaufenden rechteckigen Raum der eben angeführte Titel steht; unter demselben folgen vier Spalten Verse, welche folgendermaßen anheben: „Gedicht durch Martin Müllern Burgern zur Rauenspurg,

Gott grüß euch all, die auf dißmal
Sind kommen an, ihr werde Man
Vnd Kupferschmid zu jederzeit
Vil offt vnd dick wünsch ich jn glück
Ewr thun und lassen sich wol schick.
Nun merket auff, o wunder groß ꝛc."

Am Ende der letzten Spalte steht: Gedruckt inn deß Rhömischen Reichs Statt zu Rauenspurg durch Hans Ludwig Brehm, 1610, welcher hienach als erster Ravensburger Drucker anzusehen sein wird. In der Ravensburger Bürgerliste kommt der Name Brem nicht vor, während der Name Müller in derselben sich findet; ein Dr. Maximilian Müller, Syndikus der Prälaten von Weingarten und Weissenau, war um d. J. 1624 Beisitzer in Ravensburg. Es ist demnach nicht richtig, wenn der bekannte Dresdener Bibliophile, der † Heinrich Klemm, als ersten Ravensburger Druck bezeichnet: „Leben vnd seelige Ableiben der Gottgeliebten Tochter deß heil. Seraphischen Vatters Francisci von Assisio insgemein die Gute Betha von Reutin genandt. Getruckt inn Rauenspurg Joh. Schrötter, 1624 (in 12°)." Ein Buchdrucker dieses Namens kommt in der Ravensburger Bürgerliste (von 1550—1670) um 1626, in welchem Jahre (nach Hafner's Geschichte von Ravensburg S. 575) demselben vom Rathe gestattet wurde, eine Zeitung[1]) zu drucken, „doch soll niemand damit offendiert werden", bezw. um d. J. 1630 vor. In dem eben angeführten Drucke hat man wohl zugleich die älteste, bis jetzt von der „Guten-Bethen"-Literatur, auch von F. Schurer in seiner Arbeit über Elisabetha Bona von Reute nicht erwähnte Druckschrift über diese oberschwäbische Heilige vor sich. Dr. Karl Falkenstein gibt zwar in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung (Leipzig, 1840), ebenso Dechamps (in seinem Dictionaire de geographie à l'usage du libraire) erst das J. 1626 als Druckzeit dieses Andachtsbuches an, allein es ist angesichts des in der Klemm'schen Bibliothek vorliegenden Exemplars unzweifelhaft, daß dasselbe schon im Jahre 1624 im Druck herauskam; möglicherweise ist das andere

[1]) Ob diese Zeitung in Ravensburg erschien, hat sich bis jetzt nicht erheben lassen. Das Ravensburger Archiv ist nämlich ziemlich decimirt und enthält namentlich aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege nur noch Rudera.

eine spätere Ausgabe oder demselben blos ein neues Titelblatt mit späterer Jahrzahl vorgedruckt.

Zu den interessantesten Ravensburger Drucken aus dem 17. Jahrhundert zählen die von Dr. Laurentius Gruebenmann (auch Grubermann) verfaßten, in Ravensburg gedruckten historisch-balneologischen, jetzt überaus seltenen Schriften über das Sennerbad, das Heiligkreuzbad bei Ravensburg und das Bad Rothenbrunnen bei Buchboden im großen Walserthal. Dr. Grubermann, aus Feldkirch in Vorarlberg gebürtig, war von 1651—1670 Stadtarzt in Ravensburg (als solcher der Nachfolger des Dr. Ant. Rieber) und wurde in dieser Stadt auch Bürger. Er genoß weithin eines vorzüglichen Rufes als Arzt, soll auch eine Zeit lang nebenher Klosterarzt in Weingarten gewesen sein und machte im Jahre 1666 eine fürchterliche Pestepidemie durch, „ein Sterbend, der Jahr und Tag gedauert", durch welche in sechs Monaten 3100 Personen hinweggerafft worden und nur 100 Einwohner übrig geblieben seien und in dem benachbarten Weingarten alles bis auf wenige Leute ausgestorben sein soll. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der erfahrene Arzt den Heilbädern; die Reichsstadt Ravensburg, in welcher von alten Zeiten für das Heilwesen bestens gesorgt war, besaß neben den uralten, Bittererde enthaltenden Sct. Gangolphsquellen bei Wolpertsschwende zwei Gesundbäder in ihrer unmittelbaren Umgebung, das Senner- und das Heiligkreuzbad. Ueber diese beiden Heilquellen gab Grubermann i. J. 1653 ein (ebendaselbst gedrucktes) Gutachten, eine Art Analyse heraus, wonach die erstgenannte Mineralquelle je ein Viertel Kalkstein, Alaun, Salpeter und Schwefel und kristallhelles, auch zu Sommerszeiten kalt wie Schnee bleibendes Wasser enthielt und gegen Gicht und Rheumatismen sehr heilsam sein sollte. Ueber die andere Quelle spricht sich Grubermann dahin aus, daß es nicht allein ein heilsames Bad, sondern auch ein gutes und angenehmes Trinkwasser sei, zu welchem sich sonderlich das Vieh, welches es liebe, hinzu dränge; es führe Salpeter, Schwefel und viel Vitriol und äußere seine Heilkraft an Phlegmatikern, in Erkältungen, in durch Feuchtigkeit erschlafften Nervenbeschwerden, in Haupt-, Hirn- und Brustschmerzen. Die bedeutendste balneologische Arbeit Grubermanns ist die „zu Ravensburg den ersten Januarij anno 1651 gedruckte" überaus seltene Schrift über das in einem Seitenthälchen des großen Walserthales in Vorarlberg gelegene Bad Rothenbrunnen, welches als ein Bestandtheil der Herrschafe Blumeneck seit 1613 dem Benediktiner-Reichsstifte Weingarten gehört hatte. Sein-interessante descriptio hat der gelehrte Doktor dem damaligen Weingarten'schen Fürstabte Dominikus Laymann Edlen von Liebenau ganz unterthäniglichst gewidmet, welcher im Sommer 1649 selbst dieses Bad besucht und nachdem er ex gustu, visut olfactu et ex destillatione dessen Eigenschaften verkundet, „dem gantzen Landt zue sunderem nutzen und wohlfahrt ain gnädige anordnung gethan, daß man zway schöne, wie solches Landesart vnnd thal erleiden khünden, behausung sampt zwey lustigen Badhütten mit Fenstern und Läden Aufferbawet, daß also der zeit auf die 40 vnnd mehr Persohnen jhren genuegsamen vnderschlauff haben mögen." Der um das Gemeinwesen und die leidende Menschheit hochverdiente Arzt starb i. J. 1670; seine Nachfolger im Stadtphysikate wurden die Doctores Ulrich Helmling und Jeremias Stern.

Die damaligen Buchdrucker waren in Ravensburg wie anderwärts zugleich ihre eigenen Verleger und vertrieben die von ihnen gedruckten Schriften selbst, ebenso auch andere, nicht durch sie selbst gedruckten Sachen, sowie Kupferstiche u. dergl., waren also Drucker, Verleger und Buchhändler in einer Person. Dagegen durften sie die von ihnen gedruckten und vertriebenen Bücher und Schriften nicht selbst einbinden, sondern hatten dieselben „von hiesigen Buchbindern um leidenlichen Preis“ (nach einem Rathsbeschluß von 1665) binden zu lassen; gebundene Exemplare durften sie bloß unter Einhaltung der ebengenannten Vorschrift feilhalten, wozu zu bemerken ist, daß die Bücher früher meist gebunden ver- und gekauft wurden. Schon unter dem 28. Februar 1622 hatte der Rath eingeschärft: „Der Buchdrucker allhie soll den Buchbindern“ (welche in früheren Zeiten mehr oder weniger die heutigen „Sortimenter“ waren) „keinen Schaden noch Eintrag thun.“ Sonst, wie z. B. über die Einrichtung der Druckereien, ob dieselben mit Gehülfen arbeiteten u. s. w., auch über die Häuser, in welchen sie betrieben wurden, hat sich bis jetzt in Ravensburg nichts eruiren lassen. Von späteren Ravensburger Druckern werden um d. J. 1670 Hans Jakob Wörlin und zu Anfang des 18. Jahrhunderts Wolf. Seb. Herrlikofer genannt. Im abgelaufenen Jahrhundert war immer ein Drucker in der Stadt, ab und zu auch mehrere. Doch war die Buchdruckerei, wie solche überhaupt erst etwas spät daselbst Eingang gefunden, und der Verlag in Ravensburg nie von großer Bedeutung und Ausdehnung; bedeutende Werke wurden daselbst überhaupt nicht in Druck gegeben, sondern nur kleinere Schriften, Kalender und Andachtsbücher, deren Auflagen zudem klein gewesen zu sein scheinen, so daß es schwer hält, Ravensburger Drucke aus den beiden letzten Jahrhunderten aufzutreiben. Die Zahl, bezw. eine Uebersicht über die im 17. Jahrhundert aus Ravensburger Druckstätten hervorgegangenen Werke und Schriften hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Einer der hervorragendsten deutschen Antiquare, Ludwig Rosenthal in München, bezeichnet (in seinem 61. Katalog, kath. Theologie) selbst eine so unbedeutende Schrift wie die i. J. 1751 zu Ravensburg (auf 62 S.) erschienene „Jubel-Jahr von Benedikt XIV. verliehen sammt Gebeten“ als „seltenen Druck!“ Ein fleißiger Ravensburger Gelehrter im vorigen Jahrhundert war der durch seine „Abhandlung von der wahren Größe eines Fürsten“ bekannt gewordene Rathsherr Joh. Bapt. v. Knoll, von welchem auch folgende Schrift herstammt: „Dissertatio de Sueviae tribunali, Rav. 1745“. Erst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts nahm die Buchdruckerkunst zu Ravensburg mit der Gründung der J. A. Gradmann'schen Druckerei, Verlags- und Sortiments-Buchhandlung i. J. 1802 einen neuen Aufschwung; namentlich hat sich Gradmann im Steindruck hervorgethan.

Es ist schon öfters die Vermuthung ausgesprochen worden, die Buchdruckerkunst möchte wohl in dem benachbarten berühmten Benediktinerkloster Weingarten, welches sich von jeher durch Pflege der Wissenschaften hervorthat, frühzeitig ausgeübt worden sein, allein — es fehlen dafür alle Anhaltspunkte und sieht es nicht darnach aus, als ob solche noch gewonnen werden könnten; nur so viel liegt nahe, daß sogenannte Wanderbuchdrucker in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst in dem Stifte sich ab und zu aufgehalten und das eine oder andere zu Druck gefördert haben. Die Buchdruckerkunst erhielt überhaupt in ihren ersten Zeiten

durch die Klöster nicht die Förderung, welche man sich vielfach gemeiniglich vorstellt, soferne sie nicht ohne Grund in derselben eine mächtige Concurrenz mit der bisher fast ausschließlich durch sie betriebenen schriftlichen Vervielfältigung schriftstellerischer Produkte erblickten. So können wir auch aus Weingarten, bezw. Altdorf erst im 17. Jahrhundert eine Druckerei und gegenüber von Dechamps, welcher eine i. J. 1696 gedruckte Schrift (ohne den Titel genau anzugeben) eines Mönches P. Cretz als ältesten Altdorf-Weingartner Druck anführt, als älteste und dabei seltenste daraus hervorgegangenen Drucke nennen: „Himmlische Nachtigall, singend die gottselige Begirden der büßenden und heiligen und verliebten seel. In Hoch Teütsche Sprach übersetzt ...... durch J. G. Heinzmann, Weingarten, 1683"; Dr. th. Innocenz III O. S. B. (im Kloster zu Ochsenhausen), Iter ad astra apparentia, errantia, inerrantia in coelo aëreo, planetario, sidereo; s. cursus philosophicus etc., 1687; „Gaißer, Mathäus, Johannitisches Blumen-Büschelein enthält die große Tugenden, herrliche Verdiensten und himml. Hoheiten des hl. Apostel und Evangelisten Johannis. Altdorf. gen. Weingarten, 1690 (12°)." Noch älter soll das „alte Heilig-Blut-Büchlein" und solches i. J. 1669 zu W. gedruckt worden sein. Im vorigen und schon im vorvorigen Jahrhundert befand sich daselbst lange Zeit eine nicht unbedeutende, mit Verlag und Buchhandlung verbundene Druckanstalt von Johann Bened. Herckner; ein Herckner —unzweifelhaft ein Verwandter des eben genannten — kommt um d. J. 1740 zuRavensburg als Drucker vor. In dieser Offizin erschienen vielfach die Werke, Schriften und Kataloge der Klostergeistlichen, und beschäftigte sich dieselbe namentlich auch mit Verfertigung verschiedener geistlicher Bilder und Zettel, welche auf den Cult des hl. Blutes und die Wallfahrt zu demselben Bezug haben (der sog. „hl. Blütle").Später wurde in derselben auch das Anzeigeblatt der kaiserlichen Landvogtei gedruckt. Eines der ältesten Erzeugnisse dieser Druckerei ist die i. J. 1724 unter nachangegebenem Titel erschienene Festschrift zur Einweihung der herrlichen Stiftskirche daselbst: „Auszug aus Vinea Florens ac Fructificans, d. i. der außzeitheriger in schönster Blüthe in reiffiste Früchten herrlich außschlagende Weingarten welche bey Einweihung und achttägiger Solennität dessen neu erbauten kostbar- und ansehnlichisten Basilicae eingewimmelt und von daselbstigem löblichem Convent zum offentlichen Zeichen einer devot-schuldigsten Dankbarkeit zu verkosten gehorsamst offerirt worden den 20. Juny von P. Höcht, Prior und Conventual. Getruckt zu Altdorff, genf Weingarten bey Johann Bened. Herckner" (193 S. 4°). J. J. 1733 erschien daselbst auf 8 Blättern mit einem Kupfer: „Kurze Verfassung der Bruderschaft unter dem Titel des Martyrers Joh. v. Nepomuk, welche Pabst Clemens XII. für das Reichsstift Buchau verliehen." Folgte i. J. 1735: „Wunderwürkender, auf dem hl. Calvarienberg entsprungener Gnadenbrunnen, d. i. gründlicher Bericht und ausführliche Beschreibung deß Hochheiligen Herz- und Seitenblutes Christi Jesu, welches von Longino dem Soldaten erstlich nach Mantua gebracht ꝛc." (2 Theile; II. Thl. 352 S.) J. J. 1778 kam die „Fortsetzung des Wunderwirkenden" ꝛc. mit Anhang (118 S.) heraus. Um diese Zeit ist ein Joseph Jakob Donat Herckner der Drucker, welcher u. A. i. J. 1767 die „statuta ruralis venerabilis capituli Ravensburgensis etc. recognita edita approbata et confirmata" (klein oct. 112 S.) herausgab. Außerdem hat die Herckner'sche Offizin eine Reihe von jetzt zum Theil sehr selten gewordenen „Guten-Bethen"-

Büchern geliefert, so 1. „Kostbarer Schatz des Herzogthums Schwaben und großes Kleinod des ganzen Deutschlands von P. Amatus a matre Dei", 1725; 2. „Die gute und von Gott gesegnete Braut Jesu Christi", 1766; 3. „Seraphische Liebesflammen zu Ehren der sel. Elisabeth einer seraphischen Ordenstochter aus dem der Straßburger Provinz O. Min. S. Franc. einverleibten Jungfrauenkloster zu Reuthe in Schwaben", 1769 (nach anderer Angabe soll diese Schrift schon i. J. 1767 erschienen sein), mit Frontisp. von P. Angelus Winkler. Dazwischen hinein erschienen Urgichten, Verbrechensskizzen 2c.; die unseres Wissens letzte kam unter dem Titel: „Verbrechensskizze des von W. Rund in der Nacht vom 28/29. Dezember 1800 zu Altdorf verübten zweifachen Raubmordes aus seinem Criminalgeständnisse gezogen" i. J. 1801 bei Georg Fidel Herkner heraus. — Größere Werke scheinen zu Altdorf-Weingarten nicht gedruckt worden zu sein; im Ganzen wurden gegen 50 kleinere Schriften, als Wallfahrtsbüchlein, Positiones, Theses 2c. gezählt, welche im 17. Jahrhundert daselbst gedruckt wurden. — Kurze Zeit, nachdem Altdorf-Weingarten württembergisch geworden, i. J. 1809, war während des zweimonatlichen Aufenthaltes des Königs Friederich daselbst — über die Zeit des die Grenzen des neuen Königreiches bedrohenden Vorarlberger Volksaufstandes — die württembergische Hofbuchdruckerei in dem Gasthaus zur Krone zu Altdorf untergebracht. — In der sonstigen Umgegend von Ravensburg ist aus älteren Zeiten keine Druckstätte bekannt; insbesondere muß dies von dem ehemaligen Prämonstratenserreichsstifte Weissenau verneint werden.

Bibliographie.

I. Allgemeines.

H. v. Basedow, Zur culturgeschichtl. Literatur. Magaz. f. d. Lit. des In- u. Auslandes. 59. J. nr. 3.

A. Schlossar, Culturgeschichtliches. Blätt. f. liter. Unterh. 1890. nr. 16.

Th. Achelis, Zur Cultur-Geschichte. Blätter f. liter. Unterh. 1890. nr. 14.

Eb. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Leipz. 1889, Duncker u. Humblot.

G. Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit. I. (18. A.) II. 1. u. 2. (17. A.) III. u. IV. (16. A.) Leipz. 1888—89. Hirzel.

A. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. I. Halle, Waisenhaus.

H. Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes u. s. Kultur im Mittelalter. Lief. 1. Leipz., Duncker u. Humblot.

Gärtner, Berthold von Regensburg über die Zustände d. deutschen Volkes im 13. J. Zittau, Gymnas.-Progr. Ost. 1890.

G. Hirth, Culturgeschichtl. Bilderbuch aus 3 Jahrh. Lief. 62—66. München, Hirth.

L. Lévy-Bruhl, l'Allemagne depuis Leibniz. Essai sur le développement de la conscience nationale en Allem. 1700—1848. Paris, 1890, Hachette.

W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren. II. Politische Meinungen und Stim-

mungen in der Revolutionszeit. Leipz., Grunow.

Märkische Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. I. Ser. 2. Bd. Brandenb. a/H., Haeckert.

J. Groß, Georg Mich. Gottl. v. Herrmann u. s. Familie. Kronstädter Cultur- und Lebensbilder. Arch. d. Ver. f. siebenb. Land.-Kunde. N. F. Bd. 22. H. 3.

Friedr. Bienemann, Victor Hehn. Unsere Zeit 1890. H. 5.

II. Stände, Recht, Handel, Gewerbe, Wirthschaft.

Chr. Meyer, Adel und Ritterschaft im deutschen Mittelalter. Samml. gem. wiss. Vortr. N. F. 5.Ser. Heft 103. Hamburg, Verl.-Anst. 1890.

F. Tetzner, Zur Ethik des Ritterthums in der Zeit des Minnesangs. Wiss. Beil. der Leipz. Zeit. 1890. nr. 14.

C. Köhne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. Bresl., Köbner. (Unters. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch. 31. H.).

Chr. Meyer, Die Entwicklung des modernen Stadtbürgerthums. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. N. F. J. IV. H. 58). Hamb., Verl.-Anst. 1889.

R. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipz., Duncker u. Humblot.

J. Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen d. 14. u. 15. J. Straßb. 1889, Trübner.

T. Hafner, Aus den Büchern des Steuermeisters u. Stadtschreibers in Ravensburg. Württ. Viert. H. f. Land.-Gesch. 12. J. 2. H.

A. Herrmann, Zur Verwaltungsgeschichte der Stadt St. Pölten. Programm des Landes- Real- u. Obergymnas. 1889.

E. Bansch, Zur Geschichte der Berlin-Hamburger Reihefahrt. Zeitschr. des Ver. f. Hamb. Gesch. 9. Bd. 1. H.

R. Ehrenberg, Die alte Nürnberger Börse. Mitth. d. Ver. für die Gesch. d. St. Nürnberg. VIII.

Aus Hamburgs Handels-Geschichte. (Grenzboten 48. Jahrg.)

W. Heyd, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Handels. Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart, 1890. J. G. Cotta Nachf.

E. Liesegang, Die Kaufmannsgilde in Stendal. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 3. Bd. 1. Hälfte.

H. Simonsfeld, Zur deutschen Handelsgeschichte. Allgem. Zeit. 1890. Nr. 151.

L. Egler, Zur Gesch. d. Gewerbe in Hohenzollern. (Mittheil. d. Ver f. Hohenz. Gesch. XXI.)

K. Th. Eheberg, Arbeitseinstellungen im Mittelalter. (Daheim. 26. J. Nr. 45.)

Mating-Sammler, Zur Geschichte der Schneider- u. d. Tuchmacherinnung in Chemnitz. (Jahrb. d. Ver. f. Chemn. Gesch. II.)

Jos. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetztages i. J. 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- u. Maurerordnungen v. 1628. Wien, 1888, Gerold's Sohn.

E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig, 1890. Duncker u. Humblot. (Staats- u. soc.-wiss. Forsch. Bd. IX. H. 5).

Br. Schönlank, Zur Gesch. d. Altnürnberg. Gesellenwesens. (Jahrb. f. Nat.-Oek. 19.)

Sponsel, Ueber die Gesch. d. Hanauer Gold- u. Silberschmiedekunst. (Mitth. d. Ver. f. hess. Gesch. 1888.)

Die Dorfordnung von Alkertshausen O. A. Gerabronn. Mitgeth. v. Layer. Würt. Viert. H. f. Land.-Gesch. 12. J. 2. H.

Fr. Großmann, Ueber die gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverh. i. d. M. Brandenb. i. 16.—18. J. (Staats- u. sozialw. Forsch. IX. 4.) Leipz., Duncker u. Humblot.

Fr. Löwe, Die rechtliche Stellung der fränkischen Bauern im Mittelalter. Würzburg, Herz, 1888.

Sapper, Die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. Würt. Viertelj.-Hefte f. Land.-Gesch. 1889. 12. Jahrg. 2. H.

W. Altmann, Zur Wirthschafts-Geschichte Schlesiens i. Mittelalter. Viert. Schr. f. Volksw., Pol. u. s. w. 26. IV.

Th. v. Liebenau, Aus der Stiftsrechnung von Luzern von c. 1520—1525. (Anz. f. schweiz. Alterth. K. 23. J. nr. 3.)

R. Stadelmann, Aus der Regier.-Thät. Friedrichs d. Gr. Halle, Hendel, 1890.

H. Gmelin, Ueber Burkhard Stickel u. dessen Kriegsfeldordnung v. J. 1607. Württemb. Vierteljahrshefte f. Landes-Gesch. 12. Jahrg. 3. H.

G. Köhler, Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. Bd. III. Abth. 2 u. 3. Breslau, 1889. Köbner.

Das Postwesen, vom deutschen Orden zuerst organisiert u. eingeführt. Sonntagsblatt 1890. nr. 4.

III. Kirche und Religion.

A. Birlinger, Kirchliche Sitte und Sprache Biberachs vor der Reformation. Alemannia 17. J. H. 2.

A. Budinszky, Zur Geschichte des Pilger- u. Reliquien-Wesens. Allgem. Zeit. 1890 nr. 66, 69, 70, 74.

O. Henne am Rhyn, Die Freimaurer, deren Ursprung, Geschichte, Verfassung, Religion und Politik. Leipz., 1889, Ziegenhirt.

O. Henne am Rhyn, Das Buch der Mysterien u. geheimen Gesellschaften. 2. A. Leipz., Ziegenhirt. 1890.

Jos. Jäkel, Kirchliche und relig. Zustände in Freistadt während des Reformations-Zeitalters. Gymnas.-Pr. v. Freistadt (O. Oesterr.) Mich. 1889.

F. A. Junker v. Langegg, Heilige Bäume und Pflanzen. Culturgesch. Skizze. Deutsche Rundschau. 18. J. H. 9—10.

K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. Bamberg, 1890. Buchner.

Ziegemeyer, Nachrichten über Hexenprocesse. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. [Westf.] 47. II.)

IV. Geistige Kultur.

F. Eyssenhardt, Arzneikunst u. Alchemie im 17. J. (Samml. gem. wiss. Vortr. N. F. H. 96.) Hamb., Verl.-Anst. u. Druck.

Zur Geschichte des Cölner Wassers. Daheim. 25. J. Nr. 41.

T. Hafner, Gelehrte, Künstler und sonst namhafte Männer der einst. Reichsstadt Ravensburg. Würt. Viert. H. f. Land.-Gesch. 12. J. 2. H.

Fr. v. Löher, Zur Geschichte des Archivwesens im Mittelalter. Sitz.-Ber. der phil.-phil. u. hist. Cl. der k. b. Akad. d. Wiss. zu München 1889. Bd. 2. H. 2.

A. Reifferscheid, Quellen zur Gesch. d. geist. Lebens in Deutschl. währ. d. 17. J. Bd. I. Leipz. 1889. Reisland.

E. Schirek, Die Uhr in culturgeschichtl. u. kunstgewerbl. Beziehung. (Mitth. des Mähr. Gewerbemus. 1890). Brünn, Verl. d. M. Gew.-Mus.

Friedrich, Die Schulverhältn. Reutlingens zur Zeit der freien Reichs-

stadt. Gymn.-Progr. Reutlingen. Mich. 1889.

K. Hartfelder, Der Zustand d. deutsch. Hochschulen am Ende des Mittelalters. Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 28. H. 1.

Hehle, Culturgeschichtliches aus Neu-Württemberg. Das ehemalige Zwiefalter Gymnasium u. Collegium zu Ehingen i. s. Erstlingsperiode (1686 bis 1719). Gymn.-Progr. Mich. 1889.

Chr. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnas. Gymns.-Progr. Hall. Mich. 1889.

K. Weigelt, Die Volksschule i. Schlesien n. d. preuß. Besitzergreifung. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. 24. Bd.

Fel. Geß, Buchhändler-Briefstyl 1580: Hans Börner in Leipzig u. Melchior Sachse in Erfurt. Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Die Sortiments- und Kleinbuchh. Leipzigs b. z. J. 1600 bez. 1650. Arch. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Joh. Francke in Magdeburg. Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Lesefrüchte aus den Akten des städt. Archivs zu Leipzig: 4. Aus dem inneren Geschäftsleben d. Buchhandels um das Jahr 1600. Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Sigism. Feyerabend's Wanderlager in Leipzig i. J. 1570. Archiv. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Die Leipziger Büchermesse und der internat. Verkehr im 16. Jahrh. Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Das älteste Leipziger Zeitungswesen. Mittheil. d. deutsch. Gesellsch. in Leipzig. 8. Bd. 3. H.

Kroker, Schaustellungen auf den Leipz. Messen im 16., 17. u. 18. J. (Mit 6 Abb.) Mitth. d. deutschen Gesellsch. in Leipzig. 8. Bd. 3. H.

F. H. Meyer, Reformbestrebungen im 18. Jahrh. 2. Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deput. Archiv für Geschichte des deutsch. Buchhandels. Bd. XIII.

F. H. Meyer, Joh. Gottl. Imm. Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels Bd. XIII.

Joh. Bolte, Der starke Mann J. C. Eckenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des berliner Schauspiels. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. II. Bd. 2. H.

J. Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württ. Hofe. 1. Bd. 1458—1733. Stuttg., 1890. Kohlhammer.

Forst, Feldzugspflicht d. Hoftrompeter i. 17. J. Annalen d. Ver. f. Nassauische Alterth.-Kd. u. Gesch.-Forsch. Bd. 21.

V. Häusliches Leben, Sitten, Gebräuche.

H. Bauer, Bilder aus dem Landsknechtsleben. Gartenlaube 1890. nr. 14—20.

R. Buchholz, Verzeichniß der im märk. Provinz.-Museum der Stadt Berlin befindl. berlinischen Alterthümer von der ält. Zeit bis zum Ende der Regier.-Zeit Friedrichs d. Gr. Berl., Winckelmann.

J. v. Falke, Die Geschichte vom Schuh und Stiefel. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 10.

Fr. v. Hellwald, Das Haus in den Alpen. Unsere Zeit 1890. H. 5.

F. v. Löher, germanisches Haus- und Heimwesen. Allgem. Zeit. Beil. 1890. Nr. 123—125.

K. Lohmeyer, Probe aus Kaspar von Nostiz Haushaltungsbuch d. Fürst. Preußen. Altpreuß. Monatsschrift. N. F. 26. Bd. 7. u. 8. H.

Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig von Eyb d. Ä., Rath und Hofmeister des Markgrafen Albrecht Achilles. Ansbach, Brügel u. Sohn, 1890.

Laur. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österreich. Landedelmanns n. d. ersten Viertel d. 17. J. Wien, Gymn.-Progr. VIII. Bez. Mich. 1889.

F. Ch. B. Ave-Lallemant, Scharfrichter u. Zaubermitt. vergang. Jahrhund. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 5.

A. Birlinger, Sittengeschichtliches. Alemannia. 17. J. 3. H.

A. Birlinger, Rechtsrhein. Alemannien, Grenze, Sprache, Eigenart. Stuttg., Engelhorn (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk. 4. Bd. 4. H.)

J. Bolte, Zur Geschichte des Tanzes. (Alemannia 18. J.)

A. Borchert, Das lustige alte Hamburg. Scherze, Sitten u. Gebräuche unserer Väter. 3. A. Hamb., Dörling.

G. v. Buchwald, Uralte Erbstücke. Eine cult.-wiss. Skizze. Gartenlaube 1890. nr. 14.

Das Faschingbegraben in Kärnten. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 7.

Fr. Hübler, Hochzeitsgebräuche im südl. Böhmen. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Bö. Bd. 28.)

F. A. Mayer, Ein deutsches Schwerttanzspiel aus Ungarn. (Zeitschr. f. Völkerpsychol.)

H. Messikommer, Einige alte Volkssitten u. Volksgebräuche a. d. Cant. Zürich. Ausland 63. J. nr. 12—13.

Ein Pfingstbrauch im steierischen Oberland. Illustr. Zeit. 94. Bd. Nr. 2447.

Ch. Rogge, Aberglaube, Volksglaube und Volksbrauch der Gegenwart nach ihrer Entstehung aus altgermanischem Heidenthum. Leipzig, Fock, 1890.

Joh. Sembrzycky, Sitten u. Gebräuche in dem im Kreise Insterburg belegenen Dorfe Padrojen. Altpreuß. Monatsschrift. Bd. 26. 5. u. 6. H.

Volksthüml. Feste, Sitten u. Gebräuche in Elsaß-Lothringen. (Jahrb. f. Gesch. Els.-Lothr. 5.)

VI. Lieder, Sprichwörter u. ä.

A. Birlinger, Besegnungen, Aberglauben. Alemannia. 17. J. 3. H.

R. Falck, Art u. Unart in deutschen Bergen. Volkshumor in Reimen u. Inschriften. Berl., Meidinger.

Hartmann, Wie das Volk spricht. Fränk. Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten. Würt. Viert. H. f. Land. Gesch. 12. J. 2. H.

Chr. Hauser, Vorarlberger Volks- und Ortsneckereien. Alemannia, 18. J. 2. H.

A. Jahn, Schwänke und Schnurren aus Bauernmund. Berlin, Mayer und Müller.

Puls, Ortsneckereien in Lothringen. (Alemannia 17.)

A. Treichel, Sammlung provinzieller Kegelrufe. Altpreuß. Monatsschrift. Bd. 26. H. 5 u. 6.

VII. Trachten, Geräthe.

J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke u. Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. J. 2. Aufl. Lief. 114—119. Frankf. a. M., Keller.

J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstw. und Geräthschaften d. 17. u. 18. J. Sep.-Ausg. aus dem vor. Werke. 2. Aufl. 5.—11. Lief. Ebd.

A. v. Heyden, Die Tracht der Culturvölker Europas vom Zeitalter Homers

bis zum Beginn des 19. J. M. 222 Abbild. Leipz. 1889, Seemann.
Wolfg. Quincke, Katechismus der Kostümkunde. M. Abbild. Leipzig 1889, J. J. Weber.
J. E. Scheurer, Wiener Costüme vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien, Schroll u. C.
Fr. Guil. Schmuck, Les costumes strasbourgeois. Édites au 17. siècle. Reproduits en facsimilés d'après les recueils originaux par Berger-Levrault. Paris, Berger-Levrault.
Fr. Polger, Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen. Altenb., Bonde.

VIII. Topographisches.

Berlins Thore und Straßen i. J. 1448. Bär. 1890. Nr. 43.
O. G. Houtrow, Ostfriesland. Eine geschichtl. = ortskundige Wand. gegen Ende d. Fürstenzeit. 3. Lief. Aurich, Dunkmann.
W. Kisch, Die alten Straßen u. Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. 37. H. Wien, Frank Nachf.
Alt=Meißen in Bildern mit erklär. Text von Dr. W. Loose. Meißen, 1889, Mosche.
P. J. Rée, Wanderungen durch das alte Nürnberg. 2. A. Nürnberg, Schrag.
Ad. Seyboth, Das alte Straßburg v. 13. J. bis z. J. 1870. Geschichtl. Topographie nach den Urk. u. Chron. bearb. Straßb., Heitz.
F. A. Stocker, Basler Stadtbilder. Alte Häuser u. Geschlechter. Basel, Georg.
C. Walther, Georg Greflinger's Hamburgisches Reisehandbuch und Beschreibung v. Hamburg i. J. 1674. Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 9. Bd. 1. H.
Gebh. Zernin, Berlin und Cölln a. d. Spree vor 250 Jahren. „Bär" Nr. 21/90.

IX. Namenskunde.

W. Knorr, Ueber besonders bemerkenswerthe Personen u. Geschlechtsnamen in Schleswig = Holstein. Zeitschr. d. Gesellsch. f. schlesw = holst. = lauenb. Geschichte. Bd. 19.
P. Manke, Die Familiennamen der Stadt Anklam. Th. 3. Anklam. Gymn.=Progr. Ostern 1890.
A. Prinzinger d. Ä, Zur Namen= u. Volkskunde der Alpen. München, Ackermann.
Terburg-Arminius, Inschriften von berühmten Glocken. Sonntagsbeilage 1890. nr. 6—8.

X. Sagen.

Barth, Beitr. z. Elsäß. Sagenforschung. Straßb. 1889.
L. Bechstein, Neues deutsches Märchenbuch. 53. A. Volks=Ausg. Wien, Hartleben. 1889.
Benziger's Märchenbücher=Sammlung. 1. Bd. Einsiedeln, Benziger u. C.
A. Birlinger, Die Sagen Vorarlbergs. Alemannia 18. Jahrg. 2. H.
L. Frahm, Nordd. Sagen von Schleswig=Holstein bis zum Harz. 5.—7. Lf. Altona, Reher.
A. Fulda, Die Kiffhäusersage. Sangerhausen, Franke, 1889.
Chr. Hauser, Sagen aus Vorarlberg. (Alemannia 17.)
Chr. Hauser, Zwei Sagen aus Vorarlberg. Alemannia. 17. J. 3. H.
C. Heßler, Sagenkranz aus Hessen=Nassau und der Wartburg=Gegend. Cassel 1889, Klaunig.
A. Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen. 2. Aufl. Berlin, Mayer u. Müller.

A. v. Krane, Ein neues Märchenbuch. Phantasien u. Geschichten. Darmst., 1889, v. Aigner.

K. A. Krüger, Germanische Märchen. Der Jugend erzählt. Danzig, Kafemann.

Lachmann, Ueberlinger Sagen. Alemannia, 17. J. 3. H.

Th. Lachmann, Ueberlinger Sagen. Alemannia, 18. J. 2. H.

J. Lowag, Die Altvater-Sagen. (Gesamm.-Schriften, her. v. J. C. Hoffmann, 1. Bd.) Troppau, Buchholz u Diebel.

R. Müldener, Das Buch der schönsten Märchen aller Völker. 3. A. Leipz. u. Halle, Schwetschke.

K. Neumann-Strela, Hohenzollern-Märchen. Berl., Cramsch u. C.

H. Noé, Sinnbildliches aus der Alpenwelt. Klagenfurt, Leon sen.

Ostpreußische Sagen. Mitgeth. v. H. Frischbier. Altpreuß. Monatsschr. N. F. 27. Bd. 3. u. 4. H.

F. Peters, Märchen aus Lothringen. (Germania 33.)

R. Rausche, Die Sagen von Baden-Baden u. s. Umgebung. Karlsruhe, Bielefeld.

F. Zöhrer, Oesterr. Sagen- u. Märchenbuch. 2. Aufl. Teschen, 1889, Proschaska.

Bücheranzeigen.

Friedrich Nonnemann, 1000 Jahre deutscher Kulturgeschichte in populärer Darstellung. Berlin, Richard Eckstein Nachfolger.

Es hat sich in neuerer Zeit immer mehr die richtige Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die wissenschaftliche Forschung, wenn sie nur um ihrer selbst willen arbeitet, ihre volle Aufgabe verkennt Diese letztere erfüllt sie recht eigentlich erst dann, wenn sie ihre Resultate für das Leben verwerthbar zu machen sucht. Auch für die Geschichtsschreibung trifft dies zu, und in unseren Tagen ist es ein gesunder Zug, der — in gerechter Würdigung des Werthes geschichtlicher Kenntnis — dahinstrebt, vor allen Dingen die breiten Schichten unseres Volkes wieder für die deutsche Vergangenheit zu interessiren. Daher denn auch die in den letzten Jahrzehnten sich immer auffallender häufenden „populären“ Darstellungen deutscher Geschichte. Unter dem oben angeführten Titel liegt eine solche wiederum vor, wenn es auch kein die gesammte deutsche Geschichte umfassendes Buch ist. Anfangend von dem ersten Auftreten deutscher Völker auf dem Schauplatz der Geschichte und endend mit der Zeit Heinrichs III., schildert Nonnemann ohngefähr die erste Hälfte des mehr als 2000 Jahre umfassenden Lebens unseres Volkes. Sein Buch verräth zuweilen eine gewisse Breite der Darstellung und geht überhaupt mit ziemlicher Ausführlichkeit auf die verschiedenen Seiten des Kulturlebens ein, aber es ist anziehend und schlicht geschrieben, zeugt von des Verfassers tüchtiger Kenntnis der einschlagenden Quellen und vermeidet ganz natürlich die Beibringung alles gelehrten Apparates. Der Verfasser legt mit Recht auf die Schilderung

der inneren Kulturverhältnisse mehr Gewicht als auf die der äußeren kriegerischen Ereignisse und seine Darstellungsweise erinnert in dieser Beziehung an die von Biedermann in seiner „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte" beobachtete. Eine Eintheilung des Stoffes in kürzere Abschnitte oder Kapitel würde die, jetzt noch zu vermissende Uebersichtlichkeit des Buches wesentlich fördern und namentlich auch dem sehr fühlbaren Mangel des gänzlich fehlenden Registers wenigstens in etwas abhelfen. **E. Döhler.**

Gansen, Schilderungen aus der Geschichte und Kulturgeschichte. 2. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann.

Als dies Werk in erster Auflage erschien, führte es den etwas vielversprechenden Titel „Entwickelungsstufe zur Geschichte der Menschheit", der nunmehr mit Recht vereinfacht worden ist. In der That setzt sich nämlich das Buch, welches nebenbei erwähnt buchhändlerisch schön ausgestattet ist, zusammen aus zwölf, meist deutsche Geschichtsstoffe behandelnden Aufsätzen, mit denen der Verfasser beabsichtigt, „durch Beleuchtung einiger . . . besonders hervorragenden Entwickelungen einen Einblick in den gesetzmäßigen und gerechten Gang des geschichtlichen Fortschrittes thun zu lassen". Bieten auch die einzelnen Kapitel wie „Aus dem deutschen Heldenzeitalter" — „Vom römischen Kaiserthum deutscher Nation" — „Die geistliche Universalherrschaft Heinrichs III." — „Der Kaisertraum der Hohenstaufen" — „Die Entwickelung des hohenzollernschen Staates" 2c. nicht eben besondere geschichtliche Resultate, so eröffnen sie doch manchen neuen Gesichtspunkt und vermögen sicher — geistreich wie sie geschrieben sind — zu weiterem Eingehen auf die berührten Zeit- und Kulturabschnilte anzuregen. So kann das Buch wohl empfohlen werden. **E. Döhler.**

Richard Hodermann, Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrhunderts. I. Eine vornehme Gesellschaft. (Nach Harsdörffers Gesprächspielen.) Mit einem Neudrucke der Schutzschrift für die deutsche Spracharbeit. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890.

Aus Harsdörffers bänderreichem Werk, den „Frauenzimmer-Gesprächspielen", die in jener Zeit viel Aufsehen erregten und den Ruhm des Verfassers begründeten, sucht Hodermann einen Auszug zu geben, der uns in das Leben und Treiben der vornehmen Leute des siebzehnten Jahrhunderts einführt. Harsdörffers Werk ist eine Sammlung von allen möglichen wissenswürdigen Dingen, die er aus zahlreichen, von allen ausländischen und zwar namentlich französischen und italienischen Schriften zusammengetragen hat und nun in Form von — allerdings wenig belebten — Gesprächen zwischen drei Herren und drei Damen vorträgt. Harsdörffers Zweck ist, die Lust zu einer Conversation, wie sie in Italien und Frankreich von höher gebildeten Leuten gepflegt wurde, auch in Deutschland zu wecken.

Es soll nach seinen Worten „die Jugend aufgemuntert, der Lust zu allerhand Wissenschaft erwecket und zu vollständiger Höflichkeit veranlaßt werden."

Hodermann, der sich einen Schüler Hildebrands nennt, will dies Werk culturhistorisch verwerthen. Er faßt das zerstreute Material zu einem runden und ganz interessanten Culturbild zusammen. Er schildert das Landhaus des Herrn Vespasian von Lustgau, den Schauplatz der Gespräche, eingehend, ebenso die Theilnehmer an demselben, indem er daraus greifbare Typen der damaligen Gesellschaft zu fassen sucht, und läßt dann die Spielgenossen sich über ihm wichtig erscheinende Dinge unterhalten. Er hält sich dabei, auch in der Schreibart, streng an Harsdörffer, indem er die einzelnen Stellen nach seinem Gesichtspunkte aus den verschiedenen Bänden auswählt. Störend wirkt das Durcheinander moderner Schreibart in den Worten Hodermanns und der Schreibart Harsdörffers, die leider sogar in ein und demselben Satze, ohne jedes Unterscheidungszeichen, gebraucht werden. Oft nimmt H. im Vorbeigehen auf andere Dinge Bezug, nicht immer glücklich. Zum mindesten sonderbar klingt es, wenn er von der Lektüre der damaligen Damen sagt: „Aber Zola ist ausgeschlossen". (S. 26.)

Ein Hauptbedenken ist endlich dies: H. will das deutsche Leben schildern, die Beschäftigungen und Anschauungen vornehmer Deutscher und vergißt, daß Harsdörffer aus französischen und italienischen Schriftstellern schöpft und der Gesellschaft diese Nationen gleichsam als Muster für die Deutschen schildert.

Die zweite Hälfte des Büchleins wird durch einen Abdruck von Harsdörffers Schutzschrift für die deutsche Spracharbeit eingenommen. Aus welchem Grunde diese beigefügt ist, weiß ich nicht.

G. St.

Dr. th. u. ph. Philipp Mayer, weil. Schulrath und Dir. design. des Gymnasiums zu Gera, Die culturhistorische Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Bearb. von Dr. Rudolph Carius. Cottbus, E. Kühn, 1889.

Wie der Verleger in einem Vorwort bemerkt, stammt „die vorstehende Schrift aus den hinterlassenen Manuscripten eines namhaften deutschen Philologen und Schulmannes und sollte den ersten Theil der wissenschaftlichen Biographie eines epochemachenden Fürsten der sächsisch-thüringischen Lande aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bilden; der Fortsetzung des Werkes über diesen ersten Theil hinaus setzte jedoch der Tod des Verfassers ein Ziel; das vorliegende Werk bildet aber in seiner gegenwärtig redigirten Fassung ein derart in sich abgeschlossenes Ganze, daß es als selbständiges Werk unter der Zahl der geschichtlichen Monographien mit Ehren bestehen und eine Lücke innerhalb derselben ausfüllen wird." Wir können im Großen und Ganzen diesem Urtheil nur beistimmen. Die Schrift beruht auf eingehenden Studien, die Darstellung ist von großer Wärme getragen. In einem einleitenden Theil gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands am Ausgang des 16. Jahr-

hunderts und knüpft daran eine Schilderung der gleichartigen thüringisch=sächsischen Verhältnisse. Ganz besonders erfährt die Regierungszeit des Kurfürsten August I., namentlich die von diesem eingeführten Schulreformen, nähere Berücksichtigung. In den Panegyrikus, den der Verfasser auf diesen Fürsten anstimmt, können wir im Uebrigen nicht einstimmen. August war jähzornig und in seinem Urtheil arg beschränkt und unselbstständig. Namentlich ist sein Andenken befleckt durch das Vergehen gegen die sogen. Cryptocalvinisten. Während bis z. J. 1574 die von Melanchthon ausgegangene freiere Gestaltung der kirchlichen Dinge an August einen Beschützer, ja Förderer gehabt hatte, ließ sich dieser in dem genannten Jahre durch eine fein ersonnene und ausgeführte Intrigue des fanatisch=lutherischen Hofpredigers Listenius zum Sturz jener freieren Richtung und ihrer Anhänger verleiten. Schrecklich war das Loos der Hauptführer. Namentlich war es der Kanzler Craco, der bisher die rechte Hand Augusts gewesen war, gegen den sich die wahrhaft infernalische Wuth des Kurfürsten entlud. Durch ausgesuchte Martern quälte ihn der „gottselige Fürst" — wie ihn spätere Geschichtsschreiber der lutherischen Partei genannt haben — buchstäblich zu Tode, und alle Fürsprache seiner Räthe konnte den harten Sinn des Kurfürsten nicht erweichen. Nicht bloß mit „scharfen Fragen", d. h. mit der Folter, ließ er ihn wiederholt zu Leibe gehen, um von dem Unglücklichen Geständnisse zu erpressen, von denen dessen Seele nichts wußte, sondern jede Art von Härte, die nur zu ersinnen war, häufte er auf denselben, und selbst als er den Mann so weit gebracht hatte, daß derselbe mit zerrissenen Gliedern auf seinem schmutzigen Gefängnißlager lag, fühlte der Kurfürst nicht einmal so viel Erbarmen, daß er ihm irgend welche Pflege angedeihen ließ. Es ist schauderhaft zu lesen, wie der rachsüchtige Mann sich von Tag zu Tag Bericht über den Zustand des Gefangenen erstatten läßt und dabei kein anderes Gefühl kennt als die Genugthuung, die es ihm verursacht, den Mann so exemplarisch bestraft zu sehen, „der eine fremde Lehre in seinem Lande einzuführen getrachtet hatte." Am 25. Juni 1580, dem Jahrestag der Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses, wurde eine neue Concordienformel verkündigt, in welcher neben Zwingli und Calvin auch Melanchthon als „Rotten= und Schwarmgeist" verworfen, und als Norm allen Glaubens und Lehrens der große und kleine Katechismus, die schmalkaldischen Artikel und die Augsburger Confession *nebst deren Apologie in ihrer ersten unveränderten Gestalt, welche* sie vor der Wittenberger Concordia gehabt hatten, und die denn allerdings das strenge Lutherthum enthielten, aufgestellt wurde. Die zelotischen Hofprediger Listenius und Mirus wurden jetzt die Allmächtigen am Hofe und im Land und gebrauchten ihre Gewalt dazu, jede andere als die streng lutherische Anschauung mit Fanatismus zu verfolgen und zu unterdrücken. Ganz unnachsichtlich wurde jeder Geistliche aus dem Amte geworfen, der nur irgendwie eine Anhänglichkeit an den Mann blicken ließ, den man so lang als den „Praeceptor" vor allen andern verehrt hatte, und auf den Canzeln tobte man, anstatt das Wort Gottes zu verkündigen, gegen alle diejenigen, welche die nunmehr in der „Concordia" zusammengefaßten Meinungen Luthers nicht als die allein berechtigten anerkennen wollten. Erst der Tod Augusts (1586) machte diesem Zustand ein Ende. Mit der von Mayer behaupteten „frommen Gesinnung" Augusts läßt sich auch die Thatsache schwer

zusammenreimen, daß der Sechzigjährige schon wenige Tage nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die ihm 15 Kinder geboren hatte, in der Verlobung mit der 13jährigen Tochter des Fürsten Joachim von Anhalt neue Lebensfreude fand. — Auf S. 21 muß es heißen Anna-Gymnasium statt Lucas-Gymnasium. Auch mußten, wenn von Historikern des Reformationszeitalters die Rede ist (S. 1), doch wohl bekanntere Namen, als Bötticher und Lochner, angezogen werden. Abgesehen von diesen kleinen Einwendungen können wir die Lektüre des Buches allen denjenigen, die sich über die Culturverhältnisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belehren wollen, nur aufs wärmste empfehlen. m.

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Nach der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner herausgeg. von Dr. Ernst Friedländer, Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rath. Erster und zweiter Band. Leipzig, Verl. v. S. Hirzel, 1887 und 1888. A. u. d. T. Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Bd. XXXII.

Nachdem früher bereits die Matrikeln der Universitäten Bologna, Erfurt, Heidelberg, Krakau, Prag, Rostock, Wien und Wittenberg erschienen waren — die von Köln und Greifswald sollen demnächst erscheinen — hat nun auch die Direktion der preußischen Staatsarchive die Publikation solcher älteren Matrikeln in die Reihe ihrer Veröffentlichungen aufgenommen und mit derjenigen der Universität Frankfurt a. O. den Anfang gemacht. Diese Hochschule wurde im Jahre 1506 gegründet und im Jahre 1811 nach Breslau verlegt. Genau so weit reicht auch die in fünf Foliobänden erhaltene Matrikel, nur vom Herbst 1541 bis zum Herbst 1542 besteht eine Lücke. Band I. reicht bis 1648, Band II. bis 1811. Ein dritter noch ausstehender Band soll ausführliche Register bringen, durch welche allerdings die Benutzbarkeit des Werkes bedeutend erhöht, ja streng genommen erst möglich gemacht wird. Bis 1527 sind die Studenten nach Nationen (Franken, Märker, Schlesier und Preußen) eingetragen, später ohne diese Scheidung. Wenn nun auch Frankfurt keine der bedeutenderen Universitäten gewesen ist, so fand an ihr trotzdem ein Zusammenstrom von Studierenden aus den verschiedensten deutschen Landschaften statt, und es gewährt ein großes Interesse, aus der mehr oder weniger großen Anzahl der aus einer Gegend oder aus einem Orte Stammenden den Bildungsgrad dieser Heimathsstätte abschätzen zu können. Denn man wird nicht fehlgehen, wenn man eine feststehende Wechselwirkung zwischen der Bildungsstufe einer Landschaft und der Anzahl der von ihr entsendeten Studirenden annimmt. Und umgekehrt wird man auch behaupten dürfen, daß je mehr Studirende aus einem Landestheile nach vollendetem Studium wieder dorthin zurückkehrten, desto mehr sich Bildung und Kultur daselbst ausbreiteten. Abgesehen von diesem allgemeinen Werth der Universitätsmatrikeln für die deutsche Kulturgeschichte schöpft auch die genealogische Forschung reiche Belehrung aus ihnen. Die Frankfurter Matrikel liefert namentlich für die Familiengeschichte der Mark Branden-

burg und der angrenzenden Landschaften eine Fülle bisher unbekannter Nachrichten.

Die Ausgabe ist mit größter Sorgfalt hergestellt, was in Anbetracht des fast ausschließlich aus Namenreihen bestehenden Textes doppelt anerkannt werden muß. N.

Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg, W. Maucke Söhne, 1889.

Der Abdruck bisher nicht veröffentlichter Luxusordnungen, deren Werth für die Kenntnis der kulturellen Zustände der betreffenden Zeit und des betreffenden Orts in jedem Falle unbestreitbar ist, erscheint immer dankenswerth. Der Herausgeber der vorliegenden Ordnungen, Dr. J. F. Voigt, hat sich eine gute und übersichtliche Publikation angelegen sein lassen. Das Vorwort orientirt kurz über diese wie über die Hamburgischen Hochzeitsordnungen überhaupt. Das Register, (I. Kleidungsstücke. II. Kleiderstoffe. III. Sonstiges) ist sehr genau und ermöglicht leicht eine Benützung für den kulturhistorischen Forscher. G. St.

Max Ebeling, Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien u. Charakterbilder. Ein Beitrag zur Volkskunde. 2 Bände. Leipzig, Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich), 1889.

Der „vergessene Winkel" ist der Drömling, jenes waldige und sumpfige Gebiet im Magdeburger Land, dessen Bewohner im Laufe der deutschen Geschichte öfter hervorgetreten sind. Der Verfasser, Pfarrer in dieser Gegend, will, „indem er Land und Leute im Drömling vorführt und von da aus häufig Streiflichter auf die bäuerlichen Zustände anderer Gegenden — besonders in Norddeutschland — fallen läßt, andern Volksfreunden einen Fingerzeig geben, auch ihrerseits an der Hebung der geistigen, vielfach noch ungehobenen Schätze des Bauernstandes mitzuarbeiten, diesem zum Schutz dem Vaterland zum Nutz". Von diesem Standpunkt aus ist es erklärlich, daß der Verfasser auf wissenschaftliches Gewand verzichtet. Er will ein populäres Buch schreiben. Ein poetisches Vorwort geht voraus, der Stil des Verfassers entspricht ungefähr dem der besseren Volkskalender.

Der erste Band gibt die Geschichte des Drömlings bis in die allerneueste Zeit. Der Schluß klingt ziemlich im Sinne von Leitartikeln des Reichsboten aus. Der zweite Band: „Aus deutschen Bauernhäusern. Charakterbilder in Scherz und Ernst" gibt nicht unintereſſante Beiträge zur Kenntnis deutschen Bauernlebens. Das Wohnhaus, das Leben darinnen, das Familienleben, die Feste werden geschildert, über bäuerliche Kalenderwissenschaft und ländlichen Aberglauben kann man manches lernen, auch die Sprache wird berücksichtigt. Im Ganzen verdient diese wenn auch populäre Schilderung bäuerlichen Lebens trotz mancher Mängel die Berücksichtigung des Kulturhistorikers. G. St.

Kulturgeschichtliche Bilder, für den Schulunterricht herausgegeben von Ad. Lehmann. Leipziger Schulbilderverlag.

Als ein sehr glückliches Unternehmen auf dem Gebiet des kulturgeschichtlichen Unterrichts müssen wir die, im Leipziger Schulbilderverlag erschienenen von Direktor Lehmann herausgegebenen „Kulturgeschichtlichen Bilder“ bezeichnen. Die erste Abtheilung derselben, die der deutschen Kulturgeschichte gewidmet ist, besteht aus 3 Serien, zu je 4 Bildern, deren jede für den mäßigen Preis von 10 Mark käuflich ist. Die ziemlich großen farbigen Wandtafeln, die beim Kulturgeschichtsunterricht in den Schulen eine treffliche Unterstützung zur Veranschaulichung des Stoffes bieten, sind durchweg von Künstlern, zum Theil Düsseldorfer Malern, ausgeführt und gewähren somit, neben dem wissenschaftlichen, auch dem künstlerischen Bedürfnis Befriedigung. Die Stoffeintheilung der 12 Bilder ist folgende: 1. Germanisches Gehöfte, vor der Völkerwanderung. 2. Ritterburg, 13. Jahrh. 3. Im Rittersaal, 13. Jahrh. 4. Turnier, 13. Jahrh. 5. Sendgrafengericht, Zeit Karls des Großen. 6. Belagerung, 16. Jahrh. 7. Inneres einer Stadt, 15. Jahrh. 8. Bürgerliches Wohnzimmer, 16. Jahrh. 9. Im Klosterhofe, 10. Jahrh. 10. Bauern und Landesknechte, 16. Jahrh. 11. Lagerleben, Zeit des dreißigjährigen Krieges. 12. Aus der Rokoko-Zeit, 18. Jahrh. — Eine sehr erwünschte Ergänzung finden die Bilder in einer, jeder Serie beigegebenen Brochüre: „Aus vergangenen Tagen“, von Th. Heymann und A. Uebel, die, übersichtlich geschrieben, den erläuternden Text zu den einzelnen Bildern gibt. Bd.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Nähere Besprechung bleibt vorbehalten.

O. v. Alberti: Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. Heft 1 u. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer.

K. Altrichter: Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse. 3 Abth. Neu-Ruppin, R. Petrenz. M. 4,25.

W. Baur: Prinzeß Wilhelm von Preußen, geb. Prinzeß Marianne von Hessen-Homburg. 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M. 5.

Bayerische Bibliothek, her. v. K. v. Reinhardstöttner u. K. Trautmann. Bd. 13—17. Bamberg, Buchner. à M. 1,40 (Subscr.-Pr. 1,25).

Bd. 13: S. Günther, Martin Behaim.
" 14: Fr. Muncker, Friedrich Rückert.
" 15: K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. (4. Aufl.)
" 16: L. Gmelin: Die St. Michaelskirche in München.
17: K. v. Reinhardstöttner, Land und Leute im bayerischen Walde.

L. v. Beckh-Widmanstetter: Eine Erinnerung aus der Napoleon'schen Kriegszeit. Graz, Selbstverlag.

Derselbe: Kaiser Sigismunds Fürstenbrief an die untersteirischen Grafen von Cilli. Marburg, Selbstverl.

Derselbe: Die Kärtnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde. Wien, Selbstverl.

G. v. Below: Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg. Theil I. Düsseldorf, L. Voß u. Cie.

Benzigers Märchenbücher-Sammlung. Bd. I: C. Groß, König Ardohard nebst drei anderen Orig.-Märchen. Einsiedeln, Benziger u. Co. M. 2.

A. Bezzenberger: Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner (Forsch. zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. III. Heft 4). M. 1 Karte und 8 Text-Illustr. Stuttgart, J. Engelhorn. M. 7,50.

K. Biedermann, 1815—1840. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte. 2 Bd. Breslau, S. Schottländer. M. 7.

A. Börckel: Mainzer Geschichtsbilder von 1816 bis zur Gegenwart. Mainz, Ph. v. Zabern. M. 6.

Briefwechsel zwischen Joh. Frhr. von Laßberg und Joh. Casp. Zellweger. Her. v. C. Ritter. St. Gallen, Huber u. Co. M. 4.

F. Bucholtz: Aus dem Oldenburger Lande. Bilder u. Skizzen. Oldenburg, G. Stalling. M. 5.

R. Bucholtz: Verzeichniß der im Märkischen Provinzial-Museum der Stadtgem. Berlin befindl. Berlinischen Alterthümer von der ältesten Zeit bis zum Regier.-Antritt Friedrichs d. Gr. M. 248 Abbildungen. Berlin, B. Danziger. M. 1,25.

G. u. J. v. Buchwald: Des Weltumseglers Heimath. Kulturhist. Erzählung aus Mecklenburg. Neustrelitz, Barnewitz. M. 5.

K. Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. u. 15. Jahrh. Bd. I. Tübingen, H. Laupp. M. 15.

B. E. Crole: Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Eisenach, J. Bacmeister.

A. Czerny: Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Linz, F. J. Ebenhöch. M. 8.

F. Dahn: Deutsche Geschichte. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. M. 29.

K. H. Digby: Mores Catholici: or. Ages of Faith. Deutscher Auszug u. d. T.: Katholisches Leben im Mittelalter, v. A. Kobler. 4 Bd. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. M. 29.

O. Dirksen: Meidericher Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Reimsprüche. Meiderich, Selbstverl.

Eichstätt im Schwedenkrieg. Tagebuch der Augustinernonne Clara Staiger. Her. v. J. Schlecht. Eichstätt, Ph. Brönner. M. 7.

E. Engelmann: Germania's Sagenborn. Mären und Sagen für das Deutsche Haus. Lief. 1—9. Stuttgart, P. Neff. à M. 0,50.

H. Ferber: Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf. Lief. I. M. 2 Plänen der Stadt. Düsseldorf, C. Kraus.

L. Frahm: Norddeutsche Sagen von Schleswig-Holstein bis zum Harz. M. 34 Abbild. Altona u. Leipzig, A. C. Reher. M. 3.

B. u. W. Freier: Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Lief. 1—22. Zielenzig, J. Rosenzweig. à M. 0,50.

A. Fulda: Die Kiffhäusersage. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke. M. 1,25.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. 2 Bd. Charlottenburg, F. Mahler. M. 12.

F. Günther: Aus der Geschichte der Harzlande. 3 Bd. M. 22 Abbild. M. 8.

E. Hallier: Kulturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu der Entwickelung der Naturwissenschaften. M. 180 Abbild. Stuttgart, F. Enke. M. 20.

N. Hauntinger: Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reisetagebuch des N. H. Her. v. G. Meier. Köln, J. P. Bachem. M. 1,80.

O. Henne am Rhyn, Kulturgeschichtliche Skizzen. 2. Aufl. (Allgem. Verein f. deutsche Litteratur. Ser. XIV). Berlin. M. 5.

L. v. Hörmann: Haussprüche aus den Alpen. Leipzig, A. G. Liebeskind.

A. Huber: Geschichte Oesterreichs. 1—3 Bd. Gotha, F. A. Perthes. M. 32.

J. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. IV. 13. Aufl. Freiburg i. Br., Herder.

A. John: Im Gau der Narisker. Schildereien aus dem Egerland. Karlsbad, Selbstverl.

Derselbe: Dritter Litterarischer Jahresbericht. Eger, Selbstverl. M. 1.

G. Juritsch: Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommern-Apostels (1102—1139). Gotha, F. A. Perthes. M. 9.

J. Karg: Die burggräfl. Nürnberg'sche u. markgräfl. Brandenburg'sche Schloßruine Scharfeneck in Bayern. Würzburg, Becker's Univers.-Buchdruckerei.

Fr. Keym: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 3. Ausg. Freiburg i. Br., Herder. M. 3.

Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz von Ph. Ruppert. 1. Heft. Konstanz, Münsterbau-Verein. M. 5,50.

F. Krauß: Das nordöstliche Steiermark. Eine Wanderung durch vergessene Lande. Graz, Leykam.

Fr. von Krones: Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich. Innsbruck, Wagner.

Fr. Leitschuh: Der Bilderkreis der karolingischen Malerei, seine Umgrenzung und seine Quellen. 1. Theil. Bamberg, Buchner. M. 8.

B. Litzmann: Friedrich Ludwig Schröder. Ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte. Th. I. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. M. 8.

F. X. Lommer: Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen. 2 Theile. Amberg, E. Pohl.

F. M. Mayer: Steiermark im Franzosenzeitalter. Graz, Leykam.

L. Morgenstern: Die Frauen des 19. Jahrhunderts. Biographische und culturhistorische Zeit- u. Charaktergemälde. 2 Bd. Berlin, Verl. der deutschen Hausfrauenzeitung. M. 16.

G. E. von Natzmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. 4 Bd. Gotha, F. A. Perthes. M. 24.

A. von Negelein: Haus Oldenburg in Sage und Geschichte. Oldenburg, H. Hintzen.

K. Neumann-Strela: Hohenzollern-Märchen. Berlin, Gramsch u. Co. M. 2.

Derselbe: Das Haus Hohenzollern und das deutsche Reich. Lief. 1 Berlin, Gramsch u. Co. M. 0,50.

C. L. Niemann: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung. Bd. I. Bis 1520 n. Chr. Oldenburg u. Leipzig, Schulze. M. 2.

A. Ohorn: Deutsches Fürsten-Buch. Lebensbilder der zeitgenössischen deutschen Regenten. 20 Lief. M. 28 Lichtdruckbildern. Leipzig, Renger. M. 20.

W. Osiander, R. Pfleiderer, G. Seuffer: Ulm, sein Münster und seine Umgebung. Ulm, J. Ebner. M. 2 (cart.).

A. Pfister: König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 6.

Fr. Philippi: Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhange über das Rathssilber zu Osnabrück. Mit 2 phothotyp. Taf. Osnabrück, Rackhorst.

Fr. Poppe: Zwischen Ems und Weser. Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland. Oldenburg und Leipzig, Schulze. M. 6.

P. J. Rée: Wanderungen durch das alte Nürnberg. 2. Aufl. Nürnberg, J. L. Schrag. M. 1,50.

E. Reimann: Neuere Geschichte des Preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß. Bd. 1. 2. Gotha, Fr. A. Perthes. Mark 23.

Reiseerinnerungen Heinrichs Reuß Posthumus aus der Zeit von 1593—1616, her. v. B. Schmidt. Schleiz, Fr. Lämmel. M. 1,50.

O. Richter: Das deutsche Reich. Vaterlandskunde. 3 Abth. Leipzig, O. Spamer. à M. 1.

A. Richter: Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert. Leipzig, R. Richter. M. 3 (eleg. geb.).

Erinnerungen des Joh. Nep. von Ringseis, gesammelt, ergänzt und herausgegeben von Emilie Ringseis. Bd. 1—3. Regensburg und Amberg, J. Habbel. M. 13,80.

J. Scherr: Blücher. Seine Zeit und sein Leben. 4. Aufl. 10 Bd. Leipzig, O. Wigand. M. 10.

J. Schlecht: Zur Kunstgeschichte der Stadt Eichstätt. Eichstätt, Ph. Brönner. M. 1.

C. Schmidt: Michael Schütz gen. Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrh. Straßburg, C. F. Schmidt.

Schmidt-Weißenfels: Das neunzehnte Jahrhundert. Geschichte seiner ideellen, nationalen und Kulturentwickelung. Berlin, H. Lüstenöder. M. 8.

J. Schneider: Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 1.– 8. Heft. Leipzig, T. O. Weigel und Düsseldorf, S. Bagel. à M. 2.

J. Schrammen: Die Schicksals- oder Totenfrau im Hause der Hohenzollern. 2. Aufl. Köln, A. Ahn.

W. Schreiber: Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. Erster Band. Von den Agilolfingern bis zum Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges. Freiburg i. Br., Herder. Mk. 8.

H. Schröder: Zur Waffen- und Schiffskunde des deutschen Mittelalters bis um das Jahr 1200. Kiel u. Leipzig, Lipsius u. Tischer. M. 1,60.

H. Sevin: Ueberlinger Häuserbuch. Ueberlingen, Selbstverl.

J. Sittard: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe. I. Bd. 1458—1733. Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 5.

Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrh. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt von J. Brucker und G. Wethly. Straßburg, K. J. Trübner. M. 12.

Fr. Tewes: Unsere Vorzeit. Ein Beitrag zur Geschichte und Alterthumskunde Niedersachsens. Mit 140 Abbild. Hannover, Schmorl u von Seefeld. M. 1.

Aus Tilsits Vergangenheit. 2. u. 3. Theil. Tilsit, W. Lohauß.

A. Trinius: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschn. Berlin, H. Lüstenöder. M. 5,50.

J. Varrentrapp: Johannes Schulze und das höhere Preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig, B. G. Teubner. M. 12.

S. Vögelin: Das alte Zürich. Bd. II: Beiträge zur Geschichte der Stadt Zürich und ihrer Nachbargemeinden. Lief. 1—13. Her. von einer Vereinigung Züricher Geschichtsfreunde. Zürich, Orell Füßli u. Co à M. 1,50.

Fr. Volger: Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen. Altenburg, O. Bonde. M. 0,20.

B. Volz: Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Abth. 1—4. Leipzig, O. Spamer. à M. 1.

F. G. A. Weiß: Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Breslau, M. Woywod. M. 13,50.

K. Weiß: Marksteine deutscher Cultur und Litteratur. Leipzig, J. Baedeker. M. 3,60.

P. Wigand: Heinrich W. J. Thierschs Leben (zum Theil von ihm selbst erzählt). Basel, F. Schneider. M. 6,40.

F. Zöhrer: Oesterreichisches Sagen- und Märchenbuch. Volksausgabe. Wien u. Teschen, K. Prochaska.

Zeitschrift

für

Deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Erster Band, drittes Heft.

Berlin.
Verlag von Hans Lüstenöder.
1891.

Motto.

„Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüth, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde. Solche Geschichtsschreibung hat bei uns erst begonnen."

Gustav Freytag.

Die Bauernartikel von 1525

im Lichte ihrer und unserer Zeit.

Von

Karl Biedermann.

Ueber die große sociale Bewegung des 16. Jahrhunderts, die man gewöhnlich als den „deutschen Bauernkrieg" bezeichnet, herrschen in nichtgelehrten Kreisen vielfach noch ziemlich unklare, auch wohl irrige Vorstellungen. So Manche wissen davon nur aus Goethes „Götz von Berlichingen", wo dieselbe in düsterster Beleuchtung, als ein bloßes Sengen und Morden, erscheint. Man hat sie bisweilen auch mit unserer neuesten socialdemokratischen Bewegung verglichen, und ihre Verzweigung mit den Schwärmereien eines Thomas Münzer und mit den communistischen Ausschreitungen der Wiedertäufer zu Münster giebt wenigstens scheinbar Anlaß zu einem solchen Vergleiche.

Es lohnt daher wohl der Mühe, einmal in kurzem Ueberblick klarzustellen, wie diese großartige Bewegung entstand, was sie von Haus aus war, und wodurch sie zu dem wurde, als was man sie heutzutage gewöhnlich nur kennt, nämlich zu einem wüsten Kampfe auf Leben und Tod gegen die bestehende Gesellschaft.

Der Name „Bauernkrieg" ist nach heutigem Sprachgebrauch nicht ganz richtig. Denn, was heut der Bauer ist, ein freier Grundbesitzer auf eigenem Erbe, das gab es damals nur in wenigen Gegenden Deutschlands — in den Schweizer Urkantonen, auf der „rothen Erde" Westphalens und im westlichen Holstein bei den Dithmarsen. Ueberall sonst war — mit sehr vereinzelten Ausnahmen — die kleine ländliche Bevölkerung unfrei, irgend einem großen Grundbesitzer dienstbar, bald in der härteren Form der Leibeigenschaft, bald in der etwas milderen der bloßen Gutsunterthänigkeit oder Fröhnerschaft. Jener Zustand all-

gemeiner Freiheit und Gleichheit, wie er bei den alten Germanen bestanden hatte, war schon früh, schon im fränkischen Reich, allmälig in den ganz entgegengesetzten der strengen Scheidung zwischen einer herrschenden und einer dienenden Klasse übergegangen. Vergebens hatte Karl der Große dieser Bewegung Einhalt zu thun versucht. Der Zug der Zeit war mächtiger als selbst dieser mächtige Kaiser. Das Christenthum hatte zwar die alte Sclaverei allmälig beseitigt, allein an der Herabdrückung der ursprünglich Freien in thatsächlich Unfreie, in Hörige, hatte die Kirche, hatten Bischöfe und Klöster einen nicht geringeren Antheil als die weltlichen Großen. Jene wie diese waren von den Königen durch Schenkungen oder Verleihungen von Land bereichert worden, die kleinen Freien waren entweder leer ausgegangen, oder doch nur sehr dürftig bedacht worden. So kam es, daß von den letzteren viele froh waren, wenn sie von einem der großen Grundbesitzer ein Stück Land bekommen konnten, um sich darauf anzubauen, auch wenn sie (denn es war dies die einzig mögliche Art, ein solches Grundstück zu erwerben) dem eigentlichen Herrn des Bodens sich zu allerhand Leistungen, persönlichen oder sachlichen, verpflichten mußten. Andere hatten ihr eigenes kleines Gut einem Großen übergeben, um sich dafür seines Schutzes gegen die Gewaltthätigkeiten anderer Großer zu versichern, hatten es zwar dann von demselben zurückerhalten, aber nicht mehr als freies Eigenthum, sondern als ein dienst- und zinspflichtiges Zubehör des größeren Gutes. Noch Andere hatten das Gleiche gethan, um mit Hülfe ihres Schutzherrn sich dem, für den kleinen Landmann, der selbst sein Feld bauen mußte, mit allzuschweren Opfern verbundenen Heeresdienste zu entziehen. Endlich gab es auch Solche, welche ein gottgefälliges Werk zu thun meinten, wenn sie in ein ähnliches Verhältniß der Abhängigkeit zu einer Kirche oder einem Kloster (als „Gottesleute") träten, und die Geistlichkeit ermangelte nicht, sie in diesem Glauben zu bestärken. Nun ist es ja leider eine nur zu oft gemachte Erfahrung, daß jede Macht des einen Menschen über einen andern leicht in Mißbrauch ausartet. So geschah es auch hier. Das Verhältniß des Lehnsherrn zu seinen Lehnsleuten mag Anfangs — sei es infolge wirklicher Vereinbarung zwischen beiden, sei es aus einem Gefühl der Billigkeit auf Seiten des Ersteren — ein leidliches gewesen sein. Die Dienste, welche geleistet, die Abgaben in Geld oder Naturalien, welche entrichtet werden mußten, waren „gemessene" und mögen ohne zu große Härte — so, daß der Dienst- und Abgabenpflichtige dabei bestehen konnte, — eingetrieben worden sein. Allmälig aber wurde dies

anders. Die Herren spannten ihre Forderungen höher und höher; die Unterthanen waren nicht in der Lage, sich denselben zu entziehen, zumal seitdem das öffentliche Volksgericht, welches ihnen nöthigenfalls Schutz gewährt hatte, mehr und mehr einem sogenannten Herrengericht den Platz räumte, welches letztere diese Hörigen fast rechtlos in die Hände ihrer Gebieter lieferte. Die Einführung des für so ganz andere Verhältnisse berechneten römischen Rechts trug gleichfalls dazu bei, die Lage der dienenden Klasse zu verschlimmern.

Die Landesherren konnten oder wollten zum Schutze der kleinen Leute wenig thun. Sie waren in ihren Machtbefugnissen beschränkt durch „Stände"; diese Stände aber bestanden aus eben den Großgrundbesitzern, welche Herrenrechte übten, und sie wachten daher eifersüchtig über diesen Rechten. Auch waren die Landesherren selbst die größten Grundbesitzer in ihren Ländern und als solche durch das eigene Interesse an der Aufrechterhaltung der Herrenrechte stark betheiligt.

Im 15. Jahrhundert hatte diese Verschlimmerung der bäuerlichen Zustände einen besonders hohen Grad erreicht. Ein großer Theil des Adels und der Fürsten, verführt durch das Beispiel des Auslandes, gab sich einem, ihre gewöhnlichen Mittel übersteigenden Luxus hin. Die Kosten dafür mußten die armen Unterthanen tragen, denen immer drückendere Lasten und Leistungen aufgebürdet wurden. Die Geistlichkeit führte ebenfalls vielfach ein schwelgerisches Leben, oder sie wurde von Rom aus hoch besteuert und mußte sich dafür an ihren Untergebenen erholen. Außerdem wurden die kleinen Leute auch noch das Opfer der häufigen Fehden unter den Großen, bei denen jeder Theil rücksichtslos gegen die Unterthanen des anderen verfuhr, sowohl um den Gegner zu schädigen als um sich selbst schadlos zu halten.

Die Folge von alledem war, daß schon im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Menge Bauernaufstände stattfanden, so 1431 am Rhein, 1443 im Würzburgischen, 1468 im Elsaß, 1476 im Taubergrund, 1478 in Kärnthen, 1486 in Baiern, 1491 im Breisgau, 1493 wieder im Elsaß, 1502 im Bisthum Speier, 1509 in Württemberg, 1513 abermals im Breisgau, 1514 in Württemberg, gleichzeitig in Steiermark und Krain, zuletzt noch 1515 und 1517. Damals kamen die Namen „Bundschuh" und „Armer Conrad" als Bezeichnungen für die Verbindungen der kleinen Leute auf, jener von dem groben Schuh, der Fußbekleidung des gemeinen Mannes hergenommen, der den aufständischen Haufen als Banner vorausgetragen ward, dieser eine angebliche

Verstümmelung der Redensart: „Wir ha'n ko'n Rath", d. h. wir können uns anders nicht mehr helfen.

Die Aufstände richteten sich theils gegen einzelne adlige oder geistliche Herren, theils gegen einen ganzen Stand („wir mögen von Pfaffen nicht genesen", hieß es beim Speierer Bundschuh), oder gegen beide herrschende Stände; das eine Mal (im Taubergrund) scheint es sogar auf eine Rebellion gegen „Kaiser, Fürsten und Adel", ja auf Gütergemeinschaft abgesehen gewesen zu sein; in Steiermark und Krain kam es zur Zerstörung von Schlössern und zur Ermordung einzelner Gutsherren. Unternehmende Männer, wie der berüchtigte Jost Fritz im Speierschen, ein gewisser Böhaim im Taubergrund u. A., stellten sich an die Spitze der Bewegung.

Alle die oben genannten Bauernaufstände fanden, wie die Jahreszahlen beweisen, vor der Reformation statt. Wir betonen dies ausdrücklich, weil bisweilen katholische Schriftsteller (z. B. Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters") die Meinung zu verbreiten versucht haben, als ob letztere wesentlich an den aufrührerischen Bewegungen im Bauernstande schuld gewesen sei.

Wie wenig die Häupter der Reformation, ein Luther und Melanchthon, daran dachten, etwa ihrer kirchlichen Neuerung einen tieferen Untergrund zu verschaffen in einer gleichzeitig ins Werk zu setzenden allgemeinen politischen oder socialen Bewegung, dafür haben wir unwiderlegbare Beweise in dem Verhalten dieser beiden Männer gegenüber dem Vorgehen der Bauern. Als letzere jene 12 Artikel, auf die wir alsbald kommen werden, an Luther gesandt hatten, um dessen Gutachten darüber und, wie sie wohl hoffen mochten, dessen Zustimmung dazu einzuholen, da redete Luther in einem offenen Briefe zwar den „Herren" ins Gewissen, „sie möchten, da sie durch Schinden und Pressen die Bauern so weit gebracht hätten, nun glimpflich mit ihnen verfahren," allein ebenso ernstlich mahnte er die Bauern, sich ruhig zu verhalten, da „jeder Aufruhr gegen die Obrigkeit unchristlich sei," obschon er Einzelnes in ihren Forderungen nicht unberechtigt fand. Als aber die Bauern, von den Herren hinterlistig behandelt und mit Waffengewalt angegriffen, losschlugen und nun allerdings sich zu schweren Gräueln hinreißen ließen, da war dem großen Reformator kein Wort zu hart, um das Verfahren der Bauern zu verurtheilen, ohne daß er für den andern Theil, der sie doch dahin gebracht, nur den geringsten Tadel gehabt hätte. „Man

solle," sagte er, „die aufrührerischen Bauern schlagen, würgen, todtstechen wie tolle Hunde" u. s. w. Melanchthon ward von dem Pfalzgrafen Ludwig (einem der besser denkenden Fürsten, welcher nach gewonnener Einsicht in die 12 Artikel zu finden glaubte, „daß die Bauern in Manchem nicht so unrecht hätten,") um sein Gutachten über den Inhalt der Artikel befragt. Auch er findet einzelne der darin aufgestellten Forderungen nicht unbegründet, räth ebenfalls den Fürsten Mäßigung an, thut aber dabei Aeußerungen, welche deutlich bekunden, daß er zwischen den Lehren des Evangeliums, wie er und Luther solches verstehen, und den Bestrebungen der Bauern nicht den geringsten Zusammenhang, sondern nur eine weite Kluft erblickt. Versteigt er sich doch bis zu Ausdrücken, wie man sie dem sonst so sanften Manne nicht zutrauen sollte, z. B.: „es wäre nöthig, daß ein solch wildes, ungezognes Volk, als die Deutschen sind, noch geringere Freiheit hätte, als es hat," (womit er die Leibeigenschaft vertheidigt), ferner — zur Widerlegung des Verlangens der Bauern nach gerechterem Gericht —: „die Obrigkeit könne beliebig strafen; die Deutschen seien ein solch muthwillig, blutgierig Volk, daß man sie viel härter strafen sollte." Zu einiger Entschuldigung mag es ihm dienen, daß er dies gleichfalls erst dann schrieb (am 18. Mai 1525), als der Krieg in seiner ganzen entsetzlichen Wuth begonnen hatte.

Daß freilich die Reformation — sehr gegen Wunsch und Willen ihrer Urheber — mit ihrer so tief eingreifenden Umgestaltung der gesammten Weltanschauung auch andere Lebensgebiete neben dem religiösen, und nicht am wenigsten das sociale, in Mitleidenschaft ziehen, auch dort neue und freiere Ansichten hervorrufen mußte, ist begreiflich. Die milden Lehren des Evangeliums mit ihren vielen Ermahnungen zur Nächstenliebe, mit ihren Hinweisen auf die Gemeinsamkeit und Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes und Brüder, mit der Erinnerung daran, daß Jesus für alle Menschen gestorben sei, — diese Lehren, welche durch Wort und Schrift, durch die lutherische Predigt und durch die jetzt den Laien zugänglich gemachte Bibel in immer weitere Kreise verbreitet wurden, standen in allzu grellem Widerspruch mit den thatsächlichen Zuständen der Bedrückung, der Ausbeutung, der Erniedrigung einer ganzen großen Klasse der Gesellschaft durch die Tyrannei einer anderen Klasse, als daß nicht selbst dem gemeinen Manne dieser Widerspruch hätte zum Bewußtein kommen müssen. Auch fehlte es nicht an Solchen, welche von ihrem höheren Bildungsstandpunkte aus den minder Gebildeten auf diesen Widerspruch aufmerksam machten. Wandernde Prediger — sogenannte

„Prädicanten" —, welche für die neue Lehre warben, mochten wohl zur Unterstützung dieser ihrer Bestrebungen auf gewisse sociale Reformen als die zu erhoffenden Früchte derselben hinweisen. Dabei stand ihnen die Thatsache zur Seite, daß von einem großen Theile des Klerus der alten Kirche der arme Mann ganz besonders viel zu leiden hatte. Ueberhaupt dauerten die trostlosen Zustände der kleinen ländlichen Bevölkerung (zum Theil auch der kleinen städtischen), wie sie im vorigen Jahrhundert bestanden hatten, ungemildert, wenn nicht verschlimmert, fort. Als auf dem Reichstag von 1517 Kaiser Maximilian dem Volke eine neue Last (eine Art allgemeiner Wehrpflicht) auferlegen wollte, riethen die Stände dringend davon ab, „weil der gemeine Mann ohnehin so geplagt sei, daß er leicht in seinem wüthenden Gemüth noch mehr gereizt werden möchte." Derselbe Reichstag setzte einen besonderen Ausschuß nieder, „um die Ursachen der vorhandenen Gährung zu untersuchen," und dieser Ausschuß glaubte mehr als eine solche Ursache in der allgemeinen Rechtsunsicherheit, dem überhandnehmenden Luxus in Kleidung und Nahrung, dem Abfluß des Geldes nach Rom und Aehnlichem zu entdecken.

So darf es nicht Wunder nehmen, wenn nach einer kurzen Ruhepause schon zu Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich im Jahre 1524, eine neue unruhige Bewegung im Bauernstande sich zeigt, und zwar diesmal eine viel weiter verbreitete, planmäßigere, mehr organisirte.

Dabei ist jedoch unverkennbar, daß diese jetzige Bewegung in ihren Zielen gemäßigter, in ihren Mitteln weniger roh und gewaltthätig auftritt als jene früheren. Von dem Phantasiebilde eines „neuen Gottesreichs ohne weltliche und geistliche Obrigkeiten und ohne Frohnen," einer „allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit" u. s. w. — wie bei dem Aufstande von 1476, — oder von „Beseitigung aller Fürsten mit alleiniger Ausnahme des Kaisers und Abschaffung aller Abgaben" — wie bei dem von 1502 — von solchen und ähnlichen Dingen ist nicht mehr die Rede. Ebenso wenig von so gewaltsamen Agitationsmitteln, wie sie der Bauernführer Jost Fritz in seinen „Bundesartikeln" von 1513 vorschlug, wonach der Bund „Jeden, der ihm beitrete, mit Leib und Leben schützen, jeden Widersacher aber todtschlagen sollte."

Vielmehr zeigen diese jetzigen unzufriedenen Bauern sich nicht blos einer friedlichen Ausgleichung zugänglich, sondern von sich aus zu einer solchen bereit. Sie nehmen entweder selbst die Vermittelung einer benachbarten Reichsstadt an, oder gehen doch rückhaltlos darauf ein, sobald

sie ihnen angeboten wird, was, beiläufig gesagt, öfters geschieht, sei es aus wirklich humaner Gesinnung eines reichsstädtischen Magistrats, sei es, weil ein solcher die Ansteckung seiner eigenen kleinbürgerlichen oder (wie z. B. Zürich) der unter seiner Herrschaft lebenden ländlichen Bevölkerung durch die um sich greifenden Widerstandsideen befürchtet. Mehrere Bauernschaften wenden sich auch vertrauensvoll an den obersten Herrn der vorderösterreichischen Lande, den Erzherzog Ferdinand, und bitten ihn um seine Vermittelung zur Abstellung ihrer Beschwerden. Andere wieder unterwerfen sich sogar anstandslos einem Schiedsgericht, zu dem sie selbst nur 2 Mitglieder, die Herren 6, die vermittelnde Reichsstadt 4 stellen sollen.[1]) Die Herren ihrerseits, denen kriegerischer Zuzug verheißen ist, lehnen dies schroff ab. Später, da diese Hoffnung sich als trügerisch erweist, lassen sie sich dazu herbei, und auch jetzt noch nehmen die Bauern anstandslos die angebotene Vermittelung des Magistrats von Schaffhausen an und gehen einen Vertrag ein, der keineswegs günstig für sie ist. Sie verpflichten sich darin, gewisse Frohndienste nach wie vor zu leisten; sie anerkennen das Jagdrecht der Herren, sowie deren Recht, Jeden, der ein Stück Wild (welches seine Fluren verwüstet) erlegt hat, „wie von Alters her zu strafen," und begnügen sich damit, daß ihnen gestattet sein soll, das Wild von ihren Saaten nicht blos (wie Solches bisher allein ihnen erlaubt war) zu „scheuchen", d. h. durch bloßes Lärmen zu verjagen, sondern mit Hunden hinwegzutreiben. Das Recht der Fischerei soll gleichfalls der Herrschaft verbleiben, nur aber mit möglichster Schonung für die Aecker und Wiesen der Unterthanen ausgeübt werden. Mit dem „Todfall" (der Abgabe beim Tode eines Leibeigenen), mit den Naturalzehnten, mit dem Mahlzwang, mit der Trankſteuer u. s. w. soll es „wie von Alters her" gehalten werden. Die Kinder der Leibeigenen sollen leibeigene sein, ausgenommen wenn ein „Auswärtiger" beim Hereinziehen in die Gemeinde sie losgekauft hat. Von dem Herrengericht (des Gutsherrn) soll an das (landesherrliche) Landgericht appellirt werden dürfen.

---

[1]) Man vergleiche mit diesem so gemäßigten Auftreten der ungebildeten Landleute des 16. Jahrhunderts dasjenige der, von der angeblich hochgebildeten, „wissenschaftlichen" Partei der Socialdemokratie verleiteten Bergleute auf dem Bergarbeitertag zu Halle, wo dieselben ein Schiedsgericht zwischen sich und ihren Herren verlangten, welches aber sie, die Arbeiter, ganz allein besetzen und von welchem die Herren ausgeschlossen sein sollten!

Genug, die Bauern wollen sich zufrieden geben, wenn nur die späteren Erschwerungen der Dienstbarkeit wegfallen oder gemildert werden, wenn es nur wieder so wird, wie es „von Alters her“ gewesen ist.

Das Alles bezeugt, daß die Bauern sich gern auch mit Wenigem begnügen wollten, wenn sie dies Wenige in Güte erreichen könnten.[1])

Daneben kommen allerdings einzelne eigenmächtige „Aufkündigungen der Dienste“ vor, auch hier und da eine Gewaltthat, z. B. die Ausplünderung eines Klosters. Aber es kommt auch vor, daß die Bauern in solchen Fällen den Geschädigten freiwillig Abbitte leisten und daß sie ausdrücklich erklären, sie wollten der Herrschaft als ihrer Obrigkeit nach wie vor gehorsam sein.

Ob und inwieweit auf diese Mäßigung der Bauern die Lehre des Evangeliums von Einfluß gewesen, oder aber ob dieselbe mehr der Furcht vor den Rüstungen und den Verbindungen der Fürsten und Edelleute (wie solche während des ganzen Jahres 1524 bald in größerem bald in geringerem Umfange vor sich gehen) und den wohlmeinenden Abmahnungen der ihnen günstig gesinnten städtischen Magistrate zuzuschreiben sei, ist schwer zu entscheiden. So viel aber ist gewiß: wenn die Bauern auf der einen Seite ihre Forderungeu auf Aussprüche des Evangeliums stützen, so erkennen sie auf der anderen Seite eben dieses Evangelium (wie sie es verstehen und auslegen) als die gegebene Grenze an, innerhalb deren sie gern sich halten möchten. Davon, daß sie etwa die göttliche Autorität leugneten, um sich auch der irdischen Autorität der Obrigkeit zu entziehen (wie das unsere heutigen Socialdemokraten thun), ist nicht entfernt die Rede. Alles, was sie verlangen, ist, daß diese letztere nichts von ihnen begehre, was ihrer Auffassung nach mit den göttlichen Geboten unvereinbar oder doch durch diese nicht bekräftigt ist.

Zu Anfang des Jahres 1525 bildete sich unter den Bauernschaften zunächst des Allgäus eine sogenannte „christliche Vereinigung“. Geist und Zweck derselben ersehen wir aus den am 6. Mai 1525 aufgestellten „Feldartikeln der Bauern“. Dieselben beginnen mit folgendem Satze:

---

[1]) Einer der neuesten Geschichtsschreiber des Bauernkrieges, Hartfelder („Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland,“ 1889) sagt (Vorwort S. VI): „Die Zahl der Gewaltthaten, Schlachten, Zerstörungen von Klöstern u. s. w. ist klein, verglichen mit den zahlreichen Tagungen und Berathungen, welche den größten Theil des Jahres 1525 (also auch nach schon ausgebrochenem Kriege) ausfüllten.“

„Dem allmächtigen ewigen Gott Vater zu Lob und Ehr, zur Eröffnung des heiligen Evangeliums und göttlichen Wahrheit, auch zu Beistand der göttlichen Gerechtigkeit ist eine christliche Vereinigung angefangen, und Niemand, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdruß und Nachtheil, sondern, so viel das heilige Evangelium und göttliche Recht ausweiset und anzeigt, zur Mehrung und Wiedererbauung brüderlicher Liebe."

Sodann wird aufgezählt, was diese „christliche Vereinigung" theils beibehalten, theils abgestellt wissen will. Zunächst heißt es: „Was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit von (nach) göttlichem Rechte zu thun schuldig ist, dasselbe soll in allwege getreulich und gehorsamlich gehalten werden. Der ‚gemeine Landfrieden' soll überall streng gehalten werden. ‚Bekannte' (notorische) oder verbriefte Schulden sollen unweigerlich bezahlt werden; neue, erdichtete Schulden, so ohne allen Grund der göttlichen Gerechtigkeit von Etlichen bisher erfordert und gegeben worden, auch Zehnten, Renten, Gülten und alle anderen Beschwernisse sollen ausstehen bis zu Austrag dieses Handels. Die Pfarrer sollen das heilige Evangelium verkündigen; wollen sie das nicht, so sollen sie entlassen und durch andere nach Wahl der Gemeinde ersetzt werden. Recht und Gericht sollen ihren Fortgang haben. Die Obrigkeit soll Keinen, der nicht ein Verbrechen begangen hat, seiner Freiheit berauben."

Alle diese Bestimmungen lassen sich wohl hören; eine einzige bedenkliche ist die, daß die Dienstleute der Fürsten und Herren „ihren Eid aufsagen," d. h. ihre Dienste eigenmächtig kündigen und sich in den Schutz der „christlichen Vereinigung" begeben sollen.

Schließlich wird verordnet, daß „Spiel, Zutrinken, Gotteslästerung abgestellt sei und die Uebertreter nicht ungestraft bleiben sollen," — also auch hier eine Art sittlicher Zucht und Selbstbeherrschung, die gegen die heutige socialdemokratische Moral sehr vortheilhaft absticht.

Diese ganze „christliche Vereinigung" ähnelt einer modernen Coalition, indem sie den Herren gegenüber, die sich bereits verbunden hatten, theils Zugeständnisse machen, theils aber auch Forderungen stellen und mit vereinten Kräften solche nöthigenfalls — wie? ist nicht gesagt — durchsetzen will. Die Vereinigung gab sich eine förmliche Organisation (mit Obersten, Räthen, bestimmten Sammelpunkten u. s. w.), schrieb regelmäßige Geldbeiträge aus und legte ihren Mitgliedern die Verpflichtung auf, ohne Vorwissen und Zustimmung der Vereinigung keinen Vertrag mit ihren Herren abzuschließen.

Nach Aufstellung dieser Artikel, welche schon Tags darauf alle Rotten des Unter- und Ober-Allgäus sowie des Baltringer Haufens annahmen und beschworen, gingen die Bauern wieder auseinander und in ihre Heimathsorte, ohne daß eine Gewaltthat geschah. Ein zurückgebliebener „Ausschuß" erließ an den „Schwäbischen Bund" ein Schreiben, worin er bat, „man möge, da sie nichts als das reine Evangelium und das göttliche Recht begehrten, ihnen ihre Vereinigung nicht sträflich auslegen."

Der „Schwäbische Bund" (der aus Fürsten, Edelleuten und städtischen Magistraten bestand) hatte, als die Bauernschaften zusammengetreten waren, dieselben um ihr Begehren befragt und ihnen Aussicht entweder auf „gütliche Abhülfe" ihrer Beschwerden, oder, gelänge diese nicht, auf „rechtlichen Austrag" eröffnet. Die Bauern nahmen dies an, und es wurde nun über diejenigen Persönlichkeiten unterhandelt, welche zur gütlichen Unterhandlung und welche zur rechtlichen Entscheidung berufen werden sollten. Auch hier zeigte sich der versöhnliche Sinn der Bauernschaften. Zur gütlichen Unterhandlung schlugen sie eine Anzahl von Bürgermeistern, als Richter aber den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich (als „Statthalter des Kaisers") mit zwei christlichen Lehrern, den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen mit Luther und Melanchthon, dann die Städte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau, ebenfalls mit christlichen Lehrern, vor. Sollten diese Vorschläge nicht angenommen werden, so möge der Bund selbst Richter vorschlagen, die Bauernversammlung werde dann über deren Annahme Beschluß fassen. Als alle diese Vorschläge vom Bunde verworfen wurden, machten die Abgesandten der Bauern wieder andere Vorschläge. Zu deren Erwägung wurden nun acht Tage Bedenkzeit festgesetzt; inzwischen sollten beide Theile sich der Thätlichkeiten enthalten.

Als Unterlage für die somit zu erwartenden (gütlichen oder schiedsrichterlichen) Verhandlungen wurden seitens der Bauern bestimmte Vergleichsvorschläge formulirt.

Dies nun sind die vielgenannten „Zwölf Artikel vom 25. März 1525". Ihr Verfasser war offenbar kein Bauer, sondern ein „Studirter". Es wird als solcher von der einen Seite ein Dr. Schappeler, Prediger zu Memmingen (an welchem Ort die sogenannten „Feldartikel" vom 6. Mai zu Stande gekommen), von anderer Joh. Heuglin, Frühmeßprediger in Sermatingen, genannt, welcher letztere später als solcher in Untersuchung kam. Jedenfalls war es ein Geistlicher. Dies bekundet

sowohl der Styl, als die häufige Anführung von Stellen der heiligen Schrift, des Alten und des Neuen Testaments.

Die Ueberschrift der 12 Artikel lautet:

„Die gründlichen und rechten Artikel aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.“

In einer längeren Einleitung wird sodann einerseits der Vorwurf, als ob das „Evangelium“ (worunter die evangelische Lehre Luthers verstanden ist) zu Aufruhr und Ungehorsam wider die Obrigkeit verleite, andererseits auch der, als ob die Artikel der Bauern die Ausgeburt einer aufrührerischen Gesinnung seien, zurückgewiesen.

Darauf folgt der Text der 12 Artikel. Dieselben sind sehr wortreich, häufig mit Bibelstellen untermischt. Es wird genügen, daraus den nachstehenden gedrängten Auszug zu geben.

Artikel 1 erbittet das Recht, daß „eine ganze Gemeinde“ (Kirchengemeinde) ihren Pfarrer selbst wählen und diese auch Gewalt haben solle, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich halte. Der gewählte Pfarrer soll das Evangelium „lauter und klar, ohne allen menschlichen Zusatz, Menschenlehre und Gebot predigen.“

Nach Artikel 2 wollen die Bauern den großen oder Kornzehnt auch fernerhin willig geben, weil derselbe schon im Alten Testament vorgeschrieben und im Neuen bestätigt sei. Soweit derselbe ein Pfarrzehnt sei, soll davon dem Pfarrer so viel gegeben werden, als nach Erkenntniß der Gemeinde ihm und den Seinen zu genügendem Unterhalt gebührt; was darüber, soll an die Armen des Dorfes vertheilt und, was dann noch übrig bleibt, für den Fall eines Krieges aufgespart werden, damit nicht alsdann eine Landessteuer wegen des Kriegszuges auf die Armen gelegt werden müsse; den kleinen oder Viehzehnt dagegen erachten die Beschwerdeführer für einen „unziemlichen, den die Menschen erdichtet haben“, und wollen ihn nicht weiter geben, denn „Gott der Herr hat das Vieh (nach 1. Moses 1) frei dem Menschen geschaffen.“

Artikel 3 fordert die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Bezugnahme auf solche Bibelstellen, nach welchen „Christus uns mit seinem kostbaren vergossenen Blute erlöst und erkauft hat.“ „Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein.“ Die Bauern verwahren sich aber sehr entschieden

dagegen, als ob sie unter dieser Freiheit Willkür oder Gesetzlosigkeit verständen. „Nicht daß wir gar (gänzlich) frei sein, keine Obrigkeit haben wollen — das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in fleischlichem Muthwillen. Nicht allein vor der Obrigkeit, sondern vor Jedermann sollen wir uns demüthigen, wie wir auch gern unserer erwählten und gesetzten Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt ist, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sind." Zum Schluß sprechen sie die Zuversicht aus, „Ihr werdet uns der Leibeigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibeigen sind."

Nach Artikel 4 soll das Recht, Wildpret und Geflügel zu erlegen, Fische im fließenden Wasser zu fangen, von den Herren, die es sich angemaßt, an die Gemeinden zurückfallen. Damit werde auch der Uebelstand beseitigt, daß durch den übermäßigen Wildstand der arme Mann an seinen Feldfrüchten Schaden leide.

Hier, wie in allen anderen Artikeln, ist stets ausdrücklich bemerkt, daß, sofern Jemand ein solches Recht nachweislichermaßen im privatrechtlichen Wege erworben, erkauft habe, dasselbe ihm nicht genommen, vielmehr mit ihm wegen Ablösung eines solchen Rechtes gütlich verhandelt werden solle.

Artikel 5: Jedem aus der Gemeinde soll es frei stehen, seine Nothdurft an Holz zum Feuern oder auch zum Zimmern sich aus dem Walde zu holen, jedoch unter Aufsicht der Gemeinde, „wodurch das Ausroden des Holzes verhütet werden wird."

Artikel 6 beschwert sich über die „Dienste" (Frohnen), „die von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen." Man solle darin „ein ziemlich' Einsehen thun und sie (die Bauern) nicht so hart beschweren, sondern sie gnädig ansehen, wie ihre Aeltern gedient hätten."

Artikel 7 wendet sich gegen die sogenannten „ungemessenen", von der Herrschaft willkürlich auferlegten und erweiterten Dienste. Die Dienste sollen nur so geleistet werden, wie es seiner Zeit zwischen dem Herrn und seinen Hintersassen vereinbart worden. „Wenn aber des Herrn Dienst von Nöthen wäre (also über eine solche Vereinbarung hinaus), soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen sein, jedoch zu solchen Stunden und Zeiten, daß es

dem Bauer nicht zum Nachtheil diene, und gegen einen entsprechenden Lohn" („einen ziemlichen Pfennig").

Nach Artikel 8 stehen die zu leistenden Geldzinsen in vielen Fällen nicht im Verhältniß zum Ertrag des zinspflichtigen Gutes, so daß die Inhaber eines solchen „das Ihrige einbüßen und verderben." Die Bauern begehren daher: die Herrschaft möge diese Güter durch ehrbare Leute besichtigen lassen und nach der Billigkeit einen Zins veranschlagen, „damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue, denn jeglicher Tagewerker ist seines Lohnes würdig."

Artikel 9 fordert gerechtes Gericht. Man solle die Schuldigen „nach alter geschriebener Strafe strafen, je nachdem die Sache verhandelt ist, nicht parteiisch."

Wiesen und Aecker, die eigenmächtiger Weise den Gemeinden genommen worden, sollen, will Artikel 10, an diese zurückfallen.

Artikel 11 eifert gegen den „Todfall", d. h. das Herkommen, wonach beim Tode eines Leibeigenen der Herr aus dessen Erbe sich das Beste (daher auch „Besthaupt" genannt) nehmen konnte. „Wir wollen den Brauch, genannt der Todfall, ganz und gar abgethan haben, nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten und in mancherlei Gestalt geschehen ist. Von dem, was sie (die Herren) beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und gedrungen, und wenn sie ein wenig Fug gehabt, haben sie dies gar genommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern das soll ganz ab sein; kein Mensch soll hinfür beim Todfall schuldig sein, zu geben, weder wenig noch viel."

Höchst bemerkenswerth ist Artikel 12, welcher so lautet:

„Zum Zwölften ist unser Beschluß und ernstliche Meinung, wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo (wofern) uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon abstehen, sobald man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Und ob man uns jetzt gleich etliche Artikel jetzt schon zuließe und es befände sich hernach, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stund' an todt und ab sein, nichts mehr gelten. Desgleichen (dagegen), wenn sich in der Schrift mit der Wahrheit (noch) manche Artikel fänden, die wider Gott und dem Nächsten zur Beschwerniß

wären, wollen wir uns diese auch vorzubehalten beschlossen haben und uns in aller christlichen Liebe üben und brauchen, darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst Niemand. Der Friede Christi sei mit uns Allen!"

Fassen wir die Summe der in diesen Artikeln formulirten Forderungen nochmals kurz zusammen, so sind es folgende: die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, die Beschränkung des großen oder Kornzehnts an den Pfarrer auf das zu seinem und der Seinen Lebensunterhalt Nothwendige und Ueberweisung des Ueberschusses an die Armen, Beseitigung des kleinen oder Viehzehnten, Abschaffung der Leibeigenschaft, Aufhebung des Wild- und Fischbannes, Rückgabe der den Gemeinden entzogenen Waldungen an diese, ebenso der Wiesen und Aecker, Beseitigung der „ungemessenen" Frohnen und Zurückführung derselben auf das zwischen Herrn und Unterthan vereinbarte Maß, damit der letztere dabei bestehen könne, Herabminderung der übermäßigen Geldabgaben im Verhältniß zu dem wirklichen Werthe des dienstbaren Gutes, gerechtes Gericht, gänzliche Abschaffung des „Todfalles" oder Besthauptes.

Gehen wir diese Forderungen einzeln durch, so steht die erste derselben (wegen der Pfarrerwahl) gänzlich auf dem Boden der neuen, reformirten Kirche. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, hat sie nichts Auffallendes. In der benachbarten Schweiz war die neue Kirche, entsprechend der dortigen politischen Staatsverfassung, von Haus aus mehr demokratisch eingerichtet, war der Gemeinde ein Antheil an der Pfarrwahl eingeräumt worden.

Auch Luther hatte Anfangs — im Gegensatz zu der strenghierarchischen Einrichtung der katholischen Kirche — das „allgemeine Priesterthum der Gläubigen" verkündet und war davon nur deshalb später zurückgekommen, weil er, durch die Verhältnisse gezwungen, seine Kirche in den Schutz der ihr zuneigenden Fürsten stellen, sie zu einer „Staatskirche" machen mußte.

Der Wunsch der Bauern, daß dem Pfarrer der Kornzehnt zukommen solle, aber nur in einem dem wirklichen Bedürfniß entsprechenden Maße, findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß in der damaligen katholischen Kirche die Pfarrpfründen häufig allzureichlich dotirt sein mochten, so daß die Pfarrer schwelgten, während die Armen in ihrer Gemeinde Noth litten.

Daß die Bauern den Viehzehnt nicht mehr geben wollen, weil Gott (nach 1. Moses) „das Vieh frei dem Menschen erschaffen habe,"

während sie sich des Kornzehnts nicht weigern, weil von diesem im Alten und Neuen Testamente die Rede sei, ist freilich eine Inconsequenz, (denn Gott hat gleichermaßen das Korn wie das Vieh erschaffen), mag aber darin begründet sein, daß die Dahingabe eines oder vieler Stücke Vieh für den Zehntpflichtigen theils wirklich belastender, theils sozusagen menschlich empfindlicher war als die einer Anzahl von Garben Getreides.

Daß die Bauern auf Abschaffung der Leibeigenschaft und des damit in Verbindung stehenden Todfalles drangen, kann man ihnen nicht verargen, wenn man die Beschwerden vernimmt, welche gegen dieses menschenunwürdige, von wirklicher Sclaverei wenig unterschiedene Verhältniß damals und schon lange aus der Mitte der Bauernschaften ertönten.

Schreiber in seinem „Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B., Neue Folge, der deutsche Bauernkrieg", führt in Beziehung darauf folgende Beschwerden an: 1). der Unterthanen des Klosters St. Blasien (1. Bd. S. VI und S. 176, Urk. CXXXIX):

„Wenn ein Unterthan des Klosters St. Blasien sich mit einer Ungenossin (d. h. nicht dem Kloster Angehörigen) verheirathe und sterbe, so nehme das Kloster erst das „Besthaupt" und theile dann die übrige Habe in drei Theile, davon fielen wiederum zwei Theile an das Kloster und nur ein Drittheil an die Wittwe und die Kinder, davon müßten diese dem Herrn auch noch etwa vorhandene Schulden bezahlen.

Wenn ein Unterthan des Klosters St. Blasien, der von dem Gotteshause zu Säckingen ein Gut zum Lehen habe, sterbe, so müsse seine Familie doppelten Todfall zahlen, einen an das Kloster St. Blasien, einen an das Gotteshaus zu Säckingen.

Wenn ein Unterthan von St. Blasien, der in den Thälern Todtnau oder Schönau wohne, sich mit einer Unterthanin desselben Klosters vom Walde vereheliche, müsse er dieselbe vom Kloster „nach ihrem Besitzthum, Geld oder Schönheit" erkaufen. Nichtsdestoweniger bleibe dieselbe leibeigen.

Wer vom Walde in eines jener Thäler gezogen sei, (wie das vertragsmäßig früher geschehen), der müsse neuerdings entweder zurück in den Wald oder er müsse Weib und Kinder dem Kloster abkaufen, die aber gleichwohl Leibeigene blieben.„

2). der Bauern aus der Grafschaft Klettgau:

„So Einer eine Frau nimmt, die nicht Leibeigene seines Herrn ist, wird er gestraft nach des Herrn Gefallen und muß dazu jährlich ein Pfund Pfeffer geben.

Wenn ein Leibeigener stirbt, so nimmt der Herr (der Graf) das Besthaupt, der Landvogt den Gewandfall (das beste Gewand), der Landwaibel den Degen, Hut, Schuh, Sichel und Paternoster. Stirbt eine Frau, so nimmt der Herr das Bett, der Landvogt das beste Gewand, der Waibel die Gürtel, Sichel und Paternoster."

Unmittelbar an die Klagen über das harte Loos der Leibeigenen schließen sich solche an über die ungerechte oder unbillige Handhabung des Gerichts seitens der Herren. Da wird das eine Mal (in einer Beschwerdeschrift der Leute von St. Blasien an den Erzherzog Ferdinand) geklagt:

„So sich zwischen uns Unterthanen oder zwischen unserem Herrn (soll heißen: oder zwischen uns und unserem Herrn) Irrungen ergeben, besetzt er das Wochengericht mit Landsleuten (Unterthanen von ihm). So daselbst ein Urtheil wider ihn ergeht, so zieht er es vor sein Kammergericht, welches er abermals besetzt, den Halbtheil mit seinen Vögten und Dienern, den anderen Halbtheil mit Landsleuten. Unser Begehr wär', daß, so Einer am Wochengericht sich eines Urtheils beschwert, er diese Appellation vor Ew. Durchlaucht Amtleut' brächte.

Dergleichen wird auch von unserm Herrn mit den Wochengerichten in den Thälern gebraucht (verfahren), die er mit einem seiner Pfründer versieht und zu richten verordnet und also mit parteiischen und verdächtigen Personen besetzt, deshalb er für ihn (für sich) gut Recht hat, aber wir einen ungleichen Richter haben."

In der andern Klageschrift (von den Bauern des Klettgaus) werden folgende Punkte hervorgehoben:

Die Bauern müßten die 12 Beisitzer des gräflichen Landgerichts besolden („Seind der Meinung, wöll'er ein Landgericht ho'n, mög' er's wohl thun auf seine Kosten").

Die Bußen (welche dem Herrn verfallen) wären für alle Arten von Vergehen gegen früher erhöht, zum Theil auf das Dreifache; bei einzelnen Vergehen wäre auch die Geldstrafe in Leibesstrafe verwandelt (sie würden „für malefizisch gehalten").

Bei der Ahndung eines wirklichen Verbrechens („wenn der Herr ein Malefizgericht hat über einen Uebelthäter") nehme der Herr alle fahrende Habe des letzteren in Beschlag, und auch dann müsse „die gemeine Grafschaft" (die Gesammtheit der Unterthanen) die Richter besolden auf ihre Kosten.

Wenn ein Geschworener einen Unterthan „angiebt“ (eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigt), „so muß es wahr sein und mag ihm nicht helfen, denn mit sieben Mannen;“ („meine, ein Geschworener gelte nit mehr, denn ein anderer Biedermann“). Man muß sich hier erinnern, daß der Herr das Gericht nach seinem Gutdünken besetzte, also zum Geschworenen machen konnte, wen er wollte.

Einen andern Klagegrund bildet die Monopolisirung der Jagd und Fischerei, womit zugleich die Belastung der Unterthanen mit hohem Wildstand, grausamen Strafen für Wegfangen oder Tödten eines Wildes, schweren Frohndiensten bei den Jagden der Herren u. A. verbunden war. Dieselbe ruhte wohl zumeist nicht auf einem rechtlichen Erwerbstitel, sondern auf Eigenmächtigkeit und Gewaltmißbrauch. Eine unverkennbare Spur des Bewußtseins davon, daß dem so sei und daß dieses Monopol gegen ein natürliches Recht verstoße, findet sich noch im 13. Jahrhundert in jener Stelle des „Sachsenspiegels“, welche besagt: „es solle Niemand wegen eines Jagdfrevels seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken,“ welche ferner die „Schonung der Saaten“ — bei Jagden sowohl als in Bezug auf das Halten von Wild — gebietet. Eine derartige Rücksichtnahme auf den kleinen Landwirth war aber den Inhabern des Jagdmonopols — Fürsten und Großen — seitdem längst abhanden gekommen. In einer Beschwerdeschrift der Bauern der Grafschaft Klettgau wird darüber folgendermaßen geklagt:

„So dörffen wir weder Vögel, Füchs’ oder Hasen, Dachs oder Schwein fahen, er hob’ dann das erkauft vom Forstmeister. Desgleichen das Hochwild nicht dörfen schäggen (scheuchen) bei großer Straf’, das uns oft das Unsere verdirbt.

Wir müssen helfen jagen, hagen (hegen, das Wild umstellen), das Wildpret zurechtführen (zutreiben).“

Die Strafen für Tödtung von Wild waren schon damals sehr harte; lange Freiheitsstrafen, ja wohl gar Augenausstechen, Handabhauen und dergl.

Die „Schließung der Forsten“ (silvae forestatae) behufs Ausübung des Jagdmonopols hatte dann vielfach auch zur Aneignung der Hölzer darin seitens der Großen geführt. Das war natürlich in hohem Maße drückend für die Einzelnen wie für ganze Gemeinden, denen es oft an dem nöthigen Holz sowohl zum Feuern als zum Bauen gebrach. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Bauern diese ehemaligen Gemeindewälder zurückfordern. Dabei sind sie keineswegs gewillt, etwa

die Ausholzung der Wälder nach Willkür dem Einzelnen zu gestatten, vielmehr wollen sie den Gemeinden das Recht der Aufsicht wahren, damit nicht die Wälder zum allgemeinen Schaden ausgerodet würden.

Das Gleiche gilt auch von den Wiesen und Aeckern, deren Hinwegziehung von den Gemeinden noch weniger gerechtfertigt erschien, als die Einhegung der Forsten.

In der Beschwerdeschrift der Klettgauer Bauern heißt es:

„Eine Gemeinde zu Lauchringen hat ein Bauholz (d. h. wohl einen Wald, woraus sie Bauholz gewinnt) — da ist eine Buße (eine Abgabe) aufgesetzt auf das Bauholz, ein Pfund auf eine Stange, auf Brennholz fünf Schilling Heller; darein (in diesen Gemeindewald) schickt der Landvogt seine Knechte, haut nieder, was ihm gefällt, ohne Erlaub."

Uebrigens muß hier nochmals daran erinnert werden, daß, wo immer es sich in diesen Artikeln um Rückgabe einer Wiese, eines Waldes, eines Jagdrechts u. s. w. handelt, jedesmal ausdrücklich der Fall ausgenommen wird, wo ein dergleichen Besitz nachweislichermaßen käuflich erworben sei. Mit einem solchen Besitzer soll „gütlich vereinbart" werden.

Die Einführung „ungemessener" Frohnen an Stelle der früheren „gemessenen", auf einer ursprünglichen „Vereinbarung" zwischen Herren und Unterthanen beruhenden, war nur durch einen Mißbrauch der Gewalt von der einen, der Hülflosigkeit oder Verzagtheit von der anderen Seite bewirkt worden. Ebenso das Hinaufschrauben der Abgaben in Geld und der Naturalleistungen auf eine unerschwingliche Höhe. Hierüber sind der Klagen zahllose, so z. B.

Ein jeglicher muß dem Landvogt eine Garbe geben und dem Waibel eine.

Der Herr nimmt den Zoll (Straßenzoll) ein und müssen nur arme Leute die Straße machen und in Ehren (in Stand) halten.

Die Unterthanen müssen „zu Acker gehen", ohne etwas dafür zu bekommen, Dünger auf die Felder und in die Weingärten führen, letztere bearbeiten und Rebestecken hinein liefern, Getreide schneiden, die Garben einfahren, nach dem Ausdreschen wieder die Körner und das Stroh wegfahren. Auch müssen sie das Heu des Herrn einfahren und zwar eher als das eigene, so daß letzteres darüber oft naß wird und verfault.

Durch den Mahlzwang wurde den armen Leuten ihr Mehl vertheuert, und überdies mußten sie (zum Bau oder zur Reparatur dieser

Bannmühlen) Holz und Steine anfahren. Sogenannte „Bannwässer" (d. h. Flüsse, in denen nur der Herr fischen durfte) überschwemmten oftmals die Fluren der Bauern.

Die Gewerbesteuer für das Halten von Wirthschaften und das sogenannte „Ungeld" (eine Verbrauchssteuer) waren gegen früher bedeutend erhöht worden und überdies war vieler Orten das Ausschenken, sogar des selbstgebauten Weines, ohne Erlaubniß des Herrn bei Strafe verboten. Von Korn, Hafer und anderen Früchten mußte beim Verkauf eine Abgabe an den Herrn gezahlt werden, die an manchen Orten mehr als $^{3}/_{4}$, wie es scheint, betrug.

Dazu kommen noch eine Menge besonderer Abgaben, z. B. der Rauchhafer, d. h. ein gewisses Maß Hafer von jedem Rauchfange oder Haushalte, der Futterhafer (zum Futter für des Herrn Pferde) u. s. w.

Endlich forderten manche Landvögte auch noch direkte (Personal-) Steuern.

Dabei klagen die Beschwerdeführer namentlich eben darüber, daß solche harte Lasten ihnen jetzt aufgebürdet würden, die früher nicht bestanden hätten. Da heißt es von den verschiedenen Abgaben:

„is ufgeloffen bei Menschengedächtniß — das bei unserem Denken nit is gesin — is erst eine Bitte („Bede") gewesen, jetzt ein Brauch worden — is vormals nit gebräuchlich gesin — is ein neuer Uffatz u. s. w."

Die Beschwerdeschriften der Bauern enthalten übrigens, wie mehrfach darin ausdrücklich bemerkt wird, keineswegs alle Beschwerden, die sie drücken, sondern nur die allerfühlbarsten. In einer Beschwerdeschrift der Bauern von St. Blasien an den österreichischen Erzherzog Ferdinand heißt es am Schlusse:

„Und wiewohl wir, gnädigster Fürst und Herr, viel andere mehr und mancherlei Beschwerungen Ew. fürstl. Durchlaucht hätten anzuzeigen, so haben wir doch dieser Zeit E. f. D. damit nicht wollen bemühen."

Die Klettgauer Bauern sagen am Schlusse der ihrigen:

„All ander neue Fünd und Uffätz, so hierin mit begriffen wären, werden wir auch nit mehr thun ohne Unterrichtung des göttlichen Rechtes (d. h. wofern man uns nicht deren Berechtigung nachweist); Alles, was wir unserm Herrn pflichtig und schuldig sind nach göttlichem Rechte, entbieten wir uns willig und gehorsam sein."

Wieder eine andere Bauerngemeinde faßt ihre Klagen in dem Satze zusammen:

„Wir sind mit Bürden dermaßen übersetzet, daß wir dieselben füran nicht geduldelden noch tragen mögen, wir wollten denn uns und unsere armen Kindlein an den Bettelstab richten.“

Man könnte nun denken, die Bauern übertrieben in den Klagen gegen ihre Herren, allein unverdächtige Zeugnisse aus jener Zeit bestätigen, daß sie leider nur zu wahr sprachen. Die geistlichen Großen gingen in der Bedrückung der Bauern den weltlichen mit bösem Beispiel voran, und die letzteren blieben nicht zurück. Ein Abt von Kempten trieb es schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts so arg, daß selbst der Papst an seinem Gebaren Anstoß nahm, und mit ihm waren, wie berichtet wird, nicht weniger als vierzig schwäbische Prälaten im Bunde, um ihn bei seinen Anschlägen auf die freien Bauern, die er zu Leibeigenen machen wollte, zu unterstützen. Zwei andere schlagende Belege dafür, wie hoch damals der Mißbrauch lehnsherrlicher Gewalt bei Adel und Fürsten und die dadurch herbeigeführte Noth und Bedrängniß des armen Mannes gestiegen war, sind: einmal die oben erwähnten Kundgebungen des Reichstages von 1517 und des von ihm aus eingesetzten Ausschusses, sodann ein Brief des Kurfürsten Friedrich des Weisen, dieses humanen Fürsten, an seinen Bruder Johann aus der Zeit nach dem Ausbruch des Bauernkrieges, worin er schreibt: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursache gegeben. So werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert.“

Auch dafür, daß die, ohnehin für den Bauer so lästigen, seine Arbeitskraft und Zeit zum Nachtheil seiner eignen Wirthschaft über Gebühr beanspruchenden Leistungen für die Herrschaft bisweilen noch — aus reinem Uebermuth — ins Unerträgliche gesteigert wurden, wird ein frappantes Beispiel angeführt. Eine Landgräfin von Stühlingen ließ ihre Unterthanen vom Einbringen ihrer Ernte wegtreiben und zum Einsammeln von Schneckenhäuschen zum Aufwinden von Garn anhalten![1])

Nach alledem ist es unzweifelhaft, daß zu Beschwerden wie die in den 12 Artikeln enthaltenen mehr als vollauf Grund vorhanden war. Und ebensowenig kann es Wunder nehmen, wenn die vereinigten Bauern-

1) Schreiber (a. a. O. 1. Bd. S. X) bezeichnet dies zwar als bloßes Gerücht, allein Zimmermann in seiner „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges“ (2. Bd. S. 14) führt den Beweis dafür aus der „Villinger Chronik“.

schaften, nachdem sie mit ihren Bitten um Abhülfe erst von den einzelnen Herrschaften mehr oder weniger schroff abgewiesen, dann von den unter sich verbundenen Edelleuten und von dem Schwäbischen Bunde — trotz ihrer Bereitwilligkeit zu jeder Art von gütlichem oder schiedsrichterlichem Ausgleich — fort und fort hingehalten worden waren, endlich ihre Forderungen in ganz bestimmter Weise präcisirten.

Es waren auch nicht blos einzelne, etwa besonders bedrückte oder besonders exaltirte Bauernschaften, welche sich zu diesen Beschwerden bekannten, denn es ist constatirt, daß die „12 Artikel" alsbald das gemeinsame Programm aller Bauernschaften durch ganz Deutschland bis hinauf zum fernsten Norden und ebenso weithin nach Osten wie nach Westen wurden.

Es muß hier daran erinnert werden, daß die 12 Artikel vom 25. Mai 1525 fälschlicherweise bisweilen verwechselt worden sind einestheils mit den unter dem Namen von Jost Fritz gehenden 12 Artikeln von 1513, anderntheils mit dem sogenannten „Artikelbrief" Thomas Münzers. Beiden gegenüber sind sie ungleich gemäßigter.

Sodann ist nicht zu übersehen, daß die 12 Artikel von 1525 nicht ein „Ultimatum" waren, bei dessen Nichtannahme etwa mit sofortiger Gewaltanwendung gedroht worden wäre, sondern, wie schon gesagt, bloße Vorschläge, die als Unterlage für Verhandlungen dienen sollten; beschieden sich doch die Beschwerdeführer selbst in jenem merkwürdigen 12. Artikel, daß sie von diesen Forderungen abstehen wollten, wenn man ihnen aus dem „Evangelium" nachweisen könnte, daß dieselben unberechtigt und mit den göttlichen Geboten unvereinbar wären.

Man sollte meinen, die 12 Artikel wären als ein Vergleichsvorschlag wenigstens der Discussion werth gewesen, mochte man sie nun, als unberechtigte und unannehmbare Ansprüche enthaltend, zu widerlegen versuchen, oder mochte man sie theilweise abweisen, theilweise annehmen. Aber Nichts von dem Allen geschah; vielmehr ward dem, jedenfalls offenen und ehrlichen Verhalten der Bauern mit böslicher Hinterlist begegnet; dieselben wurden von dem Schwäbischen Bunde so lange hingehalten, bis dieser sich hinreichend gerüstet glaubte, um gegen sie losschlagen zu können. So kam es freilich dahin, daß nun auch die Bauern nicht blos zu ihrer Vertheidigung ebenfalls zu den Waffen griffen, sondern daß (wie es in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt) nunmehr die radicalere Partei die Oberhand über die gemäßigtere gewann und daß infolge dessen all jene blutigen Greuel des Sengens, Brennens, Mordens

sich ereigneten, welche die Sache der Bauern aufs Aeußerste befleckten und die ganze Bewegung ins Unrecht setzten.[1])

Daß dem so gewesen, dafür liegen kaum anzufechtende Zeugnisse vor, so eine Urkunde im Weingartener Archiv, wonach ein Abt Gerwick geäußert: „man habe die Bauern artikuliren, verhandeln und zuwarten lassen, bis der Bund freiere Hände haben würde," ferner mehrere Schreiben im Stuttgarter Staatsarchiv und eine Weißenborner Handschrift, in welcher letzteren es ausdrücklich heißt: „Man zog die Bauern mit Worten hin, so lange man konnte, und rüstete indeß zur Gegenwehr."

Selbst die von Mönchen geschriebenen und daher den Bauern sehr wenig günstigen Chroniken aus jener Zeit müssen doch zugestehen, daß nicht die Bauern, sondern die Herren und insbesondere der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Graf Georg Truchseß von Waldenburg, die zuerst Angreifenden gewesen sind. Eine dieser Chroniken sagt: „Der Bund habe etwas Zeit mit den Bauern getaggeleistet, aber nichts Fruchtbarliches bei den Bauern erhalten mögen. Als er die Bauern halsstarrig gemeint vermerkt und keine gütliche Handlung bei ihnen stattgehabt, wiewohl man sie gern mit Güte von ihrem muthwilligen (!) Vorhaben hätte abziehen wollen, sei der Bund am 27. März zu Felde gezogen. Die Bauern wären darauf in eine feste Stellung zurückgegangen."

Auf die Kämpfe jenes furchtbaren Bürgerkrieges einzugehen, liegt uns hier fern. Nur Zweierlei sei noch erwähnt: einmal der Versuch, den die gemäßigte Partei unter den Bauernanführern machte, die 12 Artikel in einer neuen Bearbeitung (den sogenannten „Heilbronner" oder „Amorbacher Artikeln" vom 5. Mai 1525) — wie sie es nannten, zu „erklären" — in Wirklichkeit *vielfach abzuschwächen, ja theilweise zurückzunehmen*, ein Versuch, der bei den radicalen Führern der „Hellen Haufen" so große Entrüstung erregte, daß sie dessen Urheber mit dem Tode bedrohten, sodann der von einem „Ausschuß," an dessen Spitze der bekannte Wendel

---

1) Nach Janssen wurden in Franken allein 292 Schlösser und 52 Klöster zerstört, im Ganzen über 1000 Schlösser und Klöster. Unter den Tödtungen von Edelleuten ist namentlich die des Grafen von Helfenstein berüchtigt.. Von der anderen Seite verfuhr man aber ebenso barbarisch; über 100 Dörfer wurden verbrannt, in Oberdeutschland allein wurden in und nach dem Kriege wohl 130 000 Bauern getödtet. Auch nach dem Kriege fuhren die siegreichen Herren fort, gegen die Besiegten zu wüthen. Janssen berichtet von Acten des Zungenausschneidens, des lebendigen Verbrennens der Bauern u. s. w.

Hipler stand, am 9. Mai abgefaßte Entwurf einer „Reformation“ der ganzen im Reiche bestehenden Rechtsordnung, zu dessen Berathung bereits ein allgemeiner Bauerncongreß nach Heilbronn ausgeschrieben war, der aber wegen der inzwischen eingetretenen ungünstigen Wendung des Krieges nicht zu Stande kam. Auf dieses letztere, für die damalige Zeit höchst merkwürdige Schriftstück dürfte wohl später einmal zurückzukommen sein.

Und nun noch wenige Worte in Beziehung auf die zwischen jenen Bestrebungen der Bauern und denen unserer heutigen Sozialdemokratie bisweilen gezogene Parallele!

Betrachten wir zunächst die Ursachen jener und dieser Bewegung, so ist, wie sehr man auch beklagen mag, daß ein Theil unserer heutigen Arbeiter (nicht alle) sich in einer öconomisch wenig erfreulichen Lage befinden, doch ein gewaltiger Unterschied zwischen ihren Zuständen und denen der kleinen Grundbesitzer oder Bauern im Mittelalter. Der damalige Bauer stand zu seinem Herrn nicht, wie der heutige Arbeiter, in einem freien Vertragsverhältniß, sondern in einem Verhältniß sowohl rechtlicher, als thatsächlicher Abhängigkeit, selbst wenn dieses Verhältniß (was wohl nicht immer der Fall war und was auch, wo es früher der Fall gewesen, sich meist im Laufe der Zeiten verwischt hatte) von Haus auf einer gewissen beiderseitigen Vereinbarung beruht hatte.

Der Bauer konnte dieses Verhältniß nicht ohne Zustimmung seines Herrn lösen, konnte nicht, wie der heutige Arbeiter, aus seiner Abhängigkeit von diesem Herrn heraustreten und sich einen anderen Herrn oder eine andere Existenzquelle suchen, denn er büßte damit (auch wenn er nicht leibeigen und somit „an die Scholle gefesselt“ war) das Gut oder Grundstück ein, welches er oder seine Vorfahren von dem Herrn oder dessen Vorfahren empfangen hatten. Er wäre dann schlechthin ohne Existenzmittel, ohne Heimath, ein Vagabond und Landstreicher gewesen und als solcher den Reichsgesetzen über die Landstreicher verfallen. Es gab auch Landesgesetze, welche die Auslieferung eines solchen Flüchtlings geboten.

Das Einzige, was ihm blieb, wenn er es gar nicht aushalten konnte, war die Flucht in eine Stadt, wo er, auch ohne eigenen Grundbesitz, mit seiner Hände Arbeit sich eine Existenz schaffen konnte. Dort wurde er zunächst als sogenannter „Pfahlbürger“ oder Schutzverwandter geduldet, nach Jahresfrist als Bürger aufgenommen, und damit war er der Tyrannei seines Herrn entrückt. Vergebens hatten Kaiser und Reichs-

tag wiederholt dieses „Pfahlbürgerthum" verboten — die Städte (Reichsstädte) ließen sich dadurch nicht abhalten, mittelst Aufnahme solcher Schutzsuchenden vom Lande ihre eigene Bevölkerung zu mehren und sich mit tüchtigen Arbeitskräften (die im Nothfalle auch zu Wehrkräften wurden) zu bereichern. Aber freilich war es für einen solchen unglücklichen Dienstmann, zumal wenn er Weib und Kinder besaß, nicht leicht, der Aufsicht und Gewalt seines Herrn zu entfliehen, und immerhin gab er Alles preis, was er bisher besessen und erworben hatte.

Was ferner die eigentliche materielle Lage der damaligen Bauern betrifft, so war sie insofern, wie es scheinen möchte, eine günstigere als die des heutigen Arbeiters, als der Leibeigene oder Fröhner zu seinem Unterhalte gewisse Hülfeleistungen von seinem Herrn bezog. Er war also wenigstens vor dem Verhungern geschützt; aber freilich auch wohl kaum viel mehr. Hätten denn sonst so viele und so bittere Klagen aus allen Kreisen der Bauernschaften ertönen können, wie wir deren nur einige urkundlich oben angeführt haben? Wie es mit der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz des Bauern unter dem sogenannten „Schutze" seines Gutsherrn zu allen Zeiten aussah, davon bietet uns die Geschichte dieses Standes im vorigen Jahrhundert schlagende Belege. Und es ist doch nicht anzunehmen, daß gerade diese socialen Verhältnisse in dem „Jahrhundert der Aufklärung" um so viel schlimmere gewesen sein sollten, als in dem, kaum der Barbarei des Mittelalters entwachsenen, 15. und 16.! Nun berichtet u. A. der französische Kulturgeschichtsschreiber Taine aus archivalischen Quellen,[1]) daß 1715 in Frankreich „ein Drittheil der kleinen ländlichen Bevölkerung — 6 Millionen! — an Hunger und Elend zu Grunde ging," daß diese Nothstände schon um 1672 begannen, daß 1698 die Intendanten eines der größten Grundbesitzer Frankreichs, des Herzogs von Burgund, diesem berichteten, viele Bezirke hätten $^1/_6$, $^1/_5$, $^1/_4$, $^1/_3$, ja $^1/_2$ ihrer Bevölkerung auf diese Weise verloren, daß ein Bischof dem König Ludwig XVI. auf dessen Frage nach dem Befinden des Volkes antwortete: „Die Menschen essen Gras, wie die Schafe, und sterben hin, wie die Fliegen."

Wir möchten daher selbst dem ärmsten und zeitweilig bedrücktesten unserer Arbeiter nicht rathen, sich das Loos eines Bauern des 16. Jahrhunderts zu wünschen. Er dürfte sich bitter enttäuscht finden.

---

[1]) „Das vorrevolutionäre Frankreich", deutsch von Katscher S. 342 ff.

Von einem „Sichemporarbeiten", einem „Vorwärtskommen", kurz, einer Verbesserung seiner materiellen Lage konnte bei dem Bauer des 16. Jahrhunderts kaum die Rede sein, denn, was er von Zeit und Kraft sein nannte, das mußte er ganz überwiegend im Dienste seines Herrn aufwenden und erschöpfen, so daß ihm für die Bearbeitung seines eigenen Gutes nur wenig übrig blieb. Was er gleichwohl diesem abgewann, davon mußte er auch wieder einen nicht geringen Theil entweder in Geld (als Geldzehnt oder Gült), oder in natura (als Viehzehnt, Garbenzehnt u. s. w.) theils an seinen Herrn, theils an die Kirche (Kirchenzehnt), theils endlich an die Landesherrschaft abgeben. Von dem Leibeigenen, dessen ganze — bewegliche und unbewegliche — Habe bei seinem Tode nach strengem Recht dem Herrn verfiel und nur gleichsam aus Barmherzigkeit um den Preis der Hingabe eines Theiles davon (des „Besthauptes", „Todfalles" oder wie man es sonst nannte) an den Herrn der Familie belassen ward, kann natürlich bei einem Vergleich mit dem heutigen freien Arbeiter gar nicht die Rede sein.

Wenn gleichwohl in Schilderungen der damaligen Zeit (namentlich bei den Satirikern) bisweilen eines gewissen Wohlstandes, ja Luxus der Bauern gedacht wird, so können nur die freien Bauern, (wo solche existirten), nicht Hörige oder gar Leibeigene, gemeint sein.

Nun hat zwar bekanntlich Lassalle das trostlose Wort zu dem modernen Arbeiter gesagt: „Gieb dir keine Mühe, du kannst doch niemals — mit allen Anstrengungen und Entsagungen — mehr erwerben, als das nackte Leben für dich und höchstens noch für deine Familie!" Allein die thatsächliche Unrichtigkeit dieses sog. „ehernen Lohngesetzes" ist längst schlagend erwiesen und dieses letztere selbst ist neuerdings von einem Wortführer der Socialdemokraten, Liebknecht, öffentlich, aber nicht zutreffend preisgegeben worden.

Hatte der Bauer von ehemals seinem Gutsherrn gegenüber, der zugleich seine „Obrigkeit" war, nicht, wie der Arbeiter von heut, die sichere Grundlage eines freien Vertragsverhältnisses, so war er auch von Seiten der Gerichte, der herrschaftlichen sowohl wie meist auch der landesherrlichen, jeder Willkür desselben schutzlos preisgegeben. Auch hierüber lassen jene Klagen der Bauern aus dem 16. Jahrhundert keinen Zweifel. Und zwar wurde das in der Regel mit der Zeit nicht besser, eher schlechter. Schreibt doch noch die 1755 (!) entstandene, mecklenburgische Verfassung, der sog. „Erbvergleich" zwischen den Landesherren und den Privilegirten) den Landesgerichten in § 328 vor: „sie sollen auf der

Bauern Klage, wenn nicht ganz (!) unerlaubte Thathandlungen mit bescheinigt (!) sind, nicht sofort Pönal=(Straf=)Mandate erlassen." In einem kurbrandenburgischen Landtagserlaß von 1653 hieß es: „Ein Landmann, der seine Herrschaft verklagt und seine Klage nicht genugsam ausführen kann, soll mit dem Thurme (Gefängniß) bestraft werden, damit Andere sich dergleichen muthwilligen Klagens enthalten." Wie sollte da solch ein armer Einwohner gegen seine Herrschaft Recht erlangen, ja auch nur wirksam klagen können?

Von einem Aufsteigen entweder Einzelner oder ganzer Familien aus ihrer niederen in eine höhere sociale und ökonomische Lebensstellung (wie wir sie heutzutage gerade unter den Arbeitern nicht blos bei den sog. self-made-men, sondern auch durch die regelmäßige Erhebung von Gewerbsgehülfen zu Gewerbsmeistern täglich wahrnehmen) war bei den gutsunterthänigen Bauern nicht die Rede. Die Kinder eines solchen durften weder in anderen Dienst gehen noch etwa ein Gewerbe in der Stadt lernen, mußten vielmehr demselben Herrn wie ihr Vater dienen. Nur aus besonderer Gnade und meist wohl nur gegen eine Abgabe mochte der Herr etwa dem Sohne eines seiner Unterthanen die Wahl eines anderen Berufs, der Tochter den Uebertritt in einen anderen Dienst gestatten. Selbst das Heirathen war von einer besonderen Erlaubniß des Herrn und in der Regel auch von einer Geldabgabe abhängig.

Genug, in allen nur denkbaren Beziehungen — materiellen, gesellschaftlichen, rechtlichen — ist ein Vergleich des heutigen nach allen Seiten freien und den übrigen Ständen gleichberechtigten Arbeiters mit dem mittelalterlichen Bauer schlechterdings unzutreffend.

Was scheinbar, aber nur scheinbar, zu einer Parallele zwischen dem heutigen Arbeiterstande und dem früheren (unfreien) Bauernstande Anlaß giebt, ist der Umstand, daß auch der heutige Arbeiter keinen eigenen Besitz hat, von dem er leben könnte, daß er ebenfalls genöthigt ist, sich die Mittel seiner Existenz von einem Anderen zu verschaffen, und daß er daher diesem Andern (dem Arbeitgeber) gegenüber sich in der Nothwendigkeit befindet, dessen Bedingungen, wenn sie nur irgend erträglich sind, annehmen zu müssen. Allein der große Unterschied zwischen der Lage des Bauern und der des Arbeiters ist der, daß der besitzlose kleine Mann zur Zeit der ausschließlichen Herrschaft der Naturalwirthschaft gar nicht die Möglichkeit hatte, sich seine Existenzmittel auf anderem Wege zu verschaffen, als durch den Erwerb eines Stückes Grund und Boden, dessen Ueberlassung aber gänzlich von dem Gutbefinden des Groß=

grundbesitzers abhängig war, wogegen heut, wo die Geld- oder Kapitalwirthschaft vorherrscht, der Arbeiter sich durch seine Arbeit so viel verdienen kann, um die zu seiner Existenz nöthigen Naturprodukte (eine Stätte zum Wohnen und seine Lebensbedürfnisse) von dem Gutsbesitzer (bezw. denen, die sie diesem abgekauft haben) sich zu verschaffen, daß, um es so auszudrücken, Jener absolut abhängig war von einem Herrn, dieser nur relativ. Und wenn dabei allerdings der Arbeiter, der nichts hat, als seine gesunden Hände, im Nachtheil ist gegen den Unternehmer, der nicht blos den Unternehmungsgeist, sondern auch das dazu nöthige Kapital besitzt, so wird diese Ungleichheit wenigstens zu einem großen Theil ausgeglichen durch das den Arbeitern von Regierung und Reichstag schon vor mehr denn 20 Jahren — ohne ihr oder der Socialdemokraten Zuthun — freiwillig gewährte Coalitionsrecht — freilich eine zweischneidige Waffe, durch welche die von den Socialdemokraten irregeleiteten Arbeiter oft sich selbst noch mehr schädigen, als die Arbeitgeber und den gesammten Nationalwohlstand. Damals, in den Zeiten vor dem Bauernkriege, ward jede gemeinsame Bestrebung einer Bauernschaft für Verbesserung ihrer Lage (wenn auch nur in der Form demüthiger Bitte) einem Frevel gleichgeachtet und nicht selten als solcher hart geahndet!

Fragen wir sodann: „was verlangten die Bauern 1525, und was erstreben unsere heutigen Socialdemokraten?“ so müssen wir sagen: die Bauern verlangten in ihren 12 Artikeln schlechterdings weder etwas Unbilliges noch etwas Unausführbares und mit der bestehenden Gesellschaftsordnung Unverträgliches. Ja, was sie verlangten, war zum großen Theil nur dasjenige, was früher gewesen und was nur durch die Eigenmächtigkeit der Herren zu Ungunsten der Bauern abgeändert worden war. Die heutigen Socialdemokraten dagegen erstreben Etwas, was allen bekannten Gesetzen nicht nur der Volkswirthschaftslehre, sondern auch der Menschenkunde direct widerspricht (die gänzliche Aufhebung der freien Selbstbestimmung und Selbsthülfe des Einzelnen in Bezug auf Production und Consumtion), Etwas, wovon sie außerdem nicht einmal angeben können, wie denn derjenige politische, rechtliche, wirthschaftliche und gesellschaftliche Zustand beschaffen sein würde, den sie als „Ideal“ oder „Zukunftsstaat“ den Arbeitern vorspiegeln.

Daß, wenn es zur Befriedigung der in den 12 Artikeln formulirten Forderungen der Bauern (Aufhebung der Gutsunterthänigkeit mit allen ihren Consequenzen und Wegfall des Jagd- und Fischereimonopols, Rück-

gabe der den Gemeinden entzogenen Wiesen und Wälder an diese u. s. w. u. s. w.) wirklich gekommen wäre, die ganze damalige Gesellschaft eine wesentlich andere Physiognomie erhalten und tief einschneidende Umgestaltungen erfahren haben würde, ist ja nicht zu leugnen. Allein sie hat solche später wirklich erfahren (denn alle Forderungen der 12 Artikel und noch andere, zum Theil weitergehende, sind heut erfüllt) und sie ist daran nicht zu Grunde gegangen, hat vielmehr sichtbar dadurch gewonnen. Das macht, jene Forderungen widersprechen nicht, entsprechen vielmehr allen gesunden rechtlichen und wirthschaftlichen Grundsätzen, vor Allem dem Grundsatze, daß nicht der Eine arbeiten, der Andere die Früchte dieser Arbeit mühelos genießen, daß nicht ein Theil der Gesellschaft nach angeborenem Rechte über den anderen schrankenlos soll herrschen, ihn ausbeuten, ihn despotisiren dürfen, der andere ebenso unbedingt sich alles solle gefallen lassen müssen.

Freilich behaupten unsere Socialdemokraten: „gerade das sei das Uebereinstimmende in den damaligen und den heutigen Verhältnissen, daß auch heut nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer das Arbeitsproduct an sich ziehe und dem Arbeiter nur einen kärglichen Antheil davon (in der Form des Lohnes) überlasse, daß auch heut der Kapitalist oder „Bourgeois" herrsche, der Arbeiter diene. Aber auch diese Auffassung ist eine schiefe. Einmal beruht sie auf der entweder irrthümlichen oder absichtlich falschen Voraussetzung, als ob der Unternehmer faullenze, während er doch, wenn er nicht zu Grunde gehen will, sehr angestrengt arbeiten muß, ferner als ob das Kapital seinem Besitzer nur so zufliege, während es doch in den allermeisten Fällen das Erzeugniß einer oft durch Generationen fortgesetzten eifrigen Arbeit und Sparsamkeit ist.

Es ist denn doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einem grand seigneur der alten Zeit, der die ungeheuren Einkünfte seiner Güter, das Erzeugniß der Arbeit seiner Unterthanen, wozu er gar nichts beigetragen, in Saus und Braus, mit Nichtsthun und allerhand Nichtigkeiten in der Residenz verpraßte, und einem Borsig, Krupp, Gruson, Siemens u. s. w., welche die höchstgesteigerte geistige Arbeit aufwenden müssen, erst um das Material, die Werkzeuge und Maschinen, die besten Arbeitsmethoden u. s. w. zur Erzeugung, dann wiederum die besten Absatzwege zur Verwerthung der Arbeitsproducte zu beschaffen, während zu Alledem der einfache Arbeiter nichts that und nichts thun kann.

Genug, von welcher Seite wir auch Vergleiche anstellen mögen zwischen der damaligen Bauernbewegung und der heutigen Arbeiter-

bewegung, sie führen immer zu der Erkenntniß zurück, daß, wie Vieles auch in den heutigen Arbeiterzuständen noch der Verbesserung fähig und bedürftig sein mag, dieselben doch im Verhältniß zu denen des 16. Jahrhunderts einen höchst bedeutenden Fortschritt in rechtlicher, socialer, humaner Beziehung darstellen, und daß es daher ein schweres Unrecht ist, welches die socialdemokratischen Agitatoren an der Gesellschaft und vor Allem an dem Arbeiterstande selbst begehen, wenn sie, statt an jener ruhigen und stetigen Verbesserung der Arbeiterzustände, an welcher die Gesetzgebung in redlichster Absicht arbeitet, ebenso redlich zu helfen, die Arbeiter durch ihnen selbst unklare Phantasiegebilde von einem angeblichen paradiesischen Zukunftsstaate gegen solche Verbesserungen gleichgültig, zur selbstthätigen Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage aber durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit unlustig und unfähig machen.

Oesterreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert.

Von

Christian Meyer.

Wenn man die weltgeschichtliche Aufgabe Oesterreichs darin erblickt, daß dasselbe in der Fortsetzung der ersten und ursprünglichen Bestimmung des Ostreiches den Kampf für die Bildung des Abendlandes gegen die Barbarei des Ostens durchführt, oder um mich präciser auszudrücken, deutsche Kultur immer weiteren Kreisen zuführt und vermittelt, so ist man für das zwischen dem Abschluß des westfälischen Friedens und dem Regierungsantritt Maria Theresias liegende Jahrhundert zu dem betrübenden Geständniß gezwungen, daß die Herrscher des damaligen Oesterreichs nicht einmal eine deutliche Vorstellung jener ihnen von der Vorsehung zugewiesenen Aufgabe gehabt haben. Jahrhunderte alte Kämpfe, vom Augenblicke der ersten Bewegung an, hatten zwischen den nach Osten vorgeschobenen Deutschen und den Wälschen, Slaven und Magyaren stattgefunden, die Versöhnung war nur in gegenseitiger Unterdrückung oder in gänzlicher Abtrennung und Sonderung gesucht worden. Doch schon seit längerer Zeit hatten die gemeinsame Gefahr und eine Reihe von Erbeinigungen und Verträgen die feindlichen Völker unter ein Fürstenhaus zusammengeführt. Seit dem westfälischen Frieden war der Kaiserstaat zu einem mächtigen Ländercomplex angeschwollen. Die Wiedereroberung Ungarns, Siebenbürgens und Slavoniens, des Temescher Banats und der serbischen Landschaften diesseits der Donau hatten dem Reiche nach Osten und Südosten hin mehr als seine alte Ausdehnung wiedergegeben. Freilich fehlte das organisch-staatliche Gefüge, welches die verschiedenen Länder und Nationalitäten dieses Reiches zu einem österreichischen Staatsinteresse verbunden hätte; doch durften damals die großen militärischen

und politischen Erfolge ermuthigen, wenigstens den Versuch zur Aufrichtung des österreichischen Einheitsstaates zu wagen.

Der Kitt, welcher alle diese losen Gruppen nothdürftig zusammenhielt, war lediglich das gemeinsame Herrscherhaus. Dieses konnte nicht anders, es mußte das Band der Einigung festhalten, während die einzelnen Glieder stets mehr oder minder von einander weg- und bereits bestehenden oder neu sich bildenden Mittelpunkten zustrebten, denen sie ihrer Nationalität nach angehörten. Ein zweites Bindemittel mußte nach der Geschichte der Einigung, dem Ursprung des Fürstenhauses und der steten Verbindung desselben mit der deutschen Kaiserkrone das Deutschthum sein. Daß dieses Bindemittel nicht oder wenigstens nicht in dem nöthigen Maße zur Anwendung gebracht wurde, dürfen wir freilich nicht einseitig einer Versäumniß auf Seiten der Träger des deutschen Kulturgedankens zur Last legen. Das deutsche Element trat zu allen Zeiten dem Umfange nach gegen Böhmen und Ungarn zurück. Hiezu kam, daß das eigentliche Stammland, Niederösterreich, einen Volksstamm nährt, munter, gutmüthig, mit einem gewissen Geschick ausgerüstet, aber nicht geartet, durch geistiges Uebergewicht eine zivilisatorische Mission zu erfüllen. Böhmen mit seinen Nebenländern war viele Jahrzehnte hindurch der eigentliche Kern der österreichischen Macht, und die Kaiser nahmen in seiner Hauptstadt ihren Sitz; allein die Verhältnisse zur Türkei ließen stets auf Ungarn und die Stimme seiner bevorrechteten Stände ein besonderes Gewicht legen und dieses Ansehen wuchs in dem Maße als das Kronland durch die Siege über die fremden Eindringlinge an Umfang gewann. Man kann sagen: Wien wurde mehr wegen seiner Nähe an Ungarn als wegen seiner Würde als Hauptstadt des Erzherzogthums zur kaiserlichen Residenz gewählt. Aus allen diesen Verhältnissen entwickelte sich endlich eine politische Gestaltung, die in ihrer staatlichen Ausbildung kaum ein Seitenstück findet. Jedem der nach und nach vereinten Lande war vollkommene Selbständigkeit gewährt, es hatte seine gesonderte Verfassung, es votirte selbständig die landesfürstlichen Steuern und Subsidien und die Vertheidigungsmittel, meistens standen Eingeborene an der Spitze der Landesregierung und sogar die Thronfolge war in jeder der Ländergruppen verschieden geordnet. Die Einigung lag lediglich in der Person des Regenten und seiner obersten Räthe und Feldherren, und selbst unter jenen und diesen bestanden meist besondere Collegien für die Angelegenheiten der besonderen Ländercomplexe und besondere Befehlshaber über die einzelnen Landestruppen;

von einer Unterordnung eines Landes oder eines Volksstammes unter die anderen war keine Spur vorhanden. Die Sonderung und die gegenseitige Eifersucht der einzelnen Völker Oesterreichs bewirkten, daß sie den Fremden einen minder festen Widerstand entgegenzusetzen vermochten und oft deren Einfluß leichter ertrugen. Auch der rasche Verbrauch der geistigen und leiblichen Kräfte in den steten innern und äußern Kämpfen brachte es mit sich, daß die Fürsten einen nachhaltigen Ersatz aus jedem ihnen zugänglichen Kreise sich verschaffen mußten. Kein Staat war von je her in der Wahl seiner Organe so wenig ausschließlich und so kosmopolitisch wie Oesterreich. Ja, diese Freisinnigkeit ging nicht blos über die Unterschiede des Volksstammes und des Vaterlandes, sondern auch über jene des Standes, der Geburt und der Religion hinaus. Derselbe Staat, welcher die reichste und stolzeste Aristokratie des Continents besaß, zählt unter seinen Feldherren und Staatsmännern die größte Zahl bürgerliche, derselbe, welcher die Vertheidigung des Katholizismus auf seine Fahne schrieb, hat von jeher nicht Anstand genommen, Männer aus den anderen christlichen Confessionen zu seinen höchsten Aemtern emporzuheben.

So lose und mangelhaft wie die Form der Centralregierung war auch die Verwaltung der einzelnen Länder. Ein faules und bestechliches Beamtenheer zehrte an dem Mark des Volkes; an schwerem Siechthum krankten die Finanzen des Staates. Trotz der niedrigen Ziffer der Gesammteinnahmen, die an die gleichzeitigen Staatseingänge Frankreichs, Englands und Hollands nicht entfernt heranreichte, entsprang aus unzweckmäßiger Vertheilung der Steuerlast vielfältige Bedrückung der ökonomisch producirenden Volksklassen. Auf dem unterthänigen Bauernstande lag der härteste Abgabendruck, während die enormen geistlichen Besitzungen steuerfrei waren. Die ohnedies kümmerliche Industrie litt noch unter dem Drucke inländischer Zollschranken. Damals wie heute mußten Bundesgenossen wie kaiserliche Feldherren den fatalen Unterschied kennen lernen, der sich zwischen dem Soll der österreichischen Regimenter und ihrem wirklichen Bestand alljährlich ergab. Unaufhörlich litten die kaiserlichen Truppen Mangel an Nahrung, Kleidung, Sold und Munition. Um so großem Nothstande, der alle Zweige des öffentlichen Dienstes ergriffen, Abhilfe zu schaffen, bedurfte das damalige Oesterreich einer schöpferischen Steuer-, Handels- und Wirthschaftsgesetzgebung, einer unnachsichtigen Reform des Gerichtswesens, einer handlichen Rechtscodifikation, endlich eines geregelten und bis zu den entlegensten Gliederungen

des Reiches greifenden Verwaltungssystems. Gleichzeitig hätten Aufrichtung und Ausbau eines österreichischen Gesammtstaates beginnen sollen. Ernstlichen Nachdenkens bedurfte damals die Frage nicht, in welche Verfassungsgestalt Gesammtösterreich sich zu kleiden habe. In dem Gefüge des Föderalismus konnte das künftige Gedeihen Oesterreichs nicht begriffen sein. Wo hätte man die politischen Kräfte hernehmen wollen, die eines förderalistisch geeinten Staatsleibes warteten? Nicht überreichlich fiel das Ergebniß aus, wenn man alles Brauchbare in einem Mittelpunkte sammelte. Um den Zusammenschluß zu bundesstaatlicher Einung zu ermöglichen, hätten die einzelnen Reichstheile einander eine ganz andere Mitgift an gegenseitigem Vertrauen und eine schon erprobte Anhänglichkeit an das Gesammtreich entgegen bringen müssen. Föderalismus bedeutete in Oesterreich den Krieg Aller gegen Alle und unter den unberechenbaren Wechselfällen dieses Kampfes vielleicht Ueberwältigung deutschen Wesens durch Magyaren- oder Slaventhum.

Die höhere Einheit des österreichischen Gesammtstaates war vielmehr einzig und allein im Deutschthum zu suchen. Deutsche Kultur und deutsche Einrichtungen waren es gewesen, welchen die slavischen und magyarischen Völkerschaften den besten Theil ihrer Gesittung verdankten, und erst eine spätere Zeit des Verfalls der mittelalterlichen deutschen Staatsgewalt hatte die fortschreitende Germanisirung des Ostens ins Stocken gerathen lassen. Seit einigen Dezennien war jetzt Deutschösterreich in blutigem Ringen wiederum Herr des magyarischen und slavischen Südostens geworden; für ein abermaliges Einsetzen deutscher Kulturarbeit und deutschen Staatsgebotes war ebener Boden geschaffen. Bis zu dieser Epoche hatte das magyarische Idiom noch nicht einmal die Anfänge einer ungarischen Nationalliteratur erzeugt. Der magyarische Vollblutadlige verschmähte einstweilen noch Schule und Bildung; die besitzlosen Haufen des magyarischen Kleinadels verachteten Seßhaftigkeit und wirthschaftliche Betriebsamkeit, das magyarische „Volk" huldigte asiatischer Rechtsgewohnheit und asiatischer Räuberromantik. Von den deutschen Stadtgemeinden Oberungarns und den deutschen Comitaten am Plattensee bis zu den siebenbürgischen Sachsen bei Hermannstadt und Bistritz hin durchspannte als besitz- und geistesmächtiger Beisatz der ungarischen Völkermischung das deutsche Element ganz Transleithanien mit zahlreichen Posten. Des numerischen Uebergewichts von Magyaren und Slaven ungeachtet lag eine Verdeutschung sämmtlicher dem Erzhaus Oesterreich unterthäniger Nationalitäten damals noch nicht aus dem Bereich der

Möglichkeit. Und nur das Magyarenthum Ungarns und Siebenbürgens bot zu Anfang des 18. Jahrhunderts einem erneuerten Vorrücken des deutschen Wesens volksthümlichen Widerstand. Die Südslaven hielten aus Antagonismus gegen den magyarischen Stamm treu zum Hause Oesterreich: weder kraft einer nationalen Bildung noch kraft eines selbständigen politischen Willens vermochten sie der Einbürgerung der deutschen Sprache, des deutschen Rechtes und des deutschen Staates zu widerstehen. In Kärnthen und Steiermark war noch nicht einmal die Vorahnung einer slavischen Frage aufgedämmert. In Böhmen war das Tschechenthum weich und gefügig worden. In Krain, Istrien und Wälschtirol drang das deutsche Volkselement noch siegreich vor. Eine durchdachte, umsichtige und vielseitige Reform, die in jeglichem Stücke den gemeinsamen Anliegenheiten des Reiches und den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Völker gerecht ward, konnte die abendländische Welt mit einem Einheitsstaat Oesterreich und mit deutscher Vorherrschaft im Süden beschenken.

Daß dies nicht geschah, davon ist die Schuld wohl zum größten Theil in der Person des damals an der Spitze des Reiches stehenden Fürsten zu suchen. Leopold I., mit Geistesgaben nur mäßig ausgestattet, war langsam, argwöhnisch und abergläubig von Natur. Schwere Schicksale, häufige Täuschungen und der Einfluß des Beichtstuhles hatten diese Grundzüge des Charakters in späteren Jahren noch ausgeprägter entwickelt. Als ein treuer Ausdruck des geistigen Wesens erging sich auch seine Rede in unbestimmten Aeußerungen, selten entfiel ihm ein bündiges Wort. Nicht persönlicher Thatkraft, sondern einigen ausgezeichneten Feldherren und den Leistungen der Bundesgenossen dankte er die Errettung aus mancher gefahrvollen Lage. Der Zufall hatte soviel für Leopold I. und seine Herrschaft gethan, daß der Kaiser, strenger Geistesanspannung von jeher abhold, gleichsam grundsätzlich eine Verschleppung derjenigen Geschäfte vorzuziehen schien, welche zu einem kräftigen Entschluß nöthigten. Zu allen Zeiten der nachdrücklichen Leitung eines Vertrauten bedürftig und lieber geneigt, mittels der Einsicht Anderer zu irren als selbstthätig sich zu vergewissern, setzte er doch auch seinen bewährtesten Rathgebern ein beschwerliches Mißtrauen entgegen. Sogar die sonst zu einseitig befragten und verehrten Beichtväter hatten unablässig mit diesem Hinderniß zu kämpfen. Je längerem Zaudern endlich ein entschlußreicher Standpunkt entsprungen war, um so starrer pflegte der alternde Kaiser an demselben festzuhalten und sogar die Ver-

werthung einer später gewonnenen Einsicht zu verweigern. Man könnte dies Unerschütterlichkeit des Willens nennen, falls von einem freien Willen Leopolds I. überhaupt die Rede gewesen wäre: durch die Scheu vor neuen unbequemen Entschlüssen und vor neuen beargwohnten Rathgebern ward diese Beharrlichkeit bedingt.

Die österreichischen Verhältnisse jener Zeit sind ohne die Kenntniß der gleichzeitigen deutschen Zustände unverständlich. Wir müssen daher die letzteren wenigstens in einigen großen Strichen zu zeichnen versuchen.

Wie in den österreichischen Kronlanden, so boten sich auch im deutschen Reich einer energischen Reformpolitik alteingewurzelte und schwere Schäden in Verfassung und Verwaltung dar. Seit dem Frieden von Münster und Osnabrück bestand das deutsche Reich aus nicht weniger als 266 Bestandtheilen, die, unter sich nur in losem Verband stehend, auch in der kaiserlichen Spitze kaum mehr als den gemeinsamen Oberlehnsherrn erblickten. Die alte unmittelbare Verbindung des Reichsoberhaupts mit den Reichsunterthanen war längst aufgehoben, zwischen beiden standen die corporativ geeinten Reichsstandschaften, mit denen allein der Kaiser durch das Medium des Reichstags verhandelte. Eine kräftigere Reichscentralgewalt herzustellen unterlag demnach der doppelten Schwierigkeit, daß der Kaiser nur wenige und dazu noch geringfügige Vorrechte ausnutzen konnte, und daß ihm zu einer solchen Manipulation nur ein äußerst schwerfälliger Mechanismus zur Verfügung stand. Dennoch wäre es einem energischen und einsichtsvollen Regenten wie Joseph I. nicht unmöglich gewesen, die Verfassung und Verwaltung des Reiches im Interesse einer strafferen Centralregierung umzugestalten. Noch immer war der Kaiser nach außen hin das sichtbare Oberhaupt des Reiches, vor sein Tribunal gehörten Streitigkeiten der Fürsten und Herren; das ihm zustehende Recht der Standeserhöhungen und der ersten Bitte bei Erledigung geistlicher Pfründen konnte dazu verwendet werden, sich allerorten dankbare Anhänger zu erwerben. Die größte Schwierigkeit bot freilich die verzopfte Geschäftsordnung des Regensburger Reichstages dar, doch auch hier konnte durch Schaffung einer Reichspartei dem Sondergeist der übrigen Reichsstände wirksam begegnet werden. Gut kaiserlich durch geschichtliche Tradition waren von Anfang an die einundfünfzig Reichsstädte, auch die Grafen, Herren und nicht gefürsteten Prälaten des Reiches durften, da sie mit den Städten Furcht wie Hoffnung theilten, von vornherein als Anhänger einer sich bildenden kaiserlichen Partei gezählt werden. Auch das gefürchtete katholische Prälatenthum und die kleineren Fürsten Süddeutschlands galten

als reichstreu, die ersteren durch confessionelle Bande, die letzteren, weil sie in dem Kaiser den natürlichen Rückhalt gegen bayerische und württembergische Vergrößerungsucht erblickten. Zu keinem anderen Zeitpunkt war die Stimmung auch der mächtigeren Reichsstände eine dem Wiener Hofe günstigere. Der Markgraf von Baden-Rastatt war kaiserlicher Generallieutenant, der regierende Markgraf von Baden-Durlach suchte den kaiserlichen Schutz vor den Einfällen der Franzosen in sein Ländchen. Die Gefügigkeit der nassauischen Fürsten ließ nichts zu wünschen übrig; dem regierenden Fürsten hatte Elisabeth Charlotte von Orleans einst nachgesagt: „ein häßlich stupid Kind, so weder zu sieden noch zu braten ist"; zutreffend war solches Wort auch heute noch. Beide hessische Fürstlichkeiten, der ehrgeizige vielgeschäftige Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der unter den deutschen Fürsten als erster die Vermiethung recrutirter Landeskinder in Aufnahme gebracht, und der weichherzige Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, der freundliche Gönner der Pietisten, hatten Söhne und Brüder in kaiserlichen Kriegsdiensten stehen. Aehnlich günstig lagen die Verhältnisse in Norddeutschland. Von den Kurfürsten des Reiches war Max Emmanuel seines Landes entsetzt und hatte in seinen Sturz auch den Bruder auf dem erzbischöflichen Stuhl in Köln verwickelt. Die Inhaber der beiden andern rheinischen Erzbisthümer waren dem Kaiserhaus in unwandelbarer Treue ergeben; gleich verpflichtet waren demselben der Kurfürst von der Pfalz, den der Köder einer Rückerstattung der bayerischen Oberpfalz lockte, der Kurfürst von Hannover durch Verschwägerung mit dem Kaiser und Friedrich August von Sachsen, der zur Verfolgung seiner nordischen Pläne das gute Einvernehmen mit dem Erzhaus Oesterreich suchen mußte. Den schwersten Gegendruck hatte eine kaiserliche Reichspolitik jener Tage von Seiten des Berliner Hofes zu gewärtigen. Noch kurz vor dem Ableben Leopolds I. hatte ein kaiserliches Rescript die Rücksichtslosigkeit der preußischen Minister gerügt, „die ihrem Herrn nicht besser dienen zu können meinen, als wenn sie der ganzen Welt zu erkennen geben, daß derselbe an kein Gesetz und Consideration für Uns und seine Nebenstände gebunden, sondern alles im Reich nach Belieben vorzunehmen ermächtigt." Mit Eifersucht beobachtete Preußen jeden Schritt Oesterreichs, der auf eine Besserung der Reichszustände hinzuzielen schien. Auch ohne daß der Berliner Hof sich in antikaiserlichen Gesinnungen und Bestrebungen erging, war die Existenz der norddeutschen Staatsbildung Brandenburg-Preußen eine thatsächliche Verneinung der mittelalterlichen Ideen von Kaiser und Reich. Dennoch, wenn von dem Tag ab, wo der große Kur-

fürst den nordischen Reichsfeind bei Ferbellin auf das Haupt geschlagen, jemals der Möglichkeit Raum gelassen war, die Dynastie der preußischen Hohenzollern ihrem Berufe für ein verjüngtes Deutschland zu entfremden, so war dies um die Zeit der Fall, wo Kaiser Joseph I. des Reiches Krone übernahm und Friedrich I. auf dem preußischen Throne saß. Das junge preußische Königthum war innerhalb des deutschen Reiches von der gehässigen Eifersucht aller Mittleren und Kleineren umstellt. Jeder Aufschwung aber, den der Berliner Hof im Sinn einer ungebundenen auswärtigen Staatskunst versuchte, ward an dem Argwohn der Niederlande und Englands zu Schanden. Friedrich I. von Preußen schmollte und grollte, er drohte vielleicht mit dem Austritt aus dem Reiche — eines Entschlusses, der die That gebiert, hätte er sich schwerlich erdreistet. Wahrhaft patriotische Thaten des jungen Kaisers würden ihm die Fähigkeit zum Widerstand entwunden haben.

Noch trüber als das Bild der Reichsverfassung ist das der wirthschaftlichen Zustände des Volks. Aus den alten Städten schien der politische Geist reichsstädtischer Selbständigkeit für immer gewichen zu sein. „Forchtsamb und kleinmüthig zu seyn ist unter denen Burgern eine durchgehende Krankheit," schrieb Markgraf Ludwig von Baden während des spanischen Erbfolgekrieges an den Kaiser. Es ging bei den Städten im Großen wie bei ihren Zünften im Kleinen: die taube Schale, das todte Formenwesen der alten Selbstherrlichkeit hielt man um so steifer fest, je mehr der Kern, Freiheit und Thatkraft, zusammengeschrumpft war. Auf dem Lande lag die bäuerliche Wirthschaft unter dem Zwange des Feudalwesens, der eigentlich ackerbautreibende Stand unter den Fesseln der Hörigkeit. Das Handwerk stand in allen seinen Zweigen strenger und gebundener als am Ausgang des Mittelalters unter dem Zunftzwang. Stadt und Land waren scharf getrennt: was dort die Menschen ernährte, war hier zu treiben verboten; was man hier keinen Tag entbehren und wohlfeiler als anderswo herstellen konnte, durfte nur dort gemacht und verkauft werden, wo das Angebot nach allen Richtungen dem Zwang unterlag und die Nachfrage nur in der Weise wirken durfte, die das Gesetz erlaubte und vorschrieb. Beamte und Lehrer waren Hausgesinde ihrer Fürsten und Gutsherrn. Der Adel war von deutscher Sprache und Sitte abgewandt, oberflächlich von dem Firniß französischer Kultur gestreift, ohne Herz für sein deutsches Vaterland. Die Volksbildung war seit dem Jahrhundert der Reformation merkbar zurückgegangen. Wir waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine tief gesunkene, dennoch nicht rettungs-

los verlorene Nation. In wirthschaftlicher Dürftigkeit und strenger Gebundenheit war unter manchem Druck und vielfachem Zwang unser deutsches Volksleben ein sittliches geblieben. Vielleicht weil die Kluft so weit, die den Herrenstand von Bürger und Bauer schied, hatten Genußsucht und Leichtfertigkeit der Fürsten und des höfischen Adels die Nation nicht vergiftet. Alle Gräuel des dreißigjährigen Krieges hatten jene Wärme des religiösen Bewußtseins, welches als Gemeingut des deutschen Volkes die Geisteskämpfe des Reformationszeitalters bei Neu- und Altgläubigen geweckt, nicht ausgetilgt. Der Gesichtskreis von Jung und Alt war eng, die Mittel waren knapp, Dulden und Entbehren war das allgemeine Loos, man war befangen in kleinlicher Gegenwart und des Wirkens in die Zukunft hinaus wurden kaum Einzelne froh; aber die Sitte des Hauses war streng, der Wandel ehrbar, die Frömmigkeit aufrichtig. Keusch, arbeitsam und sparsam, wie sich Jahrzehnte tiefsten staatlichen Elends hindurch das deutsche Volksleben erhalten, konnte eine Zukunft schwerlich ausbleiben, wo dem entlaubten, doch noch kerngesunden Stamm neue und kräftige Triebe entsprießen würden.

Um wieder auf die spezifisch österreichischen Verhältnisse zurückzukommen, so bot, was vorerst den Bauernstand anlangt, derselbe beim Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ein trauriges Bild dar. Bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts hatte sich derselbe in guten Verhältnissen befunden. Während des großen Krieges und nach diesem war jedoch derselbe seiner alten Freiheitsrechte beraubt worden. In den deutschen Ländern, in Ober- und Niederösterreich und in den Alpengegenden hatte sich allerdings eine eigentliche Leibeigenschaft nicht ausbilden können, die Stammeseigenschaft der deutschen Bauern hatte sich hier in der Wirthschaft und in der Gemeinde erhalten, sie hatten geschlossene Höfe und genossen bestimmte Freiheiten für ihre Person und für ihr Eigenthum. In den slavischen Ländern dagegen, namentlich in Böhmen und Mähren, lebte der Bauer in einem erbarmungswürdigen Zustand. 1669 schreibt ein herrschaftlicher Amtmann: „Jeder weiß, wie der arme Unterthan geplagt ist; wenn ein böhmischer Bauer alle Arbeit, so ihm von der Obrigkeit auferlegt wird, leisten, alle Contributionen und schweren Druck ausstehen muß, alle Unbilden, welche ihm von den Soldaten zugefügt werden, mit Geduld erträgt, kann er wohl unter die Zahl der Märtyrer gerechnet werden." Und noch ein Jahrhundert später heißt es in einem amtlichen Exposé: „Mit Erstaunen, ja mit wahrem Grausen und peinlich innerer Rührung sieht man das äußerste Elend, in welchem der arme Unterthan

durch die Bedrückung seiner Grundherren schmachtet.“ In Böhmen war die einst so blühende Landeskultur bis auf unbedeutende Spuren vernichtet. Man mußte den Bauer in Höhlen und Wäldern aufsuchen, den Grund und Boden von neuem anbauen; ganze Dörfer waren verschwunden, ihre Grundstücke mit Wald überwachsen oder in Meierhöfe, Thiergärten und große Teiche verwandelt. Der Rest bestand aus den berüchtigten „böhmischen Dörfern“ mit höhlenartigen Lehmhütten, in welchen Menschen und Vieh zusammenhausten. Die Viehzucht, Wiesen- und Waldkultur war verfallen, Schulen gab es nur auf den geistlichen und städtischen Gütern. Auf dem Lande lernten Wenige lesen und schreiben; wer mehr lernte, trat aus seinem Stande heraus; dem Bauer fehlte die Möglichkeit, sich aus sich selbst herauszubilden. Er war mit wenigen Ausnahmen leibeigen, persönlich unfrei, durfte die Scholle ohne Losbrief oder Weglaßzettel nicht verlassen; verließ er den Grund ohne Erlaubniß des Herrn, konnte er wie ein flüchtiger Sklave eingefangen werden. Er galt als Gutszubehör, seine Kinder als Zuwachs, mit dem der Grundherr nach Willkür schalten konnte. Die Kinder der Bauern mußten drei Jahre, die Kinder der Häusler zwei oder ein Jahr auf dem Herrschaftshofe dienen. Die Gemeinfreiheit war im dreißigjährigen Kriege untergegangen, der Richter sollte für das Gemeinderecht, für niedere Polizei und den Vollzug der Staatsgesetze sorgen, aber er war meist nur ein Beamter, ein Organ des Grundherrn. In allen persönlichen Verhältnissen, in Vergleich und Vertrag, in Eigenthums- und Nutzungsfragen stand der Bauer unter dem Grundherrn. Maßlos waren die Abgaben, welche der Bauer zu leisten hatte, die Regierung, der Grundherr und die Kirche griffen in gleicher Weise in seinen Säckel. Außer der Grundsteuer, der Klassen- und Personalsteuer, welche der Regierung zuflossen, zahlte der Bauer an seinen Herrn den Grundzins, den großen und kleinen Feldzehnt, die Besitzveränderungsgebühren, Mauth- und Nutzungsgelder aller Art. Es gab zahlreiche Privatmauthen, in Niederösterreich 70. Die Robot, d. h. die Arbeit, welche der Bauer seinem Grundherrn leisten mußte, war größtentheils vertragsmäßigen Ursprungs und durch Herkommen und amtliche Aufzeichnungen, welche von Zeit zu Zeit erneuert wurden, geregelt. Der Bauer mußte für den Gutsherrn das Feld bestellen, Garn spinnen, Holz führen, Teiche säubern, Wege herstellen, das Wild treiben; er durfte sein Getreide nur in der Herrenmühle mahlen lassen, sein Bier oder seinen Branntwein nur aus der Herrenschenke beziehen. Zahllos waren die Mißbräuche und Auswüchse. Die Grundbücher und Urbare führte bis 1787 die Grund-

obrigkeit, aber diese Verzeichnisse waren nicht immer sicher. Viele Grundstücke, welche den Bauern zugeschrieben waren, wurden vom Grundherrn wieder eingezogen. Erst 1750, 1770 und 1789 wurde das Bauerngut fixirt. In Böhmen und Mähren galt das Sprüchwort: „rustica gens optima flens, pessima ridens", oder: „der Bauer ist wie eine Weide, je mehr man ihn beschneidet, desto besser wächst er." Von Zeit zu Zeit brach ein Bauernaufstand los. 1680 erhoben sich in Böhmen mehrere tausend Bauern, verjagten die Gutsherrn und Amtleute; sie verlangten nicht Freiheit, sondern nur eine „gelinde Robot"; der Aufruhr konnte nur mit Waffengewalt unterdrückt werden, an dreizehn Orten wurden Hinrichtungen mittelst Strangs vorgenommen, Hunderte wurden zu schwerer Kettenarbeit verurtheilt. 1662 und 1688 gährte es in Krain, 1705, 1707 und 1718 in Mähren. Die Bauern auf den Gütern der Stadt Iglau verweigerten die Robot, bis acht Rädelsführer auf den Spielberg geschleppt wurden. Es waren auch nicht die gutsherrlichen Lasten allein, welche den Bauer drückten; die Verwüstung des Landes, der große Grundbesitz der Edelleute und Kloster schufen ein ländliches Proletariat, zahllose Landläufer und Bettler. Schon 1640 erging ein Gesetz gegen alle „Winkelstörer", d. h. die hausirenden Handwerker. Ein anderes Gesetz von 1665 verzeichnet als „fahrende Leute" alle Turner, Geiger, Pfeifer, Schwegler, Hackbrettler und alle Spielleute, welche bei Hochzeiten, Banketten, auf Tanzböden und in den Tavernen aufspielten; ferner die Freifechter, Hafenschlupfer, die Komödianten, Gaukler, Seilfahrer, Trommelschläger, Freisinger, Taschenspieler, Schalksnarren u. a. In Niederösterreich waren diese Leute einem eigenen Spielgrafen zugewiesen. In früheren Jahrhunderten waren die Kaiser und Könige als Schirmer auch des Bauernstandes aufgetreten, jetzt blieben sie von Allen verlassen. Man erkannte die Bauern nicht als Stand, sondern nur als die „fünfte Menschenklasse" an und war ängstlich bemüht, das arbeitende Volk in sich abzuschließen. Den Bürgern und Bauern und andern „gemeinen Leuten" war verboten zu jagen oder auch nur Vögel zu fangen, sie durften keine Hunde halten, welche dem Wild schädlich werden konnten; die Haushunde mußten an der Kette liegen oder mit einem angehängten Prügel auslaufen. Die Bauern durften weder Seide, noch Wolfs- oder Fuchspelze tragen, das Tuch für den Bauernrock durfte per Elle nicht über 1 fl. 30 kr., der Hut nicht mehr als 1 fl., das Hochzeitsmahl nicht über 15, das Kindlmahl nicht über 5 fl. kosten. Der Bauer durfte nicht mit Eisen oder Tuch handeln; überhaupt war ihm jedes bürgerliche Gewerbe verboten,

nur die Hausindustrie der Hufschmiede, Schneider, Schuster und Weber war gestattet. Die Uebersiedelung der Bauern in die Stadt, um Bürger zu werden oder bürgerliche Grundstücke zu kaufen, wurde als „gesetzlicher Unfug" gerügt, weil sie dadurch als Bauern und Bürger der Regierung zu entgehen trachteten. Die Gesetze wurden mit den Landständen vereinbart und hier war das Herrenrecht und Herreninteresse vorwiegend. Die Regierung betrachtete das feudale Verhältniß zwischen Grundherrn und Bauer als natürlich, rechtlich und nothwendig. Wo sie eingriff, geschah es nur, um den Bauer vor allzugroßer Willkür zu schützen. Auch die Robotgesetze Karls VI. von 1717 und 1738 rüttelten nicht an dem Verhältnisse zwischen Grundherrn und Unterthan. Robot und Zehent sollten fortbestehen, wie sie seit 32 Jahren in Brauch waren; die Arbeitszeit wurde auf drei Tage in der Woche bestimmt, aber der Grundherr kann, wenn das Herkommen für ihn spricht, vier bis fünf Tage fordern. Er ist verpflichtet, ordentliche Grundbücher zu halten, er soll den Arbeitern wenigstens Robotbrod oder etwas Getreide geben und die Kinder auf seinem Hofe nicht wie Sklaven und Leibeigene, sondern wie freie Dienstleute gegen Kost und Lohn halten. Aber der Bauer blieb doch dem Grundherrn in persönlichen und dinglichen Rechten unterworfen. Alle diese Gesetze sind nur schüchterne Versuche für die Befreiung des Bauernstandes, und es war noch ein weiter Weg bis zu den großen Reformen Maria Theresias und Joseph's II.

Gegenüber den Bauern erschien die Stellung des Bürgerthums beneidenswerth, aber auch hier war seit der Gegenreformation der Verlust der Freiheit, der Stillstand der Arbeit, Kümmerniß und Beschränkung aller Art eingetreten. In der Verfassung galt das Bürgerthum der königlichen Städte als der vierte Stand. Derselbe war jedoch in dem Landtage nur durch wenige Abgeordnete vertreten und ihre Theilnahme beschränkte sich darauf, daß sie zur Verlesung der Steuerpostulate und Landtagsbeschlüsse vorgeladen wurden und über die Steuerfrage ein schriftliches Votum abgaben. Die unterthänigen Städte waren wie die Dörfer den Grundherren unterworfen und mußten für dieselben zehnten und frohnden. Eine gleichmäßige einheitliche Organisation des Bürgerthums hat es in Oesterreich so wenig als in Deutschland und Frankreich gegeben. Im Allgemeinen hatten die königlichen und freien Städte einen äußern und innern Rath als den Vertreter der Gemeinde und den Magistrat für die richterliche, polizeiliche und ökonomische Verwaltung. An der Spitze standen der Bürgermeister, der Syndicus, einige Räthe; in

größeren Städten, wie in Wien und Prag, besorgte der Stadtrichter die Strafjustiz und der Stadtkämmerer das Gemeindevermögen. Ein königlicher Richter wachte über die Rechte des Königs und wohnte den Sitzungen bei, aber ohne entscheidende Stimme. Mehr und mehr wurden die Bürger von den Stadtämtern zu Gunsten der Juristen ausgeschlossen und das Bürgerthum dem Rechtsbewußtsein und der bürgerlichen Freiheit entfremdet. Die Stadtverwaltung kam in die Hände einzelner Familien, welche das Gemeindevermögen schamlos ausbeuteten und die städtischen Aemter als eine Stufe zu staatlichen Ehren und Würden betrachteten. Das Schulwesen, die Polizei waren verfallen, die Gemeinden mit Schulden überlastet. Bis in die josephinische Zeit hatten die königlichen und freien Städte das Strafrecht über die Bürger und Gemeindeangehörigen. In Böhmen gab es 378, in Mähren 200 „Halsgerichte", die in erster und letzter Instanz entschieden; nur bei den schwersten Straffällen ging das Urtheil an eine zweite Instanz. Noch bestanden in den Rathhäusern die Marterkammern mit den Folterwerkzeugen für peinliche Fragen. Die Landgerichtsordnungen von 1666 und 1750 hatten noch den alten Strafapparat der Carolina; nur das Ertränken und Spießen kam nicht mehr vor. Bei einer Hinrichtung bewegte sich ein langer Zug von Gerichtspersonen, Soldaten und Bürgern zur Richtstätte. Es kam vor, daß nach Vollzug des Todesurtheils der Bürgermeister die Schuljugend in einer Rede ansprach und Geldmünzen vertheilte. Willkür und Mißbräuche gab es überall. Der Mangel eines einheitlichen Rechts machte sich durch alle Provinzen fühlbar, aber weder die Regierung noch die Stände hatten den Muth, die alten Sonderrechte abzuschaffen. Nicht einmal in großen Städten gab es ein gleiches Recht, denn die Bürgerschaft war hier in mehrere Gemeinden gegliedert, von denen jede ihren eigenen Richter wählte, ihren Haushalt besorgte und gesonderte Rechnung führte. So bestand Prag aus vier Städten und Gemeinden, Brünn zählte bis 1850 26 Gemeinden unter 10 Grundherrschaften. Vielfach war die Abstufung und Rangordnung der bürgerlichen Elemente. Die Großbürger hatten über die Kleinbürger, die Stadtbürger über die Vorstadtbürger das Uebergewicht. Die Schäfer, Scharfrichter, Abdecker, Büttel, Schergen, uneheliche Kinder und Cridatare waren unehrlich und konnten weder Grund- noch Hausbesitzer werden. Pelzwerke durften die Bürger nur zum Verbrämen gebrauchen, Tuch und Leinwand nur in einer Qualität von 2 fl. die Elle tragen; ein Hochzeitsschmaus sollte nicht über 24, ein anderes Gastmahl nicht über 8 fl. kosten. Silberne Becher und Löffel zu führen war den

Bürgern nicht gestattet, dagegen war ihnen „gnädigst“ erlaubt, Goldringe im Preise von 5—6 fl. zu tragen, und ihre Frauen und Töchter konnten an Feiertagen silberne Gürtel im Werthe von 15 bis 20 fl. anlegen. Die Polizeiordnung von 1688 verzeichnet schon einen Fortschritt. Sie gestattete Taffet, silberne oder vergoldete Knöpfe und den Frauen goldene Ketten, Perlen und Ringe. Die Gewerbe lagen im Banne des Zunftzwanges. Ohne Bürgerrecht konnte Niemand ein Gewerbe ausüben, kein Protestant konnte das Bürgerrecht, kein Bauer ein städtisches Grundstück erwerben.

Eine ähnliche Degeneration wie der Bauern- und Bürgerstand zeigte auch der Adel Oesterreichs. Zwar hatte die erste Adelsfamilie der Monarchie, die Herrscherfamilie, durch alle Stürme eines rohen und gewaltthätigen, einerseits sinnlich ausschweifenden, andererseits geistig trägen und gekünstelten Zeitalters hindurch sich den Sinn für Einfachheit, wahre Frömmigkeit und familienhaftes Zusammenhalten bewahrt. Die dem Herrscherhaus zunächst stehenden Hofkreise konnten sich diesem Einfluß nicht völlig entziehen. Man hörte nichts von den wüsten Gelagen, von den wilden nächtlichen Ritten, von welchen uns die Chroniken nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges erzählen, man hörte auch nichts von der Frivolität und Raffinirtheit des französischen Adels am Hofe Ludwigs XV. Wohl war noch die Rococcozeit mit ihrem koketten Treiben und ihren süßmatten Spielen in der Blüthe, aber alles hatte eine feine, glatte Form angenommen. Die Herzen pulsirten gewiß noch in heißer Leidenschaft, die Strenge der Alten und die Ausgelassenheit der Jungen kamen oft in Streit, aber in der häuslichen Zucht und im kühlen, steifen Ton der Gesellschaft erloschen die Flammen. Eine große Verschiedenheit war zwischen dem Adel in Inneröſterreich und jenem in Mähren und Böhmen. In Steiermark, Kärnten und Krain hatte sich der Landadel mit kleinen Gütern erhalten, in den slavischen Ländern war nach der großen Revolution unter Ferdinand II. der Grundbesitz in großen Latifundien an wenige, zumeist deutsche Familien gekommen, welche sich nach der Sitte der Zeit französisirten und die französische Kultur, wie früher die italienische, vermittelten. Man darf nur die Schlösser in Steiermark mit jenen in Böhmen und Mähren vergleichen; die ersteren sind fast alle burg- und renaissanceartig, die letzteren im Rococcostyl gebaut. Wenn man durch die Säle dieser Schlösser geht, tritt einem überall das vorige Jahrhundert mit seiner steifen Grandezza, mit seiner gepuderten falschen Antike und hausbackenen Gelehrsamkeit entgegen. Aus diesen Schlössern ist eine Reihe von Männern

hervorgegangen, ausgezeichnet durch ihre praktische Tüchtigkeit im Kriege und im Frieden, aber in der Theilnahme an der geistigen Bildung der Zeit hinter ihren Frauen zurückstehend. „Die Erziehung, die wir unsern Töchtern geben" — schreibt einmal eine hervorragende Zeitgenossin, Leopoldine Kaunitz, die Schwiegertochter des Staatskanzlers — „ist gut, die unserer Söhne schlecht. Man lehrt sie größtentheils unnütze Dinge; was am allernothwendigsten ist und das Glück des Lebens bildet, nämlich sich selbst beschäftigen, daran denkt man nicht. Man findet bei uns viele Frauen, welche die Lectüre lieben und sich zu unterrichten trachten; aber es giebt nur wenige Männer bei uns, welche sich darum kümmern; die meisten spötteln, wenn man ein gutes Buch liest oder von interessanten Geschichten spricht, ohne zu wissen warum. Das kommt daher weil sie in ihrer Jugend nur lateinische Bücher in die Hand bekommen und ihre Zeit mit einem abstoßenden langweiligen Studium ausgefüllt ist."

Der österreichische Adel hatte seine Freiheiten längst zu den Füßen der Habsburger niedergelegt und seit Ferdinand II. gab es in den Landstuben der Provinzen keinen Widerstand mehr. Die vornehmsten Geschlechter hatten selbst an dem Aufbau des absoluten Oesterreichs mitgearbeitet und blieben die vornehmsten Stützen desselben bis in die Neuzeit. Bei aller Schärfe des absoluten Regimes unter Leopold I. und Karl VI. war Oesterreich ein föderativer Staat und wurde aristokratisch regiert, denn die ersten Stellen in der Armee, die Minister-, Gesandten- und Statthalterposten, die Bischofssitze und Domherrnpfründen waren fast durchaus von den Söhnen der adeligen Geschlechter besetzt. Der Adel umgab den Hof, leitete die Regierung und beherrschte dos Volk. Auch als Maria Theresia den Einheitsstaat gegründet hatte, fügte sich der Adel in allen Provinzen, sogar in Ungarn. Erst als in der Reformperiode, von 1765 an, der feudale Charakter des Staatslebens zerstört wurde und über den Trümmern der alten Ordnung ein neuer Staat mit gleichartiger Prägung und vornehmlich bureaukratischen Formen erwuchs, trat der Adel allmählig in einen Gegensatz zur Krone. Dieser Gegensatz wurde in den ständischen Ausschüssen und im Ministerrathe nur selten und leise ausgesprochen, auch nicht gehört, aber er zog trotz der mannigfaltigen Neigungen zur Aufklärung immer weitere Kreise und öffnete eine Kluft, in welcher ein großer Theil der josephinischen Reformen begraben wurde. Solange Maria Theresia lebte, hat die politische Strömung das gesellschaftliche Leben des Adels nicht gestört. Wer vermöchte dieses heitere, innerlich bewegte Leben mit seinen Reizen und Genüssen zu schildern? Wir erkennen es noch

deutlich aus den Briefen jener Zeit. Im Frühjahr, wenn der Hof nach Laxenburg ging, zerstreute sich die ganze vornehme Gesellschaft in die Bäder und Schlösser. In fröhlichen Zügen streiften Herren und Frauen durch Park und Wald, über Felder und Wiesen, bald zu Fuß, bald zu Pferd, bald zum Vergnügen, bald um einen Besuch zu machen. Die Corridore und Säle hallten wider von Musik und Gesang, von neckischen Scherzen und fröhlichem Gelächter, von Tanz und Spiel. An einsamen Tagen, wo auch die besten Wege nicht fahrbar waren, rückte Alles zusammen und brachte soviel Unterhaltung, daß die Zeit rasch verging. Gewiß war in diesem Leben viel kindische Lust und Ausgelassenheit, aber es spielten auch heftige Kämpfe und Leidenschaften, Neigung und Abneigung, Leid und Entsagung aller Art hinein.

In der neueren österreichischen Geschichte giebt es keinen Abschnitt, der so sehr das allgemeine Interesse für sich beanspruchen darf, als derjenige von 1765—1790. Man kann ihn kurzweg und zutreffend die Aufklärungsperiode nennen. Die geistige Bewegung der Aufklärung hat das österreichische Volk nicht so tief und nachhaltig ergriffen wie die kirchliche Reformation, aber sie bezeichnet doch die Befreiung von dem Druck der Gegenreformation und den Beginn einer socialen und literarischen Reform. Die ganze Epoche Maria Theresias und Josephs II. trägt an sich das Gepräge eines volksmäßigen Umschwunges. Er beginnt mit den Reformen Maria Theresias, entfaltet sich durch die wahrhaft aufklärerische Politik Josephs II. und erlischt unter dem Einfluß der politischen und kirchlichen Reaction unter Leopold II. und Franz II. ohne Vermittlung und Widerstand. Die Aufklärung in Oesterreich ist durchaus ein Nachhall der deutschen Aufklärung: sie kennt weder die ruhige Tiefe der englischen Freidenker, noch die wilde Zügellosigkeit der französischen Atheisten. Sie erfaßt Wissenschaft und Dichtung, Gesetzgebung und Rechtspflege, das sociale und kirchliche Leben des Volkes. Die Bahnbrecher waren auch hier gelehrte Schöngeister; erst später schlossen sich ihnen die autoritativen Gewalten des Staatslebens, die Staatsmänner und an ihrer Spitze der Reformkaiser selbst an. Wie in Deutschland, blieb jedoch auch in Oesterreich die Bewegung auf die oberen Schichten der Gesellschaft beschränkt; der Mittelstand wurde nur oberflächlich von ihr berührt; in die niederen Kreise des Volkes drang kaum ein schwacher Lichtstrahl hinab.

Der Ausgangs- und Mittelpunkt der neuen Aufkärung war und blieb Wien. „Diese Stadt“ — schrieb Sonnenfels — „ist das Haupt der segensvollen Länder Theresiens und Josephs, sie sendet den kleineren

Städten ihre Gesetze und Moden, Stadtschreiber und Schneider, Pfarrer und Schenkgeiger. Sie ist der Sammelplatz der Großen, der Mittelpunkt aller Ergötzungen, aller Sicherheit, aller Ordnung, aller Gemächlichkeit." Und in der josephinischen Zeit schreibt Blumauer: „Ist nicht Wien der Mittelpunkt, um den sich Deutschlands kleinere und größere Planeten drehen? Haben Philosophie und Wissenschaft daselbst nicht einen weiten Wirkungskreis? Ist die Aufklärung nicht in vollem Gange und stehen nicht Männer, wie manches weit hellere Land sie sie nicht hat, an ihrer Spitze?" Zuerst war es merkwürdiger Weise die Volksdichtung, an welche die aufklärerische Bewegung ansetzte und ihre Kraft versuchte. Dann trat im Jahre 1760 in Wien eine „Deutsche Gesellschaft" zusammen, die es sich zur Aufgabe machte, die deutsche Sprache zu reinigen, Kunst und Wissenschaft neu zu beleben.

Zu ihren Mitgliedern zählten unter andern der Professor der Rechtswissenschaft Riegger, der Freiburger Bob, damals Stadtgerichtsschreiber in Wien, Constantin Schautz, Gerichtsschreiber und Censor, Sonnenfels, Hofrath Sperges, der Jesuit und Dichter Denis. Seit 1751 war die Censur den Jesuiten abgenommen: die neuen Schriften der Aufklärer und Humanisten fanden ungehinderten Eintritt in den Ländern des Kaiserstaates. Eine Menge gelehrter und schöngeistiger Zeitschriften tauchten auf, ohne daß jedoch denselben eine längere Existenz und eine nachhaltigere Einwirkung auf die öffentliche Meinung beschieden gewesen wäre. Die „Wiener Gelehrten Nachrichten" fristeten von 1755—58 ein kümmerliches Dasein, die „Gelehrten Nachrichten", ein Beiblatt des Wiener Diariums, hatten kein besseres Schicksal. Mehr Erfolg hatte 1762 „Die Welt" und „Der Patriot", welche der Corrector Klemm redigirte, und 1765 „Der Mann ohne Vorurtheil", von Sonnenfels herausgegeben. 1769 erschien „Die Bibliothek der österreichischen Literatur", ein würdiges Organ für wissenschaftliche Bestrebungen, sodann 1771 die „Oesterreichischen gelehrten Anzeigen" und in Prag, Linz und Graz mehrere schöngeistige Wochenschriften. „Die Welt" und „Der Patriot" waren ein Mahnruf an den dritten Stand und das Deutschthum in Oesterreich, die Muttersprache zu pflegen und sich von der französischen Kultur loszusagen. „Der Mann ohne Vorurtheil" bekämpfte die alten Volksschauspiele, predigte Vaterlandsliebe und eine vernünftige Volkserziehung, hielt sich jedoch nicht frei von Schmeichelei gegen Regierung und Adel. Die Rührigkeit dieser und ähnlicher Bestrebungen erregte schon bald die Aufmerksamkeit der norddeutschen aufklärerischen Kreise und ließ denselben eine engere Verknüpfung mit

jenen als wünschenswerth erscheinen. Nicolai sprach die Hoffnung aus, wenn die philosophische Denkungsart, die allein zu den wichtigsten Werken des Geistes tüchtig mache, sich in Oesterreich immer weiter ausbreite, könne man hoffen, daß dort Schriftsteller ersten Ranges auferstehen würden und unsere Literatur von daher einen neuen Glanz entfalten werde. Namentlich erschien den Norddeutschen Joseph II. als eine solche Leuchte eines neuen Zeitalters. Klopstock widmete ihm 1768 die Hermannsschlacht und verglich ihn mit Trajan und Alfred dem Großen. Doch schon wenige Jahre später, als er sich in seinen überspannten Erwartungen getäuscht zu sehen glaubte, schrieb er voll Unmuth und Bitterkeit: „Betritt er noch nicht die Bahn des vaterländischen Namens, schweigt von ihm die ernste Wahrheitsbezeugerin." Klopstock übersah, daß ein Volk und ein Staatswesen seine seit Jahrhunderten überkommenen Kulturzustände nicht über Nacht ändern kann, und daß eine handvoll Literaten, die zudem weder geistig noch moralisch irgendwie über das Durchschnittsniveau hinausragten, niemals im Stande sein wird, solche historische Gewalten, wie sie Adel und Clerus in Oesterreich waren, ihres beherrschenden Einflusses zu berauben. Der politische und kirchliche Druck hatte die dichterische Naturanlage des österreichischen Volksstammes getödtet; nur in den Gebirgsthälern der Alpen fand sie noch Pflege. Die gebildeten Stände griffen für die Befriedigung ihrer schöngeistigen Bedürfnisse nach den literarischen Produkten der Engländer und Franzosen. Die deutsche Literatur vor Lessing war in Oesterreich eine terra incognita; nur Gellerts Fabeln und geistliche Lieder waren allgemein verbreitet. In der Zeit, in welcher Klopstock, Wieland ihre Meisterwerke schufen, Lessing und Herder neue kritische und ästhetische Grundsätze verkündigten, in welcher Goethe mit seinem Götz und Werther das Publikum entzückte, versuchten es wohl einzelne Oesterreicher, es den Deutschen gleichzuthun, aber dem Streben fehlte die Kraft, die geistige Weihe, die Erkenntniß vom Wesen der Dichtung. Nur wenige Talente ragen hervor, sie gehören der vorlessingschen Richtung an, fanden aber im Volke keine größere Beachtung und sind heute vergessen. Vielfach waren die Beziehungen der österreichischen und deutschen Dichter und Gelehrten. Sogar an den deutschen literarischen Händeln nahmen die Oesterreicher Theil, aber die „Briefe deutscher Gelehrten", welche 1772 aus dem Nachlasse des Professors Kloß herausgegeben wurden, zeigten auch die Kehrseite, die bestellte Kritik und die Wohldienerei einzelner Oesterreicher.

Der liebenswürdige Jesuit Michael Denis (1729—1800) stand mit Klopstock, Bodmer, Geßner, Gleim und Ramler in Verbindung. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges gab er die „poetischen Bilder“, eine Reihe patriotischer Gedichte heraus. Bekannt ist seine schlechte Prophezeiungsgabe in dem Gedicht „Bei Ausbruch des Krieges 1756“, wo er Friedrich II. apostrophirt: „Was thust Du, kühner Fürst? Dies Grab, das Du gräbst, ist Dir bestimmt, Du suchest Deinen Sturz.“ Großen Anklang fand später seine Uebersetzung Ossian'scher Gesänge. Ramler und Adelung priesen ihn als Lichtbringer im katholischen Oesterreich; Nicolai wünschte sein Bildniß und Klopstock schrieb ihm: „die Fortsetzung Ihrer Freundschaft hat mein Vergnügen über dieselbe vermehrt.“ Die Sammlung deutscher Gedichte, welche er 1762 für den Schulgebrauch herausgegeben, hat außerordentlich fruchtbringend und anregend gewirkt. Ein anderer Dichter der josephinischen Aufklärungsperiode war Blumauer, in seiner Jugend Novize im Jesuitenconvict, nach dessen Aufhebung er Censor wurde. Gemeinsam mit Rethschky gab er den „Wiener Musenalmanach“ heraus und redigirte von 1782—84 die Realzeitung. Allgemein bekannt ist seine Travestie der Virgilschen Aeneide. Er war ein begeisterter Oesterreicher: als Nicolai einmal sich verächtlich über die Oesterreicher ausgesprochen hatte, antwortete er dem mächtigen und gefürchteten Kritiker mit beißender Schärfe. Als Nachfolger Wielands machte sich Johann Alzinger einen Namen. Wie jener griff er vorzugsweise französische Sagenstoffe auf: Doolin von Mainz ist der französischen Dichtung La Fleur des bataillez d'Oolin de Mayence entlehnt, Bliomberis einem gleichartigen Stoff in Florians Novellen.

Einen weit nachhaltigeren Einfluß als die Dichter haben die Gelehrten der Aufklärungsperiode ausgeübt. Drei Namen sind es insbesondere, welche einen weit über die Schranken ihrer unmitttelbaren Wirksamkeit und ihrer Zeit hinaus reichenden Einfluß gewonnen haben: van Swieten, Riegger und Sonnenfels. Gerhard van Swieten (1710—72), der bekannte Anatom und Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia, hat das größte Verdienst um die geistige Freiheit in Oesterreich. Als Jansenist den Jesuiten in gleicher Weise abgeneigt wie den Atheisten hatte er sich namentlich die Bekämpfung und Verdrängung des mächtigen Ordens zur Lebensaufgabe gesetzt. Erlebte er auch den Sturz desselben nicht mehr, so hatte er doch noch dessen Verdrängung von den Universitäten und aus dem Censuramte durchzusetzen vermocht. Paul Joseph

Riegger, seit 1749 Professor des Staats- und Kirchenrechts, war der eifrigste Vorkämpfer der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Der vornehmste Vertreter der Aufklärung ist jedoch Joseph von Sonnenfels. Jude von Geburt, welcher Umstand jeden Andern in einem Lande, wo damals die Bekenner dieser Lehre gesellschaftlich so tief standen, daß beispielsweise jeder mündliche Verkehr zwischen diesen und den kaiserlichen Beamten streng verpönt war, vom Heraustreten aus den enggezogenen Schranken abgeschreckt hätte, gelang es ihm, durch eine seltene Verbindung gewinnender Eigenschaften sich einen Einfluß in den gebildeten Kreisen der Kaiserstadt zu erobern, der bis dahin für unerreichbar gegolten hatte. Seine erste Schrift war eine Dissertation über deutsches Recht; in rascher Folge erschienen dann zahlreiche kleinere Aufsätze in der Wochenschrift „Die Welt" und in der Leipziger „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste". Eine „Rede auf Maria Theresia", welche im Druck erschien, bahnte ihm den Zugang zu den Machthabern der Regierung. Durch Vermittelung des Staatskanzlers Kaunitz erhielt er 1763 die Professur der Polizei- und Cameralwissenschaft an der Wiener Universität. Seine akademische Thätigkeit eröffnete er hier in einer für sein ganzes künftiges Wirken vorbedeutenden Weise mit einer Rede „Ueber die Unzulänglichkeit der Erfahrung in den Geschäften des Staates". 1765 begann er mit der Herausgabe der Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil", worin er namentlich auch gegen die derbe Komik des alten Volksschauspiels eiferte. Seinem Einflusse ist auch zuzuschreiben, daß die beabsichtigte Berufung Lessings nach Wien unterblieb. In einem Briefe an seine spätere Frau nennt ihn Lessing auch „einen falschen niederträchtigen Mann" und wollte einen offenen Brief gegen ihn loslassen. Als ihm jedoch Eva König schrieb, wie bestürzt Sonnenfels und seine Familie darüber sei, ließ er diese Absicht fallen mit der Bemerkung: „auf wen Alles losschlägt, der hat Frieden von mir". 1765 erschien „Die Polizeiwissenschaft", 1768 „Die Handlungswissenschaft", 1776 „Die Finanzwissenschaft", 1777 die „politischen Abhandlungen". Durchaus Eklektiker weiß er doch mit großem Geschick fremden Meinungen und Gedanken das Gepräge seines moralisirenden Geistes aufzudrücken, sie für die praktisch-nüchterne Strömung der Aufklärungsperiode nutzbar zu machen. Für die historischen Grundlagen eines Volkes und eines Staatswesens hat er wie alle Aufklärer kein Verständniß. Von Schmeicheleien gegen die Großen und Gewaltigen des Landes weiß er sich nicht frei zu halten. „Ein günstiges Geschick" —

schreibt er einmal — „hat uns in einem Staate geboren werden lassen, wo der Adel die Verdienste der übrigen Stände nicht verachtet, da er sich seiner eigenen bewußt, wo die erhabensten Bürger auch die nützlichsten sind, wo die Geburt durch den persönlichen Adel alles Zufällige verliert und wo die Enkel wenigstens ebensoviel auf die ruhmvollen Gräber der Voreltern zurücksenden, als sie von denselben empfangen haben." In dem „Versuch über das Verhältniß der Stände" meint er: „Die Vermehrung des hohen Adels ist nicht leicht zu fürchten, aber der kleinere Adel erfordert die Aufmerksamkeit des Regenten. Wenn der mittlere Adel zahlreicher wird, als es das Verhältniß zu anderen Ständen verträgt, wird eine unzählige Menge von Armen und Hoffärtigen vorhanden sein." Wie alle Reformer des vorigen Jahrhunderts ist auch Sonnenfels ein Anhänger des aufgeklärten Absolutismus. „Herrsche über Bürger, die nicht Knechte sind, in ihrem Herzen gründe Deine Macht!" läßt er in einem Gedichte Kaiser Franz I. zu seinem Sohne sagen. In der Schrift „Ueber die Liebe zum Vaterlande" unterscheidet er Monarchie, Aristokratie, Demokratie, aber nur in der alten herkömmlichen Weise. Titus, Hadrian, Mark Aurel sind ihm die Muster der Regenten. Der Staat entsteht, indem sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen. Der Zweck ist die allgemeine Glückseligkeit. Die Religion ist das sanfteste Band der Gesellschaft, der Regent darf diesen „Leitriemen" nicht aus der Hand lassen. Bei dem Landvolk muß die Religion die Stelle der Erziehung und Sitte vertreten. Die politische oder Gesellschaftstugend ist die Fertigkeit, seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten. Die Advokaten und Geistlichen sind von Staatswegen zu besolden. Die Pensionen der Staatsbeamten sind nicht Ausfluß der Gnade, sondern des Verdienstes und des Rechtes. Die Menge des Volkes bedingt den größeren Reichthum des Staates, die Vermehrung der Bevölkerung ist daher ein Hauptpostulat der Politik. Große Städte hemmen diese Vermehrung, weil sie dem Ackerbau den Boden entziehen. Es widerstrebt der Weisheit des Schöpfers, daß zu viel Menschen geboren werden. Die Ehelosigkeit der Soldaten und Handwerksgesellen ist zu verwerfen. Jeder Vater soll verpflichtet werden, seine Söhne zu verheirathen und auszustatten. Niemand hat ein Recht auszuwandern. Die uneheliche Geburt ist kein Makel. Die geschichtliche Institution des Staates, der Erbadel, die erbliche Gerichtsbarkeit, die Unfreiheit der Bauern wird von Sonnenfels aufs lebhafteste bekämpft. Auch in seinen ökonomischen

Anschauungen steht Sonnenfels durchwegs auf dem Standpunkt der englisch-französischen Nützlichkeitstheoretiker des achtzehnten Jahrhunderts. Die Ausfuhr bringt Gewinn, die Einfuhr fremder Waaren Verlust. Geben bereichert, Empfangen verarmt. Er empfiehlt Bauerngüter in kleinen Antheilen auszumessen, den Großgrundbesitz zu beschränken. Grund und Boden soll nur als Ackerland benutzt werden, die Lust- und Thiergärten, die Teiche, der Boden mit Baumreihen vor den Gebäuden sind als verlorenes Erdreich anzusehen. Der unbenutzte Boden soll an den Staat fallen. Er verwirft die Steuerfreiheit des Adels, der Geistlichkeit, die Wuchergesetze, die Luxusverbote und alle Monopole. Wirkliche Verdienste erwarb sich Sonnenfels durch seine Revision des Strafrechts und des ersten Theils des bürgerlichen Rechts.

So lange Maria Theresia lebte, behielt sie wenigstens in der Regierung der Erblande die oberste Gewalt in der Hand. Sie hatte den altüberkommenen Zuständen gegenüber zur Neugestaltung des österreichischen Staatswesens so bedeutendes, für alle künftigen Zeiten Ruhmwürdiges beigetragen, daß sie dasselbe gegen unerprobte Theorien aufzugeben nicht geneigt sein konnte. Die Concentration der Staatsgewalt, die Steigerung ihrer Finanzen durch ein neues Steuersystem und die Hebung der Steuerkraft, die einheitliche Kriegsrüstung, die Beseitigung der ständischen Opposition und die Ersetzung der ständischen Verwaltung durch ein lediglich dem Staatsinteresse dienendes Beamtenthum, die Verdrängung der Jesuiten von den Universitäten und der Censur, die Herstellung und energische Geltentmachung der Staatshoheitsrechte gegenüber der Kirche — das und viele andere durchaus zeitgemäße und wohlthuende Maßregeln waren ihr Werk. Niemand hat dies lebhafter anerkannt als Friedrich der Große selbst, ihr gefährlichster Gegner, wenn er von ihr in der Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges schreibt: „elle mit dans ses finances un ordre inconnu à ses ancêtres et non seulement répara par de bons arrangements ce qu'elle avait perdu par les provinces cedées au roi de Prusse et au roi de Sardaigne, mais elle augmenta encore considérablement ses revenues. — Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection où il n'était jamais parvenu sous les empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme.“ Und der Großkanzler von Fürst berichtete im Jahre 1755: „Welcher andere Souverain würde binnen sieben Friedensjahren vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzustellen, wie wir sie

gegenwärtig sehen. Bis in die spätesten Zeiten wird man erkennnen, daß Maria Theresia eine der größten Fürstinnen der Welt war. Das Haus Oesterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt." Aber trotzdem sie gegen jedes Uebergreifen der Hierarchie auf staatliches Gebiet stets energischen Protest eingelegt hatte, war sie doch eine viel zu gute Katholikin, als daß sie nicht die religiöse Aufklärung und ihre Früchte gehaßt und verfolgt hätte. Später wurde sie geradezu bigott und von einer unduldsamen Härte gegen akatholische Confessionen beherrscht. „Toleranz und Indifferentismus" — schreibt sie einmal an ihren Sohn Joseph — „sind die wahren Mittel Alles zu untergraben: nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion. Willst Du, daß Jeder sich eine Religion nach seiner Phantasie bilden soll? Kein bestimmter Cultus, keine Unterwerfung. Wohin kommen wir? Ruhe und Zufriedenheit würden aufhören, das Faustrecht und andere schreckliche Zeiten wiederkehren. Ich will keinen Verfolgungsgeist, aber noch weniger Indifferentismus und Toleranz. Darnach will ich handeln; ich wünsche zu meinen Ahnen hinabzusteigen, mit dem Trost, daß mein Sohn ebenso religiös denkt wie seine Vorfahren, daß er zurückkomme von seinen falschen Raisonnements, von den schlechten Büchern, daß er nicht jenen gleiche, die ihren Geist glänzen lassen auf Kosten alles dessen, was heilig, ehrwürdig ist, und welche eine imaginäre Freiheit einführen wollen, die in Zügellosigkeit und Umsturz übergehen kann." Ein andermal klagt sie, daß die Sitten so verderbt geworden, „seitdem man die Religion in sein Herz einschließe, ohne äußerlich ihren Kultus zu üben". Sie nannte die Gelehrten und Philosophen muthlose, kriechende Leute, schlechte Väter, Söhne, Gatten, Minister und Bürger, weil ihnen alle sittliche Grundlage fehle und nur die Eigenliebe die Quelle ihrer Grundsätze sei: „Nichts ist bequemer", fügte sie hinzu, „als eine Freiheit ohne irgend eine Schranke; das ist das Wort, welches von unserm aufgeklärten Jahrhundert an die Stelle des Wortes Religion gesetzt wird". In vollem Gegensatze zu seiner Mutter huldigte Joseph dem Grundsatz der religiösen Duldung. Als im Jahre 1770 gegen mährische Convertiten mit der Strenge des alten Strafgesetzes eingeschritten werden sollte, schrieb er der Kaiserin: „Ich erkläre positiv: wer dieses geschrieben ist unwürdig zu dienen, ein Mann, der meine Verachtung verdient." Welche Heftigkeit der Auffassung und des Ausdrucks liegt nicht in diesen Worten! Und rasch wie sein Urtheil war sein ganzes Wesen. Rasch war sein Gang, rasch seine Geberde, rasch sein Thun. Auf seinen Reisen ging es mit Windeseile vorwärts, durch

Nacht und Nebel, über reißende Ströme und wilde Gebirgspässe. Mehrmals war er in Lebensgefahr. Immer war er bereit zu lernen, er ging dabei ins Einzelne, ins Kleinste. Viel zu wenig hat er den Rath befolgt, den ihm der große Friedrich in Neisse gegeben hatte: „er möge sich nicht von Bagatellen erdrücken lassen, das ermüde den Geist und verhindere an große Sachen zu denken". Sein Haushalt, seine Tagesordnung waren gleich einfach. Gern nahm er den Schein an, als wenn er Niemandes bedürfe. Er war gewohnt zu befehlen, streng, rücksichtslos, oftmals gewaltsam, zerschmetternd und doch wieder gütig und mild, barmherzig, voll Verständniß für jedes Leid, zumeist für die Seufzer der Armen und Bedrängten. Er war seit Jahrhunderten der erste Fürst seines Stammes, welcher wieder in die offenen Kreise des Lebens hinaustrat, der erste Fürst, welcher ein erträgliches Deutsch sprach und schrieb. Wohin er kam, bezauberte er Alle, Hoch und Niedrig, mit seinem offenen freundlichen Wesen. In Deutschland war er in jenen Jahren der populärste Fürst, die Freude und Hoffnung der Jugend. Es ist diese Liebenswürdigkeit des Geistes und Herzens bei Joseph II. um so anerkennenswerther, als er schon in jungen Jahren von schweren Schicksalsschlägen, die einen minder kräftigen Geist geknickt haben würden, heimgesucht worden war. Das reinste Glück hatte er in seiner ersten Ehe mit der schönen melancholischen Isabella von Parma genossen. „Sie wissen", — schreibt er 1761 an seine Mutter — „daß ich nichts wünsche als Ihre Gnade, die Freundschaft meiner Frau und mein Seelenheil; da ich die beiden ersten besitze, so begreifen Sie meine Glückseligkeit." Leider starb Isabella schon im Dezember 1763, und man kann wohl sagen, daß diese Wunde bei Joseph niemals vernarbt, oder doch diese Narbe niemals verwachsen ist. In den Jahren, wo Andern der frohe Lebensgenuß erst recht aufzugehen pflegt, ließ er sich dadurch zu stiller Zurückgezogenheit und träumerischer Grübelei bestimmen. „Mein Herz ist von Schmerz erfüllt" — schreibt er unmittelbar vor seiner Krönung an die Mutter — „wie kann ich von einer Würde erfreut sein, von der ich nur die Last und keine Annehmlichkeit kenne; ich, der ich die Einsamkeit liebe und nur schwer mit unbekannten Leuten verkehre, soll immer in der Welt sein und Gespräche mit fremden Personen führen; ich, der ich nur wenige Worte habe, soll den ganzen Tag schwätzen und auf angenehme Weise nichts sagen." Unmittelbar nach der Krönung ruft er ihr zu, wie ihm während der Ceremonie nur Isabellas Bild vor Augen gestanden, wie er gerade heute vor vier Monaten, eben auch am 29.,

sich von der theuern Leiche habe trennen müssen. Seitdem sammelte Joseph den ganzen Enthusiasmus seiner Natur auf die Gedanken des Vaterlandes und der Pflicht, und wo der Pflichtbegriff allein das Leben beseelen soll, da sterben die weicheren und milderen Elemente des Daseins ab: das hat Joseph erfahren wie sein großer preußischer Zeitgenosse. Nur widerwillig gehorchte er dem Zwange des Herkommens, den Mahnungen und Bitten der Mutter und schritt zu einer zweiten Ehe mit der bairischen Josepha. Die Verbindung wurde für beide Gatten eine Quelle größten Unbehagens. „Sie will" — schreibt er einmal von seiner zweiten Frau an die Mutter — „mit Höflichkeit und Achtung nicht zufrieden sein, woher zum Teufel soll ich andere Gefühle nehmen?"

Um so erfreulicher entwickelte sich Josephs Verhältniß zu seinen Geschwistern, namentlich seit 1765, wo er nach dem Tode des Vaters als Aeltester und Familienhaupt ihnen gegenüber steht. Nur mit seinem Bruder Leopold vermochte Joseph niemals in ein näheres Verhältniß zu kommen. Zu tief waren die Gegensätze in Charakter und Anschauungsweise der Beiden. Joseph unbefangen und offen, aufrichtig bis zu voller Rücksichtslosigkeit, im Gefühle seiner Kraft nicht selten herrisch und herb: Leopold dagegen in hohem Grade vorsichtig, ruhig, gemäßigt, geduldig, der Gefühlswärme Josephs unter den Formen der äußeren Ehrfurcht eine kühle Zurückhaltung entgegensetzend. Dagegen ist das brüderliche Verhältniß zu Maria Antoinette und Maria Caroline von Neapel immer ein ungetrübtes, herzliches gewesen.

Am 29. November 1780 starb Maria Theresia. Ihre letzten Lebensjahre waren für sie eine Quelle unausgesetzter Verstimmungen und Kränkungen gewesen. „Bin nicht mehr en vigueur" — schreibt sie in jener Zeit einmal an Joseph — „bin allein, verlassen; der Tod meiner Freunde, die Irreligion, die Verschlechterung der Sitten, die Sprache, die man jetzt führt, alles das drückt mich nieder." Jetzt erst kam Joseph dazu, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seine tiefeingreifenden Reformgedanken zur Ausführung zu bringen. Vorerst galt es, die von der Mutter noch übrig gelassenen Rechte ständischer Eigenmacht und Selbstherrlichkeit zu beseitigen. Den Ständen, Grundherren und Städten wurde nunmehr jede Ausübung einer obrigkeitlichen Thätigkeit entzogen, sodann allgemach ein ständisches Recht nach dem andern aufgehoben, bis endlich 1788 mit der Auflösung der Landtage die letzten Ueberbleibsel der alten Rechte zertrümmert waren. In den Städten hörte die alte Zunftgliederung auf, alle Bürger sollten in gleiche Rechte und Pflichten

eintreten, auf dem Lande wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, die Zinsen und Frohnden wurden gesetzlich bestimmt, das persönliche und Eigenthumsrecht des Bauers geschützt. Ein neues Civil- und Strafgesetzbuch ward erlassen, das Unterrichtswesen nach neuen Grundsätzen geregelt, die deutsche Sprache als allgemeine Geschäftssprache eingeführt. Am tiefeingreifendsten waren jedoch die kirchlichen Reformen, unter denen das placetum regium, das Toleranzedict, die Beschränkung der bischöflichen Gewalt und die Aufhebung der Klöster obenan stehen. Schade nur, daß diese dringend nothwendigen Maßregeln zu rasch und gewaltthätig durchgeführt wurden, als daß sie in einem Lande wie Oesterreich, in dem in Folge der Jahrhunderte langen Mißwirthschaft fast alle gesunden Keime erstorben waren, einen Anspruch auf längeren Bestand hätten haben können. Daneben hielt sich Joseph von Sonderbarkeiten und tyrannischen Eingriffen in das innere Leben des Hauses, der Sitte nicht frei: so wenn er die Abschaffung der Mieder für die Frauen decretirt, wenn er die menschlichen Leichen in Kalkgruben versenkt wissen will, oder wenn er auf die Idee kommt, daß jeder, der eine Broschüre schreibt, 6 Dukaten Caution leisten soll, welche dem Armeninstitute verfallen, wenn der Censor die Brochüre nicht approbirt. Dennoch blieben die segensreichen Wirkungen seiner Reformen nicht aus: wurden auch viele derselben von dem Thronnachfolger wieder aufgehoben, so blieben andere doch auch späterhin noch bestehen, wie es überhaupt gerade für das alte, träge Oesterreich schon von unermeßlichem Werthe war, daß einmal von oben herab die Ausrottung der überkommenen Mißstände energisch in die Hand genommen wurde. Die Wirkung der josephinischen Reformen auf die tiefer Gebildeten seiner Zeit schildert uns Herder in den „Briefen über die Humanität" in folgenden Worten: „Joseph hat viel, sehr viel und weniges müßig gesehen und das Innere seiner Länder bis zum kleinsten Detail kennen gelernt. Er wollte nur billiges, nützliches, gutes. Oft war was er wollte nur die erste Pflicht der Vernunft und Humanität, der gesellschaftlichen Rechte. Golden sind seine Grundsätze, die er in mehreren Befehlen äußert; er kannte den Quell des Verderbens und nahm sich seiner bis auf den Grund an. Jede Saite des menschlichen Elends hat er berührt. Er unterlag nicht der Schwachheit der menschlichen Natur, sondern der von Kindheit auf gewährten Allgewalt des Selbstherrschens. Nicht das Schicksal, die Natur der Dinge, der Wille seiner Unterthanen hat ihn gebeugt. Seine Fehler hat er mit ins Grab genommen, das Gute, das er gewollt, wird, obwohl einestheils in zer-

fallenden Resten, bleiben und dereinst an den Tag treten, denn es ist dem größten Theile nach reines Gute zum Ertrage der Menschheit." Weniger anerkennend war die Stimmung im eigenen Lande. Den Anhängern der Aufklärungstheorien, die gerade damals fast in ganz Europa in den Kreisen der Regierenden wie der Regierten tonangebend waren, erschienen die josephinischen Reformen als eine Halbheit: der Katholizismus blieb nach wie vor die Staatsreligion, der Protestantismus war nur geduldet, der Adel noch immer zu sehr begünstigt, die Verwaltung zu scharf und willkürlich. Die Anhänger der alten Ordnung dagegen erblickten in den Reformen einen Eingriff in das göttliche und menschliche Recht, die Vernichtung des Adels, die schrankenlose Freiheit und den Beginn der sozialen Revolution. Die Beamten empfanden die gesteigerte Arbeit, die größere Verantwortlichkeit und die strengere Zucht als eine Last; der Adel, die Geistlichkeit, die Städte murrten über den Verlust ihrer Sonderprivilegien, nur der Kleinbürger und der Bauer nahmen die Reformen wie eine Befreiung von alten drückenden Fesseln auf.

Es ist bekannt, daß Joseph in den letzten Jahren seiner Regierung selbst Hand an die Zerstörung seines mit so unsäglichen Schwierigkeiten aufgebauten Werkes zu legen genöthigt war. Anstatt daß mit den Jahren die neuen Einrichtungen gekräftigt worden wären, wurden sie vielmehr von der immer kühner auftretenden Opposition erfolgreich unterwühlt. Dazu kam das Fehlschlagen der josephinischen Politik in den Niederlanden, in Ungarn, in den Beziehungen zu Preußen, Rußland und der Pforte. Joseph ist auch in seiner äußern Politik eine tragische Erscheinung dadurch gewesen, daß er stets nicht nur das Beste — denn welcher gewissenhafte Fürst wollte das nicht! — sondern auch das Richtige wollte, daß ihm aber dieses sein Wollen regelmäßig bei der Ausführung ins Gegentheil umgeschlagen ist. Zuerst schlug in Ungarn die Empörung in hellen Flammen auf, später folgten die katholischen Niederlande, Hand in Hand mit der gleichzeitigen französischen Revolution, bis zum völligen Abfall von Oesterreich. Den Schluß in dieser Kette von Unglücksfällen bildete der schlimme Ausgang des Türkenkrieges, in dessen Strapazen sich der Kaiser den Keim zu unheilbarem Siechthum holte. „Versunken in mein eigenes Mißgeschick" — schrieb er im Dezember 1789 in rührender Klage an seinen Bruder Leopold — „und in das des Staates, mit einer Gesundheit, welche mich jeder Erleichterung beraubt und nur die Arbeit noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst

meinen Fanatismus, darf ich sagen, für das Wohl des Staates, dem ich Alles geopfert habe; das bischen guter Ruf, das ich besaß, das politische Ansehen, welches die Monarchie sich erworben, Alles ist dahin; beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Gott Dich vor einer ähnlichen Lage bewahren!" Fast schon auf seinem Todtenbette unterzeichnete Joseph den berühmten Widerruf seiner Gesetze in Ungarn und vernichtete damit für Jahrzehnte den Culturfortschritt in jenem Lande. Einsam und verlassen brachte er die letzten Lebenstage hin, keine liebende Hand legte sich über seine Augen, die Geschwister hielten sich herzlos abseits, nur sein Liebling, seine Nichte Elisabeth von Württemberg, ließ sich, trotzdem sie ihrer Entbindung entgegensah, in einer Sänfte an das Sterbelager tragen, wurde aber schon nach den ersten Worten des Kaisers so ohnmächtig, daß man sie wegbringen mußte. Am nächsten Tage machte sie eine Fehlgeburt und am andern Morgen war sie eine Leiche. „Und ich lebe noch", rief Joseph bei dieser Kunde aus. In der Frühe des 20. Februar 1790 hauchte er nach kurzem Todeskampfe seine große und edle Seele aus. „Die Geschichte," fügte die „Wiener Zeitung" der Todesnachricht bei, „wird ihm die Gerechtigkeit leisten, daß er mächtige Vorurtheile glücklich besiegt und daß er großen Wahrheiten nicht nur den Weg zum Thron eröffnet, sondern auch einen ausgebreiteten Einfluß verschafft hat. Er hat auch in der kurzen Zeit seiner Regierung so viele wichtige Anstalten gemacht und so viele segensvolle Denkmäler der Weisheit und Güte hinterlassen, daß der Dank der Nachkommenschaft seinen Namen verewigen wird."

Der Zustand der Monarchie beim Tode Josephs war ein wahrhaft trostloser. Die Politik desselben hatte im engsten Anschluß an Rußland in den letzten Jahren den Kaiserstaat in einen Krieg mit der Pforte verwickelt. Die Theilung des türkischen Reiches, der Zweck der österreichisch-russischen Allianz, mußte jedoch schon damals den lebhaftesten Widerstand des gesammten übrigen Europa hervorrufen. Die Antwort desselben auf den Plan der beiden Kaiserhöfe war eine Triple-Allianz von Preußen, England und Holland. Trotz mehrerer glänzenden Siege über die Türken sah sich Oesterreich doch jetzt mit einemmal den drohendsten Gefahren ausgesetzt. Alle die feindlichen Stimmungen, welche Josephs Despotismus so lange mit Erfolg niedergehalten hatte, regten sich jetzt mit erneuter Stärke und drohten den Bestand des Staatswesens in Stücke zu schlagen. Ungarn stand dicht an der Revolution, Belgien befand sich in vollem Aufruhr. Preußen bot beiden die Hand, um gemeinsam über den Donau-

staat herzufallen. Mitten in diesen Wirren war Joseph II. gestorben. Sein Nachfolger war eine völlig anders geartete Natur, wie man dies bei Brüdern nur selten findet. Wo Joseph leidenschaftlich fortstürmend war, war Leopold ruhig und gemäßigt, dabei doch unerschütterlich fest, während consequentes Festhalten an dem einmal Erfaßten nicht zu Josephs unsicherem Umhertappen paßte. Leopolds Art war eine friedliche, in sich bescheidene. Wie Joseph hing auch er einem System von Gedanken an, das man als das liberale bezeichnete: aber der Liberalismus Josephs war von einer politisch-imperialistischen Natur, der Leopolds hatte eine constitutionelle Färbung und war selbst mit den ständischen Verfassungen vereinbar. „Es ist ein Glück" — schreibt er einmal an seine Schwester Christine — „wenn ein Land Stände und eine Constitution hat, an welchen das Volk hängt. In einem solchen Lande bestehen zwischen Herrscher und Volk gegenseitige Verbindlichkeiten, die nur durch Uebereinkommen abgeändert werden können." Und ganz im Gegensatz zu Joseph ist er der Ansicht, daß es nicht wohlgethan sei, die Leute mit Gewalt zum Guten zu zwingen, wenn sie von der Zweckmäßigkeit neuer Institutionen sich nicht überzeugen können. Denn mit Gewalt könne man wohl sich Gemüther und Geister entfremden, niemals aber auf die herrschenden Ansichten einen umstimmenden Einfluß ausüben.

Von solchen Gesinnungen erfüllt trat Leopold die Regierung an, von ihnen ließ er sich die wenigen Jahre derselben hindurch leiten. Den Weltfrieden wiederherzustellen und zu erhalten zur Wohlfahrt seines Volkes, das scheint uns in kurzen Worten die Maxime und Richtschnur seiner Politik gewesen zu sein. Bei diesem Vorhaben hatte er gleich zu Beginn seiner Thätigkeit den Widerstand der herrschenden Hofpartei zu überwinden. Namentlich Fürst Kaunitz war es, der, in dem Antagonismus gegen Preußen alt geworden und von dem lebhaftesten Mißtrauen gegen dasselbe erfüllt, den Friedensbestrebungen Leopolds mit der Energie einer ihm traditionell gewordenen Anschauung gegenüber trat. Daß Leopold es trotzdem mit diesem Manne versuchte und ihn nach wie vor an der Spitze der Geschäfte beließ, macht seinem Scharfsinn alle Ehre. Kaunitz war wie kein anderer mit dem Gange der Geschäfte vertraut, seit nahezu einem halben Jahrhundert war er der vornehmste Berather von Maria Theresia und Joseph II. gewesen; er würde daher unter den damaligen Staatsmännern Oesterreichs schlechterdings von Niemandem zu ersetzen gewesen sein. Mercy, der einzige, der etwa in Betracht kommen konnte, hatte zwar eine bedeutende diplomatische Thätigkeit hinter sich, aber mit den

Verhältnissen Oesterreichs war er ganz unbekannt. Und ein anderes Talent, welches damals heranreifte, Graf Stadion, war bisher blos in untergeordneten Stellungen verwendet worden.

Das erste, was Leopold bei seinem Regierungsantritte ins Auge faßte, war die Herstellung eines leidlichen Einvernehmens mit Preußen. Die Beziehungen der österreichischen Monarchie zu dem Nachbarstaat hatten sich mit dem Ableben Friedrichs II. nicht gebessert: nach wie vor standen sich die beiden Staaten in offener und geheimer Fehde gegenüber. Wohl hatte man in Wien eine Zeit lang der Hoffnung gelebt, daß ein Regierungswechsel in Preußen auch einen Umschwung in politischer Beziehung zur Folge haben werde, und schon seit Jahren hatte man es sich angelegen sein lassen, den künftigen Thronfolger in Preußen von dem von seinem großen Oheim befolgten politischen System abzubringen und ihm eine andere Auffassung über das Verhältniß der beiden Staaten zu einander beizubringen. In Wien wurde die Ersprießlichkeit, den alten Streit ruhen zu lassen, wenigstens von Joseph tief gefühlt, und auch in Berlin war bei dem neuen Monarchen, wie es scheint, die Neigung vorhanden, die Beziehungen zu dem Donaustaat freundlicher zu gestalten. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß es den beiden Herrschern gelungen wäre, eine Verständigung anzubahnen; aber in Wien und Berlin standen zwei Männer an der Spitze der Geschäfte, die durch Geist, Naturanlage und Grundsätze geschworene Gegner waren: Kaunitz und Herzberg konnten nie dazu gelangen, freundlichere Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten herbeiführen zu helfen. Es galt als ein unantastbares Axiom des österreichischen Staatskanzlers, daß die Politik des Berliner Hofes unausgesetzt von Haß und Eifersucht gegen Oesterreich geleitet werde und eigentlich dahin abziele, überall Mißtrauen gegen den Donaustaat zu erwecken. Neue Nahrung mußte Kaunitz' Mißtrauen gewinnen, als Preußen sich 1789 zum Schutze der durch die österreichisch-russische Allianz bedrohten Türkei mit England und Holland zusammenschloß und die belgische Revolution und die ungarischen Unruhen in der unzweideutigsten Weise unterstützte. Es war daher für Leopold keine leichte Aufgabe, einen Anknüpfungspunkt zu finden. Gewiß war es ein meisterhafter Schachzug seinerseits, daß er sich, mit Umgehung seines Staatskanzlers, in einem offenen und zutraulichen Schreiben direkt an Friedrich Wilhelm wendete. In diesem Fürsten war ein starker Zug von Hingebung und Bestimmbarkeit; je höher das Bewußtsein in ihm war, desto leichter ließ er sich durch einen ersten Schritt des Vertrauens gewinnen und hielt sich dann

manche große Unvorsichtigkeit zu gute, die er seinen Ministern nie verziehen hätte. Diesmal war jedoch Herzbergs Einfluß noch zu mächtig, als daß er unbedingt auf den Versöhnungsvorschlag Leopolds eingegangen wäre. Immer blieb auch er den Traditionen seines Hauses so weit ergeben, daß er jede sich ihm darbietende Gelegenheit zur Vergrößerung seines Staates ergriff. Schon lange waren seine Blicke sehnsuchtsvollst auf Danzig und Thorn gerichtet, und es schien nicht unmöglich, Polen zur Ueberlassung dieser beiden Städte zu gewinnen, wenn dafür demselben ein Stück Galiziens von Oesterreich abgetreten würde; Oesterreich hätte sich dafür an der Türkei schadlos halten können. Mit einem solchen Arrangement wollte sich aber Oesterreich nicht einverstanden erklären, da für seine Machtstellung eine Stärkung des preußischen Einflusses in Polen gefährlich schien.

Doch wir müssen fürchten, uns über unsere Aufgabe hinaus bei einer eingehenderen Schilderung der äußeren Politik Leopolds II. in das Gewirre der großen Haupt- und Staatsaktionen jener Jahre zu verlieren. Was wir zeigen wollten war die völlige Umkehr Leopolds von der auswärtigen Politik seines Bruders. Es ist bekannt, daß die Thronbesteigung des ersteren auch für die innere Verwaltung der österreichischen Lande wenn auch nicht ein Wendepunkt zu den vorjosephinischen Zuständen, — denn dies würde schon mit Rücksicht auf die allgemein-europäische Wandlung, die der Ausbruch der französischen Revolution im Gefolge gehabt hatte, unmöglich gewesen sein — so doch die Veranlassung zu einem Stillstand, in manchen Beziehungen zu einem Rückwärtsgreifen auf die altösterreichischen Einrichtungen geworden ist. Doch gehört dies Kapitel bereits der neueren und neuesten Geschichte Oesterreichs an, ja ist sogar heute noch lange nicht ausgetragen. Immer aber glauben wir dies eine Axiom für jede gegenwärtige und künftige Politik des uns so enge verwandten Donaustaates aus der Geschichte der letzten hundert Jahre aufstellen zu dürfen, daß nur in einer centralen und einheitlichen Zusammenfassung der so merkwürdig zerstreuten und vereinzelten Regierungsgewalten, wie sie Maria Theresia so glücklich angebahnt hatte, in der vorsichtigen Entfesselung der gebundenen mittleren und unteren Volksschichten und der Wiedereinsetzung des Deutschthums in seine historische Rolle einer den Osten colonisirenden und cultivirenden Macht das Heil für Oesterreich zu suchen ist.

Hofmeister und Gouvernanten.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Von

Gustav Stephan.

Wenn wir betrachten, wie heutzutage in den deutschen Landen so umfassende Veranstaltungen getroffen sind, damit die heranwachsende Jugend eine gediegene Bildung erhalten könne, wie alle Schularten von der einfachen Volksschule bis hinauf zur Universität diesem einen Zwecke dienen wollen, und wie alle diese Einrichtungen im Ganzen so festgeordnete sind, so will es uns nur schwer in den Sinn, daß die Zeit gar nicht weit hinter uns liegt, da man die Segnungen eines geregelten Schul- und Unterrichtswesens noch nicht kannte, daß noch im vorigen Jahrhundert die Sorge für die Bildung der Knaben und noch viel mehr der Mädchen, fast ganz auf den Schultern der Eltern lastete. Aber gab es vor hundert Jahren nicht schon Schulen, seien es solche zur Erlangung elementarer oder gelehrter Kenntnisse, gab es keine Gymnasien, keine Universitäten? O doch, es kommt aber doch nicht bloß darauf an, daß Unterrichtsanstalten vorhanden sind; die Hauptsache ist doch immer die Beschaffenheit derselben, und da gilt, wenn wir die Universitäten ausnehmen, im allgemeinen der Satz: Das Schulwesen Deutschlands stand im vorigen Jahrhundert noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung. Diejenigen Schulen, welche der Aneignung der elementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens dienten, befanden sich in den Städten fast durchgehends in den Händen von pädagogisch gar nicht oder nur mangelhaft gebildeten Privatpersonen; infolgedessen konnte Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ mit Recht von einem tief gegründeten Mißtrauen gegen den öffentlichen Unterricht in seiner Vaterstadt sprechen; daher erschollen in Leipzig das gan

Jahrhundert hindurch heftige Klagen über den traurigen Zustand der dortigen Winkelschulen, die die einzigen Bildungsstätten für den gemeinen Mann waren. Wie konnten auch Männer, die wohl lange Jahre auf der Universität studirt, aber nichts gelernt hatten, oder deren Studium vielleicht die Rechtswissenschaft gewesen — Ausnahmen natürlich zugestanden — tüchtige Schulhalter sein? Um die Schulen auf dem Lande war es noch trauriger bestellt. Hier waren Handwerker aller Art die Jugendbildner. Und welch düsteres Bild entrollt sich uns, wenn wir die Geschichte zahlreicher Gelehrtenschulen studiren! Unter Anwendung harter, zuweilen roher Zuchtmittel lehrte man auf ihnen neben elementaren Kenntnissen dürftiges Latein. Es war daher kein Wunder, daß man den öffentlichen Schulen nur wenig Vertrauen entgegenbrachte und die Kinder, wenn es irgend möglich war, von ihnen fernhielt, um ihnen durch Privatlehrer eine weniger mangelhafte und einseitige Bildung angedeihen zu lassen. Beklagen heutzutage die Lehrer die Ueberfüllung unserer Schulanstalten, vorzüglich der Gymnasien, weil ihnen dadurch die Möglichkeit geraubt wird, die individuellen Anlagen und Neigungen ihrer Schüler in erwünschter Weise zu berücksichtigen, so jammerten die Lehrer des vorigen Jahrhunderts über zu geringe Frequenz ihrer Lehrsäle, nicht zum Wenigsten deswegen, weil von dem mehr oder minder zahlreichen Besuch der Schulen die Größe ihrer Einnahmen abhing, da das Schulgeld bis in die ersten Zehntel unseres Jahrhunderts hinein einen wesentlichen Bestandtheil ihres Gehalts bildete. — Außer der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Schulen bewirkten aber noch andere Ursachen, daß im 18. Jahrhundert der private Jugendunterricht eine weit größere Ausdehnung hatte als gegenwärtig. Fast der gesammte Adel hielt aus „Standesrücksichten“ seine Kinder von den öffentlichen Lehranstalten fern, der Landadel überdies noch deshalb, weil sich meist im weiten Umkreise seiner Besitzungen keine Schule befand, die eine diesem Stande angemessene Bildung hätte vermitteln können. Daher bildete in adligen Häusern der Privatlehrer, meist Hofmeister oder Informator genannt, oder auch die Gouvernante einen wesentlichen Bestandtheil des gräflichen oder freiherrlichen Haushalts. Aus gleichem Grunde als dem, der für den Landadel angeführt ist, hielten auch bürgerliche Beamte, die ihr Beruf zwang, weit ab von den größeren Städten mit entsprechenden Bildungsanstalten zu leben, und die nicht selbst Zeit fanden, die Ausbildung ihrer Kinder in die Hand zu nehmen: Pfarrer, Verwalter fürstlicher Güter u. a. einen Hauslehrer oder eine Erzieherin. So ist der berüchtigte

Karl Friedrich Bahrdt, dessen Vater in den ersten Jahren nach seiner Verheirathung Pfarrer in Bischofswerda war, bis zum zehnten Lebensjahre von Hauslehrern unterrichtet worden [1]), ebenso der Pfarrerssohn Gellert [2]). Ferner haben im vorigen Jahrhundert (und früher) der Nachahmungstrieb und die leidige Großmannssucht dazu beigetragen, daß das Institut der Hofmeister ein so verbreitetes gewesen ist. Die moralische Wochenschrift „Der Patriot" sagt im 1. Jahrgange wohl mit einiger Uebertreibung: „Beim Bürgerstande sind Hofmeister nur zum Staate da." [3]) In Leipzig halte, wie nach einem Aktenstücke des Rathsarchivs daselbst von einem bedrängten Winkelschulhalter geklagt wird, „weil es allerwärts Mode worden, der gemeine Bürger bis zum Markthelfer, Holzhacker und Tagelöhner herab einen Hofmeister." [4]) Sehr zahlreich sind endlich die Fälle, wo nur ein Theil der Ausbildung eines Knaben einem Hauslehrer übertragen wurde, ob die Aneignung der elementaren Fertigkeiten oder der humaniora, richtete sich dabei nach dem Lehrziel und der Beschaffenheit der Ortsschule. So lernte der bekannte Pädagog Johann Heinrich Campe in der Schule seines Heimathsdorfes Deesen nur die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens, während die weitere Erziehung bis zum 12. Lebensjahre Hauslehrern anvertraut wurde. [5]) Der Satiriker Wilhelm Rabener dagegen machte die ersten Schritte ins Reich der Wissenschaft an der Hand mehrerer Privatlehrer und vollendete dann auf der Fürstenschule zu Meißen und später auf der Universität seine Studien. [6]) Zuweilen wechselten auch Eltern und Privatlehrer in der Erziehung der Kinder ab, wie dies Kekulé von dem großen Rechtslehrer Welcker berichtet. [7])

Wer waren nun die Hauslehrer des 18. Jahrhunderts? Aus dem uns vorliegenden sehr reichen Material zu schließen, hatten sie fast ausnahmslos eine gelehrte Bildung auf Lateinschulen und Universitäten empfangen. Ihrem Fakultätsstudium nach waren sie meist Theologen. Doch dürfen wir diesen Ausdruck nicht so eng fassen, wie wir es heute

---

[1]) Bahrdt, Geschichte seines Lebens und seiner Meinungen. I, 36.

[2]) Cramer, Gellerts Leben. S. 9.

[3]) Der Patriot. I, 85.

[4]) Stephan, Urkundl. Beiträge z. Praxis d. Volksschulunterrichts im 18. Jhrh. S. 5.

[5]) Leyser, J. H. Campe. I, 6.

[6]) Rabeners freundschaftliche Briefe. Einleitung. S. XX.

[7]) Kekulé, Das Leben Gottlieb Welckers. S. 3.

thun; denn bekanntlich mußten früher auch diejenigen Studenten, welche einer der gegenwärtig der philosophischen Fakultät zugewiesenen Disciplinen sich zuwendeten, sich als Jünger der Theologie einschreiben lassen. Der große Philolog Heyne soll ja fast starr vor Schrecken geworden sein, als der kecke Studio Friedrich August Wolf von ihm, dem dermaligen Rektor der Göttinger Hochschule, forderte, daß er ihn als stud. philol. immatriculire. Auch junge Juristen widmeten sich einige Jahre dem Geschäfte der Jugenderziehung. So hatte der Dichter Leopold Wagner, der kurze Zeit Hauslehrer beim Präsidenten von Gunderode in Saarbrücken war, die Rechtswissenschaft studirt; [1]) so ersuchte Graf Rudolf von Bünau auf Lauenstein (im sächsischen Erzgebirge) den Professor Gellert um die Vermittelung eines „Hofmeisters, so ein Juriste ist.“ [2]) Bei solchen jungen Leuten, die um eine Erzieherstelle in vornehmen Häusern nachzusuchen gedachten, war es sogar nicht selten, daß sie sich zugleich zum Theologen und Juristen ausbildeten, wie dies Schwartz in seiner Biographie des Generals von Clausewitz von dem Onkel dieses, K. Christian Clausewitz, berichtet. [3]) Zuweilen sind auch Jünglinge zu Informatoren bestellt worden, welche nur Gymnasialbildung besaßen; J. H. Voß z. B. wurde im Alter von erst achtzehn Jahren vom Klosterhauptmann v. Oertzen auf Ankershagen als Hauslehrer angenommen, trotzdem daß er nur die Lateinschule zu Neubrandendenburg besucht hatte. [4])

Die Ursache davon, warum vorzugsweise junge Candidaten der Theologie sich dem Hofmeisterberufe zuwendeten, war dieselbe, die für sie noch heutzutage wirksam ist: sie wollten dadurch die Zeit bis zu ihrem Eintritt ins Pfarramt ausfüllen und sich gleichzeitig die nöthigen Kenntnisse aneignen, die ihnen später als Inspektoren der Schulen ihres Kirchspiels nöthig waren. Nicht wenige trieb auch die Noth ins Lehramt; wieder andere waren gezwungen, das kärgliche Brot eines Informators zu essen, weil sie mit ihren Studien nicht hatten zu einem guten Ende kommen können, oder auch, weil ihnen die Gabe der Beredsamkeit mangelte, deren sie als Prediger bedurften. Vielbegehrt waren von den Theologen Hauslehrerstellen bei Patronatsherren geistlicher Aemter, da in der Regel die von diesen zu vergebenden Pfarrstellen

---

[1]) Düntzer, Goethes Leben. S. 225.
[2]) Archiv f. sächs. Geschichte IX (1871), 433.
[3]) Schwarz, Leben des Generals Karl v. Clausewitz. I. 6.
[4]) Herbst, J. H. Voß. I. 45.

als Lohn für treue Erfüllung der Erziehungspflichten winkten. Gotth. Heinr. v. Schuberts Vater erhielt, wie sein berühmter Sohn in seiner Selbstbiographie erzählt, ausdrücklich als „vorläufigen" Lohn für seine anerkannt gesegneten Dienste im Hause des Grafen v. Schönburg auf Rochsburg die zweite Pfarrstelle zu Lungenau (Sachsen).[1] Die jungen Rechtsgelehrten betrachteten ebenfalls ihre Hauslehrerstellung als bloßen Durchgangspunkt zu anderen Posten.

Bemerkenswerth ist, daß viele der großen Geisteshelden des 18. Jahrhunderts längere oder kürzere Zeit Hauslehrer gewesen sind. Die Namen Voß und L. Wagner sind bereits oben genannt worden; wir fügen noch folgende Beisptele hinzu. Der Dichter Christian Boie bekleidete die Stelle eines Hauslehrers in der Familie Feddersen in Flensburg.[2] Johann Peter Hebel hat einige Jahre als „informator domaticus" im Hause des Pfarrers Schlotterbeck in Hartingen gelebt.[3] Auch Jean Paul ist in mehreren Familien Erzieher gewesen, erst in Töpen, dann in Schwarzenbach und Hof.[4] Wenden wir uns von den Dichtern zu den Philosophen, so begegnen wir Kant als Hofmeister in dem Hause des Herrn von Hülsen auf Arnsdorf bei Mohrungen[5] und Fichte in gleicher Eigenschaft beim Besitzer des Gasthofs zum Schwert in Zürich. (Auch in Sachsen, in Elbersdorf, hat er „informirt.")[6] Aus der Zunft der Philologen ist Heyne, nachdem er zwei Jahre in Leipzig studirt hatte, bei einem französischen Kaufmann in dieser Stadt Privatlehrer gewesen;[7] von Pädagogen nennen wir endlich noch Campe, der den Elementar-Unterricht der Gebrüder Humboldt geleitet hat, nachdem ihm schon zuvor die Erziehung eines Sohnes der Frau v. Humboldt aus ihrer ersten Ehe mit dem Baron von Holzwede anvertraut gewesen war.[8]

Achten wir auf die Bildungsstätten, aus denen die deutschen Hauslehrer des vorigen Jahrhunderts hervorgingen, so tritt uns die interessante Erscheinung entgegen, daß im ersten Zehntel desselben die Universität

---

1) G. H. v. Schuberts Selbstbiographie. I. 48.
2) „Im Deutschen Reich" 1875. I. 348.
3) Längin, J. P. Hebel. S. 43.
4) Nerrlich, J. Paul. S. 230.
5) Borowski, Darstellung des Lebens u. Charakters J. Kants. S. 30.
6) J. H. Fichte, J. G. Fichtes Leben. I. 38, 160.
7) Heeren, Leben Heynes. S. 20.
8) Leyser a. a. O. I. 24, 16.

Halle die meisten lieferte, und der deutsche Adel war es, der von dort kommende Candidaten bevorzugte. Es hängt dies damit zusammen, daß der deutsche Adel im Anfange des 18. Jahrhunderts dem Pietismus zugethan war, der bekanntlich von Halle aus seinen Ursprung nahm, und der Hauptvertreter dieser Richtung an der Halle'schen Universität, Aug. Herm. Francke, galt bei den „Herren“ als der Vertrauensmann für alle Angelegenheiten der Kindererziehung; von ihm erbat man sich die Erzieher der adeligen Jugend. Ihn bittet z. B. Frau v. Natzmer im Jahre 1703 für ihren kleinen Sohn aus erster Ehe, den späteren Gründer der Herrnhuter Brüdergemeinde, Nicolaus von Zinzendorf, um einen solchen Informator, „der ein rechtschaffenes Wesen in Christo und die Capazität habe, mit einem Kinde umzugehen, welches lebhaft und guter Art ist, der ferner auch dem übrigen Hause erbaulich sein könne.“ Francke empfahl einen jungen Candidaten, Namens Edeling, der sieben Jahre in dem Hause der Frau v. Natzmer blieb und später als Liederdichter bekannt geworden ist.[1]) Um die Mitte des Jahrhunderts wendete sich, wer einen rechtschaffenen Hofmeister für seine Kinder zu erhalten wünschte, an Professor Gellert in Leipzig. In seinen von einem Verehrer herausgegebenen Briefen finden sich mehrfach Schreiben des liebenswürdigen Gelehrten an Freunde, wie z. B. an Wilh. Rabener,[2]) und Fremde, oft aus sehr vornehmem Geschlecht, in denen er über von ihm auf Ansuchen vermittelte Hofmeister berichtet. Aus diesen Briefen geht auch hervor, wie vorsichtig er in der Wahl derjenigen war, die er zu Privaterziehern vorschlug, weil er wohl wußte, wie leicht man sich in den Personen irren kann; wenn er aber einen nach seiner Ueberzeugung tüchtigen Mann gefunden hatte, so versäumte er nicht, ihn aufs wärmste zu empfehlen. Man vergleiche nur den Brief Gellerts an den Baron von Z*** in der obengenannten Sammlung.[3]) Das große Vertrauen, welches man in einer so wichtigen Angelegenheit dem Dichter bis zu seinem Tode in allen Kreisen der Gesellschaft bewahrte, lehrt uns, daß die von ihm empfohlenen Candidaten wohl immer den Erwartungen entsprachen, die er wie ihre Brotgeber in sie gesetzt hatten. — Nach Gellerts Tode hat Christ. Felix Weiße, der bekannte Verfasser des „Kinderfreundes“, Hofmeisterstellen vermittelt, man wendete sich sogar aus fremden Ländern an ihn. So verdankt J. G. Fichte ihm seine Stellung in

1) Wissenschaftl. Beil. z. Leipz. Ztg. 1889. Nr. 5.
2) Gellerts sämmtl. Schriften. VIII. 238.
3) Ebenda. S. 126.

Zürich.[1]) Endlich erhielt auch J. J. Engel, der Popularphilosoph in Berlin, vielfach Aufträge, junge Leute als Hofmeister (sowie Secretaire u. dergl.) vorzuschlagen.[2]) Auf Empfehlungen konnte sich eben überhaupt nur verlassen, wer einen Hauslehrer annahm; sie waren die einzige Garantie, die sich freilich manchmal als recht werthlos erwies. Das mußte der Vater K. Fr. Bahrdts mehrfach erfahren; es ging ihm, wie sein Sohn erzählt, „wie es den meisten Vätern und Müttern geht, welche die Pfänder ihrer Liebe fremden Händen anvertrauen müssen. Er hatte keine Gelegenheit, selbst junge Männer kennen zu lernen und durch Umgang ihre Kenntnisse und Erziehertalente zu prüfen. Darum mußte er oft im Jahre dreimal wechseln, weil er sich immer betrogen sah.“[3]) So mag es noch vielen Eltern ergangen sein, wie das von uns in anderem Zusammenhange angeführte Beispiele beweisen können.

Die Werthschätzung, deren sich vor hundert Jahren die Hofmeister seitens der Eltern der ihnen anvertrauten Jugend zu erfreuen hatten, war in den meisten Fällen eine sehr geringe. Es gab wohl Eltern, die ihnen mit Achtung und Wohlwollen begegneten. Boie z. B. bekennt: „Ich habe ein so gutes Loos geworfen, daß ich mir in meinem Candidatenstande kein besseres wünschen kann. Madame Feddersen und ihr Schwager Friedrich begegnen mir mit Achtung, und ich habe im Hause einen angenehmen Umgang;“[4]) doch waren solche Fälle selten im Verhältniß zu denjenigen, da der Hauslehrer von seiner Herrschaft nicht besser als irgend eine Person des ungebildeten Hausgesindes, im besten Falle als der erste Bediente gehalten wurde. Stolz und Dummheit reichten sich bei vielen Eltern die Hand, um den armen Erziehern ihr schweres Amt möglichst unerträglich zu machen. Nur mit Bitterkeit konnte Voß an die Jahre zurückdenken, in denen er Hauslehrer beim Herrn von Oertzen gewesen war, und aus den Werken mancher pädagogischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts klingt es lebhaft genug heraus, daß sie selbst Hofmeister gewesen waren und als solche — gelitten hatten. So schreibt A. S. Krause in seiner „Kurzen und deutlichen Anweisung zu nöthiger und nützlicher Auferziehung und Unterrichtung der Jugend“ (1718): „Oftmals sind die Eltern so artig gesinnet, daß sie meinen, es ginge

---

[1]) J. H. Fichte a. a. O. I. 38.
[2]) Uhde, H. A. O. Reichards Selbstbiographie. S. 115.
[3]) Bahrdt a. a. O. I. 36 f.
[4]) „Im Deutschen Reich“ 1875. I. 348.

ihrer Ehre etwas ab, wenn sie sollten ihrem Hofmeister, welchem sie doch ihre lieben Kinder anvertrauet haben, einige Ehre und Höflichkeit erweisen. Ein Mensch aber, welcher sich manche trübe Luft und rauhen Wind unter die Augen gehen läßt, hat er etwas Rechtes gelernt, will er doch auch nachgehends seinen gebührenden Respect haben." [1]) Aehnlich heißt es in einem 1748 anonym erschienenen Schriftchen „Versuch von der Erziehung der Kinder": „Die Haupt- und vielleicht die einzige Quelle der heutigen schlechten Erziehung ist der Mangel tüchtiger Lehrer. Dieser Mangel aber wird so lange bleiben, als lange man die Privatlehrer wie gemiethete Sclaven oder Hausknechte hält und hernach, wenn sie die besten Jahre ihres Lebens in solchem Dienst zugebracht haben, mit leeren Beuteln wegschickt, damit sie sehen, wo sie anderwärts wieder unterkommen können." [2])

Zur schlechten Behandlung der Hauslehrer trat vielfach noch eine sehr kärgliche Besoldung hinzu. Die Stellung, welche (nach einem Briefe von C. Phil. Moritz, dem Verfasser des „Anton Reiser") der Hofmeister Empich beim Geheimrath von Goldbeck in Berlin bekleidete, war eine der glänzendsten in damaliger Zeit; er bezog „neben freier Station an 200 Thaler." [3]) Meist war der Lohn ein viel geringerer. Voß erhielt jährlich nur 60 Thaler nebst Weihnachtsgeschenk „und blos Sonntags Wein, während die Kinder vor den Augen des Lehrers alltäglich Wein tranken." [4]) Den Lehrern, welche Bahrdt erzogen, konnte der Vater in Folge drückender Vermögensverhältnisse nicht mehr als „freie Wohnung, aber mit den Zöglingen auf einer Stube, nebst Heizung, Licht, Aufwartung und etwa 24—30 Thaler Geld anbieten," [5]) und in „Elise von der Recke's Reise" lesen wir unter dem 16. April 1785: „Zum Schluß noch etwas über ein Schreiben, welches Göckingk (der bekannte Dichter) von einem Edelmann empfing, der in dem Umschlag seines Journals gelesen, daß er seinen Secretair, den Studenten Sickel, gut zu placiren wünscht, weil er ihn jetzt bei Niederlegung seines Amtes nicht mehr braucht. Dieser Edelmann erkundigte sich nun aufs genaueste, ob der Mann ein guter Lehrer wäre, der nicht blos die festgesetzten

---

[1]) S. 147.
[2]) S. 10.
[3]) Leyser a. a. O. II. 329.
[4]) Herbst a. a. O. I. 47.
[5]) Bahrdt a. a. O. I. 55.

Lectionsstunden abwartete, sondern den übrigen Tag die Aufsicht der Kinder freudig übernähme, ob er fertig Latein und gut Deutsch könnte, sonst auch ein Mensch von guten Sitten sei. In diesem Falle wünschte er ihn wohl als Lehrer bei seinen Kindern von acht bis dreizehn Jahren mit einem Salair von 30 Rthlr. cour." Schelmisch fügt die Verfasserin dieser Reiseblätter hinzu: „Göckingks Antwort war kurz, aber derb, er berief sich unter anderen auf die Gellertsche Fabel „Der Informator".[1])

Je dürftiger der Gehalt, um so anspruchsvoller dagegen die Forderungen, welche die Eltern an die Hauslehrer stellten; manchmal waren sie geradezu lächerlich. Es ist wohl kaum eine Uebertreibung, wenn es in einer Schrift „Ueber häusliche Erziehung" (Berlin 1789) heißt: „Die Eltern verlangen nichts weniger von einem Hofmeister als von Seiten der Kenntnisse einen Polyhistor und von Seiten des Charakters ein übermenschliches Wesen. Da soll er vor allem vollkommen französisch, womöglich auch italiänisch, vollkommen Musik verstehen, Fähigkeit im Zeichnen und dann natürlich auch alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Hofmeister gehören, besitzen." [2]) Gerade auch um dieses Uebelstandes willen haben die Satiriker des vorigen Jahrhunderts über die „Gesellschaft" ihrer Zeit die Lauge ihres beißenden Spottes ausgegossen. Köstlich ist in dieser Beziehung die fingirte Anzeige in der moralischen Wochenschrift „Der Einsiedler" (1. Jahrgang 1740), wo es unter der Spitzmarke „Noch andere Sachen, so gesucht werden," heißt: „Eine gewisse Herrschaft, so sich auf ihrem nach Norden gelegenen Gute aufhält, verlanget für ihre Kinder einen Hofmeister, welcher folgende Eigenschaften besitzen soll. Er muß vornehmlich in der Mathematik, Geschichten, Weltweisheit, Wappenkunst und allen galanten Wissenschaften vollkommen gesetzet sein, auf Hochschulen die Gottesgelahrtheit getrieben haben, damit er des Sonntags den Hauptgottesdienst bestellen könne. Hienebst wird von ihm erfordert, daß er auch in den Rechten nicht unwissend sei, sintemal der Patron mit seinen Nachbarn in steten Prozessen verwickelt ist, selbst aber von denen Gerichtshändeln keine Kenntniß besitzt. Ferner soll er auch die Arzneikunst studirt haben, als womit er den Unterthanen, wie auch bisweilen der Herrschaft in vorfallenden Krankheiten beizuspringen tüchtig wäre. . . Im Reiten, Fechten, Voltigiren und Tanzen soll er einen vollkommenen Meister abgeben können. Weiter verlangt

---

[1]) Spemannsche Ausgabe. S. 125.
[2]) S. 132.

man von ihm, daß er die Wirthschaft und Haushaltungskunst sich vollkommen bekannt gemacht habe, daß er nebst fleißiger Unterweisung der jungen Herren auch die Stelle eines Verwalters bekleiden könne.“ Auch daß er bei Tafel aufwarten, beim Ankleiden der Kinder behilflich sein und bei üblem Wetter oder langen Abenden durch Taschenspielerkünste der gnädigen Frau die Zeit verkürzen könne, verlangt man von ihm. Dafür soll er „ein jährliches Gehalt von 20 Reichsthalern, und wenn er tüchtig ist, alle drei Jahre eine Zulage von 2 Thalern erhalten.“ [1]) Nicht minder scharf, wenn auch weniger burlesk, verspottet Rabener dieselbe Unart im dritten Bande seiner satirischen Schriften in dem „Schreiben Eines von Adel an einen Professor, in welchem einen guten Hofmeister zu wählen gebeten und gesagt wird, was man von ihm für Fähigkeiten verlange.“ Der bescheidene Graf verlangt von ihm „weiter nichts, als daß er gut Latein versteht, sich in Wäsche und Kleidung reinlich und sauber hält, französisch und italiänisch sprechen kann, eine schöne Hand schreibt, die Mathematik versteht, Verse macht, soviel man fürs Haus braucht, tanzen, fechten und reiten kann und womöglich ein wenig zeichnet. In der Historie muß er auch gut beschlagen sein, vor allen Dingen aber in der Wappenkunst. Ist er schon auf Reisen gewesen, desto besser.“ Dafür soll er „bei seinen Schülern auf der Stube freie Wohnung haben, mit dem Kammerdiener essen und jährlich 50 Gulden bekommen.“ [2]) Daß die Eltern meinten, der Hauslehrer müsse seine ganze Zeit und Kraft, also auch die, welche nicht dem Unterricht und der Beaufsichtigung seiner Zöglinge gewidmet war, in den Dienst der Familie stellen, wird vielfach berichtet. So mußte z. B. Voß außer der Unterrichtszeit täglich sechs Stunden, wenn adeliger Besuch aus der Nachbarschaft kam, oft Klavier spielen, vorlesen und die mitgebrachten Kinder unterrichten, auch zu Gegenbesuchen die Familie begleiten und selbst dann in Thätigkeit bleiben. [3])

Wenn wir gerecht sein wollen, dürfen wir aber nicht alle Schuld an diesen traurigen Verhältnissen allein den Eltern aufbürden; ein Theil derselben liegt auch auf Seiten der Hauslehrer selbst, denn bei weitem nicht Alle, die das schwierige Amt der Jugendbildung auf sich nahmen, hatten das Recht, sich den Ehrennamen eines Erziehers beizulegen.

---

[1]) S. 289 f.
[2]) S. 10 ff.
[3]) **Herbst a. a. O. I. 49.**

Neben sehr tüchtigen Männern, welche sich ihrer Aufgabe vollbewußt waren und darum alle Kräfte einsetzten, dieselbe treu und gewissenhaft zu lösen, gab es leider recht viele ganz unfähige und unwürdige Subjekte. Gellert sprach (nach Cramers, seines Biographen, Mittheilung) von dem jungen Gelehrten, dem er behufs Vorbereitung auf die Fürstenschule zu Meißen zu häuslicher Unterweisung übergeben war, stets mit der größten Achtung.[1]) Auch der Freiherr v. Vincke that dies, wenn die Rede auf seinen ersten Hofmeister, den als Superintendenten in Neuruppin gestorbenen Theologen Ewald kam. Dauernde Freundschaft hatte Lehrer und Schüler verbunden.[2]) Mit großer Freude erinnerte sich ferner Welcker des Candidaten Christian, seines liebevollen Erziehers,[3]) und Johanna Schopenhauer widmete dem ihrigen, ebenfalls einem Candidaten der Theologie, in ihrer Selbstbiographie folgende warme Worte der Anerkennung: „Des Himmels Segen ruhte auf seinem Unterricht, sein einfaches, anspruchsloses Betragen, gleich entfernt von kriechender Demuth und hochfahrendem Wesen, erwarb ihm allgemeine Achtung, seine Milde und Herzensgüte die Liebe seiner Schüler."[4]) Weit öfter freilich begegnet man in den Mittheilungen der Zeitgenossen Bemerkungen ganz entgegengesetzten Inhalts. Am häufigsten tadelte man an den Hauslehrern den Mangel jeglicher pädagogischen Befähigung zur Leitung der Kinder. Die jungen Gottesgelehrten, lesen wir da, seien wohl bewandert in Dogmatik und orientalischer Literatur, hätten aber wohl noch nie daran gedacht, daß Erziehung ein großes Studium sei und die ganze Anstrengung aller Seelenkräfte allein erfordere.[5]) Viele freilich hätten auch die Humaniora, die sie auf Universitäten studirt, mit ihrem Abgang von denselben nur zu schnell wieder verschwitzt, sodaß zur Unfähigkeit, die Kinder recht zu behandeln, manchmal leider auch bodenlose Unwissenheit komme.[6]) „An Hofmeistern ist heutzutage kein Mangel, aber sie taugen nichts," so lautet lakonisch das Resultat der Untersuchungen, die der Verfasser der „Kurzen Anweisung zur vernünftigen Erziehung der Kinder" angestellt hat.[7]) Zum schwersten Nachtheil für die Jugend

---

[1]) Cramer a. a. O. S. 9.
[2]) v. Bodelschwingh, Leben d. Freih. v. Vincke I. 13.
[3]) Kekulé a. a. O. S. 17 ff.
[4]) Joh. Schopenhauer, Jugendleben u. Wanderbilder. S. 39.
[5]) „Ueber die häusliche Erziehung." S. 132.
[6]) J. P. Millers Grundsätze einer weisen u. s. w. Erziehungskunst. § 101.
[7]) S. 142.

mußte es jedoch gereichen, daß eine nicht geringe Zahl von Hauslehrern leider auch sittlich anrüchig war. Rabener beklagt in bitterem Ernste (in der Einleitung zum 3. Bande der satirischen Schriften) die „Verwegenheit" vieler solcher Menschen, „die eine so schlechte Aufführung haben, daß sie selbst noch verdienten, unter der Hand eines Zuchtmeisters zu stehen;" und Thaer, der große Nationalöconom, macht seinem Zorn über einen seiner Hauslehrer in den heftigen Worten Luft: „Mein zweiter Informator war ein elender Tropf, ein scheinheiliger hallischer Waisenhäusler, der sich in mein Herz und meinen Kopf gar nicht zu finden wußte. Er wurde mir bald unausstehlich und ich lernte von ihm nichts. Im dreizehnten Jahre ward ich von ihm befreit. Er hatte heimlich ein Mädchen heirathen müssen und stak entsetzlich in Schulden." [1])

Woher kam es nun, daß nur eine geringe Zahl von Hofmeistern das Lob verdiente, nach jeder Seite hin treffliche Erzieher der ihnen anvertrauten Jugend zu sein? Was zunächst den Mangel an pädagogischer Befähigung betrifft, so sei daran erinnert, daß es an Gelegenheiten, auf der Universität sich die zu einem schönen Erfolge auf dem Gebiete der Jugenderziehung unentbehrlichen Kenntnisse anzueignen, fast vollständig fehlte; Pädogogik wurde, mit einer einzigen Ausnahme (Halle), während des ganzen 18. Jahrhunderts an keiner deutschen Hochschule vorgetragen — an wie wenigen selbst heute! — von Maßnahmen zur Aneignung ganz zu geschweigen! Ein wie großer Uebelstand hieraus für die Kinder erwuchs, welche Privatlehrern übergeben waren, wurde von manchem erfahrenen Zeitgenossen klar erkannt. So bemerkt Gellert in seinen moralischen Vorlesungen zu 26. derselben: „Vielleicht wäre es für die Erziehung junger Standespersonen ein großes Glück, wenn auf Akademien etliche solcher Männer, die das Amt eines Aufsehers oder Anführers bis in die höheren Jahre rühmlich verwaltet hätten, öffentlich unterhalten würden, damit sie den Jünglingen, die sich dieser Lebensart widmen wollten, Rath und Unterricht ertheilten und sie durch ihre Erfahrungen aufklären könnten. Auf diese Weise würde eine kleine Pflanzschule entstehen, wo man gute Hofmeister suchen könnte." [2]) Solche „pädagogischen Seminare", wie man heute sagen würde, wünschten auch Heydenreich in seinem Buche: „Der Privaterzieher, wie er sein soll", Joh Peter Miller in den „Grundsätzen einer weisen und christlichen

[1]) Körte, Thaers Leben. S. 6 f.
[2]) Sämmtl. Schriften VIII. Anm. zu S. 99.

Erziehungskunst" u. a. Um den Mangel einer solchen Einrichtung wenigstens für die von ihm erbetenen Informatoren, soweit es möglich war, zu ersetzen, gab Gellert sich selbst große Mühe, gute Hofmeister zu bilden. Er hielt ihnen nicht nur in besonderen Stunden öffentliche Vorlesungen über die Pflichten eines rechten Erziehers, sondern machte es sich auch zu seinem Geschäfte, ihnen sowohl auf seiner Stube als in seinem Briefwechsel mit guten Rathschlägen und Erinnerungen beförderlich und nützlich zu sein.[1]) Dem gleichen Zwecke sollten auch zahlreiche Handbücher für Hofmeister dienen; sie bildeten eine besondere Gruppe der pädagogischen Literatur des 18. Jahrhunderts, während heutzutage wohl kaum noch ein einziges Werk der Art erscheint. Mehrere solche Handbücher sind bereits oben genannt worden, wir fügen als vielgebraucht noch hinzu: Talanders (August Bohse's) „Getreuen Hofmeister adelicher und bürgerlicher Jugend" u. s. w. aus dem J. 1706; Rambachs „Wohlunterwiesenen Informator," erschienen 1737, beide in pietistischem Geiste abgefaßt, und Feder's „Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen," 1789, wie schon der Name erkennen läßt, unter dem Einflusse der Rosseauschen Pädagogik stehend. — Der an den Hauslehrern des vorigen Jahrhunderts oft gerügte Mangel an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Amte läßt sich daraus erklären, daß die meisten jungen Leute den Erzieherberuf lediglich als „melkende Kuh" für die Zeit zwischen dem Abgange von der Universität und dem Eintritt in eine dem Fachstudium gemäße Lebensthätigkeit betrachteten; die Sorge, wie während der langen Candidatenzeit das tägliche Brot zu beschaffen sei, lastete auf vielen Jünglingen; die Annahme einer Hofmeisterstelle befreite sie wenigstens von dieser Bedrängniß. Freilich war das Herz oft ferne von dem, was sie lehrten. Die Geringschätzung der Leistungen und unzureichende Besoldung thaten das übrige, um die von Anfang an geringe Neigung zum Erzieherberuf vollends zu ersticken.

Und nun die weiblichen Erzieher, die Gouvernanten! Deren gab es im 18. Jahrhundert weit weniger, als man nach der Ausdehnung, welche das Hauslehrerinstitut erlangt hatte, annehmen sollte. Der Grund für diese Erscheinung liegt nicht darin, daß etwa für die Mädchen ausreichender für öffentlichen Schulunterricht gesorgt gewesen wäre als für die Knaben. Im Gegentheil, die Mädchenerziehung galt unsern Urgroßeltern noch ganz als eine Sache des Hauses. Er ist vielmehr in der

1) Cramer a. a. O. S. 118.

Anschauung des vorigen Jahrhunderts zu suchen, die Mädchen bedürften nur einer geringen intellectuellen Bildung. Als Beweis für das eben Gesagte sei noch angeführt, daß noch 1776 in einer Schrift: „Betrachtungen über verständige Erziehung" die Erlernung des „Lesens, Schreibens, Rechtschreibens, Briefschreibens, Rechnens, der Geographie und Historie" als eine bisher noch unerfüllte Forderung hingestellt wird,[1] und ferner, daß Johanna Schopenhauer die Bildung ihrer Mutter als Typus für die Bildung der meisten Frauen jener bezeichnete. „In Hinsicht auf das, was in unseren Tagen von Frauen und Mädchen gefordert wird," — so schreibt sie in ihren Lebenserinnerungen — „war freilich die Erziehung meiner Mutter nicht minder vernachlässigt worden, als die der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen. Ein paar Polonaisen, ein paar Murkis (ein nicht mehr gebräuchlicher heiterer Tanz) auf dem Klavier, ein paar Lieder, bei denen sie sich selbst zu accompagniren wußte, Lesen und Schreiben für den Hausbedarf war so ziemlich alles, was man sie gelehrt hatte."[2])

Sie hätte noch einen Lehrgegenstand hinzufügen können, der, wenn vielleicht auch nicht mit ihrer Mutter, so doch mit den meisten Mädchen adeligen und bürgerlichen Standes betrieben wurde: die französische Sprache, denn die Kenntniß dieser Sprache ward während des ganzen Jahrhunderts als nothwendiger Bestandtheil der Bildung angesehen; wer ihrer nicht kundig war, „wurde zum großen ungebildeten Haufen" gerechnet, wie ein Zeitgenosse sagt.[3]) Der Unterricht in der Sprache unserer westlichen Nachbarn nun war es, um deswillen neben Hauslehrern und statt solcher in vielen Familien Gouvernanten angenommen wurden; die Fähigkeit, die Mädchen auch im Klavierspiel und in den weiblichen Handarbeiten anleiten zu können, galt nur als ein nebensächliches Erforderniß. In seltenen Fällen übertrug man Frauen die gesammte Erziehung und

---

1) S. 120.

2) J. Schopenhauer a. a. O. S. 7. Daß es im vorigen Jahrhundert auch geistig sehr hochstehende und durch gediegenen Unterricht ausgezeichnet gebildete Frauen gegeben hat, ist bekannt; wir erinnern nur an einige derselben: an die Mutter Zinzendorfs, die in der griechischen, lateinischen und anderen damals florirenden Sprachen, nicht weniger in der Theologie und Poesie wohl geübt war, an Christiane von Stolberg, welche englisch und lateinisch sprach, an Frau Gotsched, Klopstocks Meta, Wielands Sophie, an die Gemahlin und die Schwägerin Schillers u. a.

3) „Ueber häusl. Erziehung." S. 115.

Beaufsichtigung der Kinder, vor allem, wenn sie Knaben betraf; denn wir glauben es z. B. Pfaff (Prof. d. Medizin in Kiel) gern, daß es der Gouvernante, die der Vater wegen Kränklichkeit der Hausfrau angenommen, sehr schwer wurde, ihn und seine beiden Brüder, wilde Jungen, zu bändigen.[1])

Mit Vorliebe wurden geborene Französinnen zu Gouvernanten gewählt; sie schienen ja am besten zu erfolgreicher Spracherteilung geeignet, überdies wer konnte die Mädchen sicherer an feine gesellschaftliche Sitte gewöhnen, als sie, denen der Sinn für feine Lebensart angeboren war, wie die guten Deutschen meinen. Auch die französische Colonie in Berlin lieferte zahlreiche Demoiselles; dies versichert wenigstens J. Schopenhauer, die selbst den Unterricht einer Gouvernante von da genossen hat.[2]) Sie sollen ihre Herkunft aber durch den Dialekt in der Aussprache des Deutschen wie Französischen sehr schnell verrathen haben.

Die echten „Französinnen“ — unter diesem Namen treten die Gouvernanten in den Berichten der Zeitgenossen häufig auf — kamen vorzugsweise aus der Seinestadt herüber nach Deutschland. Eine satirische Schrift aus dem Jahre 1786 läßt sie dort „verjagte oder entlaufene Kammerzofen, veraltete Theaternymphen, abgedankte Koketten, lahmgewordene Tänzerinnen, verarmte Putzmacherinnen, Schneider- und Schustermädchen“ gewesen sein.[3]) Das mag so allgemein hingestellt boshafte Verleumdung sein; ganz aus der Luft gegriffen sind diese Angaben aber wohl nicht; die immer wiederkehrenden Klagen über völlige Unkenntniß der unentbehrlichsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze, Unfleiß und Untreue, über täppisches Wesen und sitttliche Verwahrlosung werfen kein günstiges Licht auf die „französischen Demoiselles“. So schreibt, wir wollen nur ein Beispiel anführen, der Pfarrer Klose in seinem „Handbuche für Frauenzimmer von Stande“: „Es ist zu bedauern, daß die meisten Französinnen ihre eigene Muttersprache gar nicht kennen, noch weniger sie zu sprechen wissen, dabei aber von der Erziehung, zu der sie sich begeben, nicht allein nicht die geringste Kenntniß, sondern vielmehr die allerverkehrtesten Begriffe haben, voller Unwissenheit, Aberglauben, verderbtem Geschmack und wahre Antipoden einer guten Erziehung sind. Dabei sind sie gemeiniglich so

---

[1]) Chr. H. Pfaff, Lebenserinnerungen. S. 15.
[2]) a. a. O. S. 61.
[3]) „Der 42jährige Affe“; cit. nach „Berlin im J. 1786.“ S. 205.

voller Einbildung von sich selbst und Verachtung der Deutschen, daß sie alle Anweisung sich bilden zu lassen, von der Hand weisen. Ihr Gewäsch, ein etwas modischer Begriff, sich und ihre Untergebenen zu kleiden, ein etwas Tenez vous droits!, die Kunst, ihren Untergebenen mit Romanen und Erzählungen von ihren Liebhabern die Köpfe zu verwirren, sie kokett zu machen, fleißig zu keifen, alle Nachrichten für die Frau vom Hause zu sammeln und ihr in vertraulichen Augenblicken beizubringen — das und etwas Weniges noch ist ihre ganze Wissenschaft und Geschäfte".[1]) Noch weniger schmeichelhaft lautet das Urtheil, das Ulrich in seinen „Reisen durch die Königlich preußischen Staaten" (1779) über französische Erzieherinnen fällt. Er nennt sie herrschsüchtig; sie tyrannisiren das Gesinde bis aufs Blut, vergessen oft die Ehrerbietung, welche sie ihrer Herrschaft schuldig sind und werden manchmal Barbaren gegen ihre Zöglinge".[2])

Die Besoldung der Gouvernanten scheint eine bessere als die der Hofmeister gewesen zu sein; wir schließen dies, da genaue Mitteilungen fehlen, aus dem Worte Udens in seiner „Erziehung der Töchter": „sie werfen ihre Waare nicht weg, vermuthlich weil sie schon weit gereist sind".[3])

Sagt Vorstehendes nicht auch deutlich genug, was von dem Lobe der guten alten Zeit zu halten ist?

---

[1]) S. 365.
[2]) vgl. Berlin im J. 1786. S. 206 ff.
[3]) S. 15.

Zur Geschichte des Hexenwesens.

Ein Beitrag aus steirischen Quellen.

Von

Anton Mell.

Eine der grauenhaftesten Erscheinungen der allgemeinen menschlichen Leidensgeschichte und der besonderen Leidensgeschichte unseres Volkes ist der Hexenglaube und die daraus resultierende Hexenverfolgung, eine Erscheinung baar jeder Poesie und derart gestaltet, daß selbst das dichterische Genie, das doch sonst jede Periode der Geschichte mit seinem glänzendtrügerischen Mantel umhüllt, machtlos zurücktreten muß vor der Entartung und dem Wahnwitz der Richtenden wie der Gerichteten, der Opferer wie der Opfer selbst. Und ein kühner Historiker bezeichnet mit Recht „das Hexenwesen vom Standpunkte historischer Seelenkunde aus gesehen, als eine moralische Pestilenz."

Kein anziehendes Kulturbild ist es, was ich dem Leser in Bezug auf meine engere Heimath entrollen will, es sind bruchstückweise Bilder von armen Geschöpfen, die mit oder ohne Willen hineingerissen in den Wahnsinn jener Zeit, jene Aussagen machten, die sie zu Zauberer und Hexen, d. h. zu todeswürdigen Verbrechern stempelten.

Hatte man früher schon an Zauberer und Hexen geglaubt, so fanden doch thatsächlich eigene Hexenprocesse — das Einschreiten der Staatsgewalt gegen verdächtige Individuen — erst nach dem Umsturze des öffentlichen Gerichtsverfahrens statt. Papst Innocenz VIII. setzte im Jahre 1484 Hexentribunale als religiöse Institute ein und auf Befehl dieses Papstes stellte der Dominikaner Jakob Sprenger 1487 ein Normale für Hexenprocesse auf, den sogenannten „Hexenhammer" (malleus

maleficarum). Man kann sagen, mit dem Erscheinen dieser Schrift, die jegliches aus der heiligen Schrift, den Bullen und dgl. hervorkramte und damit ein System des Hexenglaubens zusammenstellte, begannen jene Verfolgungen, und statistische Zusammenstellungen lehren, wie weit verbreitet diese gewesen und wie groß die Zahl ihrer Opfer.

Ich lasse Zahlen sprechen. Im Salzburgischen erlitten 1678 79 Personen die Martern; zu Bamberg und Zeil verbrannte man 1627—28 285 Menschen jenes Verbrechens wegen, im Würzburgischen 900, 1659 im Bisthume Bamberg über 1200, im Erzbisthum Trier angeblich sogar 6500 u. s. w. Kein Alter, keine Stellung, kein Geschlecht schützte vor Verfolgung: in Würzburg wurden innerhalb dreier Jahre gefoltert u. a. mehrere Adlige beiderlei Geschlechts, 4 Chorherren, 14 Domvikare, die Frau des Bürgermeisters, einige Rathsherren, ja sogar der nächste Verwandte des Fürstbischofs Philipp August und letzte Sprößling seiner Familie, Ernst von Ehrenberg. Ebenda und auch zu Bamberg schloß man 1659 die Schulen, weil selbst ganz kleine Kinder in denselben und auf der Straße sich gegenseitig Unterricht in der Hexerei gäben. Und so verhielt es sich überall — ich habe blos charakterisirende Bruchstücke vorgeführt — und so blieben diese Zustände bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. 1756 wurde noch zu Landshut ein vierzehnjähriges Mädchen, „weil es mit dem Teufel Umgang gehabt," enthauptet und verbrannt und 1782 gab es noch im protestantischen Glarus, 1783 in Posen eine Hexenverbrennung.

Die „Geschichte des Hexenwesens" hat in unserer Zeit seit je die Geschichtsschreibung für den allgemein deutschen Boden beschäftigt, im gleichen Maße hat jedes einzelne Land ihre Forscher auf diesem Gebiete und die Thatsache, daß zu einer gründlichen und umfassenden Darstellung jener kulturhistorischen Erscheinung jedes deutsche Territorium das bieten müsse, was sich über Hexenglaube und Hexenwesen in seinen Quellenbeständen erhalten, mag auch die Ursache sein, daß der vorliegende Aufsatz hier Aufnahme gefunden.

In Steiermark vermögen wir die Zahl der Hexenprocesse und die ihrer Opfer nicht festzusetzen, mag doch die Mehrzahl jener Documente, die uns als Proceßacten Kunde hiervon geben, einerseits durch den Unverstand der Leute verloren gegangen sein, andererseits in manchem Specialarchive noch verborgen liegen. So sind wir für Steiermark nur im Stande, die beiläufige Zahl von etwa 100 Individuen anzugeben, die als Hexen und Zauberer gerichtet wurden, und doch wird

diese Zahl — so glaube ich — nur ein Bruchstück einer großen Masse gewesen sein.[1])

Die Reihe der Verfolgungen beginnt mit dem Marburger Hexenproceß von 1546 und daran schließt sich die Reihe bis zum Jahre 1701, wo zu Pettau ein Weib „von Strang zum Schwerth limitirt" wurde; im Mittelpunkte steht der Massenproceß zu Feldbach (1672—74), der im III. Bande jenes merkwürdigen „historischen Romans" Hammer-Purgstalls „Die Gallerin auf der Riegersburg" romanhaft verwerthet wurde.

Die Aussage des als „Hexe" oder „Zauberer" verfolgten Individuums liegt in den Acten jener Zeiten vor uns, die richterliche Untersuchung angefangen von der gefänglichen Einziehung bis zum Urtheile der Richtenden. Die Geständnisse — wenn wir überhaupt von „Geständnissen" reden dürfen — geben uns ein Bild von dem Wahnglauben des Volkes und seinen in Bezug auf die böse Macht tief eingewurzelten Anschauungen. Woher dieser Glaube gekommen und welche Ursachen mitwirkten, um denselben durch mehr als drei Jahrhunderte unentwegt Platz greifen zu lassen, ist eine Frage, bereits des öfteren zu lösen versucht, und die auch hier in Betracht gezogen werden soll.

Die richterliche Untersuchung zielte meistens auf die Eruirung des Verkehrs des eingezogenen Individuums und dessen Buhlschaft mit dem bösen Geiste: daraus resultirte alles andere und in jenem Verkehre fand man das eigentliche crimen.[2])

In den meisten Fällen wird die betreffende Person von dem Teufel aufgesucht; theils ist es materielle Noth, theils häusliche Unannehmlichkeiten, welche zu beheben der Böse verspricht, wenn das Weib oder Mann Leib und Seele dafür hingiebt. In den verschiedensten Personificationen erscheint der Teufel und neben den allgemeinen

---

[1]) Die bis jetzt für Steiermark aufgefundenen Hexenprocesse sind durchwegs bereits im Drucke erschienen. Reichel, Marburger Hexenprocesse v. 1546 in den Mitth. d. histor. Vereins f. Steiermark XXVII (1889). Die Feldbacher Massenprocesse von 1672—74 u. 1689—90 in Purgstall, die Gallerin auf der Riegersburg, historischer Roman mit Urkunden (1845) III. Band. Processe aus Acten des steiermärkischen Landesarchives in v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter III. 3—4.

[2]) Malleus maleficarum pars II/I. cap. 2.

Bezeichnungen[1]), wie „der teufl“ (1614), „der böse feindt“ (1661), „der böse geist“ (1674), „der satan“ (1674), „der böse, der yble engel“ (1695), tritt er uns in den Aussagen der als Hexen Eingezogenen in jenen Charakteren entgegen, wie der Volksglaube seit jeher sich die Vorstellung von demselben gebildet.

Sein Körper und seine Gestalt ist meistens schwarz: „das zottige schwarze mandl“ (1614), „der teufl in schwarzen claidern“ (1614), „von schwarzer gestalt mit einem schwarzen khlaidt verkhleidter“ 1661), „in gestalt eines schwarzen buben“ (1661), „in einen schwarz sammeten rockh“ (1690) u. s. w. Bald erscheint er aber auch in andersfarbiger Kleidung: „mit einem rothen pölzel angelegt“ (1661), „als wunderliches khrobatisches mandl roth bekhädter“ (1661), „in einem rothen kleid“ (1661), bald in „einen braunen rokh“ (1689), bald als ein „grüen khleidter herr“ oder „ein grüen rokheter pauermensch“ (1689), bald wieder „in einen weißen rockh“ oder „wie ein paurnmensch in einen weißen khlaidt“ (1689). Seine Kopfbedeckung ist „ein schwarzes khäpel“ (1661), „ein schwarz ungarische khappen“ (1690), oder er zeigt sich mit „einem ganz sülbernen hut“ (1690).

In den verschiedensten Gestalten begegnet er den Hexen: „in eines jungen mans gestaldt“ (1614), „wie der schenste pauernpueb“ (1689), „ein schener bürgerlicher mensch“ (1689), „ein schener herr“ (1689). Seltener sind für Steiermark die Belege, durch welche der Teufel in weiblicher Gestalt „einer schenen jungen 18jährigen paurndiern“ oder in Gestalt „einer schönen jungfrau“ vorgeführt wird. Die Hexe glaubt ihn in den verschiedensten Standescharakteren gesehen zu haben. Der Teufel zeigt sich „alhs wie ein herr“ (1690), im bürgerlichen Kleide (1673), „in gstalt der geistlichkeit, deme sye (die Hexen) ein herrn gehaißen“ (1690). Oder er gibt sich selbst als einen „Kaufmann“ oder „weinkhauffmann“ (1690) aus. Des öfteren begegnet er den Hexen, die ihrem Stande nach — in Steiermark — meist der Bauernschaft angehörten und im Unterthansverhältnisse zu irgend einer Herrschaft standen, als ein „pauermensch, ein pauerngesell in gestalt eines

---

[1]) Für die Ausgestaltung des Teufels in der Volksphantasie unterlasse ich — um die Anmerkungen nicht zu häufen — die nähere Anführung der Belege. Die in Klammern beigesetzte Jahreszahl giebt die Zeit an, aus welcher jeder betreffende Prozeß stammt. — In den meisten Fällen wurde der Urtext und dessen Schreibung beibehalten.

halterbueben" u. s. f. Unsere Quellen führen den Teufel noch in den Gestalten eines „Lakay" (1661), als „schwarz gekleidter spilman, als wunderliches khrobatisches mändl", als „khrainer" (1695) oder „in gestalt wie die rebeller" (1690), als Bettler, als „bettelbuben", „gottels bübel, das schwarze zottige mandl" auf. Meist ist der Teufel aber erkennbar an seinen langen Nägeln, „an denen henden habenden khrempl" (1661), „an hendten lange gespüzte nägel" (1690), „an den hendten hundts oder sperber khrämpl, nägl wie ein sperber" (1690), dem grauen dürren Gesichte „schwarz und dürr von gesicht" (1661), dem Barte, der schwarz, spitz und aufgedreht, und dem kürzeren Fuße — für uns allerdings nur einmal als „der mann mit der stelzen" (1602) belegt. Auffallend wird seine Stimme angegeben: „nit wie ein mensch, sondern grob hergerödt, aber mit einer timplerstimb geredt, habe ein schripse rödt gehabt, im reden hete er geschnoffelt, mit einer timpern stimb, alß wan er hayser wär gerödt" (1673—1690) u. dgl.

In diesen mannigfaltigen Gestalten — oft auch als Hund oder Katze, die sich später verwandelt — begegnet der Teufel dem betreffenden Individuum und bietet seine Hilfeleistung an, sei es nun, daß das Weib daheim vom Manne Mißhandlungen erlitten, sei es, daß Geld im Hause mangelt oder sei es Rache zu nehmen an einem Nachbarn ob von diesem erlittener Unbill. Allerorten begegnen wir egoistischen Motiven, welche die Hexe — nach ihrem Glauben — in die Arme des Bösen werfen und welche sie Gott verläugnen und ihre Seele jenem verkaufen lassen. Die nächtlichen Zusammenkünfte, die die Hexen zusammenführen und denen der Teufel präsidirt, Tanz und Spiel, was dabei getrieben, werden in den „Bekenntnissen" aufs genaueste beschrieben, und fast überall lautet das Geständniß in den Hauptpunkten gleich und weist auf eine weite und intensive Verbreitung jenes Glaubens, dem ein gewisses System nicht abzusprechen ist, hin.

Lassen wir die Aussage der Catherina Lakhnerin, Unterthanin der Herrschaft Trautmannsdorf in der südöstlichen Steiermark, die „in puncto magiae zum gebräuchigen examen vorgestellt worden," sprechen![1]) Vor 5 Jahren (1685) sei sie allein im Hause gewesen, da wäre der Böse „in einen schwarz sammeten khlaidt" zu ihr gekommen, habe ihr versprochen, er wolle ihr geben, was immer sie auch wünsche; dafür fordere er ihre Seele und daß sie die hlg. Dreifaltigkeit verläugne. Nachdem sie ihm will-

[1]) Abgedr. in Hammer-Purgstall III. p. 246 u. ff.

fahrt, habe „er ihr den sünn benemben", und als sie zu sich gekommen, habe sie sich am Stradner Kogel befunden. „Vnd alldorth bei 2 großen tischen bei einen auch die 20 persohnen herrische vnd peuerische leuth angetroffen, heten sterz, rintfleisch, kalberne brätl vnd vüll speißen gehabt, mit zünnernen löffl auß zünnernen schüßl geßen, thailß wären auf seßel thaills auf stiellen gesessen, ein brätter herr habe den wein aufgetragen; heten solichen auß schen gelben bechern getrunkhen. 3 oder 4 steiffe herren heten gegeigt, die andern durcheinander tanzt, wären 2 stund lang beiläufig beysamben gewest, wie sye zu sich selbst khumben, seye sye wider darhaimb auf der gaßen vor dem hauß gewest."

Ursula Kolar, welche 1661 wegen Zauberei von der Herrschaft Gutenhag eingezogen wurde, bekennt,[1]) daß sie im Juli vor 3 Jahren, als sie Samstag Abends berauschter (voller) von Marburg nach Hause gegangen, bei der Brücke bei S. Margarethen unter eine Menge Hexen geraten, die dort gegessen und getrunken und getanzt hätten „und allerhand gutes muts gehabt." Eine Bekannte — Ursula Kolar zählt eine Reihe ihr Bekannter auf, die sie beim Schmause dort angetroffen — habe ihr einen Trunk gereicht, „der kopf sei ihr gleichsam ohne vernunft gewesen und habe von selbiger stund an nit mehr ihre gedanken zu einigen guten vorhaben verändern mögen." An besagter Brücke sei mitten unter den „Zauberinnen" auch der „böse geist in gestalt eines mittermäßigen knaben schwarz und dürr von gesicht, in einem rothen kleid", gewesen und habe mit ihr getanzt. Nach dem Tanze hätten sie den Rest des Obstes „in ein hefen, welches der böse geist aus ein roßkoth gemacht", gekocht, denselben bei der Brücke unter einem Steine vergraben und geboten, daß innerhalb der nächsten 3 Jahre keine Frucht wachsen solle. Bei einer späteren Zusammenkunft hätten „die zwei feldbauern, die sie nicht kenne, aufgegeigt, der böse Geist aber auf einem verdrehten horn trompetet, wäre dem natürlichen schall gleich zu hören gewesen, wie auch ein jedweder einen pfening geben, damit sie gespielt hätten."

Die verschiedensten Variationen der beiden angeführten Fälle bietet die ganze Reihe der Bekenntnisse, die für Steiermark mir vorliegt, und im Großen und Ganzen sind die Grundzüge die gleichen: das Abholen der Person durch den Teufel zum Hexensabath; entweder fahren sie in einem Wagen, meist mit schwarzen Rossen bespannt, oder sie fliegen mit ihm an die Versammlungsstelle, die bei einem Kreuze, meist aber auf

---

[1]) v. Zahn l. c. p. 149 u. ff.

einer Anhöhe gelegen, oder der Böse umnebelt ihren Geist und zum Bewußtsein gelangt finden sie sich bereits an Ort und Stelle. Darauf folgt der eigentliche Hexensabath; die „hörengesellschaft“ oder „die hexen-compagnie“ giebt sich der größten Lustigkeit hin, es wird gegessen, getrunken, getanzt, aufgegeigt, wenn auch die Speise als „vngeschmach und vngesalzen“ bezeichnet wird. „Tänz vnd späß“ wechseln und charakteristisch ist es, wenn eine Hexe (1661) jene Zusammenkünfte „gleichsam als an einer hochzeit gutes leben gehabt“ bezeichnet. Zum Schlusse jene oft schrecklich und genau beschriebene sexuelle Vereinigung mit dem Teufel.

Die Folgen, die man jener Verbindung mit dem bösen Elemente entwachsen glaubte, waren doppelte: die Kenntniß oder vielmehr der Unterricht in der Zauberei und jene Zeichen, welche unauslöschlich den Hexen als Teufelsbuhlen eingeprägt waren.

Die Angeklagte ist „gezeichnet“: an einer Stelle des Körpers, bald am Finger, bald unter der Achsel oder anderswo ritzt sie der Teufel mit seinen „krempln“, und die Narbe bleibt, ein untrügliches Zeichen ihrer Schuld. So „bekennt“ 1701 eine Hexe, daß ihr der Böse „auf den rechten fueß auf der schauffl ein zwickher geben, welliches der freymann gefunden vnd fur das rechte teuffliche zaichen gefundten worden.“ 1695 findet man bei einer anderen Inculpatin an der linken Schulter eine Narbe, diese wird geprüft „durch die visitiernadel $2^1/_2$ zwerchfinger tieff ohne spierung ainicher bluetstropffen noch von der tätterin erzoigenden schmerzes, daraus nun daß teufflische zaechen fur recht gefunden vnd erkhendt worden.“

Der Teufel lehrte den ihm ergebenen Personen die Zauberei. Aus den Aussagen derselben ist zu ersehen, daß diese — geglaubte — Kenntniß meistens verwendet wurde zum Schaden anderer, weniger zum eigenen Nutzen. Obenan steht das Wettermachen, das Schauermachen, das Herbeiführen von Wind und Reif. So erzählt 1690 eine Angeklagte, daß „auch 5 mall in seicht schaffern vnd potingen von waßer schauer zusamben gerürt, wäre erstlich wie ein schaum in bechen, hernach ie länger sye gerürrt schauer drauß worden, worzue sye auch daß hochwürdigste braucht — sie habe es 4 mall auß dem maul genuhmen, in rokh auf den Stradner khogl hinbracht, daselbst auf gehäuß des besen in die poting geworfen, wisse nit, wo sye den schauer außgeschidt.“ Die Hexen führen Schauer, Regen und Wind „in söckhen, in einem carlier, in plachen“ u. dgl. mit sich.

Die „Hexen“ bekennen, eine ganze Reihe von geheimen Mitteln zu besitzen, die ihnen der Teufel zu brauchen gelehrt, bald um die Milch den Kühen der Nachbarn zu verderben, bald um Grund und Boden irgend einer verhaßten Person unfruchtbar zu machen, bald um Krankheiten zu heilen und zu verursachen.

Die vorgelegten Züge aus dem System des Hexenglaubens nach den Aussagen einzelner zeigen — wenn es auch nur Bruchstücke — die Teufelsdogmatik und ihre Folgen.

Die Fragen, die den Forscher beschäftigen, sind: wie entstand diese Bewegung, welche Ursachen waren maßgebend, um im Gehirne so vieler Individuen jene greulichen Vorstellungen hervorzurufen, und was für Thatsachen lagen den Geständnissen zu Grunde. Es sind physische und psychische, social- und rechtsgeschichtliche Momente, die hiebei in Betracht zu kommen haben; alle diese wirkten zusammen und aus ihnen bildete sich im 15. Jahrhundert bis in das vorige Jahrhundert der Hexenglaube und die Hexenverfolgung.

Dem Hexenwesen liegt uralter Glaube aus dem germanischen Alterthume zu Grunde und J. Grimm hat in seiner Mythologie darauf hingewiesen. Was bei den Hexen die Zauberei ist, ist nichts anderes als das einst edlere und reinere Amt der Weissagung und die Verbindung der Götter mit ihren Dienerinnen wurde zum Bunde der Hexen mit dem Teufel. Die Mittel, das Fliegen zu ermöglichen, Salben u. dgl., sind allerdings jüngeren Datums, dagegen greift die Nachricht, daß die Hexen auf Rossen durch die Luft reiten, auf urgermanische Sage zurück.

Die Zeiten änderten allerdings die Anschauung, an Stelle der alten Götter wurde durch die Kirche der Teufel gesetzt, und als 1487 der Hexenhammer herausgegeben wurde, wurde die Lehre vom Zauberbunde mit dem Teufel weitläufig auseinandergesetzt, ihre Realität bewiesen, mit einer Masse Beispiele belegt und umständlich gezeigt, wie die Strafgewalt gegen Hexen und Zauberer verfahren müsse.

Der ganze Hexenglaube und die Teufelsdogmatik fand überall Aufnahme und wir können voraussetzen, daß allerorten an dieselbe geglaubt wurde: die Existenz des Teufels, sein Wirken und sein Thun und Lassen war ja doch von der Kirche feierlichst festgesetzt und die Kirche und ihre Dogmen waren die erste und letzte Instanz.

Neben die Thatsache, daß die Gemüther, insbesondere jener, die auf geringer Bildungsstufe standen, vollkommen von dem Glauben an die Existenz eines Teufels gefangen wurden, und hie und da auch das

„crimen in puncto magiae“ durch abergläubische Mittel gegen Krankheiten, Unfruchtbarkeit u. dgl. ausgeübt wurde — stoßen wir doch heutzutage noch auf dem Lande auf dergleichen „symbolische“ Mittel — tritt jene schrankenlose Freiheit in geschlechtlicher Beziehung, die wir während des ganzen 15. Jahrhunderts verfolgen können. Geistliche und weltliche Macht versuchten dieser sittlichen Entartung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten und die Ursache hievon war „eine allgemeine, vor nichts zurückschreckende, oft tollkühne geschlechtliche Vergewaltigung und Verführung, bei der der Teufel helfen mußte, der nun einmal der ganzen Welt im Kopfe steckte, die wilde Lust von Wüstlingen an geheimen bachanalischen Versammlungen und Orgien . . . und dazu das weitverzweigte Gespinnst einer vollkommen entwickelten Hexentheorie und die systemmäßige Bestärkung des allgemein grassirenden Teufelsglauben durch den Clerus.“ [1])

Nicht ganz mit Unrecht verwerthet Hammer-Purgstall in dem bereits erwähnten historischen Roman jene Originalacten über jene als Hexen eingezogenen Personen (1674—1675), deren Aussagen sich stets gegen den Vicar Agricola von Hartmannsdorf als Anstifter und Haupttheilnehmer an allen geheimen Zusammenkünften wenden, zu einer Darstellung, wie als Mittel zu Orgie und Bachanal der Teufelsglaube angewendet wurde. Agricola bediente sich zu diesen Zusammenkünften — so dichtet Hammer-Purgstall — eines Zigeuners, der die Rolle des Satans zu spielen hatte, und brachte auf diese Weise die Komödie zu stande. [2]) Und es mag sich in der That ähnliches zugetragen haben, da alle eingezogenen Personen in ihren Aussagen ausdrücklich die Anwesenheit des Vicars, der allerdings alles leugnete, betonten. Der starke Genuß geistiger Getränke, Tanz und Spiele — mit einem Worte die Orgie — verwirrte die Sinne der Weiber und heimgekommen und dann aus einem aufgeregten träumerischen Schlafe erwacht, mögen ihnen die Ereignisse der vergangenen Nacht erst recht als wahrer Hexensabath erschienen sein. Da kam der Verrath, eine der Theilnehmerinnen gefänglich eingezogen und verhört giebt die Namen der ganzen „Compagnie“ an und so spinnt sich jene Reihe von Processen, die dem Steiermärker als der „Feldbacher Hexenproceß“ bekannt sind.

---

[1]) So Holzinger in dem später citirten Vortrag. p. 37 u. f.
[2]) Hammer-Purgstall l. c. III. Bd. p. 174 u. ff.

Ich bin weit entfernt, diesen einen Fall, wo die Aussagen der einzelnen Beinzichteten fast vollkommen in Ort und Zeit übereinstimmen und der eine derartige Auslegung recht wohl zuläßt, auf alle anderen Processe zu beziehen.

Von vielen Seiten vermuthet man den Einfluß eines narkotischen Mittels. Dr. Ludwig Meyer versuchte in seiner Schrift „Die Periode der Hexenprocesse" (1882, Hannover) den Nachweis zu führen, dem ganzen Hexenglauben liege ein Rauschmittel zu Grunde, und zwar behauptet Dr. Meyer bestimmt, dieses Rauschmittel sei ein aus dem Stechapfel bereiteter Absud gewesen, dessen Genuß Visionen und Träume erzeuge, die ihrem Inhalte nach mehr oder minder das Abbild der damals allgemein herrschenden Hexen- und Teufelsideen waren und welche Träume bei den das Rauschmittel Genießenden so stark und lebendig waren, daß sie das Geträumte selbst erlebt und mitgemacht zu haben bekennen konnten.

Dr. Holzinger in Graz — ein gelehrter Spezialforscher auf diesem Gebiete — hat in einem geistvollen Vortrage in der Jahresversammlung des naturwissenschaftlichen Vereins (1883) jedoch nachgewiesen und zwar treffend und vollkommen überzeugend, daß auf Grund einer ausgedehnten Nachforschung der Stechapfel wild in außerdeutschen Ländern gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in den deutschen aber erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzutreffen sei. Und die Periode des Hexenglaubens datirte bereits von der Mitte des 15. Jahrhunderts. Damit fällt jene Hypothese Dr. Meyers, der den Stechapfel für jene Erscheinung verantwortlich machen will. Doch muß zugegeben werden, daß narkotische Mittel und vor allem Giftpflanzen in manchen Fällen mit die Ursache zu jenen Wahnvorstellungen gegeben, wenn wir auch die in den Rechtsacten so oft hervorgehobene „Hexensalbe", mit der die Hexe sich an gewissen Körpertheilen bestrich, mehr als einen symbolischen Act, wie als eine Einwirkung auf das Nervensystem ansehen müssen. In einem Protocolle von 1673 wird diese Salbe als „ein pündtkrueg voller schmier, inwendig aber abscheuliche malery alß in gestalt von ayder vnd pluet" beschrieben und in einem Acte von 1689 bekennt sich die Angeklagte im Besitze „einer plau grüenen salben in schwarzen tögeln . . . damit sye sich vnter dem iaxnen (wohl irxen = Achsel) geschmiert, darauf sye alsobaldt in habich, der bese aber in raben gestalt auf den Stradner kogl geflogen." — Ich erinnere nebenbei an den in den einzelnen Processen wiederholt vorkommenden Wein und jene Hexe,

die selbst bekennt, sie sei voller d. h. berauschter in eine Gesellschaft gerathen, und wiederhole, in manchen Fällen mag das Rauschmittel mit Ursache gewesen sein: der Berauschte sieht und hört manches, was er im nüchternen Zustande weder gesehen noch gehört.

Verantwortlich — wenn verantwortlich machen überhaupt der richtige Ausdruck für Erscheinungen im Kultur- und Geschichtsleben ist — müßte jedoch vor allem die Zeit und ihre Anschauungen gemacht werden, diejenigen, welche die Lehre von einer persönlichen Existenz des Teufels begründeten. Und damit ging die Justiz Hand in Hand.

Wächter in den Beiträgen zur Geschichte des deutschen Strafrechts erklärt den Umstand, daß erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Hexenprocesse in Gang kamen, entgegen der Thatsache, daß der zu Grunde liegende Aberglaube doch alt, daraus, daß diese Zeit eine wesentliche Aenderung im Rechtsverfahren und Beweissystem mit sich brachte. An Stelle des alten rein formellen, auf Eid und Eideshelfer beruhenden Beweissystems, trat die Methode, alles vom Geständnisse des Angeklagten abhängig zu machen, dieses aber auf jedwede Weise herbeizuführen. Die Mittel entnahm man dem Vorgange beim geistlichen Gerichte und der italienischen Praxis, man schritt zur Folter. Das Beweisverfahren war lediglich auf Zeugen und auf das Geständniß aufgebaut und letzteres wurde durch die Folter erzwungen.

Die Folter[1]) war in ihren verschiedenen Graden gewiß mehr wie geeignet, Geständnisse zu erlangen, und fast bei jedem der mir vorliegenden Prozesse ist die Bemerkung, daß die „Hexe“ im sogenannten „gütlichen Examen“ nichts gestand, im „peinlichen“ mit allen seinen Graden bis zur Marter des Stuhls[2]) jenes wahnwitzige Zeug zu

---

[1]) Die älteste Torturart waren die Daumstöcke; daneben werden in der Theresianischen Halsgerichts-Ordnung die spanischen Stiefel, die Schnürung, der sogen. Aufzug erwähnt und die Werkzeuge abgebildet.

[2]) J. C. Graff erwähnt in seinem „Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung . . . in der Steyermark“ (Grätz 1817) eines Manuscriptes, welches der berühmte Criminalist, Stadtrichter und Syndicus von Radkersburg Johann Wandts Eissen 1679 verfaßte und in welchem derselbe den Stuhl als eine acht Schuh lange Bank beschreibt, deren Füße an einem Ende fünf, am andern aber nur zwei Schuh hoch gewesen seien. Mehrere sechs Zoll dicke Bretter seien auf einer Kante scharf zugeschnitten gewesen und nebeneinander aufgestellt hätten die nach oben gekehrten Schneiden dieser Bretter die eigentliche Bank gebildet. Auf diesen Stuhl sei der zu Marternde an

Stande brachte, dessen Gestehen sie allerdings von der Marter erlöste, sie aber einem sicheren Tode entgegenführte. Und gestehen mußte die „Hexe", von deren Schuld die Richter bereits vor ihrem Verhör vollkommen überzeugt waren. Meint doch der Verfasser eines „Tractatus iudiciarius" über den in Steiermark specifisch vorkommenden Marterstuhl: „daß man mit diesem Stuhle die schwersten Casus herauszubringen wußte!"

Dem Gerichtsverfahren jener Zeit sind die meisten Geständnisse und daraus entspringenden Verurtheilungen zuzuschreiben. Wohl mögen die ersten, die als Hexen oder Zauberer, als „Malefizpersonen", wie die Acten sie nennen, eingezogen wurden, infolge thörichter Aeußerungen und wahnsinnigen Glaubens selbst die Hand zu weiterer Verfolgung und Bestärkung der Richter, daß thatsächlich solch Unwesen mit dem Bösen getrieben wurde, gegeben haben. Aber wehe dem Weibe, das sich nur zur unschuldigen Kenntniß von Kräutern und deren Heilkraft bekannt hatte, wehe den Personen, die von einer von der Folter Gepeinigten als Mitschuldige bezeichnet wurden! Die Richter in ihrem Rechtsbestreben und in dem steten Glauben an die böse Verstocktheit des Individuums wollten noch mehr erfahren und sie konnten es erfahren; lag ihnen als Rechtsinstrument doch die Folter in der Hand. Und peinigt den Menschen solch physischer Schmerz, dem er nur entrinnen kann, wenn er alles bejaht, was der Kläger ihm in den Mund legt, dann schwindet auch der letzte Kraftaufwand der Moral, sich selbst Undinge zu zeihen, die man nicht begangen. Wir schaudern zurück vor dem Rechtsverfahren jener Zeit: geständig des Verbrechens oder nicht, die Hexe mußte sterben, und die damalige Justiz kennzeichnet ein edler Jesuit, Friedrich von Spee, der, ein Beichtvater der Hexen, kühn diesem tollen Verfahren entgegentrat. Er ruft aus: „Auf was hofft ihr denn, ihr Unglücklichen, warum habt ihr nicht gleich, als ihr den Kerker betratet, euch schuldig bekannt; thörichtes wahnsinniges Weib, warum willst du so oft sterben, da du es doch mit einem Male hättest abmachen können.

---

dem niedrigen Theile mit den Füßen aufwärts gebracht, zugleich aber seine beiden Hände an den zu beiden Seiten in der Mauer befindlichen eisernen Ringen dergestalt befestigt worden, daß er auf diesen schneidigen Brettern weder sitzen noch liegen, vielweniger sich an etwas lehnen konnte, somit während seines gräßlichen Hin- und Herschwebens über diesem Marterstuhle auch nicht einen momentanen Ruhepunkt zur Erholung finden konnte.

Folge meinem Rathe und sage stracks, du seiest eine Hexe, und stirb; es giebt ja doch kein Entrinnen!"

Von welchem Standpunkte man die Hexe auffaßte, ersieht am besten aus der Ansicht des Mitgliedes der inneröfterreichischen Regierung Nicolaus Beckmann, der des öfteren als Richter zu Prozessen abgeordnet wurde, (1679—1689 lebte er in Graz), welche Ansicht er in seinem Werke „Ein kleiner Tractat wegen der großen Schwerigkeit so darin vorkommt von denen vornehmsten Streit-Sachen in der Religion" niederlegte. Beckmann erzählt, daß er und noch ein Anderer den 27. September 1681 zur Ausrottung und Bestrafung der Hexen abgeordnet wurden und „qua ocularis testis commissarius et iudex gar wunderliche Sachen von den Hexen erfahren, wie mit mehreren aus folgenden Argumentis zu vernehmen, dann 1) ist's wahr und wir verordneten Commissarii haben es in der That befunden, daß der beschuldigten Hexen Herzen verstockt sind, daß sie keine Thränen vergießen können, ob sie auch so gerne wollten und sich oft mit Gewalt zum Weinen zwingen ad coloranda excusanda et tegenda atrocissima sua delicta commissa, 2) haben sie insgemein verwirrte und verdächtige Gesichter und stellen sich dabei sehr unschuldig und andächtig an, 3) geben sie sich bei ihrem halsstärrigen Verneinen in gewissen Fällen zum Theil selber schuldig, wenn man sie etwas genauer examinirt, da einer selber vor uns dubitative gesagt, es könne wohl sein, daß er wäre mit in der teuflischen Gesellschaft gewesen und mitgeflogen und habe ein teufliches Zeichen an sich, allein er wüßte es nicht, er wollte und möchte gerne mehr reden, aber er könne nicht, es wäre ihm die Zunge so schwer. Wie wir dann diesem Denunciato auf diese gethane verdächtige Rede das geweihte Wasser zu trinken gegeben, so hat er angefangen mit Händen, Füßen und dem ganzen Leib grausam zu zittern, ist ganz bleich wie ein todter Mensch im Gesicht worden und hat den Kopf mit beiden Händen gehalten ꝛc."

„Wie nun das heilige Wasser so große und wunderbare Kraft und Wirkung wider den Teufel nobis praesentibus augenscheinlich verrichtet hat, so hat der arme Mensch hierauf selber in etwas für uns bekannt, es wäre ihm schon viel leichter, er glaube, der Teufel habe ihm das Maul verstopft ꝛc., hat aber dennoch wenig oder nichts bekennen wollen; weßhalben wir ihn von dem Freymann besichtigen lassen, der in unserer Praesenz das Teufelszeichen alsofort an ihm auf dem Rücken gefunden und eine große Nadel eines Finger lang über die Hälfte bis an den Knochen in das Teufelszeichen hinein gestochen, welches der Inquisit

nicht empfunden, ist auch kein Blut daraus gegangen; daher wir billig bewogen wurden, diesen und andere mehr denuncirte Personen rebus sic stantibus durch den Freymann zur Peinbank führen 2c., wo sie sämmtihre delicta circumstantialiter in der Pein bekannt und selbige hernach folgenden Tages confirmiret."

Zum Schlusse fügt Beckmann die Bemerkung bei: „daß man es mit den Inzichten wider die Hexen, um sie auf die Folter zu bringen, nicht so genau nehmen dürfe, als wie bei anderen Beschuldigten."

Die Beurtheilung derartiger Ansichten und Aussprüche eines Richters überlasse ich den Lesern selbst, und nachdem so viele Beispiele aus den Acten darauf hinweisen, daß der Richter von vornherein die Beschuldigte als Hexe richtete, ist man gezwungen, die Pflege der Justiz, die allerdings in den Anschauungen der Zeit wurzelte, für die Greuel der Hexenprocesse verantwortlich zu machen.

Von der Begnadigung einer Hexe ist nichts zu lesen und zu erfahren; freigesprochen wurde die Angeklagte nie; selbst wenn sie die einmal angewandte Folter überstand, hatte man doch diesem Falle entgegen die Gattung der delicta excepta erfunden, bei welchen der Richter die beschränkenden Vorschriften der Gesetze übertreten durfte und unter welchen namentlich die der Hexerei Angeschuldigten kamen.

Und äußerst selten sind die Fälle, wo das Weib bis zum letzten Athemzuge die Greuelthaten, die ihr aufgeredet wurden, läugnete und als „verstockte Hexe" starb.[1])

Ein markantes Beispiel herauszugreifen aus der Zahl vieler, sei mir gestattet: den Proceß, dessen Beginn, Verlauf und Spruch, der im Jahre 1673 auf der Herrschaft Gutenberg in Steiermark gegen eine

---

[1]) Die Angeklagten wurden meist vom Feuertode begnadigt und mit dem Schwerte gerichtet oder erdrosselt. „Aus milderung vom leben zum tod mit dem feuer lebendiger zu verprennen zu staub und asche, der gleichwol vorhero wegen des begangnen mortstückh mit dem radt het sollen gericht werden, dessen er aus barmherzigkeit ist erlassen worden" (1662). 1661 „Margareth Kheyditsch . . . were wol wirdig, dos man sye zu der gerichtstatt schleiffen und mit gliendten zangen vor dem tott reißen, ja sogar auch wegen des alzusehr in schwung gehennden vnnd allenthalben laider einreissenden lasters lebentig verprent werden solte", wird jedoch aus besonderer Gnade nur auf dem Scheiterhaufen vom Leben zum Tode erdrosselt, der Körper sammt dem Kopfe zu Asche vertilgt und verbrannt.

Weinbergsbäuerin, Namens Maria Wukinetz, geführt wurde. Möge der Leser seine subjective Anschauung über diesen einen Fall sich selbst bilden![1])

Gefänglich eingezogen wurde den 7. Febr. Maria Wukinetz zuerst dem sogenannten „gütlichen Examen" unterzogen. Was sagt dieses Weib aus? Sie habe sich mit einer gewissen Urscha Tschernick wegen einer Kuh, die in das Gehege ihres Weingartens eingedrungen, entzweit und als diese Urscha vor zwei Jahren der Hexerei angeklagt und geständig, sei sie von derselben als „rechte Mitgespanin" bezeichnet worden. Wir haben hier vor uns einen Fall, wo ein Mensch, der bereits dem Tode ins Auge blickt, haßerfüllt eine zweite Person mit ins Verderben hineinzureißen bemüht ist.

Nachmittags wird die M. W. nochmals vernommen und da sie bei dieser ihrer einfachen Aussage — die ja eine juridische Verfolgung ausschließen würde — verbleibt, wird sie den 8. Februar bereits „peinlich" vernommen, d. h. man gab ihr den ersten Grad der Folter (vielleicht die Daumschrauben). Sie bekennt, daß ihr Mann oftmals „voller" d. h. berauschter nach Hause gekommen und sie gewähnt, er sei „unter zaubrischen leuten" gewesen.

Einen Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise bietet die nachstehende Rechnung des Scharfrichters von Steiermark v. J. 1694 (abgedruckt v. Zahn l. c. p. 174 u. f.)

Freymans tax.

Freyman hat liffergelt von hauß vnd nach hauß

des tags 45 kr., herauf 3 tag, hinab 3 tag, das macht . . .	4	f.	30 kr.
10 tag dahie wardtgelt, auch des tags 45 kr.	7	„	30 „
Zwei peinliche fragen, von einer frag 30 kr.	1	„	— „
Ein scheidterhauffen auf zwey persohn zu machen	1	„	30 „
Zwey persohn zu veräschern ist auch	1	„	30 „
Zwey feyerhägl, von ein jeden 30 kr., ist	1	„	— „
Den aeschen wekh zu reinigen ist	—	„	48 „
Gerichts mallzeit ist	1	„	— „
Von scheeren ist	1	„	— „
10 tag dahie costgelt, des tag 2 f.	20	„	— „
Den knecht	1	„	30 „
Von zwey persohn mit den schwert hinzurichten	—	„	30 „
Daß thuet	41	f.	48 xr.

Andreas Rainhäbt
freyman in landt Steyer.

[1]) v. Zahn l. c. p. 155—165.

Den 9. des Monats soll sie über verschiedene in ihrem Hausrathe gefundene Dinge aussagen und sie hat ja für jede Sache, die ihr vorgelegt, eine Bestimmung vorzubringen. Die Wachskerzen habe sie doch nur gebraucht, wie sie ihr Töchterchen Lucia zur Taufe getragen, und hebe sie selbe auf, damit sie ihr, wenn sie sterbe, in die Hand gegeben; das gefundene Stück Brot glaube sie sei gut für mit Fieber behaftete Leute. „Die zwey heferl mit salben seye eines creutzschmaltz von Bärthlmä putter vnd die faisten, die von krapfenbachen am faschingtag veberbliben, vnd das march auß den painern, welliche sie brauche, die weiber, die zu kind gehen, darmit zu schmieren." Das Kraut „debich" genannt, habe ihr ein altes Weib zu Roßwein gegeben, „wehre guet denen kindern vor den schrecken zu gebrauchen." Die Aussagen sind glaubwürdig, es sind Mittel, die heute noch manch aber- jedoch nicht ungläubiges Bauernweib in ihrer Truhe aufbewahrt. Und gerade das bei ihr Vorgefundene spornte die Richter zu weiterer Thätigkeit an. Den 9. Februar um ½5 Uhr Nachmittags wird die Wukinetz auf den Stuhl gesetzt und der Schmerz, den ihr dieser Grad von Folter auspreßt, läßt sie bereits einige ihrer Aussagen widerrufen, sie widerspricht sich, genug — die Richter haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß sie einer verstockten Sünderin gegenüberstehen. Sie wird am Stuhl belassen und dem Freimann der Auftrag gegeben, nach dem sogenannten Hexenzeichen am Körper des Weibes zu suchen. Der Mann, ein Practicus und wohl wissend, er müßte ein solches finden, findet es auch an der rechten Achsel, und als sie mit der Nadel gestochen und weder Blut noch Empfindung sich zeigt, hat man darin ein untrügliches Wahrzeichen ihrer Schuld gefunden.

Den 7. Februar kam der landesfürstliche Bannrichter: er begründet sein weiteres Vorgehen auf die bereits erwähnten verdächtigen Dinge und auf die Beschuldigung jenes Weibes, die in Feindschaft mit Maria Wukinetz lebte und kurz vor ihrer Hinrichtung gegen sie zeugte. Maria W. wird befragt und sie beharrt trotz aller körperlichen Leiden auf ihren negativen Aussagen. Um 8 Uhr Abends desselben Tages wurde sie abermals auf den Stuhl gesetzt, bleibt die Nacht bis zum Morgen des 8. auf demselben und die gleiche Procedur wiederholt sich in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar: denn sie sagt nichts aus und aussagen wird und muß sie vor dem hochweisen und hochgelehrten Herrn Bannrichter. Vom 9. auf den 10. Febr. ist der Sitz des Stuhles verschärft, und vom 10. auf den 11. erhält sie „außerhalb an der schuechsollen ein brennendes pflaster von inslet gemacht", ein Mittel, das langsam

aber sicher wirkt, und in dieser raffinirten Methode wird fortgefahren bis zum 18. des Monats „in allen gebürlichen torturen;“ dann „ist sie,“ berichtet der Bannrichter, „dennoch zur ruehe reponirt worden.“

Am 18. früh fand man das Weib bekennend, meinten die Richter; phantasirend im Wundfieber eines scheußlich gemarterten Körpers, sagen wir. Da gesteht sie, sagt der Bericht; da giebt sie im Wahnsinn die ihr vorgelegten Fragen der Richter wieder, ist unsere Ansicht. Die Teufel hätten ihr vergangene Nacht keine Ruhe gegeben, das Blut aus den Füßen hätten sie ihr gesogen, viel weiße Weiber hätte sie auf dem Dache herumfliegen sehen, sie hoffe bald bei ihnen zu sein. Da reicht man der Maria Wukinetz Weihwasser, man segnet sie ein, giebt ihr Taufwasser zu trinken und ist tief entsetzt, daß sie trotz aller dieser doch sonst so kräftig wirkenden Mittel nicht aus den Klauen des Teufels zu befreien sei. Um 12 Uhr Mitternacht brechen wieder jene Phantasien hervor, diese steigern sich bis zum Wahnsinne und die Naivität der Gerichtsleute muß groß gewesen sein, wie der Bericht lautet: „plötzlichen (den 19. Februar 8 Uhr früh) hat sie solches abscheuliches verkehrtes gesicht vnd krumpes maul gemacht, daß sich darüber beede visitatores mit großen schreckhen entsetzt, also daß der primus spittlmaister (dißem werckhe zuzusehen) vmb mich Wolf von Lämpertitsch (den Bannrichter) geschickt worden, herr verwalter aber alldort verbleiben wöllen, ist ihm aber ein solcher grausen ankomen, daß er auch herauß gegangen.“ Das war aber nicht Einfluß der bösen Gewalt des Teufels, von dem besessen man die Maria Wukinetz glaubte, das waren die letzten physischen Erscheinungen eines systematisch zu Tode gemarterten Geschöpfes. Am Morgen des 19. starb sie und es ist dies einer jener seltenen Fälle, wo ein schwaches Weib alle Grade der Folter über sich ergehen ließ und ohne eine Lüge am Gewissen als eine „Märterin“ starb.

Mit ihrem Tode schließt der Proceß und die einzige Genugthuung, die dem edlen Richter bleibt, ist jene, die „hexe, so abscheulich todts verblichen, den 19. durch den freymann in einem unweit gelegenen schachte nächtlicher weil begraben zu laßen“.

Die Zeit, in der die Kirche den Teufelsglauben als Dogma einsetzte und in der dieser Glaube von den Leuten vollinhaltlich aufgenommen wurde, die Justiz, die dem Richter in dem neuen Rechtsverfahren freie Hand gab, und endlich jene bereits erwähnte Entsittlichung waren die treibenden Ursachen zu jener Bewegung. Waren es vor allem die Voraussetzungen der Richtenden selbst, die in jeder Angeklagten die „Hexe“

sehen wollten und sehen mußten, so kann man andererseits auch nicht läugnen, daß im Volke selbst die geheimen Künste der Zauberei gepflegt wurden. Alberne Erzählungen, Uebertreibungen und oft ein Rühmen der Kenntniß des „Ueberirdischen" gab dann den Richtern die Handhabe zu den Verfolgungen. Denn nur so können wir uns jenen eigenthümlichen Fall erklären, der sich vor dem Landgerichte des Stiftes Lamprecht in Ober-Steiermark i. J. 1602 abspielte.[1])

Ein junges Mädchen von 10 bis 12 Jahren, des Thomas Schuster zu Teufenbach Kind, wurde eingezogen und dieses Kind zeugt gegen die eigene Mutter, freiwillig — die Folter wurde beim Kinde nicht angewendet — blos auf gütliches Befragen. Sie sagt aus, daß beiden, Mutter und Tochter, einst am Schrattenberg ein Männchen begegnet in schwarzer Kleidung und anderthalben Füße mit drei Rossen gleich den Hirschen, ohne Zaum und Sattel. Auf diese seien sie aufgesessen; wohin sie geritten und zu welchem Zwecke, läßt sich aus des Kindes Aussage nicht ersehen. In diesem Tone geht es fort: die Mutter hat Wetter gemacht auf Wunsch manches Landmannes, der heimtückisch einem Nachbar Hagel und Wetter wünschte und seinen eigenen Grund und Boden „durch 1 schöfl waiz, einen zentner fleisch, 1 pfund schmalz und 1 fl. —" loskaufte, auf dem Gottesacker habe sie ein Menschenbein ausgegraben, das sie zu Pulver zerrieb und als ein Hilfsmittel zur Zauberei dienen sollte, und die Aussage des 10jährigen Mädchens gipfelt sich in der Bemerkung des betreffenden Protokolls: „ir mutter geb das dirndl fur ein naterin aus, sye sey nichts, stehl alles vnd betrug nur die pauern!"

Dieses Kind hatte alle jene Erzählungen, welche die Mutter ihren gewiß andächtig und gläubig zuhörenden Schülerinnen gemacht, angehört, es hatte die phantastischen, zum Gewerbe der Mutter gehörigen Zubereitungen täglich mit angesehen und ihr Gehirn war mit solchen Dingen dergestalt überladen, daß vor den Richtern ein solches Geständniß, wie wir es gesehen, erfolgen mußte. Und das Urtheil, das dem Kinde gefällt wurde? Einhellig wurde bestimmt: „wegen ihrer jugent vnd sie nichts übles begangen", solle sie in ein Nonnenkloster befördert werden, dort arbeiten und beten, damit sie „ihrer boshafftigen muetter", wie es heißt, nicht in die Hände falle.

Sollen wir rechten mit diesen Zeiten? Rechten — nein — und wir mit dem geistigen und moralischen Standpunkte unserer Zeit schon

---

1) Ibid. p. 130—133.

gar nicht. Es waren eben Rechts- und Glaubensanschauungen, die jedes Zeitalter bedingt, denen das Zeitalter oder die dem Zeitalter den Charakter geben. Damals wagte es Niemand, dem Volke in einer Darstellung oder Gedichte dessen moralische und geistige Entartung zu zeigen; damals hätte das Volk, aus dessen Mitte man die Opfer griff, den Mann gesteinigt, der an diesem Glaubensgebäude zu rütteln gewagt, es hing ja fest an all dem Blödsinne, den das Hexenzeitalter mit sich brachte. Wir können die Worte Lord Campbells für die Regierung Karls II. von England auch auf unsere deutschen Lande anwenden: „Ein Richter, welcher von seinem Richtersitze aus Unglauben an Hexen ausgesprochen hätte, wäre Mangels an Achtung vor dem Gesetze und des Atheismus schuldig erkärt worden. Religion und Recht hatte sich gegen die Vernunft verschworen."

Heute wäre es anders: den Mann, das Weib, das derartige Aussagen machen würde, sperrte man ins Narrenhaus, und nur das Individuum, das seine Hallucinationen zu weitergehendem Zwecke, etwa um ähnlich Verrückte oder im Begriffe es zu werden Stehende um sich zu schaaren, ausdehnen wollte, würde man vor die Schranken des Gerichtes weisen.

Kleinere Mittheilungen.

Alte Gassen- und Häusernamen.

Von

D. Saul.

Es giebt kaum einen größeren Gegensatz als zwischen der mittelalterlich gebauten Gasse eines alten, vom Wehen des Zeitgeistes unberührten deutschen Städtchens und der breiten Straße einer modernen Großstadt. Dort die Windungen und Ecken, die Krümmungen und Biegungen, die schmalen, nach vorn geneigten Giebelhäuser — hier die schnurgrade Linie, die stolzen Prachtbauten und die langweiligen Miethkasernen. Der Unterschied ist fast mehr zu fühlen als zu verstehen. Stilgerechtigkeit thut es nicht allein; unsere Baukünstler verfügen über Kenntnisse und Geschmack und die reichsten technischen Hilfsmittel stehen ihnen zu Gebote. Aber was der naive Sinn einer verflossenen Zeit im Einklang mit deren Bedingungen aus sich herausgeschaffen hat, das können sie bei allem Geschick nicht völlig lebenswahr nachgestalten. So löblich und anerkennenswerth das Streben Derjenigen ist, die den reichen Formenschatz der Vergangenheit uns nutzbar zu machen bemüht sind, immer haben wir ihrem Schaffen gegenüber die Empfindung, daß es gegen den Strom der Zeit ankämpft. Lebhaft haftet noch der Eindruck in mir, den ich einst erhielt, als ich im ersten Grauen eines Sommermorgens auf dem Marktplatze zu Miltenberg stand, um verabredetermaßen die Mittheilnehmer an einem Odenwaldausfluge zu erwarten. Der Platz ist keineswegs besonders imposant, die Gebäude, die ihn umgeben, sind es auch nicht. Aber über Allem ruht der trauliche Zauber mittelalterlicher Kleinstädterei, der ein ganzes Stück wirklicher Geschichte vor unsere Augen bannt, der aber schließlich auch das Gefühl in uns hinterläßt, daß es vergebliche Mühe sein muß, künstlich das Verschollene zu beleben. Als Schrulle eines eklektischen, zur Selbstschöpfung unfähigen Zeitalters erscheint uns da der Versuch, mitten in unsere Zeit hinein ein bauliches Stück Romantik zu stellen. Was sind uns, die wir den Kampf des Daseins auf die Spitze treiben, die Reste eines Ehemals, das nie wieder zum Jetzt werden wird? Ich will gewiß nicht sagen, daß das Jetzt vorzuziehen sei, nein, ich bin laudator temporis acti genug, um

mich zum Gegentheil zu bekennen. Aber die Thatsachen sind unerbittlich und ihnen soll man sich fügen.

Haus und Straße sind das nicht mehr, was sie im Mittelalter und später bis in unser Jahrhundert hinein waren. Für einen rastlos vorwärts eilenden Verkehr und seine hundert Bedingnisse passen die gewundenen, lichtlosen Gäßchen so wenig wie die altmodischen, gemüthlich dreinschauenden und verzwickt gebauten Häuser für das heutige Leben. Die malerischen Straßenkrümmungen, die unseren modernen Laufschritt hemmen, unsere Pferdebahnen zu Umwegen zwingen und unsere Beleuchtung beeinträchtigen, was sollen sie? Die stockweise ausladenden Giebelhäuser, die uns Luft und Licht nehmen und deren Fassaden uns gleichgiltig lassen, da wir nie Muße haben, sie ordentlich zu betrachten? Das Haus war früher das Heiligthum seiner Bewohner, die mit ihm verwuchsen; heute ist es eine Wohn- und bisweilen nur eine Schlafstelle. Wie wenige Menschen sind es im Vergleich zu der Masse, die das Recht haben, des stolzen Wortes my house is my castle sich zu bedienen! Ohne Bedenken und ohne Beschwerden wechseln wir heute unsere Heimstätte und der moderne Durchschnittsmensch frühstückt mit Behagen in der alten Wohnung und speist, nachdem während seiner Bureaustunden der Umzug bewerkstelligt worden ist, in der neuen zu Nacht. Das Vaterhaus, das der Dichter besingt, ist wenigstens, was die großstädtische Bevölkerung in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit betrifft, zu einem Mythus geworden; das Zeitkind hat ein halbes Dutzend Vaterhäuser und mehr. Auch das Leben der Straße hat sich völlig verändert; an Stelle der behäbigen Gemüthlichkeit unserer Altvordern ist ein ruheloses Vorwärtsdrängen getreten, eine Bewegung, die nur die gerade Linie als berechtigt anerkennt und jedes Hinderniß, unbekümmert um romantische Rücksichten, aus dem Wege zu schaffen strebt.

Straße und Haus hatten einst Physiognomien, sie waren Individualitäten. In ihnen prägte sich die Eigenart der Besitzer und Bewohner aus. Heute streben wir mehr oder minder bewußt nach der Verwischung jeder Besonderheit, nach einer Gleichmacherei, die das Haus in der Straße, die Straße im Viertel verschwinden läßt. Ganz angemessen war es, daß das alte Haus seinen Namen trug, der nach Möglichkeit seinem Wesen und Gesicht angepaßt war, und ebenso entsprach es den wirklichen Verhältnissen, daß im Namen der Straße ihre Eigenart Ausdruck fand. Heutzutage nummeriren wir die Häuser, die sich ja auch charakteristisch kaum von einander unterscheiden, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß den Häusern die Straßen nachfolgen werden. So ist es bereits in den Großstädten der neuen Welt; aber auch in unserer Nähe, in Mannheim, ist das gleiche System in Anwendung. Es vollzieht sich das mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, weil unser ganzes wirthschaftliches Leben uns in diese Richtung drängt. Wäre es nicht lächerlich, wenn wir unsere nichtssagenden Miethkasernen, die in ihrer Langweiligkeit und Nüchternheit sich überall erschreckend gleich sehen, mit Namen belegen wollen? Heute ist es aber fast ebenso lächerlich — und in Zukunft wird das noch mehr der Fall sein — daß wir Straßen, die ebenfalls kein charakteristisches Gepräge tragen, noch benennen. Wir thun es gleichwohl, aber wie wir es thun, ist ein Beweis dafür, daß wir zumeist ohne Verständniß entweder rein willkürlich

oder in sklavischer Nachahmung verfahren. Die ausgeprägte Eigenart des Hauses ist wie der besondere Charakter der Straße geschwunden und mit ihm das Recht auf Benennung. Das Natürlichste wäre es sonach, mit einer Gepflogenheit, die ihre innere Berechtigung verloren hat, zu brechen und einem Brauch zu folgen, der wenigstens den Vorzug besitzt, daß er dem Leben und der Wirklichkeit entspricht.

Wenn das Haus in früheren Zeiten einen Namen erhielt, so war das völlig berechtigt. Denn dieser Name, indem er anknüpfte an die Persönlichkeit des Besitzers, sein Wappen oder seinen Beruf, an geschichtliche, topographische oder sonstwie lebendige Beziehungen, drückte die Wesenheit des Hauses aus. Davon kann bei der heutigen Miethswohnung keine Rede sein; welch' ein gemeinsames Sinnbild ließe sich für ein Gebäude finden, in dessen Erdstock ein Bankier haust, während ein Geheimrath den ersten, ein Postbeamter den zweiten, ein Schuster den dritten Stock und ein Dichter das Dachgeschoß bewohnt? Folgerichtig sieht man darum heute auch davon ab, die Häuser zu taufen, wo es aber doch geschieht, pflegt es mit wenig Geschmack und Verständniß zu geschehen. Gasthöfe und Wirthshäuser haben im Allgemeinen den Brauch beibehalten, aber wie sie ihn pflegen, ist recht lehrreich. Eine „Stadt Kassel", ein „Darmstädter Hof", ein „Hotel de Cologne" hatte früher seine Berechtigung, denn sie waren mehr oder minder landsmannschaftliche Absteigequartiere. Heute sitzt der Mannheimer in der Stadt München und der Münchener in der Stadt Mainz ohne irgend welche Gewissensbedenken, ebenso wie der Engländer im „Hotel Continental" und der Festländer im „Hotel de l'Angleterre" es sich wohl sein läßt. Heute nennt sich ein an der äußersten Peripherie gelegenes Gasthaus stolz „Central-Hotel", ein anderes bezeichnet sich als „Europäischer Hof", als ob ein amerikanischer oder indischer Krösus nicht zum mindesten dort ebenso willkommen wäre wie europäische Gäste. So sind die Namen zu leeren, rein äußerlichen Unterscheidungsmerkmalen herabgesunken, die, so prunkhaft und prahlerisch sie auftreten, jeder Bedeutung und damit auch jeder Daseinsberechtigung entbehren.

Noch willkürlicher verfahren wir mit den Straßenbenennungen. Sie werden zumeist ohne jedes Verständniß vom grünen Tisch aus diktirt. Man arbeitet das Alignement einiger neuen Stadtviertel aus und benennt im Voraus ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse die Straßen nach Belieben; da entsteht dann ein Philosophen-, ein Dichter-, ein Staatsmänner-, ein Astronomen-, ein Musikerviertel. Der gemeine Mann, für den die Straßen doch so zu sagen auch da sind, steht den ihm zumeist vollkommen fremden Namen ziemlich hilflos gegenüber; aber „Bildung" muß sein, und wenn der Bewohner irgend einer Kantstraße auch nie in die Lage kommt, sich mit dem Schöpfer der „Kritik der reinen Vernunft" zu beschäftigen, so fällt doch ein Schimmer von dem Lichte des großen Königsberger Denkers auf ihn. Ich möchte zwar behaupten, daß diese Methode der Straßenbenennung ebensoviel Sinn hat, als wenn ein Weißwaarenfabrikant einen neuen Hemdkragen mit „Alcibiades" oder einen Shlips mit „Jeanne d'Arc" tauft. Meine Bewunderung für diese Art, unsere Geistesfürsten zu ehren, ist darum auch eine maßlos geringe; ich meine gerade, wer Jene schätzt, könnte unmöglich in die

unglaubliche Geschmacklosigkeit verfallen, ihre Namen auf solche Weise zu verewigen. Wie sinnvoll und bezeichnend sind dagegen die Benennungen, die unsere Altvordern den Straßen gegeben haben! Sie sind nicht einmal besonders zart gewählt. Aber unsere Dippe- und Schippegaß, unsere Tönges- (Antonius-), Gallus- (Galgen-) und sonstigen Gassen sind natürlich und beziehungsvoll benannt. Diese Namen sind auch nicht im Wege der heute üblichen Massentaufe entstanden; sie sind überhaupt nicht gegeben, sondern geworden. Das Schlimmste aber — und auch das kommt vor — ist, daß die charakteristischen Bezeichnungen durch neumodische, die nichts weniger als geschmackvoll und glücklich gewählt sind, verdrängt werden. Ich kenne ein kleines Städtchen, dessen Räthe eines Tages ernstlich die Frage erwogen, wie der unästhetische Name „Säugaß" zu ersetzen sei. Die beklagenswerthe Straße hatte seit unvordenklichen Zeiten diesen Namen und zwar genau genommen mit vollem Fug, denn das liebe Vieh und insbesondere auch die nützlichen Borstenthiere wurden auf diesem Wege zur Weide getrieben. Ein erleuchteter Geist unter den Stadtvätern aber verfiel auf den rettenden Gedanken, die Verwandlung der „Säugaß" in eine „Seumestraße" vorzuschlagen. Schließlich wurde allerdings eine andere Bezeichnung gewählt; der sublime Einfall des Biedermanns aber verliert durch den Mißerfolg nichts an seinem Werthe. Und viel gescheidter ist das auch nicht, was anderwärts und zwar nicht in kleinen Städten in dieser Beziehung geleistet wird. (Frankfurter Ztg.)

Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte.

In der Beilage der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Dezember v. J. veröffentlicht Dr. Alfred Gotthold Meyer unter obenstehendem Titel einen sehr beherzigenswerthen Aufsatz, mit dem wir unsere Leser wenigstens durch einen Auszug desselben bekannt machen möchten.

„Ein kaiserliches Mahnwort" — so beginnt der Verfasser — „legt bei der neuen Regelung des allgemeinen Bildungsganges dem historischen Wissen die höchste Bedeutung bei; Stoff und Form des Geschichtsunterrichts stehen vor einer scharfen Prüfung. Im Hinblick hierauf sei es verstattet, auf eine leicht zu vermeidende Einseitigkeit in der heutigen Schulung des historischen Sinnes hinzuweisen. Man nennt denselben den „sechsten Sinn unsres Jahrhunderts", aber er entbehrt bei seiner ersten Pflege in den Räumen der Schule der rechten sinnlichen Vorstellung. Man strebt wohl nach logischer Begründung und Verknüpfung der geschichtlichen Thatsachen und nach psychologischer Beurtheilung der an ihnen unmittelbar betheiligten Persönlichkeiten, aber die äußere Form des vergangenen Daseins, der Boden, auf welchem sich die Ereignisse abspielen, und die Gestalten ihrer Träger bleiben in nebelhafter Ferne. Lehrbücher und Vortrag wenden sich lediglich an das Verständniß, nur ausnahmsweise an die Anschauung." Damit büße der Unterricht zunächst im rein pädagogischen Sinn an Frische ein, sodann aber auch an Wahrheit. Ein einziger Blick auch nur auf das Local eines geschichtlichen Vorganges vermöge

bisweilen den Thatbestand besser zu erkennen, als das eingehendste Quellenstudium. „Ferner aber ist die culturhistorische Betrachtung für das allgemeine historische Verständniß geradezu unerläßlich! Neben dem Lebenswerk der hervorragenden Persönlichkeiten, deren Namen die Geschichte nennt, waltet in der Entwicklung der Menschen als treibende Kraft die allgemeine Zeitstimmung, das Gemeinsame in den Anschauungen und Empfindungen der Millionen Namenlosen, deren persönliche Spuren mit ihrem Dasein verlöschen. Ihr Alltagsleben hat nicht minderes Recht auf historisches Studium, als das Leben der geschichtlich Großen, denn es bildet meist den Boden, nicht selten die Wurzel jener Gedanken und Thaten, in denen der Historiker die Geschichte sieht: aus all seinen oft scheinbar so unwesentlichen Bethätigungen spricht das Volksthümliche, wahrhaft Herrschende und Dauernde in der Bildung eines Menschenalters. Mit der Kulturwelt des klassischen Alterthums wird schon der Quartaner wohlvertraut, und diese Vertrautheit wächst bei der Lectüre jedes römischen und griechischen Schriftstellers. Schon beim Beginne des Mittelalters aber pflegt die culturhistorische Kenntniß mehr und mehr zu schwinden und sich nur zeitweilig, dank zufälliger Anregung durch die Jugendliteratur, durch den Anblick historischer Bilder und Sammlungen, oder etwa durch das Theater zu beleben. Für die Geschichte unsres eigenen Volkes vollends fehlt hier zweifellos die nothwendige Schulung. Ein Gymnasiast, welcher Ausrüstung und Eintheilung der römischen Legionen bis ins Kleinste kennt, sollte auch von mittelalterlichen Kriegswaffen und vom deutschen Landsknechtwesen eine Vorstellung haben; die Gebräuche bei römischen Gelagen zur Zeit des Horaz sind für uns kaum anziehender, als das Leben der deutschen Minnesänger, die phönizischen Factoreien und die Trieren des Themistocles stehen neben den Handelswegen und dem Handelsbetrieb der Hansa und ihrer Orlogschiffe für uns an Interesse zurück, und so unerläßlich es ist, daß die Namen Athen und Rom gleich Zauberformeln farbenprächtige Bilder vor der jugendlichen Phantasie erstehen lassen, so wünschenswerth bleibt es, daß die Worte Nürnberg, Augsburg, Speyer, im deutschen Schüler nicht häufig nur auswendig gelernte Jahreszahlen wachrufen. Der Lehrer muß mit den Culturverhältnissen der Epoche, welche er mit den Schülern durchgeht, genau so vertraut sein, wie mit ihrer politischen Geschichte, und er muß ferner ein Anschauungsmaterial zur Verfügung haben, auf welches er die Blicke der Schüler unmittelbar lenken, an welches er seine eigene Schilderung anschließen kann. Bei allen Versuchen dieser Art wird er in der Schule ohne wesentlichen Zeitaufwand den besten Boden finden, denn die eigene Neigung der Schüler und die unbewußte Erziehung außerhalb der Schulräume kommen ihnen freudig entgegen. Auch sind für einen solchen Unterricht in der deutschen Kulturgeschichte bereits mannichfache Hülfsmittel durch Bild und Wort vorhanden. Wir besitzen ein ausgiebiges Anschauungsmaterial, welches — wie die kulturhistorischen Bildtafeln von Luchs, Lehmann, Lohmeyer, Essenweins kulturhistorischer Bilderatlas des Mittelalters und selbst die kultur- und kostümgeschichtlichen Blätter der „Münchener Bilderbogen" — für einzelne Perioden dem Schulgebrauch schon unmittelbar genügten, oder — wie Georg Hirths „Kulturgeschichtliches Bilderbuch" — eine Auswahl für einen „Schulatlas

deutscher Kulturgeschichte" leicht ermöglichten. Wir haben einen „Bilderatlas zur Weltgeschichte", und die neuesten Werke über deutsche Geschichte und Literatur sind stattlich und meist gut illustrirt. Freilich giebt es noch kein allen Anforderungen gerechtes Lehrbuch für dieses Stoffgebiet, aber es fehlt nicht an zahlreichen wissenschaftlichen Vorarbeiten, es sei nur an die Schriften von Gustav Freytag, W. H. Riehl, Alwin Schultz und an die volksthümlichen deutschen Kulturgeschichten von Henne am Rhyn und Johannes Scherr erinnert. Auch an anderen offiziellen Unterrichtsanstalten, an der Universität, am Polytechnikum, an Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen dürfte die deutsche Kulturgeschichte einen wesentlichen Antheil am Lehrstoff beanspruchen, denn für alle großen und kleinen Pflegestätten historischen Sinnes gilt der Grundsatz, daß wir den wahren Geist vergangener Zeiten nicht erfassen, ohne die Kenntniß ihres wahren Lebens."

Bücheranzeigen.

J. J. Honegger: Katechismus der Kulturgeschichte. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, J. J. Weber, 1889. (Webers Illustrirte Katechismen Nr. 91.)

Zehn Jahre nach der ersten wird endlich eine zweite Auflage dieses nützlichen Büchleins nöthig, was um so mehr zu verwundern ist, als in immer breitere Schichten die Nothwendigkeit kulturgeschichtlichen Wissens dringt. Man kommt allmählich von der Ueberschätzung der Staatsaktionen zurück, aus denen bisher die populäre Weltgeschichte bestand, und man will mehr die Lebensbedingungen und sozusagen die innere Geschichte der Vergangenheit kennen lernen. Und da dient dieses Büchlein trefflich zur ersten Einführung und bietet auch Fortgeschrittenen in seiner knappen Zusammenfassung viel Anregung dar. Nach kurzer Betrachtung aller Grenzgebiete und Hilfswissenschaften der Kulturgeschichte wendet sich Honegger über die Gebiete der Philosophie, Religion und geologischen Urgeschichte, der Geschichte der Kulturgeschichte zu, wobei in knappester Form die Klassiker derselben uns vorgeführt werden, um dann im Haupttheile vom Orient ausgehend die Kulturformen und Kulturstufen nach und nach alle zu berühren und in großen Zügen anzudeuten. Was auf so engem Raume zu erreichen war, ist dem Verfasser bestens gelungen. Man wird kaum ein Hauptereigniß in der so reichen Kette menschlicher Kulturerzeugnisse vermissen, die nach der optimistischen Auffassung Honeggers im Großen und Ganzen nach Vorwärts führen sollen.

Nur ein so gründlicher Kenner der Kulturgeschichte, der schon in weitschichtigen Werken sein reiches Wissen dargelegt hat — wir erinnern nur an die „Allgemeine Kulturgeschichte" (bisher 2 Bände erschienen) und fünf Bände „Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit" — konnte die mancherlei Schwierigkeiten bietende Aufgabe eines Katechismus der Kulturgeschichte so glänzend lösen.

Wir empfehlen daher diese zweite verbesserte Auflage allen Lesern dieser Zeitschrift auf das wärmste.

Fritz Seelig.

Joh. Scherr: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 9. neu durchgesehene Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. Leipzig, Otto Wigand, 1887.

J. J. Honegger erwähnt auf Seite 154 seines Katechismus der Kulturgeschichte mit Recht bei dem kulturtragenden Hauptvolk germanischen Stammes, den Deutschen, allein das Buch des geistreichen, originellen und vielseitigen Johannes Scherr „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte". Und in der That seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1852 haben Tausende und Abertausende hier ihre Nahrung geholt, und selbst da, wo man Scherr aus guten Gründen widersprechen muß, geht man nicht ohne geistige Anregung von ihm hinweg. Derselbe Text ist reich illustrirt noch bekannter geworden in dem später auch in billiger Ausgabe erschienenen Prachtwerk „Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens".

Ueber Scherr's Schreibart und Eigenheiten der Auffassung läßt sich streiten, aber es war ihm selbst bei aller Maßlosigkeit ernst um die Sache der Wissenschaft und Freiheit zu thun, und so wirken seine Bücher alle anregend und befreiend. Am meisten aber werden Dauer behalten seine Geschichte der Weltliteratur und daneben eben seine Deutsche Kulturgeschichte. Auf beiden Gebieten haben wir in populärer Darstellung bisher noch nichts besseres zu verzeichnen. Es genügt hier nur eine kurze Inhaltsübersicht, um im Allgemeinen den Gang der Scherr'schen Darstellung vor Augen zu haben. Dieselbe gliedert sich in drei Bücher, die zuerst gesonderte Bände waren, nach den großen Zeitabschnitten der Neuzeit und des Mittelalters, des Zeitalters der Reformation und der Neuen Zeit, wobei auf Buch I zehn, auf die folgenden zwei Bücher je acht Kapitel entfallen. Wir lernen im I. Buche die Urzeit kennen, sehen die Völkerwanderung und die Einführung des Christenthums an uns vorüberziehen, erhalten Bilder der Karolingischen, Ottonischen, der fränkisch-schwäbischen Kaiserzeit, um dann das mittelalterliche Leben im einzelnen zu betrachten, in der höfisch-ritterlichen Gesellschaft, in der ritterlich-romantischen Dichtung, in Kirche, Wissenschaft und Kunst, im Kriegs- und Rechtswesen, sowie im Bürgerthum und in der Bauernschaft.

Das II. Buch gliedert sich in die Wiedergeburt — Reformation, Revolution, Reaktion — die materielle und gesellige Kultur — das Kriegswesen — das Hofleben und die vornehme Bildung — das gelehrte Wesen und Unwesen — das Zauberwesen und die Hexenprocesse, sowie die Kunst und Literatur.

Die Kapitelüberschriften des III. Buches aber lauten: Die menschlich-freie Zeit — die deutsche Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (in zwei Abschnitten) — das klassische Zeitalter der Wissenschaft und Kunst — Staat und Kirche — die Neuromantik und der Liberalismus — Reichthum und Armuth — sowie Schatten und Licht. Erfreulich wirkt die offene Aussöhnung des alten Achtundvierzigers mit dem Deutschen Reiche des Jahres 1870 und der optimistische Blick in die Zukunft.

Die vorliegende 9. Auflage ist die Ausgabe letzter Hand des verewigten Verfassers und vom Verleger mit dem Bilde und der Namensunterschrift Scherr's

geschmückt und im Druck und Papier sehr gut ausgestattet, sodaß diese Ausgabe sich aus äußeren und inneren Vorzügen von selbst empfiehlt.

Fritz Seelig.

Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. Erster Band. Berlin, 1891. R. Gaertner (H. Heyfelder).

Wenn der Verfasser des „Deutschen Wirthschaftsleben im Mittelalter" uns eine „Deutsche Geschichte" bietet, so können wir von vornherein überzeugt sein, daß dieselbe nicht von dem einseitigen Standpunkt der politischen Historiker geschrieben ist. Lamprechts Absicht ist, ein Gesammtbild der deutschen Entwickelung zu geben, „die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen." Ein solches, auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhendes und doch wirklich populäres Buch zu schreiben, war nothwendig, weil wir es noch nicht besaßen. Was uns namentlich fehlt, ist nicht eine Geschichte der Deutschen, sondern, wenn ich so sagen soll, eine Geschichte des Deutschen. Ob Lamprecht eine solche schreiben wird, kann sich mit Sicherheit erst aus den folgenden Bänden ergeben, läßt sich aber nach dem vorliegenden ersten Bande erwarten.

Dieser erste Band wird eingeleitet durch eine treffliche, die Hauptgesichtspunkte energisch und lichtvoll in den Vordergrund stellende Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. Eine also gewählte Einleitung erscheint für den Standpunkt des ganzen Werkes charakteristisch. Das erste Kapitel des ersten Buches behandelt sodann die Vorzeit, von der wir durch die vortreffliche Verwerthung der prähistorischen und linguistischen Forschung ein abgerundetes Bild erhalten, dessen Grundlinien vielleicht noch etwas klarer hervortreten könnten. Das zweite Kapitel schildert die vorchristliche Wanderungszeit. Ich mache hier besonders auf die Darlegung der Motive dieser ganzen Bewegung aufmerksam. Lamprecht wählt für diese Bewegung, soweit sie die Deutschen angeht, die Bezeichnung „westgermanische Wanderung" im Gegensatz zu der späteren „ostgermanischen". Das ganze erste Buch ist, wie überhaupt der überwiegende Theil dieses Bandes, naturnothwendig auf stark hypothetischen Grundlagen aufgebaut. In dieser Beziehung ist dem Verfasser Vermeidung des allzu Gewagten ebenso wie durchsichtige Darstellung des Glaubwürdigen nachzurühmen. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Entwickelung der natürlichen Gliederung des Volkes, dem Verfassungsleben und dem Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit. Hier tritt namentlich der Kenner der Wirthschaftsgeschichte hervor, bei der Betrachtung der Kunst auch der Verfasser der „Geschichte der deutschen Initialornamentik." Bei der Darstellung des Geisteslebens scheint mir der Begriff des Symbolischen zu stark betont, vielleicht überhaupt nicht richtig verwerthet zu sein. Das dritte Buch zeigt Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr, weiter die ostgermanische Wanderung; das vierte behandelt die deutschen Stämme des Westens, die Entstehung des Merowingerreiches, politische und sociale Ent-

wickelungen in demselben, Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit. In diesem zweiten Theile des Bandes vermisse ich ein ausführliches Bild der Einwirkung römischer Kultur auf das germanische Leben. Für Gallien hat Lamprecht ein solches — vorwiegend vom wirthschaftlichen Standpunkt aus — gegeben, für Germanien begnügt er sich mit kurzer Anerkennung des Einwirkens römischer Kultur von den Grenzen aus auf die westgermanischen Stämme (S. 269 und 345). Hier scheint mir eine eingehendere, liebevolle Behandlung richtiger. Die Rheinlande waren gewissermaßen ein zweites Centrum römischen Wesens. Von hier drang in jeder Beziehung Neues zu den Germanen. Das zeigt noch heute unsere Sprache. Sichel (secula) und Flegel (flagellum), Wein (vinum) und so viele andere Worte entnahm der Germane zugleich mit den Objecten dem Römer.

Das Gesammturtheil über Lamprechts Buch muß ein sehr anerkennendes sein. Mit größtem Interesse wird man den folgenden Bänden entgegensehen.

Georg Steinhausen.

J. Sepp: Die Religion der alten Deutschen und ihr Forstbestand in Volkssagen, Aufzügen und Festbräuchen bis zur Gegenwart. Mit durchgreifender Religions-Vergleichung. München, Verlag der Lindauerschen Buchhandlung, 1890.

Je mehr die moderne Kultur die letzten Reste des Volksglaubens und Volksthums ausrottet, um so dringender äußert sich das Verlangen, diese kostbaren Schätze zu sammeln, das oft in merkwürdigen Bräuchen und Sagen verhüllte indogermanische Erbgut, die germanische Mythologie klar zu legen und auf den großen indogermanischen Zusammenhang der Religion hinzuweisen, die Natur- und Weltreligion in ihrer Entwickelung, ihren Veränderungen, ihrem Anpassungs- und Associationsvermögen kennen zu lernen, mit einem Wort: Religionsvergleichung zu treiben. Auf diesem Grundgedanken ruht das von deutschem Geist und warmer Liebe zum Volksthum beseelte Buch Sepps. Als letzt lebender Schüler J. Grimms hat er die ausgezeichnete Methode des Altmeisters deutscher Sagenforschung; seine Herkunft aus altbairischem Stamm vermittelte ihm die staunende Fülle der Detailkenntniß; er schöpft unmittelbar aus den frischesten Brunnen des Volksthums; dazu kommt ein eminent constructiver Blick, der aufzubauen versteht, dem von allen Seiten, aus griechischen, indischen, slavischen und nordischen Quellen vergleichendes Material zuströmt, sodaß jedes einzelne Kapitel ein kleines exaktes Musterbild liefert und vieljähriger Sammelfleiß kaum gemerkt wird. Auch die Anordnung des ganzen Materials, das er in geistreicher Weise innerlich zu verbinden weiß, nach dem Jahresmythus ist vortrefflich. Zunächst wird ein umfassendes Bild der Weihnachtsbräuche gegeben (S. 1—52), dann folgen Faschingsbräuche und Zunftfeste (Schäfflertanz, Schwerttanz, Metzgersprung, Schembartlaufen), Oster- und Pfingstbräuche, Johannisfeier und

Erntefeste, Schifferstechen und Fischerspiele, Brand-, Quell- und Pferdeopfer, Glockensagen, Germanische Rügegerichte. Eine Menge Kapitel ist natürlich Wotan gewidmet und Perchta. Ebenso werden eine Menge christlicher Heiliger und Heiligenlegenden auf altgermanische Götter und Kultstätten zurückgeführt (Oswald, Michael, St. Ulrich, Kolomann, Leonhard, St. Martin, Nicolaus, Katharina, Barbara u. a.), wobei auch auf die Forschungen von Hans v. Wolzogen, Guido List und Dr. Mehlis verwiesen sei. Zu „wilde Jagd" vgl. eine neuere Erklärung des Phänomens von M. v. Estorff (in der „Zeitschrift f. Volkskunde" 1890 Heft 3). Aber auch Verwandtes und Naheliegendes (über Seelenwanderung, Seelenvögel u. a.) wird angereiht. Mit gutem Grunde wehrt Verfasser S. 121 Sophus Bugge's Ansicht ab. Die ungemein reiche Fülle eines so geistreich verbundenen Materials, der stete Hinweis auf die große Weltreligion machen das Buch werthvoll für jeden Kulturhistoriker, Germanisten, Theologen und Volksforscher. Es regt auch in engern deutschen Landen und Gauen zu neuer Forschung an. Auch die moderne Schule sollte sich, statt ägyptische und griechische Sagen einlernen zu lassen, mehr dem Volksmäßigen, Autochthonen und Nationalen zuwenden und lehren, wie man deutsches Volksleben zu verstehen hat. Wie reich und tief schaut uns aus diesem Buch der deutsche Volksgeist an, welche Fülle des Lebens birgt das deutsche Dorf in seinen Sagen und Bräuchen und die Feste und Aufzüge der reichstädtischen Zünfte und wie bedauert man mit dem Verfasser das oft unverständige Ausrotten altehrwürdiger Bräuche!

Alois John.

Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. Erster Band. Zur deutschen Bildungsgeschichte. Kiel, Ernst Homann, 1885. Zweiter Band. Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte. Ebendas. 1887.

Wenn gleich der 1. Band dieses Werkes schon vor fünf und der 2. vor drei Jahren erschienen ist, betrachtet es unsere Zeitschrift doch als Pflicht, auf dasselbe als eine hervorragendere Erscheinung der letzten Jahre auf kulturwissenschaftlichem Gebiet zurückzukommen. Denn Ueberfluß an ähnlichen Büchern haben wir gerade nicht.

Der Verfasser nennt die Abschnitte seines Buches „Vorträge" — ob sie als solche entstanden sind, weiß ich nicht — er will jedenfalls auf „den Ton kritischer Abhandlungen" verzichten. Er hält sich an ursprüngliche, umsichtig ausgewählte Quellen, aus denen er häufig größere Stücke wiedergiebt, so aus den Briefen der Anna von Brandenburg, aus dem Wanderbüchlein des Johannes Butzbach, aus Georg von Ehingens Selbstbiographie, aus dem Tagebuch des Lukas Rem u. s. w. Der Zeitraum, den sich der Verfasser zu schildern oder besser gesagt zu erklären gewählt hat, ist das endende Mittelalter, vor allem das 15. Jahrhundert, einst unterschätzt, jetzt vielleicht überschätzt. Es ist ihm das Zeitalter der Contraste, des Widerspruchs. Und so

sehen wir diesen Widerspruch überall in Bildung und Leben, Sitte und Anschauung durchscheinen, in der häuslichen Erziehung, in dem wilden, vagirenden Schülerleben, im Leben des Adels wie des Handwerkers, in den religiösen Anschauungen, nicht minder endlich in Recht und Wirthschaft. Die Bilder nun, die v. B. von dem Gesellschaftsleben jener Zeit entrollt, haben in gewisser Beziehung einen Mangel. Es fehlt ihnen häufig eine künstlerische und oft auch eine systematische Abrundung. An die Worte der Quelle oder an Thatsachen, die sie erzählt, knüpft v. B. gleichsam gelegentlich Excurse und Ausblicke, die an sich höchst werthvoll sind. Ich halte aber auch bei voller Wahrung detaillirter Schilderung eine etwas klarere Disposition, eine mehr systematische Bearbeitung des Ganzen für wohl möglich. Eine solche würde dem Verfasser, der sie vielleicht absichtlich verschmäht hat, nicht schwer geworden sein, und sie würde andererseits die Lektüre erleichtern, die Wirkung erhöhen.

Im Einzelnen gewähren die beiden Bände dem gebildeten Lehrer so gut wie dem mitarbeitenden Forscher reiche Anregung und Belehrung. Manche landläufige Anschauung lernt man kritischer behandeln. Wenn z. B. der Raubritter gern als der Gegensatz zu den friedlichen und arbeitsamen Städten und Klöstern hingestellt wird, so hat v. B. Recht, wenn er allen Schichten der damaligen Gesellschaft einen „Hang zur Wildheit und zum Raube" vindicirt. Aber er geht zu weit, wenn er den Namen Raubritter eine Verläumdung" nennt (I. S. 88). Interessant ist ferner, was v. B. über den Verfall des Ritterthums sagt (II. S. 12). Er faßt die Erscheinung „als eine Reaktion des germanischen Geistes gegen den romanischen." Das Ritterthum nennt er mit Recht „undeutsch". Was er ferner über Religion und Volksglauben, was er über die Wanderlust des Mittelalters, die nicht Laune, sondern Nothwendigkeit war, sagt, was er über das Verhältniß zwischen Stadt und Land, über die oft wenig beachteten Verhältnisse der Fischerei — man denke nur, welchen Einfluß der Heringsfang auf die Kultur-Entwickelung gehabt hat! — was er über Handwerk und Handel, über Schulen und Universitäten beibringt: dies und vieles andere wird man gern lesen und daraus zu lernen suchen.

Ergänzungen zu geben oder Ausstellungen im Einzelnen zu machen ist bei einem solchen Stoff sehr leicht. Ich halte es indessen für unnöthig. Nur in einer Beziehung möchte ich leisen Tadel erheben und zwar bezüglich des Stils. Einzelne Stellen erscheinen stilistisch unsorgfältig, bei andern wieder scheint mir die Sprache zu gesucht, zu bilder- und blumenreich. Ich mache diese Bemerkung deshalb, weil fast unsere gesammte Literatur an ähnlichen Fehlern krankt. Die meisten halten Sprache und Stil für etwas sehr gleichgültiges und sündigen darin höchst gleichmüthig; andere, wie v. B., wollen schön schreiben, aber es gelingt nicht. Zunächst muß man gut schreiben und richtig schreiben: dann wird man auch schön schreiben.

Im übrigen wiederhole ich meine nachdrückliche Empfehlung des Buches.

Georg Steinhausen.

Paul Friedrich Stälin: Geschichte Württembergs. Bd. I. (bis 1496). Gotha, F. A. Perthes.

Politische Geschichtswerke einer Besprechung zu unterziehen, kann im Allgemeinen nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein. Nur wenn, wie im vorliegenden Buche, der Kulturgeschichte ein so breiter Raum gewidmet ist, wird sich eine Ausnahme rechtfertigen. Schon die erste Hälfte des Bandes hatte der Schilderung des innern Lebens des schwäbischen Volksstammes von der Urzeit bis herauf zum Jahr 1268 eine größere Berücksichtigung zu Theil werden lassen, als dies sonst bei Landesgeschichten der Fall zu sein pflegt. Bei der zweiten Hälfte desselben ist dies — wahrlich nicht zum Schaden des Werkes — in noch weit höherem Maße der Fall. Diese eingehende Behandlung der kulturgeschichtlichen Seite der württembergischen Geschichte ist um so anerkennenswerther, als Christoph Friedrich von Stälins, des Vaters, Musterwerk einer Landesgeschichte die Kulturgeschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt hatte. Diesen Mangel hat nun der Sohn wieder gut gemacht. Mehr als ein Viertel des Buches befaßt sich mit der inneren Geschichte des Landes Württemberg in dem Zeitraum von 1268 bis 1496. Und zwar ist dieser Theil der gelungenste des ganzen Buches. Der Verfasser hat sich seinen Stoff unter folgenden Rubriken zurecht gelegt: 1) Allgemeines, Verhältniß zu Kaiser und Reich. 2) Staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Württemberg. 3) Städtische Entwickelung. 4) Standesverhältnisse. 5) Rechtsbildung. 6) Kriegswesen. 7) Kirchliche Verhältnisse. 8) Bodenkultur, Handel, Gewerbe. 9) Künste und Wissenschaften. 10) Lebensweise, Literatur, Gebräuche. E.

G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen. Mit einer Flurkarte und einer Tafel. Zürich, Orell Füßli u. Co.

Der Titel des Buches verspricht mehr als dasselbe hält, und umgekehrt gehören manche Partien des Buches mehr der Verfassungs- als Wirthschaftsgeschichte an. Abgesehen von diesem Mangel der Disposion erscheint dasselbe als die Frucht fleißiger eingehender archivalischer Studien. Voraus geht eine kurze Charakteristik der altslavischen Landwirthschaftsverhältnisse; sodann folgt die Schilderung der deutschen Colonisation des ostholsteinischen Landes und der Umwandlung, welche jene für die Agrarverfassung im Gefolge gehabt hat. Plan und Darstellung schließen sich aufs engste an das Musterwerk Meitzens über die Entwicklung der einschlägigen schlesischen Verhältnisse an. Wir haben bei der Lektüre des Buches den Eindruck gewonnen, als wäre es besser gewesen, wenn der Verfasser mit der Veröffentlichung desselben noch gewartet hätte: es wird auf der einen Seite noch zu viel unverarbeitetes Material geboten, andererseits treten uns vielfach Behauptungen entgegen, für die es in dem Buche an grundlegenden Vorausführungen fehlt. Freilich dürfen wir billiger Weise nicht vergessen, daß die Wissenschaft der Agrargeschichte noch

eine sehr junge ist und namentlich bei so lokalgeschichtlichen Untersuchungen Vorarbeiten so viel wie gänzlich fehlen. Und doch ist eine Weiterentwicklung auf diesem Wissenschaftsgebiet nur auf der Grundlage speziellster territorialgeschichtlicher Forschungen möglich. Jedenfalls verdient die Gründlichkeit und der Fleiß, mit welchem der Verfasser einem vielfach trockenen und schwer durchdringbaren Material zu Leibe ging, unsere vollste Anerkennung.

S.

Dietrich Schäfer: Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen nebst 15 Beilagen. Mit 3 Taf. u. 2 Karten. (Hansische Geschichtsquellen IV. Bd.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Auf der Südwestecke Schonens, zu Skanör und Falsterbo, befanden sich zur Blüthezeit der Hanse Handelsniederlassungen derselben (sogen. Fitten) und das Amtsbuch der Lübecker Vögte in diesen Fitten bildet den Gegenstand vorstehender Publikation des Hansischen Geschichtsvereins. Die Eintragungen der Vögte umfassen die Jahre 1485—1487 und 1491—1537 und betreffen in erster Reihe Rechtshandlungen, bei welchen die Mitwirkung des Vogts geboten war, sodann aber auch Gegenstände anderer Art (Baulichkeiten, Grenzbestimmungen u. s. w.). Der Hauptwerth des Buches liegt in der sehr umfangreichen Einleitung des Herausgebers, welcher bekanntlich zu den berufensten Vertretern der hansischen Geschichtsforschung zählt. Weit über den eigentlichen Gegenstand der Publikation hinaus wird hier das gesammte Verkehrsleben jener Landschaft einer eingehenden Darstellung unterzogen. Sie beginnt mit einer topographischen Schilderung Schonens, namentlich der beiden oben genannten Handelsemporien, schließt daran einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung des Heringshandels von der Mitte des 14. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, die Niederlassungen der Hansen, deren Rechts-, Gerichts-, kirchliche und andere Verhältnisse. Höchst werthvoll sind auch die fünf Beilagen, namentlich bereichert der Abdruck des sogen. Môtbôckes (Môte = engl. meeting Versammlung) — die alljährlich neu publicirte Polizeiordnung für Schonen — unsere Kenntniß dieser Verhältnisse ganz wesentlich. Dem Herausgeber gebührt für seine mit minutiöser Sorgfalt und liebevollster Hingabe geleitete Arbeit die vollste Anerkennung aller Kenner unserer alten Handelsgeschichte.

S.

Wilh. Stieda: Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. (Hansische Geschichtsquellen V. Bd.) Halle, Buchhdlg. des Waisenhauses.

Auch für diese Publikation gilt das oben bezüglich der Schäferschen Gesagte: die Einleitung des Herausgebers geht räumlich und sachlich weit

über den Gegenstand des Textes hinaus und ist der werthvollste Theil des ganzen Buches. Das eigentliche Quellenmaterial besteht aus einer größeren Anzahl im Lübecker Archiv neuerdings entdeckter Pfundzollquittungen livländischer Stadtbehörden (Reval, Riga, Pernau, Windau) aus der Zeit von 1368 bis 1370 und Revaler Pfundzollbücher aus den Jahren 1373—1384. Die Geschichte dieses Pfundzolles hat nun Stieda zunächst in der Einleitung mit größter Gründlichkeit behandelt. Die Anfänge desselben fallen in das Jahr 1361, den Zeitpunkt des ersten Krieges der Hanse mit König Waldemar von Dänemark; er sollte behufs Aufbringung der Kriegskosten in jeder Bundesstadt von den abgehenden Schiffen und ausgeführten Handelsartikeln erhoben werden. Ein zweiter Abschnitt der Einleitung ist dem Handel und der Schifffahrt auf der Ostsee im 14. Jahrhundert gewidmet und basirt auf den im Texte mitgetheilten Zollbüchern und Zollquittungen; die übrigen Abschnitte handeln über die Schifffahrt, namentlich die Winterfahrten der Hansen auf der Ostsee im 14. Jahrhundert, die Schiffe nach ihrem Werth, ihren Arten, Namen, Bau, Ladungen u. s. w., die Waaren, die Waarenpreise und die Maße. Namentlich der Pelz- und Wachshandel wird eingehend besprochen; bei der Darstellung des ersteren ist insbesondere ein Verzeichniß der im Handel des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden gangbarsten Pelzwerkssorten von Interesse. Ein ausführliches Namenregister bildet den Schluß des Buches, das — gleich der Schäferschen Publikation — besonders durch die Zuthaten des Herausgebers eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Literatur über die Geschichte des Hansehandels darstellt. S.

A. Bezzenberger: Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner. Mit 1 Karte und 8 Textilk. Stuttgart, Engelhorn. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. v. A. Kirchhoff Bd. III. H. 4.)

Von dieser ausgezeichneten topographisch-naturwissenschaftlich-geschichtlichen Studie interessirt uns zunächst nur der letztangedeutete Theil derselben, welcher der Geschichte und den heutigen Bevölkerungsverhältnissen dieses merkwürdigen Landstrichs gewidmet ist. Durch die archeologischen Funde (vgl. S. 82—93) ist nachgewiesen, daß die Nehrung bereits in der jüngeren Steinzeit bewohnt war. In das Licht der Geschichte tritt dann unsere Landzunge mit der Ordenszeit. Damals ist dieselbe, wie alle übrigen Landerwerbungen der deutschen Ritter, zuerst mit deutschen Ansiedlern besetzt worden; über die alteingesessene Bevölkerung, ob sie preußisch oder littauisch oder lettisch gewesen ist, wissen wir dagegen nichts Genaues. Heutzutage überwiegt daselbst das lettische Element, und Bezzenberger weist nun in seiner äußerst scharfsinnigen und eingehenden Untersuchung nach, daß diese lettische Einwanderung bald nach den menschenentleerenden Kriegen des Ordens mit den Littauern stattgefunden hat, und zwar von Kurland her, zu dem damals auch das Memeler Land gerechnet wurde. Daher nennen sich die lettischen Bewohner der Nehrung noch heute Kuren und nicht Letten. An diesen mehr allgemeinen Theil des

Buches schließt sich eine Geschichte der einzelnen Ortschaften und eine Beschreibung der heutigen Bewohner der Nehrung und ihrer Wirthschafts-Verhältnisse. Eine Anzahl Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen und eine Karte erhöhen den Werth der musterhaft gründlichen und charfsinnigen Arbeit. S.

K. Rhamm: Dorf und Bauernhof in altdeutschem Lande, wie sie waren und wie sie sein werden. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1890.

Der Verfasser stellt das deutsche Dorf dar inmitten deutscher Landschaft und erklärt zunächst die heimatliche Poesie und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten desselben aus der historischen Entwicklung deutscher Hofanlage, aus dem Heraus- und Hineingewachsensein des Dorfes in den Wald, dann aus der Bauart (nordische Einhöfe, süddeutsche Ring- und Gevierthöfe), dem Material und der oft kunstvollen Bearbeitung des Holzes (Block-, Ständer-, Riegel- und Fachwerkbau). Auf diesen Momenten beruht der Charakter des deutschen Dorfes, seine Poesie, seine Urwüchsigkeit, seine Traulichkeit, seine Anpassung an die Landschaft, die Unregelmäßigkeit, Vielgestaltigkeit und Wirthlichkeit des Dorfs und Bauernhofs in altdeutschem Land, wie dies mit vergleichenden Seitenbemerkungen auf slavische und romanische Dorfanlagen noch weiter begründet wird. — Seit Anfang unseres Jahrhunderts nun ist diese alte deutsche Dorfanlage in einer Umwandlung begriffen. Die socialen Veränderungen des Bauernstandes, die Aufhebung der Unterthänigkeit, seine dreifache Eigenschaft als Eigenthümer, Wirth und Herr über seinen Boden, die ganze Umgestaltung der Hof- und Feldwirthschaft, das Eindringen neuer Hilfs- und Arbeitsmaschinen, rationellerer Methoden des Anbaus bedingen allmählich auch innere und äußere Veränderungen in den Wohnräumen, in der Lage derselben, in der ganzen Einrichtung der Hofanlage. Der alte Typus verschwindet immer mehr, der Holzbau wird durch Steinbauten ersetzt. Das neue Dorf bietet ein wüstes Durcheinander, ein Stylgemisch, einen Ausdruck langweiliger, regelrecht zugeschnittener Uniformirtheit, protziger, halb städtisch, halb bäuerlicher Anlage. Von der Poesie, der Urwüchsigkeit altdeutscher Dorfanlage, wie sie Goethe in Herman und Dorothea, Immermann im „Oberhof" feiert, wird bald nichts mehr zu finden sein. Aber nicht nur das Dorf, auch die deutsche Landschaft hat sich unter diesen neuen Zeitverhältnissen, dieser „denaturirten" Kultur der Jetztzeit verändert. Der anmuthige Waldcharakter, die Schönheit des Landschaftsbildes, die einsam wilde Natur wird entweiht und profanirt durch eine brutale Yankeeisirung, Spekulationswuth und Landschaftsschlächterei. Die deutsche Landschaft ist zu einem gemeinen Kaufhause geworden, wo nur noch das Geschrei von Angebot und Nachfrage ertönt. Wir geben dem Verfasser vollkommen recht, seine Warnungen sind ganz wohl angebracht und seine Vorschläge verdienten ernstliche Beachtung

Der Deutsche, der Dichter, der Historiker müssen diesen Niedergang beklagen, insbesondere der Kulturhistoriker, denn er weiß am besten, welche Schätze deutschen Lebens und deutscher Kraft damit verloren gehen.

Alois John.

August Edelmann: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Mit fünf Abbildungen. München, Eduard Pohl, 1890.

Aus handschriftlichen Quellen, gedruckten Städtechroniken, Urkundensammlungen, Kriegsbüchern und Monographien schöpfte der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, den überreichen Stoff zu vorliegender Darstellung. Dieselbe behandelt in 11 Abschnitten die Schützenbrüderschaften (I); Das alte Schützenkönigthum (IV); Schützenordnungen (VIII); Schützenkränzchen (V). In Abschnitt II wird eine historische Uebersicht der alten Spannschießgewehre und der Entwicklung der Feuerwaffen gegeben, dem sich als III. Abschnitt Pfingstfestfeier und Vogelschießen anschließt. Dem Geschützschießen ist gleichfalls ein besonderer Abschnitt (VI) gewidmet.

Besonders ausführlich nach Originalquellen werden behandelt: das Freischießen zu Straßburg 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich (VII. Abschnitt); Die Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines Schützengeldes 1506—1510 (IX a), das Freischießen zu Prag im Jahre 1565.

Eine bisher verschlossen und unbenützt gebliebene, aber werthvolle Quelle der Staatsbibliothek zu München „Peter Opel's Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586" bringt Abschnitt XI theilweise in Wiederdruck, der in fünf Photographien vorzügliche Nachbildungen der von Opel gestochenen Darstellungen dieses Schießens beigegeben sind, welche das Buch besonders werthvoll machen.

Ein Monographien-Verzeichniß, auf welches Verfasser selbst den Anspruch einer Vollständigkeit nicht macht, und ein Ortsregister beschließen als Anhang das von der Verlagshandlung in Papier und Druck sehr gut ausgestattete Buch.

Anschließend hieran sei zur thatsächlichen Vervollständigung der Monographien angeführt: Volkmer, Geschichte der Schützengilde zu Habelschwerdt im Reg.-Bez. Breslau. Ebenda 1889. Sch.

Adolf Stölzel: Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin, Franz Vahlen, 1889.

Das Buch ist eine für weitere Kreise bestimmte Zusammenfassung der Resultate, die Stölzel in seinem größeren trefflichen Werke: „Brandenburg-

Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten" niedergelegt hat. Es ist aus Vorlesungen entstanden; die Quellennachweise sind fortgelassen, dafür „die entscheidenden Momente in prägnanterer Form zusamengefaßt", als in jenem größeren Werke, zu dem es doch andererseits wieder Ergänzungen bietet. Auf Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort: nur darauf ist hinzuweisen, daß Stölzels Arbeit auch für den Kulturhistoriker wichtig und von großem Interesse ist. Freilich der Standpunkt, von dem aus das Buch geschrieben ist und der sich in dem Zusatz zu dem Titel des größeren Werkes kund giebt, hat vielleicht zu einer gewissen Einseitigkeit geführt. Stölzel will das Wirken der Landesherren, vor allem ihrer obersten Justizbeamten — der letzteren mühevolle Thätigkeit wird von der Nachwelt bald vergessen — schildern, jenen stillen Arbeiten gewissermaßen einen Denkstein setzen. „Männer machen die Geschichte, auch die Rechtsgeschichte," sagt er in jenem größeren Werk. Mir scheint das ein ziemlich bedenklicher Ausspruch zu sein. Jeder ist ein Kind seiner Zeit. Das vergißt auch Stölzel, wie seine Darstellung zeigt, nicht, aber er betont es doch nicht genügend. Hier wird der Kulturhistoriker eine willkommene Aufgabe sehen, die Resultate der Stölzel'schen überaus sorgfältigen Arbeit, die überdies so viel Neues bringt, mit der allgemeinen Kultur und Geistesentwickelung in Zusammenhang zu bringen.

Im Uebrigen wird er aber aus dem Buche vieles zu lernen haben und sich über manches Aufklärung verschaffen. Möge die Lektüre der Vorträge recht viele zu dem Studium des größeren Werkes veranlassen!

Georg Steinhausen.

Die Rolande Deutschlands. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1890. J. A. d. V. her. von Dr. jur. Richard Béringuier. Berlin 1890. In Vertr. bei E. S. Mittler u. S.

Zur Feier seines 25jährigen Bestehens hat der Verein für die Geschichte Berlins unter vorstehendem Titel eine Festschrift herausgegeben, welche eine rechtshistorische Einleitung: „Die Stellung der Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte" von dem bekannten Rechtshistoriker Professor Dr. Richard Schröder in Heidelberg enthält, welcher alsdann 58 Tafeln mit Abbildungen nach Originalaufnahmen des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin beigegeben sind. Dieselben bieten von 24 Orten je ein Bild der betreffenden Rolandssäule an sich, sowie ein solches mit der Umgebung ihres Standortes, mit Ausnahme von zwei Orten mit je einem Bilde (von 4 Städten dagegen je 3); für Bremen sind dann noch 2 Tafeln mit den 4 daselbst im 17. Jahrhundert auf den Roland geschlagenen Medaillen, deren Veranlassung leider unbekannt ist, hinzugefügt; außerdem folgen noch 6 Tafeln mit den im Volksmunde als Rolandssäulen bezeichneten Stadtbildern zu Posen (2 Taf.) und Neuhaldensleben (3 Taf.) und endlich als Anhang der Schwertarm am Rath-

haus zu Münster i./W. Jedem Bild sind beschreibende, fast durchweg von dem betreffenden Magistrate herrührende Bemerkungen beigefügt.

Die erwähnte Einleitung giebt auf 40 Seiten in 5 als Paragraphen bezeichneten Abschnitten eine kurzgefaßte, aber selbst dem Laien verständliche und durchweg quellenmäßig belegte Darstellung der Entstehung, Entwickelung und Bedeutung der Rolandsbilder.

Der Verfasser gruppirt (§ 1) nach Aufzählung der ältesten als vorhanden gewesen urkundlich nachweisbaren Rolandssäulen — Halle a/S. 1341, Hamburg zwischen 1342—1350, Bremen 1356 — unter Ausscheidung einiger bisher als solche angesehener Darstellungen — Leitmeritz, Hermannstadt und Posen — die noch vorhandenen (24) Rolandssäulen nach ihrer räumlichen Verbreitung, welche sich auf das Gebiet des sächsischen und thüringischen Rechts beschränkt, und führt des Weiteren (§ 2) aus, daß, da sich diese räumliche Verbreitung — von dem ganz allein stehenden Orlando zu Ragusa in Dalmatien abgesehen — fast vollständig mit derjenigen des Wortes „Weichbild" deckt und da die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes nach des Verfassers früher mitgetheilten Abhandlung „Weichbild" nichts anderes gewesen ist, als „Stadtbild" oder „Ortsbild", eben in diesen Stadt- oder Ortsbildern die Vorgeschichte der Rolandssäulen gesucht werden muß.

Als Wahrzeichen einer neu errichteten Stadt werden von dem Magdeburger Rechtsbuche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts Kreuz und Handschuh bezeichnet und der Begriff „Weichbildrecht" von diesem Wahrzeichen hergeleitet; der Begriff „Stadtrecht" ist hier gleichbedeutend mit dem Begriff „Recht des Stadtbildes". Dementsprechend zeigen auch die Bilder älterer Rechtshandschriften einen befestigten Ort und in der Mitte desselben ein hochragendes Kreuz mit einem von seinem Querbalken herabhängenden Handschuh, wie sich denn ein von einer Ringmauer umgebenes Kreuz bis 1591 in Erfurt auf dem Fischmarkte befunden hat, welches dann erst durch eine als „Römer" oder „steinerner Mann auf dem Fischmarkt" bezeichnete Rolandssäule ersetzt worden ist, während Leipzig noch heut ein am Connewitzer Wege stehendes steinernes Stadtkreuz, 1536 errichtet, besitzt, einen Roland aber noch nie gehabt hat. Die eigentlichen Vorgänger der Rolandssäulen sind aber nicht diese meist in der Umgebung der Städte errichteten Kreuze, sondern die als Wahrzeichen des erhaltenen Marktrechts regelmäßig auf dem Marktplatze aufgestellten Marktkreuze. Bald aber wurden mit diesen Kreuzen andere Wahrzeichen verbunden, so namentlich als Zeichen des königlichen Marktprivilegiums ein den Handschuh des Königs andeutender Handschuh bezw. eine Hand. An andrer Stelle traten Schwert oder Fahne auf; beide finden sich auch als selbständige Marktzeichen ohne Kreuz, so namentlich die Fahne. Zahlreiche mittelalterliche Münzen zeigen einen Handschuh; eine in Stein gehauene Hand befindet sich an dem Kaufhause zu Mannheim und noch heutigen Tags wird in Grades, einem Städtchen im Mettnitzthale (westlich von Friesach) in Kärnthen während der Marktzeit eine Blechhand mit einem Schwerte aufgesteckt. Für das Auftreten eines Schildes, sowie eines Hutes als Marktzeichen werden gleichfalls Beispiele aufgeführt. Im östlichen Deutschland war noch im 16. Jahrhundert als „Marktwisch" oder „Marktstecken" der Strohwisch verbreitet (§ 3.)

Der Umstand, daß sich Rolandssäulen an Orten befinden oder befunden haben, welche die Gerichtsbarkeit nie besessen, widerlegt die Ansicht, daß dieselben auf den Besitz des Blutbanns Bezug haben, wie sie auch die Reichsfreiheit nicht angedeutet haben können, da Nordhausen, die einzige im Mittelalter anerkannte Reichsstadt, schon vor dieser Zeit einen Roland besaß; ebensowenig sind sie als Symbol der städtischen Freiheit schlechthin zu deuten, da erweislich in sieben Marktflecken oder die ehemals Märkte gewesen sind, sich Rolandsbilder befinden, weßhalb Verfasser die Rolandssäulen in ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung für Marktzeichen erklärt (§ 4) und ihre nächste Bestimmung darin sieht, als monumentale Träger dieser üblichen Marktzeichen zu dienen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kann es Rolandssäulen noch nicht gegeben haben, was Verfasser aus dem gänzlichen Schweigen der Quellen herleitet. Die Umformung der alten Stadt- oder Marktkreuze in Rolandssäulen kann daher frühestens Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts sich vollzogen haben, und wo das Kreuz in alter Weise sich erhalten hat, ist es zu keinem Rolandsbilde gekommen, wofür ein so berühmter Oberhof magdeburgischen Rechts wie Leipzig spricht, das eben keinen Roland hatte. Sobald man die alte Bedeutung des Kreuzes nicht mehr verstand, suchte man nach einem andern Träger der Marktzeichen, wozu eine männliche Figur sehr bald am geeignetsten erscheinen mußte. Diese aber konnte bei Gegenständen, wie Handschuh, Schwert, Schild und Fahne nur ein Mann von Rittersart sein und zwar zu Fuß, da ein Reiter hierzu ungeeignet erscheinen mußte. Hierdurch aber erklärt sich auch ihr Name, denn die ältesten Rolandsbilder müssen Waffenträger des Königs dargestellt haben, die man von vornherein „Rolande" nannte.

Im § 5 giebt Verfasser eine Aufklärung über den ursprünglichen Sinn der einzelnen Marktzeichen und gelangt zu dem Schluß, daß die Rolandssäulen selbst ziemlich jungen Datums sind, in ihnen aber mit ihrer Vorstufe, dem Marktkreuz, ein uraltes, bis über die fränkische Zeit zurückreichendes Denkmal königlicher Fürsorge für die Pflege des wirthschaftlichen Lebens im Volke zu erblicken ist. Marktkreuz und Rolandssäule erscheinen als die mittelalterlichen Wahrzeichen der sozialpolitischen Aufgaben des Königsthums.

Sch.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 1. Daniel von Soest, ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrh. Herausg. und erläutert von Franz Jostes. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Zu den rührigsten und ihre Aufgabe am gewissenhaftesten erfassenden historischen Vereinen zählt in erster Reihe der westfälische Geschichts- und Alterthumsverein. Außer einer bald fünfzig Bände umfassenden Zeitschrift hat derselbe bereits ein westfälisches Urkundenbuch, eine Publikation über die

westfälischen Siegel des Mittelalters und die Geschichtsquellen des Bisthums Münster herausgegeben. Jetzt wird eine neue Qellensammlung zur heimathlichen Geschichte angekündigt und den Reigen derselben eröffnen die Satiren des Daniel von Soest, eines bisher, wenn auch nicht unbekannten, so doch wegen Mangels einer guten Ausgabe seiner Schriften nur wenig gewürdigten literarischen Gegners der Reformation. Es sind drei Satiren, die Jostes — wie wir gleich von vornherein betonen wollen — in musterhafter Weise zur Ausgabe bringt: die „gemeine Beichte", das „Dialogon" und das „Apologetikon". Uns interessirt zunächst die erstgenannte Satire mit ihrem reichen kulturgeschichtlichen Detail. Der Abschnitt mit dem Bericht der Schwester Stine Gante über ihre Bekehrung durch den ehemaligen Dominikaner Thomas Borchwede und weiterhin die Schilderung der Hochzeit des Superintendenten mit den eingeschalteten Tanzliedern gehören zu den Perlen unserer derbvolksthümlichen Literatur.

Bezüglich des Autors dieser Satiren — Daniel von Soest ist ein Pseudonym — sucht der Herausgeber die Identität desselben mit dem bekannten Siegelbewahrer des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, Johann Gropper (späterer Cardinal), der zuerst der Vertraute seines Herrn bei dessen reformatorischen Bestrebungen, dann sein heftigster Gegner war, nachzuweisen. Wie weit dies Jostes gelungen ist vermögen wir nicht zu entscheiden.

Wie schon bemerkt, hat der Herausgeber mit großer Liebe und Sachkenntniß seines Amtes gewaltet. Eine sehr ausführliche Einleitung verbreitet sich zunächst an der Hand der gleichzeitigen städtischen Geschichtsquellen (vorab der Rechtsprotokollbücher) über die Zustände, auf welche unser Satiriker Bezug nimmt. Dann folgt eine literarische und kulturgeschichtliche Würdigung der Satiren selbst. Der Text derselben ist überall von erläuternden Noten begleitet, auch die sprachliche Seite desselben wird erörtert. So findet gleichzeitig der Kulturhistoriker wie der Sprachforscher seine Rechnung. Wir können nur wünschen, daß sich auch für die folgenden Bände der Sammlung so vorzüglich qualificirte Bearbeiter wie Jostes finden möchten.

m.

Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig des Aelteren von Eyb, Hofmeister und Rath des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach, von Dr. Christian Meyer, Kgl. Preuß. Archivar I. Cl. Ansbach, C. Brügel & Sohn, 1890.

Ein für die Hausgeschichte der Zollern und die spätmittelalterlichen Zustände Mittelfrankens, ja die gesammte Kulturgeschichte hochwichtiges Buch. In der Einleitung wird über die Stellung des Geschlechtes derer von Eyb zu den Zollern und besonders unsern Ludwig, den Bruder des aus der deutschen Literaturgeschichte bekannten Albrecht von Eyb, eingehend gehandelt. Derselbe war 1417 wohl zu Ansbach geboren und hat hauptsächlich dem dritten Sohne des ersten brandenburgischen Kurfürsten vom Zollernstamme, dem Markgrafen und seit 1470 Kurfürsten Albrecht Achilles, der jedoch selten in

die Mark kam und 1486 starb, treu und stets in nächster Nähe gedient. Zu der hohen Würde eines Erbkämmerers der Burggrafschaft Nürnberg erlangte Ludwig 1487 von Albrechts Söhnen den Posten eines kaiserlichen Landrichters zu Nürnberg und starb 85 Jahre alt im Beginne des Jahres 1502. In diesem langen Leben voll wilder Thaten und Ereignisse hat er in sechzigjähriger Dienstzeit viel gelernt und greift im Alter zur Feder. Wollten die fränkischen Hohenzollern ihre aufstrebende Macht sichern, so mußten sie ihren Hausbesitz festigen und mehren und dazu gehörte Sparsamkeit und Haushalten bis ins Kleinste, welche Eigenschaften Eyb in hohem Grade zu eigen waren. Vor allem galt es nach dem Tode Friedrichs I. von Brandenburg, der viel Geld in die heruntergekommene Mark gesteckt hatte, diese Tugenden zu bethätigen (1440). Arg verschuldet trat Albrecht Achilles die Herrschaft über das Unterland in Ansbach an und bedurfte es seiner Energie während eines Jahrzehnts, um trotz einer glänzenden, ritterlichen Hofhaltung mit weitberühmten Turnieren in geordnete Verhältnisse zu kommen, und erst nach einem Menschenalter ist er seiner Schulden ledig.

In die Einzelheiten der Verwaltung dieses Hofes führt uns nun das erste Stück des Textes (Markgräfliche Hofhaltsordnung) meisterlich ein. Es ist auffallend, daß ein Mann wie Ludwig der Aeltere von Eyb, der nach seinen Denkwürdigkeiten (herausgegeben von Höfler 1856) auch in der hohen Politik einen wichtigen Platz einnimmt, sich um solche scheinbare Kleinigkeiten kümmert: aber in ihnen liegt der Schlüssel zur Größe des Hauses Hohenzollern. Nun ist das „Gedenkbuch" Eybs im Original verloren gegangen, jedenfalls bis heute noch nicht gefunden worden. Meyer druckt also eine alte Abschrift des Königl. Kreisarchivs zu Nürnberg ab und zwar in Auswahl, nur das Wichtigste und mit Hinzunahme des wohl dazu gehörenden neunten, Stückes aus einem Briefbuche des Königl. Kreisarchivs zu Nürnberg.

Wir geben im Folgendem nur eine kurze Inhaltsangabe des Textes, auf den wir ob seines reichen kulturgeschichtlichen Stoffes eingehend zurückkommen werden. II. Beilager des Markgrafen Albrecht Achilles mit Anna von Sachsen 1458 (Seite 22) — III. Speisezettel (Seite 25) — IV. Leichenbegängniß Kurfürst Friedrichs I. 1440 (Seite 26) — V. desgl. Markgraf Johanns des Alchymisten 1464 (Seite 28) — VI. desgl. Kurfürst Friedrichs II. 1471 (Seite 42) — VII. Turnier zu Ansbach 1485 (Seite 51) — VIII. Bamberger Turnierordnung 1485 (Seite 66) — IX. Feld- und Kriegsordnungen (Seite 72) — X. Des römischen Königs Maximilians Krönung zu Ach (Seite 80) — XI. Gerichtsordnung des Nürnberger Landgerichtes (Seite 98).

Jeder also, der sich für Zollern'sche Hausgeschichte, mittelfränkische Verhältnisse oder kulturgeschichtliche Einzelheiten aus dem späteren Mittelalter interessirt, wird diese von Meyer besorgte Ausgabe von dem Gedenkbuche des Ritters Ludwig von Eyb mit Nutzen und Befriedigung durchforschen.

Fritz Seelig.

Franz Friedr. Leitschuh: Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethe's „Götz von Berlichingen." Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte. Bamberg, Fr. Züberlein (C. Beyer).

Es ist eine Ehrenrettung, die uns der Verfasser in der obengenannten kleinen Schrift giebt. Als herrschsüchtigen und ränkevollen Pfaffen schildert Goethe in seinem dramatischen Erstlingswerk den Bamberger Bischof Georg Schenk von Limpurg, und diese Charakteristik ist bis heute maßgebend für die Beurtheilung desselben geblieben: als ehrlichen, biedern, hochgebildeten, mit den ersten Geistern seiner Zeit in engstem Verkehr stehenden Mann sucht Leitschuh — und zwar, wie wir gleich hervorheben wollen, mit großem Geschick und vollständigem Erfolg — dessen beflecktes Gedächtniß zu retten. Mit warmem Lokalpatriotismus — der Verfasser ist Bamberger — und großer Sachkenntniß werden des Bischofs Beziehungen zum Humanismus und zur Reformation, namentlich zu Ulrich von Hutten und dessen Freund, den Bamberger Domherrn Jakob Fuchs geschildert. In seinem Dienste stand als Landhofmeister der berühmte Jurist Johann von Schwarzenberg, der Vater der Bambergischen Halsgerichtsordnung, der Quelle des unter dem Namen der Carolina bekannten Reichsstrafgesetzbuches. Unter seinem Regiment war Bamberg eine Pflegstätte deutscher Kunst, die erlauchtesten Vertreter derselben, wie Albrecht Dürer und Peter Vischer, standen in lebhaften Beziehungen zu seinem Hofe und eine lange Reihe tüchtiger Maler und Formschneider, die um jene Zeit in Bamberg gewirkt haben, giebt Zeugniß von einem regen Kunstleben. Bei der Dürftigkeit der Literatur über die Kulturgeschichte der Stadt Bamberg im Zeitalter der Renaissance muß die gediegene Arbeit des Verfassers mit doppelter Freude begrüßt werden. E.

Ed. Bodemann: Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig, S. Hirzel. (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, 37. Bd.)

Auf die im 26. Bande der Publikationen veröffentlichten Briefe der Kurfürstin Sophie an ihren geistreichen und bedeutenden Bruder Karl Ludwig von der Pfalz läßt Bodemann im vorliegenden Bande die Briefe derselben Fürstin an die Kinder Karl Ludwigs aus der Ehe mit Louise von Degenfeld folgen. B. hat Recht, wenn er meint, daß diese Briefe „ein interessantes und in hohem Grade unterrichtendes Kulturbild jener Tage liefern." Es reiht sich diese Publikation jenen andern in der Bibliothek des literarischen Vereins, welche die zahlreichen Briefe der Lise Lotte, der Nichte Sophiens, und die Correspondenz Karl Ludwigs enthalten, würdig an. Das Register ist, wie in jenen Veröffentlichungen, überaus genau und ausführlich und giebt einen guten Ueberblick über alles Interessante. Ebenso sind die Anmerkungen zu den Briefen hinreichend erschöpfend. Hierbei sei nebenher eine Stelle erwähnt,

für die ich keine Erklärung weiß, B. auch keine giebt. Sophie bittet die Raugräfin Louise, da ihr Briefpapier so schlecht sei, ihr doch „gutt schwartz papir" zu schicken (S. 178). Was ist das für ein „schwarz" Papier? —

Im Allgemeinen bestätigt auch diese Publikation, welch großen — noch immer meistens übersehenen — Werth Privatbriefe für die Erkenntniß vergangenen Lebens haben. Lise Lotte's und Sophiens Briefe geben eine Fülle des kulturgeschichtlich Interessanten. Aber warum bleibt man bei den Briefen von fürstlichen Personen, von Politikern und ähnlichen Leuten stehen? Privatbriefe, auch aus niederen Kreisen haben denselben, oft einen höheren Werth. Beileibe keine unnütze Aufwendung von Druckerschwärze! kein an's Licht zerren von „Waschzetteln"! Das möge ein unbeneidetes Vorrecht unserer Literarhistoriker sein! — Wohl aber verdient eine Reihe deutscher Privatbriefe, an denen man, weil ihre Urheber unberühmt sind, achtlos vorübergeht, aus dem Staub hervorgezogen zu werden. Namentlich für das 15. und 16. Jahrhundert wäre das von hohem Werth! Möge hier die Zukunft Wandel schaffen!

Georg Steinhausen.

Aug. von Schloßberger: Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon des I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. 1—3. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Die vorliegende Publikation ist, was den dargebotenen Stoff anlangt, von ungleichem Werth. Sehr schätzenswerth sind die vom Herausgeber allein herrührenden Stücke: die Vorrede mit dem Lebensbild der Königin Katharina, Tochter König Friedrichs I. von Württemberg, und der Anhang, der über die Ehe derselben mit dem Prinzen Jérome, Bruder Napoleons I., berichtet. Der Werth der Briefe selbst scheint mir mit den einzelnen Bänden der Sammlung zu wachsen. Der erste Band enthält wenig Bemerkenswerthes, er reicht vom 8. Oktober 1801 bis 22. Dezember 1810. Der zweite Band (vom 20. März 1811 bis 27. September 1816) dagegen hat einen weit reicheren Inhalt: fallen die Briefe desselben doch in eine Zeit, wie sie großartiger und an welterschütternden Ereignissen reicher kaum gedacht werden kann. In deutlichen Umrissen tritt uns aus den Briefen das Bild der unglücklichen Fürstin entgegen, die erst von ihrem Vater verhandelt, dann, als sie gegen seinen Willen dem gestürzten Gatten, zu dem sie eine wirkliche Neigung gefaßt zu haben scheint, die Treue hält, zugleich mit diesem fallen gelassen wird. Aber auch die Geschichte der europäischen Politik Napoleons I. und speziell die Geschichte Württembergs im Beginn dieses Jahrhunderts erfahren durch die Briefe vielfach eine neue und interessante Beleuchtung. Der dritte Band enthält als Nachtrag nahezu dritthalbhundert Briefe des Königs Friedrich an seine Tochter aus dem Napoleonschen Familienarchiv zu Prangins am Genfersee — leider nicht nach den Originalen, zu deren Versendung sich der dermalige Chef des

Hauses Bonaparte, Prinz Napoleon, nicht entschließen konnte, sondern nur nach Abschriften, deren Treue uns nicht ganz zweifellos zu sein scheint (man vergleiche nur die vielfachen Lücken im Texte, die auch der Herausgeber, wenn auch nur mit Conjecturen, nicht auszufüllen vermocht hat). Im Uebrigen ist Seitens desselben — abgesehen von der bereits oben namhaft gemachten Einleitung und Anhang — durch erläuternde Anmerkungen und ein genaues Personenregister Alles geschehen, um die jedenfalls höchst bedeutende Publikation so nutzbringend als möglich zu machen. Die Ausstattung des Werkes seitens der Verlagshandlung ist eine glänzende. m.

Gneomar Ernst v. Natzmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer 4 Th. Gotha, Fr. A. Perthes.

Der im Jahre 1861 hochbetagt verstorbene preußische General Oldwig von Natzmer stand in den lebhaftesten freundschaftlichen Beziehungen zu den beiden Prinzen Wilhelm, Oheim und Neffen, dem jüngeren Bruder Friedrich Wilhelms III. und dem späteren Kaiser Wilhelm I. Schon aus diesem Grunde sind seine hinterlassenen Briefe und sonstigen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen geeignet, unser vollstes Interesse in Anspruch zu nehmen. Der Briefwechsel mit den Prinzen beginnt mit dem Anfang der zwanziger Jahre, während deren Natzmer die in Berlin stehende Division kommandirte. Höchst bedeutsam sind namentlich die Aeußerungen des verstorbenen Kaisers über die Zeitverhältnisse aus dem Jahre 1821 und sein Brief vom 31. März 1824, in dem bereits die Principien entwickelt sind, die für die ganze spätere Politik des unvergeßlichen Monarchen maßgebend geblieben sind. Im Jahre 1827 wurde v. Natzmer nach Erfurt versetzt; aus der Zeit seines dortigen Kommandos stammt der Briefwechsel mit Kaiser Wilhem über die allerseits als nothwendig erachtete Reorganisation der Cavallerie, deren Zerfall streng genommen bis in die Zeit nach dem Tode Friedrichs des Großen zurückreicht. Später kam Natzmer als kommandirender General des I. Armeekorps nach Königsberg; es war die Zeit des polnischen Aufstandes, und da nach dem Scheitern desselben die Trümmer der polnischen Armee nach Preußen übertraten, so fiel Natzmer die bei dem mißtrauischen und selbstherrischen Charakter des Czars Nikolaus doppelt schwierige Aufgabe zu, die darauf bezüglichen Verhandlungen mit der russischen Regierung zu führen. Wenn er sich trotzdem die besondere Gunst des russischen Kaisers erwarb, der ihn in Folge dessen wiederholt zu seinen Manövern einlud, so ist das ein sicheres Zeugniß seines Taktgefühls und seiner Geschicklichkeit. Hochinteressant ist Natzmers Charakteristik der Persönlichkeit des russischen Selbstherrschers, der sich schon damals als den berufenen Vorkämpfer der konservativen Ideen gegenüber den revolutionären Strömungen des Westens und den Mittelpunkt der europäischen Politik betrachtete. Gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. wurde Natzmer von diesem in seine nähere Umgebung gezogen und naturgemäß geben seine Aufzeichnungen aus dieser Zeit

ein deutliches Bild von dem vielfach schwankenden und unklaren Charakter des Königs und den Strebungen, die sich an seine Person knüpften. Er begleitet denselben zur Krönung nach Königsberg und 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach London, findet aber als strenger Monarchist an den englischen Verhältnissen mit ihrer Parlamentsregierung und ihrem Schattenkönigthum nur geringen Gefallen. Vielleicht der interessanteste Abschnitt des ganzen Werkes sind die Aufzeichnungen Natzmers aus dem Jahre 1848. Alle die stürmischen Ereignisse desselben hat er im Mittelpunkt derselben, in der nächsten Umgebung des Königs persönlich miterlebt. Der Sieg der demokratischen Sache, der in der Zurückziehung der Truppen aus der Hauptstadt einen so prägnanten Ausdruck gewann, hat den ergrauten Militär und treuen Königsdiener ins innerste Herz getroffen: im Mai 1848 nimmt er seine Entlassung, ohne jedoch damit aufzuhören, die weitere Entwicklung der Dinge aufmerksamen Auges zu verfolgen. In das folgende Jahr fällt wieder ein hochinteressanter Brief des Prinzen von Preußen an Natzmer, in dem er mit vorsehendem Geiste ausspricht, daß die Einheit Deutschlands nicht mit schönen Reden, sondern nur durch Blut und Eisen gewonnen werden könne. Mit der jetzt folgenden Reactionsperiode und der durch sie geschaffenen Fäulniß aller öffentlichen Verhältnisse mindert sich auch die Bedeutung unserer Denkwürdigkeiten: sie bieten kein treues Spielbild der Zeitumstände mehr dar, sei es, daß des alternden Verfassers Theilnahme an diesen Dingen nachließ, oder daß er mit seinem Urtheil jetzt vorsichtig zurückhielt.

Mit der Schilderung der Beziehungen Natzmers zu einzelnen Gliedern des preußischen Königshauses ist übrigens der Inhalt der Denkwürdigkeiten keineswegs erschöpft. Von dem sonstigen reichen Inhalt derselben möchten wir namentlich auf den Briefwechsel Natzmers mit dem später zum Protestantismus übergetretenen vormaligen Breslauer Fürstbischof Sedlnitzky hinweisen. Er liefert ein schönes Zeugniß der aufrichtigen, von orthodoxer Ketzerrichterei und Indifferentismus gleich weit entfernten echten Frömmigkeit der Verfasser.

Die Natzmer'schen Denkwürdigkeiten geben uns nicht nur ein Charakterbild eines durch Patriotismus und seltene Pflichttreue ausgezeichneten Soldaten, sie enthalten auch eine Fülle des kostbarsten Quellenmaterials zur Geschichte Preußens und Deutschlands in der Zeit von 1820—1850, und mit Rücksicht darauf wollen wir hier von manchen Ausstellungen, die sich uns beim Durchlesen des Werkes hinsichtlich der Beigaben des Bearbeiters aufdrängten, Abstand nehmen. B.

Heinrich W. J. Thierschs Leben (zum Theil von ihm selbst erzählt). Herausg. von Dr. Paul Wigand. Mit Thiersch's Portrait in Stahlstich. Basel, Fel. Schneider.

Das Buch setzt sich zusammen aus einer im Nachlaß Thiersch's vorgefundenen Selbstbiographie und einem von dessen Schwiegersohn, Wigand, herrührenden ergänzenden Theil. Damit scheint sich uns die Charakteristik

desselben von selbst zu ergeben: es ist kein Geschichtswerk im strengen Wortsinn, sondern ein pietätvolles Denkmal der Erinnerung, zunächst für die Kinder und Enkel des Entschlafenen, dann auch für den weiteren Kreis von Freunden und Verehrern, deren der seltene Mann eine große Zahl zurückließ. Wer also, wie Referent, wenn auch nur kurze Zeit, das Glück persönlicher Bekanntschaft mit Heinrich Thiersch genossen hat, wird sich von dem ausführlichen Lebensbild desselben ganz besonders angezogen fühlen; ob aber eine Wirkung dieses Buches auf weitere Kreise möglich und zu erhoffen ist, möchte bezweifelt werden. Denn Heinrich Thiersch war, hierin im Gegensatz zu seinem großen Vater, dem Münchener Hellenisten Friedrich Thiersch, eine ganz eigenartige, in sich abgeschlossene Natur, daß er beispielsweise trotz seines reichen über das Gebiet der Theologie und Geschichte gleich ausgebreiteten Wissens, trotz einer vorzüglichen Rednergabe und hoher persönlicher Liebenswürdigkeit keine Schule — akademisch zu reden — gemacht hat. Nicht wenig trug zu dieser Entfremdung gegenüber der großen Masse der Gebildeten der Umstand bei, daß er sich, allerdings aus innerster Ueberzeugung, frühzeitig aus der Landeskirche zurückzog, um später der apostolischen Gemeinde der Irvingianer beizutreten, ja sogar eine leitende Stellung innerhalb derselben zu übernehmen. Durch alle diese Verhältnisse gerieth Thiersch in scharfe Opposition gegen eine Reihe der hervorragendsten Vertreter seiner Wissenschaft, und die ihm in hohem Maße eigenthümliche Wahrhaftigkeit und Ueberzeugungstreue hat ihm bei diesen Kämpfen so manches scharfe Wort auf die Lippen gedrängt, das für alle diejenigen, die sein Wesen nicht näher kannten, befremdend, um nicht zu sagen verletzend wirken mußte. Ganz besonders sind es die beiden großen Tübinger Theologen Strauß und Bauer, gegen die Thiersch in heftiger Polemik losbrach. Aber auch für hervorragende Vertreter anderer Wissenschaftsgebiete hat Thiersch Urtheile im Munde, die unser Kopfschütteln erregen müssen: so wenn er Mommsen als einen „seelenlosen Verächter antiker Größe“ bezeichnet. Er war eben durch und durch Idealist der strengsten Observanz; in dieser Eigenschaft liegt der Schlüssel zur Würdigung seiner hohen Vorzüge, aber auch seiner nicht wegzuleugnenden Schwächen.

Jedenfalls sind wir dem Herausgeber für das schöne Gedächtnißdenkmal, das er einem der reinsten und edelsten Geister unseres Jahrhunderts gesetzt hat, Dank und volle Anerkennung schuldig. m.

Karl Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. 2 Bde. Breslau, S. Schottländer, 1886—1887.

Unter den Memoirenwerken neueren Datums darf das vorliegende schon um deswillen eine eingehendere Beachtung beanspruchen, weil es seines reichen, zeitgeschichtlichen Inhalts wegen geradezu eine Quelle für das Studium der letzten vierzig Jahre deutscher Geschichte abgiebt. Der Umstand, daß Biedermann den politischen Ereignissen seiner Zeit nahe gestanden, daß er den lebhaftesten Antheil an Deutschlands innerer und äußerer Ent-

wickelung genommen und daß er, vom Beginn einer frühzeitig entfalteten politischen Wirksamkeit an, im Sinne eines „Anschlusses des ganzen nicht-österreichischen Deutschlands an Preußen" durch Wort und Schrift thätig gewesen ist, verleiht seinem Buche ein weitergehendes Interesse, welches zudem noch erhöht wird durch die ruhige, objective, elegante und allgemein verständliche Darstellungsweise des Verfassers.

Biedermann ward im Jahr vor der großen Völkerschlacht in Leipzig geboren. Seine ersten Kinderjahre verlebte er im Erzgebirge und kam dann auf die Kreuzschule nach Dresden. Von vornherein zum Philologen bestimmt, habilitirte er sich später in der philosophischen Facultät der Universität Leipzig, fühlte sich aber je länger, je weniger befriedigt von der rein abstracten Wissenschaft und wandte sich, erfüllt von dem Drange sein wissenschaftliches Arbeiten in Beziehung zum Leben zu setzen, bald publizistischer Thätigkeit zu, um in zwei neugegründeten Zeitschriften, der „Deutschen Monatsschrift" und dem „Herold" auf den Aufbau eines kräftigen Nationallebens hinzuarbeiten. Wurden auch in Preußen, für das er entschieden eintrat, aber dessen damals herrschendes System er ebenso entschieden bekämpfte, seine Zeitschriften verboten, so fanden sie doch ermuthigende Anerkennung bei Männern wie Paul Pfizer, Welcker, Fr. List u. a. Die in Biedermann's Biographie abgedruckten Briefe dieser und einer großen Anzahl anderer bedeutender Zeitgenossen bilden einen sehr werthvollen Bestandtheil des Werkes; ganz besonders interessant aber sind — um das gleich hier zu erwähnen — die vielen, mehr oder weniger eingehenden Mittheilungen über Männer wie Heinrich von Gagern, Simson, Rießer, Blum, Venedey, Uhlich, Ronge, von denen Biedermann aus persönlichem Verkehr zu berichten weiß.

Die schamlosen Censur- und Preßverhältnisse in den damaligen deutschen Ländern, namentlich Preußen und Oesterreich, schildert der Verfasser (I. Bd. 9. Kap.) ebenso sachlich, wie er die in den vierziger Jahren „brennend" werdenden religiösen, rechtlichen, freiheitlichen und sozialen Tagesfragen verständlich und klar darlegt (Kap. 9—12).

Durch sein mannhaftes Auftreten gegen die immer maßloser um sich greifende *Reaction* gerieth Biedermann mehr *als einmal in Opposition* zu einzelnen deutschen Regierungen, hatte aber auch u. a. die Genugthuung, im Kampfe gegen den das ständische Budgetrecht frivol verletzenden badischen Minister Böckh von dem sächsischen Ministerpräsidenten von Lindenau wacker unterstützt zu werden. Das Jahr 1848 trieb B. immermehr in das öffentliche Leben hinein und veranlaßte ihn, namentlich in die Geschicke seiner sächsischen Heimath (deren Zustände er im 17. Kap. trefflich schildert) einzugreifen. In jener Zeit ward er ins Parlament gewählt und weiß nun ausführlich zu erzählen von berühmten Parlamentscollegen, wie E. M. Arndt, mit dem ihn die engste Freundschaft verband, Ludwig Uhland u. a. Die ernsten und heiteren Erlebnisse jener Tage, die Verhandlungen des Bundestags mit dem Fünfzigerausschuß — die wir nirgends so klar und eingehend dargestellt finden — die Reise zum Kölner Domfest, die Fahrt der Kaiser-Deputation, der Ausgang des Parlaments: alles dies läßt der Biograph in leidenschafts-

loser und von wärmster Vaterlandsliebe eingegebener Schilderung an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen.

Nach der Auflösung des Parlaments entwickelte B. in den Jahren 1849/50 eine überaus rege Thätigkeit im sächsischen Landtag, wo er dem verfassungsbrüchigen Minister Beust — dessen gewissenlose, für Sachsen unheilvolle Politik er namentlich im zweiten Band (Kap. 5) schonungslos geißelt — entgegentrat. Er ward dafür durch Beust in einen Preßprozeß verwickelt, den der berühmte Kriminalist Wächter „das Skandalöseste, was er kenne", genannt hat. Nach erlittener Gefängnißstrafe und Verlust seiner Professur verließ B. Leipzig, um in Weimar als Redacteur der offiziösen Zeitung einen neuen, aber engeren Wirkungskreis zu finden. Auch von hier aus folgte er den politischen Ereignissen mit größter Aufmerksamkeit und suchte z. B. 1859 durch persönliche und briefliche Einwirkungen nach den verschiedensten Seiten hin zur Stellungnahme gegen Napoleon und zum Anschluß an Preußens Führung hinzuarbeiten. So trug er wenigstens mittelbar zur Gründung des „deutschen Nationalvereins" bei.

Im Jahre 1863 verließ B. Weimar, übernahm in Leipzig die Redaction der deutschen allgemeinen Zeitung und ward ohne sein Zuthun, lediglich auf Bitten seiner Universitätscollegen, auch wieder als Professor angestellt. Als der Bruderkrieg von 1866 drohte, suchte er ihm mit allen Mitteln vorzubeugen. Viel deswegen angefeindet, verschrieen als Annexionist, verdächtigt und bedroht, ließ er sich in seinem redlichen Bemühen nicht irre machen; die Folgezeit hat seine damalige Handlungsweise aufs Glänzendste gerechtfertigt. Mit dem Kriege von 1870/71 entstand das neue deutsche Reich, das Ziel, nach welchem B. zu seinem Theile Zeit seines Lebens mitgerungen hatte. Nun ward ihm die Genugthuung, in den ersten deutschen Reichstag gewählt zu werden. Ueber seine Thätigkeit in demselben, wie über die von 1867 bis 1876 in der sächsischen Kammer von ihm entwickelte rege Wirksamkeit berichtet er ausführlicher in Kapitel 17 bis 19 des zweiten Bandes, um dann in den letzten Abschnitten seines Werkes näher einzugehen auf seine vielseitigen literarischen Arbeiten und mit einem Kapitel, in welchem er in anspruchloser Weise von seinem Privatleben erzählt, abzuschließen.

In den wenigen vorstehenden Zeilen auch nur skizzenhaft die Reichhaltigkeit der Biedermann'schen Autobiographie anzudeuten, war nicht möglich. Das Werk will gelesen sein, und niemand wird es ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen. Es eröffnet, wie nicht leicht ein ähnliches Buch, lehrreiche Blicke in die einstigen trostlosen Zustände und die spätere überraschende Entwickelungsgeschichte der letzten fünfzig Jahre und gemahnt zur Verehrung und Dankbarkeit gegen die Männer, welche, unbekümmert um Anfeindung und Verunglimpfungen, unbekümmert um materiellen Gewinn, die Ideale der Freiheit und des Fortschrittes hochhaltend, dem Wohle des Vaterlandes ihre beste Kraft geopfert haben.

Es wird sich Gelegenheit finden, weiter unten eingehender zu sprechen über Biedermann's bedeutsame kulturgeschichtlichen Arbeiten, von denen ebensowohl die strengwissenschaftlichen Werke — wie sein 4 bändiges „Deutschland im 18. Jahrhundert" — als auch die populär geschriebe-

nen kürzeren Bücher — wie die „deutsche Volks- und Kulturgeschichte" — sich schon bei ihrem Erscheinen allseitiger, hoher Anerkennung zu erfreuen hatten. Beiläufig sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß Biedermann's zwei jüngste Werke „Dreißig Jahre deutscher Geschichte" und „Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte", zu einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts vereinigt, soeben bei S. Schottländer, Breslau, erschienen sind. E. D.

Zehn Jahre populärer Geschichtsschreibung.

Wir haben oben Gelegenheit genommen, das Leben eines unserer bekanntesten und berufensten Kulturgeschichtsschreiber, des Professors Karl Biedermann, an der Hand der von ihm herausgegebenen Selbstbiographie kurz zu skizziren. Jetzt mag es uns verstattet sein, auf die schriftstellerische Thätigkeit, die Biedermann während der letzten 10 Jahre auf dem historischen Gebiete entwickelt hat, ein wenig näher einzugehen. Nicht als ob Biedermann während jener Zeit überhaupt erst Historie geschrieben hätte! Es ist ja vielmehr bekannt, daß er Zeit seines Lebens ein überaus fruchtbarer Geschichtsschreiber gewesen ist, der sich einen weitgehenden Ruf erworben und durch sein großes vierbändiges Werk „Deutschland im 18. Jahrhundert" (Leipzig, J. J. Weber) auch unter den Gelehrten von Fach schon längst einen ehrenvollen Platz gesichert hat. Seitdem aber Biedermann durch das genannte Werk der strengen Wissenschaft seinen Tribut gezollt hat, strebt er mit Bewußtsein dem schönen Ziele zu, zur Neubelebung des historischen Sinnes unter den breiten Schichten der Gebildeten des deutschen Volkes beizutragen durch die Abfassung historischer „Volksbücher", die unserer Nation den Verlauf ihres ereignisreichen langen Lebens klar und verständlich, wahr und unparteiisch erzählen und dadurch zugleich die echte aufrichtige Vaterlandsliebe, vor allem auch in den Herzen des nachwachsenden Geschlechtes, immer von Neuem kräftigen sollen.

Biedermann war nahezu ein Siebziger, als er an die Abfassung des ersten dieser Volksbücher ging, und jetzt, wo er die Achtzig heranrücken sieht, kann er mit höchster Befriedigung auf den soeben erfolgten Abschluß eines dritten zurückblicken. Mit den „Dreißig Jahren deutscher Geschichte" (1840—70)[1]) setzte er ein. Diese Zeit zu schildern, hatte für ihn insofern ein besonderes Interesse, als er selbst während derselben den geschichtlichen Ereignissen nahe gestanden, mit den leitenden Persönlichkeiten jener Tage vielfache Berührung gehabt und die freud- und leidvollen letzten Entwickelungsstufen deutscher Einigungsbestrebungen mit durchschritten hatte. Seine Schilderung der dreißig Jahre ist daher auch öfters und mit Recht eine werthvolle Primärquelle dieses Zeitraumes genannt worden. Dabei ist aber auch allseitig und rückhaltlos anerkannt worden, daß Biedermann, den seine

1) Erschienen bei Schottländer, Breslau, 1881

eigene Betheiligung an den geschichtlichen Ereignissen, die er erzählt, leicht hätte verleiten können, den Parteistandpunkt herauszukehren, mit strengster Objectivität, ja mit einer fast an Aengstlichkeit streifenden Abwägung des Für und Wider bei der Abfassung seines Buches zu Werke gegangen ist, und daß er durch die überaus treffende Charakteristik der Personen und Begebenheiten und durch die allgemein verständliche, durchsichtige Klarlegung der oftmals verwickelten diplomatischen Verhandlungen sein Buch für jeden Gebildeten zu einem vertrauenswürdigen Führer durch die Zeit von 1840—70 gemacht hat.

Den „Dreißig Jahren" hatte Biedermann einen kurzen Rückblick auf die Zeit von 1815—40 voraufgeschickt, wohl damals schon mit der Absicht umgehend, auch diesen Abschnitt nach Fertigstellung des ersten Volksbuches zu einem neuen Werke zu erweitern. Mit den „Fünfundzwanzig Jahren deutscher Geschichte" (1815—40), deren letzter Band soeben (bei Schottländer, Breslau) erschienen ist, führte er jene Absicht aus und schloß also damit zugleich eine Deutsche Geschichte vom Wiener Congreß bis zum Frankfurter Frieden ab. Auch die „Fünfundzwanzig Jahre" sind nach Anlage und Durchführung ein Meisterwerk. Auch sie gewähren in kurzen, übersichtlichen Kapiteln, ausgezeichnet durch einfache, natürliche und doch spannende Diktion, durch wahre und gerecht abwägende Beurtheilung der geschichtlichen Vorgänge einen lehrreichen Einblick in den Verlauf des damaligen deutschen Volkslebens. — Hatte Biedermann in den oben besprochenen „Dreißig Jahren" zum großen Theil nach eigener Anschauung berichten und auf Grund seiner Kenntniß der Thatsachen die mancherlei harten, ungerechten, ja schiefen Auffassungen, die uns bei anderen Geschichtswerken über jene Zeit begegnen, richtig stellen können, so wurde für ihn bei der Abfassung der „Fünfundzwanzig Jahre" die Aufgabe insofern eine wesentlich schwierigere, als er sich hier vornehmlich auf fremde Quellen stützen mußte. Und da gereicht es ihm denn zu besonderem Ruhme, wenn — wie dies der Fall gewesen ist — gerade durch die jüngst erschienenen und auf archivalischen Quellen (wie sie ihm nicht zu Gebote standen) beruhenden Werke eines H. von Sybel u. a. seine eigene Auffassung gerade in den wichtigsten Punkten bestätigt wurde.

Ein drittes Volksbuch Biedermann's fällt in seiner Entstehung zeitlich zwischen die Abfassung der „Dreißig Jahre" und der „Fünfundzwanzig Jahre". Das ist die „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus" (bei Bergmann, Wiesbaden.) In diesem Buche drängt Biedermann auf den verhältnißmäßig beschränkten Umfang eines mittelstarken Octavbandes die gesammte deutsche Volks- und Kulturgeschichte zusammen, so zwar daß der Leser zugleich eingeführt wird in eine Geschichte der Höfe und Kabinette, der Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse, der Adligen, Bürger und Bauern, des Handels und Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst, kurz aller äußeren und inneren Seiten des Volkslebens. So vieles auf einen so geringen Raum zusammenzuarbeiten, war gewiß nicht leicht, aber erstaunlich ist es, daß Biedermann dennoch nichts Wesentliches weggelassen oder nebensächlich behandelt hat.

Geschichtliche Momente von folgenreicher Bedeutung bespricht er eingehender als minder wichtige Ereignisse, und immer strebt der Verfasser dahin, den organischen Zusammenhang der Begebenheiten klar erkennen zu lassen, um sowohl das Verständniß als auch die gedächtnißmäßige Aneignung der geschichtlichen Vorgänge zu erleichtern.

Es ist ein eigenartiges neues Verfahren, welches Biedermann in diesem Buche einschlägt. „Ohne die Zeitfolge der Begebenheiten bei Seite zu setzen, entfernt er sich gleichwohl von der herkömmlichen chronologischen Darstellungsweise der Historiker. Versuchen wir dies an einem Beispiel näher zu beleuchten! Nachdem Biedermann die Einwanderung der Germanen nach Deutschland, ihr Verhältniß zu den Kelten, die Grenzen ihres Gebietes, ihre Kämpfe mit den Grenznachbarn dargelegt, nachdem er dann das ganze kulturelle Leben der Urzeit, Lebens- und Beschäftigungsweise, die wirthschaftlichen Zustände, das Familienleben und die Standesverhältnisse der Germanen geschildert, also ein Gesammtbild der Urzeit entworfen hat, überspringt er vorläufig vierhundert Jahre und versetzt uns mitten in die fränkische Zeit, entwirft in großen Zügen ein Bild des Frankenreichs und greift dann erst zurück auf den übersprungenen Zeitraum, um nun in einem Rückblick die kulturelle Entwickelung in ihren einzelnen Phasen bis dahin zu verfolgen, wo sie beim Frankenreiche ankommt, so daß der Leser gleichsam nach und nach das Bild entstehen sieht, das der Verfasser ihm vorher in der Perspective zeigte.“ Daß durch eine solche innige Verwebung der politischen und Kulturgeschichte das wirkliche Ineinandergreifen der geschichtlichen Ereignisse leichter verständlich gemacht wird, scheint zweifellos und für ein „Volksbuch“, das für Schule und Haus bestimmt ist, besonders werthvoll. Kein Wunder, daß die Lehrerwelt namentlich die Biedermann'sche Kulturgeschichte freudig begrüßte.

Strengste Objectivität und allgemein verständliche, spannende Erzählungsweise, durchweht von wärmster Vaterlandsliebe, das sind die Hauptvorzüge, die jedem der genannten Volksbücher Biedermann's nachgerühmt werden müssen. Wir zweifeln auch nicht, daß sich diese Werke einen immer wachsenden Leserkreis erwerben werden, aber ebenso wenig möchten wir glauben, daß Biedermann die Reihe seiner Volksbücher abgeschlossen hat. Bei der geistigen Frische und der rastlosen Schaffenskraft des greisen Gelehrten darf man auf neue Früchte seiner Feder hoffen, und wir würden sie mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit begrüßen.

E. D.

Karl Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a/M. im 14. und 15. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Bd. I. Tübingen, H. Laupp.

Das vorliegende Buch setzt sich zusammen aus einer Reihe von (theilweise umgearbeiteten) Aufsätzen, die in den Jahren 1881, 1882 und 1883 in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft“ veröffentlicht worden waren,

und fünf neu dazu gekommenen Studien. War der Plan des Verfassers ursprünglich auf die Ermittelung der Volkszahl mittelalterlicher Städte gerichtet, so änderte sich derselbe im Laufe der Arbeit dahin, daß die Darstellung der socialen Gliederung der Bevölkerung von Frankfurt a/M. die Hauptaufgabe wurde. An Vorarbeiten hierzu hat es dem Verfasser so viel wie gänzlich gefehlt, und es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als selbst das im Frankfurter Stadtarchiv beruhende außerordentlich reiche handschriftliche Material für seine Zwecke durchzuforschen und zu excerpiren. Die Grundlage gaben ab die Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440 und an diese schlossen sich an die Bürgerbücher von 1311 bis 1500. Welch unendliche Mühe und Sorgfalt Bücher auf diese archivalischen Arbeiten verwendet hat, können wir schon aus der einen Thatsache entnehmen, daß er an 30 000 Zählblätter bedurfte, nur um die überaus werthvollen 57 Tabellen anzufertigen, die dem ersten Bande beigegeben sind.

In einem ersten „allgemeinen" Theil behandelt Bücher die verschiedenen bisherigen Methoden bei der Berechnung mittelalterlicher Stadtbevölkerungen. Der „specielle" Theil wendet sich dann ausschließlich den Frankfurter Verhältnissen zu: der Bevölkerungszahl, ihrer gewerblichen Gliederung, dem Berufe und der Herkunft derselben, den Zunftgenossen, den Geistlichen, den Juden und der Bevölkerung des Frankfurter Landgebietes. — — Eine ausführliche Besprechung des durch Scharfsinn und echt deutschen Fleiß gleich ausgezeichneten Werkes behalten wir uns bis zum Erscheinen des zweiten Bandes vor, welcher die Vermögensvertheilung der Frankfurter Bevölkerung auf Grund der Bedebücher und des Häuserkatasters von 1438 zur Darstellung bringen soll. St.

Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552. Bearb. von Dr. R. Jung. Frankfurt a/M., Jügel's Verlag. (A. u. d. T.: Quellen zur Frankfurter Geschichte, her. von Dr. H. Grotefend. Bd. II.)

Dem im Jahre 1884 erschienenen ersten Bande, welcher die Frankfurter Chroniken des Mittelalters enthielt, reiht sich nunmehr der zweite mit den chronikalischen Aufzeichnungen aus der Reformationszeit an. Folgende Stücke gelangen darin zur Veröffentlichung: Historisches aus einem Buche des Liebfrauenstiftes (1408—1518), Aus der Chronik des Schuhmacherhandwerkes (1504—1546), Wolfgang Königsteins Tagebuch (1520—1548) und Johann Marsteller's Aufruhrbuch (Aufstand der Zünfte gegen den Rath i. J. 1525), beide letzteren bereits früher, doch sehr mangelhaft veröffentlicht, die Annalen des bekannten Frankfurter Juristen Dr. Johann Fichard (1512—1544), die Chronik der Catharina Weiß von Limburg, genannt Scheffers Creinchen (1524—1562). Sodann folgen die Chroniken über die Zeit des schmalkaldischen

Krieges und der Belagerung Frankfurts i. J. 1552. Diese letztere behandelt auch ein selbständiger, mit großer Gründlichkeit geschriebener Aufsatz des Herausgebers, der auch als solcher durch Beigabe eines reichen erläuternden Notenmaterials und eines genauen Namensregisters seine ausgezeichnete Qualifikation als Vorsteher des für die Reichs- und Frankfurter Stadtgeschichte gleich wichtigen Frankfurter Stadtarchivs und Nachfolger des hochverdienten, während des Druckes dieses Bandes nach Schwerin abgegangenen H. Grotefend erwiesen hat. Der stattliche Band ist auch äußerlich glänzend ausgestattet. St.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. 2 Bde. Leipzig, Alphons Dürr. 1886, 1887. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. III u. IV.)

Seitdem Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" gezeigt hat, welche Fülle kulturgeschichtlichen Materials in den von ihm in ausgiebigerem Maße zum ersten Mal benützten Hauschroniken, Reisetagebüchern, Briefen und Selbstbiographien des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verborgen liegt, hat es sich die deutsche Forschung angelegen sein lassen, immer mehrere jener interessanten Dokumente aus dem Staub der Archive und Bibliotheken an das Tageslicht zu fördern. Ich rechne hierher, außer den schon länger bekannten Selbstbiographien eines Götz von Berlichingen, eines Sebastian Schärtlin, eines Hans von Schweinichen, insbesondere diejenigen des Johannes Butzbach (1526), des Thomas und Felix Platter (1518 und 1557), des Bartholomäus Sastrow (1540), die Reisetagebücher des Pellicanus (1516), Albrecht Dürers (1521), des Ulrich Schmiedl (1534), des Hans Ulrich Kraft (1573), des Samuel Kiechel (1585), des Ritters Breuning (1579), des Grafen von Waldeck (1548), des Herzogs Friedrich von Württemberg (1592), des Benedictiners Reginbald Möhner (1651), die Briefsammlungen Dürers, die Zimmernsche Chronik u. v. a. In diese Kategorie gehört auch das vor uns liegende Buch Weinsberg des Kölner Bürgers Hermann von Weinsberg. In schlichter, einfacher Weise erzählt uns der Verfasser sein Leben, den Hauptinhalt bildet die Schilderung seiner Jugend- und Lehrjahre. Ohne kunstvolle Gruppirung, in losem Zusammenhang erzählt Weinsberg zunächst seine eigenen Erlebnisse, oft bis auf die kleinsten Unfälle; die Urtheile sind häufig einseitig, die Anekdoten unsicher, aber gerade in diesem beschränkten Gesichtskreis des Verfassers, in der völlig naiven und offenherzigen Art der Erzählung liegt der Hauptwerth und besondere Reiz des Buches. Die Schrift stellt uns zugleich mitten in das 16. Jahrhundert, denn der Verfasser berichtet über die große politische und religiöse Bewegung in den Niederlanden, die Pariser Bluthochzeit u. s. w., freilich ohne tiefere Antheilnahme und Kenntniß der leitenden Ideen. Weinsberg ist Katholik, aber

kein streitbarer Sohn seiner Kirche, derselben kaum mit eigener Ueberzeugung zugethan; er hält vielmehr an ihr fest, weil es seine Voreltern auch gethan, und für die Greuel der Bartholomäusnacht hat er nur Worte tiefsten Abscheues. Wie alle Durchschnittsmenschen huldigt er dem Utilitätsprincip: der Aufforderung, sich die juristische Doktorwürde zu erwerben, setzt er den hohen Kostenpunkt und die Nothwendigkeit eines reicheren Haushalts entgegen; nützlicher lege man das Geld auf Erb- und Leibrenten an.

Der erste Band ist vorzugsweise der Schilderung der Jugend- und Lehrzeit gewidmet. Von hohem Werth sind dabei namentlich die ausführlichen Mittheilungen über die Kölner Universitätsverhältnisse, insbesondere über das Leben in den Bursen. Im zweiten, die Zeit von 1552—1578 umspannenden Bande schildert der Verfasser seine Mannesjahre, die er zum guten Theil im Dienste seiner Vaterstadt verbringt. Ueber das wirthschaftliche Leben derselben erhalten wir durch seine Aufzeichnung eine Reihe der interessantesten Aufschlüsse. Köln war gerade damals an einem Wendepunkt seiner Geschichte angelangt. Die materiellen Hilfsquellen, aus denen der mittelalterliche Glanz dieser Stadt seine Hauptnahrung gesogen hatte, waren versiegt, der Welthandel hatte andere Wege aufgesucht und gefunden. Trotzdem ist die Zeit Weinbergs, verglichen mit den beiden folgenden Jahrhunderten, die in allen Beziehungen einen tiefen Verfall aufweisen, immer noch eine Periode relativen Wohlstandes der Bürgerschaft gewesen; namentlich gilt dies von dem Weinhandel, mit dem Weinsberg selbst beschäftigt war.

Mit besonderer Anerkennung müssen wir der fleißigen und sorgfältigen Ausgabe Höhlbaums gedenken. Der verstorbene Kölner Stadtarchivar Ennen hatte bereits Bruchstücke des Buches Weinsberg — und zwar in einer früheren Serie dieser Zeitschrift — herausgegeben, sich aber dabei auf eine einfache Wiedergabe des Textes beschränkt. Das Verständniß desselben war dadurch namentlich für den weniger geübten Leser sehr erschwert geworden. Jetzt hat Höhlbaum nicht nur durch eine Regelung der ganz willkürlichen Orthographie des Schreibers, sondern auch durch erläuternde Noten, sorgfältige Wort-, Personen- und Ortsregister die kulturgeschichtlich höchst werthvolle Quellenschrift eigentlich erst dem Verständniß eines größeren gebildeten Leserkreises erschlossen. Ein dritter in Aussicht gestellter Band soll Aktenbeilagen aus dem Kölner Stadtarchiv bringen. H.

Otto Buchner, Aus Gießens Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Gießen, E. Roth.

Im Anschluß an sein mit so vielem Beifall aufgenommenes Büchlein „Gießen vor hundert Jahren" veröffentlicht der Verfasser in obiger Schrift eine Anzahl Bilder aus den letzten Jahrhunderten der Gießener Geschichte. Zumeist sind dieselben den Acten des Universitätsarchivs entnommen, und die Geschichte derselben ist es daher naturgemäß auch, welche in diesen

Bildern vorzugsweise Berücksichtigung gefunden hat. Folgende Nummern sind ihr gewidmet: 1) „Beiträge zur Geschichte der Chirugie in Gießen", 2) „Julius Höpfner" (der bekannte Gießener Jurist), 3) „Männliche und weibliche Kurpfuscher und die medicinische Facultät", 4) „Kinderjahre der Hochschule und des Gymnasiums", 5) „Die Lehrer der Hochschule", 6) „Die Studenten im 17. Jahrhundert", 7) „Das Theatrum anatomicum". Die übrigen Bilder betiteln sich: „Der Goldschatz auf dem Nahrungsberg", „Der Jughardsbrunnen im 18. Jahrhundert", „Stromer und Vagabunden in früherer Zeit", „Aus der Hexenzeit", „Ernst Albrecht von Eberstein" (Kommandant der Festung Gießen während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges), „Dr. Bernadotte" (berichtet über die Ertheilung der philosophischen Doktorwürde an den französischen General Bernadotte, späteren König von Schweden, wegen der schonenden Behandlung, welche er der Stadt Gießen 1798 hatte zu Theil werden lassen), „Der erste Jude als praktischer Arzt in Hessen", „Das Siechenhaus zu Gießen", „Stadtbach und Winkel", „Die große Zigeunerbande von 1726". Auch dieses Büchlein wird sich, gleich seinem Vorgänger, durch das reiche, zum größten Theil noch nicht bekannte Quellenmaterial und die schlichte und verständliche Vortragsweise zahlreiche Freunde erwerben. M.

Rudolf Armin Human: Chronik der Stadt Hildburghausen. Mit Stadtplan und Abbildungen der bemerkenswerthesten öffentlichen Gebäude. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchhandlung, 1888.

Der durch seine gründlichen Studien über den sogenannten Dunkelgrafen von Eishausen wohlbekannte Verfasser bietet uns im vorstehenden Buche eine Sammlung von Material zur Geschichte der Stadt Hildburghausen. Die eigentliche Chronik der Stadt kommt freilich ziemlich kurz weg, indem ihr nur 18 Seiten gewidmet sind; dafür aber wird der Leser durch sehr eingehende kulturgeschichtliche Schilderungen des gesammten öffentlichen wie privaten Lebens der an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt entschädigt. Hildburghausen war die Wirkungsstätte einer Reihe bekannter und verdienter Männer: es sei hier nur an den Historiker J. A. Genßler, den Verfasser der noch heute geschätzten „Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld", an den Theologen und Schulmann Nonne, Begründer der „Dorfzeitung", vor Allen aber an Joseph Meyer, den Vater des weltberühmten bibliographischen Instituts, erinnert! Unter den historischen Frauen Hildburghausens ragt hervor die schöne und geistvolle Herzogin Charlotte, die Schwester der Königin Louise von Preußen, die Freundin Jean Pauls, der sie als die „himmlische Herzogin mit schönen herrlichen Augen, mit einer Nachtigallenstimmritze und wie eine Himmelssphäre singend" feierte. Eine eingehendere Schilderung dieser seltenen Frau und des Hoflebens ihrer Zeit wäre uns willkommener gewesen als manche mit allzugroßer Breite ausgeführte unwichtige Partien. Doch soll

uns diese kleine Ausstellung nicht hindern, dem Verfasser für seine liebevolle Mühewaltung, mit der er sein Material aus den verstecktesten Winkeln zusammengesucht hat, wärmstens zu danken. Den Werth solcher Publikationen vermag vielleicht erst ein kommendes Geschlecht voll zu würdigen, gerade wie wir heuzutage es schmerzlich vermissen, über so manche Personen und Epochen unserer Geschichte so mangelhaft unterrichtet zu sein. „Alles sollte aufgehoben werden" — bemerkt einmal treffend einer unserer namhaftesten Historiker —; „später wird oft bedauert, daß man sich von den und jenen Ereignissen und Persönlichkeiten kein so lebendiges und farbiges Bild machen kann, wie man möchte, weil Anfangs für unwesentlich Angesehenes, jetzt wünschenswerth gewordenes Material mangelt, da sich kein Auge, was sah, und keine Hand, die es beschrieb und bewahrte, gefunden hat, als es Zeit war." m.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Ernst Berner: Geschichte des preußischen Staates. Abth. 1. München und Berlin, Verl.-Anst. f. Kunst und Wissenschaft vorm. Friedr. Bruckmann. M. 2.

Karl Biedermann: Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1885. M. 7,50.

Derselbe: 1840—1870. Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 2 Bde. 3. Aufl. Breslau und Leipzig, S. Schottländer. M. 10.

L. O. Bröcker: Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Reiches von 843—1024. Bd. II. Die Zeit von 882—1024. Braunschweig, Bruhn's Verl. (Appelhans und Pfenningstorff), 1890. M. 2,40.

Constantin Bulle: Geschichte der neuesten Zeit. 2. umgearb. Aufl. 4 Bd. Berlin, L. Simion, 1888. M. 20.

G. Dittmar: Geschichte des deutschen Volkes. Lief. 1—5. Heidelberg, C. Winter, 1881. à M. 1.

Rudolf Eckert: Geschichte von Landsberg Warthe Stadt und Kreis. Lief. 1—3. Landsberg, Fr. Schaeffer u. Co., 1890. à M. 1.

Heinr. Gottfr. Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. Heft II: Die altbayrischen Ehehaft-Rechte. Erlangen u. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (G. Böhme), 1891. M. 3,50.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Ges.-Ausg. Bd. XXIX: Aus Liudprands Werken. Uebers. v. Freih. Karl v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl., neu bearb. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyk, 1890. M. 2,80.

Corn. Gurlitt: Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. VII, Stück IV.) Halle, M. Niemeyer, 1890. M. 5,40.

Aug. J. C. Hare: Freifrau von Bunsen. Ein Lebensbild, aus ihren Briefen zusammengestellt. Deutsch von Hans Tharau. 2 Bde. 6. Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1890. M. 12.

Ernst Hermann: Die Hexen von Baden-Baden. Karlsruhe, Macklot. M. 1.

Max Herold: Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1890. M. 4.

Ludw. von Hörmann: Die Jahreszeiten in den Alpen. Innsbruck, Wagner, 1889. M. 2,40.

Ulr. Jahn: Volkssagen aus Pommern und Rügen. 2. Aufl. Berlin, Mayer u. Müller, 1890. M. 6.

J. Jastrow: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. Gekr. Preisschr. des Allgem. Vereins für deutsche Literatur. 3. verm. Aufl. Berlin, Allg. Ver. f. d. Lit., 1890. M. 6.

L. Kotelmann: Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichts-Studien nach Predigten des 13., 14. u. 15. Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1890. M. 6.

Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. Bd. I. Berlin, R. Gärtner, 1891. M. 6.

Wilhelm Lang: Von und aus Schwaben. Heft 7: Gottl. Dav. Hartmann. Ein Lebensbild aus der Sturm- und Drangzeit. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891. M. 1,50.

Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn, F. Schöningh, 1890. M. 10.

Fritz Löwe: Die rechtliche Stellung der fränkischen Bauern im Mittelalter. Würzburg, G. Hertz, 1888.

Eduard Reichenau: Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890. M. 5.

Sepp: Die Religion der alten Deutschen und ihr Fortbestand in Volkssagen, Aufzügen und Festbräuchen bis zur Gegenwart. München, J. Lindauer, 1890. M. 6.

F. A. Stocker: Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter. Basel, H. Georg, 1890. M. 5,20.

Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen des Aelteren von Berson ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. Herausgeg. im Auftrag der Gräfin Marie von Przézdziecka geb. Gräfin Tyzenhaus. Leipzig, P. Hobbing, 1890. M. 30.

Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete. Herausg. von der histor. Commission der Provinz Sachsen. I. Abth., Heft 10: Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Central-Becken. Von P. Zschiesche-Erfurt. Halle a. d. S., O. Hendel, 1889.

Oscar Vug: Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen der Alten. 2 Bde. Grottkau, Selbstverlag.

Theod. Wiedemann: Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrhunderts. Insbruck, Wagner, 1890.

Joh. von Wildenradt: Die Historia von Herrn Hartwig und der treuen Else. 3. Aufl. Hamburg, O. Meißner, 1890. M. 5.

Heinr. von Wlislocki: Vom wandernden Zigeunervolk. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Hamburg, Verl.-Anst. und Druckerei-A.-G., 1890.

Berichtigung.

Auf den beiden ersten Bogen dieses Heftes muß, statt der Seitenzahlen 1—32, 241—272 und statt der Bogenzahlen 1 u. 2, 16 u. 17 gelesen werden.

Zeitschrift

für

Deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Erster Band, viertes Heft.

Berlin.

Verlag von Hans Lüstenöder.

1891.

Motto.

„Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüth, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde. Solche Geschichtsschreibung hat bei uns erst begonnen."

Gustav Freytag.

Der Geisterspuk in der deutschen Volkssage.

Von

Otto Henne am Rhyn.

Das ungeheure, schwer zu überblickende Reich der deutschen und der mit ihr verwandten außerdeutschen (vorzugsweise indoeuropäischen) mythischen Volkssage, d. h. derjenigen Gruppe derselben, welche sich nicht an historische Personen, an die Geschichte bestimmter Orte oder an geschichtliche Ereignisse anderer Art knüpft, kann in fünf große Abtheilungen zerlegt werden, nämlich in: 1. Sagen von anorganischen Naturerscheinungen (Gestirnen und Elementen), 2. von Pflanzen, 3. von Thieren, 4. von Dämonen (Nixen, Waldleuten, Zwergen, Riesen, Truden u. s. w.) und 5. von menschenähnlichen oder aus Menschen hervorgegangenen Geistern.

Wir wählen diese letzte Abtheilung zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit, deren Verlauf, wie wir hoffen, klar zeigen wird, was diese Geister bedeuten. Die Grundlage dieser Bedeutung erblicken wir in dem Volksglauben, daß die Gestirne die Seelen oder die Wohnsitze der verstorbenen Menschen sind. Jeder Mensch, so glaubt das Volk, hat sein Licht am Himmel, und wenn er stirbt, so geht es aus; es kommen aber stets wieder, so oft Menschen geboren werden, neue Lichter zum Vorschein. Das ist nun aber, wenn schon ein poetisch rührendes, doch sehr entsagendes Bild im Vergleiche zu den meisten deutschen Volkssagen dieser Gruppe, nach deren Auffassung die Lichter, d. h. die Seelen der Menschen, nicht ausgehen, sondern fortleben, und zwar nicht nach den Kirchenlehren an fernen, unbekannten Orten, sondern unter den ehemaligen Erden- und Lebensgenossen. Von einem über das Irdische erhabenen Geiste vermag sich das schlichte Volk keinen Begriff zu bilden,

und begnügt sich daher, aus der abscheidenden Seele ein Gespenst zu machen, das seine alte Umgebung zu verlassen nicht über sich bringt. Dabei behält sie aber die Verwandtschaft mit dem Sterne, den sie am Himmel hatte, unverändert bei. Schon die allereinfachsten Geister der Sage, die spukenden Gespenster haben ihre Kennzeichen von den Sternen entlehnt. Die Sterne leuchten, sind feurig, daher feuerfarbig, in rothen Gewändern. So spuken auch die einst menschlichen Gespenster mit Vorliebe in feuriger Gestalt, als Irrlichter und Irrwische, Feuergeister oder „feurige Männer". Sie haben Menschengestalt, sind bald baumhoch, bald zwerghaft, nur im Rücken ausgehöhlt (was ihre Geisterhaftigkeit, ihren Mangel an Körpergehalt ausdrückt), haben oft keinen Kopf und oft eine Fackel in der Hand. Sie zeigen sich bald einzeln, bald in Truppen mehrerer, laufen hin und wieder, mit und gegeneinander, wobei, wenn sie sich schütteln, Feuerfunken davon fahren. Bisweilen erscheinen sie reitend auf feurigen Pferden. Reichen sie einem Menschen die Hand, so raucht und brandet der Händedruck. Ruft man sie, so leuchten sie einem nach Hause. Im Zorne zünden sie zuweilen Häuser an. Im Leben haben sie oft Marken (Grenzsteine) verrückt; setzt man diese wieder zurecht, so können sie erlöst werden.

Der Himmel ist in vielen Sagen ein Garten mit wundervollen Bäumen und Blumen; so ist er auch oft eine Wiese. An mehreren Orten sah man Mitternachts zwölf Geister mähen. Wetzten sie ihre Sensen, so flogen die Funken davon. Damit verwandt ist folgende, wenn schon von Lebenden handelnde Sage: Ein Bauer im Bernerlande versprach seine Tochter dem um sie werbenden treuen Knechte, wenn er mit der Sense in der linken Hand in einem Tage ein Kreuz in die große Wiese mähe. Der Knecht that es, allein da ihm ein Nebenbuhler einen vergifteten Labetrunk reichen ließ, sank er mit dem letzten Sensenschlage und seine Braut mit ihm (das Kreuz mit seinen Strahlen ist ein Bild der Sonne und das Tagewerk ein Ausdruck ihres Laufes). — Andere Geister hacken, klopfen oder arbeiten sonstwie.

Kulturgeschichtlich wichtiger wird die Geistersage, wenn die als Geister wandelnden Sterne sich um einen Mittelpunkt schaaren. Dieser kann kein anderer sein als der Himmelsgott bei den Germanen, in skandinavischer Form Odhinn, in niederdeutscher Wodan, in oberdeutscher Wuotan. Sein eines Auge ist die Sonne, weil sein anderes, der Mond, untergegangen, oder auch umgekehrt; sein breiter Hut bedeutet die den Himmel bedeckenden Wolken, sein gefleckter Mantel den Wolken-

oder Sternenhimmel. Weil sein Auge beständig wandert, muß auch er wandern. Bald geschieht dies zu Fuß, bald reitet er sein achtfüßiges Pferd, den Sleipner. An vielen Orten will man noch in jüngster Zeit einen einsamen Wanderer (oder auch mehrere) von riesiger Größe mit großem Schlapphut in blauer Jacke oder mit einem Auge Nachts gesehen haben. In christlicher Zeit wurde Wuotans Name vielfach vergessen und man ließ statt seiner den ewigen Juden, den flüchtigen Pilatus, den heiligen Martin oder Nikolaus umherziehen und in den Häusern einkehren und die Sage ging namentlich mit Bezug auf diese Heiligen in die Volksgebräuche an den Festtagen derselben über. Oft ist Wuotans Name verstümmelt erhalten (z. B. Woud, Woudl, Wouzl); oft aber wird er ohne Eigennamen als Schimmelreiter oder ähnlich bezeichnet. Er ist oft im Gegensatze zu seinem Schimmel schwarz, ein breiter Hut verdeckt sein Gesicht, und ein brennender Mann (s. oben) leuchtet ihm voran. Als Schimmelreiter erscheinen auch die Heiligen Oswald oder Martin, und Raben, die Vögel Wuotans, fliegen ersterem nach. An der Stelle des einen Reiters erscheinen auch mehrere, welche als „Räuber" bezeichnet werden und ihren Pferden die Hufe verkehrt aufgeschlagen haben, damit die Richtung ihres Rittes nicht entdeckt werde. Ein weißes Tuch oder der Tag verscheucht sie, weil sie eben die Sterne mit ihrem dem Volke unbekannten Laufe sind.

Glänzender als auf einsamer Wanderung erscheint Wuotan mit dem Gefolge der wilden Jagd oder des wütenden (d. h. Wuotans) Heeres. Heiße nun der „wilde Jäger" Hackelberg, Jagenteufel, Artus, Roland, Karl der Große u. s. w. oder anonym: Schimmelreiter, Helreiter, Heljäger, — seine anderweitigen Namen: Wode, Wot, Wut und die seiner Begleitung: Wodes-, Wuotes-, Wuoltis-Heer u. s. w. verrathen den germanischen Himmelsgott deutlich genug. Sein Gefolge bilden die einem gewaltsamen Tode Erlegenen, zu welchen seit christlicher Zeit noch die ungetauft gestorbenen Kinder kommen, dann Jene, welche aus sträflicher Neugierde oder Leichtfertigkeit die kirchlichen Gebote mißachteten und für die Erde verschollen bleiben. Wo sein Name vergessen ist, muß er umgehen, weil er einst in die Sonne geschossen habe (womit die Sage vom wilden Jäger in die vom Freischützen übergeht).

In der Schweiz wird erzählt, es habe einst ein Burgfräulein leidenschaftlich die Jagd geliebt. Als einmal ihr Geburtstag auf einen Fastenfreitag fiel, empfand sie ein Gelüste nach frischem Wildbret. Ungeachtet des Abrathens ihrer Umgebung will sie mit ihrem Geliebten

auf die Jagd; aber sie kamen nie wieder zurück. Sie fahren jeden Fastenfreitag um Mitternacht und auch in anderen Nächten als wilde Jagd ins Land hinaus, wo man dann von den Höhen des Pilatus das Jagen mit Pferdeschnauben und Hundegebell, bald hoch in der Luft, bald nahe am Boden, wie Sturmwind ziehen hört. Dann heißt es: „die Sträggele in der Turf kommen."

In Niedersachsen wird die Rolle des wilden Jägers dem braunschweigischen Oberjägermeister von Hackelnberg aus dem 16. Jahrhundert zugetheilt. Derselbe habe einst geträumt, einen wilden Eber zu erlegen, bald darauf das Thier getroffen, erlegt und aus Freude darüber so mit dem Fuße gestoßen, daß der Hauer ihn tötlich verwundete. Seither fahre er durch den Thüringerwald, den Harz und andere Berge, ihm voran eine Eule. Wer dem Zuge begegne, werfe sich still auf das Gesicht, bis das Hundegebell, das Peitschen und der Eulenruf über ihn hinaus sei. In Baden heißt er Habsberg.

Merkwürdig ist, daß im Odenwalde in den Jahren 1742 bis 1763 mehrmals gerichtliche Protokolle über Aussagen von Leuten aufgenommen wurden, welche Erscheinungen nach Art der wilden Jagd gehört oder gesehen haben wollten.

Wer in Niederösterreich in den sogenannten Rauchnächten (25. Dezember bis 6. Januar) auf einen Kreuzweg geht, um die Zukunft zu schauen, sieht ein weißes Roß an der Spitze eines Zuges, darf jedoch weder ihm folgen, noch zurückbleiben, sondern nur gerade vor sich hinsehen. Nur wer das Pferd erblickt, erfährt die Zukunft. Oft hört man in diesen Nächten Hörnerruf, Hundegebell und Hallohgeschrei. Man nennt es die wilde Jagd und glaubt, der „Bergmann" oder Wota und Frau Holke, die Niemand stören dürfe, jagen um diese Zeit in den Lüften. Tags gewahrt man dann Blutspuren von den erlegten Thieren. Die hier erwähnte „wilde Jägerei" kommt auch allein vor.

In Verbindung mit der wilden Jagd oder statt ihrer kommt auch die Geisterkutsche oder der Teufelswagen (das Sternbild des Großen Bären heißt angelsächsisch Wodanswagen) in den Bereich der mit dem Erblicken überirdischer Dinge Begnadeten. Nach einer westfälischen Sage fährt Mittags oder Mitternachts durch den „Königsweg" (zwischen Iserlohn und Soest) eine glühende Kutsche, mit sechs Bären bespannt, und verschwindet im Westen. Eine Frau hörte einst die Kutsche heranbrausen und konnte sich nur noch auf das Gesicht niederwerfen, worauf das „höllische Fuhrwerk" über sie hinfuhr, ohne sie zu verletzen. Bei Würz-

burg vernahm einst ein Klosterherr lustigen Hörnerschall und sah über den Main her einen glänzenden Zug herannahen, voraus reitende Herren mit klingenden Hörnern, dann stattliche Ritter und Geistliche hoch zu Roß mit Jagdspeeren, darauf Karossen mit schönen Frauen und zuletzt einen großen Troß mit Jagdgeräthen und Bracken. Der Zug schwebte, ohne Wasser und Erde zu berühren, vorüber und verlor sich im Walde.

Sind auch in den Sagen von der wilden Jagd die Sterne meist durch Wolken verdunkelt oder durch das Gebrause des Sturmes (der aus dem erwähnten Lärmen vernehmbar ist) in den Hintergrund gedrängt, so vermögen sie doch hindurch zu glänzen, namentlich aber in folgender Schweizersage: Wenn am Himmel sich Wolken aufthürmen, so fahren aus den Trümmern der Burg Reifenstein (Kanton Basel-Land) hoch zum Sternenzelt Fräulein und Ritter in feurigen Wagen. Da glänzt und glitzert und funkelt Alles wie Edelgestein. Eine Zeit lang umfahren sie rings das Himmelsgewölbe und kehren dann wieder in die Burgruine zurück. — Da nun die Verknüpfung zwischen den Sternen und den Seelen der Menschen alt ist, so ist es sehr einfach, daß die früher verehrten Sterne nach dem Aufhören dieser Verehrung sich ganz in die Bilder der Seelen, d. h. in Geister und Gespenster verwandelten, als welche sie in der Volkssage fortleben. Wie man dazu gekommen wäre, solche Geisterversammlungen, die wir in folgendem noch stark zu vermehren im Falle sind, ohne Begründung durch früher allgemeine religiöse Vorstellungen, überall zu erdichten, und zwar überall auf ähnliche Weise, ist nicht einzusehen.

Die Sagen von nächtlichem Geistertreiben sind namentlich reich an Zügen, die den gemeinsamen Namen des Nachtvolkes tragen. Mein Großvater erzählte meinem Vater in dessen Kindheit, wer sich in gewissen Nächten an Kreuzwegen, „wo Braut und Bahre (Leben und Tod) vorbei müssen“, hinstellte, konnte die Musik des Nachtvolkes hören und lernen. Er durfte jedoch keinen Laut von sich geben, komme was da wolle. Einst wagte dies Einer und sah die seltsamsten Gestalten, auch Vater, Mutter und Geschwister vorbeiziehen. Hinten nach wankte ein alter lahmer Geiger; als sich aber der Zuschauer über diesen eine höhnende Bemerkung erlaubte, erhielt er einen Schlag mit der Geige und alles verschwand. Verwandt mit dieser Sage ist die folgende: Der Geiger Hans Jöri, Großvater der Urgroßmutter des Schreibers dieser Zeilen, erzählte (offenbar eine gehörte alte Sage aus Schalkheit auf sich beziehend), er sei einst spät abends über den Rhein in das

Liechtensteinsche Gebiet gegangen, um an einem Tanze aufzuspielen. Da traf er nach eingetretener Dunkelheit eine glänzende Gesellschaft, die ihn zum Aufspielen bestellte, ihm zu essen und zu trinken gab und nach seinen Klängen tanzte. Doch war ihm zur Bedingung gemacht, keine Gesundheit auszubringen. Aber nach und nach warm geworden, vergaß er die Mahnung und sagte zu sich selbst: „Gesegne Dir's Gott, Hans!" Plötzlich verschwand Alles, und der Geiger fand sich im Morgengrauen unter dem Galgen zu Vaduz mit einem Kuhhuf statt des Bechers in der Hand.

Weniger humoristisch lauten die Sagen von einem anderen Nachtvolk, das aus geisterhaften Sennen und ebensolchen Kühen u. a. Vieh besteht, welche Nachts durch die Alpen ziehen, besonders nachdem selbe vom wirklichen Vieh verlassen sind, in den Sennhütten Halt machen, Feuer anzünden, schlachten, kochen, Käse bereiten, essen und trinken wie die lebendigen, was bisweilen von den Sennen gehört und gesehen wird, welche zurückgeblieben oder noch einmal in die Alp aufgestiegen sind, um Vergessenes zu holen oder sonst etwas zu besorgen. Oft kennen die Geisterhaften den Lauschenden beim Namen und fordern ihn auf, mit ihnen „Schotte" (Molken) zu essen.[1]) Derselbe hütet sich in den meisten Fällen, von der Einladung Gebrauch zu machen; ein kecker Jüngling aber, von welchem sowohl im Oberlande der Ost-, als der West-Schweiz erzählt wird, wählte von mehreren Schotten, die man ihm anbot, die grüne (im Berner Oberland weiße) und erhielt davon die Gabe des Gesanges, woher der melodische Kuhreihen stammt. Hätte er aber eine andere Wahl getroffen, so wäre er (wie die Geister ihm drohten) in Stücke zerrissen worden.

Die Bezeichnung „Nachtvolk" hat aber noch eine dritte Bedeutung. Wie auf den Bergen, giebt es nämlich auch im Thale ein Nachtvolk. Dasselbe besteht in langen Processionen von lauter Verstorbenen, welche Nachts meilenweit durch das ganze Land ziehen. Es ist dieselbe Erscheinung, welche in der Lenorensage spukt:

Und näher kam ein Leichenzug,
Der Sarg und Todtenbahre trug;
Ihr Lied war zu vergleichen
Dem Unkenruf in Teichen.

---

[1]) Die Sennen *essen* die Molken, worin Brot eingebrockt wird, mit Löffeln; nur die Schwindsüchtigen *trinken* sie.

Zu Flums in der Landschaft Sargans, am Fuße der südlichen Bergkette derselben, hörte einst ein Schullehrer, ehe er einschlief, gegen Mitternacht, auf der Straße Leute laut betend vorbeiziehen und verstand deutlich die bekannten Worte des Rosenkranzes: „Der du Blut geschwitzt hast, der du bist gegeißelt, der du bist mit Dornen gekrönt worden, — erlöse uns, o Herr!“ und beim Mondschein eilte er, in aller Schnelligkeit die Beinkleider nur halb anziehend, an's Fenster und sah einen endlosen Leichenzug, darunter viele seiner verstorbenen Bekannten, den verstorbenen Pfarrer und Küster und die schwarze Leichenfahne, aber auch Einige, die noch lebten, und endlich — sich selbst, — ein Hosenbein an und das andere nachschleppend und einen Fensterrahmen am Halse. Zuletzt, während er noch hörte: „erlöse uns vom Uebel, Amen!“ verschwand Alles. Nach wenigen Tagen starb er, und die noch Lebenden, die er gesehen hatte, starben Alle ebenfalls. Bekanntlich ist diese gräßliche Vorstellung von Sichselbstsehen, welche in derjenigen von den Doppelgängern objektivirt erscheint, aus der Volkssage in die Familiensagen übergegangen.

Zunächst verwandt mit der schauerlichen Todtenprocession ist der Todtengottesdienst. An unzählichen Orten hält nach dem Volksglauben Nachts ein verstorbener Pfarrer den Todten seiner Gemeinde Messe oder Predigt. Kommen aber am Morgen auf den Klang der Glocken die Lebenden in die Kirche, so kehren die gespenstigen Besucher derselben in ihre Gräber zurück. Wer ein Todtenbein auf die linke Achsel nimmt und rückwärts in die Kirche geht, kann die Todten in derselben wahrnehmen.

Führen wir einige solcher Züge an. Im Jahre 1388, als das schweizerische Städtchen Rapperswil noch österreichisch war, kämpften viele Bürger desselben gegen die Freiheit der Landleute von Glarus in der Schlacht bei Näfels. Bei ihrem Auszuge soll die Todtenglocke dreißig Mal angeschlagen haben, und in der Nacht nach dem Kampftage sah der Meßner in der Kirche dreißig Mann, jeden mit dem Kopf unter dem Arme, zum Todtenopfer gehen; so viel Bürger waren in der Schlacht gefallen. — Leute, die um Mitternacht am Friedhofe zu Neustadt in der Oberpfalz vorbeigingen, sahen die Kirche erleuchtet und, wenn sie eintraten, die Verstorbenen der Gemeinde versammelt. Auf dem Altare brannten so viel Lichter, als im Orte noch Menschen lebten; wessen Licht zuerst erlosch, der starb zuerst; einer der Todten nannte, an der Thür entgegenkommend, die Namen derselben.

Auch in Gefrens stehen während der Wetter die Todten aus den Gräbern auf und halten das Hochamt in der Kirche. Eine fromme Tochter, die ihre verstorbene Mutter sehr liebte, ging einst hin, sie zu sehen, und setzte sich in einen Stuhl. Da klopfte es ihr von hinten auf die Schulter und sie sah die Mutter dastehen, welche sie warnte, beim Verlassen der Kirche ja ihr Tuch wegzuwerfen. Sie that es und am Morgen fand man das Tuch in tausend Fetzen zerrissen vor der Kirchenthüre. Hätte sie es nicht gethan, so wäre sie zerrissen worden.

Ein Tiroler Pfarrer sah Mitternachts auf dem Friedhofe eine Menge Leute umhergehen und auf jedem Grabe ein Lichtlein brennen (was deutlich an das Licht jedes Menschen am Himmel erinnert). Als er hinkam, war alles verschwunden. In Salzburg will man zwischen 12 und 1 Uhr Nachts die Orgel des Domes ertönen gehört und dessen Fenster hell erleuchtet gesehen haben; es seien die gespenstigen Bewohner des Unterberges gewesen, die dort Gottesdienst hielten. Der Morgen, der all diese nächtlichen Kirchenbeleuchtungen verschwinden macht, ist natürlich derselbe, vor dessen Glanz die Lichter der Sterne verbleichen.

Aber nicht nur in der Kirche versammeln sich die Todten; sie haben auch weltlichere Neigungen. Man erzählt von Burgruinen, die sich zu Zeiten mit ihren einstigen Bewohnern füllen, welche dann, in der Tracht ihrer Zeit, die Festlichkeiten und Gelage derselben wiederholen, — von zerstörten Dörfern, die in gewissen Nächten wieder dastehen und deren von den Todten erstehende Bewohner Hochzeiten feiern. In Rathhäusern versammeln sich Nachts die verstorbenen Rathsherren u. s. w.

Die höchste poetische Ausbildung aber erhielt die Vorstellung von Geisterversammlungen durch die Sage von der nächtlichen *Entführung* der Geliebten durch den todten Liebenden. Dieser ist Wuotan, sie die Fürstin des Sternenheeres, welche der Himmelsgott mit seinem von Wolken gebildeten Hut und Mantel einhüllt und entführt, oder auch die Erde, welche er in Nebel begräbt. Der genannte Sagenzug begegnet uns zuerst in der alten Edda, dieser „Urgroßmutter" nordischer Poesie. Im „andern Lied von Helgi dem Hundingstödter", im vierten Abschnitte, wird Helgi, der Sohn Sigmunds, von seinem Schwager Dag, aus Blutrache für den von Helgi erschlagenen Vater, getödtet und nach alter Nordlandssitte unter einem Hügel begraben. Am Abend ging die Magd seiner Gattin Sigrun zum Hügel und sah zu ihrem Erstaunen, daß Helgi mit großem Gefolge zum Hügel ritt.

Ist's Sinnentrug, (rief sie), was ich zu schauen meine,
Ist's der jüngste Tag? Todte reiten,
Die raschen Rosse reizt ihr mit Sporen:
Ist den Helden Heimfahrt gegönnt?

Helgi sprach:

Nicht Sinnentrug ist's, was Du zu schauen meinst,
Noch Weltverwüstung, obwohl Du uns siehst
Die raschen Rosse mit Sporen reizen:
Sondern den Helden ist Heimfahrt gegönnt.

Die Magd erzählte das Gesicht ihrer Herrin und diese eilte sofort hin und fand es bestätigt:

Nun bin ich so froh, Dich wieder zu finden,
Wie die aasgierigen Habichte Odhins,
Wenn sie Leichen wittern und warmes Blut,
Oder thautriefend den Tag schimmern sehn.

Helgi antwortete u. A.:

Nun darf uns nichts unmöglich dünken
Früh noch spät zu Sewafjöll,
Da Du dem Entseelten im Arme schläfst
Im Hügel, holde Högni's Tochter,
Und bist lebendig, Du Königsgeborne!

Bald darauf starb Sigrun vor Gram, weil ihr der geliebte Todte wieder verschwunden war.

Seitdem ertönt nun diese Sage mit unzähligen Variationen in Volksliedern und Volkssagen, namentlich im düstern, nebeligen Norden. In Island, dessen Sagenwelt wol der Edda aus naheliegenden Gründen am nächsten steht, wird erzählt, ein junger Mann habe seiner Geliebten versprochen, sie am Christabend abzuholen und in die Kirche zu begleiten. Auf dem Wege aber stürzte er mit dem Pferde und starb. Lange wartete das Mädchen; endlich spät in der Nacht kam der Reiter, hob sie schweigend hinter sich auf das Roß und ritt der Kirche zu. Unterwegs sagte er zu ihr: „Der Mond gleitet, der Tod reitet.“ Dem Mädchen wurde angst; aber sie ritten fort bis zur Kirche und zum offenen Grabe; als aber die Glocke läutete, verschwand der Geist und sie war gerettet. In einem Schwedischen Volksliede fragt der todte Geliebte:

Hörst, Liebchen, Du die Hähne krähn?
Ist Zeit, daß die Todten wieder gehn.

Sie folgt ihm, und

Wie sie kommen auf den Kirchhof nun,
Da verschwand sein Haar, sonst gelb wie Gold.

Aehnliche Züge haben dänische und wendische Lieder. In einer altenglischen Ballade heißt es:

Da krähte der rothe, rothe Hahn,
Da krähte der graue so hell,
's ist Zeit, 's ist Zeit, mein lieb' Margreth,
Nun geh' von hinnen schnell!

Das Verhältniß ist rein umgekehrt in einer schottischen Ballade, in welcher das gestorbene Mädchen ihren „William“ besucht und zu sich in den Tod nachzieht. Ein deutsches Volkslied im „Wunderhorn“ enthält die von Bürger benutzten Verse:

Es scheint der Mond so helle,
Die Todten reiten schnelle.

Deutlicher noch weist auf Bürgers Lenore eine schleswig-holsteinsche Sage: Eine junge, schmucke Dirne hatte einen Freier, den sie, wie er sie, sehr liebte. Dann kam es so, daß der Geliebte krank wurde und starb. Das Mädchen wollte sich nicht trösten lassen, weinte den ganzen Tag und setzte sich Abends auf sein Grab, wo sie die Nacht trauernd zubrachte. In der dritten Nacht aber kam ein Reiter auf einem Schimmel und fragte sie, ob sie mit ihm reiten wolle. Sie kannte ihn wohl und war bereit, ihm zu folgen. Sie stieg auf sein Pferd und fort ging es wie der Wind in die weite Welt hinaus.

Nach einer Weile fragte er:

Der Mond, der scheint so hell,
Der Tod, der reitet so schnell.
Mein Gretchen, graut Dir nicht?

So fragte er dreimal; aber Gretchen antwortete jedes Mal: Nein, mein Hans, wie sollte mir grauen? Ich bin ja bei Dir. Immer toller ging der Ritt, und nach der dritten Frage und Antwort drehte sich das Pferd dreimal im Kreise und Alles verschwand. Noch viele andere Volkssagen aus süd- und norddeutschen Landen erzählen ganz ähnliches.

Die Volkssage erfüllt aber das Maß des Schauerlichen, Grauenhaften und Dämonischen, indem sie von nächtlichen Tänzen der Verstorbenen auf dem Friedhofe fabelt, wie es eine bekannte Ballade Goethe's markerschütternd malt, was aber bei ruhigerer Betrachtung an den Tanz der Gestirne am Himmelszelt erinnert.

Eine weitere Gruppe von Geistersagen läßt die Seelen der schuldlos Hingerichteten zum Schutze Jener, die für sie beten, auferstehen. Ein fröhlicher Bursche in Schwyz hatte die Gewohnheit, wenn er über den Kirchhof ging, für jene Seelen ein Vaterunser zu beten und darauf zu jauchzen. Der darüber erboste Pfarrer beauftragte den Meßner, den „Nachtbuben" einmal zu prügeln. Als aber dieser es ausführen wollte, sah er ihn zwischen zwei riesigen Männern einhergehen und wagte es nun nicht, sich an ihm zu vergreifen. Das nächste Mal nahm er vier Männer mit, sah aber den Bedrohten von sechs Leuten umgeben, alle mit rothen Streifen um den Hals. Zum dritten Male mit acht Mann lauernd, erblickten sie den Jauchzer inmitten einer großen Schaar, aber mit abgehauenen Köpfen in den Händen. Als nun der Pfarrer den Jüngling nach der Bedeutung dieser Erscheinungen fragte, wußte dieser nichts; er hatte seine Beschützer nicht bemerkt. Aehnlich ging es einem Richter in Bellinzona, den, als er Nachts zu Pferde heimkehrte, seine Feinde beseitigen wollten, sich aber jedesmal einer überlegenen Zahl von Reitern gegenüber sahen, die ihn umgaben, die er aber nicht bemerkte; auch sie waren die Geister schuldlos Verurtheilter. Aber auch ohne diese Eigenschaften zu besitzen, stehen die Todten in der Volkssage häufig auf, um sich an Kämpfen zu betheiligen.

Als der fromme elsasser Ritter Nikolaus Zorn von Bulach einst auf dem Kirchhofe für die armen Seelen beten wollte, wurde er von zwei Vermummten überfallen; aber ehe er das Schwert ziehen konnte, stürzten aus den Gräbern zahllose Gerippe auf die Mörder los, die nun flohen. In bedrohten Städten haben sich nach manchen Sagen die Todten erhoben und die Feinde in die Flucht geschlagen. Und wie in der Edda die Geister der auf dem Schlachtfelde Gefallenen, die Einherier, in Walhall miteinander kämpfen, so kennt auch die deutsche Volkssage gespenstische Krieger, die einander Nachts Schlachten liefern. Oft sind es die in einer wirklichen Schlacht Gefallenen, die dann aufstehen, oder es handelt sich darum, eine Schlacht der Zukunft zu schlagen. In einem hohlen Berge erwarten die todten Krieger die Stunde des Kampfes, wie die Sterne hinter den Bergen ihren Aufgang, und wenn sie gekommen, diese Stunde, so ziehen sie, dem todten, aber (als Sonnenheld) auferstehenden Herrscher folgend, aus dem Kyffhäuser oder Untersberg (bei Salzburg); der Kaiser (ursprünglich Wuotan) hängt sein Schild an einen dürren Baum, der auf dem Schlachtfelde steht, aber durch sein erneutes Grünen die Zeit des Kampfes anzeigt, und es hebt eine Schlacht

an, wie man noch keine gesehen, eine Götterdämmerung der Menschen. Manche Sagen lassen, an die „Ragnarök" der Edda anknüpfend, an der Stelle Odhin's und Thor's den Propheten Elias gegen den „Antichrist" ringen und darauf die Welt untergehen; andere lassen einen greisen Kaiser durch seinen Sieg eine Zeit glücklichen Friedens und die Wiedergeburt des Deutschen Reiches erkämpfen. Hat nicht etwa das tiefe Gemüth des deutschen Volkes in seiner Sage mit letzterer Version das Rechte getroffen?

Dem männlichen Prinzip, welches wir in der Gestalt des Himmelsgottes Wodan in der Geistersage auf so mannigfache Weise hervortreten sahen, stand auch bei den alten Deutschen das weibliche als Erdgöttin gegenüber. Wie aus dem Himmel mehrere Götter, so haben sich aus ihm mehrere Göttinnen entwickelt. Ihr ältester Name ist Hel (got. Kalja, ahd. Hellia, mchd. Helle, nhd. Hölle, von bilan, verhehlen, verbergen); sie ist die verborgene Mutter alles Lebens, zu welcher aber auch alles, was aus ihr hervorging, wieder zurückkehren muß. Als die verschiedenen Eigenschaften der Erde in verschiedenen Gestalten auseinandergingen, blieb sie ausschließlich die Göttin des Todes, der Unterwelt, von welcher die Edda die schauerlich-schönen Worte sagt: „ihr Saal heißt Elend, Hunger ihre Schüssel, Gier ihr Messer, Träg ihr Knecht, Langsam ihre Magd, Einsturz ihre Schwelle, ihr Bette Kümmerniß und ihr Vorhang dräuendes Unheil." Sie wird halb schwarz, halb weiß gezeichnet, was die beiden Seiten (Tod und Leben) ihres noch ungetheilten Wesens andeutet. In den Märchen ist sie demgemäß in eine schwarze und eine weiße Frau, eine böse Stiefmutter und eine gute Mutter gespalten. Es ist die „terra mater" Nerthus (nach anderer Leseart Ertha) des Tacitus; im Norden heißt sie Jördh, später aber als Himmelsgöttin Frigg, von deren ernster Gestalt sich, mit geringer Namensänderung, die heitere Freyja abgezweigt hat. Als Walküre oder Heroine lautet ihr Name Hilda (worin Hel nachklingt) mit verschiedenen Vorsetzungen (Brunhilde, Fernahild, Chriemhild u. s. w.). Da indessen der Himmels- auch Tages- und Sonnengott ist, so muß die Erd- auch Nacht- und Mondgöttin sein; denn in der ernsten Sage sind die komischen Erscheinungen eines männlichen Mondes und einer weiblichen Sonne (was ihrem Charakter widerspricht) unverwendbar. In der deutschen Volkssage hat diese „Nachtfrau" den Namen Hel als Holle, Holda, Hulla, Haulemutter, den der Nerthus oder Ertha als Berchtha (verstümmelt Beata, auch Hera, in Verkleinerungsform Herka, Hacke oder

Harfe) und den der Frigg als Freke, in welche Namen (und noch andere) sich das Gebiet der deutschen Sage nach Landschaften ohne feste Grenzen theilt.

Diese Göttin ist die weibliche Ergänzung des gespenstigen Wanderers, des Reiters und wilden Jägers Wuotan. Sie erscheint in Gemäßheit ihres Geschlechtes nur selten als Jägerin, vorzugsweise aber als Spinnerin und hält als solche ihre nächtlichen Umzüge, meist in den Zwölfnächten (oder Rauchnächten, s. oben), belohnt die fleißigen Spinnerinnen und bestraft die faulen. Sie hat als Königin der Nacht oder Mondgöttin ihr glänzendes Gefolge, in welchem die Sterne vermöge ihrer Seelenbedeutung zu herzigen Kindern, „Heimchen" genannt (je nach der Sage: ungeborenen, ungetauften oder früh gestorbenen), geworden sind; denn die Kinder kommen ja vom Himmel. Daher schreckt man auch ungezogene Kinder mit ihr; denn mit der Zeit ist sie alt und häßlich geworden.

Unter den zahllosen Sagen von ihr sind folgende besonders ansprechend:

Einer Spinnerin kam in der Dreikönigsnacht Berchta mit großem Zuge des Heimchenvolkes entgegen, alle Kinder von gleicher Art und Größe, eine Schaar davon einen Pflug, andere Wirthschaftsgeräthe schleppend, alle laut klagend, daß sie keine Heimath mehr hätten. Darüber lachte die Spinnerin unpassender Weise, weshalb Berchta sie anblies, so daß sie blind wurde. Seitdem bettelnd, saß sie nach einem Jahre wieder an derselben Stelle, und als Berchta vorüberging, sagte sie: „Voriges Jahr blies ich hier ein paar Lichtlein aus, heuer will ich sie wieder anblasen. Sie that es und das Mädchen sah wieder.

Eine Frau klagte am Grabe ihres einzigen Kindes in herzbrechender Weise, als Berchta mit ihrem Heere von Kinderseelen vorüberkam. Auch das Kind der Weinenden war darunter und trug ein bis zum Rande volles Krüglein, welches so schwer war, daß das Kleine den andern kaum folgen konnte. Als es dann die Mutter sah, bat es sie, nicht mehr zu weinen, denn in dem Kruge seien ihre Thränen, und wenn noch mehr dazu kämen, so könne es nimmer zur Ruhe gelangen.

Frau Holle oder Berchta (aber oft auch die wilde Jagd) hat häufig einen Vorboten, den getreuen Eckart (auch Knecht Ruprecht oder Bärtel), welcher die Menschen warnt, dem Zuge nicht in den Weg zu treten (bekannt ist das von ihm handelnde Goethe'sche Gedicht). Derselbe ist aber auch in Thüringen der Wächter vor dem Berge der „Frau Venus"

(oder Vrena), in welcher antikisirten Gestalt die Unterweltgöttin Hel lokalisirt erscheint, dem Hörselberg, den die Sage zu einem Aufenthaltsorte der „armen Seelen" macht (daher volksetymologisch „Hörseelenberg", der Berg, wo man die Seelen klagen hört). In diese Unterwelt lockt Venus irrende Ritter, so namentlich den Tannhäuser, und bringt sie damit ins Verderben. Aber auch andere Gegenden (Schwaben und Schweiz) haben ihre Venusberge und ihren „Tannhuser". An die Stelle des Hörselberges tritt in Schwaben auch der Urselberg, dessen bald weiß, bald schwarz gekleidete, aber nicht verführerische Bewohnerin Ursel oder Urschel heißt und reiche Schätze besitzt. An anderen Orten erkaltet sie völlig zur Eisfrau.

In geschichtlicher Zeit schlug die älte Göttin als „weiße" oder „schwarze" Frau ihren Wohnsitz in Schlössern verschiedener fürstlicher Geschlechter auf und verband somit das Herumziehen Holdas und Berchtas und das Ansässigsein der Burgfrau in einer Person. Ihr nächtliches und gespenstisches Wesen und ihr prophetisches Erscheinen kann ihre Abkunft nicht verleugnen, und dies umsoweniger, als sie oft spinnend gesehen wird oder Schätze hütet. Völlig die alte Todesgöttin Hel, nur entstellt und historisirt, ist die in manchen Gegenden von den Gläubigen gesehene schauerliche Todin, die Frau des Todes, welche in Zeiten der Seuche, Nachts durch das Land ziehend, die Leute, die ihr Mann mit der Sense niedermäht, mit Rechen oder Besen zusammenkehrt.

Verwandt mit diesem schrecklichen Wesen ist der Skrat (ahd.), Schrat (mhd.), Schrättling (schweiz.) oder Alp (als solcher den Alben, Alfen, den nordischen Zwergen ähnlich), in weiblicher Gestalt Trude, in dessen Schöpfung beängstigende Träume der Gestirnsage zu Hilfe kamen und sie profanirten. Die Sage verwandelt aber dieses häßliche Wesen, wenigstens seine weibliche Form, oft in ein schönes, die verführerische Nachtmare, die den Schläfer nicht nur drückt, sondern ihn als schönes Mädchen ehelicht, aber aus Heimweh nach ihrer Heimath Engelland entflieht, wenn nicht das Astloch, zu dem sie hereinkam, verstopft wird.

Vervielfältigt, und zwar zuerst zu der heiligen Zahl drei, ist die „Nachtfrau" in den spinnenden Nornen, die im Märchen zu drei Schwestern oder drei Spinnerinnen abgeschwächt sind und die drei Gestalten des sichtbaren Mondes bedeuten (z. B. Ein-, Zwei- und Dreiäuglein). Wenn man in der Schweiz von einer Mitternachts erscheinenden Spinnerin fabelt, welche auf silbernem Rade goldenen Flachs spinnt, so kann ihre Herkunft nicht zweifelhaft sein, ebenso wenig wenn

in Franken von drei kriegerischen Jungfrauen (Walküren) die zwei ersten weiß sind, die dritte aber halb weiß und halb schwarz ist, oder im Elsaß die Räder dreier Spinnerinnen feurig sind und sich ewig fort drehen. Ist eine von ihnen blind, so hat sich der Neumond in ihre Zahl eingeschlichen. In christlicher Zeit sind sie zu drei heiligen Jungfrauen (Majen, Marien, auch Nonnen, verderbt aus Nornen) geworden, deren Kleider, weiß, blau und roth, noch an den Sternenglanz, den Himmel und das Abend- oder Morgenroth erinnern, wie ihre schwarzen Mäntel an die Nacht.

Noch weiter vervielfältigt ist die Nachtfrau in den sich nächtlich auf den Bergen versammelnden (oft mit den Truden [s. oben] zusammenfallenden) Hexen, deren ursprüngliche, mit der Zeit entstellte und verhäßlichte Sternennatur in ihrem Fliegen durch die Luft fortlebt. Es fehlt aber in den Sagen auch nicht an Erscheinungen und Versammlungen schöner Frauen in weißen oder blauen Gewändern, die über Gold verfügen; es sind die auch in deutsches Gebiet hereinragenden keltisch-wendischen Feen (fata, Schicksalswesen).

Der Himmel ist nicht nur eine Wiese, auf welcher die als Thiere gedachten Sterne weiden, nicht nur ein Wald, durch den sie mit den Wolken als wildes Heer hinziehen, sondern auch ein unendliches Meer, in welchem sie als Schiffe, Fische, Seeschlangen und Nixen umherschwimmen, wozu auch kommt, daß sie in Küstengegenden aus der blauen Fluth empor- und in dieselbe niederzutauchen scheinen. Wie zu Fuß im Geisterleichenzuge, wie zu Pferd in der wilden Jagd, wie zu Wagen in der Geisterkutsche, fahren die abgeschiedenen Seelen zu Schiff durch die Himmelsfluthen. Schiffer- und Fischerleute sehen in ihren Märchenphantasien daher die Todten gern auf Fahrzeugen über Flüsse, Seen und Meerengen setzen. Odhin führt die Gefallenen der Brawallaschlacht auf goldenem Schiffe nach Walhall. In der Götterdämmerung wird das aus Nägeln der Todten gezimmmerte Schiff Naglfari flott. Die Zwerge verlassen zu Schiffe die undankbaren Menschen. Vielleicht wirkte auch die klassische Ueberfahrt der Schatten durch Charon über den Styx auf die Vorstellung der alten (schon von Claudianus und Prokopios erwähnten) deutschen Sage ein, daß die Todten nach dem „Engellande", wie man Britannien in doppelsinniger Deutung bezeichnete, übergefahren werden. Nach mancher Sage weckt ein gespenstiger Mönch den Schiffer, giebt ihm den Fährlohn und verlangt über den Strom gesetzt zu werden. Der Nachen füllt sich so, daß der Fährmann kaum Platz

findet; er fährt, landet, wird wie im Sturm zurückgeworfen und findet neue Ladung. Eine andere Sage erzählt: Um die Mittagsstunde, da der Schiffer eben zu Tische sitzt, ruft ihn ein Fremder in Holländertracht ab und verhandelt mit ihm über die Ueberfahrt von Seelen nach „Britinia", der „weißen Insel". Der Holländer bezahlt in lauter kleinen Silberpfennigen, und gegen Mitternacht, wenn der Mond aus den Wolken tritt, bemerkt der Schiffer, daß das Boot sich anfüllt, ohne daß er etwas anderes als nebelhaftes Gewirre sieht oder etwas anderes hört als leises Zirpen und Knistern, und bis auf Handbreite ins Wasser sinkt. Endlich landet er an der „weißen Insel", wo der Holländer schon wartet und die Fahrgäste mit Namen aufruft, während das Schiff immer leichter wird. Als es leer ist, fährt der Schiffer wieder nach Hause. Es ist wohl möglich, daß dieser Holländer mit der Zeit als „fliegender Holländer" zum Eigner des schauerlichen Geisterschiffes geworden ist.

Ausführlicher sind diese Sagenzüge in des Verfassers Buch „die deutsche Volkssage" (Wien 1879) dargestellt; diese kurze Zusammenfassung aber möge die Leser entscheiden lassen, woraus die Geistersagen entstanden sind, ob aus krankhaften, durch das Alpdrücken hervorgerufenen Angstträumen, wie ein neuester Sagenforscher glaubhaft machen möchte, oder aber aus kerngesunder, echt volksthümlicher Beobachtung des gotterfüllten herrlichen Sternhimmels!

Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Im Mittelalter beruhte Deutschlands materielle Wohlfahrt besonders auf der gedeihlichen Entwickelung des Städtewesens und an der Schwelle der Neuzeit sprach Machiavelli es geradezu aus, die deutschen Städte mit ihrer Verwaltung, ihrem Selbstgefühl und ihrer Behäbigkeit, mit ihrer Ordnung und ihrem Reichthum seien der Nerv des Reichs. Am meisten galt dies von den Reichsstädten. Der That nach unabhängige Republiken, die ihre freie Selbstverwaltung als höchstes irdisches Gut vertheidigten, hielten sie doch das Gesammtbewußtsein der Nation, den Gedanken der Reichseinheit aufrecht; ihre reichen Patricier fühlten, daß ihr Ansehen hauptsächlich die Reichsstädte zu Bollwerken bürgerlicher Freiheit gegen die umsichgreifende Territorialgewalt der Fürsten und gegen Gewaltakte des Landadels erhob; auch wenn sie das Adelsprädikat erhalten hatten, trieben sie, auf dem goldenen Boden des Gewerbes fußend, ihre Handelsgeschäfte und nannten sich mit Genugthuung deutsche Kaufleute; um sie ertönte das Volkslied von „der Veneter Macht, der Augsburger Pracht, der Nürnberger Witz, der Straßburger Geschütz."

Von dem Handel der oberdeutschen Städte Augsburg und Nürnberg in ihrer Blüthe möchte ich einen Umriß entwerfen, zur näheren Belehrung verweise ich auf mein 1881 in Kassel erschienenes Buch „Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im 15. und 16. Jahrhundert", in dem es mir nach dem Urtheile des damit bewidmeten Königs Ludwig II. von Bayern (Schloß Berg, 10. Juli 1881) gelungen ist, „das Leben

und Wirken der Städte während der glänzendsten Periode ihrer Geschichte in einem einheitlichen Bilde zur Darstellung zu bringen."

Augsburgs Lage war für den Handel weit vortheilhafter als die Nürnbergs, doch triumphirte „der Nürnberger Witz" über die Ungunst der Natur und im 15. Jahrhundert bezeichnete Regiomontanus Nürnberg wegen der Weltreisen seiner Kaufleute als Europas Mittelpunkt. Andere nannten es „das Auge und Ohr Deutschlands"; es war die Vermittlerin zwischen Mittelrhein und Mitteldonau und rivalisirte seit dem 13. Jahrhundert glücklich mit Augsburg und Ulm. Seit dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs II. von 1219 stand Nürnberg, der Reichsvogtei ledig, unmittelbar unter dem Kaiser, Schultheiß und Rath regierten die freie Reichsstadt, die alle Hoheitsrechte in der näheren Umgebung an sich brachte und 1427 auch das burggräfliche Schloß erwarb; sie blieb reichsfrei bis zur Rheinbundsakte vom Juli 1806, wo sie an Bayern fiel. Ein solidarisches Gemeinwesen mit eigenem Stadtrechte, zählte Nürnberg eine Reihe bedeutender Geschlechter, unter denen die Holzschuher, Groß, Ebner, Behaim, Imhof, Tucher, Baumgärtner, Haller, Hirschvogel, Pirkheimer und Welser hervorragten; diese Patricier oder „ehrbaren Geschlechter" regierten, denn aus ihrem Schoße wurden alle Ostern der größere und der kleinere Rath gebildet. Dem demokratischen Zeitgeist gefiel das später nicht mehr, die in Aufschwung gekommenen Gewerke wollten sich nicht mehr „beherren" lassen, sondern am Stadtregimente betheiligt sein, und so kam es zur Revolution von 1348 gegen den alten Rath, der neu gewählte aber konnte sich nicht behaupten und Kaiser Karl IV., ein großer Gönner Nürnbergs, führte schon 1349 den alten zurück; die infolge der Erhebung von 1348 gebildeten Zünfte waren zwar eine Concession an die Gewerke und gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnen wir Handwerkern im engeren Rathe und selbst vereinzelt zur Seite der beiden „Losunger", der höchsten Stadtbeamten, ihre Theilnahme am Regimente beschränkte sich jedoch auf den Ehrentitel, die Verfassung blieb oligarchisch, das Patriciat herrschte ausschließlich. Doch war seine Herrschaft von Segen. Sie hob Selbstbewußtsein und Gemeinsinn, förderte Gewerbefleiß und Kunstentwickelung und trieb alles in Blüthe. Leicht war das Bürgerrecht zu erlangen, infolge der Freizügigkeit vermehrte sich die arbeitende Bevölkerung, nur verheirathete Meister wurden in die Werkstätten aufgenommen, nur ein verheiratheter Patricier konnte Assessor bei einem

Gerichte oder Mitglied des Raths werden; für den Junggesellen war nichts zu hoffen.

In- und Ausland bewunderten die im Reichthum prangende Stadt mit ihren hohen Kirchen und den Häusern, die Palästen glichen. Hans Rosenplüt der Schnepperer besang sie 1447: „O Nürnberg, Du viel edler Fleck! — Deines gleichen wird nicht gefunden, nein!“. Pius II. meinte, man könne sich nicht satt an Nürnberg sehen, wo mittlere Bürger besser wohnten, als Schottlands Könige. Christoph Scheurl sagte 1506, was Venedig für die Italiener bedeute, das klinge im Namen Nürnberg den Deutschen wieder, und das übermüthige Sprüchwort der Venetianer von der Blindheit aller deutschen Städte machte mit Nürnberg eine Ausnahme, indem es ihm ein gesundes Auge zuschrieb. Höheres Lob konnte ein Venetianer nicht ertheilen, als wenn ein Alvise Mocenigo 1548 bekannte: „Diese Stadt genießt den Ruf, sich besser zu regieren als jede andere in Deutschland, weßhalb sie auch von Vielen das Venedig Deutschlands genannt wird.“ Seit frühen Tagen waren die Nürnberger Feinde der Herrschsucht des Clerus und der Rath beobachtete scharf dessen Treiben, verhielt sich aber auch der Reformation gegenüber sehr behutsam und verbot 1520 den Druck lutherischer Schriften; vielleicht in keiner zweiten Stadt des Reichs war jedoch der Boden für die Reformation derart vorbereitet, sie fand an edlen Geistlichen ihre durchgreifenden Fürsprecher, die Mehrheit in Rath und Bürgerschaft trat auf Luthers Seite, Hans Sachs besang 1523 die „Wittenbergische Nachtigall“. 1525—26 wurde die Reformation durchgeführt und zu Ende des Jahrhunderts betrachteten die Nürnberger einen Mönch in ihren Mauern als eine Merkwürdigkeit; Nürnberg zählte zu den größten Verlagsstätten protestantischer Literatur, trat aber dem Schmalkaldener Bunde nicht bei und lieferte im Schmalkaldischen Kriege beiden feindlichen Parteien Proviant und Munition. In Nürnberg entwickelte sich die Malerei des Bürgerthums, in der Kupferstich und Holzschnitt eine große Rolle spielten; Michael Wolgemut besaß das erste eigentliche Maleratelier, bürgerte den Kupferstich in Nürnberg ein und hatte den nachhaltigsten Einfluß auf seine großen Schüler Albrecht Dürer und Adam Krafft. Was Phidias für Athen gewesen, war Dürer für Franken; von Nürnberg aus ging ein umfassender Handel mit echten und falschen Arbeiten Dürers in alle Welt, wobei die Imhof u. a. Firmen viel Geld gewannen; eine Reihe tüchtiger Künstler bildete sich in der Werkstatt des echtesten Malers der Reformation. Miniatur- und Glasmalerei wurden

eifrigst betrieben, die Goldschmiedekunst feierte durch Wenzel Jamnitzer und andere weithin geehrte Meister Triumphe. Peter Vischer galt für den bedeutendsten Erzgießer der Zeit, Adam Krafft für einen Steinbildner, Veit Stoß für einen Holzschnitzer ohne gleichen. Nürnberger lehrten in Moskau das Gießen, unter der Leitung des Nürnbergers Zinkgraaff arbeiteten Deutsche und Russen drei Jahre an einem auf 25,000 Thlr. taxirten Thron für den Zaren Michael Feodorowitsch.

Peter Jele erfand 1510 die Taschenuhr, „das Nürnberger Ei", ein anderer Mechaniker 1517 das Feuerschloß an den Gewehren, Nürnberg besaß die ersten gewerblichen Institute, an denen in den polytechnischen Wissenschaften Unterricht ertheilt wurde, und 1510 schon 20 Meister-Kompaßmacher, Martin Behaim, der weitest gereiste Deutsche, machte das Astrolabium zum Hauptinstrumente für Entdeckungsreisen und beschenkte seine Vaterstadt mit dem noch vorhandenen Erdglobus. Schon 1390 legte Ulman Stromer die erste Papiermühle Deutschlands in Nürnberg an; die Briefmaler, deren es in Nürnberg viele gab, waren die Vorläufer der Buchdruckerkunst; 1470 druckte ein Gehülfe Guttenbergs in Nürnberg; Anton Koburger, der Taufpathe Dürers, beschäftigte 24 Pressen mit 150 Arbeitern und besaß solches Ansehen, daß ihn ein Pariser Verleger 1499 den „König der Buchhändler" nannte, denn Verlag und Druckerei trennte sich in der Pegnitz-Stadt erst 1516. Auch die Musik schlug in Nürnberg ihre Tempel auf, Neuschel galt als ausgezeichneter Instrumentenmacher und Hans Leo Haßler als berühmter Organist der Zeit, auch als Componist von Kirchenliedern weithin bekannt. Die Poesie fand ihre Pflege bei dem Bürgerstande, es waren die Tage der Meistersinger und nach Bernhard Starks Worten war es Nürnberg, „wo das Drama als geistliches Osterspiel und als Fastnachtsspiel am ersten und meisten gedieh, wo die Ureltern der Menschheit, die Propheten und Erzväter, dann die heilige Geschichte des Neuen Testaments, mit manchen komischen Zuthaten, leibhaftig in Gestalt und Tracht Nürnberger Bürger erschienen." Hans Rosenplüt und Hans Folz ebneten die Wege, auf denen der Leinenweber Leonhard Nunnenbeck seinen Schüler, den Schuhmacher Hans Sachs, wahrer Poesie zuführte; neben Sachs stand als Schauspieldichter Jakob Ayrer und als Verfasser des „Theuerdank" der kaiserliche Rath und Propst Melchior Pfinzing. Als der Humanismus seine schönste Periode durchlebte, scharte sich um den berühmten Wilibald Pirkheimer, den Freund Maximilians I., ein Kreis, wie er feinsinniger und auserlesener im

Reiche nicht zu finden war; unter Melanchthons Beihülfe wurde 1526 das Gymnasium gegründet, von dem Luther sagte, „eine feine herrliche Schule, vorhin sei keine Hochschule, wenn's gleich Paris wäre, so wohl mit Legenten versorget gewesen"; der Erfolg wich jedoch bald von der Anstalt, die 1575 nach Altdorf übersiedelte, 1578 zur Akademie erhoben wurde und 1623—1809 einen geachteten Rang unter den deutschen Universitäten bekleidete.

Auf diesen Unterlagen ruhte das Leben und Schaffen der Reichsstadt, deren Handel wir nun ins Auge fassen wollen. Seit dem 13. Jahrhundert nahmen Handel und Betriebsamkeit mächtigen Aufschwung und „die Bürger fingen an, ehrbare Kaufmannschaft zu treiben in fremde Land"; die Färberei kam in Nürnberg und in Augsburg in Gang, der Tuchhandel ging stark, die Metallarbeiten und die Metallarbeiter beider Städte wurden gesucht, ihre Händler überschwemmten nah und fern die Märkte, fremde Handwerker arbeiteten in Nürnberg, um neue Fertigkeiten zu gewinnen. Der Gewerbe- und Kunstfleiß der Nürnberger schien unübertrefflich, Hoch und Nieder beseelte dieselbe Schaffenslust, der in den behäbig ausgerüsteten Wohnungen eingebürgerte Wohlstand verleitete nicht zum Müssiggange, sondern trug zur Vertiefung und Veredelung des Geschmacks bei, das Handwerk wurde zur Kunst geadelt. Der Handel übertraf bald den aller Binnenstädte, Geld um Geld häufte sich in den Truhen der Handelsherren; durch prachtvolle Geschenke an Kunstwerken und Geräth, durch Vorschüsse an Kapital erlangten die Nürnberger von Kaisern, Bischöfen und Fürsten mehr Zollfreiheiten, als sie eine andere Handelsstadt des Reichs besaß, wie ja Nürnberg im 16. Jahrhunderte die blühendste und volkreichste unserer Städte war; weil es so rasch alle Produkte der Kunst, des Gewerbes und Handwerks umsetzte, besagte das Sprüchwort: „Nürnberger Tand geht durch alle Land." Auf dem Gewerbe basirte der Binnenhandel, auf letzterem der Welthandel.

Verlassen wir Nürnberg, das noch heute das volle Gepräge des Mittelalters trägt, und wenden uns nach Ausgsburg, „dem deutschen Pompeji der Renaissance!" Neben Regensburg war Augsburg frühe der bedeutendste Verkehrspunkt im Donaugebiete, Alamanniae metropolis. Salier und Staufer begünstigten die durch „fröhliches Volk und sonderlich schöne Weibspersonen" ausgezeichnete Stadt; die Bürger nahmen dem Bischofe gegenüber zeitig eine selbständige, auf verliehenen Rechten begründete Stellung ein, aber erst nach langen und harten Kämpfen

wurde die bischöfliche Stadt zur Reichsstadt. 1266 begegnen wir Consuln, spätestens 1276 war das Stadtrecht vollendet und 1316 erklärte Kaiser Ludwig Augsburg für vom Reiche ewig unveräußerlich. Unter den Patriciern ragten hervor die Stolzhirsch, Schongauer, Langenmantel, Rehlinger, Welser u. A., der Rath und die städtischen Aemter jeder Art wurden einzig mit Patriciern besetzt, was wie in Nürnberg bei dem lebhaften Aufstreben der Gewerke von den Handwerkern mit steigendem Unwillen empfunden wurde. Seit dem 11. Jahrhundert hatte Augsburgs Markt großen Ruf; der Hauptfleiß und das meiste Bargeld wurden auf Kleidung und Wäsche verwendet; für die Barchentwebereien bezog man die Baumwolle von Cypern und Kreta über Venedig. 1466 zählte man 700 Webermeister für Leinen, Baumwolle und Seide, vor dem 30jährigen Kriege 6000 Meister für Barchenthandel; Leineninduſtrie und Färberei brachten viel Geld ein. Die Goldschmiede thaten es manchen anderen zuvor und was die Erzgießer im 11. Jahrhundert leisten konnten, verewigen die bronzenen Thorflügel am südlichen Seitenschiffe des herrlichen Doms. Gewerbe und Industrie entfalteten sich, Reichthum und Macht der Stadt wuchsen mit ihnen, die Herzoge von Bayern wurden auf die Nachbarin immer eifersüchtiger und begehrlicher, legten als Trutz-Augsburg die Feste Friedberg an und gaben in ihr und in Wasserburg den Verbrechern und Schuldnern Augsburgs gern Asyl. Das 14. Jahrhundert trug in seinem Schoße wiederholte zünftische Erhebungen gegen die Geschlechter. 1303 führten die Stolzhirsch selbst die Zünfte gegen ihre Standesgenossen, denen sie unterlagen, doch erweiterte sich der Rath bald aus zwölf zu vierundzwanzig Mitgliedern, und seit 1342 durfte kein Fremder mehr hinein gewählt werden. Was bisher den Zünften nicht geglückt, fiel ihnen durch die unblutige Revolution vom Oktober 1368 zu: die ganze Bürgerschaft wurde in achtzehn Zünfte getheilt, deren Meister Sitz und Stimme im Rathe erhielten und aus denen einer der Bürgermeister gewählt werden mußte. Die Weber, welche seitdem die zweite Zunft bildeten, bedeuteten wohl noch mehr als die erste, die der Kaufleute, und aus ihren Reihen trat dann das berühmteste Geschlecht, das der Fugger, in die erste Zunft hinüber. Wie in Nürnberg, so blieben in Augsburg alle Künstler vom Zunftverbande frei; auch vom Stadtadel verlangte man nicht den Eintritt in die Zünfte und seine absolute Verschmelzung mit der Bürgerschaft, darum fügte er sich in seiner großen Mehrheit und blieb im städtischen Leben ein gewichtiger Faktor. Das Patriciat stand nach wie vor hoch in

Ehren; war es auch im Rathe in der Minorität, so besetzte die Stadt doch mit Vorliebe ihre Aemter mit Patriciern, patricische Rathsherrn empfingen meistens die diplomatischen Missionen, weil sie weltgewandter, hofgerechter und feiner gebildet waren, die Augsburg besuchenden Fürsten wohnten bei den Patriciern oder diese wurden wenigstens von der Stadt zu ihrer Begleitung bestimmt, der aus dem Patriciat genommene eine Bürgermeister vertrat gewöhnlich die Stadt nach außen, führte die Verhandlungen mit Kaiser und Reichsständen; seit 1478 aber durften von den 62 Rathsherrn nur 12 Patricier sein. Besonders in der Weberzunft fand der Vorbote der Reformation, Wycliffe, viel Anhang; Scheiterhaufen und Ketzergerichte erstickten weder seine Lehre noch die des Huß, „das Ketzergäßchen" war eins der bevölkertsten Quartiere nnd allerwärts bekundete sich die Mißstimmung gegen die Entartung der alleinseligmachenden Kirche. Seit Dezember 1488 im schwäbischen Bunde, gewann Augsburg in ihm rasch eine hervorragende Bedeutung. Der Humanismus fand in Augsburg einen seiner schönsten Mittelpunkte, Konrad Peutinger trug ihn aus Italien dahin, bald war die Liebe zu Kunst und Wissenschaft ein köstliches Gemeingut, die Mönche von St. Ulrich bildeten eine humanistische Congregation, das Volk las die Bibel und die zahlreichen in den Mauern der Stadt gedruckten evangelischen Erbauungsbücher, Peutingers Bibliothek war im ganzen Reiche bekannt und seiner Initiative entstammte die historische Malerei in Augsburg; Maximilian I., den man wegen seiner Liebe zu der Lech-Stadt den „Bürgermeister von Augsburg" genannt hat, beehrte ihn mit seiner Freundschaft und betraute ihn mit Kunstaufträgen; aus Augsburg kamen die schönen gothischen Lettern, in denen 1517 und 1519 Maximilians Ritterroman „Theuerdank" gesetzt wurde, in Augsburg ließ er seine Rüstungen gern schmieden und oft tanzte er in Augsburg und Nürnberg mit den schönen Töchtern des Patriciats. 1489 versteckten ihm die Schönen in Nürnberg Stiefel und Sporen, bis er versprach, einen Tag zuzusetzen und mit ihnen zu tanzen. 1504 führte er, als Bauer verkleidet, mit seinem Gefolge in Augsburg das Schauspiel einer Bauernhochzeit auf: da kam es zu manchem Kusse rosiger Lippen, zu manchem verständnißinnigen Händedruck, und wenn er und die Seinen schieden, zu herzbewegenden Seufzern. Gar sehr mißfiel es ihm, daß die Augsburgerinnen ihr Antlitz verhüllten, darum bat er sie 1518 durch den Cardinal Lang, der für seinen Sohn galt, den Schleier wegzunehmen; mit Einwilligung der Bürgermeister willfahrten die Frauen

und Mädchen, es wurde dem alten Max gar warm ums Herz, als er unter der Goldhaube reizende Züge hervorleuchten sah, wie sie uns Burgkmair's Pinsel so glücklich überlieferte. Er schied, er fühlte es, zum letzten Male, denn er machte bei der Rennsäule auf dem Lechfeld Halt, schlug das Kreuz gegen die Stadt und sprach bewegt: „Gesegne Dich Gott, Du liebes Augsburg, und alle frommen Bürger darin! Wohl haben Wir manchen frohen Muth in Dir gehabt. Nun werden Wir Dich nimmer sehen!" Als die Reformation ins Reich kam, fühlten die Augsburger sich mündig genug, um das Gängelband der Priester fahren zu lassen, und spotteten des Ablasses; die Familie Fugger aber, die aus dem Ablaßhandel reichen Vortheil zog und deren Agenten mit denen des Kurfürsten von Mainz überall in Deutschland das Geld einstrichen, war gegen die neue Lehre leidenschaftlich eingenommen. In Augsburg stand Luther 1518 dem hochmüthigen Cardinal Cajetan Rede, Volk und Patriciat gaben ihm unzweideutige Beweise der Zuneigung, das St. Anna-Kloster wurde das Centrum der reformatorischen Bewegung, in seiner Kirche reichte man Weihnachten 1525 zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt und 1531 that sich in seinen Räumen eine protestantische Schule auf. In Luthers Geist wirkten vor allen Oecolampadius, Frosch, Rhegius; unter dem Schutze der Fugger, die Hutten schonungslos angriff, trat Eck der Reformation entgegen, aber das Volk, „die arme Rotte," stand zu Luther, eine ganze Literatur circulirte in seinem Dienste und oft schlugen auf der Gasse sogar die Weiber mit Bibelworten anstatt mit Fäusten auf einander los. Nach der Ueberwältigung des Bauernkrieges machte sich eine katholische Reaktion geltend, doch gestand der Ausgsburger Reichstag von 1525/26 der reinen Lehre des Evangeliums die Berechtigung zu; leider wurde Augsburg bald darauf, mehr noch als Nürnberg, von den Wiedertäufern, „den Gartenbrüdern", heimgesucht, deren Herrschaft dem ehrlichen Rufe der Reformation ungemein schadete. Die Zeitgenossen behaupteten, nie etwas Glänzenderes erlebt zu haben, als den Augsburger Reichstag von 1530; der Chronist von Weißenhorn berichtet: „Also ist Kaiserlicher Majestät Einreiten fast köstlich gewesen, darob sich Jedermann verwundert hat; denn man meint, daß desgleichen Einzugs in deutschen Landen zuvor nie gesehen worden." Das war der Reichstag, auf dem Karl V. von den protestantischen Ständen „die Augsburgische Confession" überreicht wurde, der Reichstag, dessen Abschied das der Reformation freundliche Augsburg verwarf. Seit 1537 durfte nur protestantisch gepredigt

werden; fast die ganze katholische Geistlichkeit wanderte aus; die Kaufmannszunft unter der Leitung des reichen Jakob Herbrot, die sich 1539 im Gegensatz zu der Geschlechterstube eine eigene Stube eingerichtet hatte, setzte Karls V. kirchlicher Politik schroffen Widerstand entgegen und suchte das Heil der Vaterstadt bei dem Schmalkaldener Bunde, dem dieselbe 1535 beigetreten war, Karl aber bewies Augsburg offen seine Ungnade, wenn auch die Fugger, Welser, Baumgärtner u. A. zu ihm hielten und ihm die Gelder zum Kriege gegen den Bund vorstreckten; der Rath verhinderte diese Familien ebenso wenig hieran wie er Herbrot verbot, der Banquier Philipps des Großmüthigen und Johann Friedrichs von Sachsen zu werden. Immer verhaßter klang der Name Augsburgs in Karls Ohren: von dort aus begann der Schmalkaldische Krieg, von dort flogen die wildesten Schmähschriften gegen ihn ins Reich, doch ging dem Rathe bald der Muth aus. Augsburg unterließ es, die Rolle zu spielen, die im 30jährigen Kriege Magdeburg übernahm, und unterwarf sich im Januar 1547 demüthig dem erzürnten Kaiser, mit dem die Priester, Mönche und Nonnen ihren Einzug hielten. Der Rath wollte zwar dem Interim trotzen, von dem es hieß:

„Das Interim, das Interim, das hat den Teufel hinter ihm!"

Karl jedoch erzwang es im August 1548 und erklärte, da ihm die Zünfte als Hauptwidersacher der katholischen Reaktion erschienen, das bisherige Stadtregiment für abgeschafft; von nun an sollten nur Mitglieder der Geschlechter zu den obendrein vermehrten höheren Aemtern der Stadt Zutritt haben und nur Patricier die Stadt regieren; im großen Rathe kam das zünftige Element in die Minorität, im kleinen waren von 41 Mitgliedern nur 10 Nichtpatricier; so hatten gewisse Familien eine oligarchische Gewalt inne. Die Zünfte wurden vom Kaiser aufgehoben und alles gethan, um eine absolute Geschlechterherrschaft herbeizuführen. Der Abfall Moritz's von Sachsen von Karls Sache gab 1552 dem Geschicke Augsburgs eine andere Wendung: im April desselben Jahres kehrte das Zunftregiment wieder zurück, doch nur für kurze Zeit; schon im August d. J. waren Karl und Alba als Sieger in Augsburgs Mauern, das zünftige Regiment wurde abgesetzt und das patricische hergestellt; im großen Ganzen blieb die Verfassung von 1552 in Kraft, bis Augsburg durch den Preßburger Frieden von 1805 an das Königreich Bayern fiel, dem es wie Nürnberg seitdem angehört. In den letzten Jahren der Regierung Karls V. ging es mit der Blüthe Augsburgs sichtlich zurück, wenn auch berühmte Reisende noch voll Staunen

von der Pracht und Ueppigkeit daselbst berichten und die Stadt am Lech in einem Athemzuge mit Rom und Paris nennen, wie Petrus Ramus über die vielen Wagen verwundert war, in denen Augsburgs Frauen von der Kirche heimfuhren. Das republikanische Selbstgefühl der schwäbischen Reichsstädte kam den Künsten ungewöhnlich zu statten; der schwäbische Realismus beruhe, wie Karl Schnaase hervorgehoben hat, „auf einer innigen, warmen, fast schwärmerischen Anhänglichkeit an das Nahe und Einzelne, auf einer Weichheit des Gefühls, der lyrischen Stimmung, die sich zu allen Zeiten hier poetisch geäußert.“ Die schwäbische Schule wandte sich begeisterter als jede andere der Richtung der Eyck zu, das 1489 beginnende „Gerechtigkeitsbuch“ der Gilde, welche Maler, Bildhauer, Glaser und Goldschläger umfaßt, zeigt Familien, die fast ein Jahrhundert lang Maler stellten; vor allem wurde die Wandmalerei gepflegt. Mit der Zeit brach sich eine subjektivere Auffassung Bahn, welche in der Kunst das Leben in seiner ganzen Poesie zum Ausdrucke bringen wollte; ihre Hauptvertreter waren die Malerfamilien Burgkmair und Holbein. Hans Burgkmaier gab zuerst die Formen der italienischen Renaissance wieder, so kerndeutsch auch seine Figuren ausfielen, Hans Holbein der Vater entwand sich völlig den Fesseln des Mittelalters, um noch als lebensfrischer Greis den Ritt ins Wunderland der Renaissance zu wagen, und sein gleichnamiger Sohn war unstreitig der größte Portraitmaler der Zeit, nach dem Urtheile Alfred Woltmanns selbst Dürer als Maler überlegen. Neben diesen Meistern ersten Ranges standen Amberger, Altdorfer, Rottenhammer, Ponzano, Licinius und viele andere, die nur durch Jener Größe in den Hintergrund gedrängt wurden, sonst selbst im Vordertreffen hätten stehen dürfen. Solche Bildhauer wie Adam Krafft besaß Augsburg nicht, desto mehr Ruf hatten seine Goldschmiede und das Augsburger Silber wird heute noch außerordentlich gesucht; als Erzgießer that sich Löffler hervor und fremde Meister wie Gerhard de Vries u. A. zierten die Stadt mit dem Besten, was ihr Genie erfinden konnte, wofür z. B. die monumentalen Brunnen, ein Hauptschmuck der Stadt, Zeugniß ablegen. Als ein Prunkstück der Renaissance darf das Rathhaus mit dem goldenen Saale, eine Schöpfung Elias Holl's, bezeichnet werden, wie denn allüberall der heitere Glanz verflossener Jahrhunderte uns umfluthet. Welch eine Pracht in den Häusern der Reichen und welch ein feiner, einladender Geschmack in diesem Reichthum; welche Kunst in der Anlage der Gärten, die darum

denen der französischen Könige verglichen, ja von Beatus Rhenanus über sie gestellt wurden!

Den deutschen Handel nach Italien vermittelte lange Regensburg, das zuerst in Handelsbeziehungen mit Venedig trat und in dem stattlichen Kaufhause an der Rialto-Brücke, im Fondaco dei Tedeschi, in dem Deutschland und Italien ihre Waaren austauschten, den obersten Platz einnahm. Kaum viel später als die Regensburger traten die Städte Passau, Linz, Ems, Steyer, Wien ꝛc. in Verkehr mit der Lagunenstadt. Nürnberg benutzte frühe auf Kosten Regensburgs den Donauverkehr, seine Lage im Herzen des Reichs erhob es zum Emporium des binnenländischen bis Polen und Ungarn reichenden Zwischenhandels, es war ein Hauptmarkt für holländische Fische. Während Regensburg seine Machtstellung im italienischen Verkehre einbüßte, trieb Nürnberg seit Anfang des 14. Jahrhunderts eifrig Handel nach Venedig und dieser Handel trug mehr als alles andere zum Aufblühen Nürnbergs bei; Nürnberg führte im Fondaco den Vorsitz der einen Tafel (Gruppe) deutscher Kaufleute, der Nürnberger, die andere hieß die Regensburger und Schwaben-Tafel; in der St. Bartelomeo-Kirche gab es eine auf dem Altar des heiligen Sebaldus, des Nürnberger Patrons, 1434 gestiftete Messe.

Zur Schwabentafel zählte Augsburg, dessen Handel mit Venedig spätestens in das 13. Jahrhundert zurückreicht; als die Fugger zur Weltmacht geworden waren, verstand es sich wie von selbst, daß sie im Fondaco als die Ersten die ganze deutsche Kaufmannschaft repräsentirten.

Auch mit Genua standen die oberdeutschen Städte in belebtem Ex- und Importhandel. Für den Handel der Levante nach Deutschland war diese Stadt besonders wichtig, doch erreichte sie nie die Handelsautorität, die Venedig für Deutschland besaß; die Denkart der Genueser war viel zu kleinlich und die Kaiser begünstigten, Sigismund ausgenommen, Venedig in erster Linie. Derart gewöhnten sich die oberdeutschen Handelsstädte an den Verkehr mit Italien, daß es ihnen undenkbar erschien, ohne dessen Produkte zu leben, ohne dessen Kunstwerke ihre üppigen Wohnungen zu schmücken; brachten doch die vom Handel heimkehrenden Kaufleute nicht nur Geld und Waaren, sondern auch Liebe zu Kunst und Wissenschaft, humanistisches Streben heim und erhoben ihre Heimathsstadt zu einer geistigen Mittlerin zwischen dem Mittelalter in ihren Mauern und der von Italien her aufleuchtenden neuen Zeit. Venedig war geradezu die hohe Schule für die süddeutschen Kaufleute:

dort thronte Mercurius in ewiger Jugend, dort mußte man gewesen sein, um daheim für voll zu gelten und mitsprechen zu dürfen. Auf ihren Reisen nach Italien kehrten die Kaufleute aus Flandern, Brabant und den Rheinlanden in den süddeutschen Städten ein, schlossen Geschäfts-Verbindungen ab und manchem Mädchen flog ein Ringelchen husch an den Finger, eine heiße Liebe in's Herz.

Die Ausfuhrobjekte der Städte über die Alpen waren in erster Linie die Erträgnisse deutscher Bergwerke, Pelzwerk aus dem Norden, Leder, Hornwaaren, Zeuge aus Wolle, Baumwolle und Leinwand, wogegen sie besonders die Waaren der Levante und des Morgenlands, die Produkte des venetianischen Gewerbefleißes eintauschten. In Kurzwaaren blieb Nürnberg Jahrhunderte lang ohne Rivalin, auch als sein Speditionshandel zwischen Nord und Süd gesunken, seine Verbindung mit Lyon und Paris an Frankfurt übergegangen war; unzählig waren die Ballen mit Spezereien, Farbzeugen, Aromen, Brokaten, Sammt und Seide, die Fässer griechischen Weins, die aus dem Packhofe des Fondaco in Venedig nach Deutschland abgingen, wo Nürnberg deren Versendung en gros und en détail besorgte. Auch mit Frankreich und mit Flandern schloß Nürnberg Verträge; seit der Regierung Franz I. besaß es große Handelsfreiheiten in Frankreich, seine Kaufleute handelten auf den Märkten von Besançon und Lyon, errichteten im 15. Jahrhundert in Lyon die „Jakobiner-Bruderschaft“ und die Firmen Behaim, Ebner, Tucher, Scheurl hatten dort Faktoreien; ebenso war es mit Augsburg. Die Welser und Fugger spielten eine große Rolle in Lyon und das Königshaus schuldete 1559 an Augsburger Firmen über 700,000 Kronen. Von Lissabon aus wurden den deutschen Häusern die Colonialprodukte nach Antwerpen konsignirt, wo dann ein riesiger Waarenumsatz erfolgte; in Brabant waren die Nürnberger zollfrei, die Häuser Fugger, Welser, Höchstetter, Peutinger, Hirschvogel u. a. hatten ihre Filialen in Antwerpen wie in Lissabon, Mailand, Lübeck und London; die Augsburger Firmen sandten ihre Schiffe auf Schelde und Rhein, und als Spanien 1576 die Macht Antwerpens brach, übte dies Ereigniß einen höchst empfindlichen Rückschlag auf den Wohlstand der oberdeutschen Großstädte, denen auch das Aufblühen Amsterdams bedeutenden Eintrag that. Infolge der Wirren, welche Frankreich und die Niederlande im 16. Jahrhunderte heimsuchten, siedelte von da Mancher, wie auch Italiener, die um der Religion willen leiden mußten, nach den oberdeutschen Städten über, ohne darum den Handelsverkehr mit der Heimath abzubrechen; die

fremde Einwirkung verfeinerte und erweiterte den Handel und in Nürnberg zumal blühten Firmen wie Viati, Torisani u. a. Die ersten Belege für den Handel Augsburgs und Nürnbergs nach Spanien und Portugal finden sich im 15. Jahrhundert; in Nürnberg zubereitete und gefärbte schlesische Leinwand ging in tausenden von Ballen nach Spanien und über Spanien nach dem neuentdeckten Amerika; am Verkehre mit Indien hatten die Fugger und andere mit Monopolen ausgerüstete Kaufleute bald ebenso viel Antheil wie die von Sevilla. Die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien wirkte auf den Levantehandel ungeheuer ein, anstatt Venedigs wurde Lissabon Hauptmarkt für die indischen Handelsprodukte, der Welthandel ging vom Lande auf die See über, während der Einbruch der Türken in Europa den deutschen Handelsmetropolen den Donauweg abschnitt und sie gegenüber der maritimen Bewegung isolirte. Ihr Spekulationsgeist wurde aber nicht gelähmt, er wandte ihre Thatkraft in die neuen Bahnen. 1503 schloß eine große Handelsgesellschaft, an deren Spitze ein Welser und ein Vöhlin standen, mit König Manuel dem Glücklichen, der über Portugal ein goldenes Zeitalter heraufführte, einen Handelsvertrag wegen direkten Bezugs von Spezereien, Brasilienholz und anderen indischen Waaren; 1505 segelten drei große Schiffe, ausgerüstet von den Welser, Vöhlin, Fugger, Höchstetter, Gossenbrot, Imhof, Hirschvogel u. A., aus Lissabon nach Indien ab; die Handelshäuser geriethen zwar nach Rückkehr der Schiffe in langwierigen Streit mit Manuel, doch stellte sich nach Verkauf der Waaren ein Reingewinn von über 150 % für sie heraus. Keineswegs endete der Verkehr der Städte mit Venedig, letzteres blieb ein hochwichtiger Faktor in ihren Unternehmungen, wie auch Italien nicht aufhörte, für Deutschland das Reich der Mode und des feinen Geschmacks zu sein; Venedig büßte seinen Rang als erster Wechselplatz jenseits der Alpen nicht ein und gar mancher deutsche Student ritt von Bologna hin, um seinen Wechsel zu Geld zu machen. Die Nachrichten der Kaufleute aus Italien nach Augsburg, Nürnberg 2c. entsprachen, indem sie Politisches und Commercielles vereint meldeten, geradezu geschriebenen Zeitungen; in den „Handelbüchern“ nahm meist den größten Raum „die Venediger Handlung“ ein; von Venedig aus wurden durch deutsche Kaufleute Luthers Schriften nach Italien gebracht und verbreitet, weshalb 1524 der päpstliche Nuntius und der Patriarch die venetianische Regierung auf geheime Zusammenkünfte lutherisch Gesinnter im Fondaco dei Tedeschi aufmerksam machten. Die ostindische Schifffahrt war sehr einträglich für die deut-

schen Kaufleute, Raimund Fugger berichtete Jahr für Jahr genau über ihren Stand in Portugal an den Pfalzgrafen Otto Heinrich, auf Madeira besaßen die Welser eine Faktorei und machten reiche Zuckerernten zu einer Zeit, in der man wegen der Theuerung dieser Waare sie pfundweise Kaisern und Königen zum Geschenke gab. Die Zuckerplantagen auf der kanarischen Insel Palma entsprachen den Erwartungen weniger, weßhalb die Welser sie losschlugen. Antwerpen vermittelte den Verkehr der Städte mit England, auch in der Ostsee war ihr Handel bedeutend und die eifersüchtige Hansa nahm einmal den Fuggern zwanzig Schiffe weg; er ging bis Danzig und über Nürnberg schickten die norddeutschen Städte ihre Produkte nach Italien. Der Handel nach und aus Polen, Ungarn, Böhmen, Schlesien, Mähren, Siebenbürgen stand im Schwunge, schon im 15. Jahrhundert erwirkten Augsburg und Nürnberg schützende Privilegien. Im 14. Jahrhundert bereits bezogen Nürnberger Kaufleute über Lemberg Waaren aus Azow (Tana), die Ulstetter in Augsburg hatten in Kairo und Alexandria Faktoren, die Nürnberger in Kairo eine Kurzwaaren-Niederlage. Nachdem Jakob Fugger der Reiche am Ende des 15. Jahrhunderts in Gemeinschaft mit dem Krakauer Thurzo von Bethlehemfalva in Ungarn den Bergbau begonnen hatte, legte er bei den Bleiminen zu Bleiberg bei Villach in Kärnthen ein Hüttenwerk an, in dem die silberhaltigen Kupfererze aus Ungarn geseigert wurden, und seit 1495 arbeiteten die Hämmer Tag und Nacht, Karawanen von Saumthieren trugen Kupfer, Messing und Silber durch das Kanalthal über Pontafel und Udine nach Venedig; Jakob Fugger errichtete auch an der deutschen und slavonischen Sprachgrenze, bei den Abstürzen des Dobracz-Bergs das Schloß Fuggerau, bei dem er zwölf Stollen ausbeutete; ihm gehörten die Werke in Rauris, Gastein, Vellach, Rottenmann und Schladming, in *Kärnthen* gab es Fuggerau, Fuggerhof und Fuggerthal und in Villach zeigt man heute noch das Haus, in dem auf der fuggerischen Schreibstube Theophrastus Paracelsus, der abenteuerliche Reformator, zeitweilig arbeitete; in Fuggerau fabricirte man seit 1510 nur Messing, doch standen seit 1530 die Hämmer still und 1570 wurde das Schloß abgebrochen, um jetzt noch in Ruinen fortzuleben. Im Lavantthale waren die Fugger seit 1530 fast die alleinigen Goldproducenten; Jakob Fugger zog außerdem beträchtlichen Nutzen aus der Geldnoth des Innsbrucker Herzogshofes, von dem er sich gegen Darlehen die Kupfer- und Silberausbeute im Unterinnthal verpfänden ließ; seit 1487 stand er in Geschäften mit diesem Hofe und schon 1519 mußte der

Chronist Kirchmair von Tyrol bekennen: „In diesem Land ist alles versetzt, was Geld trägt;“ der jährliche Reinertrag aus den Schwazer Minen betrug für die Fugger allermindestens 100,000 Gulden, in Rattenberg allein ließen sie 1525 6,204 Mark Silber schmelzen, in Hall lagen reiche Ersparnisse fuggerischer Knappen aus den ungarischen Bergwerken und aus den von den Fuggern gepachteten Quecksilberminen des Ordens von Calatrave in der Sierra Morena, in Hall liefen die Wechsel aus dem Reiche, aus Oesterreich, Holland, Ungarn, Polen, Italien und Spanien ein, und wie in Madrid die Calle und die Travesia del Fucar, in Antwerpen das Fokkershuis, so erinnert heute noch in Innsbruck die Fuggergasse an die Glanzzeit der Weltfirma. Auch bei Gossensaß und Sterzing betrieb dieselbe Bergbau und besaß mit den Baumgarten gemeinsam Gruben im Eisack- und Etschthale. Eine fuggersche Seigerhütte entstand bei Teschen, eine andere nebst Kupferhammer bei Ohrdruff in Thüringen; nördlich von Neusohl in Ungarn erhoben sich mitten in tiefem Walde Seigerhütte und Kupferhammer der vereinigten Firma Fugger und Thurzo; während nach Ungarn kostbare Stoffe, Goldbrokat, Juwelen, Kleinodien 2c. gingen und mit großen Privilegien — ein Hut an die Königin Anna mit dem Kronzoll von Siebenbürgen — bezahlt wurden, durften die Fugger und Thurzo ihre Kupferbeute frei ausfahren. Wladislaw VI. verpfändete ihnen Schloß Altsohl, die sieben Bergstädte und die Kremnitzer Münzkammer, in ganz Ungarn erklang der Hammer und 1504 zog bereits jede der Firmen eine Dividende von fast 120,000 rheinischen Gulden; weil aber die Krone sich mit der Zeit schnöde Vergewaltigungen erlaubte, so gab 1547 Graf Anton Fugger den ganzen Bergbau in Ungarn auf.

Der Geldhandel, welcher bis ins 16. Jahrhundert fast ausschließlich in den Händen von Italienern und Juden ruhte und mit dem Waarenhandel engstens verbunden war, wurde allmählich zum selbständigen Geschäfte und in ihm nahm unter den deutschen Städten Augsburg die erste Stelle ein; neben Augsburg waren Nürnberg und Frankfurt a/M. die bedeutendsten Geldmärkte, bis Frankfurt im 18. Jahrhundert beide überflügelte. Die Fugger und die Welser beherrschten den Geldverkehr mit und nach Italien fast absolut und waren die Banquiers der Kaiser und Könige, die Rothschilde ihrer Zeit. 1368 war der kleine Leinweber Johannes Fugger aus Graben nach Augsburg eingewandert, wo der kaiserliche Rath Oktavian Welser schon am Ende des 13. Jahrhunderts mit seiner Familie unter den Patriciern saß; während Bartholmae

Welser schon 1318 und 1330 Bürgermeister war, erhielt Johannes Fugger erst 1370 durch Heirath das Bürgerrecht. Zumal der Safranhandel, den vor allem die Welser und die Imhof beherrschten, füllte die Truhen, bald waren Fürsten Schuldner der Welser und Anton Welser gründete mit seinem Schwager Konrad Vöhlin das Welthaus, dessen indischer Expeditionen ich oben gedachte. Antons Sohn Bartholmae schoß Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich großartige Summen vor und schloß 1527 mit Karl V. den denkwürdigen Vertrag, welcher die Welser zu Herren von Venezuela machte; hiermit eröffnete sich Deutschland die lockende Aussicht, Kolonien in Amerika zu gewinnen, doch scheiterte die Unternehmung in kurzer Zeit durch Mangel an nationalem Interesse, an Kolonisationstalent, an nachhaltigem Schutz der Staatsregierung und an kräftiger Führung. 1555 entzog die Krone nach einem Prozesse den Welsern Venezuela und die Trümmer der stolzen Expedition kehrten heim, ohne das Goldland (El Dorado) gefunden zu haben. Bartholomae und seine Familie wurden am 22. November 1532 von Karl V. geadelt und am 6. April 1541 in den besonderen Schutz des Reichs aufgenommen; er war damals der reichste Kaufmann ganz Europas, wie William Robertson sagt, und seine liebreizende Nichte Philippine brachte durch ihre romantische Ehe mit Erzherzog Ferdinand von Tyrol den Zauber der Poesie in das Kaufherrngeschlecht. So weltgebietend letzteres gewesen, so fallirte es doch 1614 unter Matthäus und Paulus Welser. In die jüngere, Nürnberger Linie des Hauses kam am 27. Februar 1651 der Reichsfreiherrntitel und am 29. November 1719 der Reichsgrafentitel mit dem Prädikate „von Welsersheimb" und ihre Unterline in Oesterreich blüht noch; die ältere Linie schied sich in die Aeste zu Ulm und zu Augsburg, von denen 1797 letzterer erlosch und in ersteren, noch heute blühenden am 29. April 1713 der Reichsfreiherrntitel gelangte. Man würde sehr irren, wollte man glauben, die Welser seien nur Großkaufleute gewesen und hätten keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft gehabt; in jenen glücklichen Tagen war eine solche Einseitigkeit und Abschließung nicht üblich, und so finden wir z. B. in Veronika Welser, einer Tochter des großen Bartholmae, eine eifrige Gönnerin der Künste, für die Holbein und Burgkmair malten, in dem Polyhistor Markus Welser einen ausgezeichneten Historiker und Numismatiker. Glänzender noch als das Loos der Welser gestaltete sich das der Familie Fugger. Kaiser Friedrich III. gab ihr die blauen und goldenen Lilien zum Wappen, Jakob Fugger wurde der Reiche genannt

und galt am Fondaco dei Tedeschi als „Princeps der deutschen Nation“. Er war der stets bereite Nothhelfer der Maximilian und Kaiser Karl V., Maximilian nannte ihn gern seinen Juden und adelte 1504 ihn nebst seinem Neffen, verpfändete ihm große Herrschaften wie 1511 seinen Kaisermantel und die Kronjuwelen; zu Karls V. Kaiserwahl trug Jakob hervorragend bei und nahm kein Bedenken, im April 1523 Karl zu erinnern, er hätte ohne ihn die römische Kaiserkrone niemals erlangt; dem heiligen Vater und vielen weltlichen Fürsten half er aus Verlegenheiten und zog reichen Lohn. Die Lehrjahre in Italien trugen köstliche Früchte in Fuggers Geist; er legte den Grund zu der gefeierten Fugger-Bibliothek, die seine Familie vermehrte und 1655 dem Kaiser Ferdinand III. verkaufte, befriedigte seinen Hang zum Bauen auf seinen Landsitzen und am Fuggerhause in Augsburg, ließ die ersten Maler und Künstler für seine Rechnung arbeiten, wie denn der Arkadenhof im Fuggerhause (1516) der erste deutsche Renaissancebau und die Fugger-Kapelle in der St. Anna-Kirche nach dem Urtheile Robert Vischers die Geburtsstätte der deutschen Renaissance war; für die Armen und Kranken stiftete er die Fuggerei, die noch bestehende Armenstadt im St. Jakobs-Viertel. Unter seinen Neffen Raimund und Anton erstieg das Haus den Gipfel seiner Macht, Karl V. erhob es am 1. März 1530 in den Reichsgrafenstand und verlieh ihm sogar 1534 das Münzrecht; allein unter allen Kaufleuten wurden die Fugger Reichsstände. Sie kauften Grafschaften, erweiterten ihren Besitz um viele Herrschaften und besaßen 1546 ein Vermögen von 63 Millionen Gulden; Karl V. demüthigte Franz I., der ihm hochgemuth seine Schätze zeigte, mit dem kühlen Worte: „Das alles kann ein Leinweber von Augsburg mit baarem Gelde bezahlen!“, und nichts kam der feinsinnigen Pracht gleich, die Graf Anton, der größte Sohn des Geschlechts, im Haushalte entfaltete; die Erzählung freilich, er habe einmal, als Karl V. fröstelte, den Kamin mit Zimmetholz gefüllt und dies mit einem kaiserlichen Schuldbriefe angezündet, gehört ins Fabelreich. Der Zweig seines jüngsten Sohnes Jakob wurde kurz vor dem Ende des heiligen römischen Reichs vom Kaiser Franz II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Raimunds zweiter Sohn, Graf Johann Jakob, erwarb sich einen Namen als Gönner von Kunst und Wissenschaft; Tizians Schüler Antonio Ponzano schmückte für ihn das Innere des Fuggerhauses mit herrlichen Fresken, von ihm rührt der Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich her, er lebte seit 1565 an dem prunkenden Münchener Hofe und verkaufte dem Herzoge seine werthvolle Bibliothek; auch sein

jüngerer Bruder Ulrich war ein geschätzter Hellenist, dessen Bibliothek laut Testament 1584 an Kurpfalz fiel, und ließ griechische Autoren durch Henri Etienne u. A. herausgeben. Graf Markus, der älteste Sohn Antons, trieb Kirchengeschichte und war literarisch wie künstlerisch thätig, ohne dabei die Genüsse des Lebens zu vernachlässigen, denn gerade sein Heim ist es, das der fahrende Ritter Hans von Schweinichen 1575 in den heitersten Farben schildert. Im 17. Jahrhundert besaßen die Fugger zwei Grafschaften, sechs Herrschaften und 57 Orte. Mit ihrem Reichthum ging es freilich zurück, das war ja auch das Geschick von Augsburg und Nürnberg, auf deren Friedhöfen die Zeugen ihrer Höhezeit ruhen. Die unselige Periode des dreißigjährigen Krieges traf die Städte ins Mark ihrer Kraft, ihre Verbindung mit Italien, Spanien, den Niederlanden und Frankreich lockerte sich mehr und mehr und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat sich ihr Niedergang vollzogen; kümmerlich erschien, was von „der Augsburger Pracht und der Nürnberger Witz" noch übrig war, der Geist reichsstädtischer Selbständigkeit erlosch, wenn auch die Liebe zum Gewerbe und der Sinn für Kunst ein Erbtheil der Städte geblieben ist.

Der Landsknechte Recht und Gebräuche.

Von

Conrad Thümmel.

Der Landsknechte Namen hängt, wenn auch früher einmal die mit dem Klange gleichlautende Schreibart „Lanzknechte“ sehr gebräuchlich war, doch mit der durch sie erst wieder zu Ansehen gebrachten Lanze, ihrer Hauptwaffe, nicht zusammen. Er bezeichnet vielmehr den Gegensatz, der durch ihre ganze Geschichte geht und der in ihrer Nebenbuhlerschaft mit den Schweizern besteht, den Wettbewerb mit diesen im Kriegshandwerk um Sold. Die hierauf von Anfang ihrer Sondergeschichte an besonders eingeübten Bewohner der ehemals zum Deutschen Reiche gehörenden westlichen Alpenländer hießen in dieser Eigenschaft „Gebirgsknechte“, und die bald sich gleicher Tüchtigkeit dazu rühmenden des Schwabenlandes wurden zum Unterschiede davon die „Landsknechte“ genannt. Ihr Auftreten in der Geschichte fällt mit dem Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit zusammen und beruht in der That nicht nur auf äußeren Umständen, sondern auf der Neubelebung von Gedanken, deren Verwirklichung erst den Boden für unsere heutigen Zustände, insbesondere auf staatlichem und politischem Gebiete geschaffen hat.

Das Ritterthum hatte den Kriegsdienst allmählich zu einem Alleingut der höheren Stände, insbesondere des Adels, umgeschaffen. Dieser Anschauung mußten sich anfangs selbst mächtige Herrscher fügen, als sie zu Ausgang des Mittelalters anfingen, zur Erreichung großer politischer Zwecke den Grund zu den stehenden Heeren zu legen. So wurden in den 1445 von Karl VII. in Frankreich errichteten 15 Ritterkompagnien (compagnies d'ordonnances, daher auch schlechtweg Ordonnanzen genannt) ausschließlich Adlige aufgenommen. Aber die Zahl der

darin eintretenden jungen Adligen reichte nicht entfernt aus, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, und so fing schon Karl VII. an, Schweizer zu seinem ständigem Dienste anzuwerben, wenn auch erst unter seinem Nachfolger Heinrich IV. das erste Regiment Schweizergarden errichtet wurde, welches bis zur großen Revolution des vorigen Jahrhunderts mit einer bis auf 22 Bataillone gewachsenen, bald größeren, bald geringeren Söldnerzahl den festen Bestand in dem französischen Heere gebildet hat (Memoiren des Baron von Besenval, ehemaligen Oberst-Lieutenants der Schweizergarden).

Das Beispiel der französischen Könige fand bald Nachahmung, und anfänglich sehen sich die Schweizer im Alleinbesitz des einträglichen Geschäfts der Söldnerei, bis Maximilian I., der „letzte Ritter", auf den Gedanken kam, ihnen in Deutschland angeworbene Söldner entgegenzustellen. Dieser Gedanke fiel auf einen ungeahnt fruchtbaren Boden. Indem er die alte germanische, von dem Ritterthum vollständig darniedergehaltene allgemeine Wehrfähigkeit wieder aufleben ließ, gab er dem von Natur so kriegerischen Geiste der Deutschen Gelegenheit, seine lange brach gelegene Ueberkraft zu entfalten, die leider fast nie dem Deutschen Reiche als Ganzem, sondern nur Einzelnen und vielfach fremden Fürsten zugute kam. Insbesondere ist es der Boden Oberitaliens gewesen, der mit dem Blute von Tausenden und Abertausenden dieser „ehrlichen, frommen Landsknechte" geradezu gedüngt wurde. Aber die besten Geister des Volkes begrüßten doch dieses Wiederaufleben der alten deutschen Thatkraft und Wehrhaftigkeit mit Freuden. Franz von Sickingen ist Landsknechts-Feldobrister gewesen und Ulrich von Hutten, dem man als friedlichen Studenten der Rechte in Padua einst übel mitgespielt hatte, weil man ihn irrthümlich für einen Landsknecht hielt, befand sich 1513 als einfacher Landsknecht unter den 7000, die im Auftrage des Kaisers über die Alpen zogen und nach der Schlacht im Paß von Olmo die stolze Republik Venedig zum Frieden zwangen.

Es ist ein ziemlich allgemeiner Irrthum, daß man annimmt, das Landsknechtswesen sei nur deshalb an die Stelle des Ritterthums getreten, weil sich dieses gegenüber der neuen, durch die Erfindung des Schießpulvers veränderten Kriegskunst nicht mehr habe halten können. Dem widerspricht zunächst die Thatsache, daß sich die Kriegskunst erst sehr langsam und allmählich und erst mit der spät eintretenden Vervollkommnung der Feuerwaffen änderte. Die Landsknechte übernahmen zunächst einfach sowohl die Waffen, als auch die Kampfweise des Ritter-

thums, wie ja das Ritterheer noch 1386 bei Sempach ganz in der Weise der späteren berühmtesten Landsknechtsschlachten des 16. Jahrhunderts gefochten hat. Es war vielmehr das Unterliegen des Individualismus, der das Grundprinzip des Ritterthums bildete, gegen die Massenwirkung in der Kriegskunst, was diese Umwälzung bewirkte.

Die neu erfundenen Feuerwaffen waren ja in ihrer Kindheit viel zu unbehilflich und unsicher, als daß gerade behende Reiterheere vor ihnen hätten die Segel streichen müssen. Nicht die Erfindung des Schießpulvers ist es gewesen, welche das Ritterthum zu Fall gebracht hat, sondern das Eindringen des, wenn man will, demokratischen Grundsatzes der „rohen“ Massenwirkung gegenüber der „eleganten“ Handhabung des Kriegshandwerks durch wenige Bevorzugte. Es wäre sonst ja unerklärlich, warum man gerade in dieser Zeit der neuerfundenen Feuerwaffen die an die Stelle der kleineren Reiterheere tretenden großen Massen von Fußtruppen mit Lanzen aufstellte. Wenn auch später ein Theil dieser Schaaren, höchstens ein Drittel, mit der Feuerbüchse bewaffnet wurde, so ist dies doch offenbar und bekanntermaßen zu Anfang keineswegs der leitende Grundgedanke gewesen; das Schwergewicht der Entscheidung lag immer bei der großen Masse der Spießträger. Nun liegt es aber doch auf der Hand, wie viel mehr an sich eine Reiterschaar im Stande gewesen wäre, eine Abtheilung von Fußtruppen niederzuwerfen, welche auf einer erst in die Erde zu steckenden Gabel ein schweres Rohr auflegten, um das darin befindliche Pulver mit dem Zündkraut und einer Lunte zu entzünden, als umgekehrt die Wirkung einer so mühsam hervorzubringenden Salve auf einen dichten Haufen Speerträger zu Fuß doch unendlich weit sicherer war, als auf herangaloppirende Reiter. Wer weiß, wie bald die neuen Feuerwaffen in Mißachtung gekommen wären, wenn die Reiterheere verstanden hätten, von Anfang an durch Aufgabe ihrer allerdings nun überflüssigen schweren Schutzwaffen an Leichtigkeit und Beweglichkeit zu gewinnen und gleichzeitig die Möglichkeit einer Massenwirkung zu behalten. Man kann also eher sagen, daß das gleichzeitige Verschwinden des Ritterthums und sein Ersatz durch die Schaaren der zu Fuß kämpfenden Landsknechte der Verwendung des Schießpulvers in der Feldschlacht (von Belagerungen abgesehen) den Weg gebahnt hat, als daß das letztere das Verschwinden des Ritterthums bewirkt hätte. Das Ablegen des Harnischs allein brauchte ja noch nicht das Ritterthum zu Fall zu bringen. Der Grund lag tiefer, er lag in den veränderten Zeitgedanken, welche eine höhere Kulturstufe für die Ge-

sammtheit unter Wegfall der bevorrechteten Stellung Weniger mächtig anstrebten. Und die Träger dieser Gedanken waren neben den großen Haufen die Herrscher — leider bei uns in Deutschland die vielen kleinen, statt des einen großen in Frankreich und England.

Die einzelnen Landesfürsten, welche den damals nur in schwachen, dämmernden Umrissen vorhandenen Gedanken des heutigen Staates in's Leben zu rufen suchten — wobei man natürlich bei den Meisten, wenn nicht bei Allen, keineswegs an einen weitschauenden idealen Zug zu glauben braucht —, sie waren es denn auch, welche zuerst die Erscheinung jener Söldnerschaaren in's Leben treten ließen, die sich die „freien Landsknechte" nannten. Sie wurden zu einem bestimmten Zwecke, „von Fall zu Fall" aufgestellt, wenn eben der betreffende Fürst den Anforderungen seines Staates nach Außen oder Innen den Nachdruck verleihen wollte, der nun einmal, so lange Menschen ihre gegenseitigen Interessen in Widerstreit haben kommen sehen, nur in der Gewalt zu liegen scheint. Aber die Art, wie sie das nun in's Werk setzten, ist äußerst kennzeichnend für den Unterschied des damaligen Staatsgedankens von dem heutigen. Wenn der heutige Staat nicht nur als selbstverständlich und erste Grundlage die Aufstellung des Heeres in die Hand nimmt — wie ja das ganze neue deutsche Kaiserthum geschichtlich und an der Reichsverfassung wohl erkennbar aus dem „Bundeskriegsherrn" erwachsen ist —, sondern auch alle die Zweige, Rechtspflege, Post, Verkehrsverwaltung und vieles Andere zum eigenen Betriebe in die Hand nehmen zu müssen gemeint hat, was früher entweder gern den zunächst Betheiligten überlassen oder höchstens an Privatunternehmer vergeben wurde, so wurde umgekehrt damals die Aufstellung eines Heeres als ein Geschäft betrachtet, welches man am zweckmäßigsten in die Hand eines in solchen Dingen erfahrenen selbständigen einzelnen Mannes legen müsse. Konnte dieser von guter Herkunft sein, so war das um so besser; nothwendig war es nicht, wenn nur sein Name den nöthigen Klang besaß. Aber Geldmittel mußten ihm zur Verfügung stehen; das war fast immer unbedingt erforderlich.

Es kam zwar vor, daß der betreffende Landesherr diesem Unternehmer, den er zu seinem Feldobersten ernannte, auch Geldmittel zur Anwerbung der von diesem nun zusammenzubringenden Schaaren zur Verfügung stellte; das war aber, in Deutschland wenigstens, die Ausnahme und nicht die Regel. Gewöhnlich mußte also dieser Unternehmer auch die Zuversicht haben, daß das „Geschäft", das heißt die Erreichung

des von seinem Auftraggeber angestrebten politischen Zweckes nicht nur die Kosten decken, sondern ihm neben dem Ruhme auch noch Gewinn abwerfen werde. Die Erreichung dieser wirthschaftlichen Nebenzwecke war natürlich nur möglich bei der vollständigen Abwesenheit alles dessen, was wir heute das Völkerrecht im Kriege nennen. Daß die Bewohner des zu bekriegenden Landes auch den feindlichen Schaaren gegenüber irgend ein Recht auf ihr Eigenthum und ihre Person besäßen, war eine jener Zeit ganz fremde Vorstellung. Wie der Feldoberst betrachtete auch jeder einzelne angeworbene Landsknecht das „Kriegshandwerk" als ein Geschäft, welches dem Kundigen einen recht erklecklichen Gewinn abwerfen könne. Nachdem daher der ernannte Feldoberst sein „Werbepatent" von dem Kriegsherrn erhalten und möglichst durch Austrommeln und öffentlichen Aushang in Stadt- und Landgemeinden hatte bekannt machen lassen, fanden sich alsbald Schaaren kräftiger Leute aus Stadt und Land in allen Lebensaltern bereit, die ihnen zu unvortheilhaft dünkende bürgerliche Arbeit niederzulegen, um als Landsknechte einen schnelleren und verhältnißmäßig müheloseren Gewinn in einem, wenn auch gefährlicheren, doch an Abenteuern und Abwechselung reicheren Leben zu suchen. Es ist für die Lebensverhältnisse Deutschlands kennzeichnend, daß auch damals, im sechszehnten Jahrhundert, in welchem doch die Zahl der Bewohner Deutschlands nicht entfernt mit seiner jetzigen verglichen werden kann, der Grund dieser großen Anziehungskraft der Werbetrommel in einer Uebervölkerung des deutschen Bodens gesucht wurde. So meint eben aus diesem Grunde Sebastian Frank in seiner Chronik (Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbegyn bis 1531, Straßburg 1531), daß, wenn der Teufel selbst „Sold ausschriebe", es doch wie die Fliegen im Sommer „zufleugen" und „schneien" würde. Und dabei erforderte dieses Geschäft doch auch bei jedem Einzelnen ein gewisses Anlagekapital. Es war durchaus nicht der Fall, wie später und noch heute bei den auf Anwerbung angewiesenen Heeren, daß Ausrüstung mit Kleidern, Waffen und sonstigen Stücken von dem Anwerbenden geliefert worden wären. Dies Alles sich zu beschaffen, war Sache desjenigen, der in die „Musterrolle" aufgenommen zu werden trachtete. Er mußte mit Wamms und Schuhen, Harnisch, Blechhaube, kurzem Schwert und der langen Lanze, später auch der Hakenbüchse nebst Zubehör versehen sein oder sich diese Gegenstände auf eigene Kosten beschaffen. Dadurch schon war das eigentliche Gesindel vom Zugang zu diesen Schaaren ausgeschlossen. Und doch der reichliche

Zudrang! Die Werbung versprach nur ein verhältnißmäßig geringes Handgeld, aber reichlichen Sold, und in lockendem Hintergrunde stand die Aussicht auf reiche Beute in der Schlacht sowohl, wie durch die als gutes Recht der „frommen Landsknechte“ anerkannte Plünderung in eroberten festen Plätzen. Die Plünderung bei Wehrlosen, wie auf dem flachen Lande, in Mönchs- und Nonnenklöstern war dagegen allerdings nicht erlaubt, aber gegen eine „moderirte“ Ausübung dieses Kriegsrechts drückten selbst die Hauptleute und Obersten gern ein Auge zu, denn eben hierauf beruhte ja größtentheils die Anziehungskraft ihres „Werbepatents“. So erklärt es sich auch, daß in dem berühmten Bildercyklus von Callot, welcher in den vorzüglichen gleichalterigen Kupferstichen so bekannt geworden ist, und dessen 15 kleine Original-Oelbilder sich im Palazzo Corsini zu Rom befinden, nur etwa 3 wirklichen Kampf und Angriff, dagegen 6—7 Raub, Ueberfall und Plünderung mit in's Einzelne gehender Realistik aus dieser „vita di soldato“ schildern.

Wenn nun aber auch die so Zusammengeworbenen neben der oben erwähnten amtlichen Bezeichnung der „frommen“ auch die der „freien“ Landsknechte führten, so bedingte das doch keineswegs, daß sie etwa ihre Anführer oder Unteranführer durch freie Wahl aus sich hätten hervorgehen lassen. Die Besetzung dieser Stellen war vielmehr neben der Beschaffung der nöthigen Geldmittel die erste Sorge des Feldobersten bei der Aufstellung seines Heeres. Hier finden wir denn auch wohl die Geburtsstätte des heute zu so massenhafter Verbreitung gelangten und trotzdem fast noch berühmter gewordenen „Lieutenants“. Zunächst dem Feldobersten stand sein Stellvertreter, locum tenens oder Obrist-Lieutenant, der aber in Anwesenheit des Obristen gewöhnlich auch nur sein Fähnlein als Hauptmann führte; dann aber hatte auch jeder Hauptmann als Anführer der kleinsten taktischen Einheit, des Fähnleins, seinen Stellvertreter als locum tenens schlechtweg. Diese Anführerstellen, wenigstens die der Hauptleute, wurden von dem Obristen des „Regiments“ gewöhnlich schon vor der Aufstellung desselben vergeben, und in den meisten Fällen wurde ihnen sogar auch die Anwerbung ihres Fähnleins überlassen, das heißt, in Unternehmung gegeben.

Der Obrist bezog den hundertfachen, der Hauptmann den zehnfachen Sold des Gemeinen, und es mag für jene geldärmeren Zeiten, in denen ja das Geld einen weit höheren Werth hatte als heute, reich-

lich gewesen sein, daß nach Fronsperger zu Anfang des 16. Jahrhunderts dieser Sold des Gemeinen monatlich etwa 4 Gulden betrug.

Dann aber gab es eine sehr wichtige Stelle in jedem Regiment, in welcher sich das verkörperte, was wir „das Recht der Landsknechte" nennen müssen; sie führte eine durchaus nicht militärisch klingende Bezeichnung, die des „Schultheißen". Was wir darüber bei Fronsperger lesen, ist kennzeichnend für den gewissenhaften Ernst, mit dem das Mittelalter an die rechtliche organische Gestaltung aller Lebensverhältnisse von innen heraus ging. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Erstlich und anfenglich, wo ein Herr ein Regiment aufrichten wil, so sol der Oberst Feldhauptmann under einem jeden Regiment Fußknechte besonder nach einem verstendigem Kriegsman trachten, der geschickt und Kriegsrecht erfahren sei, denselbigen mag er zu einem Schultheissen machen und im den Stab[1]) überliefern, in Eydespflicht ermanen und eynbinden, das er denselbigen Stab führen, dem Armen als dem Reichen, niemands zu lieb noch zu leyd, sondern nach den göttlichen Rechten ein Urtheil sprechen lassen."

Der Titel dieses anziehenden Buches, welches fast die einzige gleichzeitige Quelle und maßgebend für unsere ganze Kenntniß von dem Landsknechtwesen ist, dürfte vielleicht anziehend genug sein, um ihn vollständig hierherzusetzen; er lautet: „Von Kayserlichen Kriegsrechten, Malefitz, und Schuldhändlen, Ordnung und Regiment, sampt derselbigen und anderen hoch oder niedrigem Befelch, Bestallung, Staht und ämpter zu Roß und zu Fuß, an Geschütz und Munition in Zug und Schlachtordnung zu Feld, Berg, Thal, Wasser und Land, vor oder in Besatzungen, gegen oder von Feinden. Mit schönen neuwen Figuren und einem ordentlichen Register von Leonhart Fronsperger. Frankfurt am Mayn 1566."

Die Besetzung dieser obersten Stellen durch Ritter und Adelige war für den Feldobristen gewöhnlich mehr durch die Auswahl an solchen sich Darbietenden erschwert, als daß er nöthig gehabt hätte, lange danach zu suchen; ja, nachdem die ursprüngliche Verachtung des Adels gegen diese Fußknechte überwunden war, die zum Beispiel bei der Belagerung

---

[1]) Der Stab und nicht das Schwert bildet also auch hier, wie ich in einer früheren Arbeit (Szepter und Stab im alten Deutschen Reich und Recht, Nr. 281 der „Tägl. Rundschau" vom 1. Dezember 1887) auszuführen versucht habe, das Sinnbild der Rechtspflege und Justizhoheit.

von Padua 1509 die französische Ritterschaft unter Bayard, dem „Ritter ohne Furcht und Tadel“, bewog, den gemeinsamen Angriff mit diesen zu verweigern, da fanden sich neben den ursprünglich die Fähnlein bildenden Bauern und Handwerkern Patriziersöhne aus den Städten und junge Adelige vom Lande, Studenten und Männer anderer Berufsstände genug, welche als freie Landsknechte in die Fähnlein einzutreten sich nicht scheuten. Ja, es wurde sogar vielleicht gerade mit Rücksicht auf diese werthvolleren Bestandtheile eine Einrichtung eingeführt, welche wir in gewissen Beziehungen mit der unserer „Einjährig-Freiwilligen“ vergleichen können; das waren die „Doppelsöldner“, welche auch als einfache Landsknechte schon einen höheren Sold bezogen und jedenfalls auch das Material zur Ausfüllung der in den Hauptmanns-, Lieutenants- und Fähnrichsstellen eintretenden Lücken darboten.

Aus diesen Doppelsöldnern pflegte sich auch der Schultheiß seine zwölf Gerichtsmänner zu wählen. Wenn man oft unserer Einrichtung der Geschwornengerichte vorgeworfen hat, daß sie ein vom Auslande, von England über Frankreich eingeführtes fremdes Recht sei, so hat man ganz übersehen, daß sich hier schon eine bis auf die Zwölfzahl der Geschwornen ganz gleiche Einrichtung als eine aus dem bürgerlichen in das Kriegsleben übertragene alteingebürgerte Rechtsgewohnheit findet. Diese zwölf Gerichtsmänner waren, wenn sich die Landsknechte nicht in dem Artikelbriefe ausdrücklich das „Recht der langen Spieße“ vorbehalten hatten, die eigentlichen Urtheilsfinder im öffentlichen „Malefizgericht“. Das „Recht der langen Spieße“ aber ging auf die noch älteren Zeiten der deutschen Rechtsentwicklung zurück, in denen die ganze Volksgemeinde das Gericht über Uebelthaten darstellte, und machte das Regiment der Landsknechte selbst zum Richter und auch gleichzeitig zum — Strafvollstrecker über die von einem Einzelnen unter ihnen begangenen Strafthaten. Das spätere in der soldatischen Rechtspflege so beliebte „Spießruthenlaufen“ ist ein unmittelbares abgeschwächtes Ueberbleibsel dieser Art der Todesstrafe, welche als die eines freien Landsknechts würdigste angesehen wurde. Das Regiment bildete eine Gasse mit auf beiden Seiten vorgestreckten Spießen; an das eine der offenen Enden der Gasse stellten sich die Fähnrichs auf, die Fahnen mit der Spitze in den Boden gesteckt, um sinnbildlich deren Befleckung durch die zu sühnende Uebelthat anzudeuten, und an das andere Ende der Gasse führte der Profoß den Verurtheilten, um ihn von hier aus seinen Weg durch die Spieße seiner Genossen antreten zu lassen, der je nach seinem

mehr oder weniger muthigen Verhalten hierbei durch früheren oder späteren „Gnadenstoß“ abgekürzt wurde.

Nur unter Berücksichtigung dieses alten Brauches ist übrigens eine der an sich grauenhaftesten und durch vielfache Darstellungen auch in neuester Zeit bekannt gewordenen Einzelheiten des Bauernkrieges von 1524 zu verstehen: die „Ermordung“ des Grafen Ulrich von Helfenstein durch die aufständischen Bauern. Diese hatten eben, wie wir heute sagen würden, „Standgericht“ über ihn gehalten und vollzogen den Spruch desselben eben in der Weise der „freien Landsknechte“, als welche sie sich selbst eben auch betrachteten. Selbst der Pfeifer, der zu diesem Todesgange des unglücklichen Gefangenen lustig aufspielen mußte, entspricht genau dem Brauche, den die Landsknechte bei dieser Vollstreckung der Todesstrafe nach dem „Recht der langen Spieße“ übten. Denn Querpfeife und Trommel, welche noch heute beim „Gewehr rechts“ ihre seltsam aufregende Wirkung nicht verfehlen, waren auch die eigene, bei jenem Akt nicht fehlende Musik der „freien Landsknechte“. Die Begleitung jenes Pfeifers, an dessen unbedeutender Person übrigens der siegreiche Adel später eine so kannibalische Rache nahm, war also nicht etwa eine frevelhafte Verhöhnung des zum Tode Verurtheilten, sondern vielmehr etwas von der Art, was wir heute die Gewährung „militärischer Ehren“ bei einer Hinrichtung nennen würden. Streiten kann man ja darüber, wieweit die Nachahmung aller der militärischen Formen jener Zeit durch die Bauern, welche sich ja auch Götz von Berlichingen zum Feldobristen erwählen wollten, nach den öffentlich-rechtlichen Anschauungen jener Zeit gerechtfertigt war oder nicht; aber verstehen läßt sich die Entstehung dieses Deutschland so verheerenden und durch die Wuth der Sieger so *entvölkernden Krieges nur* dadurch, daß die den Hauptbestandtheil der Landsknechtschaaren bildende Landbevölkerung Deutschlands, die so lange die schweren ihr auferlegten Lasten mit Geduld getragen hatte, nun endlich auch in dieser neu aufgekommenen Art der Wiederbelebung der früheren allgemeinen Volksbewaffnung und Volks-Wehrhaftigkeit das Mittel zu erblicken glaubte und von ihm erhoffte, es würde sich nun auch ihnen zur Besserung ihrer äußeren Lage nützlich erweisen. Es ist also falsch, wie dies gewöhnlich geschieht, diesen großartigen Volksaufstand auf die Lehren der Reformation zurückführen zu wollen; der deutsche Bauer ist kein Idealist und läßt sich nicht durch noch so hohe Ziele bestimmen; wohl aber bewegen ihn die Gelegenheiten

und Mittel zur Thätigkeit, wenn er ein solches geeignet für sich zur Benutzung hält, um seine Lage zu verbessern.

Auch dadurch wichen jene aufständischen Bauern nicht von der alten Landsknecht-Ueberlieferung ab, daß sie sich bei ihrer Empörung gegen die Gutsherren und kleinen Fürsten als treue Unterthanen von des Kaisers Majestät immer behaupteten. Denn in dem „Artikelbriefe", welcher der Vereidigung der Landsknechte zu Grunde gelegt wurde, war auch nur davon, daß sie dem Kaiser und dem Feldobristen Treue und Gehorsam zu schwören hatten, von einem „Landesherrn" aber nur insoweit die Rede, als ein solcher etwa zugleich als „oberster Feldhauptman", das heißt als der eigentliche Veranstalter des ganzen Werbe-Unternehmens angesehen werden konnte.

Es lag aber, wie sich auch schon aus dieser Hervorhebung des damals im sechszehnten Jahrhundert schon im eigenen Lande gegen die kleinen Herren so ohnmächtig gewordenen deutschen Kaisers ergiebt, von vorn herein ein ausgeprägt nationaler Zug in der Erscheinung der Landsknechte; und wenn auch dieselben besonders zu Anfang ihres Auftretens um die Wette mit den Schweizern vielfach fremden Fürsten gegen Sold zu Diensten standen, so findet sich doch schon bald unter den deutschen Landsknechten eine Abneigung gegen den Sold ausländischer Fürsten, die das „point d'argent, point de Suisses" ausschließlich diesen überließ, und als Ehrlosigkeit wurde es betrachtet, wenn sich deutsche Landsknechte gegen den Kaiser selbst führen ließen. Wir haben dafür ein anziehendes Beispiel aus der Schlacht bei Pavia, dieser vielbesungenen, einer der ältesten und ruhmreichsten Waffenthaten des deutschen Landsknechtsthums unter seinem glänzendsten Organisator und Feldhauptmann Georg von Frundsberg. In dieser Schlacht kämpfte auf Franz I. Seite auch eine Schaar deutscher Landsknechte, deren bedenkliche Stellung zur Sittenlehre allerdings schon durch ihren Namen „die schwarze Bande" (la bande noire) genügend angedeutet worden zu sein scheint. Ein gewisser Georg Langemantel aus Augsburg forderte vor Beginn des Kampfes, wie Blau in seinem höchst anziehenden Buche „Die deutschen Landsknechte" erzählt, die Deutschen unter Georg von Frundsberg und Max Sittich auf, ihm einen Mann zum Zweikampf zu stellen. So bereitwillig auch sonst ein derartiger Vorschlag angenommen zu werden pflegte, so erbrauste doch hier ein allgemeines Ablehnen, da Jener als Verräther am Vaterlande nicht werth sei, den Einzelkampf mit einem ehrlichen deutschen Landsknechte zu be-

stehen, und einige Kugeln streckten den frechen Herausforderer zu Boden. Das ist, beiläufig bemerkt, auch ein nicht unwichtiger Beitrag zu der Geschichte des Begriffs der „Satisfaktionsfähigkeit". Uebrigens lieferte ja gerade in dieser Schlacht das Gegenstück zu den in französischem Solde gegen die „Kaiserlichen" kämpfenden Deutschen der französische Herzog Carl von Bourbon als einer der Anführer des gegen Franz I. anrückenden deutschen Landsknechtsheeres.

Wie gewichtig aber immer selbst bei Betheiligung an den Händeln von lauter fremden Staaten das Wort des deutschen Kaisers den wilden und schwer in Zucht zu haltenden Schaaren der Landsknechte und ihren Obristen galt, dafür haben wir ein Beispiel aus dem Kriege Ludwigs XII. von Frankreich gegen die „heilige Liga" in Italien, der mit der für die deutschen Landsknechte so ruhmvollen Schlacht bei Ravenna am 11. April 1512 endigte, wenn auch außer dem bekannten Macchiavelli kein gleichzeitiger Geschichtsschreiber diesen Antheil der Deutschen an dem Siege des jungen 23jährigen französischen Prinzen Gaston de Foix, Herzogs von Nemours, gebührend hervorhebt. Wir finden hier geradezu den altgermanischen Widerstreit zwischen dem Gehorsam gegen den obersten Lehnsherrn, den Kaiser, und dem Gebot der eigenen Ehre, welches zum Ausharren bei dem einmal erwählten Kampfgefährten gerade in der Noth und Bedrängniß ermahnt, in einer beinahe geradezu an Rüdiger von Bechelaren erinnernden Weise wiederholt. Der Kaiser Maximilian, dessen Politik anfangs die französische unterstützt hatte, war durch die glänzenden Erfolge des jungen Prinzen von Frankreich stutzig geworden; er gab den Vorstellungen der Feinde Ludwigs XII., des Papstes und des Königs von Spanien, Gehör und ließ dem Feldobristen der deutschen Landsknechte, Jakob von Ems, durch seinen Gesandten in Rom die Weisung zugehen, bei Verlust seiner Güter in Deutschland und seines Lebens nichts Feindliches gegen die Spanier mehr zu unternehmen und sich von den Franzosen zu trennen. Dies hätte, wenige Tage vor der entscheidenden Schlacht, voraussichtlich die sichere Niederlage der bisherigen Bundesgenossen zur Folge gehabt. Jakob von Ems beschloß also nach schwerem inneren Kampfe diesen Befehl noch einige Tage geheim zu halten, führte seine „hellen Haufen", nachdem sie, in „gevierter Ordnung" stehend, zwei Stunden lang dem Feuer der in dieser Feldschlacht wohl zuerst in der Kriegsgeschichte so hervortretenden „Artollerie" (oder Arkeley, welche beiden Ausdrücke in der ersten Zeit ihres Entstehens gebräuchlich waren) unerschrocken Stand gehalten hatten, im

Sturm auf die spanischen „Igel“ (so oder die „gevierte Ordnung“ hieß das im heutigen Militärdeutsch „Carré“ Genannte) zum Siege und suchte und fand dabei selbst als einer der ersten den Tod. Daß die Hauptleute oder gar Obristen mit dem 18 Fuß langen Spieße in der Faust im ersten Gliede des „hellen Haufens“ standen, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Es wird z. B. auch aus der Schlacht von Bicocca, 27. April 1522, in welchem die sich unüberwindlich dünkenden schweizer von den deutschen Landsknechten vollständig geschlagen wurden, von dem Anführer der Letzteren, „dem von Frundsberg“ erwähnt. Diesen erkannte als früheren gemeinsamen Waffengefährten bei dem Ansturm auf die Deutschen der schweizer Locotenent Arnold Winkelried und begrüßte ihn mit frechen Worten: „Du alter Gesell, find ich dich da? Du mußt von meiner Hand sterben!“

„Hierauf haben sie mit langen Spießen zusammengestochen“, wie Adam Reißner in seiner „Historia“ der Frundsberge beschreibt, wobei der von Frundsberg Stich und Wunden in den Schenkeln empfangen, sein Gegner aber todt blieb. Gewöhnlich ging nun allerdings dem Zusammenstoße der eigentlichen Schlachtkörper, der „hellen Haufen“ der Anprall des „verlorenen Haufens“ voraus, dessen Name schon sein fast unausbleibliches Schicksal ausdrückt. Die dazu Gehörigen, bei den Deutschen „Läufer“, bei den Franzosen „enfants perdus“ genannt, wurden durch Bestimmung der Hauptleute aus jedem Fähnlein oder durch Loos, sehr oft aber auch durch freiwilliges Anerbieten und endlich wohl oft genug aus solchen hierzu Begnadigten gebildet, die eigentlich wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht den Tod durch die langen Spieße ihrer eigenen Landsleute hätten finden sollen. Der eigentliche Zusammenstoß zweier solcher Sturmhaufen muß bei der Art der ausschließlich verwendeten Waffen ein so grausiges Gemetzel gewesen sein, daß sich wohl erklären läßt, weshalb man sich erst durch kleinere Vorspiele dazu gegenseitig zu erhitzen liebte. Ein solches waren denn auch die Zweikämpfe, welche aus dem „verlorenen Haufen“ heraus erst wieder dem Angriffe dieser vorausgingen. Von einem solchen sehr bemerkenswerthen wird nun auch bei der Erzählung der oben erwähnten Schlacht von Ravenna berichtet. Bemerkenswerth ist dieser Fall auch deshalb, weil er das Thatsächliche der bekanntlich geschichtlich sehr zweifelhaft gewordenen, weil von keinem gleichzeitigen Geschichtsschreiber erwähnten Arnold-Winkelried-Sage in einer vollständig beglaubigten Weise von einem edeln deutschen Landsknechte, Fabian von Schlaberndorf, berichtet.

Dieser, aus sächsischem Stamme und der größte und stärkste Mann im ganzen deutschen Heere, hatte sich bei Ravenna dem „verlorenen Haufen“ angeschlossen, trat dann aber mit Johannes Spät von Pflumern, der sich, wie er, das Haupt nur mit einem grünen Kranze geschmückt hatte, aus dem Gliede hervor und forderte die Spanier zum Einzelkampf heraus. Es fanden sich auch zwei Gegner, doch wurde Spät schon vor Beginn des Kampfes durch eine Kugel getödtet. Schlaberndorf tödtete seinen Gegner und dann sofort, den ersten Eindruck benutzend, warf er sich allein mit unbewehrter Brust mit voller Gewalt in die Spieße des spanischen Haufens, diese niederdrückend und so seinen Landsleuten „eine Gasse machend“, durch die der deutsche Haufe sich ergoß. Es läßt sich sehr wohl denken, daß vielleicht gerad diese Geschichte den auf den Ruhm der deutschen Landsknechte stets brodneidischen Schweizern die Veranlassung gegeben hat, die Nachricht von dieser selbstaufopfernden Heldenthat mit dem beliebten „Alles schon dagewesen“ zu übertrumpfen und in ihre eigene, über hundert Jahre zurückliegende Geschichtsvergangenheit zu verlegen. Vielleicht hat dann gerade der Name des oben erwähnten schweizer „Locotenenten“ von Bicocca dazu herhalten müssen, einem solchen Vorgange aus der Schlacht bei Sempach als Unterlage zu dienen, während wiederum jetzt feststeht, daß damals nicht einmal der Name Arnold von Winkelried unter den Mitkämpfern bei Sempach aufgeführt sich findet.

Uebrigens erhellt aus dem oben Gesagten auch ziemlich klar, erstens, daß solche Thaten der Selbstaufopferung für das Wohl des Ganzen bei den deutschen Landsknechten überhaupt nichts Seltenes waren, vielmehr jedes freiwillige Zugesellen zu dem „verlorenen Haufen“ schon mindestens der Anfang einer solchen war, und zweitens, daß eine solche That allein sicher ebensowenig das Schicksal der ganzen Schlacht entscheiden konnte, wie dies die angebliche Winkelriedsche bei Sempach hätte thun können, wenn nicht noch andere Umstände hinzugekommen wären. Denn fast aus jeder Landsknechtsschlacht werden uns solche beglaubigte Geschichten berichtet. So wird aus der Schlacht von Ravenna von einem Spanier berichtet, der, nur mit einem Dolch bewaffnet, sich niederduckend, in das Geviert hinein und, alle ihm entgegenstehenden Spießträger an der unbewehrten Seite verwundend, bis mitten in die Ordnung gelangt war, wo ihm erst, als er die Fahne dem Fähnrich Johann Harder aus der Hand reißen wollte, ein einziger wuchtiger Schwerthieb desselben den Kopf so glatt vom Rumpfe trennte, daß dieser in den Bausch der Fahne fiel.

Die viel größere Verbreitung aber, welche die allem Anschein nach erfundene Geschichte der Aufopferung Winkelried's gegenüber der durchaus verbürgten von Schlaberndorf gefunden hat, spricht immerhin dafür, daß die Schweizer die Reklame für ihre Landsknechte besser verstanden als die Deutschen. Erfanden doch die Schweizer nach der Schlacht bei Bicocca die Mär, die dort gefallenen Schweizer hätten alle durch das Geschütz ihren Tod gefunden, und die Deutschen erst den Todten die Stichwunden versetzt! Der Wettbewerb und der Brodneid zwischen ihnen läuft wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte des Landsknechtwesens. Daher kam es denn auch, daß, wo sich schweizer und deutsche Landsknechte gegenüberstanden, fast immer „der böse Krieg" öffentlich ausgerufen wurde, was zur Folge hatte, daß kein sich Ergebender oder Gefangener auf Gnade und Schonung seines Lebens rechnen durfte. Das gegenseitige Tödten aller dieser war dann Kriegsrecht. Und selbst im Tode gönnte man diesen verhaßten Feinden keine Beute. Als die 800 deutschen Landsknechte, welche nach der Schlacht von Ravenna dem dann bekannt gegebenen Befehl des Kaisers zuwider bei den Franzosen blieben, sich kurz darauf von einer überlegenen Anzahl päpstlicher schweizer Landsknechte überfallen sahen, gingen sie vor dem Kampfe an den Tessino und schütteten ihren ersparten Sold aus den weiten Wammsärmeln in den Fluß. Sie wurden sämmtlich aufgerieben.

Das Gegentheil des „bösen", der ebenso öffentlich auszurufende „gute Krieg" führte freilich im späteren Verlaufe des Landsknechtwesens auch zu Ausartungen. Es kam dann dahin, daß bei einem Zusammenstoße zweier Haufen man sich einfach gegenseitig abzählte, und der schwächere Haufen sich ohne Weiteres dem stärkeren ergab.

Aber vielfach besungen wird natürlich der Schlachtentod und das Begräbniß „auf den langen Spießen":

„Ei werd ich dann erschossen,
Erschossen auf breiter Haid,
So trägt man mich auf langen Spießen,
Ein Grab ist mir bereit.
So schlägt man mir den Pumerlein Pum (die Trommel),
Der ist mir neunmal lieber
Als aller Pfaffen Geprum!"

(v. Liliencron in: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. S. 336.)

Ein nach unseren Anschauungen für einen Soldaten sehr eigenthümliches Recht wurde von den Landsknechten allgemein in Anspruch genommen und zum großen Theil auch geübt, wobei sie von ihren beiden

offiziellen Beinamen allerdings mehr das „frei“ als das „fromm“ und zwar in einer dem Grundsatz der „freien Liebe“ huldigenden Weise zum Ausdruck brachten: das Recht, ein weibliches Wesen mit sich zu führen und im Lager mit unterzubringen. Dieses Recht wird in den bezüglichen Liedern in mannigfacher Weise hervorgehoben. So heißt es in dem „new Lied von dem Landsknecht auf der stelzen“ (mit einem Stelzfuße), welches in „des Schüttensamen Ton“ (nach der bei den Meistersingern üblichen Bezeichnung der Tonweise) geht:

„Der in krieg wil ziehen
Der sol gerüstet sein,
was sol er mit im füren?
Ein schönes frewelein,
ein langen spieß, ein kurzen tegen;
ein herren wöl wir suchen,
der uns gelt und bescheid soll geben.“

(v. Liliencron: Deutsches Leben im Volkslied um 1530, S. 306.)

Das „Fräulein“ wird also hier geradezu als zur Ausrüstung des Landsknechts gehörig bezeichnet. Sicherlich gehörte ein gewisser Muth von Seiten eines Fräuleins dazu, so das Lagerleben des Landsknechts zu theilen, schon wegen der besonderen, nicht gerade schmeichelhaften Unterordnung unter die Botmäßigkeit und Aufsicht des für diesen Theil des Lagers, der die weiblichen Wesen und die „Buben“ umschloß, besonders bestellten Waibels, dessen vollen Amtsnamen wir hier nur andeuten dürfen. Diese Stellung der „Fräulein“ der Landsknechte läßt schon darauf schließen, daß ein so ideales Bündniß, wie es uns Gustav Freytag im „Markus König“ zwischen dem Landsknechts-Fähndrich und der schönen „Jungfer Anna“ schildert, wohl recht selten vorgekommen sein mag, wie wir denn auch in den ausführlichen bei Fronsperger enthaltenen Rechtssatzungen Nichts über eine solche Trauung unter der Fahne finden. Dagegen sind ausführlich behandelt eine Reihe von Verbrechen und Vergehen, die heutzutage in einem Militär-Strafgesetzbuch zu finden wir jedenfalls sehr überrascht sein würden, wie Kindesmord u. a. Das Verhältniß dieser „Frewelein“ zu den Landsknechten, denen sie sich zur Begleitung angeschlossen haben, wird von diesen „Kriegsartikeln“ offenbar mehr von der praktischen als von der idealen Seite aufgefaßt. Fronsperger in seinem „Kriegsbuch“ hebt hervor, daß sie dem Landsknecht „waschen, kochen und backen“.

So läßt Fronsperger unter einem der zahlreichen Holzschnitt-Radirungen, mit denen sein Werk geschmückt ist, die Theil 3 Seite 65 abgebildeten Damen von sich rühmen (in den von ihm selbst zur Erklärung unter die Bilder gesetzen Knittelversen):

„Sonst seindt wir auch nützlich dem Heer,
Kochen, fegen und waschen und wer
Kranck ist, dem warten wir auf."

Also schon ein Anfang der auch heute ja von dem weiblichen Geschlecht im Kriege so rühmlich, wenn auch in ganz anderer, ehrenvollerer Weise geübten Pflege der Verwundeten!

Die Schattenseite dieses Verhältnißes wird dann freilich auch berührt in den weiteren melancholisch-resignirten Versen:

„Ob wir schon werden übel geschlagen,
So thun wir's mit ei'm Landsknecht wagen."

Und zuletzt erheben sie sich noch einmal zur Hervorhebung ihres Nutzens für die Allgemeinheit, allerdings wieder nicht ohne eine schmerzlich-entsagungsvolle Andeutung der strengen über sie geübten Kriegszucht:

Wenn man raumen und graben sol (d. h. Befestigungen
Braucht man uns, das Holz zu tragen; aufwerfen)
Thun wir's nicht, so werden wir geschlagen."

So konnte allerdings dieses Lagerleben von einem in den „Landsknechtsorden" Tretenden, der es mit seiner Liebe ernst und ehrlich meinte, selbst unmöglich gewünscht werden. Eine solche Scene zwischen zwei Liebenden, bei welchem das Mädchen in der Verzweiflung des Trennungsschmerzes zu jedem Opfer bereit ist, findet sich auch in der Liliencronschen Sammlung. Das Mädchen sagt:

„Für dich so setz ich gut und er
und solt ich mit dir ziehen,
kein weg wär mir zu ser."

Es ist in diesem wirklich poesievollen Gedichte zwar nicht ausdrücklich vom Landsknechtwerden die Rede, indem der Knabe die ungestümen und „kläglichen" Fragen nach seiner Wiederkehr nur damit beantwortet:

„Mein Zukunft tust du fragen,
Weiß weder stund noch tag,"

aber auch hieraus wie aus dem ganzen Sinne dieses „von einem schreiber gesungenen" Liedes ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß es sich um den Eintritt des durch die Verhältniße zum Abschied gezwungenen „Buhlen" in die Schaaren der Landsknechte handelt. Und auf

jenen oben erwähnten letzten Vorschlag des Mädchens, mit ihm zu ziehen, heißt es:

„Der Knab der sprach mit Züchten:
„mein schatz ob allem gut," (mein Schatz über alle Güter)
„ich will dich freundlich bitten,
schlag solchs aus deinem mut!
gedenk wol an die freunde dein", (deine Familie)
„die dir keins argen trauen" (dir kein Arges zutrauen)
„und täglich bei dir sein!"

Wenn hier der unbekannte Dichter des (noch wenig bekannten) Liedes anscheinend in besseren Kreisen der damaligen Gesellschaft spielende Vorgänge schildert, so wissen wir ja aus manchen anderen Zeugnißen, daß diese unter der zu den Fahnen der Landsknechts-Feld-Obristen strömenden männlichen Jugend stark vertreten waren. So zählte die von den französischen Königen, zuletzt Franz II. in Sold genommene deutsche Landsknechtstruppe, welche „die schwarze Bande" hieß und in der Schlacht bei Pavia bis auf den letzten Mann ehrenvoll aufgerieben wurde, in ihrer Musterrolle Namen, deren sich ein preußisches Garde-Cavallerie-Regiment nicht schämen würde. In ihr kämpften und fielen in jener Schlacht, und zwar zum Theil als einfache Doppelsöldner, nicht etwa nur als Hauptleute und „Locotenenten" (wie damals der Lieutenant hieß): ein Herzog von Württemberg, ein Graf von Nassau, der Herzog von Suffolk, der Herzog Franz von Lothringen, Graf Wolf von Lupfen, zwei Edle von Bünau, Hans von Brandeck, Dietrich von Schomberg und viele andere Edelleute; dann auch Georg Langemantel, Sohn des Bürgermeisters der durch Pracht und Reichthum damals wohl als die erste Stadt Deutschlands geltenden freien Reichsstadt Augsburg — was doch damals gewiß kein schlechter Posten war. Die officielle Anrede an „das versammelte Kriegsvolk" pflegte sogar diese Zusammensetzung ausdrücklich hervorzuheben mit dem Hinweise darauf, daß die Zusammengehörigkeit als Landsknechte diese Unterschiede aufhebe. „Liebe ehrliche Landsknechte, edel und unedel, wie uns denn Gott zu einander gebracht und versammelt hat!" leitete z. B. der Profoß, der neben der Leitung der Polizei im Lager auch die Obliegenheiten des öffentlichen Anklägers, also des Staatsanwalts versah, gewöhnlich seine Anklagerede vor dem Schultheißen mit seinen zwölf Schöffen oder der ganzen Landsknechtsgemeinde ein.

In Einem suchten aber auch die Landsknechte nicht adeliger Her-

kunft Etwas nachzuahmen, was damals eigentlich Vorrecht des Adels war: in der Tracht.

„Zerhauen und zerschnitten
nach adeligen Sitten“ [1])

dieser oft von den Landsknechten gebrauchte Spruch bezieht sich eben auf die mannigfach geschlitzten, streifenweise zusammengesetzten, das Unterfutter an vielen Stellen durchscheinen lassenden Wämser und Hosen, deren Kniegürtel, wenn der Landsknecht recht „forsch“ aussehen wollte, ebenso gelöst, wie die Stiefel möglichst weit schlapp herabfallend getragen wurden. Die dadurch theilweise zum Vorschein kommenden nackten Beine sind es vorzugsweise, die den Unwillen aller die Landsknechte erwähnenden Schriftsteller jener Zeit erregen.

Wenn wir also ungefähr das Gegentheil von der militärischen Bekleidungstheorie des preußischen Unteroffizieres finden, bei der alles zugeknöpft sein muß, so sind überhaupt die Anklänge an die Uniform unserer Tage von der äußersten Dürftigkeit. Wenn der Einzelne, der sich anwerben ließ, schon seine Waffenausrüstung selbst mitbringen oder sich beschaffen mußte, so galt dies natürlich noch mehr von den Kleidungsstücken, die daher die denkbar bunteste Mannigfaltigkeit innerhalb jedes einzelnen Fähnleins zeigten. Wenn also der Befehlshaber auf irgend eine Weise einmal eine nothdürftige äußere Gleichheit in der Erscheinung herstellen wollte, so mußte er schon auf das nothwendigste aller Kleidungsstücke zurückgehen, und auch hierbei stieß er noch bei einer großen Zahl auf eine bloße — Negativ-Anzeige. So wurde z. B. in der Schlacht bei Pavia bei dem beabsichtigten nächtlichen Angriff durch die Vorhut ein eigenthümliches Mittel anbefohlen, welches nicht nur den Zweck haben sollte, daß sich die Freunde von den feindlichen Schaaren unterscheiden könnten, sondern von dem man auch den Vortheil erhoffte, es werde den Haufen bei Nacht größer erscheinen lassen. Diese Vorhut war gebildet aus Georg von Frundsbergs Regiment durch 1000 Landsknechte unter dem Hauptmann Ulrich von Hörkheim und 1000 aus Marx Sittichs Regiment unter Egloff Scheller; dazu stellte der Markgraf von Pescara noch 1000 Spanier. Alle sollten ihre Hemden über die Kleider und den Harnisch, wenn sie einen solchen besaßen, anlegen, und diejenigen, welche keine Hemden hatten, hatten sich, wie der Chronist Reisner erzählt,

---

[1]) v. Arnim und Brentano, des Knaben Wunderhorn Bd. I. S. 506: „Der alte Landsknecht.“

Papier um die Brust gebunden. Diese wirklichen und Hemd-Attrapen bildeten also den bescheidenen Anfang dessen, was wir heute die Uniform nennen. Allerdings waren die Feldbinden um den Arm von bestimmter gleicher Farbe zu demselben gleichen Zwecke schon früher und auch später noch sehr häufig im Gebrauch. Die Farbe richtete sich gewöhnlich nach der Hauptfarbe des Wappens des „Soldherrn“, desjenigen, auf dessen Namen sie angeworben waren. War dies der Kaiser, so war die Farbe der Feldbinde die rothe.

Dieselbe bunte Verschiedenheit, wie in der Kleidung zeigte sich erklärlicher Weise auch in der Bewaffnung. Neben der 16 bis 18 Fuß langen Lanze, welche die Hauptwaffe und die der Mehrzahl war, kamen kürzere Hellebarden, das große zweihändige Schwert der Ritter und die neuen Feuerbüchsen, Hakenbüchsen genannt, in den verschiedensten Formen vor. Selbst die Art, die Waffe zu tragen, war nicht einheitlich geregelt. Der kurze breite Degen, der gewöhnlich noch außer der Hauptwaffe den Landsknechten eigenthümlich war, wurde zwar fast allgemein nicht an der Seite, sondern wagerecht quer vor der Mitte des Körpers getragen, aber bald vorne bald hinten.

Dagegen findet sich eine andere bemerkenswerthe Annäherung an die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit unserer heutigen kriegerischen Ausbildung in einem Punkte, den man sonst in der Geschichte der Kriegskunst als eine Errungenschaft erst des vorigen Jahrhunderts und als eine im preußischen Heere erst durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau allgemein eingeführte Uebung betrachtet: das gleichförmige Marschiren der ganzen taktischen Einheit in gleichmäßigem Takt. Allerdings wich der bei den Landsknechten übliche Marschtakt von dieser Gleichmäßigkeit schon dadurch ab, daß er nicht nach den einfachen graden Zahlen, sondern in einer ungraden, der Fünfzahl von Takten, sich bewegte. Es wurden je drei Schritte auf die durch fünf Trommelschläge bezeichneten Zeiten gemacht, welchen fünf Taktschlägen der Trommel der Landsknechtswitz die Worte unterlegte: „Hüt dich Bauer, ich komm“ — ebenso wie heute der Soldat sich die einzelnen Signale durch mehr oder minder witzig untergelegte Merkverse einzuprägen sucht. Man rühmte diesem Fünftakt sogar, wohl nicht ohne einigen seelenkundlichen Grund nach, daß er das Gemüth zum Muth und zur Entschlossenheit anfeuere und die Masse belebe. Wenn wir uns zu den fünf Takten noch einen gewißermaßen als Pause hinzudenken, so würden wir diesen Marschtakt sogar mit unserem heutigen ziemlich übereinstimmend finden können.

Es liegt aber nahe anzunehmen, daß er überhaupt nicht beim bloßen Marsche, sondern nur bei der Angriffsbewegung des dichtgeschlossenen „hellen Haufens“ mit seinen weit vorgestreckten langen Spießen geschlagen und befolgt wurde. Darauf deutet eben auch die rühmende Hervorhebung des günstigen Einflußes, den dieser Fünftakt auf „die Kühnheit und Leibeskraft“ ausübe. (F. Blau: Die deutschen Landsknechte S. 49.)

Daß aber dieser Marschtukt sowohl wie irgend welche anderen Fertigkeiten in Handhabung der Waffen oder Ausführung von Bewegungen im ganzen Fähnlein irgendwie regelmäßig eingeübt worden wären, davon finden wir freilich keine Spur. Es scheint, daß dies lediglich etwa der gelegentlichen Unterweisung durch die alten erfahrenen Kriegsknechte, womöglich erst beim ersten Bedarfsfalle vorbehalten geblieben ist. Im Uebrigen wurde das Faulenzerleben im Lager weiter nicht gestört, wenn erst die für nothwendig gehaltene Verschanzung unter Leitung des Schanzenmeisters vollendet war.

Auf dieses gänzliche Unterlassen einer kriegerischen oder taktischen Ausbildung deutet es auch hin, daß man anscheinend gar keinen Gebrauch von Signalen zu machen verstand. Es kommen zwar neben den Trommlern und Pfeifern, welche beim Marsch unmittelbar hinter dem Fähnrich zogen und auch bei diesem ihr „Losament“ zu bekommen hatten, „Feld-Trommler“ und ein Herold vor, welche zur Verfügung des Feld-Obristen stehen. Ihrer aller Aufgabe wird aber in Fällen, daß ein solcher oder andrer Vorgesetzter Etwas verkünden oder befehlen will, nur dahin angegeben, daß sie durch Trommelschlag oder Trompetenklänge die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen haben,

„auf daß man sey
Aufmerckig und horche gar still,
Was der Oberst gebieten will.“

Nun kamen aber auch Fälle vor, in denen nicht der Oberst den Landsknechten, sondern diese ihm etwas zu sagen hatten: denn so willig sie Anstrengungen und Gefahren aller Art auf sich nahmen, so empfindlich waren sie in einem Punkte, dem der Soldzahlung. Und gerade damit haperte es oft bedenklich. Schon die Art, wie sie zusammengebracht wurden, oft von Fürsten, die wegen eigenen Geldmangels sich auf den Credit der Feld-Obristen verließen, dazu die damaligen Geld- und Verkehrsverhältnisse mögen oft genug der Grund gewesen sein, daß die „frommen“ Landsknechte monatelang auf den ihnen versprochenen Sold

warten mußten. Es brauchten dabei oft nicht einmal außergewöhnliche Fälle einzutreten, wie der des Prinzen Philibert von Chalons, Fürsten von Oranien, welcher 1530 bei der Belagerung von Florenz den ganzen Monatssold des deutschen Landsknechtsheeres, das er im Auftrage Karls V. führte, an einem Abend im Spiel gegen den „kleinen Heß" verlor. Die Folge davon war ein großer Aufstand der entrüsteten Landsknechte, und es liegt sogar die Vermuthung nahe, daß der Tod des Fürsten bei dem Sturme auf Florenz, das er für die Medici wieder erobern sollte, ebenso durch eine Kugel aus den eigenen Reihen erfolgt sein mag, wie dies von dem Tode des Herzogs Karl von Bourbon bei dem Sturme auf Rom durch die deutschen Landsknechte 1527 ebenfalls und aus ähnlichem Grunde angenommen werden darf. (Die Behauptung des berühmten Erzkünstlers Benvenuto Cellini, der bei dieser Belagerung allerdings als Bombardier auf der Engelsburg thätig war und sowohl den Herzog und Connetable von Frankreich wie einen anderen Prinzen von Oranien bei diesem Sturm durch Büchsenkugeln getödtet haben will, ist völlig unerwiesen.)

Da nun damals diese Verhältniße nicht so geregelt waren, wie heute, wo selbst der inspicirende General probeweise den Einzelnen zu fragen pflegt, ob er Sold und Verpflegung richtig bekommt, so blieb allerdings den Landsknechten nichts Anderes übrig, als ihre Beschwerden in dieser Richtung selbst vorzutragen, wobei sie ja auch die Drohung sowohl als die Ausführung des heute so beliebten Mittels der Arbeitseinstellung häufig genug anwandten.

Der Streik der Landsknechte bestand dann eben darin, daß sie einfach erklärten, nach Hause zu gehen. Nur hatte ein solcher Ausstand dann gewöhnlich die üble Folge, daß sie nun auf eigene Faust in Gesammtheit ihren Marsch nach Hause antraten oder sich auch wohl im Lande umhertrieben und Krieg auf eigene Faust führten. Damit nun derartige Beschwerden nicht alsbald tumultuarisch, sondern in geziemender Ordnung vorgebracht werden sollten, war ein eigenes Amt unter den Landsknechten geschaffen: das waren die von ihnen selbst aus ihren Reihen zu wählenden „Ambosaten" (offenbar verdorben aus dem französischen Wort für Gesandte), welche Fronsperger in Th. III. S. 64 des Kriegsbuchs abbildet und ihr Vermittleramt in Versen schildern läßt. Natürlich heben sie als den Hauptfall desselben hervor:

Da etwa ein Mangel wird sein
Eine Zeitlang an Geld und Proviant.

Ueber die Naturalverpflegung des Heeres werden in der „Feldordnung" bei Fronsperger sehr eingehende Vorschriften gegeben. Erklärlicherweise war das Heer auf dem Marsche, besonders wenn es ihm gut ging und der „gemeine Knecht" seinen vollen Sold hatte, stets von einer Schaar Handelsleute meist zu Wagen begleitet, welche täglich Markt hielten. Dieser stand unter der Aufsicht des Profoßen, welcher auch die Taxen aller Waaren festsetzte und dafür eine bestimmte Abgabe von den Verkäufern erhielt. Die Hauptverzierung dieses Marktplatzes bildete regelmäßig ein in seiner Mitte aufgerichteter Galgen, an welchem betrügerische Verkäufer zur Abschreckung für die anderen aufgehängt wurden.

Ueber die geordnete ausreichende Zufuhr von Proviant sollen die Profoßen nach Artikel 45 der Feldordnung (S. 14 bei Fronsperger) dem obersten Feld-Marschalck täglich Rapport abstatten, und es sind hierzu besondere „Proviant-Commissarien" zu bestellen. In dem genannten hiervon handelnden Artikel findet sich nun auch schon das Wort, welches noch heute allgemein in der Volkssprache den Militärdienst bezeichnet, das Wort: Commiß. Es soll nämlich täglich berichtet werden: „wie viel an Proviant außer der Commiß sonst ein Landvolk und nicht durch die Sudler (= Köche), die dem Regiment von Haus aus nachfolgen, dem Lager zugeführt worden sei" u. s. w. Der Zusammenhang noch unseres heutigen „Commißbrodes" mit dem von den Proviant-Commissarien gelieferten ist ja klar, und es ist sicher anziehend, die eigentliche Bedeutung dieses Wortes bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück zu verfolgen.

Aber wenn alle „Sudler" und Krämer des Lagers nicht im Stande waren, den Landsknecht von seinem für jene Zeiten fast unerschöpflich scheinenden Geldschatze von 4 Gulden monatlich („8 Gulden darf er nicht bekommen, sonst söffe er sich todt", sagt ein Witz jener Zeit) zu befreien, so war sicher das Spiel hierzu das beste Mittel. Außer dem oben angeführten Beispiel des Prinzen Philibert hatten sie noch das ihres berühmten Feldobersten Sebastian Schärtlin, der einmal vor Neapel in einer Stunde 5000 Dukaten verlor — eine für jene Zeiten sicherlich mit einigen hundert tausend Mark heutigen Geldes geleichbedeutende Summe. In dem heute noch nach ihnen benannten Kartenspiel (franz. lansquenet) ist dieser ihrer Liebhaberei ja ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Die zweite Angewohnheit, welche neben dieser auch in Sprichwörtern als eine Hauptstärke von ihnen hervorgehoben wird, war das

Fluchen. Eine ganze Sammlung der eigenthümlichsten Kraftausdrücke ist uns in den Geschichten ihrer einzelnen Führer erhalten, von denen jeder gewöhnlich seinen besonderen eigenen Leibfluch hatte. Gegen dieses Fluchen und Schwören richtet sich, wenn auch mit ziemlich schwachem Erfolge, schon der Artikel 2 — kennzeichnend genug unmittelbar hinter dem die Treue gegen den Soldherrn und den Kaiser zur Pflicht machenden ersten — des von Maximilian I. entworfenen Artikelbriefes, in welchem es heißt: „Zum Andern soll ein jeder Kriegsmann sich gottloser Wort und Werk enthalten und den Sieg wider den Feind von oben herab von Herzen bitten; würde sich aber einer oder mehr mit gotteslästerlichen Worten oder Werken vergreifen und erzeigen, der oder dieselben sollen am Leib und Leben gestraft werden nach Erkenntniß des Obersten oder des Rechten."

Eben so platonisch in der Ausführung wird wohl sehr häufig der Artikel 23 der Feldordnung geblieben sein, welcher streng verbietet: „allein oder in Gesellschaft mit Anderen außerhalb des Lagers auf das Kistenfegen zu laufen", d. h. auf Plünderung bei dem Landvolk auszugehen.

Dagegen ist das Recht der Beute, d. h. der im Kampfe oder in erstürmten Plätzen dem Feinde abgenommenen Gegenstände in den Artikeln 19 und 20 geordnet. Zur Beute gehören auch die gemachten Gefangenen, deren etwaiges Lösegeld also dem zukommt, dem sie sich ergeben haben. Eine anziehende Ausnahme hiervon wurde nur in Bezug auf die Türken gemacht, gegen welche die Landsknechtsheere allerdings nicht viele Erfolge aufzuweisen gehabt haben. Von ihrer Kriegskunst und soldatischen Tüchtigkeit spricht Fronsperger mit der höchsten Anerkennung. Artikel 17 der Feldordnung bestimmt nun ausdrücklich, daß die etwa gefangen zu nehmenden türkischen „Bassa, Begler-Beg und Sandschaken" nicht demjenigen gehören sollen, der sie gefangen nimmt, bezw. dem sie sich ergeben, sondern ihrer kaiserlichen Majestät selbst, jedoch mit einer „gebührenden Verehrung" für denjenigen, der solche „ansehnliche Personen" gefangen nimmt. An einer anderen Stelle in der „Bestallung zu Roß" wird diese „Verehrung" für die Gefangennahme eines Feldobristen oder dessen Lieutenant auf nicht weniger als 6000 Kronen bestimmt.

Den Anschauungen jener Zeit gemäß erstreckte sich das Beuterecht nun ferner nicht nur auf Waffen und Kriegsgeräth, wie überhaupt das Eigenthum der feindlichen Krieger, sondern allgemein in Feindesland,

nicht nur in einer mit Sturm genommenen Stadt, auch auf das Privateigenthum der feindlichen Bürger. Das Beuterecht in dieser Ausdehnung wird z. B. in Artikel 40 des Muster-Artikelbriefs im ersten Bande von Fronsperger (Buch I. S. 16) ausdrücklich zugesichert, nur unter der Einschränkung, daß solchergestalt erbeutetes Vieh und Lebensmittel nicht außerhalb des Lagers an Fremde sollen verkauft werden dürfen, sondern den „gemeinen Knechten" um „einen ziemlichen Pfenning" zum Kauf zu stellen sind. Nur in Freundesland wird es ausdrücklich verboten, Lebensmittel und Proviant mit Gewalt und ohne Bezahlung zu nehmen (Art. 24 des gen. Artikelbriefs), „und wer darüber was nähme und Klage käme, der soll am Leib gestraft werden (also nicht etwa am Leben) ohne alle Gnad". Man sieht, daß selbst diese Plünderung in Freundesland ziemlich glimpflich angesehen wird, und das alte Landsknechtslied (bei Liliencron S. 341 „Landsknechtsorden"), welches singt:

In Hungers Noth — schlag Hennen todt,
Laß keine Gans mehr leben!

macht auch offenbar keinen Unterschied zwischen Feindes- und Freundes-Land.

Im Uebrigen tritt die geschäftliche, vertragliche Seite des Verhältnißes zwischen den „freien Knechten" und dem Kriegsherrn in den Artikelbriefen deutlich betont hervor. Die Verpflichtung durch den Eid auf die Artikel gilt zunächst auf sechs Monate (Art. 38), doch mit der Bedingung, daß, wenn sie länger gebraucht werden sollten, sie sich dessen nicht weigern dürften. Es wird auch eine Art Kündigung in Gestalt eines Halbmonatssoldes bei vorzeitiger oder späterer Entlassung vereinbart und bestimmt, daß der Monat zu 30 Tagen und die 4 Gulden Monatssold in rheinischer Münze zu 15 Batzen oder 25 Stüber das Stück gerechnet werden sollten. Der Hauptmann des Fähnleins erhält 40 Gulden, sein Lieutenant und der Fähndrich je 20, der Feld-Caplan beim Fähnlein nur 8, der im Stabe des Obersten dagegen 12 Gulden monatlich; ebensoviel der Feldwaibel des Fähnleins. Der Oberste Feldscherer wie der Schultheiß stehen in der Besoldung den Hauptleuten gleich, ebenso der Quartiermeister und Proviantmeister und der Profoß im Stabe, wie wir es heute nennen, oder wie es damals hieß, im „Staat" des Obersten. Der Stockmeister und der Nachrichter bekommen je 16 Gulden monatlich, während das Monatsgehalt des Feldobristen auf 400 Gulden und der seines Lieutenants auf 100 Gulden monat-

lich bemessen wird. Danach werden die Gesammtkosten eines Regiments zu zehn Fähnlein auf 37824 Gulden im Monat bemessen. Fronsperger berechnet hiernach (Kriegsbuch Th. II. S. 16 ff.) die Gesammtkosten eines Heeres, welches er auf etwa 5 Regimenter Fußknechte (also 20000 Mann) und dazu 6 Regimenter Reisige mit zusammen 6000 Pferden annimmt, auf sechs Monate und kommt dabei auf 1738399 Gulden, ohne die Ausgaben für die „Arkeley“, die Geschütze, die natürlich verhältnißmäßig sehr bedeutend sind, wenn das „Zeug“ erst anzuschaffen ist. Der Sold bei den Reisigen ist zwar im Obersten-Gehalt gleich dem der Fußknechte, dann aber abwärts höher, indem der Rittmeister über 250 Pferde 125 Gulden, sein Lieutenant 40 und der Fähndrich 30 Gulden im Monat hat. So kommen die Kosten eines Regiments Reisige zu 1000 Pferden auf genau 19505 Gulden im Monat. Wie bedeutend diese Zahlen für jene Zeit anzuschlagen sind, erkennen wir daran, daß nach diesem Maßstabe der Jahres-Etat des ganzen deutschen Heeres in Friedenszeiten mit Ausschluß der Naturalverpflegung auch auf mindestens 90 bis 100 Millionen Mark zu berechnen sein würde, welch letztere Summe dann um so viel zu vervielfältigen wäre, als der Werth des Geldes damals höher war als heute.

Dann gab es noch eine vortheilhafte Bestimmung in den Artikelbriefen über den Sold. Mit jeder gewonnenen Feldschlacht fing ein neuer Monatstermin an; der laufende Monat galt für voll ausgedient. Dagegen wird ausdrücklich erklärt, daß dies nicht auch auf die Einnahme einer mit Sturm eroberten Stadt oder Festung sich beziehe, auch nicht ein sogenannter Sturmsold gewährt werde. Jedenfalls nahm man wohl an, daß sich bei einem solchen Begebniß die „frommen Knechte“ schon durch das freie Beuterecht hinreichend belohnt machen würden. So wird uns von den Erstürmungen fester Plätze allein das Beispiel des unglücklichen Brescia genügend darthun können, was es damals für eine feste Stadt und ihre Bürger auf sich hatte „mit Sturm genommen“ zu werden. Von dieser im Jahre 1512 durch die deutschen Landsknechte unter dem Befehle des jungen französischen Prinzen Gaston de Foix ausgeführten Erstürmung heißt es wohl in den Geschichtswerken: „Die Stadt sei den Landsknechten 7 Tage lang zur Plünderung überlassen worden.“ Das würde nun eigentlich nach dem oben Angeführten nichts Besonderes sein; denn was wir heute unter „Plünderung“ verstehen, stand allgemein in Feindes-Land und zumal in einer eroberten Stadt eben frei, so lange das Heer sich darin befand. Aber

Gaston de Foix hatte hier von dem Nachmittage, an welchem die Einnahme erfolgte, bis zum andern Morgen eben Alles frei gegeben, auch Todtschlag und andere Gewaltthaten, die sonst doch gegen feindliche Leute auch in der „Feldordnung" mit Strafe bedroht werden, und zog diese Verkündigung des vollständigen „comment suspendu" erst zurück, als ihm am folgenden Vormittage gemeldet wurde, daß die Zahl der Erschlagenen in den Straßen der Stadt bereits 11000 übersteige und die Leichen den Pferden überall die Straßen versperrten! Und das in einer Stadt, die damals an Einwohnerzahl schwerlich ihre jetzige von 60000 erreichte!

Solchen Nachtseiten des wüsten Kriegslebens jener Zeit gegenüber mag ja immerhin noch ihre Spielwuth und Trinkfestigkeit mit den davon unzertrennlichen häufigen Raufhändeln als verzeihlicher erscheinen. Uebrigens war in den Artikelbriefen schon (Art. 36) das Spielen auf Borg zwar verboten, Spielschulden wurden aber doch nicht geradezu, wie heute, für gesetzlich unverbindlich erklärt, sondern nur soweit, als sie den Betrag eines Monatssoldes des Betreffenden überstiegen.

Und schließlich finden wir doch auch manche Züge über den Geist solcher Heere in ihren Artikelbriefen angedeutet, die uns mit diesen Schattenseiten wieder einigermaßen aussöhnen können. So war neben der allgemeinen immer im ersten Artikel ausgedrückten Verpflichtung, niemals, in wessen Solde sie auch stehen mochten, die Waffen gegen Kaiser und Reich zu tragen, unter Karl V. noch ein besonderer ausdrücklicher Vorbehalt in den Artikelbriefen Regel geworden, der uns vielleicht auch die oft auffällig gefundene Thatsache erklären hilft, weshalb Karl V. so sehr zauderte, gegen die der Reformation geneigten Reichsstände mit Waffengewalt vorzugehen, und weshalb er schließlich zu diesem Zwecke ausschließlich auf die zahlreichen von ihm aus seinem Lande Spanien nach Deutschland gebrachten fremden Fußknechte sich angewiesen sah. Trotz des reichlichsten damals in Deutschland vorhandenen Angebots an Leuten, wenn „Patent umgeschlagen", d. h. die Werbetrommel gerührt wurde, und trotz der allseitigen dringlichen Nachfrage unter Tausenden von Kriegslustigen nach „einem reichen Herrn, der uns Geld und Bescheid soll geben", war der nationale Gedanke in Deutschland damals doch mächtig genug, um das Ansinnen, zu einem Bürgerkriege im Innern des Reichs verwendet zu werden, bei allen diesen „freien Knechten" schwierig zu machen. Und so findet sich in den Artikelbriefen jener Zeit fast regelmäßig der Vorbehalt gemacht,

daß das Heer nicht gegen die protestantischen Stände fechten dürfe. Es bedurfte also fast eines Jahrhunderts, bis zu dem unseligen 30jährigen Kriege, wo dieser Gedanke des Bürgerkrieges in den gegen die Zeit des eigentliches Landsknechtsthums entarteten Söldnerheeren des 17. Jahrhunderts zur Ausführung kommen konnte.

Für den hohen sittlichen Ernst, mit welchem die alten Landsknechtsheere ihre „Aemter" auffaßten, geben uns manche der für jede einzelne Stellung verschiedenen, besonders aufgeführten Eidesformeln ein schönes Zeugniß. So lautete z. B. die Anrede, mit der der Feldobrist den Fähnrich jedes einzelnen Fähnleins den Eid in seine Hand leisten ließ: „Ihr Fähndrich, ich befehle Euch dies Fähnlein unter der Bedingung, daß Ihr werdet schwören und geloben, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen. Also wenn Ihr werdet in eine Hand geschossen, darin Ihr das Fähnlein traget, daß Ihr es werdet in die andere nehmen; werdet Ihr derselben Hand auch geschädigt, so werdet Ihr das Fähnlein ins Maul nehmen und fliegen lassen. Sofern Ihr aber vor solchem Allem von den Feinden überrungen und nimmer erhalten werdet, so sollt Ihr Euch darein wickeln und Euer Leib und Leben dabei und darinnen lassen, ehe ihr Euer Fähnlein übergebt oder mit Gewalt verliert." Und dementsprechend erzählt denn auch selbst ein den Deutschen feindlich gesinnter Schriftsteller (Paul Jovius) von einem auf dem Schlachtfelde gefundenen deutschen Landsknechtsfähnrich, dessen einer Arm abgehauen, der andere verstümmelt gewesen und der die Fahne noch zwischen den Zähnen des vom Tode geschlossenen Mundes krampfhaft festgehalten habe!

So ist es kein Wunder, wenn wir aus jenen Zeiten, von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, den Ruf deutscher Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit auf den Schlachtfeldern von ganz Europa, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden, Rußland und der Türkei durch die Landsknechte zur unbedingten Anerkennung kommen und eine Zeit deutschen Kriegsruhmes glänzen sehen, wie ihn außer den Kriegen des großen Friedrich erst dieses Jahrhundert wiedergebracht hat. Und eine ähnliche Folge wie heute war es denn auch damals, daß die Gebräuche und Einrichtungen der deutschen Landsknechte von allen kriegführenden Völkern Europas nachgeahmt und nachgebildet wurden.

Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt.

Von

Alois John.

Giebt es wohl einen schöneren Schmuck deutscher Landschaft als so einen alten ehrwürdigen Bauernhof mit seinem von Wind und Wetter geschwärzten Stroh- oder Schaubendach, seinen moosbedeckten Schindeln und dem Wetterkreuz oder Pferdekopf am Giebel? Verwettert wie eine alte Urkunde, wie ein altersgraues historisches Dokument steht er da in seiner ehrenfesten Gradheit und erweckt ein Gefühl von Tüchtigkeit, Wohlhabenheit, Ehrbarkeit und Solidität. Er ist die Verkörperung traulichen Behagens, autochthoner Art und Originalität, er verräth uns ein Stück echten deutschen Lebens und deutscher Sitte, in ihm liegt etwas Nationales und Urwüchsiges, etwas von der inneren Kraft und dem Lebensreichthum des deutschen Stammes. In dem rothen Fachwerk des Wohnhauses, den bleigefaßten Butzenscheiben, den vom Wetter gebräunten Wirthschaftsgebäuden, die sich zu einem wohlabgegrenzten Geviertthof vereinigen, ahnen wir ein System, ein historisches Gesetz, etwas von der Zeit, dem Klima, der Geschichte, der Stammeseigenthümlichkeit und der Sonderart seines Erbauers und der unzähligen Generationen von Bauerngeschlechtern, die auf diesem uralten Gehöfte in alter Sitte und ererbten Bräuchen gelebt haben und gestorben sind. Dieser autochthone Eindruck wird noch vermehrt, wenn uralte Eichen und Rüstern, Erlen oder schlanke Birken sich über die alten Dächer neigen. Zumeist ist auch ein bescheidenes Gärtchen vor dem Gehöfte, wo Nelken und Pfingstrosen blühen

wohlriechende Salbei und Krausemünzen; eine kleine Gartenlaube, einige Bienenstöcke sind von Stachelbeeren und Johannisbeerstauden umstanden, Aepfel- und Birnbäumen. Sieht man so ein deutsches Bauernhaus in der hochsommerlichen Erntezeit, wenn die Tauben auf den Giebeln sich sonnen, die Schwalben von den Gesimsen und Deckbalken ab und zufliegen, die großen Scheunenthore offen stehen, um die heranfahrenden Erntewagen aufzunehmen, und der blaue Rauch aus dem Schornstein in die sommerheiße Luft wirbelt, so gewinnt man den Eindruck der friedlichsten, sonnig behäbigsten Idylle. Der ganze Wirthschaftsbetrieb, der von den Jahreszeiten, von der fetten Ackerscholle und dem Himmel, von Sonne, Regen und Wind abhängt, verleiht dem Hofe zu jeder Zeit eine bestimmte Physiognomie; die ganze Lebensführung, der Haushalt, das Leben und Treiben auf dem Bauernhofe richtet sich wie so mancher Giebel des Hauses nach der Sonne. Mit ihr beginnt die Frühlingsarbeit, wenn der Winterschnee von den Dächern ist und die heimgekehrten Staare von den Nistkästchen pfeifen, die Birken grünen und im Hausgarten die ersten Blüthen sich zeigen. Sie leuchtet zu dem Erntesegen, wenn er den offenen Scheunen zuschwankt und das in sonnigem Frieden liegende stille Gehöfte plötzlich vom Lärm der Arbeit erschallt. Im Herbst, wenn sich der Nebel grau und feucht von den Bergrändern hereinzieht, knattert der Vierviertelschlag aus der Tenne in die Herbstlandschaft hinaus, oder es knarrt der Göpel, oder die Dreschmaschine summt und surrt und wälzt ihren Rauchqualm über Scheuer und Schuppen. Wenn aber tiefer Winterschnee Haus und Gehöfte einhüllen, die Eiszapfen von den Dachrändern herabhängen, Weg und Steg weithin verschneit sind, dann drängt alles zur Stube, zur Flamme des Heerdes. Erst da enthüllt sich das Patriarchalische, das Altvätertiche, das Urgermanische im Haushalt des deutschen Landmannes. Wenn draußen der Wintersturm heult und der Schnee an den Fenstern sich anhäuft, lebt in dieser niedrigen Stube mit triefenden Deckbalken ein neues Leben auf. Der große Kachelofen summt, die Leuchte mit pechigem Kienholz flammt, die Spinnräder summen und schnurren, alte Volkslieder erklingen, man neckt sich in schneidigen Vierzeilern oder Gstanzeln, oder erzählt sich die uralten Sagen und Märchen, welche die Gebrüder Grimm gesammelt, mit gruseligem Behagen. In der Winterszeit, besonders zu Weihnachtszeit aber übt man noch am Gehöfte jene uralten Bräuche und Sitten, die ebenso wie die Gebräuche zur Oster- und Pfingstzeit und ums Johannisfest mit dem alten Sonnenjahr gehen, jenen altgermanischen

mythologischen Jahresmythus, dessen christianisirte Reste sich nirgends so zäh und fest erhalten haben wie auf dem deutschen Gehöfte. Die alten Götter werden wieder lebendig, Wotan und Freya wachen auf, man betet zur Sonne, wie in altheidnischer Zeit, legt Opferspenden unter die Bäume in der heiligen Götternacht und vergißt auch die Thiere nicht, diese getreuesten Kulturbegleiter aus arischer Urzeit, mit denen der deutsche Bauer sogar sein Wohnhaus theilt, auf die er stolz ist und nach deren Schönheit und Menge er seinen Besitz und sein Ansehen richtet. Ein echt deutscher und patriarchalischer Zug, der an die alten Hirten des Orients inmitten ihrer Rinderheerden erinnert, liegt in dieser indogermanischen Freude am Viehstand und an Thieren überhaupt. Pecus ist ihm in der That pecunia. So führt uns ein deutscher Bauernhof, seine Lage, seine Bauart, das Leben und Treiben auf demselben während der Jahreszeiten ein reiches und lange noch nicht in seiner Tiefe und seinen Schätzen ausgespürtes und vollkommen erkanntes Stück echt deutscher Lebensweise und autochthoner Eigenart vor, noch friedlich und freundlich beschützt von den guten deutschen Göttern, umwoben von Sage und Brauch, von altgermanischer Sitte und deutschem Lied, mit leicht nachzuweisenden Spuren arischen Erbgutes. Der deutsche Bauernhof gehört als ein charakteristischer Ausdruck und Theil seines Wesens zum Bauernstand, ebenso wie die hohe, auf schroffem Fels sich aufbauende, mit Wartthurm, Palas und Kemenate versehene Burg zum Ritterstand und die hochthürmige, mit Schanzen und Thoren umgürtete Stadt des Mittelalters zum Bürgerstand. Aber während uns die Burg in ihrer Schroffheit und Unzugänglichkeit mehr den wehrhaften Geist und die Lebensart ihrer Bewohner offenbart, den gebietenden Burgherrn, den Feudalen oder den Raubritter, die auf Kampf und Vertheidigung gerichtete Lebensweise des Ritterstandes; während uns die wohlverwahrte, mit Thoren und Mauern umgürtete Stadt die Schätze und den Reichthum der Patricier und Kaufherrn ahnen läßt, der sich in kunstreichen Häusern, in Erkern, Brunnen, gothischen Domen und stolzen Rathshäusern offenbart, giebt der Bauernhof lediglich die Signatur und den Typus seiner Arbeit wieder, des ursprünglichen, patriarchalischen Verhältnißes des Menschen zur Natur, die ländliche Arbeit, das friedliche uralte Bebauen der Scholle.

Einfachheit, Zweckmäßigkeit, praktischer Sinn ist daher bei ihm zu finden, Friede und Wohlhabenheit, Glaube und Tradition, Festhalten am Alten; kurz er ist, wie Riehl sagt, ein Stand des Beharrens, des

uns so recht die urwüchsige Selbständigkeit und von jeder Vorschrift, jedem Nachbar und der Straße straks und schroff abgekehrte Sinnesart des Deutschen beweist. Es liegt darin, wenn man sich der faden Langeweile vorschriftsmäßig gebauter moderner Straßenzeilen erinnert, entschieden etwas Echteres und Individuelleres. Man spürte noch nichts von der gleichmäßigen Uniformirtheit, dem gleichmäßig über den Kamm geschoren werden, dem Drill und den oft ziemlich unmaßgeblichen Vorschriften. Tot capita, tot sensus. Der harte deutsche Bauernschädel verkündet sich ganz besonders in seiner Dorfanlage und es ist die Frage, wer an der Größe Deutschlands einen höheren Antheil hatte, ob die große Masse der correct Gedrillten oder die urwüchsigen Bauern- und Reformatorenschädel, wie Martin Luther und so viele andere, welche ihre ehrliche Schroffheit von allem Verkehr mit ihrer Zeitrichtung sich abwenden hieß. Unstreitig geht aus dieser Eigenart deutscher Dorfanlage etwas auf ihre Bewohner über und erklärt manchen individuellen Zug deutscher Natur. Mancher große und selbständige Geist, der sich nicht mehr der Vorschrift bequemte und seine eigenen Wege ging oder neue Bahnen verkündete, ist aus diesen Gehöften entsprossen und hat den Geist derselben, seine urwüchsige erd- und waldgeborene Sprache und Redeart in der Welt zu Ehren gebracht.

Das deutsche Dorf stellt sich also in seiner Grundanlage dar als ein Conglomerat durchaus selbständiger, von einander unabhängiger Einödhöfe, von denen heute noch viele burgen- und castellartig in ihrer ganzen Urwüchsigkeit erhalten sind. Sehr bezeichnend und charakteristisch dafür ist die Stelle des Tacitus (Germania 16): „nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes; colunt dislocati ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.“ In diesen Worten ist die ganze Geschichte und Charakteristik des deutschen Dorfes enthalten. Und die Stelle: ut fons — placuit setzt diese Regellosigkeit der Dorfanlage in die glücklichsten Beziehungen zur umgebenden Natur, ihrer freien Entwickelung, sobald der richtige Grund und Boden für das Gedeihen sich findet. Sie wächst wie der Baum im Walde. Aber, bemerkt sehr richtig

K. Rhamm in seiner vortrefflichen Broschüre,[1]) „diese glückliche Nachahmung der Natur macht nicht den Eindruck menschlicher Willkür und individueller Laune, sondern sie erscheint überall als der Ausdruck einer gesetzmäßigen, naturwüchsigen Entwickelung, die im Dorfe ihre Schichten absetzt, wie der Baum seine Jahresringe; eines steten ununterbrochenen Wachsens und Werdens, das die Willkür des Einzelnen machtvoll bannt unter die Herrschaft gemeiner Sitte und Anschauung." In dieser Unregelmäßigkeit der Dorfanlage offenbart sich der entschiedene Gegensatz deutschen, romanischen und slavischen Charakters.

Das „Gruppendorf" also ist als die altdeutsche, als die germanische Urform des Dorfes zu betrachten. Andere Bildungsformen treten auf durch die allmähliche Kultur, durch Straßenzüge und Wegbauten. Auch die große Völkerwelle der Wenden und Slaven, die seit der Mitte des 6. Jahrhunderts Deutschland überschwemmte, ist von Bedeutung. Ursprünglich slavische Dorfgründungen werden germanisirt, was aus vielen Ortsnamen noch ersichtlich ist. Es finden sich Dörfer, deren sämmtliche Giebel gegen die Straße gerichtet sind. Andererseits wieder ist es ein Burgthurm oder ein Schloß auf der Höhe, an deren Abhängen oder um dasselbe herum sich die Gehöfte gruppiren. Die weiteste Bildung ist die Erweiterung des Dorfhauses unter der Burg, wo gewöhnlich die Amtleute, die Ministerialen des Schlosses wohnten, zu Gassen mit einem kleinen Marktplatz. Da haben wir schon die ersten Ansätze zur Bildung einer Bürgerstadt, deren Häuserformen aus dem Dorf genommen sind (die ältesten Häuser Nürnbergs sind Fachwerkbauten) und nun unter fortschreitender Kultur, Reichthum und Kunstsinn sich zu jenen großen Hallenbauten und breitflurigen Steinhäusern mit Erkern und Giebeln und alten mauerumgebenen Höfen erweitern. Die meisten deutschen Stadtgründungen lassen sich urkundlich und auch aus dem äußeren Anblick aus dieser Entwicklung herleiten; in manchem Gau, z. B. in meiner Heimath, im Egerland, kann man alle diese Spielarten und Uebergänge, Fort- und Umbildungen genau studiren.[2]) Die Baugeschichte des Dorfes führt uns in die Urform menschlicher Siedlung, sie liefert die Hauptelemente und die Uebergangsformen zum Hallenbau und zum städtischen Haus.

Mit diesen allgemeinen Eindrücken und Bemerkungen über Dorf und Gehöfte, bei denen zumeist an das sog. fränkische gedacht war, halten

---

[1]) Dorf und Bauernhof in altdeutschem Land.

[2]) Vgl. mein Buch: Im Gau der Narisker. Schildereien aus dem Egerlande.

wir nun ein. Uns fesselt plötzlich der weite Blick in die Landschaft, die ja so lebenskräftig bis herein ins Dorf gedrungen. Aus Zäunen und Hecken streift der Blick hinaus in das fruchtbare Flachland. Saftige hochstehende Wiesen, wallende Korn- und Weizenfelder, schon goldbraun in reifender ährenschwerer Fülle, dehnen sich weit hin in die Ferne. Dazwischen Bäche von Erlen umgrünt; wellenschäumende Teiche glänzen auf; mitten drin in diesem gesegneten Land aber stehen wie verlorene Inseln kleine Waldbestände; mitten aus einer Wiese ragt eine ungeheure Kiefer mit breiten Aesten; das sind heute die letzten Reste des alten Urwaldes, der sonst den ganzen Gau bedeckte und uns an den alten Zusammenhang und das Herausgewachsensein aus dem Wald erinnert. Gutgehaltene Fahrwege, oft üppige grüne Alleen ziehen mitten durch das Kulturland als Vermittler zwischen den einzelnen Dörfern. Von weitem sehen wir die Thürme der Stadt und die goldenen Knäufe am gothischen Dom der Stadt im Sommerduft glänzen. Am Horizont aber steigen wie trutzige Wächter die blauen Randgebirge des fruchtbaren Thalbeckens auf, die letzten Reste gesammelter Wäldermassen. Aber auch da blinken schon braune Waldrodungen herein oder die hohen Thürme einer Wallfahrtskirche. Der innigste Zusammenhang des Dorfes mit der deutschen Landschaft wird uns klar in dem Verhältniß beider zu einander, in der ersten Siedlung und Rodung, im Fällen der Waldbäume zum Bau des Blockhauses, in der Arbeit des Pfluges, im Entstehen der fruchtbaren Landschaft aus dem Dorfe und umgekehrt. Wir verstehen mit einem Blick nicht nur die ganze Geschichte, sondern auch die Poesie dieses Gaues.

Der Sommerabend ist inzwischen gesunken, die Arbeiter ziehen den fernen Gehöften zu, aus denen blauer Rauch wirbelt; die Abendglocke erklingt von dem Thurm der Dorfkirche und der sommerliche Feierabend vereint die Dorfbewohner unter den alten Eichen und Linden, während die Sterne am Himmel aufziehen und der Mond von den fernen Hügeln sich hebt. In dem stimmungsvollen Abendfrieden eines deutschen Dorfes kommt aber der ganze Zauber und die ganze Poesie deutscher Landschaft und deutscher Arbeit zum Ausdruck, es ist ein wahrhaft nationales Bild. Ihm konnte sich selbst der deutscheste und nationalste Künstler Richard Wagner in der Pariser Fremde nicht entziehen, wenn er in seiner Erklärung des „Freischütz“ (Le Freischutz Ges.-Schr. 2. Aufl. Seite 220) ausruft: „Ach! du liebenswürdige deutsche Träumerei! du Schwärmerei vom Walde, vom Abend, von den Sternen, vom Monde, von der Dorfthurmglocke, wenn sie sieben schlägt! Wie ist der glücklich, der euch versteht, der mit euch

glauben, fühlen, träumen und schwärmen kann! Wie ist mir wohl, daß ich ein Deutscher bin!"

In der That liegen im deutschen Dorf und in dem deutschen Land die wahrhaft nationalen Elemente deutscher Stammesart begründet. Wenn der Ritter- und Bürgerstand nur zu oft fremde Sitten, französische Moden nach Deutschland verpflanzte, immer hat der Bauernstand in zähester Weise das nationale Erbgut in Sitte und Brauch, in Sage und Lied erhalten und bewahrt; in diesem Stand des Beharrens, im deutschen Dorf und deutscher Erde liegen die Wurzeln deutschen Wesens, und man denkt daran, welch' gewaltige Impulse, welchen Zauber und Reiz oft ein solcher Landschaftsgau ausströmt, welche Bildungsfähigkeit, welche weitgehenden Einflüsse das „milieu" bestimmter Gaue — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — auf das geistige Leben und die Literatur hervorbrachte, ja oft neue Epochen und Richtungen einleitete. In diesem Sinne ist auch die deutsche Landschaft ein „Erzieher" und der Künstler und Schriftsteller, der sie entdeckt, ein Entdecker deutscher Volksart und nationalen Charakters. An Lob und Preis des Landlebens hat es nie gefehlt; es scheint dies allen arischen Völkern gemeinsam wie die gleichen Bezeichnungen der Sprache für Pflug, Erde, Land. Es genügt flüchtig auf die indischen Vedas, auf das griechische Bauerngehöfte in Homers Odyssee, an den römischen Bauernstaat, Vergils Georgica und Theocrit zu verweisen. In der deutschen Literatur seien an alte Rodungs- und Reutungsgesänge und chronistische Lieder erinnert, an die älteste lyrische Klosterpoesie, wie sie sich besonders in den Carmina burana nach dem Frühling, der lachenden Aue sehnt. Walther von der Vogelweide, der große Sänger des deutschen Mittelalters, stammt, wie es nun wohl nach den neuesten germanistischen Forschungen als bestimmt gilt, aus einem süddeutschen Gehöfte, aus dem alten Vogelweiderhof bei Klausen in Tirol. Als ich vor Jahren diesen einsamen Hof besuchte, ging mir lebendiger als je jener Zusammenhang zwischen der stillen Höhe und der in der Tiefe tosenden Eisak auf, wie er in jenem Waltherschen Gedichte zum Ausdruck kommt. Als der Sänger nach langem Weilen in der Fremde die Heimath wieder sah, entstanden jene Verse:

> O weh, wie sind geschwunden alle meine Jahr,
> Habe ich geträumet, oder ist es wahr?
> Bereitet ist das Feld, verhauen ist der Wald,
> Nur das Wasser fließet, wie es weiland floß —

Erhaltens. Er weist uns zurück in die einfachsten und uralten Beziehungen des Menschen zur Natur. Während der Ritter in die Welt zum Kampfe zog oder der Bürger reiche Schätze aus der Ferne brachte, erhielt der Bauer in zäher Seßhaftigkeit seine urwüchsige Eigenart, seinen allen fremden Einflüßen schwer zugänglichen Starrsinn, seine bewahrenden und erhaltenden Tugenden, welche Bismarck als eigentliche Stammestugenden der Deutschen preist. Denn er spürte, daß darin eine Kraft des Nationalen lag, eine schwerfällige, aber gewaltige Kraft. Etwas Bauernmäßiges liegt überhaupt im deutschen Charakter: es ist der Stolz auf den Besitz, die Freiheit, die Originalität und das Beharrende, das dem Neuen spröd entgegentritt. Fehler und Tugenden deutscher Natur sind daraus herzuleiten. Nationalstolz und Ausschließlichkeit waren das beste Bollwerk gegen die deutsche Allerweltsbewunderung und Nachäffung alles Fremden. Aus diesem zähen Hang, diesem Stolz auf die Scholle, auf diesem ewigen Wechselverkehr zwischen Erde und Sonne aber sproßte auch die spezielle Stammeseigenthümlichkeit, der lokale und autochthone Charakter, das Land schuf die Sinnesart seiner Bewohner und so verstehen wir den rauhen wetterharten Friesen, den zähen mürrischen Nordländer, den stolzen besitzfrohen Westphalen, den fröhlichen sanguinischen, zu Lied und Lust aufgelegten Sinn des Franken, die naturfrohe Lust des Süddeutschen, des Tirolers und Steierers. Aus der ein und angeborenen Sinnes- und Stammesart aber drängt es von selbst zum frischen autochthonen Lied, zu Humor, Spaß und Scherzgedichten, ebenso ort- und landgeboren wie der jeweilige Bauernhof, der Dialekt, die plattdeutschen, oberfränkischen und oberpfälzer Mundarten. Allen diesen Producten der Volksliteratur haftet etwas Angeborenes an, sie athmen Erdgeruch, sie sind wie der Wein Producte einer bestimmten Scholle, der Sonne und des Landes.

Aber nicht nur auf den innigen Zusammenhang mit dem Geist der Scholle weist uns der deutsche Bauernhof, sondern auch auf seine Entstehung aus dem deutschen Walde. Wie das urwüchsige Blockhaus, das der deutsche Colone in Amerika baut, so redet auch das ursprüngliche Bauernhaus eine echte Waldsprache. Aus seinen Balken und Bohlen, seinem kunstvollen Fachwerkbau, seinen Riegeln und Holzwänden, seinen Eichentischen und den kunstvollen Schnitzereien und Wandzierden, wie sie im Berner Oberland ihre höchste Ausbildung erhalten, seinen Wetterkreuzen am Giebel, seinen knarrenden Scheunenthoren, seinen Altanen und Lauben dringt frischer würziger Waldgeruch

von Fichten, Tannen und Eichen, wir denken unwillkürlich an den alten Roder und Reuter, wie er im Walde die hohen Stämme fällt und sie kunstgerecht zusammenhämmert. Der Holzbau ist eine Erinnerung an die alten Kämpfe mit der Wildniß und dem deutschen Urwald im 12. und 13. Jahrhundert. Der Pflug, der die Erde bezwang, und die Axt, die den Wald rodete, sind die ältesten Kulturwerkzeuge. In unzähligen deutschen Ortsnamen auf — rode — reut — loh ist noch die Erinnerung an diese Herkunft des Bauernhauses aus dem Walde erhalten, oft sogar noch der Name des Roders, nach dem sich die Rodung benannte. Ja manche Orte, die später zu Marktflecken oder Städten erhoben wurden, führen in ihrem Stadtwappen noch das alte Reutungsinstrument, so z. B. noch heute Bayreuth und Türschenreut in Oberfranken. Aus den Ortsnamen studiren wir heute die deutsche Landschaft, wie sie geworden, wie sie aus den alten Urwäldern allmählig herausgewachsen.

Erdgeboren und waldgeboren ist das deutsche Bauernhaus. Und in dieser zweifachen Eigenschaft ist es gleichsam ein Stück Natur, selbst ein Stück Erde und Wald. Es ist die sichtbare Verkörperung, der gewordene Ausdruck des jeweiligen Landstrichs; so wie es aus der Natur und Landschaft herausgewachsen und geworden ist, so ist es auch von dem umgebenden deutschen Landschaftscharakter nicht zu trennen, es paßt nicht nur historisch und genetisch, sondern auch ästhetisch und poetisch zu der deutschen Natur und zur deutschen Landschaft. Dieses Charakteristische, beinahe Typische des deutschen Bauernhofes kennt weder der Slave noch der Romane. Es ist eine nationale Eigen- und Selbstschöpfung und in diesem Sinne ist der deutsche Bauernhof eine kulturhistorische Spezialität. Er hat etwas Nationales, Ursprüngliches, Eigenartiges; aus ihm spricht die Natur, das Klima, die Geschichte, der deutsche Charakter. Er ist ein interessantes Document für die Erklärung deutscher Stammesart.

Festgewachsen und verwachsen mit Grund und Boden, mit Wald und Feld liegt er da, stattlich und in stolzem Behagen, baumumgrünt und von Tauben umflogen, während der blaue Rauch aus seinem Schornstein in die Luft wirbelt, seit Urzeiten für alle Wanderer, Fremde und Verirrte ein Zeichen der Heimat, der Gastfreundschaft und freundlicher Bewirthung am Heerd des Hauses, wobei wir uns denn auch gebührendermaßen an die ländlichen Feste, an die reichen oft schwelgerischen, wochenlang dauernden Hochzeitsfeste erinnern, welche die ganze im Land

sitzende, auf ihren Höfen gebietende Sippschaft eines solchen Anwesens in wohlabgemessener bäuerlicher Förmlichkeit und Ceremoniell vereinigt; da entfaltet sich dann wohl auf so einem Hofe eines jener urgermanischen Trink- und Zechgelage, Uebermuth und Scherz, Prunken mit Ueberfluß, Reichthum, Tracht und Kleidung, gegen deren Ausschreitungen die Obrigkeiten der mittelalterlichen Städte nicht selten in ihren Erlassen eifern.

Nun aber verlassen wir das Gehöfte, das uns in seiner Bauart so viele originelle und urwüchsige Züge deutscher Natur und Lebensweise verrieth, und wandern durch das Dorf hinab. Auch das Dorf in seiner ganzen Anlage und Entwickelung und in seinem Verhältniß zur umgebenden Landschaft zeigt durchaus originelle Züge. Zunächst nimmt uns der anheimelnde trauliche Eindruck gefangen, mit denen Obst- und Birnbäume, Eichen und Fichten das Dorf und die Gehöfte umgeben. Wieder wird uns das Verhältniß des Hofes zum Baum und die Entstehung des Dorfes aus dem Walde klar. Auch in der Siedlung zeigt der Deutsche Zeichen seiner Sinnesart. Der deutsche Roder und Reuter baute seine Blockhütte an landschaftlich schönen Punkten, an einem lustig rauschenden Bach, an besonders fischreichen Flüssen, zunächst aber an höheren Waldorten. Die Geschichte der deutschen Dorfsiedlung ergiebt bis zum 6. Jahrhundert, wo die germanischen Stämme noch in nomadenhafter Bewegung und Wanderung begriffen, zumeist Ortsnamen, die an Fluß, Baum und Wald erinnern. Erst mit der fränkischen Herrschaft, vom 6. bis 8. Jahrhundert, beginnt in Deutschland eine Epoche der Seßhaftigkeit und der festen Siedlung, ein bestimmtes Verhältniß zum Boden und ein Zug von dem Walde herab in das ebene Land, an dessen Mooren und Bächen der Slave und Wende mit Vorliebe siedelte. Die Römer schreckten noch zurück vor der ungeheuren Wildniß germanischer Wälder, aus denen ein hünenhaftes Waldgeschlecht hervorbrach und in ungebrochener Kühnheit die Legionen in Unordnung brachte. In den Lebensbeschreibungen des hl. Severin und St. Ruprechts im 5. und 7. Jahrhundert begegnen wir den ältesten Siedlungen in Baiern. Fränkischen Markgrafen und Klostermönchen verdankt nicht selten ein Gau seine Urbarmachung. In den Urkunden finden wir häufig Schenkungen von Waldstrichen, nicht nur zum Nutzgenuß für Holz, Jagd auf Eber, Bär und Hochwild, zur Viehweide und Schweinemast, sondern zur Rodung und Verwandlung in Ackerland. In vielen dieser Ortsnamen steckt noch der Begriff des Waldes[1]) und der Art

[1]) Vergl. Richter: Zur Geschichte des Waldes (Ausland 1882).

und Weise, wie er gerodet worden, z. B. in „hart“ — „holz“ — „au“ — „loh“ (= sumpfiger Wald) — „ach“ — „reut“ (roid, reit) — „meiß“ (Ort, wo der Wald abgeschlagen ist) — „schwand“ (Gschwand, von schwenden = roden) — „brand“ (roden mittelst Feuer) — schlag u. a.

Sogar im Namen der Stadt Nürnberg vermuthet Mummenhoff, daß es auf Nurung, Nure gleich Neuland oder Rodung zurückgehe und Nurenberg gerodeter Berg bedeute.

Im 13. Jahrhundert sind die großen Rodungen zu Ende und Deutschland Kulturland. Die ehemaligen Reuter aber treten zum Kloster oder zur Burg in das Verhältniß von Hörigen, der Ertrag der Reutung wird in Form von Getreide, Hafer, Hühnern, Eiern, Schweinen und Käse abgetragen. Noch zogen sie mit dem Spieß zur Eber- und Bärenjagd in die Wälder. Aber bald verloren sie diese Freiheiten, je höher der Werth des Bodens stieg; es kamen Verbote zu fischen und zu jagen und Biber zu fangen, deren Felle für die Klosterherrn zu Handschuhen und Pelzkragen geliefert werden mußten, kurz es beginnen allmälig die Formen des Unterthanen- und Abhängigkeitsverhältnisses und das ursprüngliche freie Recht in Wald, Fluß und Flur geht verloren.

In manchen dieser grünumbuschten deutschen Walddörfer, deren erster Anblick uns so echtdeutsch anmuthet, lesen wir also aus ihren Namen oft ihre ganze Geschichte und Herkunft. Ein weiterer charakteristischer Zug des deutschen Dorfes ist die Sonderart und Eigenart in der Anlage. Jeder Hof steht selbst und ganz für sich da, unbekümmert um alles andere, ganz der souveräne Ausdruck des englischen: my house is my castle. Diese echte deutsche Abgeschlossenheit und innere Kraft des Selbstgenügens, in der zugleich etwas von berechtigtem Stolze liegt, ist recht bezeichnend. Von einer planmäßigen Anlage, einer Vorschrift, irgend einem inneren System ist also zunächst keine Rede. Wir sehen ein Gewirr von Gartenzäunen, Hecken, kleinen holprigen Dorfgassen und Gäßchen, Baumgärten, Wiesen und Angern; mitten drin ein Dorfteich; ein kleines Bächlein streift und vermittelt zwischen den regellos gebauten Gehöften. Es ist weder an eine Straße oder sonst an etwas Gemeinsames oder einen Ausgangspunkt der Bauanlagen gedacht. Und auch die Dorflinde, die doch sonst als gemeinschaftlicher Vereinigungsplatz von Alt und Jung gedacht ist, ist oft außerhalb des Dorfes.

In diesem regellosen Haufen von Einzelhöfen, in diesem Haufendorf (turba) haben wir wohl die Urform deutscher Dorfanlage, welche

zu, dem deutschen Volksgau und dorthin, wo er noch am frischesten und prächtigsten und lebensvollsten sich verkündete. Er fand auf dem Lande und bei den Bauern statt der abgenützten Kulturnovellen und der gleichmäßig gedrillten und gescheitelten Staatsmenschheit noch Originalität und Eigenart, prächtige Köpfe, voll entwickelte Körper, eine malerische farbenbunte Tracht, Lust und Leben, unberührte und ungebrochene Natur, ländliche Idylle, Scenen der Volksfreude und der Volkslust; besonders dem Künstler mußte jener uralte Zusammenhang, der das Landvolk mit der Natur und Landschaft verbindet, wieder aufgehen, als ein fruchtbares neues Motiv künstlerischen Schaffens. Besonders die Münchener Schule, der Zug zum bayrischen Hochgebirge, hat diese Richtung angebahnt und der oft frostigen akademischen Malweise eine lebensvolle, farbenreichere Kunst entgegengesetzt, nach fremden Stoffgebieten eine nationale heimathliche Epoche hervorzurufen. Es genügen für diese Bereicherung deutscher Kunst die Namen Vautier für schwarzwälder, berner, waadtländer, schwäbisches und niederrheinisches Dorfleben, Knaus für Kurhessen, badischen Schwarzwald, die Hozen oder Hauensteiner Bauern, Wilhelm Hasemann, der das schwarzwälder Gutachthal malte, Meyerheim (Westphalen), Waldmüller (Oberösterreich), Enhuber, Ramberg, Rethel, Ludwig Richter und ganz besonders die Namen Menzel und Defregger (für Südtirol.) Eine lachende biedere frohe Lust strömt uns aus diesen Gemälden entgegen, der ganze Zauber der Heimath, die Frische, die Gesundheit, die lachende Lebenslust, die feierlich ehrbare Würde, welche um Dorf und Gehöfte webt und lebt, wurde für den modernen Stadtmenschen ein neues Gebiet. Der moderne Stadtfex und Tourist, der auf dem bekannten Gemälde Defreggers mit dem Kneifer die drallen Landschönen mustert, ist eine der bezeichnendsten Situationen für die ungeheure Umänderung in allen Anschauungen und Beziehungen, welche deutsches Haus und Dorf betreffen. Da lacht zum erstenmal das neuentdeckte gesunde Volk in seiner Blüthe und Kraft dem nicht mehr auf der Höhe der Situation stehenden Städter entgegen, und man mustert sich so gegenseitig. In der That ein gewaltiger Unterschied. Eine so köstliche Schilderung des Volkes ist den Franzosen fremd. Courbet, Rochegroße, Millet haben nicht diesen Humor, dieses „Schalkhafte und Fromme“ zugleich. Seit dem Jahr 1848 hat diese nationale Richtung in der Kunst immer tiefere und breitere Wurzeln geschlagen bis auf unsere Tage, wo sie in Fr. v. Uhdes Bildern eine sociale Färbung annimmt. Auch die Oper verschloß sich nicht der neuen Richtung und die Wirkung

von Webers „Freischütz", einer aus dem Böhmerwald genommenen Volkssage, versetzte Deutschland in einen förmlichen Taumel des Entzückens. Aus diesen gewaltigen nationalen Vorarbeiten erwuchs endlich auch Richard Wagners Meister- und Künstlergestalt, in dem die höchste und idealste Darstellung des Volksmäßigen und des Deutsch-nationalen der Gegenwart gipfelt. Er bedeutet den Sieg der deutschen Volksoper gegenüber dem italienischen Kunstgesang und der französischen Effektoper. Verhältnißmäßig spät setzten die Wissenschaften ein; die Historiographie bricht mit den alten Methoden und bestrebt sich volksthümlich zu schreiben. Mit Taine und Buckle beginnt die eigentliche Geschichtsdarstellung, die vom Boden, vom Lande, von der Erdscholle aus zunächst den Volkscharakter und seine Kräfte ins Auge faßt, um seine historische Stellung und Bedeutung zu verstehen. Die Geschichte wird wesentlich Kulturgeschichte, Gesellschaftsgeschichte, sociale und sociologische Geschichte, es beginnt die Epoche des „darwinistischen Historicismus". Mehr wie je sucht man nach Documenten für eine innere Entwickelungsgeschichte der Volkscharaktere und Racenunterschiede. Die Archive erschließen ihre Schätze, die insbesondere für die Ortssiedlung, den Gang der Kultur, für Dorfrechte, Weisthümer reiche Aufschlüsse bringen.

Alle diese bisher flüchtig skizzirten Bestrebungen, die einen förmlichen Umschwung im geistigen und künstlerischen Leben bedeuten, mögen als die treibenden Elemente und Factoren des deutschen Nationalgefühls seit den Freiheitskriegen angesehen werden, das im Jahre 1870 so glänzende Siege erfocht und das in Bismarcks Gestalt ihren kräftigsten urwüchsigsten und nationalsten Ausdruck gefunden hat. Sie bedeuteten die Auferstehung des dritten Standes im allgemeinen Bewußtsein der Gebildeten; es ist dieselbe Bewegung, die sich heute mit dem Arbeiterstand vollzieht. Doch mangelt jenen der sociale Zug, die auf dem Unterschied zwischen Arm und Reich basirende Tendenz; es fehlen die Agitatoren, die Volksredner, welche große Massen aufrühren können. Die Entdeckung des deutschen Dorfes und der deutschen Landschaft ist eine durchaus friedliche Revolution; ihre Stätten sind Studirstuben und Hörsäle; ihre Pfadfinder und Wegbahner schlichte deutsche Männer der Wissenschaft und Forschung, die dem deutschen Volke zu ihrem Rechte verhelfen. Dichter, Künstler, Maler, Studenten sind die Verkünder ihrer Schönheit und ihrer frischen Reize in der Literatur, in den „Salons", auf der Bühne. Bisher mündeten alle diese Bestrebungen ein in den weiten und großen Begriff „Kulturgeschichte". Heute hat sich eine neue

Wissenschaft dafür gebildet, die Wissenschaft der Volkskunde,[1]) welche in England, Frankreich und Deutschland durch hervorragende Zeitschriften und Gesellschaften vertreten ist und welche die reichen Schätze des Volksthums sammelt, erklärt und deutet. Die Errichtung von Volksmuseen ist ihnen zumeist zu danken und die große Welt-Ausstellung in Wien, ganz besonders aber die letzte Pariser Welt-Ausstellung (1889) sahen wahre Geschichten des Volks und seiner Arbeit in historischer Entwicklung. Heute hat sich die allgemeine Bewegung bis in den kleinsten deutschen Gau verbreitet und jedes deutsche Ländchen hat sein Sagenbuch, seine Dialektforscher und Dichter, seine Landesmuseen, seine einheimische Bauernstube, die ja auch auf das moderne Kunsthandwerk einen weitgehenden Einfluß hatte. Auf modernen Ausstellungen und im Wohnhaus der Reichen finden sich traulich und behäbig eingerichtete schwarzwälder Stuben, elsässische und Spreewald-Stuben als modernisirte Behaglichkeitszimmer, wo man sich friedlich und gemüthlich ausrastet. In dem letzten Jahrzehnt richtete sich das Interesse der Volksforschung auf neue bisher noch weniger beachtete Gebiete, insbesondere auf die deutsche Volkstracht, das deutsche Gehöfte und Untersuchungen über volksthümliche Hausformen. Keine Geringeren als Virchow, Bastian und Voß erließen folgenden Aufruf: „Wie unser Volk denkt und glaubt und fühlt und spricht und singt und tanzt, das wissen wir. Aber wie die Gegenstände aussehen, welche es geschaffen hat, wie es seine Häuser fügt und aufbaut, wie es seine Höfe und Dörfer, Gärten und Fluren angelegt hat, wie es in Stube, Küche und Keller wirthschaftet und wie der Hausrath beschaffen ist, wie es sich kleidet, in welcher Weise es Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fischfang betreibt, wie die kunstvolle Hand- und Hausarbeit des Bauern, der Bäuerin gefertigt wird, welcher Fahrzeuge es sich im Handel und Verkehr bedient, welche Dinge uralten Herkommens noch bei Geburt, Hochzeit, Tod und Begräbniß, bei Aussaat und Ernte, bei den verschiedenen Jahresfesten, im Gemeindeleben und in der Volksmedizin üblich sind — das ist wahrscheinlich zum weitaus größten Theile noch verborgen.“ — In diesem Aufruf liegt ein neues Programm für die moderne Volksforschung und die Wege und Ziele, die demnächst einzuschlagen sind.

---

[1]) Vgl. darüber die interessante historische Skizze über Volkskunde von Dr. E. Veckenstedt in dem von mir herausgegebenen „Literarischen Jahrbuch“, Jahrg. 1891.

Zum Theil sind auch schon sehr schätzbare Vorarbeiten dafür geliefert, die sich besonders eingehend und sachlich über das deutsche Haus und Gehöfte verbreiten und die verschiedenen Stilformen des deutschen Bauernhauses feststellen mit vergleichenden Untersuchungen über indogermanische Hausformen. Das grundlegende Buch dafür ist von Rudolf Henning unter dem Titel: „Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung" im Jahre 1882 erschienen. In demselben Jahre veröffentlichte August Meitzen sein Buch: „Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen." 1885 erschien ferner v. Hellwalds: „Haus und Hof", alle mit zahlreichen Abbildungen, Plänen, Skizzen und Karten.

Um dem deutschen Gehöfte und der ganzen Hofanlage beizukommen, hat man bisher verschiedene Methoden eingeschlagen. Auf den äußeren Eindruck des deutschen Hofes, den erd- und waldgebornen Charakter, den innigen Zusammenhang des deutschen Bauernhauses mit der Umgebung von Wald und Flur, die Originalität und Urwüchsigkeit in der Sonderstellung der Anlage, die ursprüngliche Unabhängigkeit von Straße und Nachbar und die darin begründete echt charakteristische Form des unregelmäßigen deutschen Gruppendorfes haben wir schon im Eingang hingewiesen. Es sind das die ersten, sofort in die Augen springenden Merkmale deutscher Hausform, in denen auch ihre Würde, Selbständigkeit und Poesie ruht, Eindrücke, welche dann so äußerst fruchtbringend in Literatur, Kunst und Wissenschaft an der Entdeckung des deutschen Dorfes mitarbeiteten. Eine weitere charakteristische Eigenthümlichkeit, auf die man nun bei näherem Studium der einzelnen Stile aufmerksam wurde, kam dazu: der ungeheure Reichthum und die Vielfältigkeit der Formen. Deutschland bietet eine ganze Musterkarte der verschiedensten Arten, Abarten und Unterarten der Bauart, der Anordnung, der Ausbildung und Erweiterung ursprünglicher Anlage, daß eine Orientirung in diesem Gewirr ziemlich schwer, ein eigentliches Stilgesetz oder gar eine ideale Urform nur mühsam zu entdecken war. Um wenigstens einige Anhaltspunkte zu gewinnen, ging man von den verschiedensten Annahmen aus. Das Klima war zu beachten, der jeweilige Landstrich, der Wirthschaftsbetrieb, die Form der Anlage, insbesondere die Giebelstellung des Hauses, ob nach der Sonne oder nach der Straße; die Bauart, das Baumaterial und die Anordnung der Balken; ferner das Eintheilungssystem in den Wirthschaftsgebäuden: ob Einbau oder Geviertbau oder Ringhof. Es waren ferner die Fragen festzustellen, ob die deutsche Hofanlage ein nationaler Bau sei oder eine

Der Naturkultus der Minnesänger geht dann in der dörflichen Sangesweise direkt auf dörfliches und bäurisches Leben über, als deren Vertreter Neithart von Reuenthal bekannt ist, dessen Dorflieder und Schwänke neben dem Meier Helmbrecht bäuerliches Leben im Mittelalter schildern. Es ist dies schon eine Gegenrichtung gegen die adelige Minnepoesie, ein bewußtes Gegenüberstellen des Dorflebens zu den tonangebenden Burgleuten. Im 16. Jahrhundert erweitert sich dieser Gegensatz noch mehr zu einem socialen, indem zu dem „Ritter" noch der inzwischen reich und fürnehm gewordene „purger" dazutritt, die dem armen „pauer" denn ihre Verachtung deutlich fühlen lassen. Grund und Boden ist werthlos geworden, nur der Handel und das Städtethum der Bürgerschaft blüht, der alte Roder ist ein von Steuern und Frohnen bedrückter Schwartenhals, der schließlich in den Bauernkriegen sich für die blutige Vergewaltigung rächt. Für die sociale Beurtheilung dieser Stände bieten die Schwänke und Fastnachtsspiele des Hans Sachs noch heute ein kulturhistorisches Interesse, insbesondere die „Sechs klagenden" (Nr. 9 und 13 der Ausgabe von Edmund Götz), in welcher die stehenden Typen der socialen Stände des 16. Jahrhunderts: Landsknecht, Pfaff, Bürger, Bauer, Edelmann, Handwerksmann und Bettler sich über ihre Stellung, Lage und Leben gegenseitig in oft recht drastischen Bemerkungen ergehen, ein Thema, das dann in der Schwankliteratur dieser Zeit, in den Facetien und Flugschriften noch in den verschiedensten Formen zur Debatte kam. Das 17. Jahrhundert mit dem schwer auf Land und Volk in Deutschland drückenden 30jährigen Krieg brachte dann die gänzliche Verwüstung von Haus und Hof und Dorf mit allen seinen Schrecken eines entfesselten Kriegsvolkes, aus der nur die Klage des Grimmelshausenschen Simplicius Simplicissimus ertönt, des armen Narren, der typisch spricht für das deutsche Volk des 17. Jahrhunderts:

> Du sehr verachter Bauernstand
> Bist doch der beste in dem Land

mit der sehr berechtigten Erinnerung:

> Die Erde wär ganz wild durchaus,
> Wenn du auf ihr nicht hieltest Haus;
> Ganz traurig auf der Welt es stünd,
> Wenn man kein Bauersmann mehr fünd.

Aber in der ganzen bisher in Betracht gezogenen Stellung der Literatur zum Dorf und dörflichen Leben in Deutschland findet sich noch kein eigenes Verhältniß zur Natur, kein eigentliches Gefühlsmoment, wie

es in Richard Wagners Worten charakterisirt ist. Dies ist vielmehr echt modern. In diesem neuen Blick, mit dem der Deutsche nach so langem Gaffen ins Ausland in die deutsche Natur und Landschaft hineinsah, liegt eine Reformation des Gefühls, der Anschauung und einer neuen ästhetischen Betrachtung der Landschaft. Erst damit beginnt eigentlich, wenn ich so sagen darf, die „Entdeckung des deutschen Dorfes" für den modernen Menschen, für die Literatur, Kunst und Wissenschaft der Gegenwart, einer Welt, die man bisher kaum kannte und aus der nun der Schriftsteller, der Maler, Künstler, Sagen- und Volksforscher und Mytholog eine ganz neue Kenntniß der Dinge vermittelte. In der modernen Literatur über deutsches Haus und Hof sind diese Voraussetzungen noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden, weshalb ich den Gang der Entwickelung in Kürze charakterisiren will, da er ein vorwiegend kulturhistorisches Interesse bietet. Aus ihm wird man das Verhältniß zwischen Dorf und Bauernhof sonst und jetzt am besten beurtheilen können. Die moderne Entdeckung des deutschen Dorfes wurde zunächst durch die Literatur eingeleitet, durch Rousseaus „Zurück zur Natur", ein Ruf, der zunächst in Hallers „Alpen" wiedertönt und der von Goethe so recht eigentlich für Deutschland erobert worden. Es begann jene an Shakespeare und Hans Sachs derbe Volksscenen geknüpfte Reformation des kräftig gesunden, in das Volk niedersteigenden Gefühls, dem wir Götz von Berlichingen mit seinen Bauern- und Volksscenen verdanken; die Literatur begann mit einem Wort national zu werden, sie sah wieder im eigenen Land und im eigenen Volk sich um und sah es mit neuen Sinnen und neuen Augen. Schon aus der klassischen Zeit ist Goethes elsässische Volksliedersammlung und insbesondere Herders Thätigkeit für das Volksthum und Volkslied bahnbrechend für diese neue Epoche des Volksstudiums. Aber erst die Romantik hat die eigentlichen Schätze des Volksthums gehoben. In dem neuen Gefühlsleben, das sie umgiebt und ausströmt, war der Zug nach der reinen jungfräulichen Psyche des Volkes der mächtigste. Und sie lernte dieselbe da kennen, wo sie am ursprünglichsten, naivsten und mächtigsten quillt, nämlich in Lied, Sage und Sprache. Volkslied, Volkssage und Volkssprache ist die neue Richtung in Wissenschaft und Literatur. Und das Träumerische, das schwelgerische Schwärmen, die Gefühlsinnigkeit und Einfachheit, welche die romantische Epoche auszeichnet, sind schon die neuen schöpferischen und weiterbildenden Momente, welche das deutsche Geistesleben aus seiner Beschäftigung mit dem Volke beleben, erwärmen und

erfrischen. An die bekannte Volksliedersammlung Brentanos ist eine ganze Reformation der Lyrik geknüpft und das Thema über die Geschichte des Volksthümlichen im deutschen Lied; auf diesen ungebrochenen frischen Seelenton, den das Volkslied in die Lyrik brachte, sind die neuen Töne, der frivole Heines, die sentimentale elegische, der Natur innig zugewandte Saite Eichendorffs gestimmt; und so verschieden und modulationsfähig Sang und Weise immer ertönen mögen, immer hält er sich an den beherrschenden Grundton der neuen Volksliedweise.

Aus den Märchen und Sagen, welche die Gebrüder Grimm sammelten, sproßte der mächtige Baum deutscher Sagen- und Mythenforschung. Und nun setzte auch mit Friedrich Schlegel, Bopp, Wilhelm und Jakob Grimm, dessen deutsche Grammatik 1819 erschien, die Germanistik ein und stellte durch die Methode der vergleichenden Sprachforschung den alten arischen und indogermanischen Zusammenhang wieder her, der das deutsche Volk als verwandt mit den Indern, Griechen, Römern, Slaven und Kelten bezeichnete. Diese Studien, die aus dem Bau und Organismus der Sprache auch zugleich auf die Art des Volkes zu denken und zu fühlen schlossen, kamen ganz besonders der Volkskunde zu Gute und eröffneten ungeahnte Einblicke und Weitblicke in das tiefste Wesen und den Charakter deutscher Volksart. Aus diesem Studium der verschiedenen deutschen Mundarten lernte man erst den ungeheuren inneren Reichthum und die Bildungsfähigkeit, die auf dem Klima und der Erdscholle beruhenden Eigenthümlichkeiten der deutschen Gaue kennen, die ebenso wie Lied und Sage, Brauch und Sitte, Tracht und Kleidung, Schwank und Spruch, Hof und Haus etwas Charakteristisches, etwas Autochthones, etwas Erd- und Waldgeborenes an sich haben. Mit Hebbels alemanischen Gedichten wurde die deutsche Dialektdichtung glücklich inaugurirt — ein neuer wichtiger Schritt zur Kenntniß des deutschen Wesens, seines Humors und seiner glücklichen Mischung von Gemüth und Sarkasmus, Spott und Freude, Lachen und Weinen. Diesen bahnbrechenden, eine bisher unbekannte Welt gleichsam neuentdeckenden Forschungen verlieh die diese Bestrebungen glücklich erfassende Romanliteratur eine ungeheure Popularität. Schon Justus Möser hatte den Charakter des nordischen Sachsenhauses geschildert. Im Jahre 1840 erschien Immermanns unvergleichlicher Dorfroman: Der Oberhof, der uns die ganze Würde und Ehrbarkeit eines westphälischen Bauernhofes mit seinem Volksthum und Bräuchen, alten Gerichten, seiner ländlichen Poesie, der Herrschaft, die er um sich, im Land und bei

den Leuten der Umgebung verbreitet, in unübertroffener Weise schildert. Der junge Held des Romans, der sich an dieser urfrischen deutschen Landschaft, an diesem deutschen Bauernwesen, seiner Gravität und Würde, an diesem Duft der fetten Ackerscholle gleichsam berauscht, ist der erste typische Vertreter der neuen umwälzenden Bewegung, die im Bewußtsein des modernen gebildeten Menschen in seiner Stellung zu Haus und Hof, zu Dorf und Bauernhof vor sich gegangen. Er ist nicht nur der typische Vertreter des neuen Zeitgeschmackes im Gefolge der früher erwähnten Studien, sondern der literarische Entdecker eines bisher unbekannten Gebietes. Damit war zugleich ein literarisches Programm gegeben, die Devise, das deutsche Volk, das man literarisch bisher gar nicht kannte, bei seiner Arbeit aufzusuchen. Der Dorfroman begann und er hat unstreitig den wichtigsten Antheil in der Geschichte der „Entdeckung des deutschen Dorfes." Hauff und Auerbach brachten in ähnlicher Weise schwarzwälder Dorfleben, Rosegger steiermärkisches Dorfleben dem modernen Menschen näher (um nur einige Namen zu nennen) und bald hatte jeder deutsche Gau seinen Schriftsteller, der aus dem Volke und für das Volk schrieb. Bald bemächtigte sich auch die Bühne des Bauernstücks, das jetzt schon gleichbedeutend mit Volksstück ist, und auch da errang es Erfolge, insbesondere das bairische Volksstück (durch das Münchner Gärtnertheater) und das österreichische (durch Anzengruber) u. a. Bäuerliche Welt und bäuerliches Leben in Deutschland erlebten in einer noch nie dagewesenen Weise ihre Auferstehung im wissenschaftlichen und literarischen Leben unseres Jahrhunderts. Der historische Roman, insbesondere Gust. Freytags Ahnen führten diese Richtung in die Uranfänge deutschen Hof- und Hauslebens zurück und gaben ihr das Echtgermanische, das Heldenhafte, den romantischen Schimmer historischer Vorzeit. Das Leben so kleiner deutscher Zaunkönige auf ihren wehrhaften Gehöften brachte eine neue interessante Nuance hinein; der moderne Mensch, dem der Bauer eigentlich nichts galt, mußte ferner interessirt werden, mochte er nicht als ungebildet gelten, wenn z. B. Felix Dahn in den Meraner Bauern, ihrem edlen urwüchsigen Bau, ihren scharfen Augen und Habichtsnasen alte Gothenreste, welche die Völkerwanderung hieher geworfen, nachwies.

Dem Umschwung im geistigen Leben konnte sich nun wohl auch der Künstler nicht entziehen. Er, der bisher in der Antike erzogen, in der akademischen Lehrweise Eigenart verlernt, der in Italien und Rom studirte, suchte nach neuen Motiven, auch er wandte sich der Heimath

fremde Stilform, ob Einflüsse benachbarter Stile auf seine Urform und historische Entwicklung maßgebend waren. Es war die ganze Dorfanlage indogermanischer und arischer Völker zu untersuchen. Je mehr man sich in die ursprünglichsten Ideen, die bei der Anlage des Hofes ausschlaggebend gewesen sein könnten, hineindachte, Land, Klima, Volkscharakter u. a. herbeizog, um so schwerer wurde die Aufgabe, Ordnung zu machen, und um so erstaunter war man über die innere Schöpfungs- und Gestaltungskraft, die sich dabei offenbarte.

Im Allgemeinen ist man zu folgenden Typen in den Grundformen gekommen. Der Typus des alten Sachsenhauses. Sein Verbreitungsgebiet ist das alte Land der Ingävonen, der alte karolingische Sachsengau; die Heimat dieses Typus ist also das heutige Westphalen, die Umgebung von Ems und Weser bis zur Niederelbe, zum Theil auch einzelne Striche in Ostpreußen. Die eigentlichen Grenzen gegen das fränkische Haus hat Landau näher festgestellt. Charakteristisch für diese Form ist der Einbau. Das Haus bildet ein langes Rechteck, das von einem mächtigen Dach aus Stroh und Rohr, das bis über die Wände herabreicht, bedeckt ist. Die innere Anordnung ist die einer dreischiffigen Basilica, in welcher Mensch und Thier und der ganze Apparat der Wirthschaft eingeordnet ist. Der gesammte vordere Theil heißt die Diele („Däle"), neben der sich die Ställe für Rinder und Pferde befinden. Ober der Diele sind die Getreide- und Fruchtböden. Der rückwärtige Theil wird das Flet genannt; das ist der eigentliche Wohnraum, mit dem Heerd in der Mitte. Die ursprünglichste Idee, welche diesen Typus geschaffen, war offenbar die der Vereinigung, der Concentration. Wohnraum, Scheune, Stallung, alles was zum Wirthschaftsapparat gehört, vereinigt ein Haus. Die Frau, die am Heerd sitzt, kann die ganze Wirthschaft, das ganze Haus von hier aus übersehen und überwachen. So schildert Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasien" das alte Sachsenhaus. Erst später, als die Nachtheile dieser Anlage (Rauch ꝛc.) fühlbar wurden, wurde das Flet um einen Zuraum, die Stube, erweitert, welche nun die Wohnung des Bauers wurde, während das Flet für das Gesinde blieb. Das ist aber, wie gesagt, eine neuere Erweiterung, die ursprüngliche Anlage, der eigentliche Herrensitz, ging vom Heerde aus.

Aehnlich und doch wieder ganz selbständig ist das friesische Haus. Es sprengt schon die sächsische Einform und hat die Neigung zu selbständigem Anbau, ohne der fränkischen Anlage im geringsten zu

gleichen. „Rücken an Rücken und Schulter an Schulter stehen sie da, fest aneinander gelehnt, als wollten sie gegenseitig sich Schutz und Halt gewähren" (Henning). Es gilt dies von der niederländischen (westfriesischen) Form, wo noch das gemeinsame Dach vorwaltet, und dem ostfriesischen Haus. Ebenso vom schleswigschen Haus und der anglodänischen Bauart. In Skandinavien, Posen und Polen stellt sich daneben der Typus des nordischen Hauses wieder ganz originell und in den verschiedensten Spielarten und Variationen dar. Die Grundform ist das Quadrat, mit der Tendenz der Vermehrung durch Nebenbauten.

Der weitverbreitetste Typus in Deutschland ist unstreitig die fränkische Hofanlage. Sie findet sich in Rheinland, in ganz Mittel- und Süddeutschland, Altbayern, Schlesien, Böhmen, Steiermark, selbst in Siebenbürgen. Dieser Stil ist von den bisher genannten in der Anlage und Anordnung ein grundverschiedener. Die Tendenz einer Centralisation aller Wirthschaftsräume in der Hausanlage ist gänzlich verlassen. Die Neigung für selbständige Ausbauten ist durchwegs die Regel. Das Wohnhaus zeigt beim Flur oder Fletz die Heerdküche, gegen die Straße hinaus die Stube mit einem Seitenstübchen, rückwärts sind Ställe und Wirthschafsräume. Scheune, Schupfen und Stallgebäude stellen sich, durch große Einfahrtsthore vermittelt, im Viereck um den inneren Hof herum, so, daß ein Hof den Complex von vier Gebäuden ausmacht. Das ist der fränkische Gevierthof — entschieden ein weiterer, von größerer Kultur und Ansprüchen an Bequemlichkeit ausgehender Hofbau, wie der zusammengedrängte primitive Einbau des Sachsenhauses. Der Frankenhof ist der gerade Antipode des Sachsenhauses. Doch ist der Gevierthof nicht durchgängig die Regel. Dem reicheren oder geringeren Grade des Besitzes gemäß, enthält er oft nur zwei oder drei Anbauten, andererseits geht seine Tendenz der Erweiterung oft bis zu zehn oder mehr Gebäuden, wie z. B. beim kärntnerisch-steirischen Hof im steirischen Mürzthal, eine Tendenz, die offenbar mit dem nordisch-skandinavischen System Aehnlichkeit hat. Das einzige Berührungsmoment des Frankenhauses mit dem Sachsenhaus besteht darin, daß der Heerd in der Mitte des Wohnhauses ist, also die wichtigste Stelle, von wo aus der Ausblick und die Uebersicht über die Wirthschaftsgebäude am leichtesten gegeben ist.

Auch das Frankenhaus zeigt die mannigfachsten Abarten und Variationen, die der individuelle Sinn des Bewohners oder das Klima mit sich gebracht hat. Aehnlich dem Verhältniß der friesischen Bauart zum Sachsenhaus ist das alemannische, elsässische, bayrische, das

schweizerische und tiroler Gebirgshaus in vielen Beziehungen dem fränkischen ähnlich und verräth doch wieder selbständige Anlage gegenüber der fränkischen Hofanlage. Ein weiterer charakteristischer Unterschied gegenüber den gewaltigen Sachsenhäusern mit ihren trutzig herabgezogenen Strohdächern des Nordens bildet die vermehrte Zier in der fränkischen Bauart. Am Giebel finden sich Wetterkreuze oder geschnitzte Pferdeköpfe. Ueber dem Dache des Wohnhauses sind Glockenthürme, wo zur Mittag- und Abendstunde geläutet wird, einfach in Mitteldeutschland, immer reicher und vielseitiger ausgeschnitzt, je mehr man nach Süden kommt, in Tirol und der Schweiz. Das alpine Gebirgshaus, das Schweizerhaus, das sich bis gegen Böhmen heraufzieht, erfordert, da der wirthschaftliche Betrieb geringer ist, meist nur ein Haus, doch ist dasselbe äußerlich bedeutend gewachsen; reichgeschnitzte Veranden, Gallerien, Getäfel und kunstvolles Schnitzwerk beleben die Außenseite. Dieses kunstgeschnitzte Bauernhaus findet sich am reichsten und schönsten besonders im berner Oberland, aus denen die Dorfgeschichten des Jeremias Gotthelf (A. Bitzius) stammen. In Bayern herrscht dagegen mehr, entsprechend dem rauheren Klima, das Burgen- und Castellartige vor. Da prägt sich die urwüchsige Sonder- und Eigenart des Germanen am besten und gewichtigsten aus. Mehrere solche Holzburgen, trutzig in ihrer Selbstart und abgewendet von Straße und Nachbar, zusammengestellt, ergeben jenen anfangs schon geschilderten Charakter des deutschen Gruppendorfes. Das ist echt germanisch, naturwüchsig und nationale deutsche Art zu siedeln. Aber nicht roh und auffällig tritt dies zu Tage, sondern bei gut angemerkter und zum Ausdruck gebrachter Selbständigkeit, bleibt der Zug gemüthlicher Schlichtheit dem deutschen Dorfe gewahrt. Es ist ein eigener Zauber und Reiz, durch ein tiroler Thaldorf oder durch ein rheinisches, thüringer oder egerländer Dorf zu gehen. Jedes Dorf in Deutschland ist ein Dokument für die Eigenart der Bewohner und gestattet einen Schluß auf den Charakter des Volkes. Dieses Individuelle und Eigenartige des deutschen Dorfes findet man weder bei den Slaven noch den Romanen. Noch ein Zug kommt dazu, das fränkische Haus vortheilhafter und belebter zu gestalten. Es geschieht dies durch verschiedene Arten und Stufen des Holzbaues. Die älteste Form ist der „Block- oder Schrotbau", wie er sich in den Alpen findet; dann der in der Schweiz, Alemannien und dem Schwarzwalde auftretende „Ständer- oder Bohlenbau"; endlich der „Riegel- oder Fachwerkbau", der besonders in Mitteldeutschland zu Hause ist und die Facade des Hauses mit seinen kunstvoll zusammengestellten Balken, die oft roth bemalt sind, belebt.

30*

Der Fachwerkbau ist besonders bezeichnend für Mitteldeutschland; es ist die älteste Hausform und leitet vom Dorf- unmittelbar über zum Stadthaus. Die ältesten Häuser, die uns beim Wandern durch Nürnbergs Gassen so altdeutsch und vertraut grüßen, sind Fachwerkbauten, oft gewaltig ausladend in behaglicher Breitspurigkeit. Das Steinhaus in der alten Stadt ist anfangs etwas durchaus Neues und Seltenes und löst erst allmählich die Epoche des Holzbaues in Deutschland ab, die im altdeutschen Dorf ihren behaglichsten, wohnlichsten und selbständigsten Ausdruck gefunden.

Mit diesen in ihren Hauptzügen festgestellten Typen ist freilich die Untersuchung über deutsche Hofanlage noch lange nicht erschöpft, und es bleibt noch vieles der Lokalforschung übrig, die denn in neuester Zeit diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Immer wird es, wenn man alle diese Variationen, diese Aus- und Umbildungen, diesen Reichthum an Formen betrachtet, eine interessante Frage sein, aus welcher Urform sich alle diese Typen entwickelt haben könnten und welches der schöpferische Urgedanke, der sich dann je nach der Eigenart des Stammes, nach den Einflüssen des Klimas, nach dem Betrieb der Wirthschaft seine eigene Form prägte. Die vergleichenden Untersuchungen, die Henning und Hellwald über Hausformen anstellten, lassen einen eigentlichen Urtypus, aus dem sich alle Stilformen heraus entwickelt hätten, nur schwer annehmen, wenigstens für die Nomadenzeit, welche bei allen Völkern im Großen und Ganzen dieselben ergiebt. Dagegen können wir mit gutem Grunde für alle arischen Völker, Inder, Griechen, Römer, Kelten und Germanen, als Ausgangspunkt den Heerd annehmen und die alte Heerd- und Rauchstube als den ursprünglichsten Bestandtheil des Hauses bezeichnen. Bei allen Völkern, die zu einer gewissen Seßhaftigkeit gelangt sind, ist die heilige Flamme des Heerdes, das lodernde Heerdfeuer der erste Einigungspunkt der Familie. Um sie sammeln sich die Hausbewohner, da ist die wohnlichste und traulichste Stätte, da sind auch die Hausgötter und Penaten heimisch; der Heerd hat etwas Heiliges, hier fleht man zu den Göttern; der wirbelnde Rauch, der vom Heerd in die Lüfte steigt, ist so recht die Seele des Hauses, dessen Gastlichkeit, Wohnlichkeit und Seßhaftigkeit, den der fremde Wanderer als beglückendes Zeichen begrüßt. Neben dem Heerde thront der Hausherr auf seinem Hochsitz, hier lädt er den Gast zum Mahl und begrüßt ihn; hier erzählt der Wanderer fremde Kunde und Sage, hier erklingt das Spiel des fahrenden Sängers. Auch die Götter halten

verkleidet Einkehr bei den Menschen und ruhen am Ehrensitz neben dem Heerde. Richard Wagner hat in der „Hundingshütte" (1. Akt der „Walküre") ein ideales Urbild des germanischen Hauses entworfen. Um eine ungeheure Esche, die mit ihren Wipfeln weit über dem Dach sich ausbreitet, ist die rohgezimmerte, aus Balken errichtete Blockhütte gebaut. Rechts im Vordergrunde ist der Heerd. Da rastet Sigmund und erzählt von seiner Verfolgung. Obwohl ein Feind Hundings gewährt ihm dieser Rast. „Heilig ist mein Heerd, heilig sei dir mein Haus." Erst für den anderen Tag fordert er ihn zum Zweikampf.

In „Sigfried" begrüßt Wotan als Wanderer verkleidet Mime in seiner Felsenschmiede mit den Worten: „Heil dir, weiser Schmied! dem wegmüden Gast gönne hold des Hauses Heerd!" Die Heiligkeit des Heerdes und die Gastlichkeit findet sich bei allen arischen Völkern. Am Heerdfeuer in der prächtigen Anaktenhalle des Alkinoos erzählt Odysseus seine Heerfahrten. Der Heerd ist der älteste Altar, auf dem das Feuer nicht erlischt. „Eine Wohnung des Agni, ein Sitz der Götter bist du, o göttliche Hütte!" preist ihn das indische Lied (Zimmer, Altindisches Leben und Henning S. 112). Zu dem Heerdraum als der Urzelle haben wir uns noch eine Vorrathskammer und ein Frauengemach zu denken. Damit sind die ursprünglichsten Elemente des altvedischen, des griechisch-homerischen Hauses und der nordischen Halle gegeben. Das Melathron des odysseeischen Hauses mit seinem Feuerheerd, den an den Wänden hängenden Schwertern, Schilden und Lanzen und den rußgeschwärzten Balken und das atrium, „die schwarze Decke" des italischen Hauses entspricht genau der altgermanischen Heerd- und Rauchstube, zu der man durch eine Vorhalle (Prodromos, vestibulum) gelangt.

Aus dieser alten Heerd- und Rauchstube hat sich nun auch das deutsche Bauernhaus entwickelt, und es gewinnt diese Ansicht um so mehr, wenn man auf die Lage und Bedeutung des Heerdes bei den weitverbreitetsten Typen Deutschlands, beim Sachsenhaus und Frankenhaus, näher eingeht. Im Sachsenhaus ist der rückwärtige Theil des Hauses, das Flet, der Aufenthalt der Familie. Hier hängt der Kessel über dem Heerdfeuer. Hier sammelt sich Herr und Gesinde. Von dem Heerdsitz aus übersieht die Hausfrau das ganze Haus. Der Heerd ist der Vereinigungs des Hauses und der Familie. Von ihm aus, als der ursprünglichsten Zelle, haben sich die weiteren Räume fortentwickelt, er ist der Ausgangspunkt der ganzen Hausanlage. Das Stil-

prinzip des Sachsenhauses liegt also in einer steten Erweiterung und Ausbildung des Heerdraumes, so daß mit der Zeit ein langer dreischiffiger, rechteckiger Einbau entstand, wo ein Dach alle Wirthschaftsräume vereinte. Das Sachsenhaus ist in dieser klassischen Einfachheit wohl die älteste Form des deutschen Bauernhauses. Die nächste Weiterbildung dieser Anlage ist die T-Form, wo das ursprüngliche Rechteck des Einhauses schon zu einem selbständigen Anbau sich erweitert und der Heerdraum zu einem Heerdhaus geworden. Ein ganz neues Stilprinzip, das schon eine höhere und vorgeschrittene Kultur zur Voraussetzung hat, dringt dann mit dem fränkischen Hof in weiter Verbreitung auf. Die Heerdstube ist nur klein und verkümmert und nicht mehr der Vereinigungspunkt der Familie wie sonst. Gewöhnlich befindet sich daneben eine Vorraths- und Speisekammer und der Backofen. Nur bei großen Festen, wie ein Kirchenfest, entfaltet sie noch ihre Bedeutung, sonst kommt sie wenig mehr in Betracht. Sie ist ein alter, gleichsam ausgelebter Raum. Aber die ganze Weihe und Bedeutung des Heerdes, seine Heiligkeit und Gastlichkeit, das Behagen und die Vereinigungsstätte hat sich auf die große Wohnstube übertragen, die mit ihrem Kachelofen, ihren Sitzbänken an der Wand, ihren Eichentischen und dem großen Bilderaltar, der sich über dem Tisch in der Ecke mit Schaumgold verziert erhebt, gleichsam eine neue höhere behaglichere, bequemere Ausbildung der engen und belästigenden Rauchstube des Heerdes wird; besonders in Winternächten wird diese behagliche Heerdstimmung wach, wenn die jetzt allerdings durch die Petroleumlampe verdrängte Leuchte zum Lehmhut sprüht, der alte Kachelofen summt, der Sturm im Kamin stöhnt und sich das Gesinde fröhlich zu Liedern und Sagen, Schwänken und Scherzreden aufgelegt fühlt. Es ist die richtige Rockenstube mit dem Surren der Spinnräder und dem ganzen Behagen deutschen Hauslebens. Die fränkische Wohnstube, die auf die Gasse schaut mit der nebenanliegenden Seitenkammer für den Herrn, zeigt also mit ihrer erhöhten Ausbildung und Uebertragung der ursprünglichen Heerdstube und ihrer bestimmten Abgrenzung und Trennung der Gesindestube und einem eigenen Herrenstübel schon eine höhere Kulturform. Dieses findet sich dann auch in den Wohnräumen fortgesetzt. Der Einbau ist aufgegeben, durchwegs Abschluß durch Wände und eigene Räume für Vieh, Getreide und Wirthschaftsgeräthe. Das Stilprinzip des Sachsenhauses, das blos erweitert, hat sich hier vollständig in selbständige Einzelbauten aufgelöst, in das System des fränkischen Gevierthofes. Von der alten Heerdstube

aus ruft wohl heute die Bäuerin noch mit schallender Stimme über den Hof das Gesinde zum Mittagbrod. Von der Wohnstube aber kann man zugleich die Straße, die Einfahrt und den inneren Hof übersehen. In dieser Anordnung und Entwicklung des alten Heerdraumes liegt entschieden ein großer Theil des Praktischen, Behaglichen und Umsichtigen, das uns beim Anblick eines Frankenhauses überkommt. Es ist der gesicherte Ausdruck eines historisch-nachweisbaren Strebens nach Vollendung, das jedem Thier, dem Gesinde und Wirthschaftsapparat sein Recht und seine eigenen Räume gestattet. Es ist das verbreitetste deutsche Bauernhaus, wie es gerade für das Klima Mitteldeutschlands geschaffen scheint. Auch einzelne Bezeichnungen und sprachliche Ausdrücke weisen auf die Entwicklung desselben aus der Heerdstube zurück. Im Sachsenhause heißt dieselbe „das Flet", nach Henning der epische Ausdruck für die Wohnung im Altnordischen und Angelsächsischen, ein Wort, das sich im Heliand öfter als Halle, Saal, Haus findet, als poetischer Ausdruck für den Schauplatz des gesammten Familienlebens. Im fränkischen Hause heißt die Heerdstube „Flur", „Eren" oder „das Fletz" (althd. Flazzi, Flezzi = atrium). Eren gehört zu ara, Heerd, Altar; noch heute befindet sich in der fränkischen Wohnstube über dem Speisetisch in der Ecke ein Bilderaltar, vor dem sich das Gesinde Mittags und Abends zum Gebet zusammenstellt. Die Bezeichnung „Fletz" findet sich öfter in der altdeutschen Poesie.

In der Geschichte des deutschen Bauernhauses also können wir zwei genau bestimmte Epochen unterscheiden, zunächst die alte Heerd- und Rauchstube als älteste Urform, und die Erweiterung und Verselbständigung derselben mit größerer Behaglichkeit, wie sie im fränkischen Haus am vollkommensten ausgebildet ist. Beide Epochen finden sich in ein und demselben Haus mehr oder minder ausgeprägt, immer aber ist es ein genau verfolgbares organisches Entwickeln aus der einfacheren, concentrirteren zu einer vielfältigeren, aufgelösteren, höheren Form.

Bestimmte Zeitgrenzen für die Dauer derselben lassen sich wohl nicht geben; immerhin wird man den wachsenden Bedürfnissen nach praktischeren, bequemeren, behaglicheren Wohnräumen das Bestreben nach Selbständigkeit, nach bestimmter Abgrenzung und Sonderung der einzelnen Räume zuschreiben müssen. Langsam und allmählich muß diese Ausbildung des Hauses vor sich gegangen sein, ehe es zu dem festen Typus erstarrte, an dessen Form nun schablonenmäßig festgehalten wurde.

In neuerer Zeit beginnt nun wieder eine neue Bewegung, welche

die jahrhundertelang pietätvoll gewahrten Formen sprengen will, um eine neue Schicht, eine neue Epoche anzusetzen. Diese stille Revolution in Dorf und Bauernhaus ist schon seit Jahrzehnten geschäftig und äußert sich in den mannigfachsten Formen, im Wirthschaftsbetrieb, in dem Hausbau, in der neuen Stellung des Besitzers zum Gesinde; ja selbst die umgebende Landschaft ist von diesen Veränderungen nicht ausgeschlossen. Was wir bisher darzustellen suchten, bezog sich zumeist auf das alte deutsche Dorf, auf das alte deutsche Bauernhaus, dessen anheimelnder Charakter, dessen Bauart und Entwicklung uns so deutsch und national anmuthete, dessen historischer Zusammenhang mit der Natur und Landschaft uns so recht deutlich und klar geworden. Jetzt bereitet sich allmählich das neue deutsche Dorf, das moderne Dorf vor, nicht gerade, wie wir gleich bemerken wollen, zum Vortheil desselben, ja es scheint, daß dabei das historisch-poetische Bild, das uns bei dessen Zeichnung bisher vorschwebte, recht empfindliche Schädigung und Einbuße erleiden wird.

Diese Veränderungen sind zum größten Theil auf den gewaltigen Umschwung der in den letzten Jahrzehnten anhebenden Lebensführung und Weltanschauung zurückzuführen, eingeleitet durch die mächtig sich geltend machenden Naturwissenschaften, durch eine neue wissenschaftliche Anschauung und Erforschung der Natur. Das Studium der Geologie, des Bodens und der Ackerscholle, die pflanzenphysiologischen Arbeiten, die Lehre vom Anbau und der Kultur, die chemischen Forschungen Liebigs und Mohrs bereiteten zunächst eine ganz neue Methode der landwirthschaftlichen Arbeit vor, die in den landwirthschaftlichen Hochschulen und Ackerbauschulen gelehrt, eine neue Generation heranzog, die den alten Wirthschaftsbetrieb verließ und nach neuer, wirthschaftlich rationeller Methode den Landbau betrieb. Es ist selbstverständlich, daß sie zuerst nur auf den reichen Domänen adeliger Großgrundbesitzer sich geltend machen konnte, während der gewöhnliche Landwirth noch bei dem alten Anbausystem verblieb. Erst in unseren Tagen wird dieser Gegensatz deutlicher empfunden und der „conservative“ Landmann, der zäh bisher am alten Brauch hielt, bequemt sich allmählich dem neueren Wissen und beginnt kopfschüttelnd auf die neuen Lehren zu horchen, die der auf der Hochschule oder Ackerbauschule erzogene Sohn in den alten Bauernhof bringt. Eine weitere Veränderung hat sich auf dem Gebiet der landwirthschaftlichen Arbeitsgeräthe vollzogen. Längst hat man aufgehört die Ernte wie in früherer Zeit Winters über in der Tenne regelrecht aus-

zudreschen und mit den üblichen Gebräuchen abzuschließen. Das Geknatter im Vierviertelschlag, das im Herbst und Winter aus den halboffenen Scheunen in die Landschaft hinausklang, hört man selten mehr. Dafür summt die Dreschmaschine an nebeligen Oktobertagen über dem Gehöfte und zieht von Dorf zu Dorf, oder der Göpel knarrt im Hofraum. Auch für die Ernte, für das Aufrechen des Getreides, für die Bearbeitung des Feldes, für Eggen und Drainage hat die erfinderische Industrie neue sinnreiche Werkzeuge und Maschinen geschaffen, die allmählich Eingang finden und ganz neue Nuancen und Züge in das altehrwürdige Leben des altdeutschen Gehöftes bringen. Eine neue Zeit ist auch im Dorfe angebrochen. Sie zeigt sich in der neuen persönlichen Stellung des Bauern, in seinem Verhältniß zum Gesinde, zu politischen und Staatsinteressen. Die Geschichte des Bauernstandes war eine jahrhundertlange Geschichte der Knechtschaft. Die Roder und Reuter, welche von Markgrafen und Vögten gerufen, die alten Urwälder lichteten, sanken bald in ein abhängiges Verhältniß herab, das sich unter dem feudalen Regime in Robott und Rente und Frohnarbeiten verschlechterte. Die Erbitterung über diese Knechtschaft brach zum erstenmal in den blutigen Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts und in der Aufstellung eines sozialen Programms hervor, für das aber die Zeiten noch nicht reif waren. Der dreißigjährige Krieg brachte namenloses Unglück über Deutschland und insbesondere über das platte Land: die Erinnerung daran lebt noch heute in manchen Sprüchen im Volke.

Die Ideen der französischen Revolution und das Jahr 1848 brachten endlich die persönliche und politische Freiheit des Bauern und seine Emancipation von den unerschwinglichen Lasten, die man jahrhundertelang ihm aufgebürdet. Der Bauer wurde vor allem Herr seines Besitzthums und Herr seines Gehöftes. Die persönliche Freiheit des Bauern, freies Walten auf Grund und Boden, das Mitarbeiten an einem großen Staatswesen äußerten sich zunächst wohlthätig und brachten jene glückliche und segensreiche Epoche für die Landwirthschaft, wie sie bis in die sechziger und siebziger Jahre dauerte. Die Volksschule, die allgemeine Wehrpflicht, der Besuch höherer Staatsschulen brachte in das alte rauchgeschwärzte Bauernhaus neue Ideen, neue Ansichten von der Welt und dem Leben, neue Menschen mit anderen Gedanken.

Aber die Reaktion blieb nicht aus, und wenn wir heute das Verhältniß des Bauernstandes zum Staat betrachten, so ist dasselbe nichts als eine lange Kette von Knechtschaft und Abhängigkeit. Die politische

Lage Europas, die letzten Kriege, die kolossalen Rüstungen der Kulturstaaten, die übermäßigen Ausgaben im Staatsbudget für den Militarismus, die Experimente mit neuen Gewehren und Ausrüstuungen, die man trotz offizieller Friedensversicherungen als nothwendig für die Größe der Staaten und den Schutz der Arbeit hinstellt, hatten zunächst ein neues System der Finanzverwaltung zur Folge, einen neuen Census, ein neues Steuersystem. Dies äußert sich heute schon in geradezu erdrückender Weise auf Bauern- und Bürgerstand, die beide direkt und am meisten davon getroffen werden. Je mehr sich der moderne Staat dehnte und reckte und den neuen Aufgaben gerecht zu werden suchte, welche der gebieterische Fortschritt der Zeit und ihrer Erfindungen stellte, desto kostspieliger wurde auch der Riesenapparat, mit dem er arbeitete, desto mächtiger wuchsen die Budgets und Staatsschulden und desto drückender empfanden die eigentlichen Nährstände die Uebervortheilung zu Gunsten anderer Kasten. Es trat allmählich ein Mißverhältniß der einzelnen Staatsglieder untereinander ein, das sich auf den verschiedensten Gebieten äußerte. Je mehr die moderne Kultur in das Dorf einzog, der Künstler, der Maler, der Gelehrte, der Volksforscher, der Romandichter dasselbe in den großen Lebensschatz der Nation einreihten, desto mehr bröckelte von dem alten Sondergeist, von der Urwüchsigkeit und dem trotzigen Selbstleben, von dem streng gewahrten inneren Leben ab und der Bauernstand sank zu einem flachen, trivialen Ausbeutungsobject für die Bedürfnisse des Staates herab. Was er an äußeren Freiheiten gewann, verlor er an innerem Leben, an innerer Kraft und Urwüchsigkeit. Der Bauer war zwar sein eigener Herr und freier Mann, aber der Staat sog sich an ihm in allen möglichen Formen fest, umspann und umklammerte ihn mit einem Netz von bureaukratischen, rechtlichen und anderen Abhängigkeiten und Verpflichtungen. Je größer die Anforderungen des Staates, desto geringer wurden unter dem nivellirenden Einfluße der modernen Verkehrsmittel, der Eisenbahnen, die Erträgniße der Landwirthschaft. Früher genügte die herbstliche Ernte zum Leben und warf durch günstigen Verkauf ein Erträgniß ab. Heute wirft der internationale Weltverkehr Unmengen von Getreide auf den Markt und erdrückt so die ursprüngliche Produktion. Diese stete Entwerthung, diese niederen Preise aber wurden durch hohe Zölle nur wenig gehoben. Dazu kommt noch die soziale Frage, mit der sich der Staat bisher in einer Art von Staatssozialismus zum Theil auseinander gesetzt, wobei aber freilich noch das meiste auf die Selbsthilfe der einzelnen Stände selbst kommt. Den

Bauernstand speziell brachte die soziale Frage in ein ungünstiges Verhältniß zu seinem Gesinde. Die ländliche Arbeit wird, seitdem in den modernen Fabriken bessere, einfachere, mühelosere Arbeit und höherer Lohn zu finden ist, gemieden, und wenn es halbwegs angeht, sucht der Knecht oder die Magd ein besseres Fortkommen durch Fabrikarbeit in der Stadt. Nur im politischen Leben ist der Bauer noch immer der von allen Parteien, von Clericalen, Liberalen und Aristokraten Meistumworbene, aber während er dies als eine Erhöhung seiner sozialen Stellung fühlte, war er doch immer der Verlierende; je mehr er die ursprünglichen Grenzen verläßt, desto mehr entfernt er sich von jener Kraft, die der Boden verleiht, wo er am festesten und sichersten sich fühlte. Es ist bezeichnend, daß er sich heute mehr auf sich selbst zurückzieht und in einem geordneten System der Selbsthilfe eigenen Kräften wieder vertrauen lernt. Landwirthschaftliche Vereine, Genossenschaften, kleine Regional- und Gauausstellungen erhalten in dieser Beziehung eine erhöhte Bedeutung. Der Landmann hat in den letzten Jahrzehnten nach dieser Richtung hin entschieden viel gelernt und wird eigentlich jetzt, wo er sich politisch und staatlich zu emancipiren trachtet und seine Stellung im modernen Staat zu fühlen beginnt, auch geistig selbständig. Es entsteht eigentlich jetzt erst der gebildete Landwirth, der rationelle Bearbeiter des Bodens; er ist ein wichtiger Bestandtheil des Staates, der nicht nur eine Reihe gesunder und kräftiger Soldaten dem Reich stellt, sondern aus dessen Mitte ebenso bedeutende und hervorragende Männer in öffentlichen Staatsämtern, in Lehrstand, in Kunst, Literatur und Wissenschaft hervorgegangen sind und thätig sind. Es verdient dies umsomehr hervorgehoben zu werden, als der in der öffentlichen Presse, bei Volksversammlungen und im Parlamente so oft erörterte wirthschaftliche Niedergang der Landwirthschaft bestehen bleibt. Während sich alle Welt mit dem neuen vierten Stand, mit der Hebung der Arbeiterfrage beschäftigt, mit der Arbeitszeit, Lohnregulirung und Altersversorgung, der Ausbildung und dem Wohl der Arbeiter, während neue sozialistische Systeme, Bellam'sche Zukunftsstaaten und „Freilande" in der Idee und in der Wirklichkeit gegründet werden, bleibt der dritte Stand auf sich selbst angewiesen und kann sich höchstens mit der Flürschheim'schen Bodenreform trösten. Die zahlreichen Auswandererfamilien, welche sich in Amerika neue Colonien und deutsche Siedlungen gründen, beweisen ferner, daß der Boden und das Land werthloser wird und daß bei den hohen Abgaben, die der Staat fordert, das Existenzminimum nicht mehr zu erreichen ist.

Alle diese kurz angedeuteten Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen haben also den Bauernstand total oder wenigstens den größten Theil desselben umgestaltet. Die Vortheile der Kultur brachten ihm ebenso große Nachtheile. Er ist nichts mehr als ein zahlender Factor in der Staatswirthschaft, mit der nur noch der Nationalökonom und der Finanzminister rechnet. Die großen Veränderungen in der modernen Stellung des Landmanns zeigen sich auch im Dorfe und im Wirthschaftshofe. Das biedere alte Gehöfte, der historische Fachwerkbau, das wettergeschwärzte Schauben- und Strohdach, das so gemüthlich aus dem Eichenkamp und der Landschaft herausschaut, ist im Aussterben begriffen. Dafür setzt jetzt eine dritte Epoche, das Steinhaus, ein, das zwar die alte Eintheilung beibehält, aber doch schon dem städtischen Haus sich nähern will. Dieses Steinhaus mit seinem Schieferdach nimmt sich unschön und undeutsch aus, es ist zwar modern, aber die alten guten Geister, die unter dem Stroh- oder Schindeldach gemüthlich und traulich nisteten und an der Wirthschaft mitarbeiteten, sind damit verabschiedet. Aus diesem neuen Haus mit seiner hellen Nüchternheit und Kahlheit ist jede Poesie, jedes historische, jedes deutsche Gefühl verschwunden. Es hat noch nichts erlebt, es hat mit einem Wort noch keine Geschichte, wie die alten hölzernen Block- und Riegelhäuser. Inmitten der alten Holzgehöfte, welche dem Sturm und Wetter von Jahrhunderten getrotzt, steht es wie ein frecher, trotziger Gesell, der eigentlich nicht hereingehört. K. Rhamm in seiner schon erwähnten Brochüre „Dorf und Bauernhof in altdeutschem Land" widmet diesem Zukunftsdorf manche treffende und scharfe Bemerkung und weist auf die neuen Ansätze desselben hin, wie sie sich in Nord- und Mitteldeutschland zeigen.

Auch sonst fällt uns bei einer Einkehr im modernen Bauernhof so manches auf. Die alte Einfachheit der Wohnstuben hat sich geändert, ebenso die Einrichtung; in allem will man dem Städter nachahmen, ohne zu bedenken, daß man dabei das eigenste beste Erbgut aufgiebt zu Gunsten einer sehr zweifelhaften Neuheit. Die alte schöne Tracht, die man sonst stolz bei den Festen und Hochzeiten anlegte, ist heute so ziemlich ausgestorben; auch die alten Sitten und Gebräuche, welche sonst dem bäuerlichen Leben jenen wahrhaft deutschen und nationalen Zug verliehen, werden von dem modernen jungen Landwirth als „bäuerisch" abgethan und als alter Aberglaube abgeschafft. Auch im Verhältniß des Herrn zum Gesinde finden wir nicht mehr das ehemalige gleichmäßige Zusammenleben. Die Trennung ist scharf und genau durchgeführt, und die soziale

Lage wirft auch da schon ihre Streiflichter auf das Ganze. Die Wirthschaft hat im allgemeinen an Behagen verloren. Klage über Steuern und Ueberlastung, Ueberbürdung der Gemeinden, Entwerthung der Bodenfrüchte, werthlose Ernten und Sorgen wegen mangelnder Arbeitskräfte werden laut.

Auch das Dorfleben mit seinen sonst so anheimelnden typischen Erscheinungen, seiner Idylle und seinem glücklichen Frieden hat verloren. Das Straßenleben mit seinen großen Frachtwägen, seinen Fuhrknechten, der sonst so belebten Dorfschenke ist heute ganz ausgestorben, seitdem unmittelbar neben dem Dorf die Eisenbahn durchbraust. Auch einzelne landwirthschaftliche Kulturen sind ganz eingegangen, so der Flachsbau. Die alte Rockenstube ist schon ein sagenhafter, ein germanistischer Begriff, bei dem man an Volkslieder und Vierzeiler denkt. Heutzutage summen keine Spinnräder mehr in Winternächten — man kauft sich alles billiger am Jahrmarkt oder bei den Kaufleuten der nächsten Stadt.

Auch die Landschaft ändert sich; der alte Zusammenhang des Holzgehöftes mit dem Wald geht verloren, seitdem das Steinhaus Mode wird. Das moderne Zukunftsdorf wird sich kaum mehr des Zusammenhangs mit dem Wald und der umgebenden Landschaft erinnern und als ein fremdes, kaltes, nüchternes, niederes Häuserconglomerat in der Landschaft stehen. Aber auch die Eisenbahnen, Hochbahnen und Drahtseilbahnen haben das Aussehen der alten deutschen Landschaft verändert. Ganze Wälder von Fabrikschloten starren in die Luft und legen einen vergiftenden Rauch über Stadt und Land. Es giebt wenig stille und lauschige deutsche Waldwinkel mehr, in deren Poesie und weltverlorene Ursprünglichkeit nicht der schrille Pfiff der Locomotive hineingellte und uns an die stürmische Hast unseres Zeitalters mahnte. Die Bedeutung der deutschen Landschaft aber für das Volk und insbesondere für unser modernes Leben ist eine hohe und bedeutende und jede unnöthige Verunstaltung ist ein Raub am allgemeinen Wohlsein, an der Wohlfahrt Aller.

Die in Rhamms Brochüre erwähnten Beschlüsse historischer Vereine und Petitionen an die Regierungen stehen noch recht vereinzelt da, aber man darf sie immerhin als ein beachtenswerthes Zeichen für die Wahrung und Erhaltung vaterländischer Natur gegenüber dem speculativen und yankesirenden Geist der Zeit betrachten. Es wäre wahrhaftig zu wünschen, daß alle, welche noch lebendigen Sinn für die Natur und die Erhaltung

des deutsch-historischen Landschaftsbildes sich bewahrt haben, in ihrer jeweiligen Heimath für den Schutz derselben eintreten sollten.

Dorf und Bauernhof gehören nun einmal zum Charakter der deutschen Landschaft. Wir haben die historische Entwicklung desselben, die Geschichte des Bauernstandes und seine Bedeutung im modernen Staat in kurzen Zügen entworfen, auch die Einwirkungen desselben auf die Literatur, Kunst und Malerei, die einen neuen Zug, ein neues Verhältniß zur deutschen Natur und deutschen Landschaft anbahnten. Die deutsche Landschaft hat am meisten Antheil an der Ausbildung, an der Sonderart, an dem Individualismus des Volkes oder des jeweiligen Gaues. Sie schuf den echten deutschen Mann, den deutschen Künstler, die deutsche Volksseele. Wir brauchen, um auf ein in unserer Zeit besonders oft genanntes Buch[1]) zu sprechen zu kommen, nicht Rembrandt und Holland allein als „Erzieher" des deutschen Volkes zu betrachten; jeder der in seiner Seele deutsches Land, deutschen Gau neu entdeckt und als Künstler, Dichter oder Schriftsteller darzustellen vermag in aller seiner Eigenart und seiner innersten Wesenheit, ist ein „Erzieher des Volkes" im höheren Sinne als der Professor oder der trockene Scholast und todte Gelehrte. In diesem Sinne kulturhistorisch an der Erziehung des Volkes und an der Erhaltung seiner Schätze mitzuarbeiten ist heute die Losung des nationalen Schriftstellers und Künstlers. In diesem Sinne möge man auch die vorstehende Arbeit auffassen und beurtheilen!

---

[1]) „Rembrandt als Erzieher" von einem Deutschen.

Bücheranzeigen.

Bayerische Bibliothek, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. 1—23 Bd. Bamberg, Buchnersche Verlagsbuchhandlung, 1890.

Unter diesem Titel erscheint seit vorigem Jahre eine Sammlung von Monographien zur Kulturgeschichte und Volkskunde Bayerns, die sowohl was Auswahl des Stoffes als Darstellung und äußere Ausstattung betrifft, des höchsten Lobes würdig ist. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist auch, mit einem kleinen Preisaufschlag, einzeln zu beziehen.

Die einzelnen Landschaften, aus denen sich das heutige Bayern zusammensetzt, sollen gleichmäßig berücksichtigt werden; vorerst überwiegt noch das altbairische Element im Gegensatz zu Franken und Schwaben. Eine besondere Berücksichtigung findet die Geschichte der bayerischen Kunstsammlungen; ihr gehören an Bd. 6: Das königliche Münzkabinet (in München) von Hans Riggauer, Bd. 9: Das germanische Museum in Nürnberg von Friedr. Leitschuh, Bd. 11: Das bayerische Nationalmuseum von J. v. Hefner-Alteneck. In das Gebiet der Gelehrten- und Künstlergeschichte fallen: Bd. 1: Martinus Balticus von K. v. Reinhardstöttner, Bd. 3: Franz Graf Pocci von Hyacinth Holland, Bd. 5: Peter Candid von P. J. Rée, Bd. 7: Elias Holl von Wilh. Vogt, Bd. 10: Aventin von Franz X. v. Wegele, Bd. 12: Lorenz v. Westenrieder von A. Kluckhohn, Bd. 13: Martin Behaim von Siegmund Günther, Bd. 14: Friedrich Rückert von Franz Muncker, Bd. 19: Hans Sachs von Edmund Götze, Bd. 20: Theodor Horschelt von Hyacinth Holland, Bd. 23: Karl Stieler von Karl v. Heigel. Bd. 8: Schleißheim von Joh. Mayerhofer und Bd. 16: Die St. Michaelskirche in München von Leop. Gmelin behandeln einzelne hervorragende Kunstdenkmale, Bd. 2 endlich den Hausritterorden vom heil. Georg von Ernst v. Destouches. Der Landes- und Volkskunde sind gewidmet Bd. 4 und 22: Arbeitergestalten aus den bayerischen Alpen und Alpenlandschaft und Alpensage von Max Haushofer, Bd. 15: Oberammergau von Karl Trautmann und Bd. 17: Land und Leute im bayerischen Walde von K. v. Reinhard-

stöttner, Bd. 18: Mundarten und Schriftsprache in Bayern von Oskar Brenner, Bd. 22: Alt-Nürnberg von Ernst Mummenhoff.

Der Werth der einzelnen Bände ist, wie dies bei einem solchen Unternehmen nicht wohl anders möglich ist, ein sehr verschiedenartiger. Wahre Perlen der Sammlung sind die Bände 4, 10, 12, 13, 15 und 17, doch möchten wir damit keineswegs den übrigen Verfassern irgendwie zu nahe treten: Sammelfleiß und liebevolles Eingehen auf den Gegenstand sind ihnen allen eigen. Einen Anlaß zu Ausstellungen finden wir lediglich bei der Biographie des bekannten Augsburger Baumeisters Elias Holl von W. Vogt. Der Verfasser hat es sich nämlich nicht versagen können, in einer Note auf S. 76 den unterzeichneten Herausgeber dieser Blätter in völlig unmotivirter und leichtfertiger Weise anzugreifen. Es wird uns hier der Vorwurf gemacht, als hätten wir bei unserer Ausgabe der Selbstbiographie Holls (1873) die im Augsburger Stadtarchiv befindliche Handschrift derselben „ohne Prüfung und Bedenken“ dem Abdruck zu Grunde gelegt. Es ist dies eine auf totaler Unkenntniß der wirklichen Sachlage beruhende Annahme, zu der Herr Vogt nicht gelangt wäre, wenn er sich die Mühe genommen hätte, die Einleitung zu unserer Ausgabe durchzulesen. Es heißt dort ausdrücklich: „Vor allem muß ich bemerken, daß dem Abdruck keineswegs die originale Aufzeichnung, sondern eine aus dem Jahre 1707 herrührende Abschrift zu Grunde liegt. Dieselbe befindet sich als Anhang in dem von der Hand des Meisters herrührenden sogenannten Baumeisterbuch und wurde jedenfalls von einem späteren Familienglied oder Freunde Holls, in dessen Besitz sich im genannten Jahr jenes Baumeisterbuch befand, nach der Originalaufzeichnung abgeschrieben. Die letztere scheint uns leider verloren gegangen zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, als der Abschreiber offenbar nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Kenntniß zu Werke gegangen ist.“ Wir glauben, durch diese Worte den Charakter der unserer Ausgabe zu Grund gelegten Handschrift deutlich genug gekennzeichnet zu haben. Herr Vogt muß selbst zugestehen, daß außer der von ihm benutzten Handschrift ältere und bessere als die unserige nicht vorhanden sind; jene erstere aber war im Jahre 1872, als wir unsere Ausgabe vorbereiteten, eben noch nicht bekannt oder wenigstens uns nicht zugänglich. Wir freuen uns aufrichtig, daß es Herrn Vogt möglich war, unsere Ausgabe an der Hand der neuaufgefundenen älteren Handschrift verbessern zu können, hätten aber gewünscht, daß er seinen völlig gegenstandslosen Ausfall gegen uns unterlassen hätte.

Nicht genug kann die Municifenz gerühmt werden, mit welcher die Verlagshandlung die einzelnen Bände ausgestattet hat. Namentlich die zahlreichen bildnerischen Beigaben sind, was künstlerische Auffassung und Feinheit der Ausführung anbelangt, wahre Cabinetsstücke. Der (Subscriptions-)Preis (M. 1.25 pro Band) ist aufs mäßigste gestellt. Wir sehen den weiteren Fortsetzungen mit lebhaftestem Interesse entgegen.

Christian Meyer.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. 1—3. Jhrg. München, J. Lindauer und Bamberg, Buchner, 1887—1889.

Von denselben Gelehrten, welche sich zur Herausgabe der soeben besprochenen „Bayrischen Bibliothek“ zusammengeschlossen haben, ist auch das vorstehende Jahrbuch ins Leben gerufen worden. Auch dieses Unternehmen hat auf den Beifall dieser Zeitschrift einen vollberechtigten Anspruch, da es in erster Linie der Kulturgeschichte der schönen bayrischen Hauptstadt gewidmet ist. Die geistige Bedeutung Münchens datirt keineswegs, wie man gemeinhin annimmt, erst aus den Zeiten König Ludwigs I. Allerdings gilt dieser mit Recht als der eigentliche Schöpfer des modernen Münchens, namentlich soweit dessen baulicher Charakter in Frage kommt: doch war diese Stadt schon während des späteren Mittelalters, insbesondere aber im 16. und 17. Jahrhundert der Ausgangs- und Mittelpunkt des Wirkens vieler in Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Männer, der Sitz namentlich einer reichen und kunstgeschmückten Hofhaltung. Die Herausgeber des Jahrbuches betonen daher mit Recht die Ergiebigkeit ihres Arbeitsfeldes. Bisher ist bei dem Fehlen eines eigenen lokalen Geschichtsvereins die Kulturgeschichte Münchens nur so nebenbei behandelt worden. Die vor uns liegenden drei ersten Jahrgänge der neuen Zeitschrift geben uns aber die sichere Gewähr, daß von jetzt ab die für unser ganzes deutsche Vaterland so hochwichtige und einflußreiche Kulturgeschichte jener Metropole zu ihrem Rechte kommen wird. Daß das Jahrbuch sich nicht ausschließlich auf Münchener Stadtgeschichte beschränkt, sondern auch die Geschichte der engeren und weiteren Umgebung Münchens in den Kreis der Darstellung einbeziehen will, können wir nur billigen: wo ist bei einem solchen Bildungscentrum die genaue Grenze des Lokalen und Externen zu suchen?

Das Verzeichniß der Mitarbeiter der bisher erschienenen Bände weist nur Namen besten Klanges auf. Zwei von ihnen sind, nachdem sie auch diesem Unternehmen einen Theil ihrer Kraft gewidmet haben, aus dem Leben geschieden: Nußbaum, dessen schönster Ruhm vielleicht der war, daß er es, wo es immer anging, nicht verschmähte, die Früchte seines eminenten Wissens und Könnens in einer geschmackvollen, Allen verständlichen Form den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und Franz Trautmann, der liebenswürdige und gemüthvolle Erzähler, dessen Name auf immer mit dem seiner Vaterstadt München, deren historische Sonderheit er so warm und reizvoll zu schildern wußte, verbunden bleiben wird.

Christian Meyer.

Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1—VI. Bd. 1—III 15. Aufl. 1889—1891. Bd. IV 13. Aufl. 1890. Bd. V und VI 1—12. Aufl. 1886—1888. Freiburg i. Br., Herder.

Keines Geschichtsschreibers unserer Tage Charakterbild dürfte in gleichem Maße „von der Parteien Gunst und Haß entstellt in der Geschichte schwanken", als dasjenige des Frankfurter Historikers Johannes Janssen. Während die Vertreter und Anhänger ultramontaner Geschichtsschreibung in ihm ihr geistiges Haupt bezw. den hervorragendsten deutschen Geschichtsschreiber unserer Zeit erblicken, gilt er den Gegnern jener Richtung als ein in größter Einseitigkeit befangener Zelot, der gelegentlich auch vor offenkundigen Geschichtsfälschungen nicht zurückscheut. Unsere Zeitschrift hat keine Veranlassung, in diesen wenig erquicklichen Streit sich einander diametral gegenüber stehenden Meinungen einzutreten; sie prüft das oben genannte Hauptwerk Janssens, das eine so grimmige Fehde unter den Zunftgelehrten hervorgerufen hat, lediglich von ihrem Standpunkt, dem der deutschen Kulturgeschichtsschreibung. Und da müssen wir rückhaltslos bekennen, daß wir aus dem Janssen'schen Buch eine Fülle von Belehrung und Anregung empfangen haben. Es ist zuvörderst in hohem Grade anerkennenswerth, daß Janssen der Kulturgeschichte in seinem großen Werke einen so breiten Raum vergönnt hat. Zwei stattliche Bände von den bisher erschienenen sechs Bänden sind ausschließlich der Kulturgeschichte unseres Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges gewidmet, und auch der demnächst zur Ausgabe gelangende siebente Band soll das gleiche Thema fortspinnen. Während in den bisherigen großen Werken über deutsche Geschichte — einzig und allein Raumers Geschichte der Hohenstaufen ausgenommen — die Kulturgeschichte mehr oder minder stiefmütterlich behandelt wurde, hat sie bei Janssen zum erstenmale die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden. Und diesem Umstand ist jedenfalls auch die beispiellose Verbreitung des Werkes mit zuzuschreiben: die innere Geschichte eines Volkes, wie es sich in Kunst und Wissenschaft, Handel und Wirthschaft, Recht und Sitte darstellt, hat von jeher die breiteren Schichten des gebildeten Publikums mehr interessirt, als die politische Geschichte. Ein weiterer hoher Vorzug des Werkes ist der, daß Janssen bei der Darlegung der kulturellen Zustände sich nicht einseitig auf die neuere Literatur, die ja für die behandelte Zeit recht reichlich vorhanden ist, stützt, sondern auch die autochthonen Quellen in einer Vollständigkeit und Gründlichkeit der Benutzung heranzieht, wie es bisher von keinem Andern geschehen ist. Man hat ihm zum Vorwurf gemacht, daß er nach der Manier mancher Kanzelredner, deren Predigten sich zumeist aus aneinander gereihten Bibelcitaten zusammensetzen, vielzusehr seine Quellen redend eingeführt habe. Manchmal mag ja hierbei des Guten zu viel gethan sein: sonst aber wird man sich nur freuen können, wenn der trockene Gang der Erzählung durch gutgewählte Quellenstellen unterbrochen wird, namentlich bei einem Schriftsteller wie Janssen, dessen starke Seite Glanz der Darstellung und Phantasie eben nicht ist.

Naturgemäß verläugnet Janssen auch in dem kulturgeschichtlichen Theil seines Werkes seinen katholisch-konfessionellen Standpunkt nicht. Wie ihm die Reformation nur als eine freventliche Auflehnung gegen göttliche und weltliche Autorität erscheint, so ist auch die Kultur, die sie im Gefolge gehabt hat, nach Janssens Meinung eine unserem Volke in den meisten Fällen verderbliche gewesen. Während vor der großen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts Wohlstand und Bildung, Zucht und Sitte in allen Schichten des deutschen Volkes verbreitet war, hat jene Glaubensneuerung diesen ruhigen, vielversprechenden Entwicklungsgang jählings mit rauher Hand unterbrochen und unser Volk für lange Zeit wieder in die Nacht des alten Barbarismus zurückgeworfen. Diese allerdings in hohem Maße einseitige Auffassung zieht sich wie ein rother Faden durch das Janssen'sche Werk und trübt empfindlich den Genuß der Lektüre desselben.

Wir lassen hier, um unseren Lesern ein Bild von der Reichhaltigkeit des kulturgeschichtlichen Theils des Janssen'schen Werkes zu geben, die Inhaltsübersicht desselben folgen: Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters: A. Volksunterricht und Wissenschaft: I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst. II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes. III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus IV. Die Universitäten und anderen Bildungsstätten. — B. Kunst und Volksleben: I. Baukunst. II. Bildnerei und Malerei. III. Holzschnitt und Kupferstich. IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst. V. Die Musik. VI. Poesie im Volke. VII. Zeit- und Sittengedichte. VIII. Die Kunst der Poesie und die weltliche Volkslektüre. — C. Volkswirthschaft: I. Das landwirthschaftliche Arbeitsleben. II. Das gewerbliche Arbeitsleben. III. Der Handel und die Kapitalwirthschaft. — D. Verfassung und Recht; Einführung eines fremden Rechtes. — — Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges: A. Bildende Künste, Tonkunst und Kirchenlied: I. Einwirkung der religiösen Umwälzung auf die bildende Kunst. II. Einwirkung der neu eingeführten „antikisch-wälschen Kunst". III. Naturalismus in der bildenden religiösen Kunst und in den Darstellungen aus dem Volksleben. IV. Tonkunst, Kirchenlied und geistliches Lied. — B. Volksliteratur: I. Volkslied, Gelegenheitsgedichte und „hochfürstliche Hofpoesie", Meistergesang. II. Satiren und Schmähschriften. III. Dramatische Literatur. IV. Unterhaltungs-Literatur V. Wunder- und Schauer-Literatur. -e.

Schmidt-Weißenfels: Das neunzehnte Jahrhundert. Geschichte seiner ideellen, nationalen und Kulturentwicklung. Berlin, Hans Lüstenöder, 1890.

Das vorstehende Buch zählt nicht zu den streng-wissenschaftlichen, gelehrten Werken, es hat sich vielmehr eine weitere Aufgabe gesetzt: die Resultate wissenschaftlicher Einzelforschung zu einem Gesammtbild zusammen zu

fassen und durch eine klare, einfache, dem Verständniß eines großen Lese-publikums angepaßte Sprache das Interesse großer gebildeter Kreise für das behandelte Thema zu wecken. Dabei kommt auch Gemüth und Phantasie des Lesers auf seine Rechnung, ganz besonders da, wo es sich, wie bei der Darstellung der Freiheitskriege, um große nationale Fragen handelt. An geeigneten Stellen versäumt es der Verfasser nicht, Aussprüche seiner Helden in den Gang der Erzählung einzuschalten und dadurch oft mit wenigen Worten eine treffendere Charakteristik zu erzielen, als dies durch lange Ausführungen möglich geworden wäre. Sehr zu loben ist auch, daß der Kulturentwicklung im weitesten Wortsinn, also nicht blos Kunst und Wissenschaft, sondern auch der Industrie, dem Handel, den Naturwissenschaften u. s. w. ein breiter Raum in der Geschichtsdarstellung eingeräumt ist. m.

Die Kahlenberger. Zur Geschichte der Hofnarren. Von Friedrich W. Ebeling. Mit 39 Holzschnitten. Berlin, Hans Lüstenöder, 1890.

Das Buch setzt sich zusammen aus einer literaturgeschichtlichen Einleitung des Herausgebers und einer Ausgabe des Pfaffen von Kahlenberg von Philipp Frankfurter und des später hinzugedichteten Peter Lew, des anderen Kahlenbergers, von Achilles Jason Widmann von Hall. Der Pfaffe von Kahlenberg war der durch seine lustigen Streiche bekannte Vincenz Weigand, Hofnarr Herzog Ottos von Oesterreich, jüngsten Sohnes König Albrechts I., der jenen seinen Spaßmacher zum Pfarrer des Dorfes Kahlenberg bei Wien machte. Nach dem Tode seines fürstlichen Herrn kam Weigand nach Brucklens in Steiermark, wo er in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts gestorben sein soll. Schon im Jahre 1400 soll eine Sammlung seiner Schwänke vorhanden gewesen sein. Im 15. und 16. Jahrhundert sind dann zahlreiche Ausgaben dieser Schwanksammlung zum Druck gelangt. Die bekannteste ist die von Philipp Frankfurter herrührende vom Jahre 1550. Eine Nachdichtung dieses ersten Pfaffen von Kahlenberg ist die 1550 zuerst erschienene „History Peter Lewen, des anderen Kahlenbergers“ von Achilles Jason Widmann. Beide Schwanksammlungen gehörten bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zu den beliebtesten und gelesensten Volksbüchern.

In unserer Ausgabe sind nun beide Sammlungen zusammengefaßt und, was nur gebilligt werden kann, deren Text modernisirt. Dadurch sowie durch die Beigabe der alten Holzschnitte des 16. Jahrhunderts ist diese köstliche Quelle derben und gesunden Volkshumors dem Verständniß eines weitesten Leserkreises erschlossen. Die Verlagshandlung hat mit rühmenswerther Opferwilligkeit für eine würdige, ja splendide äußere Ausstattung Sorge getragen. Das Büchlein verdient so bei allen Freunden eines kernfrischen Humors ein Hausschatz im besten Wortsinn zu werden. -e.

Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus den Originalen des Stadtarchives ausgewählt und zusammengestellt von J. Brucker. Straßburg, Trübner, 1889.

Das vorliegende Buch bietet eine Auswahl Straßburger Zunft- und Polizeiurkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die neben der ihnen zukommenden lokalen Bedeutung als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß der deutschen Rechts-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte anzusehen ist. Ein großer Theil der Verordnungen betrifft die öffentliche Sittlichkeit, insbesondere das Leben und Treiben in den öffentlichen Häusern, deren im Jahre 1469 nicht weniger als 70 aufgezählt werden. Eine Reihe von Verordnungen richtet sich gegen die Entweihung des Münsters durch den Abschluß von Geschäften, durch Umherstehen und Gaffen in demselben, gegen den Besuch von Frauenklöstern durch Männer, gegen den Bettel, der nur armen oder kranken Leuten gestattet ist, gegen unanständige Kleidertracht, Spiel — gestattet ist nur Schach, Brettspiel, Kegeln und Kartenspiel zu niedrigen Sätzen — gegen ungebührliches Eindringen des Henkers in die bürgerliche Gesellschaft. Genau geregelt wird die Aufführung der Dienstknechte, die sich im Sommer nicht länger als bis 10 Uhr, im Winter nicht später als 9 Uhr auf den Straßen und in den Wirthshäusern umhertreiben und keine Waffen bei sich führen sollen. Eine eingehende Verordnung bestimmt das Verhalten der Bürger bei Aufruhr und Aufläufen. Ein weiterer Theil der Verordnungen ist der Markt- und Gewerbepolizei gewidmet. Die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Textes war die letzte Arbeit des um die Ordnung und Verwaltung des reichen Straßburger Stadtarchivs, das, weil rechtzeitig geborgen, im Gegensatz zu der berühmten Stadtbibliothek bei der Beschießung der Stadt im Jahre 1870 keinerlei Schaden erlitten hatte, hochverdienten Archivars Brucker; mitten in der Correktur überraschte ihn der Tod. Besondere Anerkennung gebührt der Verlagshandlung für die prächtige Ausstattung des Werkes, das sich, wie gesagt, für die Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters als eine Quelle ersten Ranges darstellt. m.

August Trinius: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschnitten nach Zeichnungen von F. Holbein und 1 Karte. Berlin, Hans Lüstenöder, 1890.

Der durch seine „Märkischen Streifzüge" und sein „Thüringer Wanderbuch" rasch bekannt gewordene Tourist bietet uns in seinem neuesten Buche die Schilderung einer Fußreise über den Rennstieg, jener uralten Straße über den Kamm des Thüringer Waldgebirges. Gleich den früheren Büchern zeichnet sich auch dieses jüngste durch Lebendigkeit der Auffassung und Frische der Darstellung aus; auch einem kernigen Humor ist bei gegebener Gelegenheit sein Recht gewahrt. Ueberall sind historische Reminiscenzen eingestreut, zu

denen ja die an geschichtlichen und sagenhaften Erinnerungen so überreiche Landschaft förmlich herausfordert. Wie alle Erzeugnisse der rührigen Verlagshandlung ist auch das vorliegende aufs geschmackvollste und splendideste ausgestattet. Und so sei denn das treffliche Buch den Freunden deutscher Naturschönheit, namentlich allen denjenigen, die in der bevorstehenden Reisezeit ihre Schritte nach dem herrlichen Thüringer Waldgebirge richten, als kundiger Führer aufs wärmste empfohlen! m.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1890. M. 2.

C. A. H. Burkhardt: Das Repertoire des Weimarischen Theaters unter Goethes Leitung (1791—1817). Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1891. (Theatergeschichtl. Forschungen, herausg. von Berth. Litzmann I.) M. 3,50.

Hermann Frh. von Egloffstein: Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda (1570—1606) München, M. Rieger, 1890. M. 3.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser. 1891. Brünn, Fr. Irrgang. M. 8.

Eberh. Gothein: Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lief. 1—3. Straßburg, K. J. Trübner, 1891. M. 6.

Dav. Kaufmann: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625—1670) und ihre Opfer. Wien, C. Konegen, 1889. M. 3,60.

Ono Klopp: Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Bd. I. Paderborn, F. Schöningh, 1891. M. 10.

J. E. Kuntze: Die deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1891. M. 1,50.

Friedr. Lampert: König Ludwig II. H. 1. München, G. Franz. M. 1,50.

Will. Leo Frh. von Lütgendorff-Leinburg: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher. Frankfurt a./M., W. Rommel, 1890. M. 2,50.

Joseph Rübsam: Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530—1610. Freiburg i. Br., Herder, 1889. M. 6.

J. Schneider: Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 14. Folge. Düsseldorf, F. Bagel, 1890. M. 2.

Oskar Schwebel: Aus Alt-Berlin. Stille Ecken und Winkel der Reichshauptstadt in kulturhistorischen Schilderungen. Mit 508 Illustrationen. Berlin, Hans Lüstenöder, 1891. M. 15.

F. Wiesenbach: Die blinden Hessen. Eine sprachlich-historisch-heraldische Studie. Hamburg, Verl.-Anst. u. Druck. A.-G., 1891. M. 1.

Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausg. von dem Königl. Staats-Archiv in Stuttgart. Bd. V. Stuttgart, K. Aue, 1889. M. 10.

